IMT Nuremberg Archives

H – 4135

International Court of Justice

NO 3 (E) DOCUMENT TEAM
GSI (a)
HQ. 30 CORPS DISTRICT

# Handbuch der SA

Herausgegeben mit Genehmigung
der Obersten SA.-Führung
(Erziehungshauptamt)

Mit 255 Abbildungen im Text und im Anhang

B 04386

VERLAG »OFFENE WORTE«
BERLIN 1939

H4135 – 0002

Handbuch der SA

G-B
611

H4135 – 0003

SA der [illegible]
Brigade 68
Braunschweig
Geldverwaltung

# Handbuch der SA

Herausgegeben mit Genehmigung
der Obersten SA-Führung
(Erziehungshauptamt)

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
GB Exhibit b11
Dupont Filed 15th 1946

Mit 255 Abbildungen im Text und im Anhang

B043187

VERLAG »OFFENE WORTE«
BERLIN 1939

80 BRIT CORPS DISTRICT
INTELLIGENCE LIBRARY
Accession No. 774
Mark XQ 030

„Gegen die Herausgabe dieser Schrift bestehen seitens der NSDAP. keine Bedenken. — Die Schrift wird in der NS.-Bibliographie geführt."

Berlin, den 27. Oktober 1938.

Der Vorsitzende der Parteiamtlichen Prüfungskommission zum Schutze des NS.-Schrifttums."

B043188

Jeder Nachdruck, auch auszugsweise, verboten.
Alle Rechte aus dem Gesetz vom 19. Juni 1901 sind vorbehalten.

H4135 – 0004

H4135 – 0005

Wilhelm Lütze

Der SA.-Mann ist der politische Soldat Adolf Hitlers. Er hat unser neues Deutschland erkämpft. Er hat diesen Kampf zum Siege geführt mittels der Tugenden, die ihn, den revolutionären Kämpfer, auszeichnen.

Treue, die den Verrat verabscheut, Mut, der in der Erfüllung der Pflicht keine Gefahr kennt, Mannhaftigkeit, die nichts Halbes mag und größte Verantwortung trägt, Gehorsam und freiwillige Unterordnung, gläubiges Vertrauen, unbedingte Zuverlässigkeit, hilfsbereite Kameradschaft, Pflichtbewußtsein und Ehrliebe.

Diese Tugenden sind die unveränderlichen Grundlagen des Erziehungsauftrages der SA. Das vorliegende Buch hat die Bestimmung, der SA. in Richtlinien die Hilfsmittel zu geben, die Führer wie Mann befähigen, als Träger unseres Glaubens diesen Auftrag zu erfüllen.

Möge darüber hinaus das ganze deutsche Volk durch dieses Buch verstehen lernen, was die SA. ist und für Deutschland bedeutet.

Lütze

H4135 – 0006

Die Zeichnungen fertigte Herr Friedrich Schreiber, die Lichtbilder im Text sind eigene Aufnahmen des Verlages, das Bild des Führers sowie das des Stabschefs stammen von Presse-Illustration Hoffmann, Berlin, 1 Bild auf S. 176 von Gustav Dähn, Berlin.

Das Buch wurde im wesentlichen abgeschlossen mit dem 26. Oktober 1938.

# Vorwort.

Das Handbuch der SA. ist in erster Linie für den Sturmführer, aber auch für den vorwärtsstrebenden Unterführer und SA.-Mann bestimmt. Es soll kein Nachschlagewerk sein, welches lediglich den Dienst erleichtert, sondern es soll zur geistigen Verarbeitung seines Inhalts zwingen.

Deshalb führt es in allen seinen Abschnitten immer wieder auf die Gründe hin, aus denen die Aufgaben der SA. so anzupacken sind, wie es vorgeschrieben ist und folgert aus diesen Gründen Zweck und Ziel.

Daher sind Begriff und Zweck Leitfaden für jeden einzelnen Abschnitt.

Und deshalb ist die Aufgabe dieses Buches nicht titelmäßig umgrenzt, geschweige denn erschöpft.

Jeder deutsche Mann kann aus diesem Buche lernen; er wird die Begriffe verstehen, die Wesenszug und Pflichtenkreis des Kämpfers der Sturmabteilungen des Führers sind, und gleichzeitig begreifen, warum dies so ist und so sein muß.

Er wird dann auch mit ganz anderem Blick selbst das rein Formale und Äußerliche, das nun einmal zu jeder Dienstausübung gehört, sehen und deren tieferen Sinn und Zweck erfassen.

Wie überhaupt dieses Buch ein Begriffsbuch, ja eine Begriffslehre sein soll, die letzten Endes jeder Deutsche in irgendeiner Hinsicht fürs Leben braucht, die aber in ihren Grundzügen alle eint in dem einen Begriff: Soldat des Führers zu sein!

H4135 – 0007

# Inhalt.


Vorwort ..... 7

**A. Einführung** ..... 13

**B. Die Sturmabteilungen** ..... 17

Gliederung der SA. ..... 19

SA.-Einheiten ..... 19

Sondereinheiten ..... 19

a) Marine-SA. ..... 22

b) Reiter-SA. ..... 22

c) Nachrichten-SA. ..... 23

d) Pionier-SA. ..... 24

e) Sanitäts-SA. ..... 24

Die SA.-Standarte „Feldherrnhalle" ..... 25

SA.-Umschulungslager ..... 26

Dienstgrade und Rangabzeichen ..... 26

Kommandoflaggen für SA.-Stäbe, Stander für Kraftwagen ..... 27

Zusammenstellung der Abzeichen und Farben der Obersten SA.-Führung und der Gruppen ..... 28

Fahnen und „Standarten" ..... 30

Bedeutung ..... 32

Aufbewahrung von Sturmfahnen und „Standarten" ..... 32

Abholen und Abbringen der Fahnen und „Standarten" ..... 33

Aufmarsch des Fahnensturmes ..... 34

Trageweise der Fahnen und „Standarten" ..... 34

Der Werdegang des SA.-Mannes ..... 36

Überführung von HJ.-Angehörigen in die SA. ..... 37

Arbeitsdienstpflicht und Wehrpflicht ..... 38

Überweisungen innerhalb der SA. ..... 38

„ zum NSKK. und zur SS. ..... 39

Beurlaubung vom SA.-Dienst ..... 39

Ausscheiden aus der SA. ..... 40

Führertum und Auslese ..... 40

1. Das Führerkorps der SA. ..... 41

Der SA.-Führer ..... 42

Der Werdegang des SA.-Führers ..... 42

„ „ „ SA.-Verwaltungsführers ..... 43

„ „ „ SA.-Sanitätsführers ..... 44

Der Nachwuchsführer ..... 45

Grundsätze für die Beförderungen in der SA. ..... 46

Übernahme von Berufssoldaten in Führerstellen ..... 47

48


B043189

H4135 – 0008


2. Erziehung und Ausbildung des SA.-Führers ... 49
An der Front ... 49
An der Schule ... 50
Sonderausbildung ... 52

C. **Grundsätzliches über Ziel und Mittel der Ausbildung** ... 53

D. **Die sachgemäße Durchführung der einzelnen Dienstzweige** ... 61

I. Die weltanschauliche Grundlage des SA.-Dienstes ... 63

II. Die Betreuung des SA.-Mannes ... 76
Die Strafe ... 76
Beschwerden ... 77
Der Urlaub ... 79
Die soziale Betreuung ... 79

III. Der Gesundheitsdienst ... 81

IV. Der innere Sturmdienst ... 85
1. Die Dienststelle ... 85
Dienstzimmer, Hilfskräfte und Dienstzeiten ... 86
Das Dienstbuch (Dienstkontrollbuch) ... 87
Die Urlaubsliste (Urlaubsbuch) ... 89
Personalpapiere ... 90
Ausstellung von Dienstleistungszeugnissen ... 91
Der Stärkenachweis (Stärkemeldung) ... 92
Der Verwaltungsdienst im Sturm ... 92
2. Der Dienstverkehr ... 93
Der mündliche Dienstverkehr ... 93
Schriftverkehr ... 94
Äußere Form des Schriftverkehrs ... 95
Inhalt des Schriftverkehrs ... 96
Dienstweg ... 98
Brieftagebuch, Briefbuchnummer ... 98
Berichte ... 99
Zeiteingaben ... 99
Allgemeingültige Bezeichnungen und Abkürzungen für den Schriftverkehr ... 99

V. Der Ordnungsdienst ... 101

VI. Der Exerzierdienst ... 106
Grundausbildung ... 108
Sturmausbildung ... 114

VII. Die Körperschulung ... 125
1. Die Grundschule ... 129
Winke und Anhaltspunkte für die praktische Ausbildung im Sport ... 131
Aufbau der sportlichen Übungsstunde ... 136
Inhaltsübersicht der Sportmerkblätter der Obersten SA.-Führung ... 138
2. Kampf- und Wehrsport ... 139
Durchführung ... 139
Die Wehrkampfbahn ... 140
3. Die SA.-Kampfspielgemeinschaften ... 148
4. Das SA.-Sportabzeichen ... 149
Stiftungsurkunde für das SA.-Sportabzeichen ... 149
Der Weg zum SA.-Sportabzeichen ... 150




B043190


VIII. Der Schießdienst ... 163
1. Unterricht ... 163
2. Praktische Gestaltung ... 167
3. Einzelausbildung im Schießdienst ... 169
Der Zielgarten ... 169
4. Der Schießdienst im Sturm ... 177

IX. Die Ausbildung im Gelände ... 180
1. Zweck ... 180
2. Stoffliche und zeitliche Planung ... 180
3. Der Aufbau der Geländeausbildung ... 184
4. Der Einbau der Gruppen I und II des SA.-Sportabzeichens in den Geländedienst ... 187
5. Einzelheiten für den Ausbilder ... 188
6. Winke und Anhaltspunkte für die Ausbildung im Gelände 190
Kartenlesen und Zurechtfinden ... 190
Sinnesschärfung, Sehübungen, Geländesehen ... 200
Geländebeschreibung ... 203
Geländebeurteilung ... 205
Entfernungschätzen ... 206
Tarnen ... 209
7. Bewegen und Verhalten im Gelände ... 218
Hinlegen und Aufstehen ... 218
Kriechen ... 222
Robben ... 223
Geländeausnutzung ... 226
Meldungen ... 228
Skizzen ... 232
Spähtruppausbildung ... 243

X. Der Einsatzdienst ... 244
1. Einsatzbegriffe ... 245
Der politische Dienst ... 245
Der Dienst für Volk und Staat ... 245
Der Wehrsportdienst als Ergänzung zum Waffendienst . 245
2. Winke und Anhaltspunkte für die Ausbildung ... 246
Der Propagandamarsch ... 246
Der Aufmarsch — die Kundgebung ... 247
Der Reichsparteitag ... 249
Absperrung und Sicherung ... 251
Ehrendienst ... 252
Hilfeleistung bei Notständen ... 252
3. Übungen im Einsatzdienst ... 254
Die Befehlstechnik ... 254
A. Die Lage ... 254
B. Die Beurteilung ... 255
C. Der Entschluß ... 258
D. Der Befehl ... 258
Die Einsatztechnik ... 260
A. Die Reihenfolge des Einsatzes ... 260
B. Absperrung und Sicherung ... 262
C. Die Anlage von Einsatzübungen aller Art ... 268
4. Alarmplan und Alarmausbildung ... 274


B043191

5. Mannschaftsausbildung im Marsch ..... 276
Transport ..... 279
Was sagt der Sanitätsführer zur sachgemäßen Marschausbildung? ..... 279
6. Ortsunterkunft, Biwak und Lager ..... 283
Möglichkeiten der Unterbringung ..... 283
Die Ortsunterkunft (O.U.) ..... 283
Das Biwak ..... 285
Das Lager ..... 287
Maßnahmen des Gesundheitsdienstes ..... 287

E. Gestaltung des Dienstes im Sturm ..... 289

1. Träger des Dienstes ..... 289
Die Schar ..... 289
Der Trupp ..... 290
Der Sturm ..... 292
2. Dienst-Tage — Dauer des Dienstes ..... 294
Ausbildungsplan für die SA.-Sportabzeichengemeinschaft (SAG.) 298
3. Die angewandte Leistungsschule im Sturm (Ganztagesdienst) .... 301
Schlußwort ..... 321

F. Anhang ..... 323

I. Verfügung des Stellvertreters des Führers vom 29. 3. 36 über die Durchführung von Aufmärschen der Partei ..... 325
II. Hilfsmittel für die Ausbildung im Gelände ..... 329
Planzeiger ..... 329
Marschkompaß ..... 331
III. Zusätzliche Ausbildung ..... 335
Was muß der SA.-Mann von Kampfstoffen und Gasmaske wissen? 335
Gasmaske 30 ..... 339
Die Volksgasmaske 1937 (VM. 37) ..... 346
Erste Hilfe bei Unfällen ..... 346
IV. Einzelheiten über soziale Fürsorge ..... 353
Nachschlagetabelle für den Fürsorgewart ..... 353
Einzelheiten und Bestimmungen über die Betreuung in der SA. 363
V. Zusammenstellung zum Auffinden wichtiger, im Verordnungsblatt der Obersten SA.-Führung erschienener Verfügungen ..... 371

B043192

H4135 – 0009

# A. Einführung.

„Volk und Erde, das sind die beiden Wurzeln, aus denen wir unsere Kraft ziehen wollen und auf denen wir unsere Entschlüsse aufzubauen gedenken."

Dieses Bekenntnis stellte der Führer voran, als er nach dem sieghaften Durchbruch der Partei am 11. Februar 1933 im Berliner Sportpalast seine Grundsätze verkündete, nach denen er das deutsche Leben gestalten und aufbauen werde.

Nur schaffende Arbeit gibt Brot. Sie ist bedingt in der Verbindung der Kräfte des Menschen mit den Schätzen der Erde.

Der Lohn der Arbeit ist aber nur dann Sicherstellung arteigenen Lebens für ein Volk und seine Geschlechterfolge, wenn Mensch und Heimaterde frei sind.

In der Freiheit von Volkstum und Volksraum beruht daher die Kraft des nationalsozialistischen Deutschen Reiches.

Nach dem wiederholt bekundeten Willen des Führers soll das Dritte Reich von zwei Säulen getragen werden: Partei und Wehrmacht. Jede dieser Säulen hat entsprechend ihrem inneren Wesen eine besondere Mission zu erfüllen. Während es der Partei obliegt, die politische Willens- und Lebenshaltung der Nation zu formen und das Volk zu betreuen, ist es die Aufgabe der Wehrmacht, Volkstum und Volksraum gegen Gewalt von außen zu schützen. Untereinander sind sie unlösbar verbunden durch die nationalsozialistische Weltanschauung, gipfelnd in der sittlichen Forderung nach soldatischer Pflichtauffassung — im Prinzip des weltanschaulichen Soldatentums der Partei.

Als Gliederung der Partei ist die SA. das Erziehungs- und Ausbildungsinstrument zu dieser weltanschaulich-soldatischen Haltung des deutschen Mannes.

Dieser Erziehungsauftrag der SA. liegt gegründet in der Tradition der Kämpfer um die Wiedererringung der Freiheit von Volk und Erde. Die SA. war der Träger des Wehrwillens der Partei. Sie erzog zur nationalsozialistischen Gemeinschaft und zum unverbrüchlichen Glauben an den Führer und seine Bewegung. Treue, Gehorsam und

unbedingter Einsatzwille wurden ihre Tugenden. Im Kampf gegen Terror und Gewalt schieden sich die Geister. In den Reihen der SA. sammelten sich echtes Frontsoldatentum und Jugend aus gleichem Geist. Hier vollzog sich damit zugleich die Auslese der im Sinne des politischen Soldatentums zur Führung Berufenen.

Kräfte, die den Sieg erringen, sind die Garanten seines Erfolgs für die weitere Zukunft. Der Auftrag der SA. ist daher zeitlos und unverändert. Sie hat im stets gleichen Sinne der Partei zu dienen, indem sie den sieghaften Geist nicht nur erhält, sondern vertieft und unverändert auf die folgenden Generationen überträgt.

Das Ziel der Arbeit der SA. ist es daher, den deutschen Mann aus der Kraft unserer nationalsozialistischen Weltanschauung zu jeder Zeit im Gleichklang seiner seelischen, geistigen und körperlichen Kräfte zu erhalten und zu erhärten. Nur der Mann verdient den Namen „Soldat des Führers", gleichgültig, ob er Soldat des Geistes, der Arbeit oder des Schwertes ist, welcher

1. bedingungslos die Heiligkeit des Gesetzes von Blut und Erde anerkennt und bereit ist, für die Reinheit des deutschen Blutes und die Freiheit der deutschen Erde jedes Opfer zu bringen,
2. seine geistigen Kräfte dienend der Gemeinschaft und gehorchend ihrer Führung einordnet,
3. seine körperlichen Kräfte pflegt und erhärtet, damit er zu jeder Zeit fähig ist, die Willens- und Entschlußkraft, Härte und Disziplin aufzubringen, die von ihm zum Wohle des Ganzen und der Gemeinschaft gefordert werden.

Was diese Forderung bedeutet, wird uns klar, wenn wir zurückdenken an Führung und Erziehung im liberalistisch-jüdisch-marxistischen Zeitalter. Je nach der Parteifarbe des in klassen- oder standesmäßiger, wenn nicht sogar überstaatlicher Anschauung gebundenen „Erziehers" wurden die seelischen, geistigen und körperlichen Kräfte eines deutschen Menschen bis zum seelenlosen Pazifismus oder zur uferlosen geistigen und materiellen Selbstsucht und körperlichen Vernachlässigung mißhandelt. Selbst überirdische Begriffe von Hölle und Teufel wurden im machtpolitischen Streben der Parteien ausgenutzt, um die Stimme des Blutes, d. h. die Erkenntnis des Gesetzes des Ganzen und der Gemeinschaft, zu ertöten.

In dieser Zerstörung des Gleichklangs der natürlichen Kräfte liegt die tiefste Ursache des Zusammenbruchs unseres Volkes im Weltkriege.

Im Siege Adolf Hitlers erkennen wir dagegen die aufbauende Kraft, welche dieser Gleichklang auslöst.

Die SA. soll „Anreiz bietend und Richtung gebend" sein, um diese Kräfte in der Richtung des Bewußtkämpferischen weiter zu fördern und im volljährigen deutschen Mann bis an die Grenze seiner natürlichen Leistungsfähigkeit zu festigen.

Auf dem Reichsparteitag der Freiheit hat der Führer beim Appell der SA. in der Luitpold-Arena diesen Auftrag klar und eindeutig gegeben. Das gleiche Ziel zeigen seine Erlasse vom 15. Februar 1935 und 8. März 1937 hinsichtlich des SA.-Sportabzeichens und der nationalsozialistischen Kampfspiele. Alle Dienstverrichtungen der SA., wie Ordnungs-, Exerzier- und Einsatzdienst sowie das Leben in der Kameradschaft des Sturmes, vertieft durch weltanschauliche Ausbildung und feierliche Dienstgestaltung, sind nur Mittel zum gleichen Zweck. Keiner dieser Dienstzweige ist eine Aufgabe an sich. Der praktische Einsatz der SA. ist die Auswirkung der weltanschaulichen soldatischen Haltung des SA.-Mannes. Die jeweilige Form des Einsatzes ist zeitbedingt und kann sich ändern. Sie richtet sich lediglich nach den Bedürfnissen und Anforderungen von Partei, Volk und Staat.

In diesem Geiste wahrt der SA.-Mann das Vermächtnis der Frontsoldaten des Weltkrieges und das Erbe der im Kampf um die Freiheit Gefallenen und trägt es als heilige Verpflichtung in die kommenden Generationen.

H4135 – 0010

H4135 – 0011

# B. Die Sturmabteilungen.

Zu Beginn des Kampfes um das neue Deutschland gab der Führer jener kleinen Schar von Männern, die mit ihren Leibern das Heraustreten der jungen Bewegung an die Öffentlichkeit deckten, nach ihrer ersten Bewährung den Namen „Sturmabteilung".

Aus ihr ist im Laufe der Jahre die Millionen-Organisation entstanden, das „Rückgrat der Bewegung".

Der Führer führte bei ihrer Gründung aus, „daß sie wahrscheinlich heute der Bewegung zum ersten Male auf Biegen oder Brechen die Treue halten müßten" („Mein Kampf", Seite 564). Dieser Auftrag steht heute ebenso wie für alle Zukunft auf ihren Fahnen und ist ihr heilige Verpflichtung.

Die Geschichte der SA. ist unlösbar verbunden mit dem Neubau des Dritten Reiches. Zehntausende von Verletzten und Hunderte von Toten waren die Opfer des Kampfes um die Macht.

Der Sieg der Bewegung war der Sieg der Idealisten, der Kämpfer in der SA. Im Jahre 1936 ehrte der Führer am Tag der Alten Garde in Berlin das opfervolle uneigennützige Kämpfertum mit den Worten: „Alles was ihr seid, seid ihr durch mich, und alles was ich bin, bin ich nur durch euch allein!"

Der Kampf ist mit dem Siege nicht beendet. Die Aufgabe der SA. ist dieselbe geblieben, sie hat sich nur erweitert. Es geht auch heute um nicht mehr und nicht weniger, als um die Seele des ganzen deutschen Volkes. Es gilt, unseren unerschütterlichen Glauben an die Idee und damit an Deutschland auf jeden Volksgenossen zu übertragen.

Die SA. kann in diesem Ringen um die deutsche Seele nur dann bestehen, wenn sie den Nationalsozialismus selbst praktisch vorlebt.

In ihr wird daher der junge deutsche Volksgenosse weltanschaulich und charakterlich gefestigt und zum Träger des nationalsozialistischen Gedankengutes vor- und ausgebildet. Durch die Pflege soldatischer Tugenden wird gleichzeitig der schon in der Schule, im Jungvolk und in der HJ. erweckte Wehrgeist gestärkt und zum Wehrwillen erhärtet.

Durch die planmäßige Ausbildung im SA.-Sportabzeichendienst wird die körperliche und insbesondere die Wehrertüchtigung des Einzelnen gefördert. Hiermit leistet die SA. Vorbereitung für den Dienst in der

Wehrmacht. Sie befaßt sich jedoch nicht mit militärischer Führung und waffentechnischer Ausbildung. Waffenträger ist allein die Wehrmacht.

Der Schwerpunkt ihrer Arbeit liegt darin, den volljährigen deutschen Menschen, der seiner Wehrpflicht bereits genügt hat, in seinen körperlichen, geistigen und seelischen Kräften bis ins Alter hinein einsatzbereit für Bewegung, Volk und Staat zu erhalten. Sie alle sollen in der SA. ihre beste Heimat finden. Alles, was durch Geburt und soziale Stellung früher gegensätzlich war, wird in der SA. durch die gemeinsame Idee, den Geist der Kameradschaft und der Manneszucht zu einer wirklichen, lebendigen Volksgemeinschaft. Somit wird sie, in deren Reihen deutsche Menschen jeden Herkommens, Berufes, Bildungsganges und jeden Alters auf Vordermann stehen, die Brücke zur Gemeinschaft des ganzen Volkes, Verbindung zwischen Volk und Führer. Ihr Geist und ihre Haltung lehrt bewußt oder unbewußt zur Ausrichtung aller.

Daneben aber hat die SA. ihre Einheiten für den praktischen Dienst für Volk, Staat und Bewegung auszubilden.

Ein vorbildliches Führerkorps — dessen Erziehung und Ausbildung immer weiter gesteigert wird — sichert den Erfolg ihrer Arbeit. Durch ständige Auslese vermag sie aus ihren Reihen geeignete Kräfte für den Führerersatz der politischen Leitung zu stellen.

Die SA. hat daher auch höchste staatspolitische Bedeutung. Darum ist sie auch dem Führer unmittelbar unterstellt und eine soldatisch aufgebaute und geführte Gliederung. Der Führer schreibt ihr das Gesetz des Handelns vor. Er allein befiehlt ihren Einsatz. Aus der Gegebenheit, daß er Staatsoberhaupt, Führer der Partei, Oberster Kriegsherr und Oberster SA.-Führer in einer Person ist, ergibt sich ein besonderes Treueverhältnis der SA. zu Partei und Staat.

Der Vertreter des Führers ist der Stabschef. Er befiehlt im Auftrage des Führers.

Um ihre vielseitigen Aufgaben ordnungsgemäß durchführen zu können, hat sich die SA. folgende Organisationsform geschaffen:

H4135 – 0012

# Gliederung der SA.

## SA.-Einheiten.

Die Organisation der SA. erstreckt sich über das gesamte Reichsgebiet und über das Gebiet der Freien Stadt Danzig.

Sie gliedert sich nach politischen und landsmannschaftlichen Gesichtspunkten in 25 Gruppen, und zwar:

SA.-Gruppe Alpenland (Oberdonau, Salzburg, Tirol),
„ Bayer. Ostmark (Reg.-Bez. Niederbayern, Oberpfalz und Oberfranken),
„ Berlin-Brandenburg (Teile der Provinz Brandenburg und Groß-Berlin),
„ Donau (Wien, Niederdonau),
„ Franken (Reg.-Bez. Mittel- und Mainfranken),
„ Hansa (Groß-Hamburg und Mecklenburg),
„ Hessen (Teile des Landes Hessen [Oberhessen] und der Provinz Hessen-Nassau),
„ Hochland (Reg.-Bez. Oberbayern und Schwaben),
„ Kurpfalz (Reg.-Bez. Rheinpfalz, Saargebiet, Rheinhessen und Nordbaden),
„ Mitte (Provinz Sachsen und Land Anhalt),
„ Niederrhein (Teile der Rheinprovinz),
„ Niedersachsen (Teil der Provinz Hannover und Land Braunschweig),
„ Nordmark (Provinz Schleswig-Holstein),
„ Nordsee (Teile der Provinz Hannover und Land Oldenburg, Freie Stadt Bremen),
„ Ostland (Provinz Ostpreußen und Freistaat Danzig),
„ Ostmark (Teile der Provinz Brandenburg und der ehem. Provinz Grenzmark),
„ Pommern (Provinz Pommern),
„ Sachsen (Land Sachsen),
„ Schlesien (Provinz Schlesien),
„ Südmark (Kärnten, Steiermark),
„ Südwest (Land Baden und Württemberg),
„ Sudeten (Sudetenland)
„ Thüringen (Thüringen),
„ Westfalen (Provinz Westfalen),
„ Westmark (Südteil der Rheinprovinz und Teil der Provinz Hessen-Nassau).

H4135 – 0013

Bild 1.

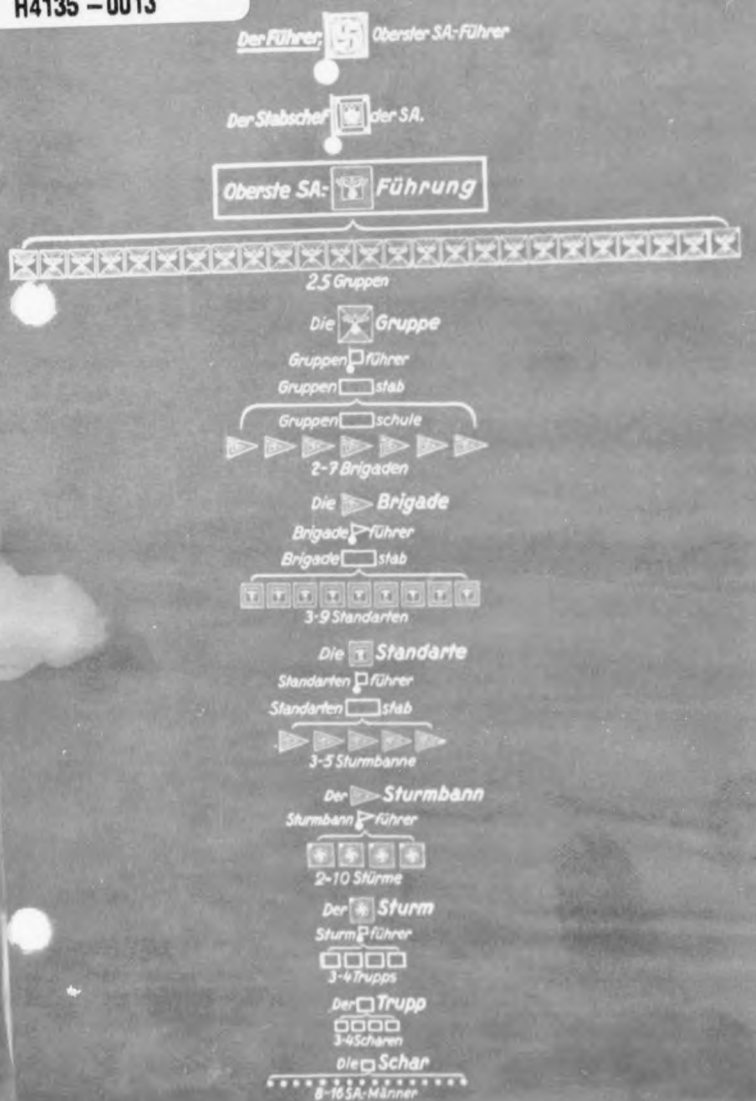




Die altersmäßige Einteilung der SA. erfolgt in:

1. **Aktive SA.** vom vollendeten 18. bis zum vollendeten 45. Lebensjahr,

2. **SA.-Reserve** mit den Jahrgängen über dem 45. Lebensjahr.

Die unterschiedlichen körperlichen Anforderungen des SA.-Dienstes bedingen eine weitere Unterteilung der aktiven SA. in

a) Aktiv-I-Einheiten vom 18. bis 35. Lebensjahr,

b) Aktiv-II-Einheiten vom 35. bis 45. Lebensjahr.

Die Jahrgänge der Aktiv-I-SA. sind zusammengefaßt in
Brigaden,
Standarten,
Sturmbanne,
Stürme,

die Jahrgänge der Aktiv-II-SA. in
Standarten,
Sturmbanne,
Stürme,

die SA.-Reserve in
Reserve-Sturmbanne,
Reserve-Stürme. (Reserve-Standarten bestehen nicht; nur für Danzig wurde eine Reserve-Standarte mit besonderen Aufgaben genehmigt.)

Die Brigaden werden durch Nummern und Gebietsbezeichnungen unterschieden (Beispiel: Brigade 85 [München]).

Die Standarten tragen Nummern von aktiven oder Reserve-Regimentern aller Waffengattungen des früheren Kriegsheeres.

Die SA.-Marine-Einheiten werden mit Nummern von Matrosen-Regimentern oder in der Kriegsgeschichte bekannter U-Boote bzw. Torpedoboote bezeichnet.

Auf diese Weise wird durch die SA. die Tradition der gesamten alten deutschen Armee und Kriegsmarine gewahrt.

Die Bezeichnung der Sturmbanne erfolgt durch römische Ziffern unter Beifügung der Standarten-Nummern (Beispiel: Sturmbann I/12).

Die Stürme einer Standarte werden innerhalb des Sturmbannes I mit den Nummern 1 bis 10, beim Sturmbann II mit den Nummern 11 bis 20 bezeichnet usw.

Beispiel: Sturmbann I/12:
Stürme 1/12, 2/12, 3/12, 4/12, 5/12 usw.
Sturmbann II/12:
Stürme 11/12, 12/12, 13/12, 14/12 usw.

Besteht bei einem Sturmbann ein Reserve-Sturm, so erhält dieser die erste aktive Sturmnummer unter Voransetzung eines „R".
Beispiel: Reservesturm R 1/20.

H4135 – 0014

## Sondereinheiten.

Um den vielseitigen Anforderungen des Einsatzes der SA. gerecht werden zu können, ist eine Zusammenfassung von SA.-Männern in Sonder- bzw. technische Einheiten durchgeführt.

Für diesen Zweck bestehen:

Marine-,
Reiter-,
Nachrichten-,
Pionier- und
Sanitäts-Einheiten.

Ihre Einteilung in Stürme, Sturmbanne oder Standarten und die Unterstellungsverhältnisse sind je nach dienstlichen Erfordernissen und örtlicher Lage verschiedenartig geregelt.

Zur Gewährleistung einer einheitlichen und grundlegenden Sonderausbildung des Führerkorps der technischen Einheiten stehen entsprechende Sonderschulen zur Verfügung.

Die technischen Leistungen auf den einzelnen Sondergebieten werden nach bestimmten Gesichtspunkten überprüft. Nach bestandener Prüfung wird ein Leistungsschein ausgestellt, der dem Inhaber die Beherrschung von Kenntnissen auf einem bestimmten Sondergebiet bescheinigt und auch als Unterlage für seine Verwendung im Heere Bedeutung hat.

### a) Marine-SA.

Die Marine-SA. umfaßt alle SA.-Männer, die von Beruf Seemänner oder Binnenschiffer sind oder waren, sowie die Männer, die mit der Schiffahrt in irgendeinem Zusammenhang stehen oder für die Seefahrt besonderes Interesse haben.

Jeder Marine-SA.-Mann erhält eine gründliche seemännische Ausbildung.

Die Berührung mit der Bevölkerung anderer Länder stellt an die seefahrenden SA.-Männer besondere Anforderungen in bezug auf ihre nationalsozialistische Haltung.

Die Ausbildung findet auf Grund der Richtlinien vom 9. 9. 1936 (F 3 a 13120) innerhalb der Bord-Trupps und -Stürme an Bord, an Land in den Marine-Einheiten statt. Die Marine-SA. ist jederzeit bei Wasser- und Schiffskatastrophen und solchen anderer Art einsatzbereit. Zur Ausbildung stehen die Marine-SA.-Schule Düsternbrock und das Segelschulschiff „Duhnen" zur Verfügung. Die Schule Düsternbrock hat vornehmlich die theoretische und praktische Ausbildung im Bootsdienst, im Ruder-, Segel- und Kraftboot nach der Vorschrift der Kriegsmarine durchzuführen.

Die Fortsetzung der seemännischen Ausbildung findet auf dem seegehenden Segelschulschiff „Duhnen" statt. Hier wird die Bordgewöhnung, das Kennenlernen und die Bedienung des Schiffes in allen seinen Teilen und Einrichtungen sowie die Wetter- und Steuermannskunde gelehrt und praktisch durchgeführt.

Ein Marine-Leistungsschein ist in Vorbereitung.

### b) Reiter-SA.

Die SA.-Reiterei bildet den Kern des Nationalsozialistischen Reiterkorps. Es umfaßt etwa 90 v. H. der deutschen Reiterei. Das Nationalsozialistische Reiterkorps (NSRK.) ist zum Zwecke einer einheitlichen Ausbildung im Reiten und Fahren vor der Dienstzeit aufgestellt. Ihm haben sämtliche Wehrpflichtigen beizutreten, die den Reiterschein erwerben wollen, sowie diejenigen gedienten Männer, die sich ihre Reitfertigkeit nach der Dienstzeit erhalten wollen. Dem Nationalsozialistischen Reiterkorps obliegt ferner die Reitausbildung der Reserveoffiziere, Reserveoffizieranwärter und der Wehrmachtbeamten des Heeres, soweit eine solche nicht bei den Truppenteilen erfolgt. Die Anmeldung hat bei den „Meldestellen des NSRK." zu erfolgen, die bei sämtlichen SA.-Reiter-Dienststellen eingerichtet sind. Durch Verfügung des Reichsjugendführers vom 14. März 1936 haben sämtliche Hitlerjungen, die für die Reit- und Fahrausbildung in Frage kommen, in das NSRK. einzutreten. Sie verbleiben gleichzeitig in ihren HJ.-Einheiten, deren Uniform sie weitertragen. Die vormilitärische Ausbildung im Nationalsozialistischen Reiterkorps geht dem HJ-Sportdienst vor.

Der Reichsinspekteur für Reit- und Fahrausbildung hält im gesamten Reichsgebiet alljährlich die Prüfungen zur Erlangung des Reiterscheines ab. Der Besitz des Reiterscheines gewährleistet:

1. Bei freiwilligem Eintritt in das Reichsheer: Einstellung in den selbstgewählten Truppenteil im Rahmen der allgemeinen gesetzlichen und militärischen Bestimmungen.
2. Bei der pflichtmäßigen Aushebung: Bevorzugte Einstellung als Reiter oder Fahrer.

Die Aufgabe der Reichsreiterführerschule in Berlin ist die Ausbildung der Reiterführer des Nationalsozialistischen Reiterkorps sowie der „Beauftragten" des Reichsinspekteurs. Hier wird das vom Führer und Reichskanzler am 23. Februar 1937 gestiftete „Deutsche Reiterführer-Abzeichen" an diejenigen Reiterführer ausgegeben, die sich im Nationalsozialistischen Reiterkorps besonders bewährt und eine Prüfung ihrer Reit- und Fahrfertigkeit sowie eine Prüfung als Reit- und Fahrlehrer erfolgreich bestanden haben.

Dem Reichsinspekteur für Reit- und Fahrausbildung untersteht laut Anordnung des Reichsorganisationsleiters der NSDAP. vom 8. Januar 1937 die Reit- und Fahrausbildung auf den Ordensburgen der Partei.

Die SA.-Reiterei ist in Reiterstandarten gegliedert, die aus 6 bis 7 Reiterstürmen gebildet werden. Die Reiterstandarten unterstehen den Brigaden. Der beim Gruppenstab befindliche Gruppenreiterführer lenkt und beaufsichtigt die reiterliche Ausbildung und ist zugleich Beauftragter des Reichsinspekteurs für die Reit- und Fahrausbildung. Letzterer untersteht dem Stabschef als Chef des Hauptamtes für die Reit- und Fahrausbildung unmittelbar.

### c) Nachrichten-SA.

Die Nachrichten-SA. verschafft dem verantwortlichen Führer bei Aufmärschen, sonstigen Veranstaltungen und im Katastrophendienst die Möglichkeit, die unterstellten bzw. eingesetzten Einheiten sicher in der Hand zu behalten. Daher verfügt jede Standarte über mindestens einen Nachrichtensturm.

Bei jeder Brigade befindet sich ein Sachbearbeiter für das Nachrichtenwesen.

Für die einheitliche Ausbildung im Gruppenbereich ist der Gruppennachrichtenreferent mit dem Hilfsreferenten für das Meldehundwesen verantwortlich.

Im Führungshauptamt der Obersten SA.-Führung bearbeitet der Abteilungschef für das Nachrichtenwesen der SA. sämtliche Ausbildungs-[illegible], Großeinsätze, Beschaffungsfragen usw. Ihm steht darüber hinaus mit Genehmigung des Hauptamtes das Recht zu, Dienst- und Ausbildungskontrollen durchzuführen.

Die Ausbildung des Nachrichten-SA.-Mannes erstreckt sich in erster Linie auf das Fernsprechwesen. Darüber hinaus werden jedoch die Nachrichten-SA.-Männer im Geben und Abhören von Morsezeichen ausgebildet, sowie im Einsatz und Führen von Meldehunden.

Die einheitliche Ausrichtung aller im Nachrichtendienst tätigen SA.-Führer erfolgt auf der Reichsnachrichtenschule in Rottenburg a. N. Gleichzeitig wird dort die Lehr- und Prüfberechtigung für den Nachrichtenschein erworben.

Der „Nachrichtenschein der SA." ist der Leistungsnachweis für diejenigen SA.-Männer, die zu einem Nachrichten-Truppenteil der Wehrmacht einrücken wollen.

Bild 2.

Abzeichen für Inhaber des Nachrichtenscheines

### d) Pionier-SA.

Auch die Pi.-Stürme dienen dem Einheitführer als Führungsmittel.

Die Ausbildung erfolgt im Land- und Wasserdienst und befaßt sich insbesondere mit Ausführung von Sprengungen, Brückenbau usw. Neben dem Einsatz im Rahmen der Einheit steht die Hilfeleistung bei jeder Art von Katastrophen zum Schutz des deutschen Volksvermögens im Vordergrund. Jeder SA.-Pionier hat durch vielseitige technische Prüfungen den Nachweis seiner Ausbildungsstufe und Einsatzbereitschaft zu erbringen. Die Prüfungen werden in ein Leistungsbuch eingetragen, das auch den „Pionierschein der SA." als Leistungsnachweis enthält. Der Besitz des Pionierscheines berechtigt zum Tragen eines besonderen Pionier-Abzeichens in Silber (s. Bild 3), nach Erfüllung besonderer Bedingungen in Gold.

Eine Reichspionierschule ist im Entstehen.

Bild 3.

Abzeichen für Inhaber des Pionierscheines

### e) Sanitäts-SA.

Die SA.-Sanitätsführer und SA.-Sanitätsmänner überwachen und sorgen für die körperliche Gesundheit und Leistungsfähigkeit sowohl der einzelnen SA.-Männer als auch der zum Einsatz befohlenen Einheiten.

Um jederzeit einsatzbereite, voll ausgebildete Sanitätsformationen zu haben, bestehen bei jeder Fuß- und Marinestandarte geschlossene Sanitätseinheiten in Form von Trupps bzw. Stürmen.

Die Entwicklung zum San.-Sturm erfolgt möglichst über einen San.-Trupp, der nach Erreichung der vorgeschriebenen Stärke und Erfüllung der sonstigen Bedingungen (theoretischer und praktischer Ausbildungsstand, San.-Material, Einsatzfähigkeit) auf Antrag seine Anerkennung als Sturm durch die Oberste SA.-Führung erhält.

Den Anforderungen entsprechend ist die Ausbildung der Sanitätsmänner in diesen Einheiten vielseitig und straff. Nicht das technische Können allein, sondern die SA.-mäßige soldatische Haltung soll den Sanitätsmann und Sanitätsführer der SA. kennzeichnen.

Neben dem SA.-Dienst, der im San.-Trupp bzw. San.-Sturm einen wesentlichen Raum im Ausbildungsplan einnimmt, wird auf die weltanschauliche Ausrichtung und die sanitätsmäßige Aus- und Fortbildung, besonders im praktischen Sanitätseinsatz bei Großveranstaltungen und Katastrophen, Wert gelegt.

Spezialisten für Gas, Luftschutz, Sportmassage, Gebirgs- und Wasserrettungsdienst usw. werden den Erfordernissen entsprechend ausgebildet.

Sanitätsmänner, die nach Ablegung einer vorgeschriebenen Prüfung ihre besondere Eignung für den San.-Dienst bewiesen haben, erhalten den Sanitätsschein, der sie neben der Bestätigung über die mit Erfolg abgelegte Prüfung als geeignet zur Einstellung in eine Sanitätsformation der Wehrmacht kennzeichnet.

Der einheitlichen Aus- und Fortbildung der San.-Männer, vor allem aber der Ausbildung geeigneter Sanitätsunterführer, dienen vierwöchige Lehrgänge an der Reichssanitätsschule der SA. in Tübingen.

Hier werden San.-Männer ausgebildet, die nicht nur im technischen Können und Wissen für den jederzeitigen Einsatz vorbereitet, sondern die auch einheitlich ausgerichtet werden für den Einsatz um Erhaltung der Volksgesundheit, der Volks- und Wehrkraft.



H4135 – 0015

H4135 – 0016

## Die SA.-Standarte „Feldherrnhalle".

Sitz des Standartenstabes ist Berlin W 8, Voßstraße 1.

Die Standarte setzt sich zusammen aus 7 kasernierten Sturmbannen mit den Standorten Berlin, München, Hattingen, Krefeld, Stettin, Stuttgart und Wien.

Generalfeldmarschall Göring wurde als 1. SA.-Führer Deutschlands vom Führer am 12. 1. 1937 zum Chef der Standarte ernannt.

Die Standarte ist dem Stabschef unmittelbar unterstellt.

Die Standarte ist neben ihrer weltanschaulichen Grundausbildung auch militärisch ausgebildet, gegliedert, ausgerüstet und wird vom Oberbefehlshaber der Luftwaffe für militärische Sonderaufgaben eingesetzt.

Das Dienen in der Standarte „Feldherrnhalle" ist Wehrdienst.

Bild 4.

Brustschild der Standarte „Feldherrnhalle"

Bild 5.

Wolfsangel im r. Spiegel

Dienstanzug im öffentlichen und Paradedienst:

Zum SA.-Dienstanzug 2 Achselklappen und das Hoheitszeichen der Luftwaffe.

Zum Felddienst und im Manöver:

Uniform der Luftwaffe mit Armelband: „Feldherrnhalle".

## SA.-Umschulungslager.

Außer den SA.-Sondereinheiten verfügt die SA. noch an Stelle der bisherigen SA.-Hilfswerklager über SA.-Umschulungslager.

Nachdem in Deutschland an die Stelle der Arbeitslosigkeit der Mangel an geeigneten Arbeitskräften getreten ist, werden in diesen Lagern SA.-Männer, die im Laufe der Arbeitsbeschaffung zunächst irgendwie untergebracht worden waren, zu Qualitäts-Spezialarbeitern herangebildet und umgeschult. Die Ausbildungszeit in den Lagern beträgt etwa 40 Wochen und erfolgt unter gleichzeitiger weltanschaulicher, geistiger und körperlicher Ausrichtung.

Nach erfolgreicher Ausbildung werden diese SA.-Männer einem größeren Industriewerk überwiesen, wo sie ein weiteres praktisches Jahr zurücklegen müssen, um sodann als Abschluß die Gesellenprüfung abzulegen.

Das SA.-Umschulungslager untersteht unmittelbar der betr. Gruppe.



## Dienstgrade und Rangabzeichen. Bild 6.

Achselstücke:

SA.-Mann bis Obertruppführer

SA.-Sturmführer bis Sturmhauptführer

SA.-Sturmbannführer bis Standartenführer

SA.-Oberführer bis Obergruppenführer

Stabschef (gold)

Gr. SA.-Dienstanzug (Adjutant)

Marine-SA. (Grundfarbe: Blau)

### Sonderabzeichen.

### Mützenstreifen.

Farbe der Kragenspiegel: Stabschef der SA.: hochrot. Stab Oberste SA.-Führung: karmesin. Gruppenstab: hochrot.

*) Die Ehr-Rune ist ein vom Führer gestiftetes Abzeichen, das nach erworbener Qualifikation zum höheren SA.-Führer das besondere Treueverhältnis zu Adolf Hitler kennzeichnet.

## Kommandoflaggen für SA.-Stäbe, Stander für Kraftwagen.

(Vgl. VO.-Blatt 36, 1, Beilage und Anlagen I und II.)

### A. Kommandoflaggen.

Kommandoflaggen dienen der Kenntlichmachung aller Stäbe vom Sturmbann bis zur Obersten SA.-Führung. Sie sind bei allen Übungen und Aufmärschen usw. mitzuführen und stets sichtbar zu zeigen, um das Auffinden der Stäbe zu erleichtern.

Die Kommandoflaggen müssen jedem SA.-Mann bekannt sein. (Unterrichtsgegenstand!)

### B. Stander für Kraftwagen für SA.-Einheiten.

(Siehe Kraftfahrzeugvorschrift, Ch/Nr. V 44 100 vom 12. 11. 1935.)

Die Stander für Kraftfahrzeuge haben die gleiche Form wie die Kommandoflaggen, nur in verkleinertem Maße. Auch sie müssen jedem SA.-Mann bekannt sein.

### C. Flaggenführung auf Dienstfahrzeugen der Marine-SA.

Dienstfahrzeuge der Marine-SA. sind alle Ruder-, Segel- und Kraftboote, die dauernd oder längere Zeit der Marine-SA. zur Verfügung stehen (nicht Paddelboote und Kanus).

Als Dienstfahrzeuge der Marine-SA. gelten nicht solche Boote, die nur vorübergehend von Marine-SA.-Männern besetzt werden oder die unter dem Kommando eines nicht zur Marine-SA. Gehörigen stehen.

Auf Binnengewässern, Küstengewässern und auf See führen Dienstfahrzeuge der Marine-SA. die Hakenkreuzflagge.

Hat ein Fahrzeug geankert oder festgemacht, trägt es die Hakenkreuzgösch im Bug; bei dienstlicher Anwesenheit eines Marine-SA.-Einheitführers vom Sturmbannführer aufwärts trägt das Fahrzeug außerdem an Bord die jeweilige Kommandoflagge.

(Einzelheiten über die Fahrweise oder Setzweise der Hakenkreuzflagge und der Kommandoflagge s. Beilage zum VO.-Blatt 36, 1.)

H4135 – 0017

Bild 7.

## Tafel der Kommandoflaggen.

**1. Der Stabschef.**

Größe 78×78 cm, außen Goldborte, äußeres Feld weiß, inneres rot, Adler gold- und silbergestickt, Umrandungen der Flügel schwarz, Kranz und SA.-Abzeichen gold.

**2. Oberste SA.-Führung.**

Größe 90×90 cm mit weißem Mittelfeld, das äußere Feld rot. Adler silbergrau in Garn gestickt.

**3. Gruppe.**

Größe 90×90 cm. Oberes und unteres Feld rot, linkes und rechtes weiß. Adler silbergrau gestickt. Name der Gruppe (Buchstaben nicht ausgefüllt, sondern nur umrandet) im unteren roten Feld weiß eingestickt (gotische Buchstaben).

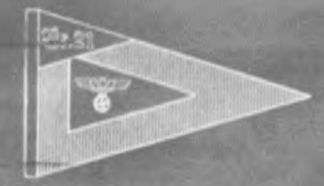

**4. Brigade.**

Flagge dreieckig. Grundlinie des Dreiecks 60 cm, Höhe 100 cm. Umrandung rot, im linken oberen Eck weiße Gösch, in dieser die Brigadenummer (schwarz umrandet, nicht ausgefüllt). Im weißen Mitteldreieck Adler.

**5. Standarte.**

Größe 50×50 cm, Außenumrandung rot, im weißen Mittelfeld Adler; hierunter die Standartennummer in Ziffern (schwarz umrandet, nicht ausgefüllt).

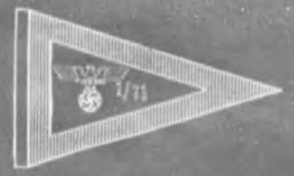

**6. Sturmbann.**

Flagge dreieckig, Grundlinie des Dreiecks 50 cm, Höhe 80 cm. Umrandung rot, im weißen Mitteldreieck Adler, rechts unter Flügel die Sturmbannnummer (Ziffern schwarz umrandet, nicht ausgefüllt).

H4135 – 0018

## Zusammenstellung der Abzeichen und Farben der Obersten SA.-Führung und der Gruppen.

| Gruppe | Abkürzung der Gruppe | Farbe der Kragenspiegel, des Mützenkopfes und der Achselstückunterlage | Nummern [1] | Schnüre [2] | Knöpfe und Dienstgradabzeichen | Dienstgradlitze [3] |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Stab der Obersten SA.-Führung und Standarte „Feldherrnhalle" | | karmesin | keine | karmesin/weiß | silber | weiß/karmesin |
| Gruppenstäbe | | hochrot | weiß | weiß/hochrot | silber | weiß/hochrot |
| Alpenland | A | rotbraun | weiß | hochrot/weiß | silber | weiß/hochrot |
| Bayerische Ostmark | BO | hellblau | weiß | weiß/hellblau | gold | weiß/hellblau |
| Berlin-Brandenburg | B | schwarz | weiß | schwarz/weiß | silber | weiß/schwarz |
| Donau | Do | rotbraun | weiß | hochrot/weiß | gold | weiß/hochrot |
| Franken | Fr | schwefelgelb | schwarz | weiß/blau | gold | schwarz/blau |
| Hansa | Ha | marineblau | weiß | hellblau/schwefelgelb | gold | weiß/hellblau |
| Hessen | He | marineblau | weiß | hellblau/hochrot | silber | weiß/hellblau |
| Hochland | Ho | hellblau | weiß | weiß/hellblau | silber | weiß/hellblau |
| Kurpfalz | KP | stahlgrün | weiß | schwarz/weiß | silber | weiß/schwarz |
| Mitte | Mi | orangegelb | schwarz | schwarz/weiß | gold | weiß/schwarz |
| Niederrhein | Nrh | schwarz | weiß | schwarz/weiß | gold | weiß/schwarz |
| Niedersachsen | Nf | dunkelbraun | weiß | schwarz/weiß | gold | weiß/schwarz |
| Nordmark | Nm | smaragdgrün | weiß | weiß/schwarz | gold | weiß/schwarz |
| Nordsee | No | stahlgrün | weiß | schwarz/weiß | gold | weiß/schwarz |
| Ostland | Ost | dunkelweinrot | weiß | schwarz/weiß | gold | weiß/schwarz |
| Ostmark | Om | rosarot | schwarz | schwarz/weiß | gold | weiß/schwarz |
| Pommern | P | apfelgrün | weiß | schwarz/weiß | gold | weiß/schwarz |
| Sachsen | Sa | smaragdgrün | weiß | weiß/smaragdgrün | silber | weiß/smaragdgrün |
| Schlesien | S | schwefelgelb | weiß | schwarz/weiß | silber | weiß/schwarz |
| Südmark | Sm | rosarot | weiß | hochrot weiß | silber | weiß/hochrot |
| Südwest | Sw | orangegelb | schwarz | schwarz/orangegelb | silber | schwarz/orangegelb |
| Sudeten | Su | blaugrau | weiß | gelb/rot | gold | gelb/rot |
| Thüringen | Th | apfelgrün | weiß | weiß/hochrot | silber | weiß/rot |
| Westmark | Wm | dunkelbraun | weiß | schwarz/weiß | silber | weiß/schwarz |
| Westfalen | Wf | dunkelweinrot | weiß | schwarz/weiß | silber | weiß/schwarz |

[1]) Bei Jäger- und Schützenstandarten sind die Nummern auf dunklen Spiegeln in hellgrüner und auf hellen Spiegeln in dunkelgrüner Farbe.

[2]) Vom Sturmbannführer aufwärts Schnüre gold oder silber nach Knopffarbe.

[3]) Die erste Farbe bedeutet die Farbe der Litze, die zweite die des Längsfadens.

Die Angehörigen der Gruppe Hochland tragen an der linken Seite der Mütze hart über dem Sturmriemenknopf das Edelweißabzeichen.

Von den Gruppen Alpenland, Donau und Südmark wird an der linken Mützenseite ein gestieltes Edelweiß auf einer Stoffraute in der für die Gruppe vorgeschriebenen Farbe getragen.

# Fahnen und „Standarten".

## Bedeutung.

Die Hakenkreuzfahne ist ein heiliges Symbol nationalsozialistischen Glaubens und weltanschaulicher Verpflichtung.

„Im Rot sehen wir den sozialen Gedanken der Bewegung, im Weiß den nationalistischen, im Hakenkreuz die Mission des Kampfes für den Sieg des arischen Menschen und zugleich mit ihm auch den Sieg des Gedankens der schaffenden Arbeit, die selbst ewig antisemitisch war und antisemitisch sein wird."

(„Mein Kampf", Seite 557.)

Die Sturmfahne (Bild 8) ist seit dem Jahre 1920 das Kampfzeichen des SA.-Sturmes. Ihre Form hat der Führer selbst niedergelegt. Um die Sturmfahne schart sich die Einheit zur Verpflichtung und zu weltanschaulichem Kampfe.

Bild 8.

Sturmfahne
(Sturm 1 der Standarte 5)

Die „Standarte" (Bild 9) ist das „Symbol des Sieges" einer mehrere Stürme umfassenden „Wehrorganisation der jungen Weltanschauung". (Hitler, „Mein Kampf", Seite 557). Ihre Form hat der Führer ebenso wie die der Fahne selbst entworfen. Am 1. Parteitag 1923 übergab Adolf Hitler seiner SA. die ersten vier „Standarten" (München, München I, Landshut, Nürnberg). Die Verleihung der „Standarten" erfolgt durch den Führer persönlich jeweils an den Reichsparteitagen der Bewegung. Die Weihe der „Standarten" erfolgt durch Berühren mit der Blutfahne.



H4135 – 0019

Bild 9.

Standarte „Horst Wessel"

Fahnen und „Standarten" sind somit geheiligte Symbole der nationalsozialistischen Bewegung. In ihnen lebt die Vergangenheit der Kampfzeit und die Zukunft des Dritten Reiches. Sie sind daher nur den besten und bewährtesten Männern anzuvertrauen und von diesen würdig zu führen.

„Die Fahne fällt erst mit dem letzten Mann."

## Aufbewahrung von Sturmfahnen und „Standarten".

Entsprechend ihrer Bedeutung sind Sturmfahnen und „Standarten" würdig und sicher aufzubewahren.

Die Sturmfahne gehört grundsätzlich an den Sitz des Sturmes. Sie soll im Mittelpunkt der Arbeit und damit des Kampfes im Sturm stehen.

Fehlen zur Aufbewahrung geeignete Räume innerhalb des Sturmes, so können die Sturmfahnen bei der höheren Dienststelle gesammelt in einem der Bedeutung der Fahnen angemessenen Fahnenraum aufgestellt werden.

Der geeignetste Platz der Aufbewahrung auf dem Lande ist im allgemeinen ein würdiger Raum innerhalb der Dienststelle. In Privaträumen des Sturmführers oder des Kornetts darf die Sturmfahne nicht untergebracht werden.

Die „Standarte" ist in einem ihrer Bedeutung entsprechenden würdigen Raum der Dienststelle der Standarte aufzustellen. Befinden sich in einem Standort mehrere „Standarten", so können diese mit den Sturmfahnen gemeinsam in einem besonderen Fahnenraum (Fahnenhalle) aufgestellt werden.

H4135 – 0020

## Abholen und Abbringen der Fahnen und „Standarten".

Sturmfahnen werden im allgemeinen nur bei besonderen Anlässen mitgeführt (Vereidigung — Ehrensturm anläßlich Empfang höherer Führer der Partei, Begräbnis von SA.-Männern usw. — Aufmärsche — Kundgebungen — Propagandafahrten), soweit der gesamte Sturm in Reih und Glied steht.

Grundsätzlich verboten ist es, die Sturmfahne zu einem „Schaustück" herabzuwürdigen. Dagegen soll aus erzieherischen Gründen anläßlich des Sturmappells oder beim Abschluß eines Ganztagesdienstes die Sturmfahne vor dem angetretenen Sturm stehen. Dabei soll in einem kurzen feierlichen Akt die sinnvolle Bedeutung der Sturmfahne durch einen Fahnenspruch und durch Singen des Horst-Wessel-Liedes den SA.-Männern immer wieder aufs neue vor Augen gestellt werden. Es hat sich in der letzten Zeit eingebürgert, bei Aufmärschen von Standarten die Sturmfahnen in einem „Fahnenblock" zusammenzufassen. Das mag in größeren Verbänden (Brigaden, Gruppen) sowie beim Reichsparteitag aus organisatorischen Gründen (Zusammenfassen größerer Einheiten in Marschblocks usw.) Gültigkeit und Berechtigung haben, innerhalb der Standarten- und Sturmbannaufmärsche gehört die Sturmfahne jedoch aus Traditionsgründen zum Sturm.

Die „Standarte" wird — ausgenommen Großkundgebungen der Partei, mindestens im Rahmen des Kreises — nur dann mitgeführt, wenn die Einheit der Standarte oder Abordnungen derselben bei dem Aufmarsch in Stärke von mindestens 1 Sturmbann angetreten sind.

Das Abholen und Abbringen der Fahnen und „Standarten" erfolgt grundsätzlich in feierlicher Weise mit Fahnenbegleitung.

Diese besteht bei der Sturmfahne aus einem Trupp zu 3 Scharen. Spielmannszug oder Musikzug sollen nach Möglichkeit zugeteilt werden.

Bei der „Standarte" besteht die Begleitung aus einem geschlossenen Sturm unter Führung eines Sturmführers, der vom Standartenführer bestimmt wird. Beim Abholen und Abbringen einer größeren Zahl von Sturmfahnen und „Standarten" wird ein Fahnen- bzw. Standartenblockführer (= Fahnenführer) abgestellt. Diesem unterstehen die Träger der Fahnen und „Standarten", deren Begleiter, der Fahnensturm mit MZ. und SZ.

## Aufmarsch des Fahnensturmes.

Der Aufmarsch des Fahnensturms vor dem Gebäude, in dem Fahnen und „Standarten" untergebracht sind, vollzieht sich folgendermaßen: Der rechte Flügel tritt gegenüber dem Eingang an, Musik — mit Zwischenraum für die Fahnen — rechts davon.



Die Kornetts (Bild 10) und deren Begleiter übernehmen die Fahnen und stellen sich in der Reihenfolge des Aufmarsches bereit. Auf das Kommando des Fahnenführers „Achtung — die Fahne(n)", oder „Achtung — die „Standarte(n)" bzw. „Achtung — Fahnen und „Standarten" steht der Fahnentrupp (-sturm) still. Auf das weitere Kommando „Augen rechts!" bzw. „Die Augen links!" nimmt der Fahnentrupp (-sturm) den Blick nach den Fahnen bzw. „Standarten".

Bild 10.

Brustschild des Kornetts

Der Musikzug spielt den Präsentiermarsch. Ist nur ein Spielmannszug angetreten, wird das Spiel gerührt. Die Fahnen- (Standarten-) Abteilung setzt sich ohne Kommando an den rechten Flügel des Sturmes (Trupps) und nimmt dort, jede Fahnen- bzw. Standartenschar für sich, die Front des Sturmes (Trupps) ein.

Ist alles eingerückt, kommandiert der Fahnenführer „Augen geradeaus!" und setzt sich zum Abmarsch vor die Fahnenabteilung.

Das Abbringen von Fahnen und „Standarten" geschieht sinngemäß.

Ist der Fahnentrupp (-sturm) auf dem Aufmarschplatz der Einheit(en) angekommen und sollen die Fahnen („Standarten") nicht als Fahnen- (Standarten-) Blocks zusammengehalten werden, so läßt der Fahnenführer halten und kommandiert: „Fahne(n) — „Standarte"(n) eingetreten!" Die Einheiten stehen still. Die Fahne(n) — „Standarte"(n) — marschiert daraufhin zu den Einheiten. Beim Eintreten der Fahnen in die Einheiten wird kein besonderer Gruß erwiesen.

Im Sturm steht die Fahnenschar (Kornett mit 2 Begleitern = Fahnenschar) bei der Linie zu 3 Gliedern neben dem rechten Flügeltruppführer, bei der Sturmkolonne mit Gliederabstand vor der Mitte des 1. Trupps, bei der Marschkolonne mit Gliederabstand vor dem vordersten Truppführer, bei der Reihe (auch die Fahnenschar in Reihe) vor dem vordersten Trupp.

Bei besonderen Anlässen (Weihe der Fahnen) stehen die Sturmfahnen 5 Schritt vor der Mitte des Sturmes (1 Schritt hinter dem Sturmführer).

## Tragweise der Fahnen und „Standarten".

Lies nach: Ziffer 92—102 der E.V.!

Das Ab- und Zusammenstellen von Fahnen hat stets aufrecht zu geschehen, damit das Tuch den Boden nicht berührt (in besonderen Gestellen).

Grundsätzlich verboten ist es, Fahnen und „Standarten" an Bäume, Häuser und dergl. anzulehnen. Besteht keine Möglichkeit des vorschriftsmäßigen Abstellens, so haben Fahnen und Standarten in Grundstellung beim Kornett und den Begleitern zu verbleiben. Bei längerer Dauer (Wegtreten der Einheit — Rast usw.) ist für Ablösung der Fahnenschar Sorge zu tragen.

„Fahnen und „Standarten" sind das Heiligtum der Einheiten. Danach regelt sich ihre Behandlung.

Für Fahnen- und „Standarten"-Blocks gelten jeweils erlassene Sonderbefehle und die in Bearbeitung befindliche Sondervorschrift.



H4135 – 0021

## Der Werdegang des SA.-M

Die Ergänzung der SA. erfolgt aus der HJ. und durch Aufnahme sonstiger deutschblütiger Freiwilliger, die folgende Aufnahmebestimmungen erfüllen:

1. Vollendung des 18. Lebensjahres.
2. Einwandfreier Charakter und Einsatzbereitschaft für die Idee.
3. Würdig zur Aufnahme in die NSDAP.
4. SA.-Diensttauglichkeit.
5. Deutschblütige Abstammung und deutsche Reichsangehörigkeit.
6. Einwandfreier Leumund, keine Vorstrafen.
7. Abgabe einer ehrenwörtlichen Erklärung über etwaige frühere Logenzugehörigkeit und Art derselben.
8. Abgabe einer schriftlichen Erklärung über frühere Zugehörigkeit zu einer Gliederung der NSDAP.

Der Vorgang bei der Aufnahme ist folgender:

Der Freiwillige meldet sich zunächst bei dem Führer des SA.-Sturmes, dessen Dienststelle sich im Wohnbezirk des Freiwilligen befindet.

Hier stellt er den Antrag auf Aufnahme in die SA. und unterschreibt den SA.-Aufnahme- und Verpflichtungsschein.

Sind die Aufnahmebedingungen erfüllt, erfolgt die Aufnahme in die SA. als SA.-Anwärter durch den Sturmführer.

Nach Ableistung einer Anwärterzeit von 6 Monaten (in besonderen Ausnahmefällen bereits nach kürzerer Zeit) erfolgt die endgültige Aufnahme in die SA. durch Beförderung zum SA.-Mann. Die feierliche Vereidigung bindet den SA.-Mann zeitlebens an den Führer und die Gemeinschaft.

Mit dem freiwilligen Eintritt in die SA. unterstellt sich der SA.-Anwärter (bzw. der SA.-Mann) den für die Dienstleistung in der SA. geltenden Bestimmungen und Vorschriften. Er tritt in ein besonderes Treueverhältnis gegenüber dem Obersten SA.-Führer Adolf Hitler.

(Siehe Verfügung OSAF. P Nr. 09080 vom 10. 11. 37 — Vert. II — und VO.-Blatt 37, 16, Ziffer 349).

Jeder SA.-Angehörige muß im Besitze eines beglaubigten SA.-Ausweises sein. — Die Berechtigung zum Ausstellen von SA.-Ausweisen haben die Inhaber von SA.-Dienststellen vom Sturm an aufwärts. — Über die ausgestellten SA.-Ausweise ist von der ausstellenden Dienststelle eine SA.-Ausweisliste zu führen. Die Ausweise sind in jeder Einheit fortlaufend zu numerieren. — Der Empfang eines SA.-Ausweises ist durch persönliche Unterschrift zu bescheinigen. — Betreffend Verluste von SA.-Ausweisen und Mitführung des SA.-Ausweises siehe: VO.-Blatt 34, 27 Ziffer 2, Absatz 4 und 5.

H4135 – 0022

## Überführung von HJ.-Angehörigen in die SA.

Die Überführung der 18jährigen HJ.-Angehörigen in Partei und Gliederungen erfolgt nur einmal im Jahr und findet symbolisch auf dem Reichsparteitag statt.

Die örtliche Übernahme in die SA. erfolgt in Form einer gemeinsamen Feier aller Gliederungen unter Leitung des Hoheitsträgers der Partei. (Vgl. VO.-Blatt 38, 10, Ziffer 172.)

Die von der SA. gestellten dienstlichen Anforderungen bedingen eine Auswahl des Nachwuchses.

Es setzt daher in Zusammenarbeit der zuständigen HJ.- und SA.-Dienststellen bereits unter den 16- und 17jährigen eine Aufklärung über die Aufgaben der SA. ein, so daß sich der HJ.-Angehörige frühzeitig für den freiwilligen Eintritt in die SA. entscheiden kann.

Der Nachwuchs für die Reiter-SA., Nachrichten-SA. und Marine-SA. wird durch die entsprechenden HJ.-Einheiten gestellt.

Für den Übernahmevorgang bestehen folgende Bestimmungen:

1. Die Aufnahmeanträge sind bereits vor Vollendung des 18. Lebensjahres zu stellen.
2. Der Überführung in die SA. gehen — nach Stellung des Aufnahmeantrages — die SA.-Annahmeuntersuchungen voraus. Diese beginnen am 1. November und werden bis spätestens 1. März zum Abschluß gebracht.
   Diese Untersuchungen werden durch die SA. (Sturmbannärzte) im Einvernehmen mit den HJ.-Dienststellen durchgeführt.
3. Die Banne der HJ. veranlassen, daß die SA.-Standarten vor Beginn der Annahmeuntersuchungen im Besitze der Fragebogen für die Übernahme von HJ.-Angehörigen in die SA. sind.
   Ferner veranlassen die HJ.-Banne die Fertigstellung der Überweisungsscheine, die den SA.-Standarten spätestens bis zum 1. März vorliegen müssen.
4. Der HJ.-Angehörige darf erst nach der örtlich erfolgten Überführung zum Dienst in der SA. herangezogen werden.
   Er wird — ohne Anwärterzeit — als SA.-Mann übernommen, sofern keine Unterbrechung der Dienstzeit eintritt.

## Arbeitsdienstpflicht und Wehrpflicht.

Bei Ableistung der Arbeitsdienstpflicht und Wehrpflicht ruht die Zugehörigkeit zur SA.; eine Lösung des freiwilligen Dienstverhältnisses zur SA. erfolgt jedoch nicht. Der aus dem Reichsarbeitsdienst bzw. aus der Wehrmacht ordnungsgemäß ausgeschiedene SA.-Angehörige hat sich innerhalb eines Monats bei der zuständigen SA.-Einheit wieder zu melden zur Wiederherstellung des aktiven Dienstverhältnisses zur SA.

(Verfg. OSAF. P Nr. 07710 vom 4. 12. 36 — Vert. II — VO.-Blatt 36, 18, Z. 355, und Verfg. P Nr. 08270 vom 23. 1. 37 — Vert. II — VO.-Blatt 37, 2, Z. 30.)



Mit dem zur Wehrmacht einberufenen Kameraden wird während der Ableistung seiner Wehrpflicht Verbindung gehalten; die Betreuung hat den besonderen Zweck, den Wehrpflichtigen zur vorbildlichen Pflichterfüllung anzuhalten. (Verfg. OSAF. P Nr. 07710 vom 10. 8. 37 — Vert. II — VO.-Blatt 37, 12, Z. 272.)

## Überweisungen innerhalb der SA.

Bei Wechsel des Wohnsitzes erfolgt die Überweisung des SA.-Angehörigen zur neu zuständigen SA.-Einheit. (Verfg. OSAF. P Nr. 8080 vom 25. 3. 38 — Vert. V.)

Die Art der Erfassung der studierenden SA.-Angehörigen ist gesondert geregelt. (Verfg. OSAF. P Nr. 08130 vom 6. 10. 37 — Vert. II — VO.-Blatt 37, 14, Z. 310.)

Bei Überweisungen innerhalb der SA. ist der SA.-Ausweis mitzugeben; es ist ein entsprechender Vermerk in der Ausweis-Liste einzutragen. Die entsprechende laufende Nummer ist zu streichen.

Die neu zuständige SA.-Dienststelle ändert die Nummer des SA.-Ausweises entsprechend der laufenden Nummer der SA.-Ausweisliste.

Zur Kontrolle der Überweisungsvorgänge ist bei der Sturm-Dienststelle eine Abmelde-Liste zu führen. (Verfg. OSAF. P Nr. 8080 vom 25. 3. 38. — Vert. V.)

Jeder SA.-Angehörige muß wissen: SA.-Zugehörigkeit erlischt nicht durch Wohnungswechsel usw. Bei Wohnplatzwechsel oder Überweisung an eine andere Dienststelle hat er sich innerhalb kürzester Frist bei der örtlich zuständigen Dienststelle zu melden; Unterlassung der Meldung kann strafweise Entlassung nach sich ziehen.

## Überweisungen zum NSKK. und zur SS.

Ein beantragter Übertritt von der SA. zum NSKK. und umgekehrt erfolgt in Form einer ordnungsmäßigen Überweisung, nachdem die zuständigen Dienststellen beider Gliederungen ihr Einverständnis erklärt haben. Die Dienstgrade werden gegenseitig anerkannt.

Ein Übertritt von der SA. zur SS. und umgekehrt ist nur mit Genehmigung der Obersten SA.-Führung bzw. der Reichsführung SS. möglich. Überweisungen erfolgen erst nach erteilter beiderseitiger Genehmigung. Die Übernahme von der SA. zur SS. bzw. umgekehrt erfolgt im allgemeinen und insbesondere bei ehrenamtlichen Führern mit dem gleichen Dienstgrad.

(Verfg. OSAF. P Nr. 08080 vom 28. 9. 37 — Vert. II — VO.-Blatt 37, 14, Z. 309.)

In beiden Fällen hat der SA.-Angehörige bei seiner SA.-Einheit solange am Dienst teilzunehmen, bis die beantragte Überweisung zum NSKK. bzw. zur SS. genehmigt ist.

Bei Übertritt zu einer anderen Gliederung muß der SA.-Ausweis an die ausstellende SA.-Dienststelle zurückgegeben werden; die laufende Nummer der Ausweis-Liste ist mit entsprechendem Vermerk zu streichen.

### Beurlaubung vom SA.-Dienst.

Die Beurlaubung vom SA.-Dienst ist durch die „Urlaubsordnung für die SA. der NSDAP." vom 1. 6. 35 (Neuauflage vom 1. 11. 38) geregelt.

Eine gesonderte Regelung erfolgte hinsichtlich einer von Fall zu Fall eintretenden „Unterbrechung" der aktiven Dienstausübung in der SA. (Verfg. OSAF. P Nr. 08130 vom 6. 2. 37 — Vert. II — VO.-Blatt 37, 3, S. 52.)

Zur Kontrolle der Beurlaubten ist die Urlaubs-Liste zu führen. (Gem. „Urlaubsordnung für die SA. der NSDAP." I, Ziffer 20).

### Ausscheiden aus der SA.

Die auf den Führer erfolgte eidliche Verpflichtung macht einen Austritt aus der SA. wie etwa aus irgendeinem Verein unmöglich. Nur die eintretende körperliche Behinderung oder eine anderweitige Verwendung lassen ein Ausscheiden aus der SA. zu.

Ehrenvolles Ausscheiden aus der SA. kann nur erfolgen, wenn ein begründetes Entlassungsgesuch schriftlich gestellt und die ehrenvolle Entlassung aus der SA. genehmigt wird. Die Art der Entlassung aus der SA. richtet sich nach dem hierzu führenden Anlaß.

Bei unehrenhaftem Verhalten eines SA.-Angehörigen wird auf strafweises Ausscheiden aus der SA. entschieden.

(Verfg. OSAF. P Nr. 08100 vom 9. 6. 37 — Vert. III und Verfg. P Nr. 08100 vom 4. 3. 37 — Vert. III — VO.-Blatt 37, 5, Ziffer 84; und Verfg. P Nr. 08100 vom 28. 7. 37 — Vert. II — VO.-Blatt 37, 11, Ziffer 243.)

Für die Entscheidung von Fällen, bei denen wegen Dienstuntauglichkeit des Betreffenden die Entlassung aus der SA. in Erwägung gezogen werden muß, gilt eine Sonderregelung. (Verfg. OSAF. P Nr. 08100 vom 5. 3. 37 — Vert. III.)

### Wiederaufnahme in die SA.

Eine Wiederaufnahme in die SA. kann unter bestimmten Voraussetzungen erfolgen. (Verfg. OSAF. Ch Nr. 09080 vom 14. 4. 37 — Vert. III.)

H4135 – 0023

## Führertum und Auslese.

Die straffe Organisation und die vielseitigen Aufgaben der SA. setzen ein Führerkorps voraus, das allen Anforderungen gewachsen ist. Um es elastisch zu erhalten und vor Erstarrung zu bewahren, ist eine ständige Ausrichtung und Auslese zwingende Notwendigkeit. Eine nicht minder wichtige Aufgabe der Führerauslese ist die Auswahl junger, geeigneter Kräfte und ihre planmäßige Ausbildung.

Eignung und Leistung sind die Grundpfeiler jeden Führertums. Es müssen aber ganz bestimmte Voraussetzungen vorhanden und erfüllt sein, wenn die innere Berechtigung zum Führertum anerkannt werden soll.

Nicht der kräftigste und stärkste ist zum Führer einer Gemeinschaft geeignet; Vorbedingung sind auch nicht etwa Geburt, Bildungsgang oder soziale Verhältnisse. Ausschlaggebend ist die Berufung zum Führer, die sich aus der blutsmäßigen und charakterlichen Veranlagung und volksführungsmäßigen Kraft ergibt. Wahres Führertum beruht auf rassischen Grundlagen, auf den Kräften des Volkes, der Sippe und der Heimat; alle Charaktereigenschaften, die das soldatische Mannestum formen: Treue, Kameradschaft, Zucht und damit Willensstärke sind in ihm durch Vererbung vorhanden. Nur derartige Charaktere vermögen ihren Willen auf die Gemeinschaft auszustrahlen, nur ihnen wird sie freiwillig und bereitwillig gehorchen.

Dieses Führertum muß sorgfältig gesucht, also „ausgelesen" werden. Gerade die SA. besitzt nach ihrer Zusammensetzung, nach ihrer zahlenmäßigen Stärke, ihrem Aufbau und ihrer Überlieferung eine große Zahl von Männern in ihren Reihen, die als Führernachwuchs geeignet sind. Durch die Art ihres Dienstes und ihres Einsatzes sind genügend Beurteilungsmöglichkeiten für die Auslese gegeben, deren planmäßige Durchführung nicht nur für die SA., sondern auch für die politische Führung von großer Bedeutung ist.

Der Pflege des Führernachwuchses in der SA. wird daher größte Aufmerksamkeit geschenkt. Es sind zahlreiche Schulen (Gruppenschulen, Reichsschulen und die Reichsführerschule) eingerichtet worden, die der ständigen Erziehung, Sichtung und Überprüfung aller Unterführer dienen, so daß im Aufbau und im Leben der SA. dauernde Erneuerung gewährleistet ist.

Die körperliche Eignung und Willensausbildung wird durch das SA.-Sportabzeichen gekennzeichnet, dessen Besitz eine der Voraussetzungen für die Führerlaufbahn ist.

Hieraus ergibt sich, daß die Führerauslese durch Kampf erfolgt: Kampf, der die Ausbildung der körperlichen und seelischen Kräfte erweist und so eine Beurteilung der Eignung ermöglicht.

H4135 – 0024

## 1. Das Führerkorps der SA.

Das Führerkorps wird eingeteilt in:

1. SA.-Führerkorps,
2. SA.-Verwaltungsführerkorps und
3. SA.-Sanitätsführerkorps.

Innerhalb dieser drei SA.-Führerkorps wird unterschieden zwischen aktiven Führern und z.V.-Führern („zur Verfügung").

Aktive SA.-Führer sind alle Führer, die sich in einer planmäßigen Dienststellung befinden bzw. die zur besonderen Mitarbeit einem Stabe zugeteilt sind.

Zur Verfügung gestellte SA.-Führer (z.V.-Führer) sind alle Führer der 3 SA.-Führerkorps, die aus dienstlichen oder beruflichen Gründen — z. B. Tätigkeit in Partei, Staat, Wirtschaft usw. — für keine Planstellen eingeteilt werden können.

Das Führerkorps gliedert sich der Dienststellung nach in:

unteres Führerkorps
mittleres „
höheres „

Das untere umfaßt die Dienstgrade: Scharführer — Obertruppführer,
das mittlere: Sturmführer — Obersturmbannführer,
das höhere: Standartenführer — Obergruppenführer.

Unterschieden wird außerdem zwischen ehrenamtlicher, nebenamtlicher und hauptamtlicher Tätigkeit als SA.-Führer.

Die Dienstausübung des SA.-Führers ist im allgemeinen ehrenamtlich.

### Der SA.-Führer.

Die Zuständigkeit in Stellenbesetzungs-Angelegenheiten (Beauftragung, Ernennung, Enthebung) und die Zuständigkeit für Beförderungen in der SA. ist durch nachstehende Verfügungen geregelt:

P Nr. 08151 vom 25. 9. 36 — Vert. V;
P Nr. 08151 vom 28. 4. 37 — Vert. I;
P Nr. 08151 vom 18. 12. 37 — Vert. I;
P Nr. 08160 vom 5. 7. 38 — Vert. I.

### Der SA.-Verwaltungsführer.

Die Zuständigkeit in Stellenbesetzungs- und Beförderungs-Angelegenheiten ist gesondert geregelt. (Verfg. OSAF. P Nr. 08154 vom 26. 4. 37.)

### Der SA.-Sanitätsführer.

Die Zuständigkeit in Stellenbesetzungs- und Beförderungs-Angelegenheiten ist gesondert geregelt. (Verfg. OSAF. P Nr. 08155 vom 10. 8. 36.)

### Der z.V.-Führer.

SA.-Führer, die aus dienstlichen oder beruflichen Gründen in der SA. keine Planstelle bekleiden und zur Verfügung gestellt sind, stehen nach wie vor in enger Verbindung zur SA., was durch ihre Mitarbeit an



Stellen in Partei und Staat zum Ausdruck kommt und sich in der Aufrechterhaltung der kameradschaftlichen Bindung zur SA. auswirkt.

Der Begriff, die Stellung und dienstliche Inanspruchnahme der z.V.-Führer ist grundsätzlich geregelt. (Verfg. OSAF. PA 2 Nr. 15600/03/195 vom 9. 4. 38 — Vert. III.)

### Der Werdegang des SA.-Führers.

Der Werdegang des SA.-Führers entspricht den Erziehungsaufgaben der SA. Die Laufbahn des SA.-Führers ergibt sich aus nachstehendem Schaubild.

Bild 11.

**Arbeits- und Wehrmachtdienst** mit Erfolg.

Erwerb d. L-Scheins*) vor Beförderung zum Truppführer.

Besuch der **Gruppenschule** mit Qualifikation zum Sturmführer.

Erwerb d. P-Scheins*) vor Beförderung zum Sturmführer.

**Hauptamtl. Nachwuchsführer:**
a) Lehrgang an der Reichsführerschule mit Qualifikation zum Führer eines Sturmbanns.
b) Kommandierungen in verschiedenen Dienststellungen bei SA. und Partei.
Gesamtdauer etwa 2 Jahre.

**Ehrenamtlicher bzw. nebenamtlicher Frontdienst:**
**I. Sturmbannführer-Lehrgang in Dresden oder Wien.**
Qualifikation zum Führer eines Sturmbanns.

**Erzieher an einer Gruppenschule** bzw. an Schulen der Partei. Qualifikation zum Führer einer Standarte.

**II. Sturmbannführer-Lehrgang in Dresden oder Wien.**
Qualifikation zum Standartenführer (Referent).

Erzieher an der Reichsführerschule.
Erzieher an der Führerschule in Dresden oder Wien.
Führer einer Gruppenschule.
In Führerstellungen bei Schulen der Partei.

*) L-Schein: Lehrberechtigung zur Ausbildung für das SA.-Sportabzeichen.
P-Schein: Prüfberechtigung zur Abnahme der SA.-Sportabzeichen-Prüfung.

H4135 – 0025

(Näheres siehe Verf. OSAF. Ch. Nr. 05001 vom 25. 11. 37 — Vert. I und P Nr. 8000 vom 24. 1. 38 — Vert. II u. VO.-Blatt 38, 2, Ziff. 37.)

Vor der erstmaligen Einstellung in eine hauptamtliche SA.-Führer-Planstelle ab Sachbearbeiter (Einstufung: „Hilfsarbeiter") aufwärts und in Fällen, wo eine Nachprüfung erforderlich erscheint, muß die Genehmigung des Personalhauptamtes der Obersten SA.-Führung eingeholt werden. (Verfg. OSAF. P 1 FN 8160 vom 25. 5. 37 — Vert. I; P Nr. 8160 vom 17. 4. 37 — Vert. III.)

## Der Werdegang des SA.-Verwaltungsführers.

Durch die Verordnung des Führers zur Durchführung des Gesetzes zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat vom 29. März 1935 (RGBl. vom 9. April 1935, I. Teil, Seite 502) wurde die Vollmacht zur vermögensrechtlichen Vertretung der NSDAP. dem Reichsschatzmeister und dessen Beauftragten übertragen.

Der Reichskassenverwalter der SA. und die von ihm als Kassenverwalter und Sachbearbeiter eingesetzten Verwaltungsführer üben also ihre verantwortliche Tätigkeit auf Grund einer gesetzlich verankerten Vollmacht des Führers aus. Schon deshalb müssen von einem SA.-Verwaltungsführer besondere Vorbedingungen gefordert werden. Er muß in erster Linie Nationalsozialist und SA.-Mann sein; nur Bewerber mit untadeligen Charaktereigenschaften und Lebensgewohnheiten, die eine gediegene Schulbildung und fachtechnische Vorbereitungszeit (z. B. volle Berufsausbildung im Bankfach) nachweisen können, sind den heute im Verwaltungsdienst der SA. gestellten Anforderungen voll gewachsen.

Die SA. hat bisher noch keine Verwaltungsführerschule eingerichtet, sondern den Nachwuchs der Verwaltungsführer aus der Front gezogen. Aus diesem Grunde ist der Werdegang eines SA.-Verwaltungsführers noch nicht endgültig festgelegt.

Geeignete Bewerber, die sich im allgemeinen SA.-Dienst als Rechnungsführer eines Sturmes oder als Nachwuchsführer bewährt haben, können auf Antrag nach Ableistung einer Probezeit in den hauptamtlichen SA.-Verwaltungsdienst übernommen und in eine ihren Fähigkeiten entsprechende Verwaltungsdienststellung eingesetzt werden. Dabei ist scharfe Auslese erforderlich, weil die straffe Organisation der SA.-Verwaltung ein peinlich genaues, durch Fachkenntnisse und Erfahrungen untermauertes Arbeiten verlangt.

Der SA.-Verwaltungsführer ist der Berater des Einheitführers in allen Verwaltungsangelegenheiten, die er zu dessen Entlastung selbstverantwortlich erledigt. Auf Grund der gesetzlichen Vollmacht ist nur der als Kassenverwalter einer Dienststelle eingesetzte SA.-Verwaltungsführer berechtigt, vermögensrechtliche Erklärungen für die NSDAP. abzugeben; die Abgrenzung der Einzelvollmacht ergibt sich aus den Dienstvorschriften.

## Der Werdegang des SA.-Sanitätsführers.

Dem Sanitätsführerkorps gehören an: Ärzte, Zahnärzte, Apotheker, Medizinalpraktikanten, Kandidaten und Assistenten der Pharmazie.

Seit Anfang 1938 sind auch die Tierärzte der Reiterstandarten dem San.-Führerkorps angeschlossen.

Dentisten können in das Sanitätsführerkorps aufgenommen werden, wenn sie in Zahnarztplanstellen einrücken, die nicht durch Zahnärzte besetzt werden können.

Voraussetzung für die Neuaufnahme in das Sanitätsführerkorps ist eine mindestens einjährige Dienstzeit als SA.-Mann bei einer SA.-Einheit. Außerdem sind nachzuweisen: abgeschlossenes Staatsexamen, Mitgliedschaft des NSD.-Ärztebundes, für Dentisten Mitgliedschaft des Reichsverbandes, SA.- und Wehrsporttauglichkeit. Medizinalpraktikanten, Kandidaten und Assistenten der Pharmazie haben die Mitgliedschaft des NSD.-Ärztebundes nach ihrer Bestallung nachzuholen.

Die Planstellen der Sanitätsführer sind wie folgt festgelegt:

| | |
|---|---|
| Beim Gruppenstab: | 3 Ärzte und 1 Apotheker, |
| bei der Brigade: | 2 Ärzte, |
| bei der Standarte: | 2 Ärzte, 1 Zahnarzt und 1 Apotheker, |
| beim Sturmbann: | 3 Ärzte, gegebenenfalls mehr, und 1 Zahnarzt, |
| beim San.-Sturm: | 5 Ärzte, 2 Zahnärzte und 2 Apotheker, |
| beim San.-Trupp | (Mindestplanstellen): 2 Ärzte, 2 Zahnärzte und 2 Apotheker. |

In Standarten ohne Sturmbanne sind neben dem 1. und 2. Arzt der Standarte (Standartenärzte) 3., 4. und 5. Ärzte bei den Standarten eingesetzt, die die SA.-ärztliche Betreuung eines oder mehrerer Stürme übernehmen.

Dienstgradabzeichen und Anrede der Sanitätsführer sind die gleichen wie bei den entsprechenden Dienstgraden der Führer der Einheiten.

Die Sanitätsführer tragen am linken Unterarm, 5 cm oberhalb des Ärmelaufschlages, eine aus Aluminium gewebte Lebensrune auf brauner Unterlage, die bei Ärzten oval, bei Zahnärzten und Dentisten in zahnärztlichen Planstellen rechteckig, bei Apothekern dreieckig (Spitze nach oben) und bei Tierärzten dreieckig (Spitze nach unten) ist.

Bild 12.

geprüfte Sanitäts-SA.-Unterführer und -Männer (hier Lebensrune rot) | SA.-Ärzte | SA.-Veterinäre | SA.-Apotheker | SA.-Zahnärzte und -Dentisten

Sanitätsführern ist die Mitgliedschaft zum Deutschen Roten Kreuz mit Genehmigung des Gesundheitshauptamtes der Obersten SA.-Führung gestattet. Von diesen San.-Führern wird beim N.K.-Dienst der SA.-Dienstanzug getragen.

Der Dienst als Sanitätsführer in der SA. wird mit wenigen Ausnahmen ehrenamtlich ausgeübt.

Der Arzt, der nach Ablauf eines Jahres die Laufbahn des SA.-Sanitätsführers einschlägt und in eine frei werdende Sanitätsführer-Planstelle einrückt, wird bei bewiesener Eignung anläßlich des nächsten Beförderungstermins zum San.-Sturmführer befördert.

Der weitere Aufstieg in der Laufbahn als SA.-Sanitätsführer im Rahmen der bestehenden Planstellen richtet sich nach der Leistung und dem persönlichen Einsatz des Sanitätsführers in seinem verantwortlichen Aufgabengebiet der gesundheitlichen Betreuung der SA.

Die nicht in Sanitätsführer-Planstellen eingeteilten Ärzte in der [illegible] werden den jeweiligen Notwendigkeiten entsprechend zur Hitler-[illegible]gend oder zu anderen Sonderaufgaben kommandiert.

## Der Nachwuchsführer.

Zur Bewältigung der der SA. gestellten Aufgaben bedarf ihr im wesentlichen ehrenamtliches Führerkorps einer Ergänzung durch hauptamtlich tätige SA.-Führer. Sie stehen an der Spitze der größeren Einheiten oder arbeiten in den Stäben und Schulen. Für die hauptamtliche Führerlaufbahn in der SA. werden jährlich einmal von der Obersten SA.-Führung „Nachwuchsführer" eingestellt, die folgenden Bedingungen zu entsprechen haben:

Der Bewerber muß als SA.-Mann vorbildlich seine Pflicht getan haben. Nach erfolgreicher Erfüllung des Arbeitsdienstes und der Wehrpflicht muß er im Laufe der Jahre dank der ihm angeborenen volksführungsmäßigen Veranlagung und der erarbeiteten Kenntnisse Führer einer Schar, eines Trupps und eines Sturms gewesen sein. Außerdem muß er die Lehr- und Prüfberechtigung für das SA.-Sportabzeichen besitzen.

Da in der SA. als einer Gliederung der Bewegung nur Parteigenossen führend tätig sein können, muß die Parteimitgliedschaft erworben sein oder eine Bescheinigung des zuständigen Hoheitsträgers vorliegen, daß der Bewerber als Parteianwärter anerkannt ist.

Vom zukünftigen höheren SA.-Führer wird weiterhin verlangt, daß er frei von körperlichen Fehlern ist, möglichst keine Brille trägt und eine Mindestgröße von 1,65 m besitzt. Der Nachweis seiner Erbgesundheit und seiner deutschblütigen Abstammung (gegebenenfalls auch der [illegible]r Frau) muß erbracht sein.

Das Beschreiten der hauptamtlichen Laufbahn eines höheren SA.-Führers über den Weg als Nachwuchsführer ist also, wie sich aus den angeführten Bedingungen ergibt, nicht ohne weiteres, etwa von der Schulbank weg, möglich. Vielmehr muß bei der hohen ethischen Bedeutung der Tätigkeit eines SA.-Führers als Erzieher seiner Männer und darüber hinaus des ganzen deutschen Mannestums von einem Nachwuchsführer verlangt werden, daß er im Leben bereits seinen Mann gestanden hat und über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügt. Dabei ist es nicht ausschlaggebend, ob der künftige höhere SA.-Führer ein Handwerk erlernte oder sich auf einer Hochschule einen akademischen Grad erwarb. Herkommen und Vorbildung, Geld und Gut sind für die Beurteilung zur Geeignetheit für die Laufbahn unwesentliche Faktoren.

Wird der Bewerber als Nachwuchsführer eingestellt, so erfolgt nach kurzer Dienstzeit bei der Einheit oder in einem Stabe seine Einberufung zu einem Lehrgang der Reichsführerschule in München, der ihm im Laufe eines Dreivierteljahres die führungsmäßigen Grundlagen und das Können vermittelt, über das der künftige höhere SA.-Führer verfügen muß. Erwirbt er sich durch diesen Lehrgang die erforderliche Qualifikation, so arbeitet er dann etwa ein weiteres Jahr in verschiedenen Stellungen in der SA. oder auch in der Partei. So wird der Blick geweitet für die ihn gestellte Aufgabe und die für die Erfüllung anzuwendenden Mittel.

Nach vollendeter Ausbildung wird der Nachwuchsführer in das hauptamtliche Führerkorps übernommen. Damit erreicht er ein wirtschaftliches Auskommen, das seiner Stellung im Volke entspricht.

SA.-Führer sein ist Berufung, nicht Beruf. Jeder junge Deutsche, der sich entschließt, sein Leben in den Dienst des in der SA. verkörperten politischen Soldatentums zu stellen, muß sich sehr genau prüfen, ob er die innere Kraft und den Idealismus besitzt, die erforderlich sind, wenn er Erfolg und damit Befriedigung in dieser Lebensarbeit finden will. Hat ihm die Vorsehung jedoch die notwendigen Führereigenschaften mitgegeben, so wird er die Größe der übernommenen Aufgabe als Glück empfinden und stolz darauf sein, unserem Führer in dieser großen Zeit unmittelbar dienen zu können.

## Grundsätze für die Beförderungen in der SA.

Zur planvollen Regelung der Beförderungen in der SA. dienen die „Richtlinien für die Beförderung im Führerkorps der SA." (Verfg. OSAF. P Nr. 08000 vom 2. 5. 37 — Vert. III).

Hierzu ergingen Ergänzungsbestimmungen:

1. Erläuterungen zur Verfg. OSAF. P Nr. 08000 vom 2. 5. 37 (Verfügung P Nr. 08000 vom 16. 9. 37).
2. Beförderungstermine (Verfg. OSAF. P Nr. 08000 vom 1. 2. 37 — Vert. I).
3. Höchstdienstgrade (Verfügung OSAF. P Nr. 08160 vom 9. 4. 37 — Vert. III).
4. Beförderungen zu Trupp- bzw. Sturmführern nach Erwerb der Lehr- bzw. Prüfberechtigung für das SA.-Sportabzeichen (Verfg. OSAF. G. Z. 11680/36 vom 6. 11. 36 — Vert. V und Verfg. OSAF. P Nr. 8001 vom 23. 6. 38 — Vert. II, — VO.-Blatt 38, 7.)



H4135 – 0026

H4135 – 0027

SA.-Männer, die nach Leistung und Persönlichkeit erwiesen haben, daß sie über dem Durchschnitt liegen, können nach mindestens einem halben Jahr als SA.-Mann zum Sturmmann und nach mindestens einem weiteren halben Jahr zum Rottenführer befördert werden. Ein weiteres Aufsteigen zum Scharführer, Oberscharführer, Truppführer und Obertruppführer ist nur dann möglich, wenn der SA.-Mann im Laufe der Zeit ausgesprochene Führereigenschaften zeigt.

Bei Beförderung zum Truppführer wird außerdem gefordert, daß von den Betreffenden die Lehrberechtigung für das SA.-Sportabzeichen erworben ist.

Wer zum Führer eines Sturmes bzw. zum Führer eines Sturmbannes ernannt und zu einem entsprechenden Dienstgrad befördert werden soll, muß sich vor allem in der Front bestens bewährt haben. Daher wird im aktiven Führerkorps als Voraussetzung zur Beförderung zum Sturmführer der Erwerb der Prüfberechtigung für das SA.-Sportabzeichen gefordert.

Nach langjähriger Tätigkeit als Führer von Einheiten, Erzieher und Führer an den Schulen der SA. und in Stäben und nach erfolgreicher Teilnahme an Fortbildungslehrgängen kann der mittlere SA.-Führer in das höhere SA.-Führerkorps aufrücken.

Beförderungen werden zweimal im Jahre ausgesprochen, und zwar am 30. Januar und 9. November.

Der Wert der Beförderungen ist durch eine Verfügung, die Mindestzeiten zwischen zwei Beförderungen vorsieht, besonders hervorgehoben. Persönlichkeit, Eignung und Verdienste um die Bewegung werden hierbei in erster Linie gewertet.

### Übernahme von Berufssoldaten in Führerstellen.

Berufssoldaten des Offiziers- und Mannschaftsstandes, die nach einer dreimonatigen Anwärterzeit sofort als Führer und Unterführer in der SA. geeignet befunden werden, können einmalig bevorzugt zu einem Dienstgrad befördert werden, der der für sie vorgesehenen Dienststellung annähernd entspricht. Vor einer Beförderung vom Sturmführer an aufwärts ist die Genehmigung der Obersten SA.-Führung einzuholen. Erfolgt der Übertritt in die SA. innerhalb der ersten 4 Wochen nach ehrenvollem Ausscheiden aus der Wehrmacht, so wird die dreimonatliche Anwärterzeit nicht als SA.-Anwärter, sondern als SA.-Mann abgeleistet.

(Vgl. Verfügung Oberste SA.-Führung P. Nr. 09050 v. 11. 6. 1937.)



## 2. Erziehung und Ausbildung des SA.-Führers.

SA.-Führer können nur diejenigen werden, die in der Gemeinschaft ihrer Kameraden unter Beweis gestellt haben,

1. daß sie auf Grund ihrer Erbanlagen die Tugenden des soldatischen Mannestums: Treue, Mut, Entschlossenheit, Manneszucht, Entschlußkraft und Kameradschaft in besonders hohem Maße besitzen,
2. daß sie sich die Grundbegriffe des nationalsozialistischen Geistesgutes zu eigen gemacht haben,
3. daß sie den festen Willen haben, durch Selbstarbeit und Weiterbildung auf den Schulen der SA. ihre körperlichen und geistigen Anlagen zu vertiefen und zu vervollkommnen.

Diese Eigenschaften sind die Voraussetzung für den SA.-Führer. Ihn gilt es weiterzubilden und fortzuentwickeln, denn er soll die wichtigste der ihm gestellten Aufgaben lösen, nun seinerseits erzieherisch auf die ihm unterstellten Männer einzuwirken.

Aus der Erfahrung unseres Kampfes und unserer Arbeit wissen wir, daß die besten Erbanlagen im deutschen Volke vorhanden sind. Wir wissen aber auch, daß die vergangenen Jahrzehnte diese guten Anlagen durch die Umkehr aller ethischen Werte zuzudecken vermochten, daß nur die Kraft, der Mut und die Genialität des Führers sie freizulegen imstande waren. Diese Werte im deutschen Menschen zu finden und zur Entfaltung zu bringen, ist der Sinn der Erziehung des SA.-Führers.

Zu dieser Erziehung tritt gleichzeitig die Ausbildung der SA.-Führer, die sie befähigt, das technische Handwerkszeug in allen Dienstzweigen zur Lösung der ihnen gestellten großen Aufgaben zu gebrauchen.

Wie findet nun diese Erziehung und Ausbildung statt?

### An der Front.

(Wochenendlehrgänge).

Das Streben des übergeordneten SA.-Führers, zu einem in der Auffassung und dem Ausbildungsstand einheitlichen Führerkorps zu kommen, führte zunächst zu sogenannten Wochenendlehrgängen. Diese auch heute gebräuchliche Form ergab sich aus den Lebensverhältnissen der im Beruf stehenden Männer.

Wochenendlehrgänge werden nicht von der Obersten SA.-Führung befohlen und festgelegt, sie richten sich vielmehr nach den Erfordernissen der Front. Die Einberufung solcher Lehrgänge steht im Ermessen jedes Einheitführers. So wird z. B. der Gruppenführer seine Standartenführer, der Standartenführer seine Sturmführer, der Sturmführer seine Trupp- und Scharführer nach Bedarf zu Wochenendlehrgängen zusammenfassen, um den unterstellten Führern das technische Rüstzeug zur Lösung ihrer Aufgaben zu vermitteln und sie vorzubereiten für die regelmäßig an den Schulen der Obersten SA.-Führung und den Gruppenschulen festgelegten Ausbildungslehrgänge.

H4135 – 0028

Selbstverständlich besteht auch für den übergeordneten Sanitäts- oder Verwaltungsführer die Möglichkeit, seine Sanitäts- bzw. Verwaltungsführer, oder für die Referenten der Gruppen, ihre fachlichen Mitarbeiter zum Zwecke der einheitlichen Ausbildung in Wochenendlehrgängen zusammenzufassen.

### An der Schule.

(Gruppenschulen, Führerschulen der Obersten SA.-Führung Dresden und Wien, Reichsführerschule).

Während die Wochenendlehrgänge nicht an einen bestimmten Ort gebunden sind und je nach Bedarf stattfinden, führen die SA.-Schulen regelmäßig Ausbildungslehrgänge durch. Die Ausbildung in der Front und in den Schulen steht in engster Wechselwirkung, begünstigt durch die im Werdegang des SA.-Führers festgelegte Verwendung hier wie dort.

### Gruppenschulen:

Jede Gruppe ist im Besitz einer Gruppenschule zur Erziehung und Ausbildung der Unterführer. Die Gruppenschulen sind eingebaut in die Arbeit des Erziehungshauptamtes der Obersten SA.-Führung und dienen dazu, die Unterführer der Gruppen auszurichten und auf die gleiche Ebene nationalsozialistischer Auffassung und Ausbildung zu bringen. Sie sind die Durchgangsstelle für alle SA.-Männer, die auf Grund ihrer Einsatzbereitschaft, ihrer untadelhaften Haltung und Dienstauffassung Eigenschaften besitzen, die sie zu Führern geeignet erscheinen lassen. Erst durch den erfolgreichen Besuch der Gruppenschule hat der SA.-Unterführer unter Beweis gestellt, daß er in der Lage ist, erzieherisch auf seine ihm unterstellten Männer einzuwirken und ihnen das Rüstzeug für den nationalsozialistischen Kampf zu geben. So sind die Gruppenschulen nicht nur das Mittel gleichgerichteter Erziehung und Ausbildung, sondern zugleich das Instrument der Führerauslese.

Über diese immerwährende Aufgabe hinaus leisten die Gruppenschulen durch die Überprüfung ihrer Lehrgangsteilnehmer auf Lehrbefähigung und Erteilung des Lehrscheins eine entscheidende Aufgabe im Rahmen der gesamten SA.-Sportabzeichenarbeit. Der L-Schein, der dem Unterführer die Befähigung zuerkennt und ihn berechtigt, unter Führung eines Prüfberechtigten als Gehilfe und Mitarbeiter bei Abnahme des SA.-Sportabzeichens ebenso wie in einer Sportabzeichen-Ausbildungsgemeinschaft (SAG.) tätig zu sein, kann nur auf Gruppenschulen erworben werden. Auf diese Weise schaffen die Gruppenschulen für ihre befähigsten Lehrgangsteilnehmer die Voraussetzung für den Besuch der Führerschulen der Obersten SA.-Führung Dresden und Wien.



Die Gruppenschulen der SA. befinden sich für die Gruppe:

| | in: | Fernspr.: |
|---|---|---|
| Alpenland | | |
| Bayer. Ostmark | Thurnau b. Kulmbach (Ofr.) | Thurnau 68 |
| Berlin-Brandenburg | Berlin-Kladow, Krampnitzer Weg | Berlin 80 8762 |
| Donau | Gloggnitz am Semmering | |
| Franken | Oberfürberg über Fürth i. Bay. Heilstättenstr. 160 | Nürnberg 70 351 |
| Hansa | Ojendorf b. Barsbüttel, Post Wandsbek | Hamburg 271 012 |
| Hessen | Eppenhain im Taunus | Eppstein 106 |
| Hochland | Schliersee Oberbay. | München, K. 46 523 |
| Kurpfalz | Darmstadt, Dieburger Str. | |
| Mitte | Staßfurt-Leopoldshall | Staßfurt 727 |
| Niederrhein | Bad Godesberg, Karl-Finkelberg-Str., Haus Wilhelma | Godesberg 2208 |
| Niedersachsen | St. Andreasberg (Oberharz) | St. Andreasb. 43 |
| Nordmark | Stift b. Kiel-Holtenau | Holtenau 155 |
| Nordsee | Etelsen, Kreis Verden/Aller | Etelsen 39 |
| Ostland | Königsberg i. Pr., Otto-Reinke-Str. 4–6 | Königsberg/Pr. 32 751 |
| Ostmark | Güldendorf b. Frankfurt/Oder | Frankfurt a. O. 2446 |
| Pommern | Pölitz, Kreis Randow/Pom., Schubertstr. 1 | Pölitz 221 |
| Sachsen | Dresden-A. 16, Gerokstr. 65 | Dresden 63 141 |
| Südmark | Aflenz/Steiermark | |
| Schlesien | Schönau a. Katzbach, Kr. Goldberg, Schloßstr. 1 | Schönau 247 |
| Südwest | Kl.-Ingersheim b. Bietigheim (Wttbg.) | Bietigheim 315 |
| Sudeten | Hirschberg a. See | |
| Thüringen | Eisenberg i. Thür., Schortental | Eisenberg 422 |
| Westfalen | Fredeburg i. Westf. | Amt Schallenberg 500 |
| Westmark | Koblenz-Asterstein | Koblenz (Gruppe Westmark) 824 |

H4135 – 0029

### Führerschulen der Obersten SA.-Führung Dresden und Wien:

Genau wie die Gruppenschulen dienen die Führerschulen in Dresden und Wien einem doppelten Zweck:

1. der allgemeinen Ausrichtung des mittleren SA.-Führerkorps und
2. dem Erwerb der Prüfberechtigung zur Abnahme der SA.-Sportabzeichenprüfung.

Wird auf der Gruppenschule die Eignung zum Sturmführer erworben, so erwerben die bestbeurteilten Sturmführer nach erfolgreichem Besuch des allgemeinen Ausbildungslehrganges der Führerschulen die Eignung zum Sturmbannführer. Nur die ehrenamtlichen Sturmbannführer können nach einem zweiten Sturmbannführer-Lehrgang auf den Führerschulen den Nachweis zur Führung einer Standarte erwerben. Für die hauptamtlichen SA.-Führer führt der Weg zum Führer einer Standarte über die Dienststellungen eines Erziehers an einer Gruppenschule (siehe Werdegang des SA.-Führers, Schaubild S. 43).

Während bei den allgemeinen Ausbildungslehrgängen der Führerschulen die Dienstgestaltung in ihrer außerordentlichen Vielseitigkeit Mittelpunkt des Dienstes des Ausbildungslehrganges bildet, steht der Lehrgang zum Erwerb der Prüfberechtigung zur Abnahme der SA.-Sportabzeichenprüfung völlig im Dienst der SA.-Sportabzeichenarbeit. Entsprechend der Wichtigkeit des SA.-Sportabzeichens wird der P-Schein-Bewerber hier nochmals auf die Bedeutung und Tragweite der Idee, welche der Führer dem SA.-Sportabzeichen zugrunde gelegt hat, durch eignes und anschauliches Erlebnis hingewiesen und als Führer einer Sportausbildungs-Gemeinschaft (SAG.) ausgebildet.

### Die Reichsführerschule der SA.

in München steht als älteste Parteischule an der Spitze aller Schulen der SA.

Dort erhalten, der Bedeutung des Führernachwuchses entsprechend, die Nachwuchsführer der SA. ihre grundlegende Ausbildung in einem 9monatigen Ausbildungslehrgang. Hier wird im jungen Führernachwuchs das nationalsozialistische Geistesgut gepflegt, die Willensbildung erhärtet, die kämpferischen Anlagen gefördert, der Tatmensch erzogen, der im Gleichklang von Seele, Geist und Körper zur Führung befähigt ist.

Nach Abschluß dieses Lehrganges, der mit dem Reichsparteitag sein Ende gefunden hat, faßt die Reichsführerschule jedes Jahr einmal in mehreren Lehrgängen, die in Arbeitsgemeinschaften aufgeteilt werden, das gesamte höhere SA.-Führerkorps zusammen, um die Einheitlichkeit in der Auffassung über Fragen der Erziehung, der Ausbildung und des Einsatzes in der gesamten SA. zu gewährleisten.

### Sonderausbildung.

Die Ausbildung der Führer von SA.-Sondereinheiten erfolgt auf ihrem Spezialgebiet in den verschiedenen Reichsschulen, die im einzelnen unter „Sondereinheiten" (Seite 22) aufgeführt sind. Außerdem befindet sich in Bad Godesberg eine Gasschutzschule.



# C. Grundsätzliches über Ziel und Mittel der Ausbildung.

Jeder Auftrag erfordert einen Plan, der, nach bestimmten Methoden durchgeführt, einem feststehenden Ziele zustrebt.

Die SA. hat als Gliederung der Partei den volljährigen deutschen Mann aus der Kraft der nationalsozialistischen Weltanschauung zum politischen Soldaten im Gleichklange der Seele, des Geistes und des Körpers zu erziehen. Die dazu notwendigen Voraussetzungen sind gegeben. Im deutschen Menschen sind blutsmäßig die kämpferischen Anlagen und männlichen Tugenden vorhanden; sie bedürfen nur der Erweckung, Vertiefung und Erhaltung. Aufgabe der SA. ist es daher, diese Anlagen unter Förderung aller guten und wertvollen Eigenschaften lebendig werden zu lassen und andererseits die minderwertigen und schlechten auszumerzen.

Der Nationalsozialismus hat nach dem Umbruch auf allen Gebieten eine Umwertung aller Dinge herbeigeführt, insbesondere auch in den Erziehungsgrundsätzen und in der Erziehungsmethode. So hat der Führer eine neue Rangordnung der Erziehungswerte geschaffen und diese in seinem „Mein Kampf" S. 452 wie folgt festgelegt: „Der völkische Staat hat in dieser Erkenntnis seine gesamte Erziehungsarbeit in erster Linie nicht auf das Einpumpen bloßen Wissens einzustellen, sondern auf das Heranzüchten kerngesunder Körper. Erst in zweiter Linie kommt dann die Ausbildung der geistigen Fähigkeiten. Hier aber wieder an der Spitze die Entwicklung des Charakters, besonders die Förderung der Willens- und Entschlußkraft, verbunden mit der Erziehung zur Verantwortungsfreudigkeit, und erst als letztes die wissenschaftliche Schulung."

Danach hat der Führer also bestimmt, daß der Ausgangspunkt jeder Erziehungsarbeit auf der Ausbildung eines gesunden und widerstandsfähigen Körpers beruht. In der körperlichen Ertüchtigung liegen bereits die Grundwerte, die die Charakterbildung entscheidend beeinflussen. Die Entwicklung der Charakteranlagen, insbesondere der willensmäßigen Kräfte, ist der Mittelpunkt unserer Erziehungsarbeit. Der Formung des Charakters hat auch die Ausbildung der geistigen Fähig-

H4135 – 0030

keiten in erster Linie zu dienen. Nur unter dieser Voraussetzung vermag die Förderung von Können und Wissen und die wissenschaftliche Schulung zur politischen Reife zu führen. Besonderes Augenmerk ist aber auch auf das Vorhandensein und die Entwicklung der seelischen Kräfte des Gemütes zu richten, denn ohne die den seelischen Bezirken entstammenden Eigenschaften des inneren Schwunges und der Begeisterungsfähigkeit wird auch ein gefestigter Charakter keine volksführungsmäßigen Werte aufweisen.

Durch eine so geleitete Erziehung und Ausbildung entsteht der Nationalsozialist, der in und für die Gemeinschaft lebt, fühlt und handelt und daher bereit ist, jedes Opfer zu bringen.

So ergibt sich auch zwingend das Wesen der Erziehung. Sie kann niemals formale Schulung oder gar Drill sein, sie muß vielmehr lebendig und praktisch aus der Schau des Lebens und den Erkenntnissen der Geschichte erfolgen. Sie ist daher mitten in das Leben und in die Gemeinschaft hineinzustellen. Diese Gemeinschaft ist für den SA.-Mann seine Einheit und beginnt in seiner Schar, seinem Trupp, seinem Sturm, seiner Standarte. Hier finden sich aus allen Berufen, Schichten und Altersklassen unseres Volkes die Männer zusammen, die nicht aus Erwägungen des kalten Verstandes, sondern aus der gleichen inneren Haltung blutsmäßig zusammengehören und denen diese Zusammengehörigkeit ein Gemeinschaftsgefühl verleiht, das stärker ist als alle Vorurteile. Gemeinschaft ist rassische und seelische Verbundenheit von Menschen gleicher Zielrichtung, daher kann der Begriff „Gemeinschaft" auch nicht geschult werden. Nur gemeinsames Schicksal und Erleben bindet.

Der Gemeinschaftsgedanke ist die Grundlage des völkischen Staates. Jede Gemeinschaft hat, das ist naturgegeben, einen Führer und wird den Geist in sich tragen, den ihr Führer in sich trägt und den er ihr durch sein Vorleben und sein Handeln übermittelt.

Nur in der Erlebnisgemeinschaft des Sturmes werden durch das Beispiel des Führers und der Kameraden in der Schule des Körpers alle männlichen Tugenden, die Willens- und Entschlußkraft, der Mut, die Manneszucht, Kameradschaft und Einsatzbereitschaft ausgeprägt und führen hin zur männlichen Tat. Hier lernt der einzelne diese Eigenschaften in ihrem inneren Wert und ihrer Bedeutung erkennen. Der Schwächere wird mitgerissen, der Stärkere lernt sich einzugliedern.

Das gemeinsame Leben, gemeinsame Not und gemeinsamer Erfolg sowie die gegenseitige kameradschaftliche Erziehung fördern die sittlichen Kräfte, Ehre und Treue, ohne die eine wahre Gemeinschaft auf die Dauer nicht bestehen kann.

Während das Kameradschaftsleben in der Gemeinschaft des Sturmes den Mann hineinstellt in sein „Volk" und ihn für die Dauer seines Lebens erfaßt, ist es der Gestaltung des praktischen Dienstes in erster Linie vorbehalten, ihn in ebenso unlösbare Verbindung mit seiner „Heimat" zu bringen. Denn „Volk und Erde" sind nach den eingangs vorangestellten Worten des Führers die alleinigen Quellen, aus denen uns unsere Kräfte zufließen.



Wir wissen alle, daß das „moderne" Leben den Menschen der Natur entfremdet, d. h. ihn der Einwirkung derjenigen Kräfte der Natur entzieht, die dazu vorgesehen sind, ihn hart und widerstandsfähig zu erhalten. Jeder von uns hat es schon am eigenen Leibe erfahren, wie sehr das tägliche Leben in der Werkstatt, in der Fabrik, im Kontor und auch hinter dem Pflug seine Kräfte einseitig in Anspruch nimmt und dagegen die natürliche Vielheit seiner Sinne verkümmern, erlahmen und verweichlichen läßt.

Sinn und Ziel jeder SA.-Arbeit ist es aber, alle Fähigkeiten des Geistes und des Körpers, so wie sie in ihrer Vielfältigkeit dem gesunden deutschen Manne aus den Kräften seiner Rasse heraus gegeben sind, zu entwickeln und zu erhalten. Wo können aber das Auge, die Sinne des Erfassens und des Sichbeherrschens sowie das Gleichgewicht der physischen Kräfte des Körpers besser geschult werden als an dem Übungsobjekt der Vielgestaltigkeit der Natur, unserer Heimat. Sie stellt den Mann immer wieder vor neue Erkenntnisse. In ihr zu leben und sich in ihr zurechtzufinden, ihre natürlichen Widerstände und die Härten der Witterung zu überwinden, fordert stets neue Entschlußkraft, Mut und Willen. Die Natur nimmt den ganzen Mann in Anspruch, wenn sie sich ihm erschließen soll, und lehrt ihn, die Einflüsse der Bequemlichkeit und der Verweichlichung auszuschalten, die von dem Leben in der „Zivilisation" ausgehen.

Daher hat der SA.-Dienst — gleichgültig in welcher Form und zu welchem Zweck der Ausbildung er erfolgt — nicht in abgeschlossenen Räumen und auf wohlvorbereiteten Plätzen stattzufinden, sondern er hat den Mann immer wieder herauszuführen an das Übungsobjekt der Natur — in das „Gelände".

Je offener die Augen und je empfänglicher die Sinne des Mannes hierbei sind, um so mehr wird er merken, wie ihm durch diese Schulung des Geistes und des Körpers im Geländedienst Kräfte zufließen, die ihn auch im Lebenskampf des Alltags härter und zäher und damit erfolgreicher werden lassen.

Aber das nicht allein. Wem sich im Geländedienst das Auge schärft, der wird gleichzeitig auch empfänglich für die Schönheit des Geschauten. Sein Geist wird sich aufschließen für das Raunen der Sage und der Geschichte, das aus dem Bild jeder deutschen Landschaft so mannigfach spricht. Der SA.-Dienst ist dann für ihn nicht mehr eine sachlich-formale Dienstangelegenheit, er wird zum persönlichen Erleben. Aus dem Gelände wird die Heimat, und der Mann fühlt sich mitten hineingestellt in die deutsche Erde, die schon das Wesen und die Art seiner Voreltern bestimmte und in der seine und seiner Kinder Zukunft gegründet liegt. Er findet die Antwort auf die Frage nach dem Woher und Wohin des Sinnes seines Lebens, und er begreift das Verbrechen, welches artfremde „Führer" einst an ihm und seinem Volk begingen, als sie versuchten, den deutschen Menschen durch Irrlehren von der Natur seiner Heimat zu lösen, damit sie ihn politisch beherrschen könnten.

H4135 – 0031

So entfaltet der praktische SA.-Dienst im Gelände auch die ethischen Werte, aus denen im deutschen Manne die Liebe zu dem entsteht, was er schaut und erfaßt. Die Liebe zur Heimat aber und das Bewußtsein der ewigen Kräfte, die in unserer deutschen Erde ruhen, gebiert den Willen zum Kampfe für ihre Freiheit. Diese Liebe und dieser Wille fordern von jedem deutschen Mann, daß er bis ins Alter hinein seine Kräfte und Sinne so schärft und erhält, daß er sich zum Kampfe um die Freiheit einsetzen kann.

So aufgefaßt, werden durch die Erziehungsarbeit der SA. Partei und Wehrmacht zu jeder Zeit den deutschen Mann vorfinden, der entschlußfreudig zum höchsten Einsatz geschult und bereit ist.

Alle Dienstverrichtungen der SA., wie die körperliche Ertüchtigung, der Ordnungsdienst, der Exerzierdienst, der Einsatzdienst usw., sind nur „Mittel zum Zweck", Wege zur Erreichung des vorher aufgezeigten Zieles.

Erst der Nationalsozialist hat die Wechselbeziehung zwischen einem gesunden Körper und einem gesunden Geist aufgegriffen und zur Geltung gebracht. Er hat erkannt, daß nur durch harte körperliche Anforderungen jene Eigenschaften ausgeprägt werden, die den soldatischen Menschen ausmachen. Wir sehen also im SA.-Sport zuerst den charakterbildenden Wert.

So verleiht die **Körperschulung** dem Einzelnen das richtige Körpergefühl und damit die Sicherheit im Auftreten. Die Erkenntnis, daß Geist und Wille den Körper beherrschen, gibt ihm das nötige Selbstvertrauen. Im Kampf- und Wehrsport wird der Mann zu Mut, Ausdauer, Härte, Entschlußkraft und Einsatzbereitschaft erzogen. Wertvollstes Mittel ist der Mannschaftskampf, der jeden zur Hergabe des Letzten anspornt und jenen echten Geist der Kameradschaft und Einordnung schafft, der schier Unmögliches vollbringt. In der neuen Stiftungsurkunde des SA.-Sportabzeichens vom 15. Februar 1935 fordert der Führer ein widerstandsfähiges hartes Geschlecht. War hiermit das SA.-Sportabzeichen als das Mittel für die kämpferische Schulung des Leibes und damit zur Pflege wehrhaften Geistes gegeben, so sind die vom Führer befohlenen Wiederholungsübungen zum SA.-Sportabzeichen (Leistungsbuch wurde Urkunde!) vom 8. März 1938 dazu bestimmt, diese Kräfte bis ins hohe Alter zu erhalten. Die im November 1936 geschaffenen NS.-Kampfspiele anläßlich der Reichsparteitage sind die Verkörperung des Kampfwillens und der Beweis für höchste Einsatzbereitschaft.

Durch die Breitenarbeit im Dienste der SA.-Einheiten und der ihr angeschlossenen SA.-Sportabzeichengemeinschaften entsteht das harte Geschlecht, das seine körperliche Tüchtigkeit und die dadurch erworbenen Charakterwerte auf sein gesamtes Leben überträgt, tüchtig im Lebenskampfe, im Beruf, wohlvorbereitet für den Kampf um die Erhaltung des Friedens, für die Verteidigung der Ehre und Freiheit und für den Schutz der Arbeit und Heimat.



Auch der **Ordnungsdienst** ist nicht Selbstzweck, sondern Erziehungsmittel. Wenn in der Musterung die äußere Haltung, der Dienstanzug und die Ausrüstung hinsichtlich Einheitlichkeit, Sauberkeit und Vollständigkeit und ebenso die SA.-Papiere auf das genaueste und bis ins einzelnste überprüft werden, so geschieht dies nicht, um nur der Vorschrift zu genügen. Selbstverständlich kann nur der Propagandist der Bewegung sein, der seinen Dienstanzug als Ehrenkleid hochhält und entsprechend behandelt. Werben kann nur für die Bewegung, wer in seinem Benehmen, seinem Auftreten und durch die Tadellosigkeit seines Dienstanzuges seine innere Haltung, seinen Glauben und seine Überzeugungstreue zum Ausdruck bringt.

Richtig aufgefaßter Ordnungsdienst ist Erziehung zu den Begriffen der Sauberkeit, Ordnung und Zuverlässigkeit nicht nur im Dienst, sondern für die gesamte Lebensführung. „Der SA.-Mann ist immer im Dienst!" Ordnung und Sauberkeit und Gefühl für Reinlichkeit sowohl des äußeren Menschen als auch in seiner Haltung und in seiner Umgebung sind die ersten Beweise für dessen Treue und Zuverlässigkeit im kleinen, sind Grundlagen für Manneszucht und Gehorsam.

Entscheidend aber ist, daß der einzelne den im Dienst erweckten Sinn für Ordnung und Sauberkeit auch auf seine Familie und seinen Lebenskreis durch sein Vorbild überträgt und damit in diesen scheinbar kleinen Dingen die Hebung des Kulturzustandes fördert.

So ist auch der **Exerzierdienst** nicht geschaffen worden, damit einer befehle und die anderen gehorchen, — bloß um der Form willen. Er ist vielmehr die Schule der Selbstbeherrschung und der Einordnung des Einzelnen in die Gemeinschaft.

Noch mehr als der einzelne wirbt die Einheit durch strammes soldatisches Auftreten in der Öffentlichkeit für die Bewegung. Der Propagandamarsch und der Aufmarsch sollen von ihrer Wucht und ihrer Geschlossenheit zeugen.

Je bereitwilliger jeder seinen Willen dem des Führers unterordnet, je mehr er Selbstbeherrschung übt, je gespannter er das Kommando erwartet, um es sofort und richtig auszuführen, um so eher wird aus dem Wollen vieler ein Wille, aus Unordnung Ordnung, aus einem formlosen Haufen die straffe Einheit.

Eine tadellos exerzierende Einheit, die alle Formen und Bewegungen beherrscht, ergibt daher nicht nur ein schönes äußeres Bild. Aus ihrem wuchtigen Marschtritt spricht — betont durch den Gleichtakt des Liedes — der gleiche Geist und das gleiche Wollen. Über die Freude und den Stolz auf die technische Fertigkeit hinaus spürt jeder einzelne die Macht der Idee, der er dient.

So hat der SA.-Führer den Exerzierdienst zu sehen. Von seiner Persönlichkeit, von seinem besonderen soldatischen Wesen, seinem beherrschten und sicheren Auftreten hängt es ab, daß der Wille seiner Männer dem seinigen sich freudig unterwirft. Seine Haltung muß sich auf die Einheit übertragen. Wie er ist, ist auch sie.

H4135 – 0032

Auf diese Weise wird der Exerzierdienst zur hohen Schule des Gehorchens. Nur wer gehorchen gelernt hat, kann auch führen, wird auch im Leben bestehen und dort führende Stellungen einnehmen können.

Auch der **Schießdienst** ist ein Mittel der Erziehung. Der alte Spruch der Schützenvereine „Üb Aug und Hand fürs Vaterland" hat tiefere Bedeutung. Der Schießdienst kann nur durch ständige freudige und hingebende Übung erlernt werden. Voraussetzung dazu ist die Beherrschung der Sinne, des Körpers und des Willens. Das Kleinkaliberschießen ist im Rahmen des SA.-Sportes Mittel zur Erziehung des Wehrgeistes. Da nur der schießtüchtig werden kann, der eine vernünftige Lebensweise führt, wird durch diese Übung auch die Lebensführung des einzelnen günstig beeinflußt.

Der Exerzierdienst und der Schießdienst sind aufgebaut auf Energiequellen, die nur durch die körperliche Ertüchtigung erschlossen werden. Die Übung in diesen Dienstzweigen erhält frisch, elastisch und aufnahmefähig. Wer so lebt, wird den Kampf ums Dasein erfolgreich bestehen, in seiner Arbeit und in seinem Beruf Besseres leisten. als derjenige, der sich unter den Einflüssen des Lebens gehen und seine natürlichen körperlichen und geistigen Kräfte verkommen läßt.

Der **Gesundheitsdienst** in der SA. muß sich besonders stark auf den Lebenskreis des SA.-Mannes und damit auf das ganze Volk auswirken. Die Aufgabe des Sanitätsführers erschöpft sich nicht in Untersuchungen und Behandeln und Heilen von Kranken, sie gipfelt vielmehr in der Betreuung des wertvollsten Gutes unseres Volkes, des Menschen und seines Körpers durch die Gesundheitsführung. Hier kann er durch Aufzeigen der rassisch-biologischen Zusammenhänge, durch Aufklärung über Gattenwahl und über die Geburtenentwicklung, durch Richtlinien über eine gesunde Lebensführung, richtige Körperpflege, vernünftige Ernährungsweise usw. wertvolle volkserzieherische Arbeit leisten. Aufgabe des Einheitführers ist es, diese Zielsetzung des Sanitätsführers durch eigenes Beispiel und seine Autorität zu unterstützen.

In der Reihe der Erziehungsmittel spielt auch die **Betreuung** eine wichtige Rolle. Sie ist eine der Grundlagen der Kameradschaft und der lebendigen Volksgemeinschaft. Menschenführung ist ohne Fürsorge nicht möglich. Die Fürsorge und Vorsorge schafft Vertrauen; durch sie werden alle Bindungen im Leben enger und fester.

Die SA. ist aber keine Fürsorgeeinrichtung. Rat und Hilfe in Sorgen und Nöten persönlicher, beruflicher oder familiärer Art sind nicht Belastung für freiwillige Dienstleistung, sondern Selbstverständlichkeiten nationalsozialistischer Haltung und echter Kameradschaft. Der Schwerpunkt in der Betreuung der Männer liegt auf ihrer seelischen und geistigen Führung, die sich auch auf die Familie und den Bekanntenkreis auswirkt. Ohne Menschenkenntnis und soziales Verständnis verfehlt fürsorgerische Betreuung ihren Zweck, da sie in der Wahl der Mittel fehlgreift. Das aus der gemeinsamen Idee geborene Zusammenhalten von Führer und Gefolgschaft ist überzeugendste Werbung für die Bewegung.



Die Formung des Charakters hat Hand in Hand zu gehen mit der Erziehung des Geistes zur politischen Reife. Diesem Ziel dient der **weltanschauliche Unterricht.** Der Unterricht muß lebendig, beispielhaft und dadurch beweiskräftig die Erkenntnisse und den Willen des Führers vermitteln. Die lebensnahe Schulung des Geistes erfährt durch eindrucksvolle feierliche Gestaltung der Hochtage der SA. und der Bewegung (Vereidigung, Gedenktage, Heldenehrung usw.) seelische Vertiefung.

Der Glaube an die Idee wird durch die Erkenntnis der Grundsätze des Nationalsozialismus, durch die Klarheit über die Aufgabe der Partei und ihrer Gliederungen im einzelnen fester begründet. Aufklärung über die Alltagsfragen gibt das Rüstzeug für den täglichen politischen Kampf. Eine solche sinnvolle weltanschauliche Erziehung läßt den SA.-Mann die persönliche tiefe Verantwortung für die Gemeinschaft erkennen und veranlaßt ihn, danach zu handeln.

Er ist dann auch bereit, mit allen moralischen und körperlichen Kräften das durchzuführen, was ihm im Auftrag der Partei als Dienst für die Bewegung, Volk und Staat befohlen wird. Das ist **„Einsatz!"** Wir verstehen darunter im einzelnen:

1. Die unermüdliche Werbung für die nationalsozialistische Weltanschauung, so z. B. in Aufmärschen aller Art, durch Mitwirkung am Vierjahresplan, am WHW., am Dankopfer der SA. usw.
2. Einsatz bedeutet weiter Dienst an Volk und Staat zur Erhaltung und zum Schutz seiner Güter und Einrichtungen. Die SA. hilft, wo Not ist, sei es dadurch, daß sie durch Aufklärung und entsprechende Maßnahmen möglichen Schäden vorbeugt oder im Katastrophendienst sich zur Verfügung stellt.
3. Die höchste Form des Einsatzes ist schließlich der Wehrdienst, der Kampf um die Freiheit und die Ehre der Nation. Der SA.-Sportabzeichendienst ist geistige und körperliche Vorbereitung zum Wehrdienst. Die Erfüllung des Wehrdienstes ist für jeden SA.-Mann höchste Ehrenpflicht. Die erfolgreiche Erfüllung der Wehrpflicht ist daher notwendige Voraussetzung für das Führertum in der SA. Durch die Wiederholungsübungen im SA.-Sportabzeichen wird der Kampfgeist gestählt und gesteigert und die körperliche Leistungsfähigkeit solange wie möglich erhalten.

Alle Dienstverrichtungen der SA. münden im Einsatz. Die Übung und Betätigung darin ist besonders lebendige und nachhaltige Erziehung.

Durch die Zusammenfassung all dieser Erziehungsmittel wird der Mensch geformt, der persönlich auf sich hält, äußerlich und innerlich sauber, treu und gehorsam ist, der ehrliebende, tapfere Mann von höchster Einsatzbereitschaft, kurz der „Soldat des Führers".

Damit wird die SA. das *Ausbildungs- und Erziehungsinstrument der Partei*, deren Geist ausstrahlt auf das Mannestum des Dritten Reiches. Jeder vollwertige deutsche Mann soll ein *vollwertiger politischer Soldat* sein.

H4135 – 0033

# D. Die sachgemäße Durchführung der einzelnen Dienstzweige.

Um eine soldatisch gegliederte Gemeinschaft einheitlich von einer Stelle aus führen zu können, sie nach allgemeingültigen Gesichtspunkten zu erziehen und auszubilden, bedarf es eines Mittels, das die Einheitlichkeit der Führung bis zur kleinsten Einheit herab gewährleistet.

Das Mittel ist

a) die gedruckte Vorschrift (z. B. Allgemeine Dienstvorschrift der SA. — Anzugsordnung — Exerziervorschrift — Urlaubsordnung — Ehrenordnung);

b) das Verordnungsblatt der Obersten SA.-Führung (Stichwortverzeichnis aus den Verordnungsblättern s. Anhang V);

c) der nach Bedarf erscheinende Sonderbefehl (z. B. Ausbildungsrichtlinien für ein Ausbildungsjahr, Sportmerkblätter u. a.).

Was bezwecken Vorschriften, Anordnungen und Befehle?

Sie sorgen dafür, daß die vielen Hunderttausend von SA.-Männern, zusammengefaßt in vielen tausend Einheiten, gleichmäßig in Begriff und Form erzogen werden, so daß eine einheitliche Auffassung und Ausführung gegebener Befehle und Anordnungen möglich ist. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit der Vorschrift. Die Mannigfaltigkeit der Aufgaben und Formen der SA. bedingt für die einzelnen Sachgebiete verschiedene Vorschriften. Sie gliedern sich nach organisatorischen und erziehungsmäßigen bzw. ausbildungstechnischen Grundsätzen.

Alle zusammen sind Handwerkszeug für die Gesamterziehung, jedoch in ihrem Gebrauch und in ihrer Auswertung verschieden zu handhaben. Es gibt Vorschriften, die praktisch im Ausbildungswege den SA.-Mann formen, es gibt andererseits solche, deren Inhalt nur geistig aufgenommen werden muß. Hieraus ergibt sich, daß man Vorschriften an sich nicht üben oder schulen kann, sondern je nach ihrem Zweck als körperliches oder geistiges Erziehungsmittel oder als Mittel für beide zusammen richtig auswerten muß. Die Vorschriften sind also geschaffen, um Form und Rahmen, somit Grundlage zu geben. Sache des Einheitführers ist es, dieser Form in dem vorgeschriebenen Rahmen Leben und praktische Ausgestaltung zu verleihen und so die sachgemäße Durchführung der

Erziehungs- und Ausbildungsgebiete anzubahnen. Dies geschieht innerhalb der Führer- und Unterführerschulung. Hier sollen die Führer angeleitet werden, die Vorschriften kennenzulernen und sich die praktischen Grundsätze für die Gestaltung der Ausbildung anzueignen.

Welche Vorschriften*) für die SA. gibt es?

| | |
|---|---|
| Allgemeine Dienstordnung | v. 12. 12. 33 |
| Allgemeine Wachvorschrift für die SA. | v. Nov. 38 |
| Anzugsordnung (Teil I) | v. 1. 3. 34 |
| Besoldungsvorschrift | v. 1. 4. 38 |
| Bestimmungen für die Beförderung auf Eisenbahnen | v. 1. 6. 36 |
| Bestimmungen über SA.-Personalakten (-vorgänge) | v. 1. 2. 37 |
| Dienstanweisung für SA.-Pioniere | v. 6. 8. 36 |
| Ehrenordnung | v. 12. 12. 33 |
| Exerziervorschrift | v. Sept. 37 |
| Gesundheits-Dienstvorschrift der SA. | v. 1. 9. 38 |
| Grußvorschrift | v. 1. 2. 37 |
| Handbuch der Prüf- und Lehrberechtigten f. d. SA.-Sportabzeichen | von 1938 |
| Kassen- u. Rechnungslegungsvorschrift f. d. SA. | v. 1. 8. 38 |
| Kraftfahrzeugvorschrift | v. 12. 11. 35 |
| Pistolenvorschrift | v. 29. 6. 35 |
| Reisekostenvorschrift | v. 20. 5. 36 |
| Richtlinien f. d. kulturelle Dienstgestaltung | v. 1. 7. 37 |
| Richtlinien f. Presse- u. Propagandaarbeit d. SA. | v. 1. 7. 37 |
| SA.-Dienstvorschrift, Heft 1 | v. 1. 10. 32 |
| " Heft 2 | v. 1. 10. 32 |
| " Heft 3 | v. 1. 10. 32 |
| " Heft 4 (Die SA.-Übungsvorschrift ist mit den Ziff. 357—393, 396—399 und 402—411 außer Kraft getreten.) | v. 1. 10. 32 |
| " Heft 7 | von 1933 |
| Sportmerkblätter | (erscheinen fortlaufend) |
| Umzugskostenvorschrift | v. 1. 6. 35 |
| Urlaubsordnung | v. 21. 5. 35 |
| Verschlußsachen-Anweisung | v. 1. 7. 38 |
| Vorschrift für den Standortdienst der SA. | v. Nov. 38 |

in Neubearbeitung

Es ist im Rahmen dieses Buches unmöglich, eine ins einzelne gehende Auswertung der bestehenden Vorschriften vorzunehmen. Aus diesem Grunde mögen Hinweise für die sachgemäße Durchführung der einzelnen Vorschriften und Ausbildungszweige genügen, um das Grundsätzliche bestimmter Ausbildungsgebiete und Dienstzweige herauszustellen.

*) Preisliste für die bei der Obersten SA.-Führung vorrätig gehaltenen Formulare, Bücher, Vorschriften v. 15. 1. 38.



# I. Die weltanschauliche Grundlage des SA.-Dienstes.

Der Sieg, den die Sturmtruppen des Führers im Jahre 1933 errangen, wurde nur möglich, weil die nationalsozialistische Idee als Weltanschauung mit ihrer Kraft die Männer beseelte.

Die unerschütterliche Überzeugung von der Richtigkeit der nationalsozialistischen Idee, der feste Wille, die deutsche Welt nach den nationalsozialistischen Gesetzen des Lebens zu ordnen, und der Glaube an Deutschland befähigten die Kämpfer zu den heldischen Taten, zu den Opfern und auch zu den physischen Leistungen, die den Sieg in ihre Hand zwangen.

Die „Weltanschauung", also die Lebensauffassung im Sinne des Nationalsozialismus, steht damit in aller Erziehungsarbeit an vorderster Stelle. Aus ihr entwickelt sich die Notwendigkeit, die Zweckmäßigkeit und die Anwendungsart aller Erziehungsmittel des Geistes, des Körpers und der sittlichen Werte.

Es ist eine noch im Denken früherer Zeit liegende Auffassung, die nationalsozialistische Weltanschauung sei ein mit außerordentlichen Schwierigkeiten behaftetes philosophisches Problem, dessen begriffliches Erfassen nur wenigen befähigten oder besonders wissenschaftlich geschulten Köpfen möglich sei. Die Aufnahme der nationalsozialistischen Lebenslehre in allen Teilen unseres Volkes straft diese Auffassung Lügen.

Die nationalsozialistische Weltanschauung ist die einfachste und natürlichste Lehre des deutschen Lebens. Sie ist jedem, auch dem einfachsten Mann zugänglich.

Denn sie entspringt nicht klügelnden Hirnen, sie ist keine gedankliche Konstruktion, sie entstammt unserem Blut, dem Ruf unserer Art, den Erfahrungen einer geschichtlichen Entwicklung und dem vernunftmäßigen Denken.

Die Begriffe der nationalsozialistischen Weltanschauung sind daher keine Ergebnisse wissenschaftlicher Definitionen oder philosophischer Grübeleien, sie sind praktisch am Leben erprobte und daher wahre Erkenntnisse.

Es ist in der Erziehungsarbeit innerhalb der SA. unser Bestreben, diese Begriffe in ihrer Einfachheit, Klarheit und Eindeutigkeit zu erhalten.

Die nationalsozialistische Weltanschauung ist eine Lehre des Lebens, die erlebt werden muß.

Die Erziehung zum Nationalsozialismus wird also in ihrem Erfolg davon abhängig sein, wie stark und bewußt diese Weltanschauung erlebt wird.

Der gesamte SA.-Dienst steht im Dienste dieses Gedankens.

Der einzelne Mensch wird zur Gesamtheit geführt. Aus dem erlebten und daher bewußten Erkennen seiner Art gewinnt er die Kraft und die willige Pflicht, das zu tun, was der Gesamtheit dient, und das zu unterlassen, was sie schädigt.

H4135 – 0034

H4135 – 0035

Allerdings vermag diese Lehre des Lebens nur der zu begreifen und zum Inhalt seines Daseins zu machen, der in sich dazu die Voraussetzungen trägt — nach Blut, Rasse und Charakter.

Die SA. sammelt in ihren Reihen die deutschen Männer, die diese Voraussetzungen besitzen.

Die SA.-Führer erziehen diese Männer zu einer Lebenshaltung nach den nationalsozialistischen Grundsätzen, indem sie diese Verpflichtung und Verantwortung ableiten aus einer natürlichen, allen Verworrenheiten und feigen Bemäntelungen enthobenen, eindeutigen und klaren Schau des Lebens, und indem sie den deutschen Mann für diesen Kampf stärken und stählen in den Kräften seines Geistes, seines Körpers und seiner Seele.

Ist es Aufgabe der Gesamtpartei, mit den Kräften des Nationalsozialismus Träger des politischen Willens zu sein, so ist es die besondere Aufgabe der SA., die deutschen Männer zu politischen Soldaten zu erziehen.

Soldat ist, wer während seines ganzen Lebens sich mit der Kraft seines Geistes, seines Körpers und seiner Seele für die politische Freiheit, die nationale Ehre, für die Verwirklichung der nationalsozialistischen Idee bedingungslos einsetzt.

Haltung, Wille und Wissen bedingen diese Leistung, das heißt das Können des politischen Soldaten.

Die Leistung aber beruht in erster Linie auf den seelisch-ethischen Werten, wie: Einsatzbereitschaft, Opferwille, Hingabe, Gehorsam, Kameradschaftlichkeit, Treue und Ehrauffassung.

Diese Werte werden im praktischen Dienst der SA. geweckt und geformt.

Dabei ist die Art des Dienstes völlig gleichwertig, ob es sich nun um die körperliche Ertüchtigung, den Ordnungsdienst, den Exerzierdienst oder um andere Dienstzweige handelt.

Durch eine wissensmäßige Ausbildung wird dann dieser erweckte und geformte Geist zur politischen Reife vertieft, damit hieraus der Glaube an die eigene Kraft, das unerschütterliche Selbstvertrauen und die Willensstärke entstehen, sowie die Überzeugung von der Richtigkeit allen Tuns im Dienste des nationalsozialistischen Gemeinschaftslebens.

Wesen dieser weltanschaulichen „Schulung" in der SA. ist daher nicht wissenschaftliche Erörterung, Stellungnahme, Theorie oder Problematik, sondern Führung zu Erkenntnissen artoigenen deutschen Lebens.

„Politisch reif sein" heißt: wissen, wofür man kämpft, und welche Verpflichtungen daraus erwachsen.

Auch wird der SA.-Mann dadurch befreit von allen Hemmungen und Fesseln seelischer Art, die ihm möglicherweise von artfremden Weltanschauungen auferlegt worden sind.



Der Erfolg wird bedingt durch die Klarheit der Erziehungsbegriffe.

Je einfacher und klarer diese ausgedrückt sind, desto schneller, besser und dauernder werden sie sich einprägen.

Es ist daher das Ziel der weltanschaulichen Erziehungsarbeit, dem SA.-Mann fest umrissene, ja geradezu konzentrierte Begriffe der nationalsozialistischen Weltanschauung zu geben.

Richtunggebend hierfür ist das Wort aus „Mein Kampf" Seite 508, das der Führer in bezug auf den nationalsozialistischen Gefolgsmann sagt: „Notwendig ist ..., daß ihm einige wenige, ganz große Gesichtspunkte klargemacht werden und die wesentlichen Grundlinien sich ihm unauslöschlich einbrennen, so daß er von der Notwendigkeit des Sieges seiner Bewegung und ihrer Lehre restlos durchdrungen ist."

Diese für die Erziehung und Ausbildung in der SA. maßgebenden Gesichtspunkte und Grundlinien sind in folgenden drei Begriffen festgelegt:

1. Volk und Erde,
2. Gemeinschaft,
3. Kameradschaft und Ehre.

Wie eine Erziehungsarbeit am deutschen Mann nur nach dem Grundsatz der gleichzeitigen und gleichmäßigen Ausbildung an Körper, Geist und Seele erfolgen kann, sich also weder auf das eine noch auf das andere beschränkt, sondern gleichwertig alle drei Gebiete in Angriff nimmt, so geht auch die gesamte Erziehung und Ausbildung von diesen drei Grundbegriffen aus, die in der nationalsozialistischen Lehre die Wesenszüge bilden.

Vergangene Erziehungssysteme haben durch die Trennung des Körpers, des Geistes und der Seele den Menschen innerlich aufgespalten und ihn damit eine leichte Beute der Kräfte und Mächte, die ihn für ihre eigensüchtigen Zwecke auszunutzen trachteten, werden lassen.

Was nützte alle noch so gründliche soldatische Erziehung, wenn der Mann dennoch politisch oder seelisch jenen Mächten bedenkenlos in die Hand gegeben wurde, die die Begriffe Vaterland und Heimat, Volk und Erde als ihren Zielen widerstrebend verwässerten oder gar unterhöhlten.

Was nützte eine soldatische Erziehung, wenn man sie mit der militärischen beendete, zu einem Zeitpunkt also, wo der Mann seine politische Reife nur in seltenen Fällen schon für sein ganzes Leben gewonnen hatte. Man ließ es zu, daß dieser Mann in den Bannkreis der politisch- oder seelisch-internationalen Mächte geriet, die sich bemühten, seine soldatischen Werte zu erschüttern.

Was nützte alle noch so gute körperliche Ertüchtigung, wenn der Mann sich dennoch führen ließ von jenen, die den Körper als sündhaft ansahen.

Aus diesem Zwiespalt und aus dieser inneren Zerrissenheit wird der deutsche Mann nur erlöst, wenn Körper, Geist und Innerlichkeit von einer Idee gebildet werden und die Erziehung in einer Hand liegt.

H4135 – 0036

Der deutsche Mensch gehört uns, dem Volk. Wir beanspruchen daher den ganzen Menschen, solange er lebt.

Hat der deutsche Mann den Werdegang bis zur Erfüllung seiner gesetzmäßigen Wehrpflicht durchlaufen, dann rufen wir ihn, damit die einmal geweckten und anerzogenen Werte nicht wieder verlorengehen, sondern erhalten bleiben und gestählt werden.

Volk und Erde, Gemeinschaft, Kameradschaft und Ehre bilden die Grundbegriffe der weltanschaulichen Erziehung.

In Volk und Erde, Blut und Boden, Volkstum und Volksraum liegen die Kräfte und Schätze, die Vorzüge und die Mängel, die uns von der Vorsehung zugewiesen sind.

Hier sind die Quellen unserer Kraft.

Der deutsche Mann soll begreifen lernen, daß er allein schon durch diese Vorbestimmung der Zugehörigkeit zu seinem Volk unlöslich mit dieser Gemeinschaft auf Gedeih und Verderben verbunden ist.

Aus dem Werden seines Volkes, aus den wechselvollen Schicksalswegen der Geschichte, aus den Leistungen auf allen Gebieten des Lebens, aus den Taten großer Männer wird der deutsche Mann erkennen, welches Maß an Verantwortung er selbst trägt, um gleichermaßen vor den kommenden Geschlechtern bestehen zu können.

Heimat und Vaterland, Erde und Volksraum wird er leidenschaftlich lieben lernen, und er wird bereit sein, sich hierfür nicht nur mit einem Lippenbekenntnis einzusetzen, sondern mit der Tat.

Gesetz und Recht werden ihm in der Erkenntnis seines Wesens zur lebensvollen Ordnung, die er aus innerster Überzeugung befolgt und vertritt.

Die Erkenntnis seiner rassischen Eigenart machen ihn stolz und lassen ihn mit Eifer dafür kämpfen, daß diese heiligsten Güter seines Daseins rein und unverletzt bleiben.

Wissend erkennt er aus den Kämpfen der Vergangenheit und der Gegenwart, welche dunklen Mächte der Welt uns offen oder getarnt schwächen oder gar vernichten wollen, er wird sich um so leidenschaftlicher zur Abwehr dieser Feinde unseres Volkes bereitstellen.

Die nationale Ehre und Freiheit wird er als seine eigene Ehre empfinden, und wo irgendein Deutscher bedroht wird, wird er sich selbst angegriffen fühlen.

Das Miterleben der politischen Ereignisse im Werden unseres nationalsozialistischen Staates wird Stolz, Freude und Dankbarkeit in ihm wecken, zu diesem Volk der Deutschen gehören zu dürfen.

So wird die Schau der Welt seinen Glauben an das deutsche Volk und an seine unüberwindliche Kraft stärken.

Volk und Erde, Blut und Boden, Volkstum und Volksraum sind ihm erlebte Begriffe und daher klare und verständliche Bilder seiner Weltanschauung.



Der zweite große Grundbegriff der nationalsozialistischen Erziehungsarbeit ist das Gesetz der Gemeinschaft.

Es ist unlöslich mit dem Grundbegriff Blut und Boden verbunden, so wie das Schicksal des einzelnen in engster Wechselwirkung zum Schicksal der Volksgemeinschaft steht.

Aus dieser Erkenntnis versteht der Mann den höchsten nationalsozialistischen Sittenbegriff: Gemeinnutz geht vor Eigennutz.

Es gilt, den deutschen Mann so zu erziehen, daß er dieses Gesetz auch befolgt in seinem Privatleben, das keiner Kontrolle untersteht.

Hier wird im Kampf des Lebens dieses Gesetz des wahren Sozialismus zur Lehre der härtesten Pflichterfüllung.

Das Maß des Einsatzes richtet sich nach dem, was man auf Grund seiner Gaben an körperlichen, geistigen und seelischen Kräften zu leisten imstande ist.

Wer sich absondert, sich selbst und seinen eigenen Interessen lebt und nur sein eigenes Wohl im Auge hat, löst sich von der Volksgemeinschaft. Er wird unfrei, denn sie bestimmt auch sein Schicksal.

Frei aber ist der Mann, der aus freiem Willen sich einfügt und aus den ihm verliehenen Kräften das höchste zu erstreben sucht im Dienste seines Volkes.

Man kann den Sinn der Gemeinschaft dreifach erklären:

Die Blutsgemeinschaft, die Arbeitsgemeinschaft und die Schicksalsgemeinschaft.

Die Blutsgemeinschaft ist uns von Gott gegeben. Sie findet ihren besonderen Ausdruck in den rassisch bedingten Eigenarten und im Wesen unserer Kultur, sie wird uns besonders bewußt dort, wo wir mit Menschen anderer Art in Berührung kommen, an den Grenzen und im Auslande.

Die Arbeitsgemeinschaft bindet Unternehmer und Gefolgschaft und freie Schaffende auf Gedeih und Verderb zusammen. 80 Millionen Menschen müssen auf engem Raum zusammenleben, sie alle wollen und müssen leben, sollen satt werden und sich des Lebens freuen. So kann die Frage des Broterwerbs, der Produktion, des Handels und aller damit zusammenhängenden Dinge nur in einer bewußt erlebten Gemeinschaft der Arbeit ihre Lösung finden.

Die soziale Gesetzgebung, die Arbeitsschlacht, der Vierjahresplan sind daher Angelegenheiten, die Maß, Gewicht und Verantwortlichkeit unserer aller Arbeit bestimmen.

So umfaßt uns ein gemeinsames Schicksal, das mit dem Erkennen seiner Verpflichtung zugleich innere Befreiung bringt. Wir sind nie und nimmer allein und verlassen, wenn wir nicht selbst durch unsere eigene Schuld uns von der Gemeinschaft scheiden.

Höchsten Ausdruck aber findet der Gemeinschaftsgedanke in der Bereitschaft zur gemeinsamen Wehr, in der Wehrgemeinschaft, d. h. im Soldatentum.

H4135 – 0037

Was gibt es größeres in der Welt, als für seine Gemeinschaft das höchste Opfer zu bringen. Dieses Opfer wird belohnt durch die Gewißheit, daß man nicht ein einzelner ist, sondern ein Teil der Gemeinschaft, in der man auch dann wirksam fortlebt, wenn man sich selbst zum Opfer brachte.

Die Gemeinschaft wird gebunden durch die Kameradschaft, sie ist gegenseitige Anerkennung von Manneswert und Mannesehre.

Sie wird damit zum dritten Grundbegriff unserer Erziehungsarbeit am deutschen Menschen.

Wir meinen damit nicht die „Biertischkameradschaft", die mit wahrhafter Kameradschaft nichts zu tun hat, sondern jene, die auf nationalsozialistischer Ehrauffassung beruht.

Sie mißt sich an dem Maßstab der Leistung und des Einsatzes des einzelnen für die Gesamtheit, sie ist unabhängig von Herkommen und Stand.

Kameradschaftlichkeit ist die Bejahung der Begriffe „Volk und Erde, Blut und Boden" und „Gemeinschaft".

Wer sich gegen die Reinheit des Blutes versündigt, wer nicht bereit ist, alles für die Freiheit des heimatlichen Bodens einzusetzen, wer eigennützig nur auf seinen Vorteil bedacht ist, wer ungehorsam ist, wer hochmütig ist, sich mehr dünkt als andere, wer den Wert des anderen Kameraden nicht achtet, der verletzt die Grundgesetze des Nationalsozialismus und vertut seine Ehre.

Verlust der Ehre aber ist schlimmer als der Tod.

Wir achten die Ehre eines jeden, wobei es völlig gleichgültig ist, welcher sozialen Schicht, welchem Stand oder welcher Gliederung er zugehörig ist.

Ehrlos ist für uns, wer sein Volk und Vaterland verrät, indem er die gottgegebenen Kräfte eines deutschen Menschen und des deutschen Bodens egoistisch handelnd mißbraucht oder preisgibt.

Ebenso ehrlos ist aber auch der Mann, der in seinem Eigenleben das Gesetz der sozialen Gerechtigkeit verletzt. Er verrät die Gemeinschaft, indem er Eigennutz vor Gemeinnutz stellt.

Am unerbittlichsten aber sind wir in der Beachtung des Gesetzes der Heiligkeit des Blutes.

Die deutsche Familie ist die Grundzelle unseres Volkes; wer ihre Reinheit mißachtet oder zerstört, verletzt nicht nur das Gesetz der kameradschaftlichen Achtung, sondern auch das Lebensgesetz des Nationalsozialismus.

Ein solcher Mann ist durch seine Tat ehrlos, er hat sich selbst von der Gemeinschaft getrennt.

Wir billigen diesem Mann nicht zu, mit einer Ehrenwaffe für eine Ehre einzutreten, die er gar nicht mehr besitzt.

Wie der einzelne Mensch im Nationalsozialismus unlöslich mit der Gemeinschaft seines Volkes verbunden ist, so ist auch die persönliche Haltung in der Ehre, in der Achtung vor dem anderen, in der Kameradschaft unlöslich mit dem Lebensgesetz des Volkes verknüpft.



Das Ziel unserer weltanschaulichen Ausbildungsarbeit ist also, dem Mann mit diesen drei Grundbegriffen: Volk und Erde, Gemeinschaft und Kameradschaft und den daraus abgeleiteten Erkenntnissen einen Maßstab zu geben, mit dem er sein eigenes Tun und Handeln, aber auch alle Vorgänge seiner Umwelt mißt.

Bei allen seinen Taten und seinen Entscheidungen wird dieser so erzogene Mann mit innerer, unbestechlicher Sicherheit wissen, was richtig und was falsch ist, was er zu tun und was er zu lassen hat, was der Gemeinschaft dient und was sie schädigt.

Das eigene Gewissen führt ihn, er läßt ihn auch dann den Gesetzen des Nationalsozialismus gehorsam sein, wenn er nicht unmittelbar einer Führung untersteht.

Und weil er sich als wahrhaft freier Mensch in der Gewalt hat, wird er selbst in den schwierigsten Lagen Befehle bedingungslos ausführen, auch wenn er deren Zweck nicht übersieht. Denn Gehorsam ist diesem politischen reifen Mann kein Zwang, sondern Freiwilligkeit. Er gehorcht, nicht weil er muß, sondern weil er will.

Mit dieser inneren Sicherheit wächst seine Freude am Dasein, denn es hat einen höheren Sinn erhalten, als wenn er unbeherrscht allen Trieben, Begierden und Meinungen willfährig ist.

Aus den drei Grundbegriffen „Volk und Erde, Gemeinschaft und Kameradschaft" gewinnt der Mann aber auch den Maßstab für alle politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Geschehnisse der Vergangenheit und der Gegenwart. Er erkennt die Ursachen unseres Auf- und Niederganges in der Geschichte, er erkennt die Notwendigkeit und die Richtigkeit der nationalsozialistischen Gesetze und Maßnahmen, er kann sie daher mit der ganzen Kraft seines Wesens vertreten und sich leidenschaftlich kämpfend für sie einsetzen mit der Gewißheit, Richtiges zu tun.

Jede fruchtbare Idee enthält als Mittelpunkt einen weltanschaulichen Kern, einen Wertmesser, an dem sich alle Geister scheiden, und an dem sich alle Erscheinungen des Lebens und die Eigenschaften der Menschen messen lassen.

Für uns ist dieser Wertmesser in der Idee des Nationalsozialismus das politische Soldatentum.

So werten wir die deutschen Männer nicht nach ihrem Lippenbekenntnis, sondern nach ihrer Tat.

Denn ein Bekenntnis zu Mut und Tapferkeit, zu Gehorsam, ein Gelöbnis zur Treue und zur Ehrhaftigkeit ist in guten Zeiten leicht abzugeben, es ist aber desto schwerer zu halten in Zeiten, wo der Beweis notwendig geworden ist.

Das Mitmarschieren in einer der soldatischen Gliederungen ist für uns von größerer Bedeutung als ein hundertfach wiederholtes Bekenntnis eines Manes, dabeizusein, wenn es darauf ankäme.

Der SA.-Dienst ist hart.

Aber als große Gegenleistung bietet ihm die SA. neben allem männlichen Hochgefühl, das aus der Erfüllung freiwillig übernommener Pflichten erwächst, „die beste deutsche Heimat".

Aus dieser großen Erziehungsaufgabe der SA. ergibt sich, daß der Erzieher in der SA. stets der Einheitführer sein muß.

Alle weltanschauliche Erziehungsarbeit ist daher nur durch ihn erfolgreich durchzuführen.

Da die Erziehungsarbeit eng mit seiner Wirkung als Vorbild verbunden ist und sich seine Autorität lediglich in seiner weltanschaulichen Führung und seelischen Betreuung begründet, kann diese Arbeit ihm von keinem anderen abgenommen werden.

Der Führer eines Sturmes hat die wichtigste und verantwortungsvollste Aufgabe, die je Männern auf dem Gebiet der erzieherischen Führung zugewiesen worden sind.

Der Führer des Sturmes ist das Rückgrat der SA.

Durch die weltanschauliche Erziehungsarbeit und die weltanschaulich ausgerichtete Führung seiner Männer verschafft sich der SA.-Führer einzig und allein Autorität.

Ihm stehen keine anderen und vor allem keine gesetzlichen Mittel und keine Strafgewalt zur Verfügung, um die Männer seinem Willen zu fügen. Seine Autorität beruht allein in seiner Popularität — das heißt in seiner seelischen, weltanschaulichen Verbundenheit mit seinen Männern —.

Wer Führer sein will, muß an sich selbst arbeiten. So muß der SA.-Führer vor allem, da er jahrelang die gleichen Männer mit der gleichen Kraft zu betreuen hat, die ihm verliehenen Eigenschaften stählen, erhärten, aus- und weiterbilden. Politische Reife besitzt man nur dadurch, daß man sie sich immer wieder von neuem erkämpft.

Sein Wissen muß sich zum starken Glauben gebildet haben, sonst kann er in den Menschen, die ihm anvertraut sind, keine Überzeugungen wecken.

Und lehren kann man nur das, was man selbst glaubt.

Wie aber erwirbt sich der SA.-Führer, insbesondere der Führer eines Sturmes, diese Kraft, Männer erziehen und führen zu können?

Wenn ihm auch auf den Lehrgängen, Wochenendkursen und bei sonstigen Schulungsgelegenheiten viele praktische Dinge nahegebracht werden und ihm aus der Praxis viele Erfahrungen zuwachsen, so liegt doch das Hauptgewicht seiner Ausbildung in der Selbstbildung.

Voraussetzung hierzu ist der leidenschaftliche Wille, sich selbst zum führenden Menschen zu machen. Fleiß und Ausdauer, Unermüdlichkeit und Unbestechlichkeit sich selbst gegenüber sind dabei unerläßlich.

Die Methoden der weltanschaulichen Erziehung in der SA. entsprechen dem aufgezeigten Ziel.

Im praktischen Dienst der SA. wird grundsätzlich alles „Schulmeisterliche" vermieden; denn die SA.-Männer verschiedensten Lebensalters sind keine Schüler, sie sind Männer, denen das Weltbild im nationalsozialistischen Sinne erweitert werden soll.



Diese Männer stehen alle im Berufsleben und im Lebenskampf, sie sind von den Schwierigkeiten und Konflikten umgeben, die sich aus dem Kampf mit dem Leben, sei er nun wirtschaftlicher, seelischer oder auch anderer Art, ergeben.

Diesen Kampf sollen die Männer im Sinne der Idee des Nationalsozialismus siegreich bestehen.

Da hilft alles zusammengepackte Wissen nichts, da hilft kein Einpauken gesprochener oder geschriebener Worte, da helfen keine wissenschaftlichen Theorien.

Hier hilft nur das Verstehen und das Einordnen der Grundsätze des Nationalsozialismus in das Weltbild der einzelnen Männer, indem alle Dinge zu ihrem eigenen persönlichen Leben in Beziehung gebracht werden.

Es ist also die Kunst der Erziehungsarbeit des Sturmführers, alles, was er lehrt oder bespricht, vorführt oder zeigt, in den Lebenskreis seiner Männer hineinzustellen.

Er muß aus dem Zusammenleben mit seinen Männern kennen, welche Fragen sie besonders bedrücken, muß wissen, was wesentlich und was unwesentlich ist, damit er seine Ausbildungsmittel danach einteilen und ansetzen kann.

Es ist daher in den Grundsätzen unrichtig, in der SA. wie in einem Lehrinstitut bestimmte Wissensgebiete wie ein Pensum einpauken zu wollen. Etwa wie: Erste Stunde: Geschichte von da bis da, zweite Stunde: Freimaurertum, dritte Stunde: usw.

Es ist wichtiger, vom praktischen Leben auszugehen und weniger von der „Weltanschauung an sich" zu reden, dafür sie aber um so mehr aus den Erlebnissen der Einheit und ihrer Männer, aus den Geschehnissen der großen Politik oder den Tagesfragen, aus der Gesetzgebung des nationalsozialistischen Staates an Beispielen zu entwickeln. Entwickeln aber heißt gegenüberstellen und vergleichen von früher und heute, von Fehlern und Richtigkeiten.

Es ist daher grundsätzlich falsch, zum Beispiel die großen richtunggebenden Werke unserer führenden Männer, etwa wie das Buch „Mein Kampf" oder „Der Mythus des 20. Jahrhunderts" oder andere Seite für Seite „durchzunehmen", vielmehr sind unter Herausstellung der großen Gesichtspunkte die Voraussetzungen zu schaffen, die jeden SA.-Mann in die Lage versetzen, sie durch Selbstarbeit in sich aufzunehmen.

Wir gehen vom praktischen Erlebnis aus und weisen die Richtigkeit der nationalsozialistischen Entscheidungen durch die uns jeweils zur Verfügung stehenden Mittel nach.

Die Stoffeinteilung des weltanschaulichen „Unterrichts" kann daher auch nicht von übergeordneten Dienststellen den verantwortlichen Führern der Einheiten an Hand eines auf lange Sicht festgelegten „Lehrplanes" vorgeschrieben werden.

Vielmehr ist es die Sache des Einheitführers, diesen „Stoff" aus den Erfordernissen des Zeitgeschehens und des Miterlebens mit seinen Männern zu entnehmen.

H4135 – 0038

H4135 – 0039

Sache der übergeordneten Dienststellen ist es, den Einheitführer nach den gleichen Gesichtspunkten mit Richtlinien und Anweisungen zu versehen, die eine einheitliche Auffassung sicherstellen und ihm das Rüstzeug für seine Arbeit nachweisen.

Die Mittel zur Durchführung der weltanschaulichen Erziehung sind so zahlreich wie das Leben selbst in allen seinen Erscheinungen.

Immer muß die stille Frage: „Was geht das uns an?" dabei ihre Beantwortung finden in der persönlichen Bindung des Einzelnen an die drei großen Grundsätze aller Erziehungsarbeit.

Ob nun die Anwendung der Ausbildungsmittel durch das gesprochene oder geschriebene Wort, durch Anschauungsmittel oder die Sprache der Kunst geschieht, stets hat alle Erziehung nur dann nachhaltigen Wert, wenn sie dem Einzelnen Erlebnis wurde.

So beginnt der Sturmführer zum Beispiel den „Unterrichtsdienst" (wohl bemerkt, ohne ihn als solchen zu bezeichnen oder als solchen vorher anzukündigen) mit dem Erlebnis einer seiner Männer.

Wie viele Anlässe bieten sich aus dem Erlebnisschatz, um auf diese Art und Weise die Gebiete der Vorgeschichte, der Geschichte, der Heimatkunde, der Volkskunde, des Brauchtums, der Rassenkunde und der Rassegesetzgebung zu behandeln.

Es fällt nicht schwer, dem Manne aus der Schau der deutschen Geschichte zu beweisen, daß Zeiten deutschen Niederganges immer wieder bedingt waren durch Mißachtung des ewigen Gesetzes von der Heiligkeit von Blut und Boden, von der lebendigen Volksgemeinschaft und der Wertschätzung des Volksgenossen — während das Reich blühte und mächtig war, wenn diesen Grundgesetzen gemäß gehandelt wurde.

Aus der Fülle der Beispiele in unserer Geschichte soll sich der Einheitführer besonders diejenigen auswählen, die seinen Männern aus den Zusammenhängen mit ihrer engeren Heimat am einleuchtendsten sind.

Der Zusammenbruch des deutschen Volkes im November 1918 und die „Erfüllungspolitik" ist den Männern ein wirklichkeitsnaher Beweis für die furchtbaren Folgen der Untreue gegen die Lebensgesetze des deutschen Volkes.

Macht der Sturmführer diese Ereignisse und den Kampf des Führers um „Freiheit und Brot" zum Leitgedanken seiner Ausführungen, so findet er mühelos den Weg zu den politischen Ereignissen unserer Tage:

Unsere Volkwerdung, der Aufbau des nationalsozialistischen Staates, die nationalsozialistische Gesetzgebung, die innere und die äußere Befreiung des deutschen Volkes, die Wiederherstellung der Wehrfreiheit, der Kampf um die Freiheit der Wirtschaft im Vierjahresplan.

„Wir" sind es, die diese Politik machen; es sind „unsere Brüder", die im Sudetendeutschland befreit sind, der Vierjahresplan ist nicht eine Angelegenheit weniger führender Männer, sondern er geht „uns ganz persönlich" an, weil wir selbst in der Gemeinschaft unseres Volkes dadurch frei und unabhängig werden.

„Dienst als waffentragender Soldat" ist keine zwangsmäßige Erfüllung eines Gesetzes, sondern „Ehrendienst", weil wir mit der Gemeinschaft unseres Volkes auch uns und unsere Sippe sichern.

Der Kampf gegen die uns feindlichen oder fremden Weltanschauungen, wie das Judentum, die Freimaurer, den Bolschewismus, den politischen Katholizismus und andere, gegen das Spießertum und gegen die Konjunkturritter, gibt dem Sturmführer stets Anlaß genug, die Einsatzbereitschaft seiner Männer zu beleben. Hierbei ist aber stets zu betonen, daß dieses Mitkämpfen sich nicht darin auswirkt, daß jeder einzelne glaubt, zum Richten berechtigt zu sein, sondern im Gehorsam gegenüber den Gesetzen des Nationalsozialismus besteht.

Die Erkenntnis dieser Zusammenhänge erwächst dem Mann nicht aus der Vermittlung von statistischen Unterlagen, theoretischen Vorträgen oder aus Vorlesungen noch so guter Aufsätze aus Schulungswerken und dergleichen. Er erfaßt sie vielmehr eindeutig und schnell, wenn man bei der Behandlung dieser Dinge von seiner Welt, seinem Lebenskreis und seiner Arbeit ausgeht. Hierbei wird er daran gewöhnt, allen Dingen des täglichen Lebens den übermittelten Maßstab anzulegen. Aus der Schau seiner Umwelt wird er alle Auswirkungen des nationalsozialistischen Denkens und Handelns begreifen.

So erarbeiten sich Führer und Mann das Wissen um die Ziele und die Richtung der ganzen Politik des Führers.

Ein wichtiges Gebiet des weltanschaulichen Dienstes ist die „feierliche Dienstgestaltung".

Sie dient zur seelischen Führung der Männer. Durch die Pflege der ethischen Werte mit den Mitteln der Feiergestaltung und der Kunst soll der Mann innerlich aufgeschlossen werden. Er wird dann seinen politischen Kampf von einem höheren Gesichtspunkt aus sehen.

In der feierlichen Dienstgestaltung pflegen wir vor allem die Tradition. Tradition ist Ehrfurcht vor der Leistung unserer Vorkämpfer, Tradition ist die feierliche Verpflichtung, den Kampf in dem gleichen Geist weiterzuführen.

Dieser Dienst führt uns von der Ebene unseres alltäglichen Lebens in die Senkrechte, die von der Vergangenheit in die Zukunft führt. Er erweitert unser Wesen auf die Geschlechter, die waren, die sind und die werden.

Ob wir nun zu Feierstunden an den Großtagen der Bewegung, zu Heldenehrungen oder zu Appellen unseres politischen Glaubens zusammentreten, ob wir in kleinerem Kreise Feierstunden abhalten, ob wir, vom Sinn der Gemeinschaft begründet, auch an den Festen einzelner Kameraden, an Familienfeiern teilnehmen, alle Feierstunden

müssen klar und eindeutig sein und ihre Idee fest gegründet haben im Nationalsozialismus und im politischen Soldatentum der SA.

Unsere feierliche Dienstgestaltung ist immer ein Appell, ein Weckruf an die eigene Art, an die Heimat, an das Volk, an das Blut und an die seelischen und sittlichen Werte unseres politischen Soldatentums.

Hier treten offene, verpflichtende, soldatische Worte von Mann zu Mann gesprochen, an die Stelle jeder mystisch verbrämten oder gar „kultischen" Symbolik, die den Mann schwach macht und sein Denken trübt.

Zu welchem Zweck die Appelle auch angesetzt sein mögen, nie sind sie Ersatz für irgend etwas, sondern sie sind die soldatische Befreiung aus der mystischen Vernebelung einer vergangenen Epoche.

Hier ist nicht der Platz zur Abreagierung schulmeisterlicher oder schlecht verstandener künstlerischer oder gar pastörlicher Ambitionen, hier herrschen Mannestum und Klarheit.

Glaube an Deutschland, freudiges Bekenntnis zur Gemeinschaft, Mut und Tapferkeit zur Erfüllung der Pflichten und Verantwortungen, Bejahung des Lebens und des Kampfes sind die Leitgedanken unserer feierlichen Appelle.

Das Verständnis dafür wird der Einheitführer bei seinen Männern wecken können, wenn er hinweist auf die Persönlichkeit des Führers, auf die eindeutige Linie seines politischen Kampfes und seines künstlerischen Schaffens.

Die Richtlinien unserer Arbeit ergeben sich aus dem Kulturstreben des Führers und aus seinem Willen, den Kulturzustand des deutschen Volkes seiner Art gemäß zu entfalten.

Das Material für den weltanschaulichen Dienst und für die feierliche Dienstgestaltung mit Richtlinien und Anweisungen für eine Verwendungsmöglichkeit findet der Einheitführer in seiner Kampfzeitung „Der SA.-Mann", in seiner Führerzeitschrift „Der SA.-Führer", in den „Richtlinien für die kulturelle Dienstgestaltung", in den fortlaufend erscheinenden Heften „Der Appell", sowie in den jeweils auf dem Dienstweg besonders empfohlenen Werken.

Von jedem Einheitführer muß erwartet werden, daß er aufmerksam die Tagespresse liest und seine Männer auf die eifrige Pflege dieses unentbehrlichen Rüstzeuges für den politischen Soldaten hinweist. Das gleiche gilt von Aufbau und Benützung der Sturmbücherei, die zu besitzen und nach weltanschaulich wertvollen Gesichtspunkten zu ergänzen Pflicht jedes Einheitführers ist. Die Büchereien der DAF., Volksbüchereien usw. bieten weitere Möglichkeiten der Selbstbildung von Führer und Männern.

Anschauungsmaterial in Form von Bildtafeln, Photos, Schmalfilmen oder zeichnerischen Darstellungen vermag in der weltanschaulichen Ausbildung gute Dienste zu leisten, die durch gemeinsamen Besuch von Filmen, Betrgchtung der Werke unserer bildenden Kunst, der Malerei, auch von Ausstellungen oder entsprechenden Theaterstücken vertieft werden kann.



Unser Rundfunk wird in steigendem Maße der Kulturpolitik des Dritten Reiches dienstbar gemacht. Er ermöglicht über alle räumliche Trennung hinweg die Teilnahme an geschichtlich bedeutsamen Ereignissen, wie Reden des Führers und seiner Mitarbeiter, die somit zum persönlichen Erleben jedes einzelnen Mannes werden. Der Gemeinschaftsempfang im Kreise der Einheit fördert zudem den kameradschaftlichen Zusammenhalt. Der Rundfunk leistet ferner in seiner reichhaltigen Übertragung guter Musik wichtige Breitenarbeit. Musikpflege kann ferner durch Anschluß an örtliche Konzertringe oder durch Aufstellung kleiner Orchester, Quartette, Trios usw. in den SA.-Einheiten selbst betrieben werden. Ihr Einsatz im Rahmen der kulturellen Dienstgestaltung ist von großem Wert. Fast erübrigt es sich, auf die selbstverständliche Pflege unseres Liedgutes hinzuweisen. Neben das Kampflied ist heute das Bekenntnis- und Feierlied getreten als Ausdruck unserer soldatischen Haltung im weltanschaulichen Ringen. Marsch-, Soldaten- und Volkslieder und heimatlicher Gesang sollen in unseren Reihen ihre Pflegestätte finden. Die Reihe „Lieder der Mannschaft" ergänzt den reichen Liedschatz der SA., zeigt Richtung und Gesicht des neuen Schaffens.

H4135 – 0040

H4135 – 0041

## II. Die Betreuung des SA.-Mannes.

Aus der Überlieferung der SA. und ihrem Werdegang hat sich eine Reihe von Grundsätzen der Betreuung entwickelt, die teils in Vorschriften niedergelegt sind, zum Teil als ungeschriebenes Gesetz das Verantwortungsgefühl des Führertums bestimmen.

Die dienstliche Betreuung ist niedergelegt

1. in der Allgemeinen Dienstordnung (ADO.) für die SA., enthaltend:
   Pflichten des SA.-Mannes (ADO. I),
   besondere Pflichten des SA.-Mannes (ADO. II),
   der Dienststrafordnung (DStrO.) und der Beschwerdeordnung (BO.);
2. in der Ehrenordnung für die SA. der NSDAP. (EO.);
3. in der Urlaubsordnung für die SA. der NSDAP. (UrlO.).

Ergänzungen zu diesen einzelnen Dienstordnungen sind zu finden in den Verordnungsblättern der Obersten SA.-Führung.

Die Pflichtenlehre vom SA.-Mann und SA.-Führer ist der Ausgangspunkt der gesamten Betreuungsarbeit. Für die Gestaltung des Verhältnisses von Führer und Mann ist der Satz aus dem Artikel 10 der ADO. I ausschlaggebend:

„Die Wurzel der Unterordnung liegt im Vertrauen und nicht im Gradabzeichen."

Das Vertrauen wird geschaffen durch die vorbildliche Haltung des SA.-Führers im Dienst und außer Dienst. (Siehe Artikel 5 der ADO. II.)

Der SA.-Führer, der diese Führereigenschaften nicht von innen heraus besitzt, wird sich nie durchsetzen; denn die SA.-Männer haben ein feines Empfinden für alles, was echt oder gemacht ist. Die Erziehungsaufgabe, die dem SA.-Führer gestellt ist, wird nur gemeistert werden, wenn der Führer unbestechlich gerecht ist. Dies gilt insbesondere für die praktische Anwendung der in dem III. Teil der ADO. zusammengefaßten Dienststrafordnung. Das Grundsätzliche dieser sei hier zusammengefaßt:

### Die Strafe.

Ausgangspunkt der Beurteilung muß die Ehre sein. Die Kameradschaft ist Anerkennung der Ehre und des Manneswertes beim anderen. Gleiche Ehrenhaftigkeit ist das gemeinsame Gut der SA.-Männer aller Dienstgrade. Stets aber ist an Führer eine strengere Beurteilung zu legen im Hinblick darauf, daß sie ihren Männern vorzuleben haben und damit als Erzieher wirken sollen.

Die Strafe soll jedoch niemals Vergeltung sein, sondern stets nur den Sinn eines Erziehungsmittels haben. Deshalb niemals Strafandrohung ohne deren Vollzug, niemals einmal verhängte Strafen zurücknehmen! Zweck der Strafe ist, Störungen der Interessen der Gesamtheit, d. h. der Gemeinschaft, möglichst zu verhindern.

Die Strafe ist nur ein Mittel zur Erreichung der Ziele der Bewegung, und zwar das letzte. Vor Strafaussprechung ist stets der Versuch zu machen, ob nicht durch Belehrung oder ernsten Vorhalt zu rechter Zeit Erreichung des Zieles besser möglich ist.

Bei Strafverfügungen haben Feindschaft oder kleinliche Rachsucht zu schweigen, auch ist der reine Machtstandpunkt stets von Übel. Strafen müssen klar begründet sein und erst nach voller Schulderkenntnis und damit unbedingter Gerechtigkeit ausgesprochen werden. Ist der Sachverhalt nicht völlig geklärt, so ist die Unklarheit zugunsten des Beschuldigten auszulegen.

Begriffe: Strafbare Handlungen und die Strafen siehe ADO., S. 33/35, Ziffern 6—11.

Zuständigkeit und Umfang der Strafbefugnis siehe ADO., S. 37/41.

Zuständig zur Verhängung einer Strafe ist in der Regel nur der unmittelbar Vorgesetzte und mit Strafgewalt ausgestattete Führer innerhalb seines Befehlsbereiches.

Strafgewalt ist an die Dienststellung gebunden, nicht an den Dienstgrad. Ist der Führer einer Einheit länger abwesend, hat er die Strafbefugnis ausdrücklich (d. h. durch schriftlichen Befehl) seinem Stellvertreter zu übertragen.

Eingreifen höherer Führer: Siehe ADO., S. 38/39, Ziffer 20.

Beurlaubungen vom Dienst erfolgen unabhängig von einer später zu verhängenden Strafe (siehe ADO., S. 36/37, Ziffern 12/15).

Strafmaß: Siehe ADO., S. 43/44, Ziffern 31/57. Strafverschärfung tritt ein, wenn das Ansehen der Bewegung durch das Verhalten der Betreffenden geschädigt wurde, oder aber Rückfall vorliegt.

Strafverkündigung und Vollzug: Siehe ADO., S. 45/46, Ziffern 38/41.

Stets ist Beschleunigung des Verfahrens geboten, jedoch hüte sich jeder Führer vor übereilter Bestrafung (Untergrabung der Disziplin). Verspätete Verhängung mindert den erzieherischen Wert.

Straf- und Namenslisten siehe ADO., D. 47/48, Ziffer 43.

Ein geordneter und damit gerechter Strafvollzug fordert klare Übersicht. Anlage und peinlichste Führung von Straf- und ergänzenden Namenslisten ist deshalb geboten. Diese Listen sind grundsätzlich nur dem Führer der Einheit oder dessen Stellvertreter zugänglich.

Als recht und gut gilt, was der Bewegung nützt, als unrecht, was ihr schadet.

### Beschwerden.

(Vgl. ADO. für die SA. der NSDAP.)

Der SA.-Mann hat nach allem ein Recht auf entsprechende Betreuung. Glaubt er, daß dieses Recht nicht gewahrt ist, so steht ihm das Recht der Beschwerde zu.

Die Formen und Grundsätze der Beschwerde sind geregelt in der Be-

schwerdeordnung (BO.). Zunächst sind hier die Fälle angeführt, in denen das Recht in Kraft tritt (Ziff. 1 BO.) und welche Voraussetzungen gefordert werden (Ziff. 2—5 der BO.).

Über die Zuständigkeit spricht Ziff. 6 der BO.

Gemeinsame Beschwerden sind verboten (Ziff. 8 BO.).

Der Gang des Beschwerdeverfahrens ist niedergelegt in den Ziffern 10—14 der BO.

Ziff. 16—18 der BO. behandelt die Berufungseinlegung und den Einspruch.

Beschwerden gegen eine auf Grund der Dienststrafordnung verhängte Strafe siehe Ziff. 19 und folgende der BO.

Das Recht, sich zu beschweren, steht jedem SA.-Führer und jedem SA.-Mann zu; und zwar wenn er

1. sich durch einen Übergeordneten oder Kameraden in seiner Ehre verletzt fühlt,
2. wenn er sich dienstlich oder persönlich zurückgesetzt glaubt,
3. wenn er glaubt, zu Unrecht bestraft worden zu sein.

Grundsatz für den Beschwerdeweg ist:

1. Vor Einreichung einer Beschwerde hat der Betroffene selbst den Versuch zu machen, in offener und sachlicher Aussprache mit dem Urheber des Beschwerdegrundes zur Abstellung der entstandenen Meinungsverschiedenheit zu kommen.

(Es sei hier betont, daß es niemals der Autorität schadet, wenn jemand einen begangenen Fehler zugibt und sich entschuldigt; im Gegenteil, solche anständige Haltung hebt sein Ansehen!)

Erst wenn ein solcher Versuch gescheitert ist, kann der zuständige Führer die Beschwerde entgegennehmen! Sie muß stets schriftlich vorgebracht werden und rein sachlich abgefaßt sein.

Persönliche Beleidigungen, unerwiesene Behauptungen, Mutmaßungen sind zu unterlassen; sie können zur Zurückweisung und erneuter Vorlage der Beschwerde führen.

Beschwerdeschriften: Eine Beschwerde darf erst am Tage nach dem Beschwerdeanlaß vorgebracht werden.

Grund: In 24 Stunden hat der Betroffene Zeit zu ruhiger Überlegung des Vorfalls; er kann und soll sich die Angelegenheit „beschlafen". Oft sehen die Dinge für ihn dann ganz anders aus als in der augenblicklichen Erregung.

Von diesem Zeitpunkt an gerechnet muß aber die Beschwerde binnen 7 Tagen eingereicht sein.

Grund: Es wird sonst zu späterer Rachsucht Anlaß gegeben; diese hat in der SA. keinen Platz. Die Sachlage selbst wird verwischt und ist nicht mehr zu prüfen.

Die Beschwerde ist dem nächsten mit Dienststrafgewalt ausgestatteten Einheitführer vorzulegen; richtet sich etwa die Beschwerde gegen diesen, so ist der nächsthöhere Einheitführer für die Vorlage zuständig.

Entscheidend in der Beschwerdesache ist stets der nächsthöhere Einheitführer, der über Beschwerdeführer und Beklagten Dienststrafgewalt hat.



Gemeinsame Beschwerden sind verboten und können bestraft werden. Betreffen sie den gleichen Fall, so sind sie von jedem einzeln und ohne Verabredung einzureichen.

Jede ordnungsgemäß eingereichte Beschwerde muß gewissenhaft geprüft und so rasch als möglich sachlich entschieden werden. Der Beklagte muß vorher vom entscheidenden Einheitführer ausgiebig schriftlich zur Sache gehört oder mündlich vernommen werden. (Bericht oder Protokoll aufsetzen lassen!)

Der Entscheid wird dem Beschwerdeführer und dem Beklagten schriftlich auf dem Dienstwege mitgeteilt. (Alles weitere siehe Beschwerdeordnung.)

## Der Urlaub.

Die Regelung der Urlaubsfrage ist bedingt aus dem Wesen der Gemeinschaft.

Bei der Mannigfaltigkeit der örtlichen und persönlichen Verhältnisse und der Eigenart des Einsatzes der SA. werden sich gewisse Unterschiedlichkeiten und Grenzfälle nicht vermeiden lassen.

Besonders bei hauptamtlich verwendeten SA.-Führern stehen dienstliche Belange allen anderen Rücksichten voran. Berücksichtigt und beurteilt werden müssen bei Entscheidung über ein Urlaubsgesuch in erster Linie grundsätzlich die SA.-dienstlichen Belange, aber auch:

1. gesundheitliche,
2. familiäre und
3. zivilberufliche Gründe.
4. Wehrmachtsurlaub (Anrechnung auf den Jahresurlaub nur bis ⅓ der zustehenden Arbeitstage, jedoch nicht mehr als 10 Tage).

(Auslandsurlaub nur durch die Oberste SA.-Führung. Tragen von Uniform im Ausland siehe Verfügung P Nr. 8130 vom 26. 7. 38.)

Wenn der SA.-Mann auch immer wieder neue Kräfte aus der Gemeinschaft seiner SA.-Kameraden schöpft, so achte man doch darauf, daß ihm die Möglichkeit des „Aufsichselbstbesinnens", seine vielleicht geschwächte Gesundheit zu stärken oder aber familiären Notwendigkeiten nachzukommen, durch rechtzeitige Beurlaubung gegeben wird. Nichts schadet der Disziplin der Einheit mehr, als eine etwa selbst vorgenommene „Beurlaubung" (durch Nichtantreten zum Dienst) ungestraft zu lassen. Einzelheiten sind der „Urlaubsordnung für die SA." vom 21. 5. 1935 (Ch. Nr. 31 000) zu entnehmen.

## Die soziale Betreuung.

(Einzelheiten s. Anhang IV.)

Der SA.-Mann hat den Kampf um das tägliche Brot wie jeder andere Volksgenosse zu führen. Aus seinem Wissen um das Wesen des Nationalsozialismus heraus fällt ihm dieser Kampf leichter. In der Gemeinschaft seiner Einheit findet er die Stütze auch nach dieser Richtung. Darum muß der Führer dieser Gemeinschaft besonderes Ver-

H4135 – 0042

ständnis für die soziale Lage seiner Kameraden haben, und es erwächst ihm die Pflicht, sich um alles zu kümmern, was zu den „persönlichen Angelegenheiten" seiner Männer gehört. Insbesondere der Scharführer muß über die familiären und sozialen Verhältnisse seiner Männer genau unterrichtet sein. Er muß sich für jeden einzelnen persönlich einsetzen, muß Rat erteilen und auch helfen können. Er muß für jeden Fall eine Lösung wissen. Die Fürsorge darf also niemals nur eine Angelegenheit des Fürsorgereferenten sein. Dieser unterstützt und berät lediglich den Führer der Einheit bezüglich der zu ergreifenden Maßnahmen.

Die Fürsorgetätigkeit erstreckt sich nicht nur auf Abhilfe eines Notstandes, wie Arbeitsvermittlung, Arbeitsschutz, Kinderbeihilfen, Unterstützung in besonderen Krankheitsfällen, bei Unglücksfällen in der Familie des SA.-Mannes, Landhilfe, Unterstützung in unverschuldeter Notlage usw., vielmehr wird der SA.-Führer auch aktiven Anteil an den Ereignissen im Familienleben des SA.-Mannes nehmen (Geburtstag — Hochzeit — Geburt eines Kindes usw.).

Der Sturm muß eine große Familie sein, in der Freud und Leid des Einzelnen zu Freud und Leid der Gemeinschaft werden.

Zum Gebiet der sozialen Betreuung gehört ferner die Kenntnis der Einrichtungen und Bestimmungen der Hilfskasse.

Die Hilfskasse, vom Führer in der schwersten Kampfzeit geschaffen, setzt die Reichsleitung der NSDAP. in die Lage, den im Dienste der Bewegung verletzten oder verunglückten Mitgliedern oder den Hinterbliebenen bei Todesfällen eine Unterstützung zu gewähren.

Beachte:

Beitragszahlung und Anmeldung,
Prüfung der Quittungsmarken,
Unfallmeldung und Unfallbehandlung.

Die Unterbringung in einem Erholungsheim oder in einer Heilstätte (z. B. Hohenlychen) oder die Vermittlung eines Hitler-Freiplatzes gehören zu den selbstverständlichen Maßnahmen der Fürsorge. Die einschlägigen Bestimmungen und Formalitäten muß der Einheitführer beherrschen.

Wichtig ist es aber auch, daß die Verbindung zu denen, die zum Arbeitsdienst oder zur Wehrmacht eingerückt sind, nicht abreißt. Der SA.-Mann, der seine vaterländische Pflicht in den Reihen des Arbeitsdienstes oder der Wehrmacht erfüllt, muß das Gefühl haben, daß er auch jetzt noch ein Glied der Lebensgemeinschaft seiner Schar bzw. seines Sturmes ist. Dazu dienen briefliche Berichte vom Leben der Einheit und der Kameraden, Glückwünsche oder Geschenke anläßlich des Geburtstages, aber auch notfalls Hilfe und Unterstützung für die Angehörigen. Andererseits muß sich der Einheitführer auch um die in seinem Bereich dienenden SA.-Männer kümmern, die an sich nicht zu seiner Einheit gehören (Einladungen zu Kameradschaftsabenden u. ä.).

H4135 – 0043

## III. Der Gesundheitsdienst.*

Der Gesundheitsdienst in der SA. hat jenen Zielen zu dienen, die von der Gesundheitsführung der Partei gewiesen sind: Körperliche Aufrüstung, Wehrhaftmachung und Wehrhafterhaltung der Nation.

Die Bemühungen, zu diesem Ziel zu gelangen, können nur dann erfolgreich sein, wenn grundsätzlich daran festgehalten wird, daß alle hierzu nötigen Maßnahmen zu Richtsätzen der allgemeinen Lebensführung erhoben werden. Damit soll gesagt sein, daß die Gesundheitspflege nicht nur ein nebenher laufender Bestandteil des allgemeinen SA.-Dienstes sein darf, sondern sie muß die Lebenshaltung jedes einzelnen SA.-Mannes erfüllen, ohne Selbstzweck zu werden. Darin liegt ja auch die hohe Ethik unserer Gesundheitsführung: Nicht allein, um niemals krank zu werden und auch nicht allein, um einen starken Körper zu haben, treiben wir Gesundheitspflege, sondern wir ringen im täglichen Kampfe um die Erhaltung dieses wertvollen Gutes deshalb, weil nur eine Nation mit gestählter Gesundheit jenen Aufgaben gerecht werden kann, die der Führer von uns fordert. Er selbst hat dafür die Richtung gewiesen mit den Worten:

„Wenn die Kraft zum Kampfe um die eigene Gesundheit nicht mehr vorhanden ist, endet das Recht zum Leben in dieser Welt des Kampfes!" („Mein Kampf", S. 282.)

Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es verständnisvoller Zusammenarbeit zwischen Einheitführer und Sanitätsführer. Das Verständnis für die Arbeit des einen und des anderen muß ihren Zusammenklang finden in dem Bestreben, den SA.-Mann auf allen Gebieten der Gesundheitsführung so zu fördern, daß er allen Ansprüchen genügt, die je an ihn gestellt werden können.

Die praktische Arbeit im Gesundheitsdienst ist nach folgenden drei Gesichtspunkten zu gliedern:

1. Gesundheitsunterweisung auf dem Gebiete der allgemeinen Lebensgestaltung (Lebensführung, Körperpflege, Ernährung usw.).
2. Ernste Hinweise über die Fragen des Alkohol- und Nikotinmißbrauches sowie über die Auswirkungen der die Volksgesundheit so schwer beeinträchtigenden Geschlechtskrankheiten. (Hier ist der unlösbare Zusammenhang der Gesunderhaltung mit dem Gesamtkulturzustand der Volksgemeinschaft deutlich erkennbar!)
3. Belehrung über die gesundheitlich und hygienisch einwandfreie Dienstgestaltung des SA.- und Wehrsportes.

Für den SA.-Sanitätsdienst werden im allgemeinen nur solche SA.-Männer eingeteilt, die mindestens 6 Monate der SA. angehörig, im SA.-Dienst vollständig ausgebildet sind und die für den Sanitätsdienst erforderlichen Eigenschaften besitzen. (Ausnahmen: Übernahme von San.-Dienstgraden der Wehrmacht und Feldscheren der HJ.)

Neben allen körperlichen Voraussetzungen müssen sie bei überraschenden Ereignissen kaltblütig, zielbewußt und selbständig handeln können.

*) Alle Einzelheiten sind aus der neuen Gesundheits-Dienstvorschrift der SA. v. 1. 9. 38 (G. 51 000) zu ersehen.

H4135 – 0044

Dementsprechend sind nur geeignete Männer auszuwählen, möglichst auf freiwillige Meldung hin; Alter: nicht über 50 Jahre.

Die Entscheidung über die Übernahme in den San.-Dienst trifft der Sanitätsführer.

Die Ausbildung der SA.-Männer erfolgt durch einen San.-Führer (Arzt), der als Ausbildungsleiter zu seiner Unterstützung weitere Sanitätsführer und erfahrene Sanitätsunterführer (Ausbilder) heranziehen kann.

Nach beendigter Ausbildung werden die Unterrichtsteilnehmer vom zuständigen Standartenarzt (Prüfungsleiter) oder dessen Stellvertreter im theoretischen und praktischen Sanitätsdienst geprüft. Die Anwesenheit der Einheitführer und des Brigadearztes während der Prüfung ist erwünscht.

Nach bestandener Prüfung wird der SA.-Mann bzw. SA.-Dienstgrad durch seine SA.-Dienststelle zum San.-Mann bzw. San.-Unterführer ernannt. Die Ernennung ist im SA.-Ausweis unter Spalte „Beförderungen und Ernennungen" einzutragen.

Mit dem Bestehen der oben angeführten Prüfung erwerben die SA.-Sanitätsmänner den Sanitätsschein der SA. Sanitätsscheininhaber tragen die rotgewebte Lebensrune auf ovaler, brauner Unterlage am linken Unterarm, 5 cm oberhalb des Ärmelaufschlages.

Die Fortbildung der Sanitätsunterführer und -Männer obliegt dem zuständigen Sanitätsführer.

Sanitätsmänner, die mit Erfolg an einem Lehrgang der Reichssanitätsschule in Tübingen teilgenommen haben, sind bei der Besetzung von Sanitäts-Unterführerstellen bevorzugt zu verwenden.

Alle Sanitäts-Unterführer und -Männer eines Sturmbannes können für Ausbildungszwecke oder zum geschlossenen Einsatz vorübergehend zu San.-Trupps oder San.-Einsatztrupps zusammengezogen werden. Führung und Einteilung hat der Sturmbannarzt. Bei sanitätstaktischen Übungen werden nach Möglichkeit wehrsportliche Übungen eingeschaltet.

Die Zahl der Sanitätsmänner bei den Stürmen richtet sich nach der Kopfstärke der Einheiten und beträgt 1 : 20, d. h. auf 20 SA.-Männer ist 1 Sanitätsmann einzuteilen.

Der dienstälteste Sanitätsmann im SA.-Sturm überwacht den Sanitätsdienst nach den Weisungen seines vorgesetzen Sanitätsführers, regelt den Dienst der übrigen Sanitätsmänner und sorgt für pflegliche Behandlung und Vollzähligkeit der Sanitätsmaterialien.

Das gesamte Sanitätswesen der SA. muß ständig für den Einsatz vorbereitet und bereit sein. Der Einsatz erfolgt in Sanitätstrupps oder -stürmen. Beide Sanitätseinheiten gliedern sich in Verbandplatzpersonal und Krankenträgerscharen bzw. -trupps Die Mindeststärke eines Sanitätstrupps ist auf 28, die eines Sanitätssturmes auf 100 Mann festgelegt. Der Sanitätstrupp hat die Entwicklungsmöglichkeit zu einem Sanitätssturm, die Höchststärke eines Sanitätssturmes beträgt 200 Mann.

Die Führer und Männer der Sanitätsstürme tragen auf dem rechten Kragenspiegel vor dem Zeichen bzw. den Nummern der Einheit die Lebensrune in Metall in Farbe der Knöpfe.

Wird eine Sanitätseinheit zum Einsatz angefordert, so ist für deren Gestellung der Führer der Standarte, bei den Brigade-Sanitätsstürmen der Führer der Brigade verantwortlich. Für den Einsatz selbst hat der Führer der Sanitätseinheit die Verantwortung. Ist ein Aufmarschstab gebildet, so ergibt sich der Einsatz des Sanitätsdienstes im Gesamtrahmen unter dem Leiter des Aufmarschstabes.

Bei allen größeren Versammlungen, Aufmärschen usw. sind geeignete Räume für die Unterbringung von Kranken und Verletzten zu sichern. Im Bedarfsfalle sind Zelte aufzuschlagen. Sanitätsstationen und -posten sind durch Sanitätsflaggen kenntlich (rote Lebensrune auf weißem Feld).

Bei öffentlichen Veranstaltungen tragen die Sanitätsführer und -männer am rechten Oberarm eine weiße Armbinde mit roter Lebensrune. Die Armbinde der Sanitätsführer ist beiderseits mit einer 1 cm breiten roten Einfassung versehen und trägt außerdem unter dem Mittelbalken der Lebensrune die Aufschrift: Arzt, Zahnarzt (Dentist), Apotheker oder Tierarzt.

Bei Eisenbahntransporten sind bereits bei der Bestellung der Waggons besondere Abteile (möglichst Polsterklasse) im Einvernehmen mit dem Transportführer für den Sanitätsdienst zu bestimmen und vor Einfahrt des Zuges als solche kenntlich zu machen.

Diese Abteile dienen ausschließlich der Behandlung und Versorgung von Kranken und Verletzten. Bei Kraftwagentransporten ist der Sanitätsdienst sinngemäß zu regeln.

Der leitende Sanitätsführer verteilt den ärztlichen Dienst bei der Befehlsstelle und kann über alle anwesenden Sanitätsführer und -männer verfügen. Für die Sanitätswache bei der Befehlsstelle muß Fernsprechmöglichkeit bestehen. Dem leitenden Sanitätsführer muß zur Durchführung seiner Aufgaben dauernd ein Personenkraftwagen zur Verfügung stehen.

Im Aufmarschgelände, auf den Tribünen und auf den Marschwegen werden Sanitätsposten verteilt.

Nach Beendigung des Aufmarsches und dergl. muß für den Verbleib der in den Sanitätsräumen untergebrachten Kranken rechtzeitig gesorgt werden. Zurückbleibende sind in Verbindung mit dem Standortführer unterzubringen.

Sind im geplanten Aufmarschort oder im Heimatort der Einheiten Epidemien ausgebrochen, die eine Verschleppungsgefahr mit sich bringen, so haben die Sanitätsführer unaufgefordert nach Einholung von Auskünften bei den zuständigen Medizinalbehörden (Amtsärzte) dies der Aufmarschleitung zu melden, welche entscheidet, ob die Veranstaltung ganz oder teilweise aufzugeben ist.

Die vorbeugenden Maßnahmen des Gesundheitsdienstes erstrecken sich auf:

Allgemeinuntersuchungen der in die SA. aufzunehmenden Männer;

Sonderuntersuchungen und Kontrollen der nach dem Gesundheitsbogen C Untersuchten;

Nachuntersuchung bei Rückkehr aus Arbeitsdienst und Wehrmacht;

gesundheitliche Überwachung des SA.- und Wehrsportes;

Verhütung von Krankheiten, besonders solcher, die durch den SA.-Dienst in Entstehung und Verbreitung begünstigt werden;

H4135 – 0045

Gesundheitsbelehrung der Männer über Geschlechtskrankheiten, ihre Entstehung, Gefahren und Verhütung;

allgemeine Körperpflege, Kleidung, Sporthygiene, Förderung der Marschfähigkeit, Sportschäden und deren Verhütung, Haltung und Marschleistung;

Bevölkerungspolitik, Erbgesundheitspflege, Bedeutung der Nürnberger Gesetze;

Ernährungsfragen, Belehrung über Schädigungen durch Alkohol- und Nikotin-Mißbrauch.

Bei Reihenuntersuchungen haben die SA.-Einheiten für geeignete Untersuchungsräume zu sorgen (Geräumigkeit, günstige Lichtverhältnisse, Heizung). Ort und Zeit der Untersuchung setzen die Einheitführer im Einvernehmen mit dem Sanitätsführer fest und sorgen dafür, daß die zu Untersuchenden pünktlich, vollzählig und in sauberer Verfassung zur Stelle sind. Das Ergebnis der ärztlichen Untersuchung ist der zuständigen SA.-Dienststelle mitzuteilen und für diese verbindlich. Die ärztliche Untersuchung ist nach dem Gesundheitsstammbuch mit dem Gesundheitsbogen C vorzunehmen.

Entstehen bei der Tauglichkeitsbestimmung Zweifel, so entscheidet eine Untersuchungskommission über die Aufnahme des Bewerbers. Diese setzt sich aus dem Standartenführer, dem Standartenarzt und einem Sturmbannarzt zusammen.

Sonderuntersuchungen erfolgen bei Kommandierungen zu Sportlehrgängen, zu Kursen bei der NFS., zu Kursen in Führer- und Gruppenschulen usw., und zwar vor Antritt der Reise im Heimatort. Der die Untersuchung vornehmende Arzt ist rechtzeitig zu benachrichtigen.

Wiederholungsuntersuchungen erfolgen bei zeitweiliger Untauglichkeit und nach Überstehen erheblicher oder längerer Erkrankungen, mindestens aber alle vier Jahre. Hauptamtliche SA.-Führer haben sich alle zwei Jahre einer Untersuchung zu unterziehen.

Die Untersuchung auf Ehetauglichkeit muß vor der Heirat bei allen hauptamtlichen SA.-Führern und deren Bräuten vorgenommen werden.

Lungenkranke SA.-Angehörige sind nicht aus der SA. zu entlassen, sondern zu beurlauben. Der zuständige Sanitätsführer hat sich über den Gesundheitszustand fortlaufend zu unterrichten.

Entlassungsuntersuchungen aus gesundheitlichen Gründen finden bei schweren Körper- und Gesundheitsschädigungen statt, die eine dauernde Dienstunfähigkeit bewirken. Rauschgiftsüchtige, Alkoholiker, sexuell oder psychisch Abnorme haben in der SA. keinen Platz.

Verletzungen und Schadenfälle, die im SA.-Dienst erlitten wurden, sind vom zuständigen SA.-Arzt unter gleichzeitiger Veranlassung der Meldung an die Hilfskasse schriftlich festzulegen. War beim Unfall kein SA.-Arzt zugegen, so hat der Verletzte nachträglich von einem SA.-Arzt eine Dienstbeschädigungsverhandlung aufnehmen zu lassen. In dieser muß enthalten sein: Genaue Personalien des Verletzten, Entstehen des Schadenfalles; SA.-ärztlicher Erstbefund; Angabe, ob eine Dienstbeschädigung vorliegt; namentliche Benennung von Zeugen des Unfalles; Unterschrift, Dienstgrad und Dienststellung des die Verhandlung aufnehmenden Sanitätsführers.



# IV. Der innere Sturmdienst.

## 1. Die Dienststelle.

Jeder Sturm braucht zur ordentlichen Führung seiner Geschäfte eine „Dienststelle".

Bild 13.

Muster eines Dienststellenschildes

Sowohl in ihrer würdigen Ausgestaltung als auch in der Führung und Aufbewahrung aller Hilfsmittel ist sie die Visitenkarte des Sturmführers und damit der Einheit.

Sie ist der Mittelpunkt des Lebens im Sturm, muß daher allen Männern bekannt und leicht auffindbar und erreichbar sein und — wenn irgend möglich — Fernsprechanschluß haben. (Die Anschlußnummer müssen die Männer kennen.)

Soll der Sturmführer wirklich der Führer seiner Männer und nicht nur „Schreibknecht" sein, so hat er sich aus seiner Einheit geeignete einwandfreie Hilfskräfte heranzuziehen und heranzubilden, die für die ordnungsgemäße Erledigung der Arbeiten in der vorgeschriebenen Weise verpflichtet werden müssen — ohne jedoch den Sturmführer von seiner Verantwortung zu entbinden.

Welches sind diese Arbeiten?

1. Führung der Personalpapiere.
2. Führung des Dienstkontrollbuchs und der Stärkentafel.
3. Führung der Urlaubsliste (Urlaubsbuch) und des Buches über die zum Reichsarbeitsdienst und zur Wehrmacht einberufenen Männer.
4. Anlage und Führung der Fürsorgekartei.
5. Führung eines Krankenbuches.
6. Führung der Sturmbücherei.
7. Anfertigung und Aushang des Dienstplanes für den jeweiligen Monat.
8. Anfertigung und Führung eines Alarmplanes (vgl. S. 274).
9. Sachgemäße Führung des gesamten Dienstverkehrs. (Schriftverkehr usw.)
10. Die gesamte Aktenführung über Sturmbefehle, Sturmbann- und Standartenbefehle usw., die Führung und geordnete Aufbewahrung der Verordnungsblätter der Obersten SA.-Führung, der Sonderbefehle, Verfügungen und Verordnungen.

H4135 – 0046

11. Sachgemäße Aufbewahrung der Verschlußsachen (I. Verschlußsachenanweisung für die NSDAP. vom 1. Juli 1938) ist Sache des Sturmführers.
12. Führung eines Zeiteingabenbuches (insbesondere monatliche Stärkemeldung!).

Zuständig für die Verwaltung ist der Rechnungsführer, mitverantwortlich ist der Sturmführer!

Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Geschäftsbetriebes müssen auf jeder Sturmdienststelle die vorgeschriebenen Formulare in ausreichender Zahl vorhanden sein.

(Vgl. hierzu Preisliste für die bei der Obersten SA.-Führung vorrätig gehaltenen Formulare, Bücher usw. vom 5. Januar 1938.)

## Dienstzimmer, Hilfskräfte und Dienstzeiten.

Die Dienststelle eines SA.-Sturmes zeigt nationalsozialistisches Gepräge; d. h., sie ist einfach, hell und sauber, frei von allem Kitsch. Die Einrichtung muß zweckdienlich sein.

Der Raum enthält nur wenig Schmuck: das Bild des Führers, des Stabschefs, des Gruppenführers, gegebenenfalls Horst Wessels; einige gute Bilder aus Leistungskämpfen des Sturmes und vielleicht einen Sinnspruch.

So sehr die Dienststelle der Mittelpunkt des Lebens im Sturm ist, so ist sie andererseits weder Aufenthalts- noch Unterhaltungsraum. Aus ihrer Bezeichnung geht hervor, daß dort nur dienstliche Handlungen erfolgen. Durch eine entsprechende Einrichtung ist die Einsichtnahme in Schreiben und Akten seitens der die Dienststelle Betretenden zu verhindern.

An Hilfskräften werden in der Regel benötigt:

1. 1 verantwortlicher Schreiber, der den laufenden Schriftverkehr, die Führung der Personalpapiere, die Registrierung sämtlicher Befehle und die Erstellung der Stärkemeldung zu besorgen hat.
2. 2—3 geeignete und gewandte Helfer für alle sonstigen Arbeiten.
3. Der Rechnungsführer.

Der Sturmführer hat die wichtige Aufgabe, diese Kräfte nicht nur richtig auszuwählen, sondern für ihre Tätigkeit auch dauernd weiterzubilden und zu überwachen. Aus der richtigen Verteilung von gewährter Selbständigkeit und Überwachung seitens des Sturmführers entsteht die sachgemäß geführte Dienststelle.

Da es unmöglich ist, die Dienststelle den ganzen Tag besetzt zu halten, müssen bestimmte Geschäftszeiten festgelegt werden. Diese werden in der Regel in den Abendstunden — etwa von 18 bis 22 Uhr — liegen und bekanntgegeben sein.

Zur Erledigung dringender Angelegenheiten — z. B. Alarm — müssen immer für Nachrichten zu erreichen sein: der Sturmführer, sein Stellvertreter und der Schreiber, der Rechnungsführer sowie die Trupp- und Scharführer (vgl. „Alarmkarte" S. 275).



## Das Dienstbuch (Dienstkontrollbuch).

Weil der SA.-Dienst auf Freiwilligkeit beruht und die SA. nicht kaserniert ist, ist es notwendig, daß die Dienstbeteiligung und der Inhalt des durchgeführten Dienstes von den zuständigen Führern stets beobachtet werden. Diese Beobachtungen werden in Dienstkontrollbüchern niedergelegt.

Wir unterscheiden Dienstkontrollbücher für:

Schar und Trupp,
Sturm,
Sturmbann,
Standarten.

Da es zur Zeit einheitliche, d. h. Muster-Dienstkontrollbücher noch nicht gibt*), folgt in nachstehendem ein Mustervorschlag für Anlage und Führung solcher Bücher.

a) Äußere Form: Das Buch muß handlich sein, also zum Dienst mitgeführt werden können; Stärke (Blattzahl) ist so zu bemessen, daß es für längere Zeit ausreicht. (Wichtig zur Kontrolle über die Entwicklung der Dienstgestaltung, der Ausbildung und der Dienstbeteiligung! Nicht zu enge Zeilenanordnung wegen Leserlichkeit!)

Papier: schreibfähig; Einband: widerstandsfähig!

b) Handhabung der Dienstkontrolle:

Um einen geregelten Dienstbetrieb aufrechtzuerhalten, ist die Dienstbeteiligung der SA.-Unterführer und SA.-Männer ständig zu überwachen und zu prüfen. Verantwortlich für die Führung des Dienstkontrollbuches ist stets der zuständige Einheitführer. Voraussetzung ist, daß die unterstellten Unterführer und Männer eingehend belehrt und erzogen werden über ihre Pflicht zum Dienst, d. h. zum Einsatz. Entscheidend für den Erfolg dieser Erziehung, also für die Lust am Dienst (Dienstfreudigkeit), bleibt die erlebnisreiche und gründlich vorbereitete Dienstgestaltung; diese wirkt sich von selber auf die Dienstbeteiligung aus.

Die Schuld an mangelhafter Dienstbeteiligung liegt also in den meisten Fällen beim Einheitführer. Wer den Männern im Dienste „statt Brot Steine gibt", kann niemals durch ein noch so ausgeklügeltes Kontrollsystem Dienstfreudigkeit und damit die Voraussetzung zu regster Dienstbeteiligung schaffen.

Die Erziehung der Unterführer und Männer muß weiterhin dahin gehen,

1. daß sie sich nur in besonders wichtigen Fällen vom Dienste entschuldigen,
2. daß diese Entschuldigung schriftlich begründet und rechtzeitig eingereicht wird (soweit irgend angängig, vor dem betreffenden Dienste, spätestens jedoch an dem auf den Dienst folgenden Tage).

Aus verschiedenen Gründen ist es vorteilhaft, vervielfältigte Muster von Entschuldigungsformularen auszugeben; diese schriftlichen Entschul-

*) Ein einheitliches Muster ist in Vorbereitung.

digungen sind aufzubewahren und bei Kontrolle durch übergeordnete Stellen vorzulegen; sie sind Meldungen gleichzuerachten.

Eintragungen in das Dienstkontrollbuch haben unbedingt am Tage des Dienstes zu erfolgen (nur in Ausnahmefällen am Tage nach dem Dienste); sie müssen leserlich und vollständig sein. Der übergeordnete Führer ist verantwortlich für die richtige Führung der Dienstkontrollbücher der ihm unterstellten Einheiten; es ist daher seine Pflicht, sich durch Stichproben der Eintragungen in die Dienstkontrollbücher seiner Schar- und Truppführer von der hierbei zu übenden Sorgfalt zu überzeugen.

Das so geführte Dienstkontrollbuch muß Aufschluß geben über:

a) die Namen sämtlicher Männer mit Anschrift (Personalangaben),
b) die Anschriften der vorgesetzten Dienststellen,
c) Art des angesetzten und durchgeführten Dienstes, Monat und Tag,
d) die Dienstbeteiligung nach Zahl,
e) die Namen der bei dem betreffenden Dienst fehlenden Männer mit Angabe der Gründe,
f) muß Raum haben für besondere dienstliche Aufzeichnungen und Bemerkungen des betreffenden Einheitführers.

Bei Schar und Trupp haben sich die Personalangaben der einzelnen Männer zu erstrecken auf: Dienstgrad, Zeit der SA.-Zugehörigkeit, der Parteizugehörigkeit, Beruf, Geburtstag, Wohnung, Wehrdienstangaben, SA.-Lehrgänge, SA.-Sportabzeichen, Familienstand, besondere soziale Verhältnisse.

Beim Sturm genügen Namensangabe, Einträge der Dienstbeteiligung, Gesamtübersicht über Soll- und Iststärke der Einheit (zu bestimmtem Zeitpunkt).

Für die Listenführung über Beteiligung am Dienst genügen folgende Zeichen:

S = Sturmdienst
T = Truppdienst
Sch = Schardienst
— = unentschuldigt fehlend
+ = entschuldigt fehlend
| = anwesend
k = kommandiert

Für Sturmbanne und Standarten genügt die Anschrift der Führer und Unterführer ihrer Einheiten mit Angabe ihrer Arbeitsstätten — wann dort erreichbar (Ruf-Nr.).

Praktisch wird sich für die Kontrolle folgende Anordnung ergeben:

a) Anwesend: . . . . . (Zahl)
b) Entschuldigt: . . . . . (Zahl)
c) Unentschuldigt . . . . . (Zahl)

Die Dienstkontrolle wird immer bei der Schar einsetzen und nach oben (Trupp, Sturm usw.) weitergehen.



## Die Urlaubsliste (Urlaubsbuch).

(Vgl. Urlaubsordnung für die SA. v. 21. 5. 35 und besonders auch Verfügung OSAF. P Nr. 8080 vom 25. 3. 38 mit Anlagen, sowie P 8130 v. 11. 11. 38, Vert. I. Siehe auch unter „Betreuung" S. 79.)

Für jeden Urlaub außerhalb des Standortes ist ein Urlaubsschein erforderlich. (Für Feiertage, wie Ostern, Pfingsten, Weihnachten, erfolgt Sonderregelung.)

Für Auslandsurlaub ist ein besonderer Auslandsurlaubsschein (Genehmigung durch Oberste SA.-Führung!) vorgeschrieben.

Innerhalb des Standortes entfällt in der Regel der Urlaubsschein.

Jeder Urlaub ist in der Urlaubsliste zu verzeichnen.

Muster:

| Lfd. Nr. | Name, Vorname: | Dienstgrad: | Beurlaubt bis: | Beurlaubt von: | Urlaub verlängert bis: | Urlaub genehmigt durch: | Grund des Urlaubs: | Urlaubsanschriften: | Zum Dienst zurückgemeldet und Urlaubsschein zurückgegeben: |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | | | |

Der Urlaubsschein ist stets an die Dienststelle zurückzugeben, die ihn ausgestellt hat.

Beim Sturm ist der Urlaubsschein zu den Personalpapieren zu nehmen.

Darüber hinaus führt der Sturm das Wehrmachts- und Arbeitsdienstbuch, in welchem die zum RAD. und zur Wehrmacht einberufenen Männer in ähnlicher Weise wie bei der Urlaubsliste geführt werden.

Auf Grund dieser Unterlagen kann die soziale Betreuung und laufende Verbindung vom Sturm zum Mann aufrechterhalten werden.

H4135 – 0047

H4135 – 0048

Zu erwähnen ist, daß außerdem auf Grund der Mitteilung des abgebenden Sturmes der Sturm, der für den RAD.- oder Wehrmachts-Standort zuständig ist, den SA.-Mann betreut.

Durch die Festlegung des Ausscheide-Datums aus RAD. oder Wehrmacht in solchem Buch ist die Möglichkeit gegeben, sofort nach dem Ausscheiden des Mannes durch seinen alten Scharführer wieder Verbindung mit ihm aufnehmen zu lassen.

Bei Rückmeldung werden die Personalpapiere seitens des Sturmes bei der Standarte angefordert.

### Personalpapiere.

Über SA.-Führer und solche SA.-Angehörige, die sich in Dienststellungen befinden, die eine Beförderung zum Sturmführer und aufwärts zulassen, werden bei der Obersten SA.-Führung und bei den Gruppen Personalakten, bei Brigaden und Standarten Personalvorgänge geführt.

Der Inhalt der einheitlich geführten Personalakten gibt stichhaltigen Aufschluß über alle persönlichen, Partei- und SA.-Verhältnisse des SA.-Führers, insbesondere über die SA.-Dienstlaufbahn. — (Genaue Erläuterungen enthalten die „Bestimmungen über SA.-Personalakten", OSAF. P Nr. 0600 vom 1. 2. 37.)

Für jeden SA.-Angehörigen sind beim Sturm folgende Personalpapiere zu führen:

1. SA.-Stammrolle (neu: Form. Nr. 228).
2. Anschriften-Verzeichnis (neu: Form. Nr. 228a).
3. Leistungs-Blatt (neu: Form. Nr. 228b).
4. SA.-Aufnahme- und Verpflichtungsschein (Form. Nr. 205).
5. Untersuchungsergebnis (Form. Nr. 237).
6. Strafliste (Form. Nr. 230).

Bereits bei den Personalpapieren vorhandene Stammrollen und SA.-Aufnahme- und Verpflichtungsscheine alter Form brauchen nicht durch neue Formulare ersetzt zu werden.

Betreffend Führung und Aufbewahrung der Grundstammrolle und Anfertigung einer Abschrift der Stammrolle bei Überweisungsfällen siehe Verfg. OSAF. P Nr. 14366 vom 2. 8. 34 — Vert. V.

Die Aufbewahrung des Gesundheitsbogens C in gesondert zu führenden Ordnern ist gemäß Verordnungsblatt 37, 4, Ziff. 70, geregelt.

Bei erforderlicher Neuanlage hat die Zusammenfassung der Personalpapiere in 6—8 cm breiten „Aktenrücken" zu erfolgen.

Diese Aktenrücken sind alphabetisch geordnet in Leitz-Ordnern aufzubewahren. Auf der Vorderseite des Aktenrückens ist in sauberer Schrift Vor- und Zuname des SA.-Angehörigen zu vermerken.

Den Personalpapieren sind ferner von Fall zu Fall beizufügen:

Allgemeiner Schriftwechsel,
Abschriften bzw. Durchschläge von evtl. ausgestellten Dienstleistungszeugnissen,



Überweisungs-Bescheinigungen (Form. Nr. 235),
Überweisungsscheine (Form. Nr. 245),
Betreuungsscheine (Form. Nr. 236),
Urlaubsscheine (Form. Nr. 239),
Abmeldebescheinigungen (Form. Nr. 200 und 201). [Bei Ruhen der SA.-Zugehörigkeit während der Arbeitsdienst- und Wehrdienstzeit]
und in Fällen, wo eine Nachprüfung erforderlich erscheint, eine einfache Staatsangehörigkeits-Bescheinigung.

Mit Führung dieser Papiere hat der Sturm ein klares Bild über jeden einzelnen seiner Männer und ist in der Lage, Rückfragen von sich aus binnen kürzester Frist zu erledigen. Weiter wird dem Einheitführer die Möglichkeit gegeben, auf Grund der Beobachtung der Männer bezüglich Einsatzbereitschaft, Haltung in und außer Dienst und an Hand sauber geführter Personalpapiere einwandfreie Entschließungen in Stellenbesetzungs- und anderen personellen Entscheidungen zu treffen.

### Ausstellung von Dienstleistungszeugnissen.

(Vergl. OSAF. P Nr. 09020 vom 1. 9. 38.)

Die Ausstellung von Dienstleistungszeugnissen ist in sorgfältiger, gewissenhafter Weise vorzunehmen. Jede überschwengliche Ausdrucksform hat zu unterbleiben.

Unterschied zu machen ist zwischen Dienstleistungszeugnissen

für Zwecke innerhalb der SA.
und für berufliche Zwecke.

Der Inhalt der Dienstleistungszeugnisse muß jeweils auf den vorgesehenen Zweck abgestellt werden.

Dienstleistungszeugnisse, die für berufliche Zwecke bzw. für solche außerhalb der SA. benötigt werden, haben folgende Fußnote zu tragen:

„Ausgestellt auf Anforderung von . . . . . " bzw.
„Ausgestellt zum Zwecke . . . . . " usw.

Ferner sind diese Dienstleistungszeugnisse mit folgender Überschrift zu versehen:

Dienstleistungszeugnis
(gilt nicht als politische Beurteilung).

„Politische Beurteilungen" bzw. „Politische Unbedenklichkeitserklärungen" dürfen nur vom zuständigen Hoheitsträger der Partei vom Kreisleiter an aufwärts abgegeben werden.

Strafen (SA.-Diszipl.) sind in keinem Fall zu erwähnen; für Zwecke innerhalb der SA. ist ein Auszug aus der Strafliste beizufügen.

Dienstleistungszeugnisse, die auf Antrag eines SA.-Angehörigen ausgestellt werden (z. B. aus beruflichen Gründen oder bei Ausscheiden aus dem hauptamtlichen SA.-Dienstverhältnis) sind dem Betreffenden persönlich auszuhändigen.

H4135 – 0049

### Der Stärkenachweis (Stärkemeldung).

Die monatliche Stärkemeldung ist der Prüfstein für die Zuverlässigkeit und Genauigkeit der Arbeit des Einheitführers.

Sie ist die Unterlage für die Beobachtung der Entwicklung der SA.; auf ihr werden die Maßnahmen der übergeordneten Stellen aufgebaut.

Der Stärkenachweis hat daher urkundliche Bedeutung, d. h. alle Eintragungen sind auf das gewissenhafteste vorzunehmen. Die Vorschriften über die Ausfertigung der monatlichen Stärkenachweise sind peinlich genau zu erfüllen.

Für die Ausfüllung der vorgedruckten Stärkenachweis-Formblätter hat die Oberste SA.-Führung unter der Kennzeichnung FO. 2a Nr. 11 200 eine „Zusammenfassung der Anordnungen und Erläuterungen bezüglich Ausfertigung der monatlichen Stärkenachweise" herausgegeben, die dort angefordert werden kann.

### Der Verwaltungsdienst im Sturm.

Die SA.-Stürme haben keine eigene Kassenverwaltung und daher auch keinen mit Vollmacht des Reichsschatzmeisters ausgestatteten Verwaltungsführer.

Vom Führer des Sturmes wird nach Zustimmung des zuständigen Standartenkassenverwalters ein vertrauenswürdiger SA.-Mann mit der ehrenamtlichen Erledigung der Kassengeschäfte des Sturmes beauftragt. (Kassenbuch, Bekleidungs- und Ausrüstungsbuch, Gerätebuch usw.)

Dieser als „Rechnungsführer" bezeichnete Sturmangehörige zieht die Verwaltungsgebühren und Hilfskassenbeiträge von den Nichtparteigenossen sowie etwaige Umlagen ein und rechnet die eingehobenen Beträge mit der Kassenverwaltung der Standarte ab. Er betreut die Sachwerte des Sturmes und bearbeitet den Schriftverkehr in Verwaltungssachen sowie Unfallmeldungen usw.

Der Führer des Sturmes ist dafür verantwortlich, daß dem Rechnungsführer, der unter seiner Verantwortung und in seinem Auftrage arbeitet, stets Gelegenheit zur Erfüllung seiner Obliegenheiten gegeben wird. Er hat durch Hinweise beim Unterricht, durch persönliche Kontrolle der Quittungskarten und andere geeignete Maßnahmen selbst dafür zu sorgen, daß alle Verwaltungsmaßnahmen genau durchgeführt werden. (Rechnungsführer heranziehen bei der Durchsicht der Quittungskarten anläßlich Musterungen.)

Andererseits ist der Rechnungsführer gemeinsam mit dem Führer des Sturmes auch der zuständigen Kassenverwaltung (Standarte) für die ordnungsgemäße und absolut saubere Erledigung der Kassengeschäfte und der Sachwertverwaltung des Sturmes verantwortlich. Da eine nachlässige Bearbeitung dieser Angelegenheiten schwerste Benachteiligungen der Sturmangehörigen und eine Schädigung des Ansehens der NSDAP. mit sich bringen kann, muß schon deshalb diesem Teil des Sturmdienstes genügende Beachtung gewidmet werden.



## 2. Der Dienstverkehr.

Jede größere Organisation bedarf bestimmter Formen für den dienstlichen Verkehr.

Aus dem Wesen der SA. ergibt sich, daß ihr Dienstverkehr ein soldatischer ist, d. h. er ist knapp, deutlich und ohne Redensarten.

Der Dienstverkehr erfolgt
a) mündlich (fernmündlich),
b) schriftlich (handschriftlich, Schreibmaschine, umgedruckt, gedruckt, Fernschreiber, Telegramm).

Der Dienstverkehr hat gewisse äußere Formen, die stets gleichbleiben — wenn auch die Menschen wechseln. Wie schon sein Name sagt, ist er „Dienst" und prägt sich daher schon rein äußerlich aus: Das sind beim mündlichen Dienstverkehr die Haltung, Anzug, Benehmen und Sprechweise, beim schriftlichen Dienstverkehr die Wahl der Form (Papier, Kopfaufdruck), die Art der Anordnung des Geschriebenen und nicht zuletzt der durchdachte Inhalt.

Höflichkeitsformen fallen beim Dienstverkehr innerhalb der Partei grundsätzlich weg.

Anreden und Schreibweise in der dritten Person gibt es nicht.

Gewisse, aber auch dann nur unbedingt notwendige und nicht übertriebene Höflichkeitsformen im Dienstverkehr mit Personen und Stellen außerhalb der Partei sind dagegen notwendig. Sie anzuwenden wird stets eine Taktfrage sein.

### Der mündliche Dienstverkehr.

Er beginnt mit der Anrede. Es wäre falsch, einen SA.-Mann sagen zu hören: „Entschuldigen Sie bitte, Scharführer, aber ich muß leider melden, daß ...." Richtig heißt es: „Scharführer, ich melde, daß ..." Falsch würde der Scharführer antworten: „SA.-Mann X., ich danke Ihnen vielmals für Ihre Meldung", sondern richtig wird er antworten: „Danke!"

Jeder mündliche Dienstverkehr (mit Ausnahme des fernmündlichen) bringt Männer miteinander in unmittelbare Berührung. Dies bringt es mit sich, daß die Person in ihrer äußeren Haltung und ihrem Anzug in den Dienstverkehr einbegriffen ist.

Beispiele: SA.-Mann X. betritt aus irgendeinem Grunde die Sturm-Dienststelle. Er wird seinen Anzug vor Betreten des Zimmers prüfen, ob er in Ordnung ist. Er wird die Tür hinter sich schließen und den SA.-Gruß erweisen. Er wird, wenn dort gearbeitet wird, warten, bis er gefragt wird. Er wird dann herantreten und in tadelloser Haltung sein Anliegen beim Sturmführer vorbringen.

Er wird — falls dieser nicht anwesend ist — keine langen Gespräche mit Kameraden führen, nicht rauchen, nicht neugierig sein und wird schließlich den Raum wieder mit strammem SA.-Gruß verlassen.

Ist er etwa vom Einheitführer zur „Meldung" befohlen, so hat er großen Dienstanzug anzulegen.

H4135 – 0050

Auch von Kamerad zu Kamerad kann Dienstverkehr stattfinden. Z. B. SA.-Mann X. ist als Hilfskraft in der Dienststelle tätig und hat die Personalpapiere des SA.-Mannes Z. zu bearbeiten. Der hierbei nötige Verkehr zwischen beiden ist „Dienstverkehr".

Oder: SA.-Mann K. erhält Befehl, die Schar zu alarmieren. Er befindet sich als Befehlsübermittler im Dienst.

Besprechungen der Führer und Unterführer, mündliche Befehlsausgabe, alles dies sind Fälle des mündlichen Dienstverkehrs.

Mündlich erteilte Befehle sind stets zu wiederholen, fernmündlich erteilte Befehle sind schriftlich niederzulegen.

Über Befehlserteilung siehe im übrigen Seite 258.

Im mündlichen Verkehr läßt sich der Begriff „Dienst" und „außerdienstlich" nie ganz trennen. Das Benehmen in solchen Fällen ist eine Frage des Taktes.

Kunst der Erziehung des Einheitführers ist es, seine Männer und Unterführer in eine gleichmäßige Auffassung und damit auf eine straffe äußere Form des Benehmens beim mündlichen Dienstverkehr zu bringen.

Die vorzugsweise anzuwendende Form des Dienstverkehrs aber ist die schriftliche.

## Schriftverkehr.

Ohne Schriftverkehr kommt eine so gewaltige politische Organisation wie die SA. nicht aus. Sie benötigt ihn, um mittels seiner die gesamte Führung, Erziehung und Ausbildung zu lenken. Andererseits ist er auf das Mindestmaß zu beschränken. In der Regel wird sich diese Beschränkung aber nur durch die sachgemäß knappe Abfassung des Geschriebenen selber ermöglichen lassen.

Damit kommen wir auf das Wesen des SA.-Schriftverkehrs.

Der Nationalsozialismus haßt alles Undeutsche. Deshalb sind beim Schriftverkehr nicht nur alle verdeutschbaren Fremdwörter zu vermeiden, sondern auch die Schreibweise selber soll ein Spiegelbild des SA.-Geistes sein: kurz — aber durchdacht —, klar, schlagkräftig!

Erste Forderung daher für jedes Abfassen eines Schreibens: Denke nach, ehe du schreibst!

Schlagkräftig bedeutet nicht etwa die Anwendung derber Ausdrücke im Schriftverkehr, vielmehr sollen die Schriftstücke überzeugend wirken.

Dies schließt schon die Verwendung krampfhafter und gekünstelter Redensarten aus!

Geradheit ist daher zweite Forderung!

Klarheit ist die dritte; Redensarten ergeben keine Klarheit, lange Sätze verwirren den Sinn; Worte, wie „möglichst, schnellstens, gegebenenfalls, können" usw., schwächen, besonders bei Befehlen, das Gewollte nur ab!

So, wie der deutsche Mann für sein Wort geradesteht, so steht er bei allen schriftlichen Dingen mit seiner deutlich lesbaren Hand- und Unterschrift (Dienstgrad) für das Geschriebene ein.



Daß er deutsch (nicht lateinisch) schreibt, falls handschriftlich geschrieben, ist Selbstverständlichkeit (Ausnahmen: Wiedergabe fremdländischer Worte). Werden Hervorhebungen für nötig gehalten, so empfiehlt es sich, diese durch besondere Anordnung des Textes oder durch Unterstreichung (Lineal) oder Bezifferung vorzunehmen. (Siehe unter „Der Befehl", S. 258, 259.)

Eilige Schreiben (Schnellbriefe) sind durch roten Rand besonders gekennzeichnet.

## Äußere Form des Schriftverkehrs.

Jedem ist bekannt, daß man im allgemeinen auf einen Briefbogen oben links den Absender, oben rechts den Ort, das Datum und die eigene Wohnung (Straße, Hausnummer), falls vorhanden auch die Fernsprechnummer, setzt.

Die gleiche Form prägt sich beim Schriftverkehr der SA. aus. Man nennt solche Kennzeichnung den „Briefkopf". Am Anfang jedes SA.-Schriftstückes steht

**oben links:** „SA. der NSDAP."
Darunter die Dienststelle (der betr. Führer),

von wo das Schreiben kommt.

Zur Erleichterung des Geschäftsbetriebes sind unter den genannten Bezeichnungen zumeist noch enthalten:

Die betr. Abteilung, die das Schreiben bearbeitet hat.
Die Briefbuch-Nummer.
Betrifft (was?).
Bezug (worauf?).
Anlagen (wieviel?).

**Oben rechts stehen:** Ort, daneben das Datum, darunter Straße und Hausnummer, Fernsprechnummer.

Zum Schriftverkehr wird weißes, schreibfestes Papier verwendet, und zwar im DIN-Format.

Man unterscheidet große und kleine Briefbogen.

Für kurze Meldungen ist Postkarte zulässig. Meldekarten (Meldekartenblocks) kommen in der Regel nur im Einsatzdienst zur Verwendung.

Von allen dienstlich weiterzureichenden Schriftstücken muß ein Durchschlag (Abschrift) vorhanden sein, damit die Kontrolle nicht verlorengeht und bei Rückfragen der Vorgang nachgesehen werden kann.

Bei höheren Dienststellen werden mehrere Durchschläge (Abteilungen!) nötig sein.

Briefumschläge müssen haltbar und undurchsichtig sein und dem DIN-Format des Schriftstückes entsprechen. Ihre Farbe ist in der Regel gelb, bei privatdienstlichen und persönlichen Schreiben weiß.

Auf jeden Briefumschlag muß unten links die Absendestelle mittels Briefstempel oder Aufdruck — in Ermangelung dieses handschriftlich — angegeben sein. Auf guten Verschluß der Umschläge ist zu achten.

Dienststempel, Dienstsiegel und Briefstempel sind stets unter Verschluß zu halten! (Vorbeugung gegen Mißbrauch.)

Die Stempelfarbe ist schwarz oder blau, bei Geheimschreiben dagegen rot. Jeder Stempelaufdruck muß deutlich lesbar sein!

Geheime und vertrauliche Schreiben sowie „NfD."-Schriftstücke müssen stets unter sicherem Verschluß aufbewahrt werden (auch bei späterer Aktenablage!). Auf die Bedeutung dieser Geheimhaltung im Dienstverkehr sei mit allem Nachdruck hingewiesen, sie ist zum Gegenstand der Belehrung zu machen. Geheimakten sind besonders zu kennzeichnen.

Verantwortlich für die sichere Aufbewahrung solcher Schriftstücke bleibt stets der zuständige Einheitführer, der seine Hilfskräfte zur Verschwiegenheit und Geheimhaltung erzogen haben muß.

Der SA.-Mann muß als politischer Soldat sich seiner besonderen Verantwortung gerade in diesen Dingen bewußt sein. Daher auch: Sprich nicht über dienstliche Angelegenheiten in der Öffentlichkeit (Eisenbahn, Straße, Gasthaus usw.). Die Erfahrung aus dem Weltkriege lehrt, wie derartige Unachtsamkeit letzten Endes Hunderten oder Tausenden das Leben kosten kann!

Während die allgemeinen Schriftstücke unter gewöhnlichem Umschlag an die Dienststelle gerichtet werden, sind solche geheimen Inhalts noch in einen zweiten (inneren) Umschlag zu tun. Der sorgfältig geschlossene innere Umschlag (nicht der äußere) trägt dann die Anschrift des Führers der Einheit (oder Stellvertreter).

Nicht zurückgewünschte Schriftstücke erhalten den Vermerk „U." = „urschriftlich"; andernfalls lautet der Vermerk „u. R." = „unter Rückgabe". In diesem Fall ist das Schriftstück von der empfangenden Stelle nach Eintragung in das Briefbuch und Durcharbeitung zurückzureichen mit dem Vermerk: An ..... (Datum), ab ..... (Datum) oder, falls an einem Tage bearbeitet, Durch ..... (Datum), dazu Unterschrift und Dienststempel.

Sind Anlagen dabei oder werden solche hinzugefügt, so ist die Zahl der Anlagen wie folgt zu vermerken: ..... (Zahl) Anlagen. Der sogenannte Anlagestrich links am Rand hebt dies hervor.

Falls der Bearbeiter eines Schriftstückes nicht zugleich der Unterschriftleistende ist, empfiehlt es sich, ihn am Ende des Textes mit Anfangsbuchstaben zeichnen zu lassen. Dies erleichtert spätere Aufklärung bei Rückfragen.

### Inhalt des Schriftverkehrs.

Er besteht aus Gesuchen, Meldungen, Befehlen und Umlaufbefehlen („zum Umlauf"), Berichten, Verfügungen und Anordnungen, Urkunden (Verleihungen), Zeiteingaben, Beschwerden, Denkschriften, privatdienstlichen Schreiben u. a. m.

Grundsätzlich sei hier vorangestellt, daß bei allen solchen Schriftstücken, die eine Beantwortung erfordern, diese Beantwortung unter allen Umständen erfolgen muß!



Beispiel (Gesuch).

SA. der NSDAP.
Sturm 3/18.
SA.-Mann Meyer.

Ort, Datum,
Straße, Hausnummer.

An 3/18

Ich bitte um meine Versetzung zu 6/18.

Grund: Ich bin nach A.-Dorf verzogen und habe zum Dienst bei 6/18 einen näheren Weg.

Meyer,
SA.-Mann.

Beispiel (Meldung).

SA. der NSDAP.
Sturm 3/18.
Betr.: Unfall.

Ort, Datum usw.

Meldung.

An Sturmbann I/18.

SA.-Mann Lehmann wurde heute bei einem Motorradunfall schwer verletzt; er befindet sich im Kreiskrankenhaus Eberstadt. Keine Lebensgefahr. Formblatt für Hilfskasse der NSDAP. wurde ordnungsgemäß ausgefüllt und der zuständigen Ortsgruppe übermittelt.

Der Führer des Sturmes 3/18.
Name,
Sturmführer.

(Ist der betreffende Führer nicht ernannt, sondern nur mit der Führung des Sturmes beauftragt, so würde die Unterschrift lauten:

Der Führer des Sturmes 3/18.
m. d. F. b.:
Name,
Sturmführer.

Während beim Sturm nur der Sturmführer oder sein Stellvertreter zur Unterschrift bevollmächtigt ist, ist bei höheren Einheiten die Vollmacht so erweitert, daß der Geschäftsbetrieb nicht ins Stocken gerät.

Beim Sturmbann, bei Standarte und Brigade können auch der jeweils stellvertretende Einheitführer und der Adjutant zur Unterschrift bevollmächtigt sein.

Bei der Gruppe sind es der Stabsführer, der Adjutant und die Führer der einzelnen Abteilungen.

In der Unterschrift muß die Dienststellung der Genannten zum Ausdruck kommen.

Jedes dienstliche Schriftstück geht an den vorgesehenen Empfänger stets über die nächsthöhere bzw. untergeordnete Dienststelle, damit jeder zwischengeschaltete Führer Kenntnis vom Inhalt erhält und erforderlichenfalls Stellung nehmen kann.



H4135 – 0051

Diesen Weg nennt man den

**Dienstweg.**

Jeder Verkehr, sowohl der mündliche als besonders der schriftliche, ist an diesen Dienstweg gebunden.

Sonderfälle, in denen eine eilige Angelegenheit zunächst unter Umgehung des Dienstweges unmittelbar zu klären oder zu regeln ist, können vorkommen. Nachträgliche Benachrichtigung der übergangenen Stellen ist dann notwendig.

Weshalb ist der Dienstweg notwendig?

1. Jede Dienststelle muß über das, was in ihrem Bereich geschieht, unterrichtet sein; denn sie ist für ihren Bereich verantwortlich.

2. Die Zwischenstellen wirken als Filter. Sie prüfen und schließen das von der Weitergabe aus, was nicht geeignet, unbegründet, sachlich falsch oder unvorschriftsmäßig ist.

Eine Ausnahme machen nur Beschwerden, die grundsätzlich weitergeleitet werden müssen!

3. Schriftstücke, die weitergeleitet werden, hat die Zwischendienststelle mit Durchgangsvermerk, möglichst sogar mit eigener Stellungnahme zu versehen, um der höheren Stelle die Entscheidung zu erleichtern.

Umgehung oder Nichtinnehaltung des Dienstweges von unten nach oben ist daher unstatthaft und kann bestraft werden. Hieraus ergibt sich, daß jedes Schriftstück grundsätzlich der nächsthöheren Stelle einzureichen ist. Diese trägt die Verantwortung für die Weitergabe oder Ablehnung.

Sonderfälle: In Ausnahmefällen können Gesuche oder Eingaben an die Kanzlei des Führers unmittelbar gerichtet sein. Sie durchlaufen aber trotzdem bei der Weitergabe den Dienstweg, ohne daß sie geöffnet werden. Ein entsprechendes offenes Anschreiben ist beizufügen, um über diese Tatsache aufzuklären.

Für den Dienstweg von oben nach unten besteht diese Verpflichtung zwar nicht, jedoch liegt es im Interesse der Sache, daß auch hier der Dienstweg innegehalten wird, um die Zwischendienststellen auf dem laufenden zu halten, ihre Arbeit zu erleichtern und ihnen die Möglichkeit zu geben, das zu überwachen, was von oben angeordnet wurde.

**Briefstagebuch, Briefbuchnummer.**

Zur genauen Übersicht über alle ein- und ausgehenden Schreiben muß ein Briefbuch — bei höheren Dienststellen sogar mehrere Briefbücher — geführt werden.

Diese dienen der Eintragung ein- und ausgehender Schreiben (von wem, an wen, Datum des Eingangs oder des Ausgangs, falls geheim entsprechender Vermerk „g.").

Diese Eintragungen werden fortlaufend numeriert: so entsteht die Briefbuchnummer. Diese wird auf den entsprechenden Schriftstücken vermerkt. Auf diese Weise läßt sich auch in den sorgfältig anzulegenden und zu führenden Akten stets feststellen, um welches Schriftstück es sich



handelt. Geheime (vertrauliche) Schreiben tragen am Briefkopf entsprechende Kennzeichnung in Rot: z. B. „g." (geheim) oder „NfD." (nur für den Dienstgebrauch).

**Berichte.**

Berichte werden im allgemeinen länger als sonstige Schriftstücke ausfallen; in der Regel wird ein Bericht von der höheren Dienststelle aus eingefordert.

Solche Berichte müssen klar gegliedert sein und den Kern der Berichtsfrage erfassen. Sie sollen als Unterlage für die Weiterarbeit der höheren Dienststelle dienen.

**Zeiteingaben.**

Zeiteingaben sind solche Meldungen, Berichte, Nachweise usw., deren Einreichung an ein bestimmtes Datum gebunden sind.

Das heißt, entweder wird von der übergeordneten Dienststelle eine derartige Zeiteingabe einmalig zu einem bestimmten Tage befohlen, oder aber es ist grundsätzlich für eine bestimmte und regelmäßig zu wiederholende Eingabe ein sogenannter „Termin" gesetzt.

Die wichtigste dieser regelmäßig sich wiederholenden Zeiteingaben ist der monatliche Stärkenachweis.

**Allgemeingültige Bezeichnungen und Abkürzungen für den Schriftverkehr.**

a) Bezeichnungen: Gruppe stets nach Landesteil (Gegend); also Gruppe Ostland.
Brigade mit deutscher Zahl, also Brigade 24.
Standarte mit deutscher Zahl, also Standarte 71.
Sturmbann mit lateinischer Zahl, also Sturmbann I/71.
Sturm mit deutscher Zahl, also Sturm 1/71.
Trupp mit lateinischer Zahl, also Trupp II 1/71.
Schar im allgemeinen mit Namen des Scharführers.

b) Abkürzungen (s. auch VO.-Blatt 36, 14, Ziffer 282).

Die Abkürzungen dienen dazu, die Länge des Schriftverkehrs zu kürzen; sie müssen Allgemeingut sein, sonst leidet die Verständlichkeit.

| | | | |
|---|---|---|---|
| NSDAP. | = Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei | EV. | = Exerziervorschrift |
| | | EO. | = Ehrenordnung |
| | | BO. | = Beschwerdeordnung |
| SA. | = Sturmabteilung | AWW. | = Allg. Wachvorschrift für die SA. |
| DV. | = Dienstvorschrift | | |
| VO.-Blatt | = Verordnungsblatt der Obersten SA.-Führung | BesV. | = Besoldungsvorschrift |
| | | UrlO. | = Urlaubsordnung |
| | | DStrO. | = Dienststrafordnung |
| SADV. | = SA.-Dienstvorschrift | RKV. | = Reisekostenvorschrift |
| ADO. | = Allg. Dienstordnung | KrfzV. | = Kraftfahrzeugvorschrift |
| VSA. | = Verschlußsachenanweisung | DAPi. | = Dienstanweisung für Pioniere |
| GrV. | = Grußvorschrift | | |
| AO. | = Anzugsordnung | | |



H4135 – 0052

## Dienstgrad- und Dienststellungsabkürzungen.

| | | | |
|---|---|---|---|
| OGrf. | = Obergruppenführer | OSchrf. | = Oberscharführer |
| Grf. | = Gruppenführer | Rttf. | = Rottenführer |
| Brgf. | = Brigadeführer | Stm. | = Sturmmann |
| Obf. | = Oberführer | SAM. | = SA-Mann |
| Stdf. | = Standartenführer | SAAnw. | = SA-Anwärter |
| OStbf. | = Obersturmbann-führer | SAF. | = SA-Führer |
| | | SASanF. | = SA-Sanitätsführer |
| Stbf. | = Sturmbannführer | SAVerwF. | = SA-Verwaltungs-führer |
| Sthf. | = Sturmhauptführer | | |
| OStf. | = Obersturmführer | Stbsf. | = Stabsführer |
| Stf. | = Sturmführer | Adj. | = Adjutant |
| OTrf. | = Obertruppführer | Abt. | = Abteilung |
| Trf. | = Truppführer | AbtLt. | = Abteilungsleiter |

## Organisatorische Abkürzungen.

| | | | |
|---|---|---|---|
| OSAF. | = Oberste SA.-Führung | Kdtr. | = Kommandantur |
| Gr. | = Gruppe | Mar. | = Marine |
| Brig. | = Brigade | Pi. | = Pionier |
| Stdt. | = Standarte | Rt. | = Reiter |
| Stb. | = Sturmbann | Na. | = Nachrichten |
| St. | = Sturm | San. | = Sanitäts |
| RFS. | = Reichsführerschule | NSRK. | = Nat.-Soz. Reiterkorps |
| StQu. | = Stabsquartier | SAR. | = SA-Reserve |
| OU. | = Ortsunterkunft | SAG. | = SA-Sportabzeichen-Gemeinschaft |
| Kdo. | = Kommando | | |
| Kdt. | = Kommandant | Kraftf. | = Kraftfahrer |
| BKdt. | = Biwakskommandant | SZ. | = Spielmannszug |
| OKdt. | = Ortskommandant | MZ. | = Musikzug |

## Abkürzungen im Dienststellenverkehr.

| | | | |
|---|---|---|---|
| RGBl. | = Reichsgesetzblatt | f. d. R. | = für die Richtigkeit |
| StGB. | = Strafgesetzbuch | gez. | = gezeichnet |
| RStVO. | = Reichsstraßenverkehrs-ordnung | g. | = geheim |
| | | N. f. D. | = Nur für den Dienst-gebrauch |
| J. A. | = Im Auftrag | | |
| A. B. | = Auf Befehl | g. Rs. | = Geheime Reichssache |
| J. V. | = In Vertretung | U. | = Urschriftlich |
| stellv. | = stellvertretend | u. R. | = unter Rückgabe |
| m. d. F. b. | = mit der Führung beauftragt | a. d. D. | = auf dem Dienstwege |
| | | pers. | = persönlich |
| m. d. kom. F. b. | = mit der kommissarischen Führung beauftragt | v. g. u. | = vorgelesen, genehmigt, unterschrieben |
| | | z. d. A. | = z. d. Akten |
| m. d. W. d. G. b. | = mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt | BrBNr. | = Briefbuchnummer |
| | | VS. | = Verschlußsache |

Allgemein gebräuchliche Abkürzungen, wie „d. h.", „usw.", „z. B.", sind hier nicht aufgeführt.



# V. Der Ordnungsdienst.

(Vergleiche hierzu die Anzugsordnung.)

Wenn der Ordnungsdienst sachgemäß durchgeführt werden soll, muß er seitens des Scharführers damit beginnen, daß dieser seinen Männern zunächst den Zweck und den Sinn des Ordnungsdienstes, der in der Hauptsache aus Musterung besteht, klarmacht.

Der SA.-Mann soll verstehen lernen, warum Musterung notwendig ist und warum er sich dieser von Zeit zu Zeit zu unterziehen hat; er soll die Überzeugung gewinnen, daß der Ordnungsdienst nicht nur ein einmaliges formales Auftreten in irgendeinem befohlenen Anzug oder mit irgendwelchen befohlenen Stücken ist, sondern daß er sich der Pflege und Wartung der Bekleidung, Wäsche und Ausrüstung dauernd so anzunehmen hat, daß eine unvermutete Musterung ihn mit seinen Sachen stets in Ordnung findet.

An Hand von Beispielen wird der Einheitführer den SA.-Männern beweisen, daß letzten Endes die Einsatzfähigkeit — damit also die Hauptaufgabe des SA.-Mannes — wesentlich von diesen oft als Kleinigkeiten erscheinenden und dennoch grundlegenden Dingen abhängt. Der SA.-Mann wird dann mit Verständnis sich der Ausübung des Ordnungsdienstes unterziehen, zumal wenn er sachgemäß durchgeführt wird. Hierzu gehört, daß die Musterung abwechslungsreich — also nicht stumpfsinnig — erfolgt und daß Rücksicht auf die schon geleistete Tätigkeit (körperliche Verfassung) genommen wird. Man wird also z. B. eine Musterung nicht an einen anstrengenden Marsch anschließen, sondern sie *vor* diesem Marsch ansetzen.

Man wird eine Musterung mit Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken oder Wäschestücken nicht durch übertrieben langes Herumstehen der SA.-Männer hinausziehen, man wird Rücksicht nehmen auf die Witterung und wird vor allem eine solche Musterung nicht auf offener Straße vor Gaffern vornehmen, sondern stets einen geeigneten Platz auswählen.

Die Planmäßigkeit im Ansetzen der Musterungen und der an sie anschließenden Dienste muß dahin führen, daß die Einheit jederzeit restlos einsatzfähig ist für alle möglichen Aufgaben.

*Der saubere Dienstanzug* verlangt eine entsprechende Pflege. Sie beginnt mit der sauberen und geordneten Aufbewahrung von Bekleidung und Ausrüstung. Die einzelnen Teile des Dienstanzuges können „Privateigentum" nur im Sinne ihrer Beschaffung darstellen. Nach nationalsozialistischer Auffassung ist die Art der Verfügung nicht dem Ermessen des einzelnen anheimgestellt. Grund:

a) Verfügung über parteieigene Bekleidungsstücke (Gesetz gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei (20. 12. 1934).

b) Über den privaten Interessen stehen die Belange der Gesamtheit. (Erhaltung von Volksvermögen, Vierjahresplan.) (Siehe Organisationsbuch der NSDAP., S. 376/77.)

H4135 – 0053

Darum ist zu fordern:

a) Saubere und geordnete Aufbewahrung von Bekleidung und Ausrüstung an einem gesonderten Platz in der Wohnung des SA.-Mannes in einem verschließbaren Schrank.

b) Verbot, Dienststiefel und Teile der Uniform im Beruf zu tragen. Der Scharführer muß sich von der Durchführung dieser Anordnungen überzeugen.

### Durchführung der Musterung.

Die Musterung soll regelmäßig monatlich einmal innerhalb der Schar durchgeführt werden. Sie kann je nach Ort, Gelegenheit und Witterung in verschiedener Form erfolgen, erstreckt sich aber auf zwei Aufgabengebiete, nämlich:

a) Anläßlich einer Sportübungsstunde werden bestimmte im Antretebefehl benannte Bekleidungs- oder Ausrüstungsstücke vorgezeigt.

Bild 14.

b) Das zweite Musterungsgebiet ist das Antreten im Dienstanzug mit oder ohne Ausrüstung.

Diese Art der Musterung wird also am Anfang eines Scharabends stehen, bei dem anschließend Einzelausbildung (Exerzieren, Unterricht) stattfindet.

Es empfiehlt sich überhaupt, an Musterungen Übungen wie Grundstellung — Haltung — SA.-Gruß — Einzelvorbeimarsch — Kontrolle von Ausweisen aller Art (Parteimitgliedsbuch, Hilfskassenbeiträge, SA.-Ausweis, Schießbücher usw.) anzuschließen.

Beide Arten der Musterung müssen im Dienstplan wechseln. Vor größeren Aufmärschen, insbesondere vor dem jährlichen Reichsparteitag wird die Musterungsform zu a) grundsätzlich vor der zu b) zu erfolgen haben. Nur so ist die restlose Einsatzfähigkeit auch im Kleinsten gewährleistet.



H4135 – 0054

Bild 15.

Bild 16 (Fußmusterung).

Gesichtspunkte für Beurteilung von Anzug und Ausrüstung:

Großer Dienstanzug besteht aus: Dienstbluse mit Binder, Hose, Mütze, Stiefel, Koppelzeug.

Ausrüstung besteht aus: Tornister, Decke, Kochgeschirr, Riemen, Brotbeutel, Zeltbahn, Zeltzubehör, Feldflasche und kl. Schanzzeug (Gasmaske).

H4135 – 0055

a) **Dienstbluse mit Binder:**
Anständiger Sitz, notfalls durch Quetschfalte unter Koppel — Schonung durch die Forderung, daß jeder SA.-Mann eine Halsbinde trägt — Ärmel oberhalb Manschette zugenäht — Ärmelstreifen — Armbinde, ungestempelt, ringsherum an Hemd angenäht — Schweißfutter unter Armen und am Rücken — ordnungsgemäße Spiegel (Metall- oder Zelluloidunterlage zum Glätten), Schnüre, Achselstück, Knöpfe, Taillenhaken und richtiges Annähen — keine Patentbinder (sogen. Zementschlipse) — Binder lang genug — nach Dienst Knoten lösen und Binder auf Spanner ziehen. Richtiger Sitz des Parteiabzeichens.

**Hose:**
Sitz — Knieweite — Beinverschluß am besten durch Schnur statt durch Knöpfe oder Reißverschluß — Schweißfutter am Gesäß und unter Hosenschlitz — kein Schmutz in Taschen, Nähten, Hosenschlitz.

**Mütze:**
unbedingt Schweißfutter im Mützendeckel — Reinigen des Schweißbandes mit Wasser und Seife, des Mützenschirmes mit geeignetem Waschmittel.

**Stiefel:**
Sitz — Schäfte lang genug — immer auf Streckspanner, oder mit Fußleisten aufhängen — wenig Schuhkrem — Nähte innen und außen mit Holzstück reinigen und diese wie Sohle alle 8 bis 10 Wochen ölen — immer steife Pappsohlen zum Auffangen des zerstörenden Fuß-Schweißes tragen — Eisenbeschlag, zumindest Hufeisen und Stoßkanten.

**Koppelzeug:**
Sitz — Schlaufen nicht zu weit — Ösen groß genug — Lederpflege alle 4—6 Wochen gründlichst — Zweidornschnalle.

**Dienstdolch:**
Stoff zwischen Dolchgriff und Scheide zur Abdichtung legen zur Vermeidung von Feuchtigkeit und Rost. Klinge und Feder am Karabinerhaken einfetten. Laufend Beschlagschrauben nachziehen. Beschläge putzen, Holzgriff mit Firnis pflegen.

**Mantel:**
Sitz — lang genug (bis Wadenmitte) — Taschenschlitz nicht ausbeulen — Armbinde ringsherum annähen — weit genug kaufen.

b) **Tornister:**
Felltornister — richtige Größe — Tragegerüst mit Halteriemen zum Koppel — Sitz.
Packen des Tornisters — Inhalt (siehe Bild 17) — Gewicht des Tornisters zur Ausbildung, Prüfung und Wettkampf nicht durch Backsteine und Sandsäcke, sondern Gebrauchsgegenstände. Rollen und Anschnallen von Zeltbahn und Decke — Sitz der Riemen und Pflege.



**Der Tornister der SA.**

Bild 17.

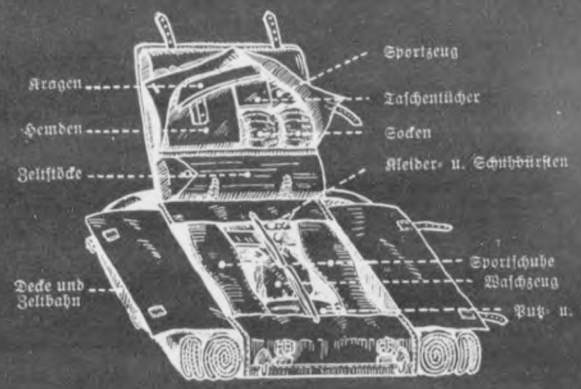


**Zeltbahn:**
olivbraun, Dreieckzeltbahn, Schnüre, Knöpfe, Stricke — Nähte und Ringe schmutzfrei, gut gewaschen.

**Zeltzubehör:** Beutel, 3 Zeltstöcke, 6 Heringe — Metallfassungen nicht verdreckt, verrostet — Stäbe nicht geknickt oder angebrochen, Stricke.

**Decke:**
sauber und groß genug, um auch wirklich ihren Zweck erfüllen zu können.

**Deckenhülle:**
olivgrün — zur Zeltbahn passend.

**Kochgeschirr:**
schwarz — innen immer sauber und trocken — am Henkel einfetten, Säubern mit heißem Wasser und Sand oder mit Vim, Imi, Fewa, danach noch heiß spülen.

**Brotbeutel:**
Sauberkeit in allen Ecken und Nähten, Knöpfe — Lederbesatz pflegen — Beutel mit Kernseife schrubben.

**Feldflasche:**
Mit heißem Wasser spülen — nie verschlossen aufbewahren — im Schrank mit Öffnung nach unten hängen.

**Schanzzeug:**
Kein Schmutz in Nietenknöpfen und Spatenoberteil — einfetten — Holzgriff mit Firnis einölen.

## VI. Der Exerzierdienst.

(Vergl. hierzu die Exerzier-Vorschrift.)

Die „Exerziervorschrift für die SA." (E.V.) gilt für das Fußexerzieren aller Einheiten der SA.

Der Exerzierdienst der SA. dient der Erhaltung und Förderung der Selbstzucht, ist ein Mittel zur Formung des äußeren soldatischen Erscheinungsbildes und ein Mittel, das Auftreten der einzelnen Männer in der Öffentlichkeit in Einklang zu bringen mit dem von der Partei vertretenen Grundsatz der Zucht und Ordnung. Das Exerzieren ist ferner Mittel zur Förderung eines wirksamen Auftretens geschlossener Einheiten im Dienst der Bewegung und schafft die Formen, die nötig sind, um die Einheiten entsprechend den vielseitigen Möglichkeiten ihres Einsatzes (siehe Einsatzbegriffe, Seite 245) einsatzfähig zu machen, sie im Einsatz „führen" zu können.

Aus diesen Gesichtspunkten heraus ergibt sich im Aufbau des Exerzierdienstes

a) die Einzelausbildung, wozu im gewissen Sinne auch noch das Exerzieren der Schar zu rechnen ist,

b) die Verbandsausbildung, das Verbandsexerzieren in Trupp und Sturm.

Die Einzelausbildung ist allein Sache des Scharführers. Es geht nicht an, daß im Truppdienst oder gar dann, wenn der Sturm zusammengezogen ist, zur „Gestaltung" des Dienstes „Einzelausbildung" betrieben wird. Die Zeit des oft aus weiten Entfernungen zusammengezogenen Trupps oder Sturms ist zu kostbar, als daß man sie mit Dingen füllt, die der Scharführer in der leicht zu versammelnden Untereinheit betreiben kann. Anders ist es natürlich bei der Besichtigung der Einzelausbildung.

Notwendig ist ferner, wie bei allem SA.-Dienst, eine wohldurchdachte Planung des Exerzierdienstes. Der das Exerzieren leitende Führer muß vor dem Beginn der Ausbildung sich sorgfältig durch genaue Beachtung der einschlägigen Ziffern der Exerziervorschrift vorbereiten. Im Exerzierdienst gibt es keine „Privatauffassungen".

Geistloses Herumjagen, allzulanges Üben und eintöniges Wiederholen wirken langweilig. Das Exerzieren darf nicht körperlich oder geistig ermüden, soll keine Unlustgefühle erzeugen und damit disziplinschädigend wirken. Auch aus dem Einzelexerzieren soll der SA.-Mann noch den „Sinn" der Übung erkennen. Man hüte sich vor langen theoretischen Erklärungen.

Ebenso darf beim Exerzieren die Ehre des einzelnen Mannes nicht vergessen werden. Geschimpfe und unnötiges „Gebrüll" kennzeichnen



einen Führer, der die weltanschauliche Seite aller unserer Dienstobliegenheiten nicht erkannt hat.

Dagegen soll der Exerzierdienst straff sein, kurz und nachhaltig. Erkannte Mängel und Nachlässigkeiten sind sofort richtigzustellen. Also „nichts durchgehen lassen". „Strafexerzieren" gibt es in der SA. nicht — es gibt nur die „Übung".

Der vor der Front stehende SA.-Führer muß Vorbild in seiner eigenen Haltung sein. Nachlässigkeiten wirken schädigend auf Autorität und Disziplin. Wie das Kommando, so die Ausführung! Kein Kommando sei lauter, als der Umfang der Einheit es verlangt.

Größere Einheiten machen, wie beispielsweise bei großen Aufmärschen, die Übertragung der Kommandos durch Lautsprecher notwendig. Der Kommandierende soll dabei erhöht und den Einheiten sichtbar stehen.

Ist ein solches Übertragungsgerät nicht vorhanden, kann die Übertragung kurzer notwendiger Kommandos durch genau vereinbarte Sichtzeichen erfolgen.

Nähere Ausführungen siehe E.V. I, Ziffern 8 bis 11.

Das Exerzieren im Verband darf nicht zu einer mechanischen Tätigkeit werden.

Nach dem Einüben der Grundformen (siehe E.V. I, Truppausbildung Ziff. 74—78 und Sturmausbildung Ziff. 85—90) muß an angewandte Aufgabenstellungen im Exerzierdienst herangegangen werden.

Diese ergeben sich in erster Linie aus den im politischen Einsatz notwendigen exerziermäßigen Bewegungen. Der Sturmführer stelle seinen Truppführern solche Aufgaben anläßlich des Sturmdienstes. Phantasie und Gestaltungsgabe der betreffenden SA.-Führer sind hier mit entscheidend. Die Männer lernen dieserart auch das „Mitgehen" bei Exerzierformen, die im allgemeinen nicht in der E.V. festliegen. Eine vorzügliche Schulung der Unterführer im gleichen Sinne ist erreicht, wenn ihnen im Verlauf eines Sturmdienstes in einem abgesteckten Raum besondere Exerzieraufgaben gestellt werden, wie dies aus dem Abschnitt „Sturmdienst", Seite 311, ersichtlich ist.

Den praktischen Übungen mit den Einheiten gehen nützliche Vorübungen in der Führerausbildung während der Winterarbeit am Sandkasten mit figürlichen Darstellungen voraus. Das Leben der Partei, Feierstundengestaltungen usw. geben eine Unsumme von Möglichkeiten der Formung solcher Aufgaben.

Ziel der Exerzierausbildung muß in allen Fällen ihre „Gleichmäßigkeit" sein. Aus ihr sprechen Wucht und Größe der Partei.

Darum ist die in den Ziffern 136 bis 144 der E.V. I niedergelegte Vorbeimarschordnung besonders zu beachten.



H4135 – 0056

H4135 – 0057

# Grundausbildung.

## Grundstellung.

Bild 18.

Grundstellung von vorn „Stillgestanden!“ (E. V. I, Ziffer 15).

Blick ruhig und frei geradeaus.

Hals tritt frei aus den Schultern.

Schultern in gleicher Höhe.

Arme leicht nach unten gestreckt, Ellbogen mäßig nach vorn gedrückt.

Hände mit Handwurzel und Fingerspitzen Oberschenkel leicht berührend.

Füße mit den Hacken aneinander, Fußspitzen in gleicher Höhe. Füße nicht ganz einen rechten Winkel.

Bild 19.

Grundstellung des Wehrkämpfers von vorn.

Trageband der Bereitschaftsbüchse von der rechten Schulter nach linker Hüfte, nicht unter dem Achselstück durchziehen.



Bild 20.

Grundstellung von der Seite.

Kopf hochgetragen, Kinn ein wenig an den Hals herangezogen.

Oberkörper aufgerichtet, Brust leicht vorgewölbt.

Finger sind geschlossen, Daumen gestreckt an innerer Zeigefingerfläche, Mittelfinger an der Hosennaht.

Kniee leicht durchgedrückt.

Körpergewicht auf Hacken und Fußballen gleichmäßig verteilen.

Bild 21.

Grundstellung des Wehrkämpfers von der Seite.

Oberer Tornisterrand mit dem Blusenkragen abschneidend.

Kolbennase mit der rechten vorderen Fußspitze abschneidend.

Bild 22.

Grundstellung von rückwärts.

Die Muskeln sind leicht und gleichmäßig angespannt.

Krampfhafte Muskelanspannung führt zu schlechter (weil gezwungener) Körperhaltung.

Bild 23.
Grundstellung des Wehrkämpfers von rückwärts.

Achte auf Lage der Bereitschaftsbüchse und Sitz des Brotbeutels!

Bild 24.
Spreizstellung (E.V. I, Ziffer 17).

Arme in den Ellenbogen leicht angewinkelt.

Hände leicht zur Faust geballt, mit den Handrücken nach vorne an den Oberschenkeln — knapp vorwärts der Hosennaht.

Der linke Fuß nicht ganz eine Schrittlänge nach links seitwärts gesetzt; Körpergewicht gleichmäßig auf beiden Füßen.

Bild 25.

„Rührt Euch!" (Auf der Stelle.) (E.V. I, Ziffer 19.)

Körper entspannt.

Linker Fuß etwa einen halben Schritt seitwärts-vorwärts gesetzt.





H4135 – 0058

Bild 26.
Der SA.-Gruß im Stehen (bei festgestelltem Dienstdolch).
(Gr. V, Ziffer 7a).

Blick frei und offen.

Rechte Hand wird (ohne Abwinkeln des Armes) mit ausgestreckten Fingern und anliegendem Daumen in Höhe des unteren Mützenrandes straff geführt; gleichgerichtet mit Auswärtsstellung des rechten Fußes.

Linke Hand am Koppel, ausgestreckter Daumen auf oberem Rand der Zweidornschnalle, übrige Finger geschlossen, Schnalle halb bedeckt.

Linker Arm im Ellenbogengelenk gebeugt, leicht vom Körper abgewinkelt.

Körper in Grundstellung, Front nach dem zu Grüßenden.

Bild 27.
Der SA.-Gruß in der Bewegung.
(Gr. V, Ziffer 7b).

Blick sucht offen und ungezwungen unter gleichzeitiger Kopfwendung (ohne Schielen und ohne Verdrehen des Körpers) die Augen des zu Grüßenden.

Körper straff aufgerichtet.

Schritt frei und lebhaft.

H4135 – 0059

## Die geschlossenen Formen der Schar.
(E. V. I, Ziffer 48).

Bild 28.

a) Die Linie zu einem Gliede.

SA.-Männer mit Richtung und Fühlung der Größe nach nebeneinander.

Kommandos:

„In Linie zu einem Gliede — der Größe nach — angetreten!"

oder

„In Linie zu einem Gliede — der Größe nach — angetreten — Marsch! Marsch!"

### „Hinlegen!"
(E. V. I, Ziffer 71).

Bild 29.

b) Hinlegen in Linie zu einem Gliede.

Ausführung wie bei der Einzelausbildung (E. V. I, Ziffer 45).

### Die Reihe.

Bild 30.

SA.-Männer mit 80 cm Abstand (vom Rücken zur Brust) und auf Vordermann hintereinander.



Kommandos:

„In Reihe — der Größe nach — angetreten!"

oder

„In Reihe — der Größe nach — angetreten — Marsch! Marsch!"

Bild 31.

Hinlegen in der Reihe.

Die SA.-Männer legen sich schräg nach rechts hin, so daß ihre Oberkörper rechts neben den Beinen ihrer Vordermänner liegen.

### Die Marschordnung.

Bild 32.

SA.-Männer in drei Reihen nebeneinander auf Seitenrichtung und Vordermann.

Platz des Scharführers beim Marsch der einzelnen Schar rechts neben dem rechten Flügelmann.

Kommandos:

„In Marschordnung — angetreten!"

oder

„In Marschordnung angetreten — Marsch! Marsch!"

**Knieen in der Marschordnung.**

Bild 33.

Wird hier gezeigt, weil es als Startform des Wehrkampftrupps in Scharstärke zum Überwinden der Kampfbahn im Gelände oder der Wehrkampfbahn Verwendung finden kann.

(Das Hinlegen in der Marschordnung innerhalb der Schar erfolgt nur auf Befehl, z. B. „In den Straßengraben — Wäldchen usw. — volle Deckung!")

(Keine exerziermäßige Form!)

## Sturmausbildung.

### Bilderzeichen-Erklärung zur E.V.

- Stabschef.
- Führer einer Gruppe.
- Führer einer Brigade.
- Führer einer Standarte.
- Führer eines Sturmbannes.
- Führer eines Sturmes.
- Führer eines Trupps.
- Führer einer Schar.
- Stellv. Führer einer Schar.
- SA.-Mann.
- Stabsführer der Obersten SA.-Führung.
- Stabsführer einer Gruppe.



- Adjutant einer Gruppe.
- Adjutant einer Brigade.
- Adjutant einer Standarte.
- Adjutant eines Sturmbannes.
- Führer eines Marschblocks.
- Führer eines „Standarten"-Blocks.
- Führer eines Fahnenblocks.
- „Standarten"-Träger (Kornett).
- Fahnenträger.
- „Standarten"- (Fahnen-) Begleiter.
- Führer des MZ.
- Führer des SZ.
- Schellenbaum.
- Große Trommel.
- Frontstrich.
- Marschrichtung.
- × Schrittzeichen.

Sondereinheiten:

- Führer eines Reitersturmes.
- Führer eines Nachrichtensturmes.
- Führer eines Pioniersturmes.
- Führer einer Marinestandarte.
- Führer eines Sanitätssturmes.

(Diese Bilderzeichen muß jeder kennen, sonst kann er die nachfolgenden Bilder nicht lesen!)



H4135 – 0060

## Formen des Sturmes.

Bild 34.

Sturm in „Linie".
(Vgl. E.V. I, Ziffer 85a.)

Bild 35.

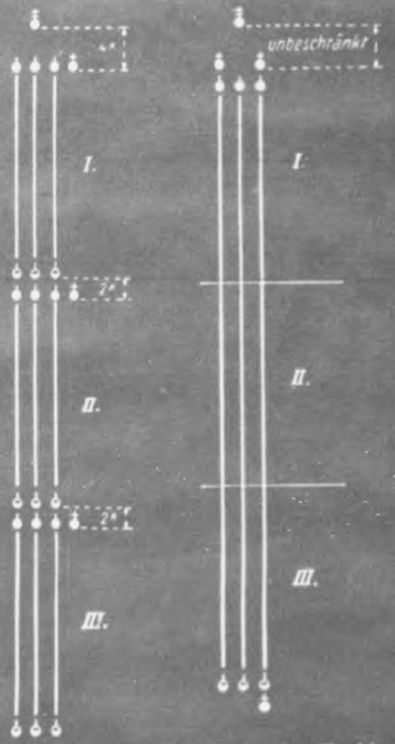


Sturm in „Exerzierordnung".
(Vgl. E.V. I, Ziffer 85b.)




Sturm in „Marschordnung".
(Vgl. E.V. I, Ziffer 85d.)



Bild 36.

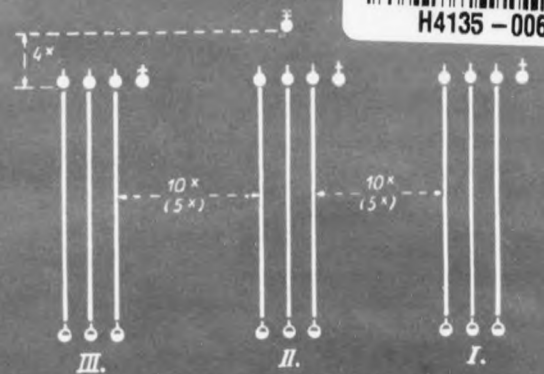


Sturm in „Sturmkolonne".
(Vgl. E.V. I, Ziffer 85e.)

Bild 37.

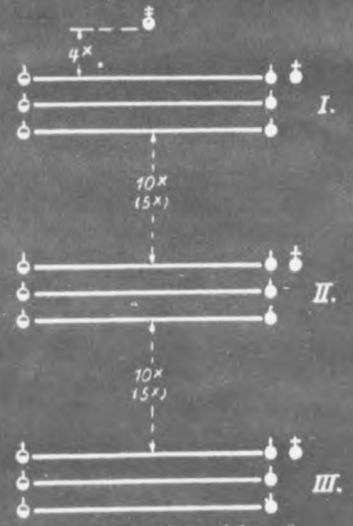


Sturm in „Truppkolonne".
(Vgl. E.V. I, Ziffer 85f.)



H4135 – 0061

H4135 – 0062

## Aufstellung eines Sturmes.

Bild 38.

a) in Linie:

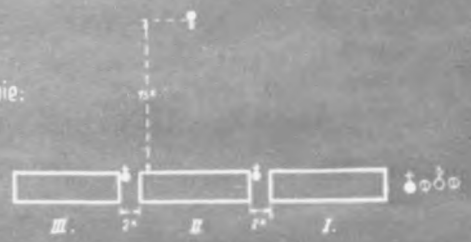


Bild 39.

b) in Truppkolonne:

(Vgl. E.V. I, Ziffer 124.)



## Aufstellung eines Sturmbannes.

Bild 40.

a) Stürme in Linie nebeneinander

Bild 41.

b) Stürme in Linie hintereinander

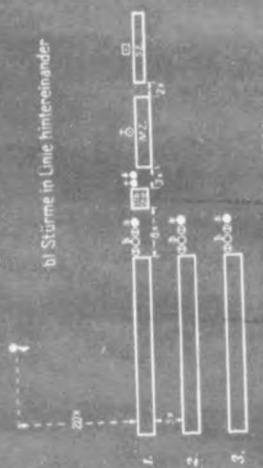


(Vgl. E.V. I, Ziffer 124.)

Bild 42.

c) Sturme in Truppkolonne nebeneinander

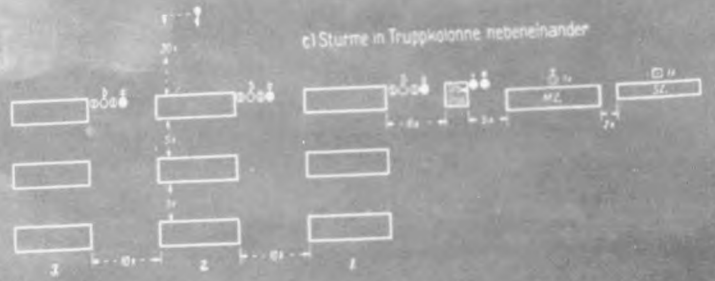

Bild 43

d) Stürme in Truppkolonne hintereinander

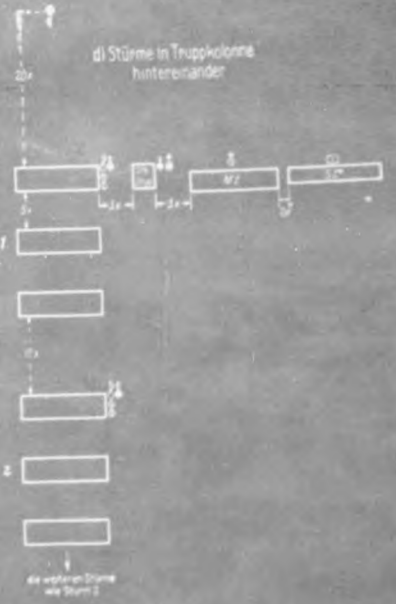



Bild 44.

e) Offenes Viereck (Stürme in Linie)

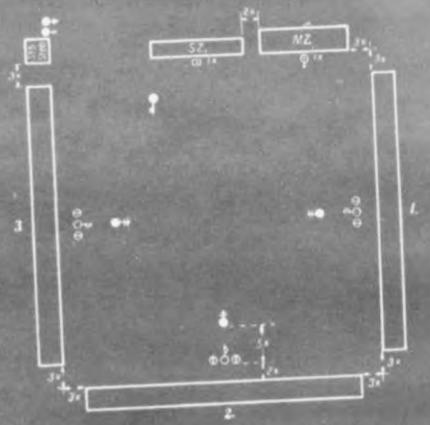

Weitere Aufstellungsarten (auch Standarte und Brigade) siehe E.V. I, Seite 77—82. Für den Vorbeimarsch von Einheiten ist die Vorbeimarschordnung (E.V. I/VIII) maßgebend.

## Vorbeimarsch eines Sturmes.

Bild 45.

H4135 – 0063

## Exerzieren nach Zeichen.

Erhöhtes Augenmerk ist auch dem Exerzieren nach Zeichen (Licht- und Hörzeichen — Signalpfeife) zuzuwenden.

Zu diesem Zweck müssen allgemein gültige Zeichen vereinbart sein, wie sie in der E.V. bereits niedergelegt sind.

### Armzeichen.

| | | |
|---|---|---|
| | Wiederholtes tiefes Senken des hochgehobenen Armes | „Hinlegen!" |
| | Einmaliges Hochstoßen des Armes | „Aufsitzen!" |
| | Mehrmaliges Hochstoßen des Armes | 1. „Antreten!" (aus dem Halten)<br>2. „Nächsthöhere Gangart!" (in der Bewegung) |
| | Mehrmaliges Stoßen des Armes in Schulterhöhe nach einer Straßenseite | „Rechts heran!" (oder) „Links heran!" |
| | Mehrmaliges Hin- und Herschwenken des hochgehobenen Armes | 1. „Rührt Euch!" (bei Marschordnung)<br>2. „Marschordnung!" (bei „Rührt Euch!") |



| | | |
|---|---|---|
| | Senken des hochgehobenen Armes | „Nächstniedere Gangart!" |
| | Nachuntenstoßen des hochgehobenen Armes | 1. „Halten!" (in der Bewegung)<br>2. „Absitzen!" (aus dem Halten) |
| | Wiederholtes tiefes Senken des hochgehobenen Armes | „Hinlegen!" |
| | Zeigen mit dem Arm in eine Marschrichtung | „Folgen!" |
| | Kreisförmiges Schwingen des seitlich ausgestreckten Armes im Schultergelenk | „Sammeln!" |

H4135 – 0064

| | | |
|---|---|---|
| | Wirbeln der erhobenen gespreizten Hand | „Führer der nächstniederen Untereinheit zu mir!“ |
| | Vorwärts- und Rückwärtsbewegungen des ausgestreckten Armes (in Schulterhöhe) | „Erlaubnis zum Vorfahren für ein überholendes Kraftfahrzeug!“ |

Dazu tritt für den Einsatzdienst im besonderen (siehe Abschnitt Absperrung und Sicherung — Entfalten und Entwickeln S. 265) folgende Zeichengebung, die sich in der Praxis bewährt hat:

„Entfalten!“

„Entwickeln!“

(Vgl. hierzu Bild Nr. 227, Sturm entfaltet.)

Innerhalb der Untereinheiten können je nach den Verhältnissen besondere Zeichen mit der Signalpfeife vereinbart werden, die dann allerdings Gültigkeit innerhalb der ganzen Einheit (Sturm usw.) haben müssen.

In vielen Fällen ist es zweckmäßig, die Armzeichen mit Pfeifensignalen zu unterstreichen, und zwar „Ankündigungskommando“: langer Pfiff, „Ausführungskommando“ (gleichzeitig mit Armzeichen): kurzer Pfiff!



H4135 – 0065

# VII. Die Körperschulung.

Der SA.-Sport hat seine Grundlage in der wehrethischen Idee, welche der Führer in seinen Proklamationen zum SA.-Sportabzeichen und zu den NS.-Kampfspielen gegeben hat.

Das soll nun keineswegs heißen, daß der Begriff „Körperertüchtigung durch allgemeine leichtathletische Leibesübungen“ verneint wird. Es bedeutet vielmehr, daß diese Körperertüchtigung, aufbauend auf den allgemeinen Leibesübungen, im SA.-Wehrsport-Gedanken eine zielbewußte Erweiterung gefunden hat.

Leibesübungen (Turnen, Sport und Spiel) sind für das gesunde Volk Lebensbedürfnis. Aber im Zeitalter der Wiedererstarkung nach Jahren demokratisch-pazifistischer Verseuchung müssen auch sie ihre letzte Ausprägung in der Verwirklichung des Gedankens nationaler Wehrhaftigkeit finden.

So wie die führenden Völker des Altertums neben den Leibesübungen zur Erhaltung der Gesundheit und Pflege der Schönheit die Wehrertüchtigung durch besonderen zweckbestimmten Kampfsport pflegten, genau so ist uns die Aufgabe gestellt, unser gesundes Mannestum systematisch zur Wehrertüchtigung und zur Wehrfähigkeit zu erziehen. Nicht jeder gut gewachsene und gesunde junge Mann ist ohne weiteres wehrtüchtig. Dazu gehört die Ausprägung seiner Haltung in einer ganz bestimmten Willensrichtung, deren Ausprägung um so härter und schärfer sein muß, als in unserer Umwelt der zersetzende Bolschewismus jeder Schattierung sein Wesen treibt und gegen das nationalsozialistische freie Deutschland hetzt und rüstet.

In dieser Erkenntnis liegt der Sinn unseres Olympias, der jährlichen NS.-Kampfspiele in Nürnberg.

Um diese Stufe der Wehrertüchtigung unseres Volkes zu erreichen, bedarf es des Zusammenwirkens aller in dieser Richtung arbeitenden Kräfte, also ebenso der allgemeinen Leibesübungen (Turnen, Gymnastik, Spiel und Sport) als auch der wehrhaften Ertüchtigung im Wehrsport durch die Kampfgliederungen der Partei. Träger der Idee dieses Wehrsportes ist nach den Urkunden zum SA.-Sportabzeichen und der NS.-Kampfspiele die SA.

Die SA. steht also nicht im Gegensatz zu dem Wollen der Organisationen, die sich mit Leibesübungen befassen. Sie baut vielmehr auf der dankenswerten Breitenarbeit, welche diese Organisationen an der Gesundheit und an der Pflege der Schönheit unseres Volkes leisten, auf und will sie zur bewußten Wehrbereitschaft und Wehrtüchtigkeit des deutschen Mannes vertiefen.

Kleinliche Kompetenzstreitigkeiten oder engstirnige Konkurrenzbestrebungen, wie sie früher bei falsch verstandener Sportauffassung unter „Vereinen“ üblich war, dürfen die Zusammenarbeit aller dieser Faktoren auf keine Weise beeinträchtigen. Sie wären der uns gestellten hohen Aufgabe unwürdig. Die SA. sieht ihren Ehrgeiz allein darin, den wehrfreudigen, bis zum letzten einsatzbereiten, kämpferischen SA.-

H4135 – 0066

Geist durch den SA.-Wehrsport auf das Gebiet geistig-seelischer Wehrerziehung und praktischer Wehrertüchtigung zu übertragen.

Die Richtlinien für die sportliche Ausbildung sind enthalten

a) in den Sportmerkblättern (Oberste SA.-Führung, St.F. 102/7 vom 18. Juni 1937),

b) in den Bestimmungen für das SA.-Sportabzeichen und in dem Handbuch der Prüf- und Lehrberechtigten f. d. SA.-Sportabzeichen.

Während die genannten Bestimmungen jedem SA.-Führer zugänglich sind, sind die Sportmerkblätter, die eine Arbeitsanweisung für einheitliche Auffassung in der körperlichen Ertüchtigung darstellen, nur an die verantwortlichen Dienststellen bis zum Standartenführer einschließlich, sowie an die Sportwarte, die einen Sportlehrgang an der Akademie für Leibesübungen in Berlin erfolgreich besucht haben, verteilt worden.

Der Neuaufbau der sportlichen Ausbildung und damit des Sportbetriebes in der SA. brachte eine klare Bezeichnung der mit sportlichen Aufgaben betrauten SA.-Führer mit sich. (Verfügung der Obersten SA.-Führung F 4/11 058/200 vom 31. 7. 1937.)

„1. Der Sportreferent bei der Gruppe ist verantwortlich für die gesamte wehrsportliche und sportliche Ausbildung innerhalb der Gruppe wie für die sportlichen Veranstaltungen. Ihm obliegt die Auswahl, Ausbildung und Förderung der Standartensportwarte und die Überwachung der Übungsleiter von Kampfspielgemeinschaften.

2. Der Standartensportwart ist verantwortlich für die gesamte wehrsportliche und sportliche Ausbildung innerhalb der Standarte wie für die sportlichen Veranstaltungen. Ihm obliegt die Auswahl, Ausbildung und Förderung der Sturmsportwarte und die Überwachung der Übungsleiter der Standartenkampfspielgemeinschaften.

3. Der Sturmsportwart ist verantwortlich für den gesamten Sportbetrieb im Sturm, wählt die Übungsleiter für die einzelnen Sportarten im Sturm aus und sorgt für deren Aus- und Weiterbildung.

4. Die Übungsleiter (bei Gruppe, Standarte und Sturm): SA.-Führer und -Männer, die sportliche Kenntnisse, Erfahrungen und Lehrgeschick in den einzelnen Sportarten (z. B. Schwimmen, Leichtathletik, Boxen, Fußball, Handball usw.) besitzen müssen, leiten den praktischen Sportbetrieb in den einzelnen zutreffenden Sportarten.

5. Bezüglich der SA.-Kampfspielgemeinschaften siehe Verfügung vom 17. 3. 1937. Darin sind auch die Vereinbarungen enthalten, die mit dem Reichssportführer getroffen wurden. Diese beziehen sich auf den Aufbau der SA.-Kampfspielgemeinschaften und auf die wettkampfmäßige Betätigung innerhalb des Reichsbundes für Leibesübungen. Verantwortlich für Zusammensetzung und Beteiligung an Wettkämpfen ist die Standarte."



(Abschriftlich enthalten in den Sportmerkblättern der Obersten SA.-Führung S. F. 102/3 vom 19. Mai 1937.)

Als wichtigster Grundsatz gilt:

„Die SA. setzt ihre Ehre darein, die sportliche Leistung aus eigener Kraft zu entwickeln."

Hierzu kommt für das Arbeitsgebiet des SA.-Sportabzeichens folgende Organisation und Arbeitsverteilung:

| | |
|---|---|
| Stabschef: | Entscheidung über alle Sportabzeichenfragen. |
| Oberste SA.-Führung: | Bearbeitung und Überwachung der SA.-Sportabzeichenarbeit im Auftrage des Stabschefs. |
| SA.-Gruppe: | Dasselbe für den Gruppenbereich. |
| SA.-Standarte: | Sachbearbeiter: Überwachung von Ausbildung, Prüf- und Wiederholungsübungen. Abhaltung von Besprechungen mit Prüfern und Lehrberechtigten. Eingreifen in Prüfungen, Abänderungen oder Antrag beim Führer der Standarte auf Ungültigkeitserklärung einer Prüfung bei festgestellten Unregelmäßigkeiten. Ablösung ungeeigneter Prüfer oder Lehrberechtigter. Mit NSKK., NSFK. und RAD. Verbindungsaufnahme. |
| SA.-Sturm: | Träger der Ausbildungs- und Prüfungsarbeit. Vorarbeiten bis zur Zulassung, Arbeiten bis zur Verleihung, Durchführung der Wiederholungsübungen. |
| SA.-Sanitätsführer: | Untersuchung der Sportabzeichenanwärter vor Zulassung, ärztliche Betreuung während der Ausbildungszeit. Ausbildung und Prüfungsabnahme für erste Hilfe bei Unglücksfällen, letztere gemeinsam mit den Prüfberechtigten. Untersuchung nach dem erfolgten Gepäckmarsch und Bereitschaft während desselben. |
| SS., NSKK., NSFK. und RAD.: | unterliegen den in den Verordnungsblättern niedergelegten Sondervereinbarungen. |

H4135 – 0067

SAG. „Sportabzeichengemeinschaften": Im allgemeinen Aufstellung durch Einheiten. Sonderregelungen den Gruppen vorbehalten. Für jedes Gebiet jedoch ist eine verantwortliche Einheit einzusetzen. SAG. von Betriebsgemeinschaften nicht auseinanderreißen nach dem Wohnort der Bewerber. Dienst mit dem SA.-Dienst verbinden!

Wiederholungsübungen nach den Wohnorten der SA.-Sportabzeichenträger.

**Lehrberechtigung:** Zu erwerben mindestens von Führern in der Dienststellung eines Truppführers. Voraussetzung ist der Besitz des SA.-Sportabzeichens. Erwerb nur auf den Gruppenschulen der SA.

**Prüfberechtigung:** Zu erwerben von Führern in der Dienststellung mindestens eines Sturmführers, ferner von den Sportwarten der Sturmbanne und Standarten. Voraussetzung ist der Besitz der Lehrberechtigung. Erwerb nur auf den Führerschulen der Obersten SA.-Führung.

**Körperbehinderte:** können nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung L- und P-Schein erwerben.

Ärztliche Betreuung zur Überwachung des Gesundheitszustandes als vorbereitende und beobachtende Maßnahme ist dauernd erforderlich.

Alle SA.-Männer sind unterschiedlich nach rassischer Anlage, nach Charakter, Ausbildung, Berufstätigkeit und damit nach Leistungsfähigkeit.

Überanstrengung schadet. Ruhe im Wechsel mit Betätigung ist notwendig.

Insbesondere vor Wettkämpfen ist geregelte Lebensweise wichtig.

Betreuung durch SA.-Ärzte mittels jährlicher Untersuchungen der Sportabzeichenträger, gründliche Untersuchung der Wettkämpfer durch verständnisvolle Zusammenarbeit zwischen dem SA.-Führer und dem zuständigen SA.-Arzt.

Belehre die SA.-Männer über gesundheitliche Forderungen bei jeder Sportart!

Die Ausbildung in „Erster Hilfe bei Unfällen" (s. Anhang III) gibt hierfür die beste Gelegenheit.



Jeder SA.-Arzt muß Sportarzt sein, d. h. er muß selbst aktiv Sport betreiben.

Für die sachgemäße Durchführung der gesamten körperlichen Ertüchtigung trägt der Einheitsführer, der Führer des Sturmes die volle Verantwortung.

Das Ziel ist die wehrgeistige wie wehrhafte Ertüchtigung, somit Pflege, Förderung und Erhalt der Wehrkraft und der Wehrwilligkeit des SA.-Mannes und damit Stärkung deutschen Mannestumes.

Diesem einen unabänderlichen Ziele haben sich alle Erwägungen hinsichtlich des Aufbaues der körperlichen Ausbildung und hinsichtlich des Ineinandergreifens der verschiedensten Arten körperlicher Betätigung und Ausbildung unterzuordnen.

Aus diesem Grundsatz erwächst die Erkenntnis,

daß der SA.-Sport niemals Selbstzweck sein kann, sondern nur Hilfsmittel und Grundschule der Wehrertüchtigung,

daß der SA.-Sport über die Einzelleistung die Breitenarbeit zu stellen hat,

daß der SA.-Sport in Zukunft auf alle jene Formen internationalen Sportes verzichten wird, die nicht der unmittelbaren Wehrertüchtigung dienen,

daß im SA.-Sport die Mannschaftsleistung über der Einzelleistung steht,

daß der SA.-Sport den Grundsatz der nationalsozialistischen Idee verwirklicht: Gemeinnutz geht vor Eigennutz und damit eine liberalistische und materialistische Rekord- und Ruhmsucht überwindet.

Danach ergibt sich für die Ausbildung folgender Aufbau:

## 1. Die Grundschule.

Ziel: Durchbildung des Körpers durch Entfaltung der jedem innewohnenden körperlichen Anlagen (Organ- und Muskelkraft).

1. Am Anfang steht die Schulung der Organe.

Die Entwicklung von Herz und Lunge als Leistungsmotor körperlichen Einsatzes ist wichtiger als Skelett- und Muskelschulung. Dies geschieht durch Laufen, Schwimmen sowie durch Lauf- und Wettspiele, wie Kampfball, Handball, Fußball. Natürliche Atemtechnik ist wichtiger als jede Kunstform der Atmung, die abzulehnen ist. Der Waldlauf und Geländelauf führen schon in das Gebiet wehrsportlicher Ertüchtigung; sie sind darum besonders zu pflegen.

2. Die Kraftschulung erstreckt sich auf Stärkung der Muskelkraft. Kraft ist die Voraussetzung jeder Bewegung. Kraft wächst nur am Widerstand. Der Widerstand muß echt sein — also übt man mit Ge-

H4135 – 0068

rät oder mit Partnern. Übungen mit eingebildetem innerem Widerstand sind nutzlos. Der Kraftschulung dient die Arbeit mit dem Medizinball, mit Kugeln, mit Rundgewichten und Pflastersteinen, mit Baumstämmen, das Ziehen, Schieben, Tragen, Klettern.

Neben der Kraft der Glieder ist vor allem die Kraft des Rumpfes zu üben.

Eine weitere Kraftäußerung ist die Schnellkraft der Arme (Medizinball — Schleuderball, Kugel, Handgranate — Steine).

Die Springkraft ist die Vereinigung der Schnellkraft des Rumpfes und der Beine und erhält die Elastizität des ganzen Menschen. Das Sprungseil ist ein geeignetes Gerät.

3. Die Haltungsschulung dient der freien Entfaltung von Herz und Lunge, der Erweiterung des Brustkorbes. Durch berufliche Tätigkeit verändert sich leicht die natürliche Körperanlage. Darum muß die Haltungsschulung die geschwächten Brust- und Rückenmuskeln stärken. Lauf und Brustschwimmen sind darum auch Haltungsschulung, der Medizinball ist geeignet, durch besondere Übungen die Rückenmuskeln zu stärken, die Wirbelsäule zu strecken. Ganz besonders wirksam werden die Übungen aber mit Partnern, das Bodenturnen, voran die Überschläge. Mühl- und Achterkreise der Arme, Spreizbewegungen und Achterschwünge der Beine geben dem Schulter- und Hüftgelenk die nötige Geschmeidigkeit. (Übungen schwunghaft, nicht zügig ausführen.)

Die Zusammenfassung der kräftigenden Schulung des Gesamtkörpers geschieht in der

4. Bewegungsschulung. Dazu dienen Lauf, Sprung, Wurf, die lebendigen Formen des Boden- und Hindernisturnens, vor allem aber die Spiele. Hindernisturnen und Spiele werden zum Gradmesser des Charakters und leiten damit vorbereitend über die eigentliche Grundschule zum Einsatz als einer Summe von Charakterstärke und Körperbeherrschung im Kampf- und Wehrsport.

### Übungsformen der Grundschule.

1. Körperschule ohne, mit und am Gerät als Grundlage (Gymnastikblocks).
2. Bodenübungen bilden Mut, Geschicklichkeit, Gewandtheit (Vorübung für Geländeausnutzung).
3. Leichtathletische Übungen: Lauf, Sprung, Wurf, Stoß, Bewegungsschulung.
4. Spiele: Tummelspiele, Handball, Fußball, Kampfball, Medizinball, Völkerball usw. (erzeugen Zusammenarbeit, Kameradschaft, Mannschaftsgeist, sie sind die Grundlage jedes Kampfeinsatzes von Einheiten).
5. Nahkampfübungen: Ringen, Boxen usw. (schaffen Draufgängertum, Selbstbewußtsein, Härte im Geben und Nehmen und sind so das Grundelement des Einzelkämpfers).
6. Schwimmschule (Wassergewöhnung, Wasser als Hindernis).



### Winke und Anhaltspunkte für die praktische Ausbildung im Sport.

Zu Gr. I des SA.-Sportabzeichens gehören:

Der Lauf:
a) Kurzstreckenlauf,
b) Langstreckenlauf.

Der Weitsprung.
Das Kugelstoßen.
Der Handgranatenwurf.

Diese Sportzweige müssen vom Gesichtspunkte ihres Endzweckes aus betrachtet und entsprechend angefaßt werden. Nötig ist daher, daß der Ausbilder nicht nur die rein sportmäßige Ausführung erklärt, sondern vor allem praktisch zeigt, weshalb und wofür diese Sportausbildung im einzelnen betrieben wird.

### Lauf.

a) Kurzstreckenlauf:

Endzweck: Er soll den Mann befähigen, kurze Strecken unter Belastung durch Waffe und volle Ausrüstung schnellstens zurückzulegen (Vorübung für den „Sprung", den „Einbruch", das Überwinden eingesehener Strecken usw.).

Zur kurzen Strecke rechnet man die Läufe von 100 bis 400 m, sie dienen zur Übung und Förderung der Schnelligkeit.

Für die Kurzstrecke ist der Tief-Start fleißig zu üben, denn die beim Start (Ablauf) verlorene Zeit läßt sich auf der kurzen Strecke nicht wieder einholen.

Start: Dicht hinter der Ablauflinie gräbt man sich eine kleine Vertiefung. Sie soll Halt und Abdrucksmöglichkeit für den vorderen Fuß bieten.

Für den Abdruckfuß (vgl. Bild 47) wird etwas weiter rückwärts eine ähnliche kleine Grube mit senkrechter Hinterwand (Startloch) gegraben. Das Startloch liegt richtig, wenn das Knie des zurückgestellten Beines neben die Ferse des vornstehenden Beines (beim Herabbeugen) gesetzt werden kann.

Kommando zum Start:

„Auf die Plätze!"
— 2 Sekunden Pause —
„Fertig!"
— 2 Sekunden Pause —
Dann erfolgt der Schuß (Startschuß).
(Mangels Pistole das Kommando: „Los!")

Für das Ingangsetzen der Stoppuhr ist die Sicht (Rauch der abgefeuerten Patrone), nicht der Knall maßgebend. Grund: Die Schallwellen brauchen für den Weg zum Ohr Zeit. Das Auge dagegen nimmt sofort auf.)

(Vgl. Bild 46.)

H4135 – 0069

Bild 46.

Beim ersten Kommando: „Auf die Plätze!" ist folgendes zu beachten:

Ruhiges Niedergehen in die Startlöcher — Füße parallel gestellt und in Beckenbreite auseinander, Finger nach außen zeigend — an der Startlinie.

(Vgl. die nachstehenden Bilder!)

Bild 47.

Falsch!

1. Die hintere Startgrube ist zu weit zurückgelegt und macht Aufrichten vor dem Lauf unmöglich, Fußhaltung falsch!
2. Oberkörper ist zu weit nach vorn gebeugt, Kopfhaltung falsch!
3. Fingerspitzen zeigen nicht nach außen.

Richtig!

Vergleiche dieses Bild mit „falsch", dann erkennst du von selber alle Fehler!

(Als Schau bei der Ausbildung vorführen!)

Bild 48.

Bei „Fertig":

Das Knie wird vom Boden gelöst — jedoch nicht vollständig durchgestreckt, der Rumpf schiebt sich nach vorn — Körpergewicht über dem vorderen Bein — Blick in Laufrichtung.



Bild 49.

Bei „Los!" (Schuß):

Blitzschnelle Streckung durch Abstoßen mit Füßen und Fingern; kurzes, schnelles Antreten. Körper richtet sich mit zunehmender Geschwindigkeit immer mehr auf, die Schritte werden größer. (Übermäßige Schrittlänge ist zu vermeiden.)

In dieser Weise ist der Start häufig zu üben; besonderer Wert ist darauf zu legen, daß die ersten Schritte kurz sind, um hierdurch möglichst schnelle Anfangsgeschwindigkeit zu erzielen. Im Hinblick auf die wehrmäßigen Anforderungen ist es notwendig, auch den Start aus dem Liegen zu üben. (Sprung!) Der Lauf erfolgt dann über eine Strecke von 30—50 m; am Ziel rasches Hinwerfen (Hinlegen!).

### b) Langstreckenlauf.

Endzweck: Formung der Ausdauer des Wehrwettkämpfers. Vorbereitung für die Ausbildung zum Melder, Späher, Feldposten usw.

Forderung daher: Die Ausbildung muß auf Haushalten mit den Kräften, also Kraftersparnis abzielen. Wird dies nicht erreicht, ist der Endzweck verfehlt!

Zur Langstrecke werden alle Läufe von 3000 m und darüber gerechnet. Diese Läufe erfordern vor allem Ausdauer und Willenskraft. Der Stil des Langstreckenläufers unterscheidet sich von dem des Mittel- und Kurzstreckenläufers wesentlich. Während beim Kurzstreckenlauf die Kraft in Erscheinung tritt, ist der Schritt beim Langstreckenlauf weich und elastisch. Alle Bewegungen werden so ausgeführt, daß möglichst viel Kraft gespart wird. Der „Stil" wirkt schön, wenn er natürlich und zweckentsprechend ist.

### Der Weitsprung.

Endzweck: Ausbildung des Wehrwettkämpfers, um einzeln oder in der Mannschaft Hindernisse, wie Gräben, Bäche, kleine Hohlwege usw., im Sprung zu überwinden.

Ausführung: Der Weitsprung ist ein in der Luft fortgesetzter Lauf (s. nachstehendes Bild).

Bild 50.

Zuerst Sprunggefühl erwerben lassen, dann übergehen zum eigentlichen Weitsprung. Für die Weite des Sprunges ist stets die Laufgeschwindigkeit ausschlaggebend. Zur Erreichung der nötigen Geschwin-

H4135 – 0070

digkeit, gehört immer eine Anlaufstrecke von 25—35 m. Diese Anlaufgeschwindigkeit steigert sich gegen den Absprungbalken zu immer mehr! — Kräftiges Abspringen am Balken! (Siehe Sportmerkblatt der OSAF., Blatt 11/1).

Der Anlauf wird bei der Ausbildung auf ebener Bahn durchgeführt. Der Absprungbalken ist 20 cm breit; er muß zur Vermeidung von Verletzungen mit dem Boden abschneiden. Die Sprunggrube darf in ihrer Oberfläche weder tiefer noch höher liegen als die Absprungstelle und darf keine hartkantigen Einfassungen haben.

Messung: Von dem dem Absprungbalken nächsten Eindruck — ungeachtet dessen, ob durch Fuß, Hand, Gesäß usw. verursacht — senkrecht zur nächstliegenden Kante des Absprungbalkens (Nullpunkt des Bandmaßes wird an die Einsprungstelle angelegt, so daß die Sprungweite in Höhe des Absprungbalkens abgelesen werden kann). Vgl. nachstehendes Bild 51.

Bild 51.

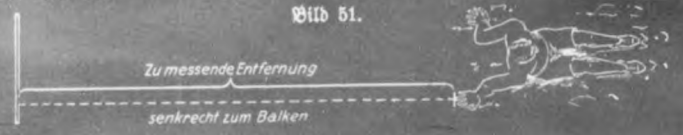


.....

**Kugelstoßen.**

Endzweck: Allgemeine Körper- und Muskelkräftigung des Wehrwettkämpfers; richtige Körperbeherrschung!

Ausführung: Entscheidend für jeden Wurf und Stoßbewegung ist der richtige Einsatz der gesamten Körperkraft. Das Kugelstoßen ist eine ausgesprochene Schnellkraftübung. (Anleitung siehe Sportmerkblatt der OSAF., Blatt 12/1.) Vgl. nachstehende Bilder.

Falsch! Bild 52. Richtig!

Was ist hier alles falsch?



Messung: Gemessen wird von dem zum Abwurfring nächstliegenden Eindruck der Kugel bis zur Innenkante des Kugelstoßringes in Richtung auf den Kreismittelpunkt (s. nachstehendes Bild 53).

Bild 53.

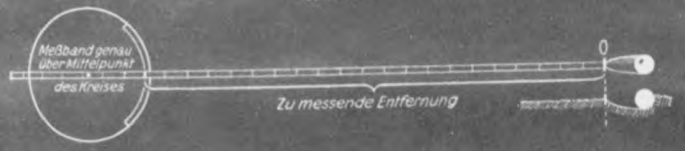


Gymnastische Vorbereitung mittels Pflastersteinen.

Übungen mit Pflastersteinen:

a) Stemmen beidarmig.
b) Stemmen einarmig l. und r.
c) Schwingen aus der Hochhalte durch die gegrätschten Beine.
d) Aus der Rumpfbeuge vorwärts mit gegrätschten Beinen: Pflastersteine bei gestrecktem Körper rückwärts über den Kopf werfen.
e) Zwei Mann stehen sich in einer Entfernung von etwa 3 Schritt gegenüber; Zuwerfen von Mann zu Mann (Grätschstellung).
f) Stoßen links und rechts (siehe Bild 54) usw.

Bild 54.

**Handgranatenwurf.**

Endzweck: Anwendung ausgebildeter Wurfkraft im Wehrwettkampf; Erziehung zu schneller Auffassung und Geistesgegenwart!

Ausführung: Zuerst aus dem Stand werfen auf 5 m, 10 m,

Schiffsbrücke

Straßen- und Wirtschaftsbahn

H4135 – 0071

15 m, 20 m, 25 m usw. Entfernung. Dann mit Anlauf — Anlauflänge 15—25 m. Der Arm holt in weitem Bogen nach hinten aus und zieht die Handgranate schwunghaft über den Kopf aufwärts—vorwärts.

(Anleitung siehe Sportmerkblatt der OSAF., Blatt 12/1.) Vgl. nachstehende Bilder.

Bild 55.

Falsch!

Richtig!

Was ist hier alles falsch?

Messung: Gemessen wird von der Stelle des ersten Aufschlages senkrecht zur Abwurflatte (vgl. nachstehendes Bild).

Bild 56.

**Aufbau der sportlichen Übungsstunde.**

Erstes Gebot ist „Aufwärmen" der Männer durch Geh- und Laufschule. Erst wenn alle Glieder und Muskeln gelockert sind, beginnt die eigentliche Arbeit. Es wird viel zu wenig gelaufen.

Gemeinschafts- und Partnerübungen wirken ebenso belebend wie das Boden- und Hindernisturnen.



Die Sprungschule betreiben wir mit einfachen Hilfsmitteln (z. B. langem Tau). Seilspringen kann auf engstem Raum betrieben werden und ist wertvoll für die Erzielung von Ausdauer.

Einfache Spiele schaffen Abwechslung bei der Grundschulung.

Kraftgebende Übungen dürfen nicht fehlen. Der Partner ist der einfachste Ersatz für fehlendes Gerät.

Keine Übungsstunde ohne Kampfstaffeln oder Ballspiele!

**Stundenbild einer sportlichen Übungsstunde unter schwierigen Verhältnissen auf dem Lande.**

(Nur als Anhalt zu benutzen.)

**Zeit:**
Warme Jahreszeit, Dauer des Übungsbetriebes 1½ Stunden.

**Verhältnisse:**
Stärke der Einheit: z. B. 1 Führer, 40 Mann.
Wenig im Sport geübte SA.-Männer.
Kein Sportplatz, nur Wiese oder freier Platz.
Außer Handgranaten sind keine weiteren Sportgeräte vorhanden.
Männer sind in Sportkleidung.

**Übungsbetrieb:**

| | |
|---|---|
| 10 Minuten: | Geh- und Laufschule (siehe Sportmerkblatt 10/1). |
| 30 Minuten: | Handgranatenweit- und Zielwurf und Steinstoßen (Feldsteine). Durchführung in zwei Abteilungen. Nach 15 Minuten Wechsel (siehe Sportmerkblatt 12/1). |
| 10 Minuten: | Kampfstaffeln ohne Gerät, als Wettkampf auszutragen. |
| 15 Minuten: | Freiringen, Boxen, Spiele. |
| 5 Minuten: | Pause. |
| 20 Minuten: | Mut- und Gewandtheitsübungen an behelfsmäßigen Hindernissen. Überwinden einer behelfsmäßigen Hindernisbahn, wettkampfmäßig durchzuführen (siehe Sportmerkblatt 17/1). |

**Stundenbild einer sportlichen Übungsstunde in der Halle.**

**Zeit:**
Kalte Jahreszeit. Abendstunden. Dauer des Übungsbetriebes 1½ Stunden.

**Verhältnisse:**
Stärke der Einheit: z. B. 1 Führer, 50 Mann.
Körperlich gut ausgebildete SA.-Männer.
Sportgerät und Sportkleidung vorhanden.

**Übungsbetrieb:**

| | |
|---|---|
| 5 Minuten: | Laufen im Freien. |
| 5 Minuten: | Allgemeine Körperschule (Gymnastikblock). (Siehe Sportmerkblatt 8/1). |

30 Minuten: 25 Mann Bodenturnen (siehe Sportmerkblatt 9/1). 25 Mann Hindernisturnen an Geräten (Reck, Barren, Pferd, Kasten, Bock, Schwebebalken, Tau usw.). Nach 15 Minuten wechseln die Abteilungen.

5 Minuten: Pause mit Lied.

30 Minuten: Bozen — Grundschule. Als Abschluß einige Trainingskämpfe.

15 Minuten: Hallenspiele (Völkerball, Rollball, Medizinballstaffel und sonstige Hallenspiele).

**Wie kann man ohne Gerät eine Hindernisstaffel in der Sportstunde durchführen?**

Bild 57.

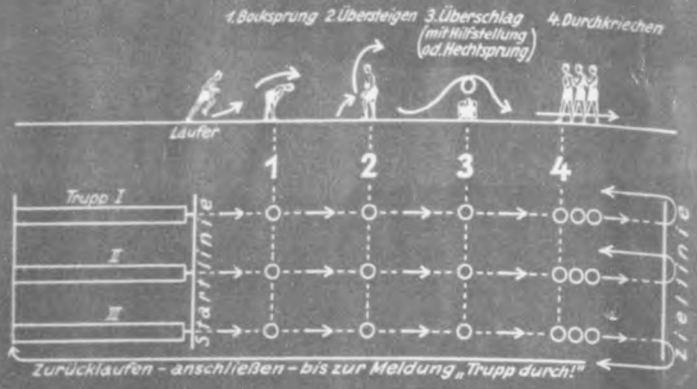


(Vorübung für den Hindernislauf im Gelände sowie für das Überwinden der Wehrkampfbahn. Erziehung zur Gewandtheit, Schnelligkeit und Mut. — Weitere Anhaltspunkte siehe Sportmerkblatt 9/1, Bodenturnen.)

**Inhaltsübersicht der Sportmerkblätter der Obersten SA.-Führung.**

Nr. 1/1 Der Einheitsführer und die Aufgabe des Sportwarts.
Nr. 2/1 Die Sportstunde in der SA.
Nr. 3/1 Die Gesundheit als Grundlage des Sports.
Nr. 4/1 Die körperliche Grundschulung.
Nr. 5/1 Bewegungslehre.
Nr. 6/1 Haltung und Marsch.
Nr. 7/1 Bezeichnungssprache.
Nr. 8/1 Gymnastik-Block.
Nr. 9/1 Bodenturnen.



H4135 – 0072

Nr. 10/1 Der Lauf.
Nr. 11/1 Der Weitsprung.
Nr. 12/1 Kugelstoßen und Keulenwurf.
Nr. 13/1 Handball.
Nr. 14/1 Fußball.
Nr. 15/1 Schwimmen.
Nr. 16/1 Bozen.
Nr. 17/1 Wehrsport.
Nr. 18/1 Orientierungsläufe.
Nr. 19/1 Das SA.-Sportabzeichen.

## 2. Kampf- und Wehrsport.

Das Ziel ist die Beherrschung des Körpers durch den Willen, Erziehung zum Kampfgeist, zu Mut, zur Härte, zum Ertragen von Strapazen, zu Selbstvertrauen, Entschlußkraft und damit zur Einsatzbereitschaft. Der Kampf- und Wehrsport ist der SA.-Sport.

**Übungsformen der Kampf- und Wehrsportschule.**

1. Kampfspiele: Kampfball, Tauziehen.
2. Geländelauf und Hindernislauf: Laufen über jede Art von Gelände (Abhänge, Steilhänge, durch sumpfiges Gelände usw.). Hoch-, Weit- und Tiefsprünge, Kriechen, Gleichgewichtslauf über Balken, Erklettern von Mauern, Bäumen, Übersteigen und Durchkriechen von Hindernissen.
3. Märsche: Der Dauermarsch, der Gepäckmarsch, der kurze Eilmarsch, der Geländemarsch mit Orientierungsaufgaben oder mit Hinderniseinlagen.
4. Der Schießdienst: KK.-Schießen auf dem Schießstand, auf der Kampfbahn, im abgesperrten freien Gelände auf geländemäßige Ziele. Der Schnellschuß (Schnappschuß).
5. Der Handgranatenzielwurf auf Ziele im Gelände, in Gräben, hinter Mauern, Hecken, in Fenster.
6. Der Geländedienst: Gruppe II des SA.-Sportabzeichens bis Spähtruppaufgaben, Übungen bei Tag, bei Nacht, Lagerfertigkeiten (Abkochen, Zelten), erste Hilfe bei Unglücksfällen.
7. Die Ausbildung mit der Gasmaske. Angewandte Übungen mit Gasmaske (Geländeaufgaben, Überbringen von Meldungen, Schießen).
8. Überwinden der SA.-Kampfbahn.

**Durchführung.**

Der Wettkampf ist der natürliche Anreiz zur Leistungssteigerung. Am Widerstand, d. h. an der Leistung des Wettkampfgegners, messen wir die eigenen Kräfte und schaffen neue Willenskräfte für den eigenen Einsatz.

H4135 –0073

Der Gedanke der Kräftemessung beginnt darum schon im laufenden Dienst innerhalb eines Sturmes. Der Sturmdienst oder Ganztagesdienst (siehe Abschnitt E, Seite 301) gibt Gelegenheit, durch wettkampfmäßig eingelegte Übungen aus allen Zweigen des SA.-Dienstes, insonderheit der körperlichen Ertüchtigung, einen Gradmesser für die Leistungen von Scharen und Trupps (= Mannschaftsleistung) zu erstellen. So wird es möglich, den Leistungsstand von Führung und Gefolgschaft dauernd zu prüfen und wertvolle Grundlagen zu schaffen für die Ausscheidungskämpfe innerhalb der Standarten und Gruppen, bei den Reichswettkämpfen der SA. in Berlin und den NS.-Kampfspielen in Nürnberg.

Das Ziel aller Wettkämpfe muß die Mannschaftsleistung werden. Nur in ihr liegt die Verwirklichung der nationalsozialistischen Sport- und Leistungsidee, wobei der Begriff „Mannschaft" nicht in einem aus allen möglichen Einheiten vorübergehend zusammengestellten Verband liegt. Mannschaft im Sinne der SA. verlangt als Voraussetzung Zugehörigkeit zur kleinsten Einheit, Anerkennung des einzelnen Manneswertes, Vertrautsein von Führer zu Mann und umgekehrt. Nur so werden die Wettkämpfe Ausdruck der Breitenarbeit der SA. sein.

## Die Wehrkampfbahn.

Die Wehrkampfbahn ist das geeignetste Mittel, alle jene Eigenschaften des wehrhaften Mannes zu fördern und zu erhalten, welche in ihrer Summe die körperliche, geistige und seelische Wehrkraft bedeuten.

Darin liegt der Erziehungswert des Hindernislaufes und der Wehrkampfbahn.

Eine ernsthafte Wehrerziehung wird die Grundsätze des vergangenen wie die eines kommenden Kampfes beachten müssen. Die Formen der Widerstände, die in der Kampfbahn zum Ausdruck kommen, werden sich also nach den Formen der Widerstände im wirklichen Kampf zu richten haben.

Daraus ergibt sich: Keine festen genormten Hindernisse, keine festliegende Reihenfolge derselben, sondern Beweglichkeit im Aufbau. Beim Zusammenbau einer Hindernisbahn bzw. Kampfbahn ist grundsätzlich zwischen dem Übungszweck und dem Vorführungszweck zu unterscheiden. Aus diesem Grunde werden Kampfbahnen, die der Vorführung des Kampfsportes vor breiter Masse dienen, immer etwas Starres haben — ähnlich dem Hindernisaufbau im Sprunggarten des Reiters.

Übungskampfbahnen, die den Mann zu Mut, Härte, Entschlußkraft erziehen sollen, die auch das Kampferlebnis vermitteln müssen, sind daher unter allen Umständen den Verhältnissen der Wirklichkeit anzupassen. d. h. sie gehören ins Gelände. Jeder Ort hat in unmittelbarer Umgebung Ödstrecken, Lehm- und Sandgruben, Waldungen oder dergleichen mehr, wo ohne große Schwierigkeit und mit geringen Mitteln eine Geländekampfbahn erstellt werden kann. (Holzstöße —



Beispiele für die Hindernisse einer Geländekampfbahn.

Bild 58.

Bild 59.

Bild 60.

Bild 61.

Asthaufen — Verdrahten von Unterholz — Windbrüche — Kahlschläge — Bäche — sumpfige Stellen.) Die Geländekampfbahn wird in ihrem Verlauf durch rote Flaggenpaare gekennzeichnet, welche die Durchlaufstrecke bezeichnen. Die immer wiederkehrenden Grundformen der Hindernisse sind: Der Bach (Weitsprung) — die Hecke, die Hürde, der Zaun (Hochsprung) — der Graben, die Grube, der Wall (Tiefsprung) — die Verdrahtung eines Geländestreifens (Kriechen, Übersteigen) — die Mauer (Klettern) — das sperrige Hindernis (Asthaufen — Balkenstapel) — das Treppenhindernis (Bretter- und Balkenstapel) — das Gleichgewichtshindernis (Balken in Hochlage — Stämme über Bach).

Die nachfolgenden Zeichnungen bringen Hindernisse aus einer Übungskampfbahn. Sie können als Anhalt dienen. (Die Hindernisse für die SA.-Wettkämpfe in Berlin und die NS.-Kampfspiele in Nürnberg werden durch die jeweilige Ausschreibung bestimmt.)

Erläuterung:

1. Weitsprunggraben
2. Zaun
3. Tiefsprunggrube
4. schräges Pfahlhindernis
5. Stein- und Knüppelwall
6. hohe Wand
7. Schwebebalken
8. Hauswand mit Kellerlöchern zum Durchkriechen
9. Drahthindernis
10. Barriere
11. Kriechhindernis

Bild 62.

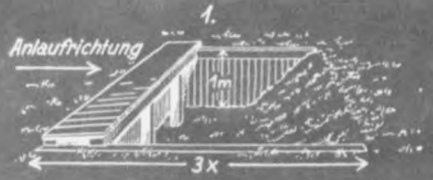


Bild 63.

Zu 2.



Bild 64.

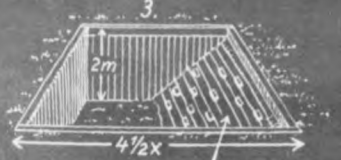


Bretter dienen nur zum Halten d. Erde u. zum Herausklettern.

Zu 3.

Bild 65.

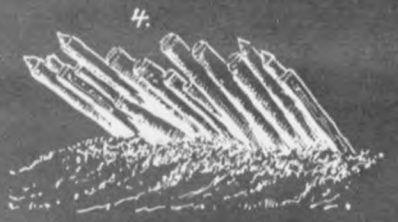

Zu 4.



H4135 – 0074

H4135 – 0075

Bild 66.

5.

Zu 5.

Bild 67.

6.

Bild 68.

7.

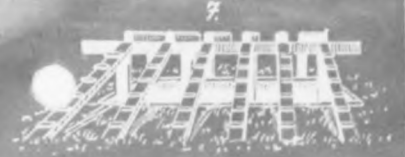

Zu 7.



Bild 69.

8.

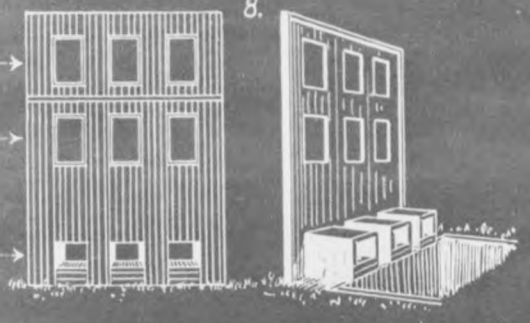

Zu 8.

Bild 70.

9.

Zu 9.

H4135 – 0076

Bild 71.

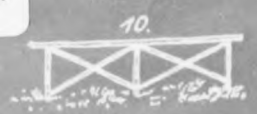


Bild 72.

Zu 11.

Noch ein Wort zur „hohen Wand". Man wird ihren Übungswert ableugnen, weil angeblich das Überwinden dieses Hindernisses kaum vorkommt. Und doch ist die „hohe" Wand" das gegebene Hindernis, das neben Mut und Kraft, neben dem Willen zur Überwindung vor allem geeignet ist, das „Zusammenarbeiten" der Mannschaft und damit den Mannschaftsgeist in hohem Maße zu fördern. Versuche haben ergeben, daß bei der Zeitwertung der Überwindung dieses Hindernisses die rohe Kraft allein versagt, daß dagegen Wille und Angriffsgeist in Verbindung mit genauester Organisation der Einzeltätigkeit zum Siege führt (siehe Bild 73).



Bild 73.

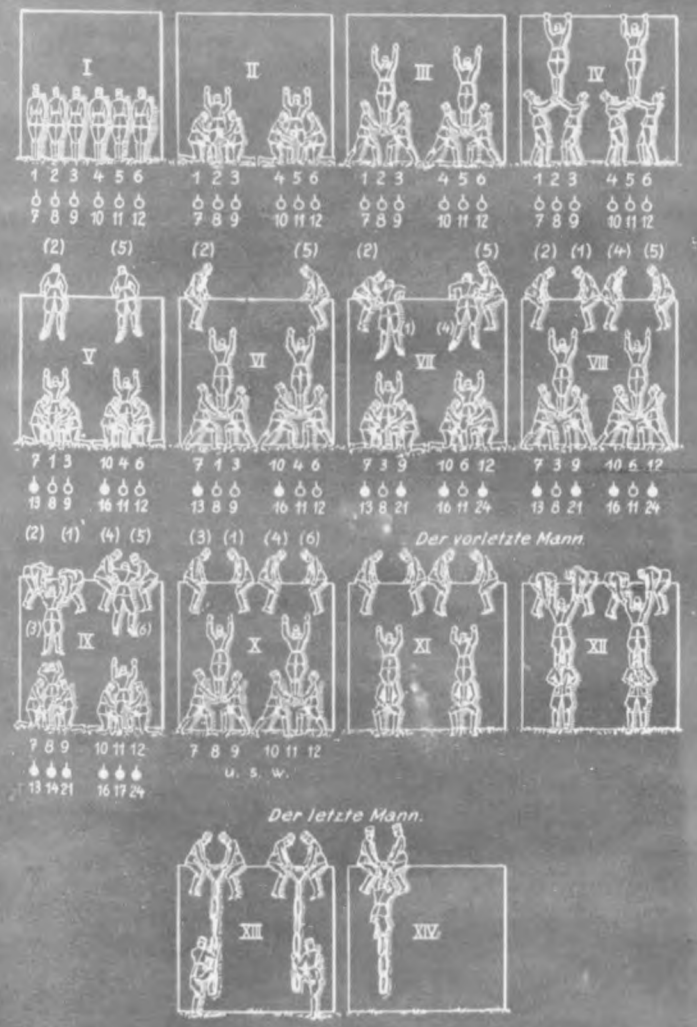

H4135 – 0077

Das Überwinden der Kampfbahn wird vorgeübt durch Hindernisturnen an Turngeräten — wie Barren, Reck, Kasten, Pferd, Schwebebaum, Klettertaue. Auch Leiterwagen, Tische, Stühle können Verwendung finden.

## 3. Die SA.-Kampfspielgemeinschaften.

Wie eingangs ausgeführt, steht die SA. in engster kameradschaftlicher und ideenmäßiger Verbindung zum Reichsbund für Leibesübungen. Es ist daher selbstverständlich, daß die SA. an der Breitenarbeit zur allgemeinen körperlichen Ertüchtigung des deutschen Volkes teilnimmt. Zur Vertretung der SA. im Sportleben des Reichsbundes für Leibesübungen sind die Kampfspielgemeinschaften geschaffen.

Voraussetzung für alle Teilnehmer muß sein, daß der Nachweis einer vorangegangenen geregelten Übungszeit im gesamten SA.-Dienst der Einheit die innere Berechtigung gibt, an den Wettkämpfen der SA.-Mannschaften teilzunehmen. Ausleihen von Sportkanonen aus anderen Verbänden verbietet die Ehre der SA. Für die SA. kann zum Wettkampf nur antreten, wer selbst mit aller Hingabe SA.-Mann ist und seinen Dienst vollauf erfüllt. Damit wird auch von dieser Seite her der Forderung nach Breiten- und Tiefenarbeit Genüge geleistet.



## 4. Das SA.-Sportabzeichen.

ist das Ehrenzeichen für den voll ausgebildeten SA.-Mann. Der Besitz ist an die Ableistung jährlicher Wiederholungsübungen geknüpft, um die geistige und seelische sowie körperliche Wehrkraft zu erhalten. Jeder SA.-Mann muß sich bewußt sein, daß er durch sein Vorbild und Beispiel nach dem Willen des Führers richtunggebend und anreizbietend sein soll, damit möglichst viele Volksgenossen ihm folgen, um in den SAG. ebenfalls dieses Ehrenzeichen eines nationalsozialistischen Mannes zu erkämpfen.

Bei der Wichtigkeit, die das SA.-Sportabzeichen nicht nur für die SA., sondern darüber hinaus für alle Angehörigen der Partei und ihrer Gliederungen und für alle wehrwilligen Volksgenossen überhaupt hat, wird nachstehend sowohl die Stiftungsurkunde des Führers für das SA.-Sportabzeichen als auch ein Erlaß über die Wiederholungsübungen wiedergegeben.

Die Kenntnis der Urkunde und der Bestimmungen muß das geistige Rüstzeug jedes SA.-Führers sein. Es ist seine Sache, die Idee des SA.-Sportabzeichens an die Volksgenossen, die außerhalb der SA. stehen, heranzutragen, damit das vom Führer gesteckte Ziel der Gesamtertüchtigung des deutschen Volkes erreicht werden kann.

Es genügt daher nicht, wenn er alles, was mit dem SA.-Sportabzeichen zusammenhängt, nach der technischen Seite beherrscht. Er muß vielmehr der lebendige Träger der Wehridee sein und auf jede nur mögliche Weise in engster Zusammenarbeit mit den Kameraden der Wehrmacht, den Vereinigungen ehemaliger Soldaten usw. durch aufklärende Vorträge dafür werben. Er muß hier als Soldat seelisch, geistig und körperlich so geschult sein, daß er den schon Gedienten mitreißender Führer sein kann.

### Adolf Hitler: Stiftungsurkunde für das SA.-Sportabzeichen vom 15. Februar 1935.

„Der neue Staat verlangt ein widerstandsfähiges, hartes Geschlecht. Neben der weltanschaulichen Schulung des Geistes muß eine kämpferische Schulung des Leibes durch einfache, nützliche und natürliche Körperübungen gefordert werden.

Um dem Streben der Jugend vermehrten Anreiz und Richtung zu geben, erneuerte ich für die gesamte SA. und alle ihre ehemaligen Gliederungen die Stiftung des SA.-Sportabzeichens, welches nach Abschluß einer gewissenhaft durchgeführten Ausbildungszeit durch Ablegung einer Leistungsprüfung erworben wird.

Um der Pflege wehrhaften Geistes in allen Teilen des deutschen Volkes bewußten Ausdruck zu verleihen, bestimme ich ferner, daß dieses SA.-Sportabzeichen auch von Nichtangehörigen der Bewegung erworben und getragen werden darf, sofern sie rassisch und weltanschaulich den nationalsozialistischen Voraussetzungen entsprechen."

in der engeren
ungsbilder, von

109.

Schiffsbrücke

111.

Straßen- und
Wirtschaftsbahn

193

H4135 – 0078

**Erlaß des Führers über die Wiederholungsübungen zum SA.-Sportabzeichen und über die Erhebung des Leistungsbuches zur Urkunde vom 18. März 1937.**

„Durch meine Verfügung vom 15. Februar 1935 habe ich das SA.-Sportabzeichen als das Mittel für eine kämpferische Schulung des Leibes und für die Pflege des wehrhaften Geistes in allen Teilen des Volkes bestimmt.

Um zu erreichen, daß die Wehrtüchtigkeit der Träger des SA.-Sportabzeichens bis ins hohe Alter erhalten bleibt, ermächtige ich den Stabschef der SA., durch Ausführungsbestimmungen den weiteren Besitz des SA.-Sportabzeichens von der Ableistung bestimmter Wiederholungsübungen abhängig zu machen.

Des weiteren erhebe ich das Leistungsbuch des SA.-Sportabzeichens zu einer Urkunde, die Aufschluß gibt über die körperliche Leistungsfähigkeit und charakterlich-weltanschauliche Haltung des Inhabers des SA.-Sportabzeichens."

Bild 74.

**Der Weg zum SA.-Sportabzeichen.**

(Genehmigter Abdruck.)

## I. Ausführungs-Bestimmungen.

### § 1.

**Erwerb des SA.-Sportabzeichens.**

Der Erwerb des SA.-Sportabzeichens ist abhängig von der Erfüllung folgender Voraussetzungen durch den Bewerber:

a) rassische und weltanschauliche Eignung nach den Grundsätzen des Nationalsozialismus,
b) Besitz der deutschen Reichsangehörigkeit (Ausnahmegenehmigungen behält sich der Stabschef vor),
c) Vollendung des 18. Lebensjahres für den Beginn der Übungen,
d) Nachweis der „Sport- und Marschfähigkeit" auf Grund ärztlicher Untersuchung,



e) Ableistung der vorgeschriebenen Übungszeit in einer Einheit der SA., SS., des NSKK., des RAD. oder in einer SA.-Sportabzeichen-Gemeinschaft (SAG., vergl. § 7),
f) erfolgreiche Ablegung der Leistungsprüfung bei anerkannten Prüfern für das SA.-Sportabzeichen.

### § 2.

**Besitz des SA.-Sportabzeichens.**

Der Besitz des SA.-Sportabzeichens ist abhängig von einwandfreier nationalsozialistischer Haltung im persönlichen und öffentlichen Leben sowie von der Ableistung von Wiederholungsübungen, die gem. § 11 nach Ablauf des Kalenderjahres, in welchem die Leistungsprüfung bestanden wurde, beginnen.

### § 3.

**Nachweis der rassischen und weltanschaulichen Eignung.**

Rassisch geeignet ist, wer „deutschblütig" ist und 4 deutschblütige Großelternteile besitzt.

a) Bei Bewerbern für das SA.-Sportabzeichen, die der Partei oder einer ihrer Gliederungen angehören, gilt durch die Zugehörigkeit zu diesen der Nachweis der weltanschaulichen und rassischen Eignung als erbracht. Männer des RAD. haben vor der Zulassung zur Vorbereitung für das SA.-Sportabzeichen eine entsprechende Bescheinigung ihres Lagerführers beizubringen, die dem Antrag auf Verleihung beizufügen ist.
b) Bewerber, die in SAG. zusammengefaßt werden, haben den Nachweis der rassischen Eignung durch Abgabe einer entsprechenden Erklärung „nach bestem Wissen" zu führen. Die weltanschauliche Eignung prüft der Führer der Einheit in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Hoheitsträger.

### § 4.

**Nachweis der deutschen Reichsangehörigkeit.**

Jeder Bewerber für das SA.-Sportabzeichen hat durch Vorlage entsprechender amtlicher Bescheinigungen seine Reichsangehörigkeit nachzuweisen, es sei denn, daß er der Partei, einer ihrer Gliederungen oder dem RAD. angehört.

Sofern sich Nichtreichsangehörige für das SA.-Sportabzeichen bewerben wollen, haben sie die Entscheidung des Stabschefs auf dem SA.-Dienstwege einzuholen.

### § 5.

**Ärztliche Untersuchung.**

I. Vor Beginn der erstmaligen Ausbildung und vor jeder 1. Wiederholungsübung im Jahre sind die Bewerber für das SA.-Sportabzeichen bzw. ihre Inhaber durch Sanitätsführer der SA., SS., des NSKK., RAD. oder durch Ärzte des Amtes für Volksgesundheit unter Zugrundelegung des Gesundheitsbogens „C" des Amtes für Volksgesundheit zu untersuchen. Der Untersuchungsbefund kann nur lauten: „tauglich" oder „untauglich"; er ist in das „Übungsbuch" einzutragen.

II. Bei Zweifeln über die Leistungsfähigkeit (Kriegsverletzungen usw.) entscheidet auf Antrag des Bewerbers mit Stellungnahme der zuständigen Dienststelle die Oberste SA.-Führung. Dem Antrag ist eine Erklärung beizufügen, daß die Ableistung der Übungen freiwillig erfolgt und auf Schadenersatzforderung bei Gesundheitsstörungen verzichtet wird.

H4135 – 0079

III. Bei Mitgliedern der NSDAP. oder einer ihrer Gliederungen gilt die Ausbildung und Prüfung zum Erwerb des SA.-Sportabzeichens als Parteidienst. Bewerber um das SA.-Sportabzeichen, die nicht der NSDAP. oder einer ihrer Gliederungen angehören, sind weder gegen Unfall noch Todesfall geschützt.

## § 6.

### Vorbereitende Übungszeit.

Angehörige der SA., SS., des NSKK. und RAD. haben bis zur Zulassung zur Leistungsprüfung eine vorbereitende Übungszeit von mindestens 3 Monaten abzuleisten, die mit dem Dienst in diesen Einheiten verbunden werden kann.

Alle anderen Bewerber haben sich in SAG. (vgl. § 7) auf die Leistungsprüfung für das SA.-Sportabzeichen vorzubereiten. Diese Ausbildung verteilt sich auf eine Mindestzeit von 4 Übungsmonaten, wobei für Gruppe I mindestens 15 Stunden, für die Gruppen II und III mindestens 55 Stunden an etwa 5 Sonntagen und 18 Wochenabenden zu verwenden sind. Die Zulassung zu den Prüfungen richtet sich alsdann nach dem laut „Übungsbuch" während der Vorbereitungszeit erreichten Ausbildungsstand.

## § 7.

### SA.-Sportabzeichen-Gemeinschaften (SAG.).

a) Jeder deutsche Mann, der nicht der SA., SS., dem NSKK. oder RAD. angehört, kann nach Vollendung des 18. Lebensjahres seine Aufnahme in eine SAG. bei der örtlich zuständigen SA.-Einheit beantragen. Dem Antrag ist ein polizeiliches Leumundszeugnis sowie eine amtliche Bescheinigung über die deutsche Reichsangehörigkeit (§ 4) und die Erklärung über die Abstammung (§ 3) beizufügen.

Über die Aufnahme des Antragstellers in die SAG. entscheidet der Führer der betr. SA.-Einheit unter Beachtung der Vorschriften der §§ 3/5. Abgelehnte Bewerber können bei der übergeordneten Standarte Einspruch erheben. Der Führer dieser Standarte entscheidet endgültig, jedoch im Einverständnis mit dem Kreisleiter, wenn die Ablehnung wegen politischer Unzuverlässigkeit erfolgte.

b) SAG. werden ausschließlich bei der SA. im Bereich der SA.-Stürme, -Sturmbanne oder -Standarten aufgestellt und von SA.-Führern geführt.

c) Die Ausbildung der Angehörigen einer SAG. erfolgt im Dienst eines SA.-Sturmes bzw. im Sonderdienst.

Der Führer der SA.-Einheit mit Prüfberechtigung leitet die Ausbildung der SAG. verantwortlich. Hierzu zieht er seine Unterführer (Lehrberechtigte) heran. Die Leistungen der Bewerber werden laufend in die „Übungsbücher" eingetragen.

Die Aufsicht über die SAG. üben die Führer der Standarten aus; sie können die sachliche Betreuung und die Ausübung der Disziplinargewalt dem die Ausbildung leitenden SA.-Führer mit Prüfberechtigung übertragen.

d) Mit dem Eintritt in eine SAG. verpflichtet sich der Bewerber, an den vom Führer der SAG. festgesetzten Übungsstunden teilzunehmen.

Führer und Unterführer der SAG. bilden sich während der Vorbereitungszeit ein abschließendes Urteil über die charakterliche und weltanschauliche Eignung der einzelnen Bewerber. Erst auf Grund dieser Beurteilung erfolgt die Zulassung zu den Prüfungen.

Wer der Übungspflicht ohne triftigen Grund 3mal nicht nachkommt oder charakterliche und weltanschauliche Minderwertigkeiten offenbart, wird vom Führer der SAG. aus dieser ausgeschlossen. Die Entscheidung über den Ausschluß trifft bei Einspruch des Bewerbers der zuständige Standartenführer.



## § 8.

### Die Leistungsprüfung.

Die Abnahme der Leistungsprüfung erfolgt ausschließlich durch Inhaber der Prüfberechtigung.

Die Leistungsprüfung umfaßt 3 Übungsgruppen:

I. Leibesübungen:
- 100 m Lauf
- Weitsprung
- Kugelstoßen
- Handgranatenweitwurf
- 3000 m Lauf

II. Wehrsport:
- 25 km Gepäckmarsch
- Kleinkaliberschießen
- Handgranatenzielwurf
- 200 m Querfeldeinlauf mit Gasmaske über 4 Hindernisse
- Schwimmen oder Radfahren
- Grundbegriffe der ersten Hilfe bei Unglücksfällen

III. Geländedienst:
- Orientieren
- Geländesehen
- Geländebeurteilen
- Entfernungsschätzen
- Tarnen
- Beobachten und Melden
- Geländeausnutzung und allgemeines Verhalten im Geländedienst.

a) Prüfungen.

Die Leistungsprüfungen in Gruppe I (Leibesübungen) sind an einem Tage abzunehmen. Die Leistungsprüfungen in Gruppe II (Wehrsport) können als Teilprüfungen an verschiedenen Tagen abgelegt werden. Gruppe II jedoch erst nach bestandener Gruppe I.

Der Prüfungstermin wird von dem die Ausbildung leitenden Prüfer festgelegt und der zuständigen Standarte rechtzeitig gemeldet. Das Bestehen einer Teilprüfung wird vom Prüfer in dem Übungsbuch (s. § 14 a) bescheinigt.

b) Abschlußprüfung in Gruppe III.

Ort und Zeit der Prüfung für Gruppe III (Geländedienst) werden vom Prüfer festgesetzt und der zuständigen Standarte gemeldet. Voraussetzung für die Teilnahme ist der Nachweis, daß die Übungen der Gruppen I und II bestanden und die im Übungsbuch während der Ausbildungszeit festgelegten Leistungen im Geländedienst ausreichend sind.

Der Prüfer leitet die Abschlußprüfung und bescheinigt das Gesamtergebnis der Leistungsprüfung im Übungsbuch. Zur technischen Prüfungsabnahme zieht er Unterführer (Lehrberechtigte) heran.

Zwischen der 1. bestandenen Teilprüfung und dem endgültigen Abschluß der Gesamtprüfung dürfen höchstens 3 Monate liegen.

## § 9.

### Überwachung der Ausbildung und der Leistungsprüfung.

Die Führer der SA.-Gruppen überwachen die Ausbildung und die Durchführung der Prüfungen zum SA.-Sportabzeichen. In ihrer Vertretung können sie damit auch die Führer der Brigaden und die Sachbearbeiter ihres Stabes beauftragen.

Bei SS., NSKK. und RAD. erfolgt die Überwachung nach den vom Stabschef mit den Führern dieser Gliederungen getroffenen Vereinbarungen.

H4135 – 0080

§ 10.

**Verleihung.**

Den Antrag auf Verleihung des SA.-Sportabzeichens stellt nach erfolgreicher Prüfung des Bewerbers der Führer der Einheit (Prüfer), nachdem der Abschluß der Ausbildung durch Abstempelung und handschriftliche Beglaubigung in dem Übungsbuch bescheinigt ist.

Die Verleihung des SA.-Sportabzeichens erfolgt im Namen des Führers durch den Stabschef über die Oberste SA.-Führung.

Die Aushändigung der SA.-Sportabzeichen und Urkunden an die Bewerber der SA., des RAD. und der SAG. erfolgt in feierlicher Form durch den Führer der zuständigen SA.-Standarte, bei SS. und NSKK. durch die zuständigen Standartenführer dieser Gliederungen.

§ 11.

**Wiederholungsübungen.**

Die Wiederholungsübungen sollen den Träger des SA.-Sportabzeichens leistungsfähig erhalten und der Forderung nationalsozialistischer Einsatzkraft und Wehrerziehung dienen. Sie sind nicht eine Wiederholung der Leistungsprüfung, sondern beschränken sich auf bestimmte Übungen aus § 8.

Die Wiederholungsübungen sollen im allgemeinen am letzten Sonntag und dem diesem Sonntag folgenden Mittwochabend des ersten, zweiten und dritten Kalendervierteljahres stattfinden. Sie werden im Herbst eines jeden Jahres für das kommende Jahr von der Obersten SA.-Führung festgelegt.

Ort und Zeit der Wiederholungsübungen geben die Führer der SA.-Standarten für die nicht den Gliederungen der Partei angehörenden SA.-Sportabzeichen-Träger mittels Anschlag und durch Aufruf in der Presse bekannt.

Die Wiederholungsübungen werden von den SA.-Einheiten durchgeführt. SS. und NSKK. führen für ihre Angehörigen die Wiederholungsübungen selbständig durch.

Übungen bei der Wehrmacht gelten als Wiederholungsübungen für das betreffende Vierteljahr, wenn der SA.-Sportabzeichenträger sich z. Zt. der Ablegung der Wiederholungsübungen bei der Wehrmacht befindet.

Die Wiederholungsübungen werden in die Urkunde eingetragen.

Aktive Dienstjahre bei der Wehrmacht werden als Wiederholungsjahre angerechnet.

§ 12.

**Arten des SA.-Sportabzeichens.**

Das SA.-Sportabzeichen besteht aus einem nach oben weisenden Schwert, unterlegt mit dem Hakenkreuz, umgeben von einem Eichenkranz. Es wird in Bronze, Silber und Gold verliehen.

1. Das Abzeichen in Bronze erhält, wer sich der vorgeschriebenen Ausbildung unterzogen und die erforderliche Leistungsprüfung mit Erfolg abgelegt hat.
2. Das Abzeichen in Silber erhält, wer das bronzene Abzeichen besitzt und [illegible] Jahre hintereinander an den Wiederholungsübungen mit Erfolg teilgenommen oder wer im Laufe der Wiederholungsübungen das 35. Lebensjahr vollendet hat.
3. Das SA.-Sportabzeichen in Gold erhält, wer das silberne Abzeichen besitzt und weitere 6 Jahre hintereinander an den Wiederholungsübungen mit Erfolg teilgenommen oder wer im Laufe der Wiederholungsübungen das 40. Lebensjahr vollendet hat.

In den Fällen, in denen das Lebensalter für die Verleihung des silbernen oder goldenen SA.-Sportabzeichens entscheidend ist, müssen zum Erwerb des silbernen mindestens 3, zum Erwerb des goldenen Abzeichens mindestens weitere 2 Wiederholungsjahre nachgewiesen werden. In jedem Falle muß der Bewerber zunächst das bronzene Abzeichen erwerben.

Der dauernde Besitz des SA.-Sportabzeichens ist von der Teilnahme an den Wiederholungsübungen bis zum vollendeten 40. Lebensjahre abhängig.

Wird ein Besitzer des SA.-Sportabzeichens im Laufe der Wiederholungsjahre „untauglich" geschrieben, so entscheidet auf seinen a. d. D. zu stellenden Antrag die Oberste SA.-Führung über die Berechtigung zum weiteren Tragen des Abzeichens.

§ 13.

**Besitzkontrolle.**

Wehrmacht, Polizei, Reichsarbeitsdienst, NSKK. und SS. üben die Kontrolle über die Berechtigung zum Tragen des SA.-Sportabzeichens für die Angehörigen ihrer Gliederungen oder Organisationen selbst aus. Alle übrigen Träger des SA.-Sportabzeichens und diejenigen Angehörigen obiger Gliederungen und Organisationen in Zivil, welche sich als solche nicht ausweisen können, unterstehen der Kontrolle durch die Dienststellen der SA.

§ 14.

**Ausweise und Urkunden.**

a) Das Übungsbuch.

Bei Beginn der Ausbildung wird für jeden Bewerber ein Übungsbuch angelegt. Es dient zur Eintragung:

1. der Zulassung zur Ausbildung durch den Prüfer,
2. der in der Ausbildungszeit fortlaufend erzielten Leistungen,
3. der bestandenen Leistungsprüfungen durch den Prüfer.

Das Übungsbuch wird dem Inhaber gegen Erstattung eines Verwaltungsunkosten-Beitrages von RM. 1,50 nach Einreichung von 2 Paßbildern und des Untersuchungsergebnisses ausgehändigt und verbleibt nach Verleihung des SA.-Sportabzeichens in seinem Besitz.

b) Das Besitzzeugnis

ist ein mit der geprägten Unterschrift des Stabschefs versehener Ausweis; es ist mit dem Lichtbild und der Unterschrift des Inhabers zu versehen. Das Lichtbild ist mit dem Prüferstempel zu überdrucken. Die Besitzzeugnisse werden im Auftrage des Stabschefs nur von der Obersten SA.-Führung ausgestellt. Diese läßt sie zusammen mit den Abzeichen den mit der Aushändigung betrauten Dienststellen zugehen.

c) Die Urkunde.

Die vom Führer gem. Verfügung vom 18. 3. 37 gestiftete Urkunde gibt Aufschluß über die körperliche Leistungsfähigkeit und charakterlich weltanschauliche Haltung des Inhabers des SA.-Sportabzeichens.

Sie wird von der Obersten SA.-Führung herausgegeben, von der zuständigen Standarte ausgefüllt und dem Inhaber gegen Erstattung der Herstellungskosten ausgehändigt. In der Urkunde werden die erfolgreiche Leistungsprüfung sowie die Ableistung der Wiederholungsübungen bescheinigt.

§ 15.

**Entziehung des SA.-Sportabzeichens.**

Das SA.-Sportabzeichen wird entzogen:

1. wenn der Besitzer gegen die Grundsätze der NSDAP. verstößt,
2. bei Ausschluß oder strafweiser Entlassung aus der Partei, einer ihrer Gliederungen, aus der Wehrmacht oder dem RAD.,
3. bei gerichtlicher Bestrafung wegen ehrenrührigen Vergehens oder Verbrechens,
4. bei Versäumnis der Wiederholungsübungen.

Der Antrag auf Entziehung wird mit Begründung von der zuständigen Einheit a. d. D. bei der Obersten SA.-Führung gestellt, die für die Entziehung allein bestimmend ist.

Mit der Abzeichenentziehung ist stets die Entziehung der Urkunde, des Besitzzeugnisses und des Übungsbuches verbunden.

In besonders schwerwiegenden Fällen kann das Abzeichen mit Urkunde, Besitzzeugnis und Übungsbuch dem Besitzer durch die zuständige Einheit sofort abgenommen und bis zur ausgesprochenen Entziehung sichergestellt werden.

§ 16.

**Ersatz verlorener und Erwerb weiterer Abzeichen.**

Bei Verlust des SA.-Sportabzeichens ist unter Vorlage des Besitzzeugnisses und der Urkunde bei der zuständigen Einheit ein neues Abzeichen zum Preise von RM. 1,50 anzufordern.

Jedem rechtmäßigen Besitzer des SA.-Sportabzeichens ist es freigestellt, sich weitere SA.-Sportabzeichen in Originalgröße zuzulegen. Hierzu ist ebenfalls bei der zuständigen Einheit ein entsprechender Antrag zu stellen und für jedes weitere Abzeichen ein Verwaltungsunkosten-Beitrag von RM. 1,50 zu entrichten.

§ 17.

**Ansteckadel und Abzeichen für Sportkleidung.**

Das SA.-Sportabzeichen kann auch in verkleinerter Ausführung als Ansteckadel zum Zivilanzug getragen werden. Diese Ansteckadeln sind unter Vorzeigung des Besitzzeugnisses und der Urkunde nur durch die zuständige Einheit zum Preise von RM. 0,50 zu beziehen.

Der Besitzer des SA.-Sportabzeichens kann ein auf der linken Brustseite der Sportkleidung (Sporthemd, Trainingsanzug) aufgenähtes, gewebtes SA.-Sportabzeichen tragen. Solche SA.-Sportabzeichen können in der gleichen Weise wie die SA.-Sportabzeichen-Ansteckadeln bei der zuständigen Einheit zum Preise von RM. 0,30 bezogen werden.

Alle sonst unberechtigt in den Handel gebrachten SA.-Sportabzeichen, Ansteckadeln usw. sind ungültige Abzeichen und müssen abgenommen werden.

## II. Prüfungsbestimmungen

Bei der Abnahme der Prüfungen hat zur Hilfeleistung bei Unfällen oder Erkrankungen ein Arzt, mindestens aber ein Sanitätsmann zugegen zu sein. Ist nur ein Sanitätsmann anwesend, so muß ein Arzt auf Abruf zur Verfügung stehen.

**Gruppe I (Leibesübungen).**

Die Abnahme der Prüfung der Gruppe I (Leibesübungen) erfolgt an einem Tage.

Die Kleidung besteht aus Sporthose und Sportschuhen (Rennschuhe sind verboten, Sporthemd ist gestattet). Mantel oder Trainingsanzug dürfen entsprechend der Witterung getragen werden.

**Wertung der Leistungsprüfung Gruppe I (Leibesübungen).**

Die Prüfung ist bestanden, wenn die nach Altersstufen festgelegten Mindestpunkte erreicht werden. Diese betragen:

a) Vollendetes **18.** bis vollendetes **30.** Lebensjahr:
insgesamt **30** Punkte,
in jeder Übung mindestens **3** Punkte.

b) Vollendetes **30.** bis vollendetes **40.** Lebensjahr:
insgesamt **25** Punkte,
in jeder Übung mindestens **1** Punkt.



c) Vollendetes **40.** Lebensjahr und **darüber:**
insgesamt **20** Punkte,
in den einzelnen Übungen folgende Mindestleistungen:
100 m Lauf: **17** Sek.,
Weitsprung: **2,75** m,
Kugelstoßen: **4,50** m,
Handgranatenweitwurf: **20,00** m,
3000 m Lauf: **18** Min.

Wird von einem Bewerber die in seiner Altersstufe geforderte Mindestleistung in der Gruppe I oder einer ihrer Übungen nicht erreicht, so scheidet er aus dem Wettkampf aus und muß weiter ausgebildet werden. Eine Wiederholung der Prüfung in Gruppe I darf frühestens nach 4 Wochen erfolgen.

Die Punkte für die Leistungen in Gruppe I werden nach folgender Wertungstabelle ausgerechnet:

| Punkte | 100 m Lauf Sekunden | Weitsprung m | Kugelstoßen m | Handgranat.-weitwurf m | 3000 m Lauf Min./Sek. |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 16,4—16,3 | 3,21—3,35 | 5,01— 5,30 | 20,01—22 | 14/29—14/15 |
| 2 | 16,2—16,0 | 3,36—3,50 | 5,31— 5,60 | 22,01—24 | 14/14—14/00 |
| 3 | 15,9—15,8 | 3,51—3,65 | 5,61— 5,90 | 24,01—26 | 13/59—13/45 |
| 4 | 15,7—15,5 | 3,66—3,80 | 5,91— 6,20 | 26,01—28 | 13/44—13/30 |
| 5 | 15,4—15,3 | 3,81—3,95 | 6,21— 6,50 | 28,01—30 | 13/29—13/15 |
| 6 | 15,2—15,0 | 3,96—4,10 | 6,51— 6,80 | 30,01—32 | 13/14—13/00 |
| 7 | 14,9—14,8 | 4,11—4,25 | 6,81— 7,10 | 32,01—34 | 12/59—12/45 |
| 8 | 14,7—14,5 | 4,26—4,40 | 7,11— 7,40 | 34,01—36 | 12/44—12/30 |
| 9 | 14,4—14,3 | 4,41—4,55 | 7,41— 7,70 | 36,01—38 | 12/29—12/15 |
| 10 | 14,2—14,0 | 4,56—4,70 | 7,71— 8,00 | 38,01—40 | 12/14—12/00 |
| 11 | 13,9—13,8 | 4,71—4,85 | 8,01— 8,30 | 40,01—42 | 11/59—11/45 |
| 12 | 13,7—13,5 | 4,86—5,00 | 8,31— 8,60 | 42,01—44 | 11/44—11/30 |
| 13 | 13,4—13,3 | 5,01— 5,15 | 8,61— 8,90 | 44,01—46 | 11/29—11/15 |
| 14 | 13,2—13,0 | 5,16—5,30 | 8,91— 9,20 | 46,01—48 | 11/14—11/00 |
| 15 | 12,9—12,8 | 5,31— 5,45 | 9,21— 9,50 | 48,01—50 | 10/59—10/45 |
| 16 | 12,7—12,5 | 5,46—5,60 | 9,51— 9,80 | 50,01—52 | 10/44—10/30 |
| 17 | 12,4—12,3 | 5,61—5,75 | 9,81—10,10 | 52,01—54 | 10/29—10/15 |
| 18 | 12,2—12,0 | 5,76—5,90 | 10,11—10,40 | 54,01—56 | 10/14—10/00 |
| 19 | 11,9—11,8 | 5,91—6,05 | 10,41—10,70 | 56,01—58 | 9/59— 9/45 |
| 20 | 11,7—11,5 | 6,06—6,20 | 10,71—11,00 | 58,01—60 | 9/44— 9/30 |

und so weiter.

**Beispiel der Punkteausrechnung:**

Beispiel zu a) **18—30 Jahre:**

| | | |
|---|---|---|
| 100 m Lauf | 12,9 Sek. | = 15 Punkte |
| Weitsprung | 4,75 m | = 11 Punkte |
| Kugelstoßen | 6,77 m | = 6 Punkte |
| Handgranaten-Weitwurf | 64,02 m | = 23 Punkte |
| 3000 m Lauf | 11,13 Min. | = 14 Punkte |
| | Zusammen: | 69 Punkte |

**Bestanden, da mehr als 30 Gesamtpunkte** und in jeder Übung **mehr als 3 Punkte.**

H4135 – 0081

Beispiel zu b) 30—40 Jahre:

| | | |
|---|---|---|
| 100 m Lauf | 16,5 Sek. = | 0 Punkte |
| (Mindestleistung von 16,4 Sek. ist nicht erreicht) | | |
| Weitsprung | 3,81 m = | 5 Punkte |
| Kugelstoßen | 8,59 m = | 12 Punkte |
| Handgranaten-Weitwurf | 36,00 m = | 8 Punkte |
| 3000 m Lauf | 14,01 Min. = | 2 Punkte |
| | Zusammen: | 27 Punkte |

Obwohl mehr als 25 Gesamtpunkte erreicht sind, ist die Prüfung nicht bestanden, da im 100 m Lauf nicht 1 Punkt erreicht wurde. Der Bewerber muß die gesamte Prüfung in Gruppe I nach 4 Wochen weiterer Ausbildung noch einmal ablegen.

Beispiel zu c) = 40 Jahre und darüber:

| | | |
|---|---|---|
| 100 m Lauf | 16,4 Sek. = | 1 Punkt |
| Weitsprung | 2,75 m = | 0 Punkte |
| Kugelstoßen | 7,48 m = | 9 Punkte |
| Handgranaten-Weitwurf | 37,00 m = | 9 Punkte |
| 3000 m Lauf | 15,00 Min. = | 0 Punkte |
| | Zusammen: | 19 Punkte |

Nicht bestanden, da die Mindestpunktzahl 20 nicht erreicht wurde, obwohl die Mindestleistungen in „Weitsprung" und „3000 m-Lauf" erzielt wurden. Die Prüfung muß nach frühestens 4 Wochen noch einmal abgelegt werden.

## Gruppe II — Wehrsport.

### Übung 6: 25 km Gepäckmarsch.

Der Gepäckmarsch wird im Marschanzug mit Kopfbedeckung und 12,5 kg Gepäck (Tornister oder Rucksack) durchgeführt. Die Marschstrecke ist ohne besondere Steigungen ¾ auf Straße und ¼ auf Feld- oder Waldweg festzulegen.

In die Marschstrecke sind folgende Zwangshalten einzulegen:

1. Halt: 8 km nach Abmarsch 10 Min., anschl. wird Marscherleichterung befohlen,
2. Halt: 15 km nach Abmarsch 10 Min.,
3. Halt: 2 km vor dem Ziel 5 Min., anschl. wird die Marscherleichterung aufgehoben.

Die Marschzeit einschließlich Halte muß zwischen 4 Stunden 10 Min. und 5 Stunden 30 Min. liegen.

Nach Beendigung des Marsches wird das Gepäck zurückgewogen.

Die Übung 6 ist bestanden, wenn die Marschstrecke mit vorgeschriebenem Gepäck in der festgesetzten Zeit zurückgelegt wurde.

Die bestandene Prüfung wird mit 60 Punkten bewertet.

### Übung 7 und 8: Kleinkaliberschießen.

Die Übungen 7 und 8 sind mit Wehrsportmodell auf polizeilich zugelassenen Schießständen von jedem Bewerber unmittelbar hintereinander auf 50 m Entfernung nach der 12er Brustringscheibe für KKS. mit 1 cm Ringabstand zu schießen.



Übung 8 darf erst nach bestandener Übung 7 geschossen werden.

Wird eine der Übungen nicht bestanden, so erfolgt keine Eintragung in das Übungsbuch. Die Wiederholung der Übungen 7 und 8 darf nicht am gleichen Tage, sondern erst nach weiterer Ausbildung des Bewerbers stattfinden.

Übung 7: 5 Schuß liegend aufgelegt. Kein Schuß unter 6 Ringen oder 5 Treffer mit 30 Punkten.

Übung 8: 5 Schuß liegend freihändig. Kein Schuß unter 5 Ringen oder 5 Treffer mit 25 Punkten.

Beide Übungen werden erst nach Abgabe der 5 Schüsse angezeigt, jedoch ist vor jeder Übung ein Probeschuß, der gesondert angezeigt werden muß, gestattet.

Ringzahl ist gleich Punktzahl, jedoch werden für jeden Treffer ohne Ringzahl 2 Punkte abgezogen.

Beispiel:

Übung 7: 5 Schüsse = +, 4, 8, 10, 10
Ringzahl = 32, abzüglich 2 Ringe für einmal +
Punktzahl: = 30, erfüllt.

Übung 8: 5 Schüsse = 12, 12, 4, +, +
Ringzahl = 28, abzüglich 4 Ringe für zweimal +
Punktzahl = 24, nicht erfüllt.

Bei diesem Beispiel sind beide Übungen nach weiterer Ausbildung zu wiederholen.

### Übung 9: Handgranatenzielwurf.

Im Marschanzug ohne Tornister sind je 2 Würfe in drei Kreise mit je 4 m Durchmesser abzugeben. Der Abwurf erfolgt hinter einer Abwurflinie:

a) auf 10 m liegend (Brust am Boden),
b) auf 20 m kniend,
c) auf 30 m stehend.

Nach einem Probewurf auf eine der 3 Entfernungen, der nicht gewertet wird, müssen die 6 Würfe hintereinander in der Reihenfolge a, b, c abgegeben werden.

Die erzielten Treffer werden gewertet:

a) auf 10 m = 10 Punkte,
b) auf 20 m = 20 Punkte,
c) auf 30 m = 30 Punkte.

Die Wiederholung der nicht bestandenen Übung darf nicht am gleichen Tage, sondern erst nach weiterer Ausbildung erfolgen.

Die Übung 9 ist bestanden, wenn insgesamt 60 Punkte erzielt werden.

### Übung 10: 200 m Querfeldeinlauf mit Gasmaske über 4 Hindernisse.

In einer Querfeldein-Strecke von 200 m Länge sind 4 Hindernisse eingebaut:

1. Graben von 2 m Breite,
2. Kriechhindernis von 50 cm Höhe und mindestens 5 m Länge,
3. Sprunggaun von 60 cm Höhe,
4. Balancierbalken von 4 m Länge, 25 cm Breite und 1 m Höhe.

Der Start erfolgt mit umgehängter, im geschlossenen Behälter zusammengelegter Gasmaske im Marschanzug ohne Gepäck. Nach 30—40 m Lauf ist die Gasmaske aus dem Behälter zu nehmen und aufzusetzen. Der Rest der Laufstrecke mit den 4 Hindernissen ist mit aufgesetzter Gasmaske zurückzulegen. Nach Eintreffen am Ziel wird der Sitz der Gasmaske geprüft. Auf Befehl des Prüfers ist die Gasmaske abzunehmen und von dem Bewerber vorschriftsmäßig in den Behälter zu legen.

H4135 – 0082

Die Laufstrecke vom Start bis zum Eintreffen am Ziel muß in folgenden, nach Altersklassen abgestuften Höchstzeiten durchlaufen werden:

| a) 18—30 Jahre: | b) 30—40 Jahre: | c) 40 Jahre und darüber: |
|---|---|---|
| 2 Min. | 2 Min. 30 Sek. | 3 Min. |

Die Übung 10 ist bestanden, wenn die Strecke in der vorstehenden Weise durchlaufen wird und der Bewerber im Gebrauch der Gasmaske sicher ist.

Die Wiederholung der nicht bestandenen Übung darf nicht am gleichen Tage, sondern erst nach weiterer Ausbildung stattfinden.

Die bestandene Übung 10 wird mit 50 Punkten bewertet.

### Übung 11: Schwimmen oder Radfahren.

Die Übung 11 ist eine Wahlübung. Dem Schwimmen ist aber der Vorzug zu geben. Dies kommt auch in der Bewertung zum Ausdruck.

Das **Schwimmen** wird im Schwimmanzug ohne Unterbrechung in beliebigem Schwimmstil, das **Radfahren** auf der Landstraße im Marschanzug ohne Gepäck durchgeführt.

Die Prüfung ist bestanden, wenn die nach Altersstufen festgelegten Mindestzeiten bzw. Mindeststrecken erreicht werden. Diese betragen:

a) 18—30 Jahre: Schwimmen
300 m in stehendem oder 15 Min. in fließendem Wasser,
oder Radfahren 20 km in 50 Min.

b) 30—40 Jahre: Schwimmen
200 m in stehendem oder 10 Min. in fließendem Wasser,
oder Radfahren 15 km in 45 Min.

c) 40 Jahre und darüber: Schwimmen
150 m in stehendem oder 7 Min. in fließendem Wasser,
oder Radfahren 10 km in 35 Min.

Die bestandene Übung 11 wird gewertet:
1. bei Ableistung durch Schwimmen = 50 Punkte,
2. bei Ableistung durch Radfahren = 30 Punkte.

### Übung 12: Grundbegriffe der ersten Hilfe bei Unglücksfällen.

Die Grundlagen der Übung 12 werden in der Ausbildungszeit gelehrt. Die Prüfung erstreckt sich auf die praktische Anwendung aller im Unterricht erlernten Teilgebiete, z. B. Verhalten und Verband bei einer Wunde, Maßnahmen bei Verdacht eines Knochenbruchs; Verhalten bei bedrohlichen Blutungen; Verhalten bei Ohnmacht, Hitzschlag, Sonnenstich, Erfrorenen, Ertrunkenen, Starkstromverletzten, Verbrennungen, Einwirkung giftiger Gase; Kenntnis zweckmäßiger Ernährungs- und Lebensweise bei sportlicher Betätigung.

Jedem Bewerber werden aus dem Gesamtgebiet 5 Aufgaben gestellt.

Die Übung 12 ist bestanden, wenn von den 5 gestellten Aufgaben 3 sachgemäß unter Beachtung des obersten Grundsatzes — „Klare und ruhige Überlegung, dann Handeln" — gelöst werden.

Die Wiederholung der nichtbestandenen Prüfung darf nicht am gleichen Tage, sondern erst nach weiterer Ausbildung stattfinden.

Die bestandene Übung 12 wird mit 50 Punkten bewertet.

## Gruppe III — Geländedienst.

Die Leistungsprüfung in Gruppe III wird erst dann abgenommen, wenn die Prüfungen in den Gruppen I und II bestanden sind.

Die Prüfung findet in einem Gelände von etwa 2—3 km Länge statt und steht unter einer Gesamtlage mit Auftrag für einen Spähtrupp. Die Übungen 13—18 sind als zusammenhängende Stationen in diesem Gelände verteilt.

Lage und Auftrag werden auf Station 1 gegeben.



### Übung 13: Orientieren.

1. Beschreiben eines Teiles des bis zum derzeitigen Standpunkt zurückgelegten Weges an Hand der Karte 1 : 100 000 (Bezeichnung und Benennung der Kartenzeichen),
2. Aufsuchen eines auf der Karte bezeichneten Punktes im Gelände,
3. Aufsuchen eines im Gelände gezeigten Punktes auf der Karte.

Der Kompaß ist zum Einnorden der Karte zu benützen.

Die Übung ist bestanden, wenn 2 Aufgaben richtig gelöst werden.

### Übung 14: Geländesehen.

9 oder 12 oder 15 Pappscheiben, und zwar ⅓ leicht, ⅓ mittelschwer, ⅓ schwer erkennbar, sind auf Entfernungen von etwa 250 bis 400 m in einem Geländestreifen von etwa 300 m Breite aufgestellt.

Die Übung 14 ist bestanden, wenn ⅔ der aufgestellten Scheiben erkannt und 2 davon richtig angesprochen werden.

### Übung 15: Geländebeurteilen.

Ein Geländestreifen von etwa 500 m Länge und 300 m Breite ist für das Vorgehen eines Spähtrupps zu beurteilen.

Die Übung ist bestandem bei richtigem Entschluß mit sachgemäßer Begründung und richtiger Geländebeschreibung.

### Übung 16: Entfernungsschätzen.

Im Liegen sind sieben Entfernungen zu schätzen, und zwar:
4 zwischen 100 und 400 m,
2 zwischen 400 und 800 m,
1 seitliche bis 200 m, die nicht über 500 m vom Standpunkt entfernt ist.

Die Übung ist bestanden, wenn mindestens 5 Entfernungen, jede einzelne mit weniger als 20 % Fehler, richtig geschätzt werden.

### Übung 17: Tarnen.

1. Schnelltarnen in 1 Min. in günstigem Gelände,
2. Tarnen in 8 Min. in ungünstigem Gelände,
3. Fliegerdeckung.

Die Übung ist bestanden, wenn 2 Aufgaben richtig gelöst werden.

### Übung 18: Beobachten und Melden.

Beobachten eines Vorganges im Gelände aus der eigenen Deckung.

Schilderung dieses Vorganges in Form einer mündlichen Meldung nach Zurücklegen einer Wegstrecke von 1000—1500 m Länge.

Die Übung ist bestanden, wenn bei richtiger Wahl des Beobachtungspunktes die beobachteten Vorgänge sinngemäß richtig in der Meldung geschildert werden; Ortsbestimmung und Uhrzeit sind dabei maßgeblich.

### Geländeausnutzung und Verhalten im Geländedienst.

Neben den Übungen 13—18 werden auf den Stationen dieser Übungen die **Geländeausnutzung** und das **Verhalten** im Geländedienst des Bewerbers **zusätzlich** geprüft und **besonders** beurteilt.

Unter Geländeausnutzung ist das Bewegen im Gelände nach Lage und Auftrag, unter Verhalten im Geländedienst sind Auffassung, Haltung, Entschlußkraft und Geländebeherrschung zu verstehen.



H4135 – 0083

H4135 – 0084

### Wertung der Gruppe III.

Die Gruppe III (Geländedienst) wird nur als **Ganzes** gewertet, das heißt, jede der Übungen 13—18 muß bestanden werden, und Geländeausnutzung und Verhalten im Geländedienst müssen auf mindestens 4 Stationen mit „ausreichend" beurteilt worden sein.

Die bestandene Gruppe III wird mit ..... 300 Punkten gewertet.

Sind Geländeausnutzung und Verhalten im Geländedienst auf mehr als 4 Stationen mit „ausreichend" beurteilt worden, so werden:

bei 5 Stationen weitere ..... 50 Punkte
bei 6 Stationen weitere ..... 50 Punkte
gewertet.

Die höchste in Gruppe III zu erreichende Wertung beträgt ..... 400 Punkte.

Die Wiederholung der nichtbestandenen Prüfung in Gruppe III darf erst nach weiterer Ausbildung stattfinden.

### Gesamtwertung der Leistungsprüfung für das SA.-Sportabzeichen.

Die Wertung der Leistungsprüfung für das SA.-Sportabzeichen in allen drei Gruppen wird nachstehend in einer Gesamtpunktzahl zusammengefaßt, der die Mindestleistungen der Altersgruppe a (18—30 Jahre) zugrunde liegen:

1. Punktzahl in Gruppe I (Leibesübungen) × 3 ..... 90 Punkte
2. Punktzahl in Gruppe II (Wehrsport)
   Übung 6 = 60 Punkte
   Übung 7 u. 8 = 55 Punkte
   Übung 9 = 60 Punkte
   Übung 10 = 50 Punkte
   Übung 11 = 80 Punkte (Radfahren)
   Übung 12 = 50 Punkte ..... 305 Punkte
3. Punktzahl in Gruppe III (Geländedienst) ..... 300 Punkte

695 Punkte



# VIII. Der Schießdienst.

Die sachlichen Ausbildungsrichtlinien im Schießdienst sind niedergelegt in einer SA.-eigenen Dienstvorschrift für das Pistolenschießen, während für das Kleinkaliberschießen eine SA.-Dienstvorschrift sich zur Zeit in Bearbeitung befindet. Bis zu deren Veröffentlichung können die bisher benutzten Bücher aus dem Verlag Bernard & Graefe, „Anleitung für den Schießsport, Teil I: Kleinkaliberschießen" Verwendung finden.

## Zweck.

Im Rahmen des SA.-Sports ist der Schießdienst ein Mittel zur Erziehung zum Wehrgeist. Es gibt wohl keine sportliche Disziplin, die so sehr die Synthese von Körper, Seele und Geist zum Ausdruck bringt, als die Handhabung der Waffe. Das Schießen dient einmal der Sinnesschärfung (Auge), der Muskel- und Nervenbeherrschung (Ruhe und Übereinstimmung) und übt in der Schlußfolgerung eine Einflußnahme auf die Lebensweise des einzelnen aus.

## Aufbau der Ausbildung.

Oberster Grundsatz ist: Schießen lernt man nur durch eine peinliche Kleinarbeit der Ausbildung und durch vieles und dauerndes Üben. Dem Heer ist mehr gedient, einen unausgebildeten Schützen in die Hand zu bekommen, als einen schlecht und falsch ausgebildeten. Weil der Erfolg abhängig ist vom Üben, deshalb nur soviel Unterricht, als unbedingt notwendig ist, das Vertrauen zur Waffe (Vorgang in der Waffe beim Schuß, Pflege der Waffe) und die Handhabung der Waffe in allen Lagen zu bilden.

### 1. Unterricht.

Möglichst viel Anschauungsunterricht (Tafeln, Modelle, Zeichnungen an der Wandtafel usw.), möglichst viele Gewehre beschaffen. Das Streben muß dahin gehen, jedem SA.-Mann das eigene Gewehr in die Hand zu geben, weil nur dann das natürliche Interesse an der Waffe und deren Pflege gewährleistet ist. Wie der Weltkrieg bewiesen hat, ist gerade die Pflege der Waffe das Ausschlaggebende im Entscheidungskampf (siehe Zöberlein „Glaube an Deutschland").

Abbildungen und Zeichnungen sollen nur dann Verwendung finden, wenn es sich um technische Teile und deren Erläuterung handelt, die der SA.-Mann am eigenen Gewehr nicht einsehen kann. Bei allem übrigen Unterricht den Männern das Gewehr selbst in die Hand drücken.

#### a) Kenntnis der Waffe.

Kein Einpauken der Teile des Gewehres, sondern die Erklärung der Teile und ihr Zusammenwirken bei der Unterweisung über Behandlung und Pflege der Waffe. Das Reinigen der Waffe geht damit Hand in Hand. In Anbetracht der Zahl vorhandener KK.-Gewehre gehört diese Unterweisung in den Scharunterricht, damit jeder einzelne SA.-Mann an das Gewehr herankommt. Wesentlich ist auch die Kenntnis der Munition.

Total Copies 800

H4135 – 0085



Bild 75.
(bisheriges KK.-Gewehr)

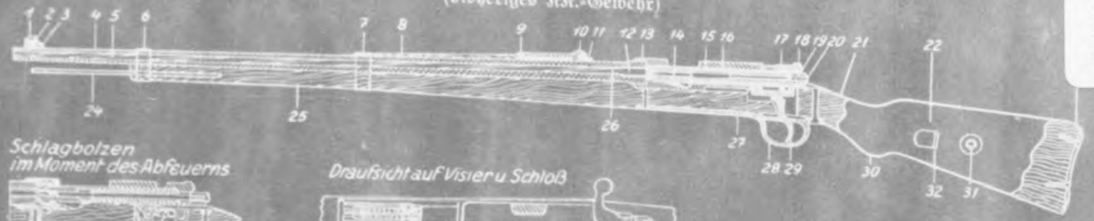

L. Kaliber 5,43 mm
G. " 5,6 "

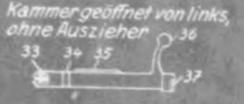

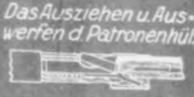


1. Korn
2. Schraube f. Kornhalter
3. Kornhalter
4. Lauf
5. Züge
6. Oberring
7. Unterring
8. Handschutz
9. Stift f. d. Visierklappe
10. Visierschieber
11. Visierfuß
12. Patronenlager
13. Laufmundstück
14. Schlagbolzen
15. Kammer
16. Schlagbolzenfeder
17. Schloßchen
18. Sicherung
19. Schlagbolzenmutter
20. Rast d. Schlagbolzenmutter
21. Kolbenhals
22. Kolben
23. Kolbenkappe
24. Stockattrappe
25. Schaft
26. Beginn d. Züge
27. Abzugsfeder
28. Abzugsbügel
29. Abzug
30. Handstutze
31. Platte m. Röhrchen
32. Schlitz f. Tragriemen
33. Führungsnute f. Auszieher
34. Ausziehering
35. Führungsleiste
36. Kammerstengel
37. Sicherungsrast
38. Auszieher
39. hintere Kammerwarze
40. vordere " "
41. Drücker
42. Schloßhalter

Bild 76.
K K. - Wehrsport - Gewehr.

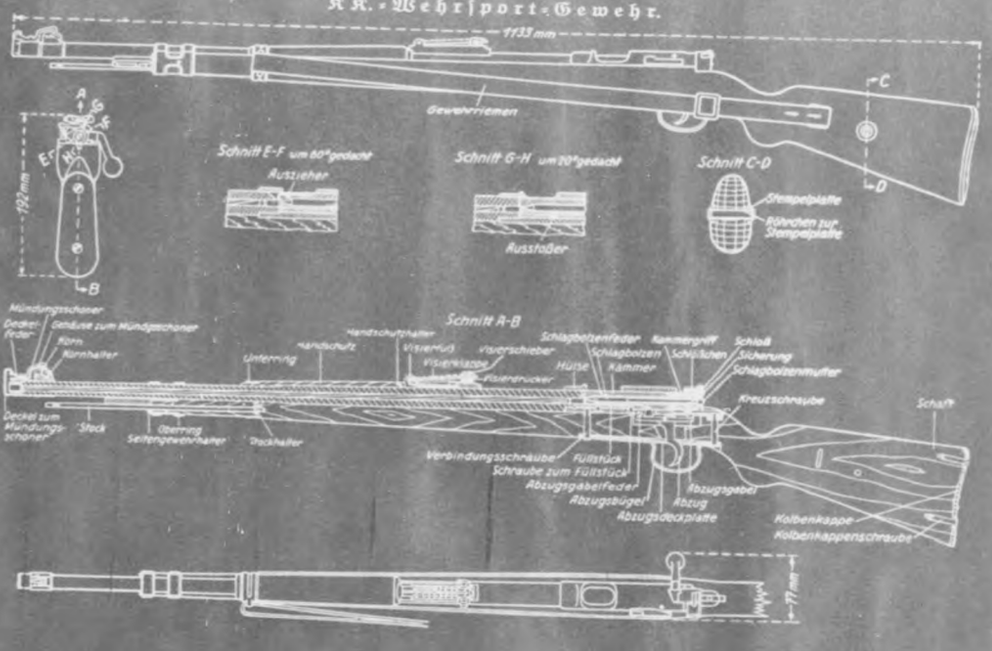


**b) Schießlehre.**

Der Vorgang in der Waffe beim Schuß, das Abbrennen, Verbrennung des Pulvers, der Drall.
Die Flugbahn: Abhängigkeit von 6 Ursachen.
Die Visiereinrichtung.

H4135 – 0086

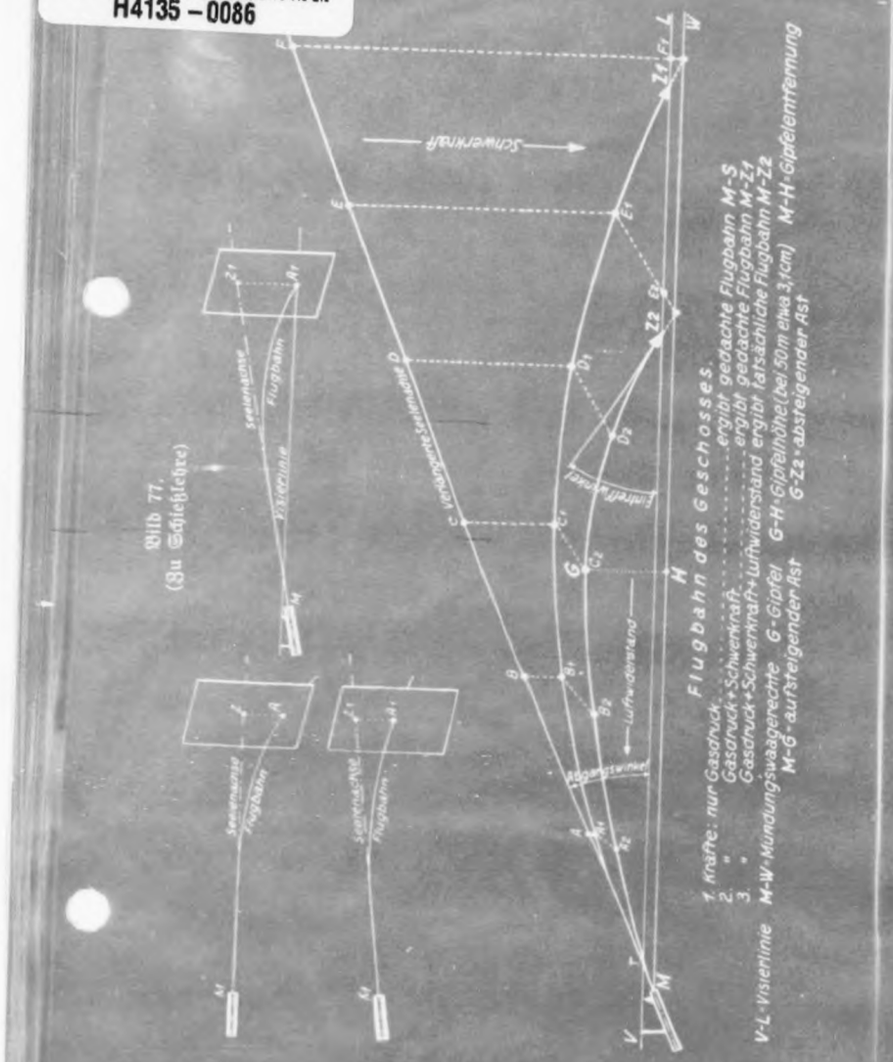


Bild 77.
(Zu Schießlehre)



### c) Das Zielen.

Was heißt „Zielen"? Begriffe: Haltepunkt, Abkommen, Treffpunkt. „Gestrichen Korn" als einzig richtig einprägen, dagegen keine Zielfehler lehren. Solche erst aufzeigen und erklären, wenn sie beim Einzelnen auftreten.

### d) Das Verhalten auf dem Schießstand.

Nur insoweit besprechen, daß die praktische Ausbildung sofort mit Verständnis begonnen werden kann.

## 2. Praktische Gestaltung.

Jede weitere Ausbildung erfolgt praktisch. Eine gewissenhafte Ausbildung unter dauernder Beschäftigung mit dem einzelnen SA.-Mann wird stets Erfolg haben, schlechte Schießergebnisse sind die Folgen oberflächlicher und ungenügender Schießausbildung.

### a) Ausbildung im Zielen.

Die praktische Ausbildung des Mannes im Zielen erfolgt im Zielgarten. Einzelheiten siehe Seite 169—175.

### b) Handhabung der Waffe.

Leibesübungen und Durchbildung bestimmter Körperteile sind Grundlage und Voraussetzung für die Waffenausbildung. Z. B.: Übungen zum Lockern und Kräftigen des Handgelenkes und der Finger, zum Lockern und Dehnen der Bein- und Fußgelenke, der Rücken-, Brust- und Halsmuskeln, Atemübungen, Gewehrübungen. (Verbindung Sport und Schießen.)

Diese Übungen sollen aber niemals in Verbindung mit dem Übungsschießen (Übermüdung) betrieben werden.

Umfassen des Kolbenhalses, Einziehen und Absetzen des Gewehres, Druckpunkt nehmen und Abkrümmen, Laden und Sichern, Entladen.

### c) Anschlagübungen.

Am Anschußtisch zunächst Anschlag ohne Ziel, später Verbindung von Ziel- und Anschlagübungen, Abkommen melden unter Kontrolle des Zielspiegels. Saubere Ausführung aller Bewegungen verlangen (Einziehen, Auge zu, Auge — Kimme — Korn, Druckpunkt — Durchkrümmen, Auge auf, Absetzen).

Anschlag liegend, zunächst aufgelegt, dann freihändig, zuerst ohne Ziel, später mit Zielen. Später den Anschlag kniend, sitzend, stehend hinzunehmen.

### d) Schießstand.

Beachte: Auch bei nur wenigen Gewehren den Mann möglichst immer mit demselben, mit „seinem" Gewehr schießen lassen.

Der Mann beim Schießen, sein Verhalten, seine Meldung. Die nicht schießende Abteilung beschäftigen. Art der Beschäftigung ergibt sich aus dem Dienstplan unter Berücksichtigung der Forderung, daß etwa Übungen körperlicher Betätigung sich nicht hemmend auf die Schießausbildung auswirken dürfen. Rauchen der nicht beschäftigten Männer auf dem Schießstand grundsätzlich verbieten.

Wechsel in der Betätigung des SA.-Mannes, in der Anzeigerdeckung, als Schreiber, als Patronenausgeber.

Werte die Schießergebnisse aus, schlechte Ergebnisse besprechen, Förderung der schlechten Schützen, indem man sie zurückschickt zu dem möglichst nahe neben dem Schießstand oder in dessen Umgebung aufgebauten Zielgarten zu Ziel- und Anschlagübungen.

Waffenreinigen und Waffenpflege am Stand. Die Treffsicherheit der Waffe hängt ab von ihrer Beschaffenheit und Behandlung. Aus diesen Ausführungen ergibt sich, daß der Ausbilder (Truppführer) den Dienst genau vorzubereiten hat.

### c) Durchführung des Schießens.

Prüfe vor Beginn eines Übungsschießens die Anlage des Schießstandes, gib die Sicherheitsbestimmungen bekannt.

Erteile den Schießbefehl erst, wenn nachfolgende Anordnungen getroffen sind:

Wer ist der Leitende, worin besteht seine Verantwortlichkeit? (s. Bild 78, a)

Wer führt die Aufsicht beim Schützen? (s. Bild 78, b) (Lehrberechtigte bzw. Unterführer. Immer nur gut schießende und passionierte Schützen. Eine ruhige Art des Aufsichtsführenden ist Voraussetzung, damit die SA.-Männer die Lust am Schießen nicht verlieren.)

Wer führt die Aufsicht in der Anzeigerdeckung? (Belehrung und Verwarnung.)

Wer führt Schießkladde und Schießbücher? (s. Bild 78, c)

Bild 78.

Beachte in der Durchführung des Übungsschießens die Gliederung nach Schießklassen und damit Schießbedingungen.

Nach Beendigung des Schießdienstes den Stand tadellos in Ordnung bringen. Beauftrage einen SA.-Mann zum Einsammeln der leeren Hülsen (Vierjahresplan). So wird der Schießbetrieb auch zu einem Teil des Ordnungsdienstes.



## 3. Einzelausbildung im Schießdienst.

Die Einzelausbildung des Schützen erfordert außerordentliche Genauigkeit, daher besondere Sorgfalt in der Beschäftigung mit dem Einzelnen und genaue Kenntnis seiner körperlichen und geistigen Beschaffenheit. Über die Sehschärfe des SA.-Mannes muß der Ausbilder unterrichtet sein; viele Fehler lassen sich dann von Anfang an vermeiden bzw. herabmindern. Das Mittel zur praktischen Ausbildung im Schießdienst ist der Zielgarten. Dort wird die Grundlage für den Schießdienst gelegt.

### Der Zielgarten.

(Die umseitige Zeichnung [Bild 80] bringt die zum Zielgarten benötigten Geräte.)

a) = Zielgestelle für Scheiben 1—5.

Das Gestell ist ein Dreibock, der aus Vierkantstäben von etwa 3 cm Querschnitt besteht. In der Höhe der Sandsackauflage sind diese Stäbe durchbohrt und untereinander mit einem Drahtring verbunden, der so weit ist, daß das seitliche Auspreizen der Stäbe möglich wird. Am unteren Ende sind die Stäbe zugespitzt, damit ein fester Halt auf dem Boden zustande kommt.

Auf dem Zielgestell liegt ein Sandsack, der mit feinkörnigem trockenem Sand gefüllt ist. (Es empfiehlt sich, einen zweiten Sandsack je Zielgestell bereitzuhalten, um die Auflagehöhe des Gewehrs dem Zielpunkt auf der Scheibe angleichen zu können.

Bild 79.

Zielgestell.

b) = Anschußtisch (vgl. Bild 81 Seite 171).

Man beachte den Ausschnitt am Tisch, der es dem Schützen ermöglicht, den Anschlag sitzend, möglichst bequem, auszuführen.

H4135 – 0087

Total Copies...000

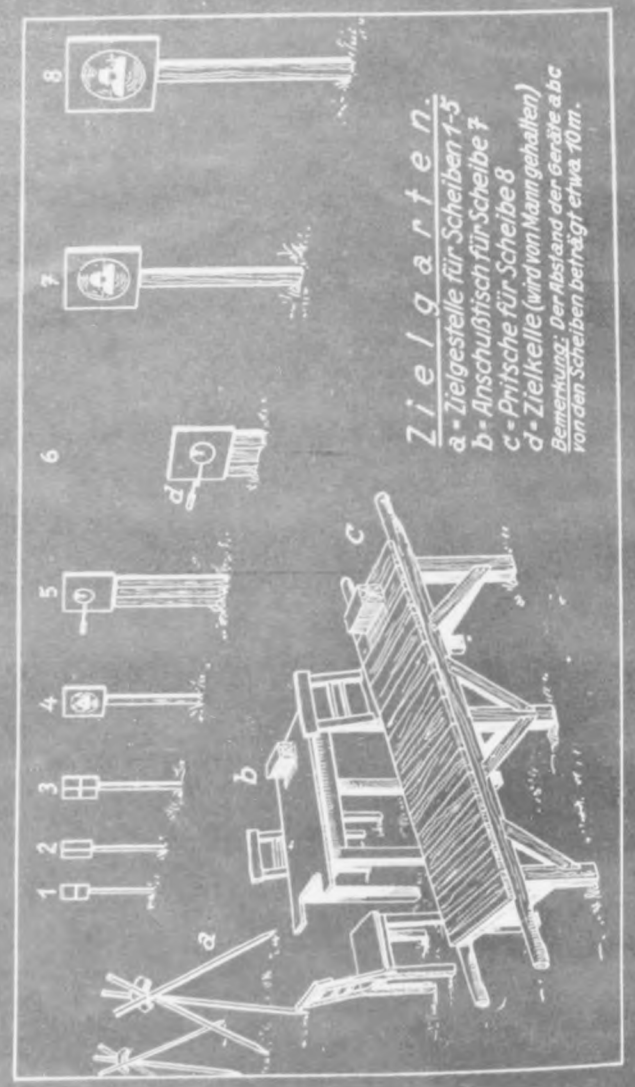


Bild 80.



H4135 – 0088

Der auf dem Tisch befindliche Holzblock dient zur Auflage des Sandsackes.

Der Stuhl an der Längsseite des Tisches ist für den Ausbilder bestimmt, der mit dem Blick durch den Zielspiegel das richtige Zielen überwacht.

Der Stuhl an der Schmalseite des Tisches ist für den Zielenden.

Bild 81.

Zielen am Anschußtisch

c) – Pritsche für Scheibe 8.

Diese ist von den Einheiten durch Handwerker im Sturm jederzeit leicht zu erstellen. Material hierzu kann aus Abfallholz aller Art beschafft werden.

Die Pritsche muß nach der Vorderseite zu eine Anlaufhöhe von etwa 16 cm haben. Die Verlängerung der Holme dient zum Tragen der Pritsche. (Beachte den Holzblock als Unterlage für den Sandsack.)

Die Scheiben 1—8 sind an breiten Holzlatten angebracht, die fest in den Boden gesteckt werden müssen. Keinesfalls darf die Befestigung so sein, daß der Wind die Scheiben in ihrer Lage verändert. (Dies kann leicht der Fall sein, wenn die Standlatte unten in einen Fuß eingelassen ist, weil der Boden nicht immer eben ist.)

Andere Möglichkeit: Die auf starke Pappe aufgezogenen Scheiben werden an einer glatten Wand aufgehängt oder an eine freie verfügbare Wand aufgemalt.

Scheibe 1:

Der SA.-Mann lernt hier das Gewehr waagerecht einstellen, d. h. den Visierkamm mit dem waagerechten Strich der Scheibe in eine Linie zu bringen. (Verkante das Gewehr nicht!)

Scheibe 2:

Der SA.-Mann lernt hier die Spitze des Korns genau in die Mitte der Kimme zu bringen und mit dem senkrechten Strich der Scheibe eine Linie zu bilden. (Klemme das Korn nicht!)

Scheibe 3 (waagerechter und senkrechter Strich)

dient nunmehr dem eigentlichen Zielen, indem das Gewehr nach Höhe und Seite auf den Kreuzungspunkt der Striche der Scheibe eingerichtet wird; die Visierlinie ergibt dann den Haltepunkt. Der SA.-Mann lernt hier das „gestrichene Korn", d. h. so zielen, daß Kimme und Spitze des Korns in einer geraden, waagerechten Linie abschneiden.

Scheibe 4

dient der Anwendung des bei Scheibe 3 gewonnenen Haltepunktes. Der Ausbilder bezeichnet auf ihr bestimmte Punkte, welche von dem SA.-Mann mit dem auf Zielgestell und Sandsack liegenden Gewehr anzurichten sind.

Diese Bezeichnung kann entweder durch Ankreuzen mit Stift oder durch Zielangaben („linke Ecke Figur, oberer Rand Mitte Stahlhelm usw.") erfolgen.

Scheiben 5 und 6

dienen dem sogenannten Dreieckzielen. Es ermöglicht die Überprüfung der Zielfertigkeit des SA.-Mannes. Abweichungen, die man als „Gewehr verdrehen, verkanten oder Kornklemmen" bezeichnet, welche der Ausbilder beim Schießen auf dem Stand als Fehler des SA.-Mannes festgestellt hat, werden hier wieder ausgeglichen. (Zielfehler werden unterrichtsmäßig erst behandelt, wenn sie auftreten.)

Durch das Dreieckzielen werden vorhandene Zielfehler festgestellt und beseitigt.

Der Ausbilder richtet das auf einem Sandsack liegende Gewehr auf einen beliebigen Punkt eines auf die Scheibe angehefteten weißen Blattes Papier ein (Bild 82). Dann begibt er sich nach der Scheibe, nimmt

Bild 82.

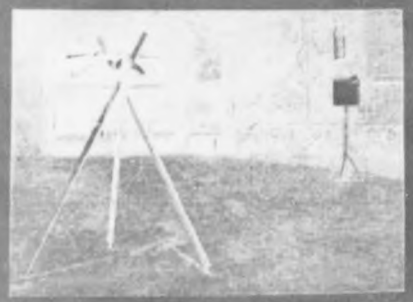

die Zielkelle (= d) zur Hand und läßt durch den SA.-Mann, der ohne das Gewehr zu berühren visiert, durch Zuruf oder Wink die durchlochte Blechscheibe der Zielkelle so lange auf der Scheibe hin und her bewegen, bis die Visierlinie nach Ansicht des Zielenden den Mittelpunkt der Zielkelle (Loch) trifft (Bild 83). Dieser Punkt auf

Bild 83.

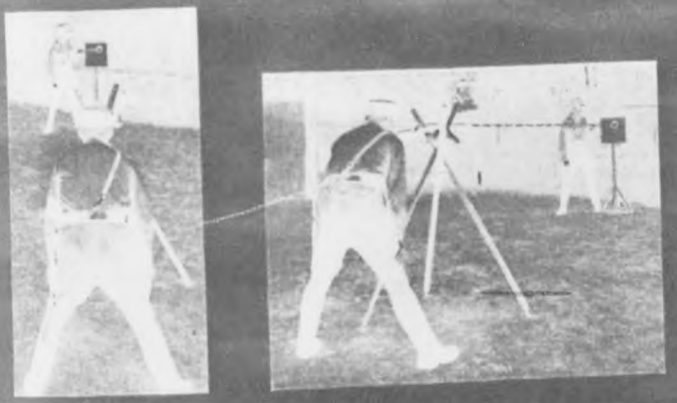

der Scheibe wird vom Ausbilder mit Bleistift bezeichnet und das gleiche Verfahren noch zweimal wiederholt, ohne daß der SA.-Mann das Gewehr berührt.

Alsdann tritt der Ausbilder an das Gewehr, der SA.-Mann nimmt die Zielkelle und richtet sie nach Zuruf oder Wink („etwas rechts — etwas tiefer — etwas höher" usw.) auf einen Punkt ein (Zuruf des Ausbilders „Halt!").

Dieser Punkt wird als Kontrollpunkt mit Rot- oder Blaustift bezeichnet. Weichen nun die Punkte des SA.-Mannes von dem gewonnenen Kontrollpunkt ab, so muß ein Zielfehler vorliegen. Zu beachten ist, daß sich Zielfehler bei festgelegtem Gewehr entgegengesetzt auswirken. Liegen z. B. die Zielpunkte des SA.-Mannes höher als der Kontrollpunkt, so hat er Feinkorn genommen.

Scheibe 6:

Das Dreieckzielen ist auch liegend auszuführen (normale Schießlage), s. Bild 84.

H4135 – 0089

H4135 – 0090

Bild 84.

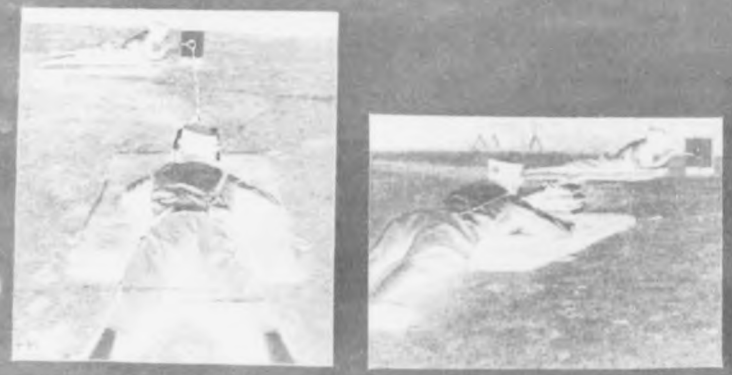

Das richtige bzw. falsche Anhalten der Zielteile an die Scheibe ist in Bild 85 dargestellt.

Bild 85.

Ergebnisse aufbewahren und auswerten; nur so werden Zielfehler rechtzeitig erkannt und können abgestellt werden. Überlege, wie sich Zielfehler beim Dreieckzielen auswirken. Auch bei der praktischen Zielausbildung läßt man Zielfehler nicht lernen, sondern erläutert sie nur von Fall zu Fall beim einzelnen SA.-Mann, wenn sie auftreten.

Scheibe 7:

Die weitere Ausbildung im Zielen erfolgt am Tisch sitzend ohne Abkrümmen.

Die dem Gewehr durch den Sandsack gewährte Unterstützung bewahrt den SA.-Mann vor Ermüdung und ermöglicht dem Ausbilder, das Verhalten des Schützen zu überwachen.

Hierbei findet der Zielspiegel Verwendung. (Beachte dabei, daß das Abkommen, rechts und links geklemmtes Korn infolge der Spiegelung umgekehrt erscheinen.)



Scheibe 8

dient dem gleichen Zweck wie Scheibe 7, aber mit dem Unterschied, daß hier das Zielen in normaler Anschlagslage erfolgt.

**Anschlagarten.**

Anschlag liegend aufgelegt.

Bild 86.

Richtig! Falsch!

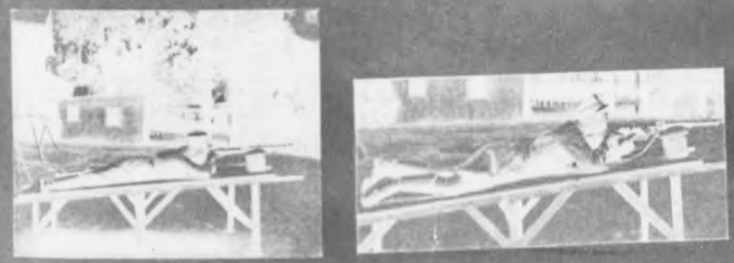

Beachte und vergleiche:
Körperhaltung,
Spreizen der Beine,
Kopfhaltung,
Einziehen des Gewehrkolbens.

Anschlag liegend freihändig.

Bild 87.

Richtig! Falsch!

Beachte und vergleiche:
Lage der Füße,
Lage der Beine,
Lage des Oberkörpers,
Einziehen des Gewehrkolbens,
Handlage.

H4135 – 0091

### Anschlag knieend.

Bild 88.

Richtig! Falsch!

Beachte und vergleiche:

Körperhaltung, Haltung des r. Armes,
Beinstellung, Auflage des l. Ellenbogens auf l. Knie
Sitzen auf r. Hacken, (so, daß nicht Knochen auf Knochen liegt).

### Anschlag stehend freihändig.

Bild 89.

Richtig! Falsch!

Beachte und vergleiche:

Körperstellung, Unterstützung des Gewehrs,
Beinstellung, Armhaltung.



### Weitere Anschlagarten.

Bild 90. Bild 91.

Anschlag sitzend
(Übungsschießen).

Anschlag sitzend
(im Gelände, angelehnt).

Bild 92.

Anschlag sitzend
(im Gelände, nicht angelehnt).

## 4. Der Schießdienst im Sturm.

### Organisation.

a) Träger der Ausbildung

im Schießen und des Schießdienstes ist im allgemeinen der Truppführer. In der Einzelausbildung wird zur vorbereitenden Arbeit der Scharführer herangezogen, soweit seine Eignung feststeht. Im anderen Fall soll diese Arbeit einem dazu geeigneten gedienten Soldaten übertragen werden. Gerade das Übertragen von solchen Sonderaufgaben an Männer, die sonst in Reih und Glied stehen, ist ein geeignetes Mittel, die Dienstfreudigkeit zu heben und beeinträchtigt, richtig vorgenommen, in keiner Weise die Autorität des Scharführers. Alle Gebiete der Schießausbildung, die im größeren Kreis erledigt werden können, gehören in den Aufgabenbereich des Truppführers.

Die Aufgaben der Lehr- und Prüfberechtigten für das SA.-Sportabzeichen bezüglich der Schießausbildung sind festgelegt.

Der Sturmschießwart und seine Aufgaben: Er führt und kontrolliert die Schießkladden und Schießbücher. Er wertet die Ergebnisse des Übungsschießens aus und regelt die Einteilung in die einzelnen Schießklassen. Für das gesamte Gerät ist er verantwortlich, verwaltet die Munition und überwacht Pflege und Aufbewahrung der Gewehre.

### b) Das Gerät.

Beachte die polizeilichen Sicherheitsbestimmungen für das Kleinkaliberschießen auf dem Schießstand. Es darf grundsätzlich nur auf Schießplätzen und Anlagen, deren Errichtung und Benutzung die zuständige Bezirkspolizeibehörde genehmigt hat, geschossen werden. Das Schießen mit anderen als Kleinkalibergewehren ist auf Kleinkaliberschießanlagen untersagt. Der Schießleiter ist dafür verantwortlich, daß beim Schießen die nötigen Vorsichtsmaßregeln beobachtet werden. (Aufziehen der Feuerflagge, Verhindern des Betretens der Schießanlage durch Unbefugte, insbesondere Fernhalten von Kindern, Verteilung der Schützen auf die Stände unter Hinweis darauf, daß sich jeder strafbar macht, der durch unvorsichtige oder fahrlässige Handhabung der Waffe jemand verletzt oder tötet, nach § 230 und 222 des Strafgesetzbuches.) Über Benutzung von nicht SA.-eigenen Schießständen in Verbindung mit den Schützenvereinen siehe Vereinbarung der Obersten SA.-Führung: VO.-Blatt 36, 3 u. 36, 6 sowie Bekanntgabe 6/37 vom 9. 3. 1937 des Herrn Reichsschatzmeisters.

Das Ziel muß sein, für jeden Trupp einen Schießstand verfügbar zu haben. Die Aufbewahrung und Pflege der Gewehre ist wegen der Kosten und der beschränkten Anzahl von besonderer Wichtigkeit. In Landeinheiten muß jeder Trupp sich Anschauungsmaterial, Zielgartengerät, Schießstandgerät, Scheiben selbst beschaffen. (Gemeinschaftsarbeit im Winter, Heranziehung von Handwerkern im Trupp.)

Die Munition: Überlege Beschaffung, Verwaltung, Bezahlung.

### c) Die Einteilung der Schützen.

Unausgebildete durchlaufen den Gesamtausbildungsgang. Planmäßige Ausbildung.

Ausgebildete sollen nicht immer wieder am Unterricht und an der Einzelausbildung teilnehmen, sondern Bedingungen schießen.

Die Schießausbildung im Sturm muß einmal beendet sein und zur Fortbildung und Leistungssteigerung führen durch Versetzen in nächsthöhere Schießklassen und wettkampfmäßiges Schießen.

## Gestaltung des Schießdienstes.

Der Ausbildungsplan für einen Sturm muß bis einschließlich des Schulschießens auf lange Sicht erstellt werden. Einbau des KK.-Schießens in den totalen SA.-Dienst durch Benutzung von Schießständen beim Ganztagesdienst mit der Forderung von Schießleistungen nach körperlichen Anstrengungen für Fortgeschrittene, das Schießen in verlassenen Sandgruben usw. (Sicherheit, polizeiliche Anmeldung).

Der Wettkampf durch Vergleichsschießen der Einheiten und durch Teilnahme an Wettkämpfen ist zu fördern. Es ist falsch, das Schießen im Sturm zu einer Angelegenheit von Spezialisten zu machen, entscheidend ist die Breitenarbeit. Durch genaues Aufzeichnen der Schießergebnisse während der Ausbildungsperiode muß erreicht werden, daß die SA.-Männer, die für Wettkämpfe in Frage kommen, ohne weiteres namhaft gemacht werden können. Nur auf diese Weise können bei den Wettkämpfen allzu viele Vorentscheidungen bis herunter zu den kleinsten Einheiten vermieden werden, was die Durchführung des übrigen SA.-Dienstes dauernd stört.

Das Ziel des Schießdienstes muß sein: Ausbildung, Erhaltung und Förderung der wehrmäßigen Anlagen des Mannes, wobei das Schießen nicht als Selbstzweck zu betreiben ist.





H4135 – 0092

# IX. Die Ausbildung im Gelände.

## 1. Zweck.

Die Bedeutung des SA.-Dienstes im Gelände für die Erfüllung der Gesamtaufgaben der SA. ist bereits im Abschnitt C hervorgehoben worden. Der Geländedienst findet seine weltanschauliche und sachliche Begründung in der großen wehrethischen Idee, welche der Führer dem SA.-Sportabzeichen und den Nationalsozialistischen Kampfspielen zugrunde gelegt hat. Träger derselben ist die SA.

Auf dieser Grundlage entsteht der engere Zweck der Ausbildung im Gelände, welcher sowohl der Formung des nationalsozialistischen Mannestyps als auch der wehrbereiten Ausbildung dient. Hier ergänzt sich die geistige und körperliche Wehrerziehung in vorbereitender wie besonders in erhaltender Art mit den Ausbildungszielen der Wehrmacht.

Die SA. ist bemüht, ohne auf die wehrtechnische und wehrtaktische Ausbildung einzugehen, der Wehrmacht ein deutsches Mannestum zu erziehen und zu erhalten, welches bis ins hohe Alter hinein geistig und körperlich so geschult ist, wie es höchste militärische Einsatzfähigkeit und Bereitschaft als Vorbedingung fordern muß.

Wir begreifen diese Notwendigkeit, weil wir die Lehren des Weltkrieges nicht vergessen und versäumen wollen.

Das erforderliche harte und willensstarke Geschlecht der Zukunft ist aber nur dann gegeben, wenn der deutsche Mann neben seinen zeitbedingten Wehrmachtsübungen seine Kräfte und Sinne so erhält, wie es der Führer im SA.-Sportabzeichen als freiwillige Leistung von ihm erwartet.

## 2. Stoffliche und zeitliche Planung.

Aus diesen Überlegungen heraus ergibt sich für die Gestaltung des Geländedienstes in der SA.-Ausbildung eine ganz besondere Form. Sie kann auf keinen Fall darin bestehen, daß man die Einzelzweige der Geländeausbildung etwa auf einzelne Stunden verteilt. Dazu ist die verfügbare Zeit der Ausbildung zu beschränkt. Die für die Geländeausbildung günstigste Jahreszeit muß so vorbereitet sein, daß die hierfür unumgänglich notwendigen theoretischen Voraussetzungen in der Winterausbildung geschaffen sind. Zum zweiten wird es notwendig, daß die Fülle des Ausbildungsstoffes dadurch in ein erträgliches Verhältnis zu der verfügbaren Zeit gestellt wird, daß man klare, scharf abgegrenzte Ausbildungsabschnitte schafft. Nur so wird verhindert, daß die Ausbildung zu schnell und oberflächlich vorgetrieben wird. Man versuche nicht ein zu großes Vielerlei zu erreichen; in der weisen Beschränkung auf das unbedingt Notwendige — bei Beachtung der Forderung nach Genauigkeit und Gründlichkeit — liegt die Kunst!



Um eine „gewissenhaft durchgeführte Ausbildungszeit" (Forderung des Führers in der Stiftungsurkunde zum SA.-Sportabzeichen) zu erreichen, werden etwa folgende Ausbildungsabschnitte notwendig:

1 Abschnitt für die Einführung (Theorie),

1—2 Abschnitte für die Einzelausbildung im Gelände (durch den Scharführer),

1—2 Abschnitte für die Arbeit des Mannes im Gelände (der Mann im Gelände bei der Durchführung gestellter Aufgaben und Aufträge). (Aufgabe des Truppführers),

1—2 Abschnitte für die Ausbildung in der Mannschaft (Spähtruppaufgaben). (Aufgabe des Truppführers.)

Die folgenden Richtlinien für den methodischen Aufbau der Geländeausbildung geben Anhaltspunkte für eine stoffliche Aufgliederung. Sie sind nicht allgemeingültig, sondern sind den besonderen Verhältnissen entsprechend abzuwandeln.

Alle Einzelabschnitte der Geländeausbildung haben einen natürlichen Zusammenhang; sie greifen ineinander über.

Daher entsteht die Forderung, die Geländeausbildung so sinnvoll und zweckmäßig zu betreiben, daß sie in allen Einzelzweigen dem letzten Ziel — den angewandten Aufgaben — und damit den Forderungen für die Späherausbildung im Rahmen der SA.-Sportabzeichenausbildung gerecht wird.

Die Spähtruppaufgabe beweist die Richtigkeit dieser Forderung durch alle für ihren Gesamtablauf notwendigen Überlegungen:

Wo befinde ich mich bei Auftragerteilung?

Wohin führt mich der Auftrag? (Forderung: Kartenlesen, Zurechtfinden und Orientieren im Gelände.)

Welchen Weg wähle ich zur Durchführung meiner Aufgabe? (Forderung: Geländebeurteilung nach der Karte und im Ablauf des Auftrages nach Natur, Sichtverhältnissen, auftretenden Widerständen usw., also: Geländeausnützung — Tarnen — Fliegerdeckung — Gebrauch der Gasmaske — Gebrauch der Waffe — KK.-Gewehr.)

Was habe ich zu erkunden und zu beobachten? (Forderung: Fähigkeit zum Beobachten, also Sinnes- und Gehörschärfung, Geländesehen.)

Wie gebe ich das Erkundete oder Beobachtete weiter? (Forderung: Richtige mündliche oder schriftliche Meldung. Also: Geländebeschreibung, Zielansprache, richtige Feststellung von Zeit und Maß — Entfernungsschätzen —; Abfassen anschaulicher Meldungen — Zeichnen von Grundriß- und Ansichtsskizzen.)

H4135 – 0093

**Richtlinien für den Aufbau von Ausbildungs**

| Ausbildungsabschnitt | Kartenlesen und Orientieren | Sinnesschärfung Geländesehen | Geländebeschreibung Geländebeurteilung |
|---|---|---|---|
| I (Einführung) | Verkleinerung, Verebnung, Erläuterung } der Natur<br>Signaturen | Prüfung der Sehschärfe der Gehörschärfe<br>Übungen im Sehen<br>„ im Hören<br>„ des Gedächtnisses | Im Sandkasten: Geländebegriffe, desgl. im Gelände.<br>Zeichnen im Grund- und Aufriß |
| II | Signaturenzeichnen<br>Wanderung nach Karte<br>Vergleich mit Natur<br>Eigener Standpunkt<br>Einfache Grundrißskizze | Zeichnen von Einzelobjekten<br>Fortsetzung<br>Zielansprache<br>Einfache Ansichtsskizze | Beschreibung eines engbegrenzten Abschnittes |
| III | Kartenbenutzung<br>Orientierungsaufgaben<br>Kompaßkunde<br>**Nachtausbildung** | Zielansprache (mit schwer und kurz sichtbaren Zielen)<br>**Nachtausbildung** | Beschreibung eines schwierigen Geländeausschnittes<br>Grundsätze der Beurteilung<br>**Nachtausbildung** |
| IV | Vertiefung<br>Wiederholung<br>Aufgabenstellung | Wiederholung u. üben | Aufgabenstellung aus der Geländebeurteilung<br>Beschreibung aus dem Gedächtnis |
| V | — | — | Wiederholung |
| VI | — | — | — |
| VII | Verbindung der Teilausbildungsgebiete zu Gesamtaufgaben unter | | |

**abschnitten in der Geländeausbildung.**

| Entfernungschätzen | Tarnen | Geländeausnutzung | Melden, Beobachten des Spähtrupps |
|---|---|---|---|
| — | — | — | — |
| Einprägen fester Maßverhältnisse (E.-Schätzstation)<br>Schätzfehler | „Tarnfilm"<br>Anschauungsunterricht, theoretisch und praktisch | Bewegungsformen im Gelände<br>Gehen, Laufen. Der Sprung — Robben. Kriechen | — |
| Entfernungen bis 400 m in jedem Gelände<br>Seitliche Entfernungen | Tarnen mit natürlichen und künstlichen Mitteln | Grundsätze der Geländeausnutzung | Der Melder — Meldeweg — Der Beobachter — Spähen |
| Entfernungen bis 800 m<br>Schätzen im schwierigen Gelände<br>**Schätzen bei Nacht** | Tarnen im schwierigen Gelände<br>Schnelltarnung<br>Fliegerdeckung<br>**Tarnen bei Nacht** | Einzelaufgaben für Geländeausnutzung | Abfassen von Meldungen — Aufgabenstellung für Melder und Späher — Erkunden |
| Wiederholung | Wiederholung | Aufgaben mit eingelegten Hindernissen und Widerstand<br>**Nachtausbildung** | Wiederholung — Steigerung der Schwierigkeiten — Der Spähtrupp —<br>**Nachtausbildung** |
| — | — | Wiederholung | Angewandte Aufgaben schwieriger Art |

Angleichung an die Gesamtforderungen des SA.-Sportabzeichens.



H4135 – 0094

### 3. Der Aufbau der Geländeausbildung.

Jeder Geländedienst ist durch sachgemäßen Unterricht eingehend vorzubereiten. Man beachte aber, daß Sandkasten und Anschauungsmaterial nur Hilfsmittel sein können. Zweckdienliche Ausbildung kann ich nur im Gelände betreiben.

a) Die Einführung in die Geländekunde erfolgt theoretisch durch Einführung in die Kartenkunde, durch Einprägen von Geländebegriffen mit Hilfe des Sandkastens. Wie notwendig diese Form der Schulung ist, geht daraus hervor, daß nicht überall die Möglichkeit gegeben ist, alle Begriffe der Geländeformen, der Bodenbedeckung usw. in der Wirklichkeit aufzuzeigen, da es nicht überall in unserem Vaterland „Idealgelände" gibt.

Der praktische Teil der Einführung besteht im Übergang von der Karte zum Gelände, in Seh- und Hörübungen, in Gedächtnisübungen zur Wiederholung eines geschauten Vorganges, einer gemachten Beobachtung. Vorbereitende Übungen im Sehen und Hören bei Tag und Nacht sind gleicherweise notwendig.

Zeitlich wird die Einführung der kürzeste Abschnitt sein, darum ist sie besonders sorgfältig zu gestalten.

b) Der Einführung folgt die Einzelausbildung im Gelände. Sie umfaßt:

Kartenlesen und Orientieren,

Sinnesschärfung (Sehen — Hören — Gedächtnis),

Zielerkennen, Zielansprache, Grundbegriffe der Skizze,

Geländebeschreibung,

Geländebeurteilung,

Schätzen lehren,

Tarnen,

Fliegerdeckung. Dazu Täuschung, gegebenenfalls Spatengebrauch,

Bewegungsformen im Gelände, Geländeausnutzung. Dazu Nachtausbildung in allen Übungen.

Die Einzelausbildung wird (nach vorangehender Einweisung über die mündliche und schriftliche Meldung und den Meldeweg) zusammengefaßt und vertieft dadurch, daß dem Mann Aufträge gestellt werden mit dem Zweck seiner Ausbildung zum Beobachter, Erkunder und Melder. Die Einzelausbildung auf den verschiedenen Gebieten ist nicht Selbstzweck, sie schafft vielmehr die Grundlage für die Durchführung gestellter Aufgaben. Daraus ergibt sich die Forderung nach einer sinnvollen Verbindung der einzelnen Ausbildungsgebiete.

Das nachstehende Bild 93 mit Erläuterungen auf S. 186 gibt einen Anhalt, wie man solche Aufgabenstellungen aus dem Gelände wählen kann.

Bild 93.



H4135 – 0095

Welche Ausbildungsmöglichkeiten gibt das vorliegende Gelände?

1. Orientieren: Eigener Stqndpunkt — welche Anmarschwege — Dorf mit Kirche — woher kommt Straße, wohin führt sie — wo ist sie nicht sichtbar. Warum? — wo ist Straßengabel?
2. Geländesehen: Alle auffallenden Punkte nennen nach Bodenform und Bodenbedeckung (vom Vordergrund zum Hintergrund jeweilig von rechts nach links). Zähle Kirchturmfenster usw.
3. Geländebeschreibung des Abschnittes.
4. Ansichtsskizze (nur für einen Teilausschnitt, sonst zu schwierig, also rechte Grenze, linke Grenze).

Entfernungschätzen:

a) natürliche Ziele, wie Straßenbaum am weitesten rechts, hoher gegabelter Baum im Kleeacker — rechte hintere Ecke des vorliegenden Kornfeldes usw. Damit die Ansprache dieser Ziele verbinden.

b) künstliche Ziele, wie Kopfscheiben oder einzelne Männer, welche schon eine abgeschlossene Ausbildung hinter sich haben. (Gediente Männer!)

Zielansprache nach allgemeiner Richtung (halbrechts) mit Grundziel, Hilfsziel.

6. Tarnung: richtige und falsche Aufstellung der Geländescheiben und Ziele.
7. Beurteilung des Geländes für das Vorgehen zum Dorf (Abschnitt grundsätzlich begrenzen — verschiedene Entschlüsse dadurch nachprüfen, daß 2—3 Mann das Vorgehen praktisch durchführen, während die Lehrabteilung es von „Feindseite" aus beobachtet und Fehler festlegt. Nachherige Besprechung von „Feindseite" aus.
8. Auftrag: Beobachtungen der Häusergruppe an der Straßengabel. (Dort Vorgänge beim Feind darstellen lassen, wie Postenablösung oder Melder auf dem Weg nach dem Dorf usw.)
9. Zusammenfassung der gemachten Beobachtungen zu einer schriftlichen Meldung (mit Skizze) oder einer mündlichen (Geländebeschreibung vorangehend).
10. Der Melder auf dem Weg zur rückwärtigen Meldestelle. Zunächst Besprechen des Weges — Verlassen der Deckung usw. —, dann Lehrabteilung zurücknehmen zur Meldestelle oder Aufteilen nach Feindseite und eigener Meldestelle. Der Melder geht los! Beobachtungen von beiden Seiten in Besprechung auswerten. Oder:
11. Überwinden von Hindernissen auf dem Rückweg, die zu bezeichnen sind, wie Viehkoppel — Graben — Dickicht — Bach — Steg über Bach ohne Geländer usw.

Die Ausbildung des einzelnen Mannes in dieser Form schafft die Voraussetzung für die spätere Arbeit in der Mannschaft, im Spähtrupp. In dem letztgenannten Ausbildungsabschnitt empfiehlt es sich, auch Aufgaben zu stellen, die das Führen einer geschlossenen Abteilung durch einen bestimmten Geländeabschnitt verlangen. Hierbei Kontrolle von



einem Punkt auf „Feindseite" aus. (Gedecktes Heranführen einer Abteilung zu einem festgelegten Punkt, der zur führungsmäßigen Überprüfung mit Planzeiger bestimmt werden kann oder in einem festgelegten Abschnitt. Vergleiche Sturmdienst Seite 308 und 310.)

c) Die Mannschaftsausbildung. Dieser Ausbildungsabschnitt umfaßt die praktische Anwendung aller Übungsarten des SA.-Sportabzeichens.

Dazu zählen Aufgaben für den Spähtrupp.

Vorbereitende Einweisung und Durchspielen von Spähtruppaufgaben innerhalb der Unterführerausbildung am Sandkasten. Anschließend praktische Ausbildung bei Tag und Nacht. Schwergewicht legen auf die Zusammenarbeit im Spähtrupp, Verbindung, Verständigung (Mannschaftsarbeit)..

Einer besonderen Pflege bedarf in diesem Zusammenhang der Gelände- und Orientierungslauf mit bestimmten Aufträgen.

Zwischen Start und Ziel Einlagen aus dem Geländedienst (einschließlich Überwinden von Geländehindernissen) bringen. Die Durchführung solcher Aufgaben darf aber nicht im Sportanzug erfolgen. Der reine Gelände-Orientierungslauf im Sportanzug kann vorangehen und dient mehr der Schnelligkeit in Verbindung mit dem Orientierungsvermögen.

In das Gebiet der Mannschaftsausbildung gehört auch der

Wehrwettkampf.

Zweck: Feststellung des Ausbildungsstandes der Scharen in ihrer Mannschaftsarbeit im angewandten Geländedienst, zugleich Vorbereitung auf die Prüfungsabnahme und Anhalt für die Gestaltung der Wiederholungsübungen zum SA.-Sportabzeichen. (Einbau in den Sturmdienst siehe Seite 305, 313 und ff.)

### Die Nachtausbildung.

Die Nachtausbildung ist innerhalb der einzelnen Ausbildungsgebiete zu betreiben, vergleiche Seite 182, 183.

Sie bedarf besonders eingehender Vorbereitung und genauesten Zusammenspiels zwischen dem Ausbilder und seinen Gehilfen, damit kein Leerlauf erfolgt.

### 4. Der Einbau der Gruppen I und II des SA.-Sportabzeichens in den Geländedienst.

Unter Totalität oder Ganzheit des Dienstbetriebes versteht man die sinnvolle Verbindung der einzelnen Teilausbildungs- und Übungsgebiete einschließlich des SA.-Sportabzeichens. Die Kürze der Ausbildungszeit zwingt zur vollen Ausnützung aller Möglichkeiten.

1. Marsch: Eine bestimmte Marschleistung vor und nach der praktischen Ausbildung im Gelände bedeutet Steigerung der Gesamtleistung, desgleichen das Durchlaufen von „Stationen" bei der

H4135 – 0096

Mannschaftsausbildung. Während des Marsches kann geübt werden: Marschdisziplin, Durchgabe von Befehlen und Meldungen in der geschlossenen oder auseinandergezogenen Ordnung. Dabei kann man Beobachtungsaufgaben stellen zur Pflege der Beobachtungsgabe und des Gedächtnisses (Einprägen von Wegweiseraufschriften, Wegabzweigungen an der Marschstraße usw.). Pausen und Rasten benützen, um zurückgelegten Weg mit der Karte zu vergleichen! Aus der Marschkolonne heraus: Fliegerdeckung, Anfertigen von Wegeskizzen von einem bestimmten Abschnitt der Marschstrecke.

2. KK-Schießen: Ein Gewehr einrichten lassen (Tornisterunterlage) auf aufgestellte Ziele im Gelände, in Verbindung mit Zielansprache.
3. Handgranatenwerfen: Zielwurf auf Pappscheiben, die unter Geländeausnutzung angegangen werden müssen. Einbau von Ziel- und Weitwürfen auf Kopfscheiben in der Spähtruppausbildung.
4. Gasmaske:
   Einzelausbildung mit Maske — Sehen, Beobachten, Entfernungsschätzen. Dabei Sprechen und Verständigen mittels Zeichensprache. Maskengewöhnung beim Üben der Bewegungsformen im Gelände, bei der Durchführung eines Spähtruppauftrages.
5. Erste Hilfe: Annahme von Unfällen und deren sachgemäße Behandlung bei der Durchführung der verschiedensten Aufträge (ausgebildete Sanitätsmänner heranziehen).
6. Lauf:
   Kurzstreckenlauf beim Überwinden eingesehenen Geländes im Vorarbeiten,
   Langstreckenlauf bei der Ausbildung zum Melder.
7. Überwinden von Hindernissen bei jeglicher Art von Geländeausbildung, wozu auch Schwimmen gehört.

### 5. Einzelheiten für den Ausbilder.

Der Führer der Einheit, der gleichzeitig Prüfer ist, ist der Leiter und Gestalter der gesamten Ausbildung (einschl. SAG.).

Die Lehrberechtigten — das sind die Truppführer und tüchtige Scharführer — sind seine Ausbildungs- und Erziehungsgehilfen. Sie führen die Einzelausbildung wie die Mannschaftsausbildung durch.

Der Lehrberechtigte muß Ruhe und Geduld bei der Ausbildung zeigen, muß über eine klare, anschauliche und lebendige Art des Lehrens verfügen und muß innerlich mitreißen können zu bewußter seelischer und körperlicher Anspannung. Sorgfältigste Vorbereitung auf jede Art von Dienst nach Lehrstoff, Zeit und Ausbildungsort ist Grundvoraussetzung für jede erfolgreiche Arbeit.

Persönliche Einwirkung auf die Männer durch eigenes Beispiel, Belehrung und Unterhaltung ist wichtig.



Der Lehrberechtigte führt Anwesenheitsliste, trägt die Leistungen der Männer ein und kontrolliert damit den Leistungsstand.

Den theoretischen Unterricht muß er aufbauen und handhaben können. Im Unterricht selbst darf er keine nachlässige Haltung zeigen, nicht auf und ab laufen und muß alle Männer übersehen. Er soll nicht vortragen, sondern in deutlicher Sprache unterrichten, d. h. geeignete Fragen stellen. Zuerst fragen, dann erst namentlich aufrufen, damit alle mitdenken.

Der Lehrberechtigte soll mit Kreide und Zeichenstift umgehen lernen. Zeichnen ist anschaulicher Gedankenausdruck.

Wichtig ist die richtige Benutzung und Auswahl der Anschauungsmittel (Sandkasten, Bilder, Anschauungstafeln).

Jede Geländeausbildung ist davon abhängig, daß der verantwortliche Führer rechtzeitig und sorgfältig persönlich einen von ihm nach der Karte ausgesuchten Geländeabschnitt erkundet, in dem er arbeiten will. Nur so werden die Ausbildungsmöglichkeiten erschöpfend erkannt.

Die Heimat des SA.-Mannes und ihre engere Umgebung bildet das „Gelände", in dem die Ausbildung durchzuführen ist. Die vielfach vertretene Anschauung, daß in verschiedenen Gegenden kein „geeignetes Gelände" vorhanden sei, ist abwegig. Selbst wo die Gegend nicht ausgesprochen vielseitig und abwechslungsreich ist, wo Bodenerhebungen und -vertiefungen usw. fehlen und auch die Bodenbedeckung nicht allen Wünschen entspricht, ist das Gelände doch noch so verschieden gestaltet, daß dem Ausbilder die Möglichkeit der Wahl geeigneter Übungsräume gegeben ist.

Den Anfänger führt man in das für den jeweiligen Ausbildungszweck günstigste Gelände, um das „Falsch und Richtig" besonders einprägsam hervortreten zu lassen. So braucht man zweckmäßig für das Entfernungsschätzen neben ebener Strecke auch abfallendes und ansteigendes Gelände mit verschiedenem Untergrund, für die Tarnung in Form und Farbe wechselndes Gelände und verschiedenartige Bodenbedeckung usw.

Je weiter der SA.-Mann in seiner Ausbildung fortgeschritten ist, um so einfacher wird die Wahl des Übungsraumes. Das Ausbildungsziel muß sein, den SA.-Mann zum Beherrscher auch des deckungsärmsten Geländes zu machen.

Im Gelände sollen stets alle Männer nutzbringend beschäftigt sein und mitarbeiten.

Geeignete Art der Ausbildung: Vormachen und vorführen, dann nachmachen lassen und üben. Der Ausbilder wähle seinen eigenen Standpunkt so, daß er alle Männer übersieht, daß ihn alle hören können (Windrichtung).

Zweifelsfragen bei der praktischen Ausbildung sind vorher mit allen Lehrberechtigten zu klären; eine einheitliche Auffassung ist herbeizuführen. Darum regelmäßige Besprechungen vor einem Ausbildungsabschnitt ansetzen, diesen nach Stoff und Methode durchbesprechen. Erfahrungsaustausch. Anleitung der Lehrberechtigten für Selbstarbeit zur Weiterbildung (Winterarbeit).



H4135 – 0097

## 6. Winke und Anhaltspunkte für die Ausbildung im Gelände.

### Kartenlesen und Zurechtfinden.

Vorarbeit: Unterricht über Maßstab (Verkleinerung), Einführung in das Verständnis der Darstellungsform der Bodenerhebungen (Verebnung), Kartenzeichen und Beschriftung. Diese Vorarbeit eignet sich besonders für die Winterausbildung.

Alles wissenschaftliche Beiwerk in der Mannschaftsausbildung, wie „Projektion" oder „Entstehung des Gitternetzes" u. a. m., kann man weglassen.

Beim einführenden Unterricht sind Sandkasten und Wandtafel in Zusammenarbeit zu verwenden!

Die Männer halte man zum Mitzeichnen an, da sich die Kartenzeichen so am besten einprägen. Zunächst übe man aber nur die Signaturen, für die in dem betreffenden heimatlichen Gebiet die tatsächliche Anschauungsmöglichkeit vorhanden ist. Erst später treten ergänzend jene Kartenzeichen hinzu, die nur mittels Anschauungsbild oder Darstellung im Sandkasten veranschaulicht werden können.

Um von vornherein die enge Verbindung zwischen der tatsächlichen Ansicht eines Geländeteils und seinem „Sinnbild" auf der Karte — das ist das Kartenzeichen — herzustellen, empfiehlt sich für den Unterricht das nachfolgende Verfahren beim Mitzeichnen. So schafft man wertvolle Grundlagen für die „plastische" Vorstellung der Kartendarstellung, ebenso wie für die später zu übende Grundriß- und Aufriß-skizze (= Ansichtsskizze).

Über den Wert der letzteren s. unter Skizzen S. 233.

Für die Darstellung bestimmter Geländebedeckungen (Gegenstände wie Häuser, Kirchen usw.) in der Ansicht wähle man keine „Phantasiebilder", sondern nehme die heimatlichen Formen, die jeder aus eigener Anschauung kennt.

Beachte dabei wie immer den Grundsatz für die Reihenfolge: „Vom Einfachen zum Schwierigen."

Bild 94.

Bild 95.

Bild 96.

Bild 97.

Bild 98.

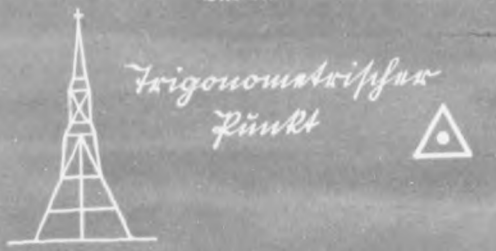


Bild 99.

H4135 – 0098

H4135 – 0099

Bild 100.

Windmotor

Bild 101.

Kirche

Bild 102.

Kirche mit Doppeltürme (womit sichtbar)

Bild 103.

Einzelnes Haus

Bild 104.

Kalkofen K.O.

Bild 105.

Fabrik, Porzellan (womit sichtbar) Fbr. • (S.)



Bild 106.

Dorf

Bild 107.

Bahnunterführung

Wo es nicht möglich ist, das tatsächliche Vorbild in der engeren Heimat aufzuzeigen, bediene man sich guter Anschauungsbilder, von denen nachstehend einige Beispiele gezeigt werden.

Bild 108.

Brücke

Bild 109.

Schiffsbrücke

Bild 110.

Kleinbahn und schmalspurige Nebenbahn

Bild 111.

Straßen- und Wirtschaftsbahn

H4135 – 0100

Bild 112.

Bahnübergang

Bild 113.

Bahnüberführung

Bild 114.

Fels

Bild 115.

Hohlweg

Bild 116.

Steilrand

Bild 117.

Steinbruch



Bild 118.

Grube

Bild 119.

Höhle

Bild 120.

(M.) Windmühle (weit sichtbar)

Bild 121.

Wassermühle

Bild 122.

T., W. Turm, Warte

Bild 123.

R. Ruine

Bild 124.

Kirche ohne Turm (Kapelle)

Bild 125.

Einzelgrab, Feldkreuz

Bild 126.

Weingarten

Bild 127.

Hopfenanpflanzung

Anm.: Die vorstehenden Bilder 108 bis 127 wurden mit Erlaubnis des Verfassers dem „Unterrichtsbuch für Soldaten", Verlag „Offene Worte", Berlin, entnommen.

Beherrscht der Mann die Kartenzeichen, so sucht man in ihm das Gefühl für Entfernungen auf der Karte zu entwickeln, und zwar durch Messen mit 1 cm-weise abgeteilten Papierstreifen oder anderen Hilfsmitteln (Streichhölzern, Abgreifen mit der Kuppe des kl. Fingers — also behelfsmäßig, wie es der Wirklichkeit entspricht), schließlich nach dem Augenmaß.

In einem festgelegten Abschnitt (Planquadrat) sind z. B. zu suchen:

Natürliche Bodenbedeckung: Heide, Wiese, Nadelwald;

künstliche Bodenbedeckung: z. B. 1gleisige, 2gleisige Eisenbahn, Damm, Mühle, Brücke, Doppelkirchturm usw., Straßen, Wege;

Wasserläufe: natürliche, künstliche, Flußrichtung usw.;

Wegeformen: Wegekreuz, -gabel, -spinne, -knie, Bahnunter-(über)führung usw.;



Bodenformen: Anhöhe, Bodenwelle, Kegel, hohler Hang, gewölbter Hang, Schlucht, Rücken, Sattel, Tal usw.

Zur Überprüfung des Ausbildungsstandes verfährt man so, wie die nachfolgenden Zeichnungen dartun.

Bild 128.
(vom Ausbilder an die Tafel zu zeichnen)

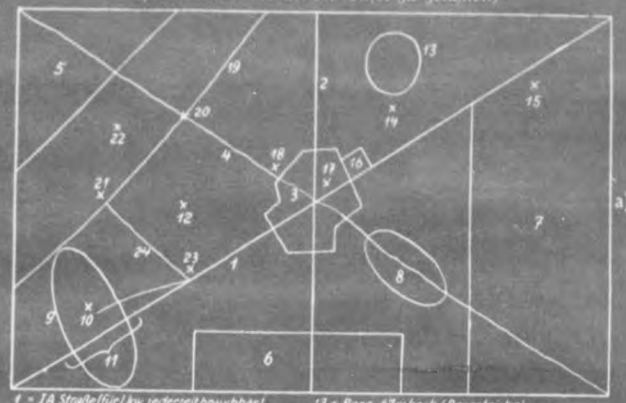


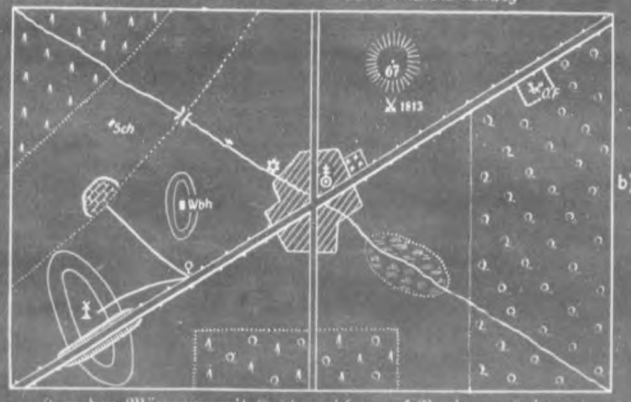


(von den Männern mit Kartenzeichen auf Papier zu bringen).



H4135-0101

Die Skizze (Bild 128) entwickelt der Ausbilder an der Tafel wie folgt:

Zeichne Rechteck (Maßverhältnisse!).

Von der linken unteren nach der rechten oberen Ecke zeichne eine I A-Straße (1).

In der Mitte des Kartenausschnitts (Rechtecks) wird diese I A-Straße von einer II A-Straße gekreuzt (2). Im Schnittpunkt eine Ortschaft (3). Durch diese fließt von Nordwest nach Südost ein Bach (4). Bei (5) zeichne in das gegebene Dreieck einen Nadelwald usw.

Diese Art der Übung macht Freude, steigert das Selbstbewußtsein und regt zum Vertiefen in die Karte an.

Ist so nach obigem Beispiel das Verständnis für die Karte erweckt, dann erfolgt die Ausbildung im Gebrauch der Karte im Gelände.

Man beginnt mit einer einfachen Wanderung nach der Karte, in der laufend die Karte mit der Natur verglichen wird. Hierbei empfiehlt es sich, in bekannter Gegend zu beginnen.

Wesentlich hierbei ist das Orientieren der Karte nach dem Gelände und die Orientierung im Gelände nach der Karte. Besprechung der wesentlichen Hilfsmittel zum Orientieren: Sonne — Uhr (Bild 129), Kompaß — Landmarken (trigonometrische Punkte).

Bild 129.

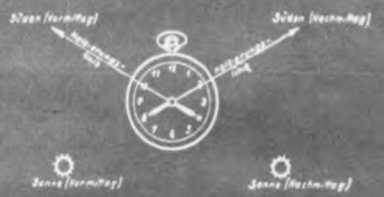

Das Orientieren nach der sogenannten Wetterseite der Bäume, nach Grabsteinen, Kirchenchören usw. führt sehr leicht zu Irrtümern und ist zu unterlassen.

Die Orientierung beginnt mit der Feststellung des eigenen Standpunktes und legt dann die Himmelsrichtungen fest. (Nordrichtung genau nach einem Geländepunkt ansprechen.) Ein Teil des zurückgelegten Weges ist zu beschreiben.

Erst dann läßt man Geländepunkte der weiteren Umgebung aufsuchen und auf der Karte bezeichnen. Durch dieses „Heimischmachen" des Mannes in der ihn umgebenden Natur wird er sicher.

Nun folgt ein Vergleich eines Geländeausschnittes mit der Karte von rechts nach links, zunächst im Vordergrund, dann im Mittel- und Hintergrund.

(Welche Geländeteile und Gegenstände sind auf der Karte dargestellt, welche nicht? Wo sind Neuanlagen?)

Man mache Stichproben: Wie heißt diese Ortschaft halblinks — wohin führt die Straße mit den Obstbäumen, welche Ortschaften berührt



sie? Welche davon sind sichtbar? Zeige auf der Karte, wo die Straße von hier aus nicht sichtbar ist. (Grashalm nehmen, niemals mit Finger auf der Karte etwas zeigen wollen!)

Wichtig ist auch das Einprägen des Zeitaufwandes beim Marsch von einem Geländepunkt zum anderen (Entfernungen, Luftlinie — Weglänge). Übe zugleich Schätzen von Höhenunterschieden und Steigungsverhältnissen; vergleiche immer wieder mit der Karte.

Das Zurechtfinden im Gelände auf dem Marsch ist häufig zu üben (nicht auf Wegweiser verlassen). Zunächst Kartenrichtung mit Marschrichtung übereinstimmen lassen. An Wegebiegungen, Wegeabzweigungen halten und vergleichen lassen. (In Ortschaften erleichtert oft die Lage der Kirche das Zurechtfinden.)

Zunächst läßt man auf Straßen und Wegen im freien, übersichtlichen Gelände marschieren, später durch unübersichtliches, schließlich in unbekanntem Gelände.

Das Zurechtfinden im Walde ist wesentlich schwieriger. Wichtig ist dabei das Festhalten der Marschrichtung quer durch den Wald (Sonnenstand, Schatten der Bäume, Schneisen, Kompaß zu Hilfe nehmen).

Die Schwierigkeiten des Zurechtfindens sind zu steigern, also zunächst Marsch nach im Unterricht selbstgefertigter Wegeskizze, später querfeldein nach dem Gedächtnis.

Beizeiten soll man die Männer abwechselnd die Abteilung nach der Karte führen lassen. (Erziehung zur Verantwortungsfreudigkeit.)

Das rein „Nach-dem-Gedächtnis-Marschieren" ist bei Nacht nicht zu empfehlen, sondern Marsch nach Karte und Wegeskizze. Auch hier soll man beizeiten Männer abwechselnd führen lassen (Taschenlampen aus!) Die Wegeskizze muß mehr Einzelheiten als für den Tagesgebrauch enthalten.

Hilfsmittel: Bei freiem Himmel ist die Nordorientierung nach dem Polarstern vorzunehmen.

Bild 130.

H4135-0102

Bei fortgeschrittenem Ausbildungsstand kann auch das Heranführen der Abteilung im Dunkeln im Rahmen einer bestimmten Lage an festgelegte Geländeabschnitte erfolgen.

### Sinnesschärfung, Sehübungen, Geländesehen.

Es kommt im Verlauf der Ausbildung darauf an, das Auge und Ohr, das Gedächtnis und die Beobachtungsgabe des Mannes zu entwickeln.

Der Mann soll zunächst lernen, sich das in einem vorher bestimmten Blickfeld Gesehene in kurzer Zeit so einzuprägen, daß es kurz und klar bezeichnet werden kann.

Die Übungen hierzu finden im Gelände stehend, kniend und liegend statt.

Der Ausbilder läßt z. B. die Männer ein in der Nähe befindliches Haus anschauen, dann „Kehrtmachen" und Beschreiben des Gesehenen unter Hervorhebung besonderer Merkmale (Form, Dachform, Zahl der Fenster, Farben usw.).

Bewußtes Sehen übt man durch den Versuch des Nachzeichnens aus dem Gedächtnis, da der Vergleich des entstandenen Bildes mit der Wirklichkeit dazu erzieht, das Wesentliche zu sehen.

Vom Beobachten feststehender Erscheinungen (Gegenstände) schreitet man fort zum Beobachten von Bewegungen (Veränderungen).

Beispiel: SA.-Männer liegen im Gelände verteilt und beobachten und melden alle Bewegungen im Sichtkreis, die der Ausbilder veranlaßt.

Vom einfachen Sehen geht man dann zum Üben des Zielerkennens über.

Man beginne mit leicht erkennbaren, unbeweglichen Zielen (Scheiben) in der Nähe auffallender Geländepunkte. Besprechen und Unterweisung über Größe der einzelnen Ziele, Beleuchtung, Farbe, Untergrund, Hintergrund, schließlich Entfernung.

Beispiel: In einem Geländestück sind verschiedene leichte, mittlere und schwer erkennbare Ziele (je nach Stand der Ausbildung!) aufgebaut. SA.-Männer beobachten und melden, was sie an Zielen sehen.

Belehrung: Wie sieht ein liegender Mann auf verschiedenem Unter- und Hintergrund aus, wie in der Sonne, wie im Schatten, wie auf 50, 100, 200 m? (Vgl. „Licht und Schatten", S. 216.)

Oder: Ein bewegliches Ziel (Mann) nähert sich der Abteilung von 200 m aus (je nach Zeichenvereinbarung mit dem Ausbilder) auf verschiedenem Untergrund und in verschiedener Körperhaltung (gehend, gebückt, kriechend, kniend, springend, liegend, dann wieder gehend usw.).

Wichtig ist, was das nachstehende Bild veranschaulicht:



H4135-0103

Bild 131.

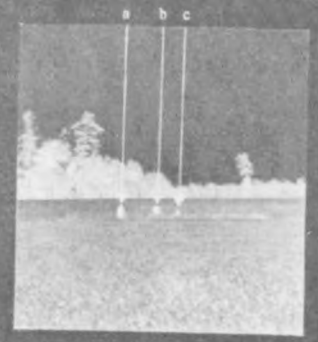


a = Mann (kniend) 50 m näher als b und c,
b u. c = 50 m weiter entfernt, jedoch
b kniend,
c liegend.

Haben sich die Männer leicht erkennbare Ziele bei wechselnder Beleuchtung und auf verschiedenem Unter- und Hintergrund eingeprägt und im Auffinden eine gewisse Fertigkeit erlangt, dann geht man zu schwer erkennbaren Zielen über. Mit dem Zielerkennen ist die Zielansprache zu verbinden.

Beispiel:

Bild 132.

Ausbilder: „Geradeaus hohe Pappel, rechts davon Schütze!"
SA.-Mann: „Dahinter Feldkreuz."

× = eigener Standpunkt.

(Falsch wäre es, wenn der SA.-Mann nur bestätigt „Ziel erkannt".)

Hier kann auch Belehrung über Anwendung von „Daumenbreite und Daumensprung" erfolgen.

Die Zielansprache kann man mit der Fertigung einfachster Ansichtsskizzen unter Einzeichnen der Ziele mit einem × verbinden.

Wettkampfmäßige Übungen: Vorkriechen, bis Sicht der Ziele möglich ist — Ziel ansprechen (gegebenenfalls mit Entfernungschätzen) — Zurückkriechen — Meldung oder Beschreibung mittels Skizze. Vergl. hier das folgende Bild 133.

Bild 133.

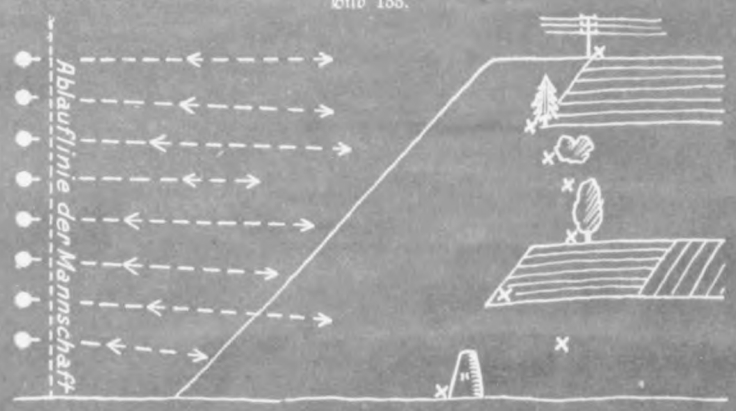


Mit fortschreitender Ausbildung und Fertigkeit der Männer geht man auf Ziele in weiterer Entfernung, in schlechter Beleuchtung und auf solche, die nur einen Augenblick erscheinen, über.

Ergänzt wird das Sehen, wo es behindert ist, durch das Hören. (Unübersichtliches Gelände, Dämmerung, Nebel, Nacht.)

Darum muß das Hören geübt werden.

Die SA.-Männer müssen verschiedene Geräusche nach ihrer Art unterscheiden lernen.

Naturlaute und Geräusche, die nicht von Lebewesen stammen, wie Rauschen der Bäume, Rascheln des Laubes, Fallen von Blättern und Tannenzapfen, Knarren der Baumstämme, dürrer Äste, Regen- und Tropfenfall, Murmeln des Baches, Knacken von Eis, Summen der Telephondrähte usw.

Unterscheidenlernen der Geräusche von Tieren, Menschen, Fahrzeugen. (Bellen, Eulenruf, flüchtendes Wild, Ruf der Vögel, Hufschlag der Pferde. Sprechen, Flüstern, Wispern, Kommandos. Fester und schleichender Tritt.)

Deutung von Geräuschen, die bei Arbeiten entstehen (Axt, Hammer, Drahtziehen, Erdarbeiten). Erkennen von Geräuschen, die durch Ausrüstungsgegenstände verursacht werden.

Geräusche von Fahrzeugen (pferdebespannte Wagen, Kraftwagen, und zwar PKW. und LKW., beladen und unbeladen, Personenzug, Güterzug, beladen und Leerzug, Ruderschlag eines Bootes).

Wichtig ist auch die Ortsbestimmung von Geräuschen (ob nähernd, ob entfernend, wohin? Bestimmen nach Karte).

Der Mann muß ferner wissen, wie er seine Hörfähigkeit steigert durch:



Regungsloses Liegen, Knieen oder Stehen, kein Klappern der Ausrüstungsgegenstände, Atemanhalten. Flache Hand an Ohrmuschel anlegen, Legen des Ohres auf den Boden usw.

Sehübungen in der Dunkelheit führen zur Erkenntnis, daß sich das Gelände vom Tageslicht über Dämmerlicht bis zur Dunkelheit für das Auge verändert. Die Formen verschwimmen, die Größenverhältnisse wandeln sich. (Die Darstellung ist auch durch lebende Beispiele zu ergänzen.)

Aus allem läßt man die Nutzanwendung für eigenes Verhalten ziehen. (Vorübung für Verhalten im Gelände, Ausnutzung des Geländes, Grundlagen der Späherausbildung.)

Zweckmäßig ist die Vorführung von Lichterscheinungen:

Steht das Licht, bewegt es sich, wohin, in welcher Richtung? (Zündholz, Taschenlampe, Leuchtkugel.)

Hörübungen bei Nacht dienen der Feststellung von Geräuschen verschiedener Art; aus diesen ist die richtige Schlußfolgerung zu ziehen, dann:

Gegenseitige Anschleichübungen. Ein Teil liegt still und horcht, der andere Teil der Männer versucht Annäherung. Im späteren Abschnitt der Ausbildung: Durchbrechen einer Postenkette, Herausschleichen aus umstellten Waldstücken.

Alle „Übungen" bei Nacht mit Gegner sind überflüssig, solange nicht die Nachtgewöhnung der einzelnen Männer erreicht ist. Anschließend „Kleinaufgaben", wie Postenüberfall, Angehen, Anschleichen — wettkampfmäßig.

### Geländebeschreibung.

Ihr Zweck ist, das Gelände in allen Einzelheiten so klar und in allen Bezeichnungen so richtig wiederzugeben, daß derjenige, der selber das Gelände nicht eingesehen hat, „ins Bild" gesetzt wird.

Als Vorübung sei der Unterricht am Sandkasten und an der Wandtafel empfohlen. Die Begriffe der Bodenformen, der künstlichen und natürlichen Bodenbedeckung, der Gewässer usw. lassen sich hier bereits durch Anschauung einprägen.

Alsdann verlegt man die Ausbildung ins Gelände.

Ausgehend von der Feststellung des eigenen Standpunktes erklärt der Ausbilder in und an der Umgebung die oben erwähnten Begriffe der Bodenformen, Bodenbedeckung usw. und läßt dann die Männer Einzelheiten (wie z. B. Hügel, Senken) in der Natur zeigen.

Sitzen diese Begriffe fest, so werden die für den Blick auffälligen Besonderheiten hinzugenommen; also z. B.: der flache Hügel, der steile Hang, das lichte Wäldchen; hierbei kann auch der erste Versuch, den Mann das Gesehene in der Zeichnung (Ansichtsskizze) festhalten zu lassen, gemacht werden. Der Mann wird das, was ihm besonders aufgefallen ist, zu zeichnen versuchen. Dies leitet ihn geistig von selbst über



H4135-0104

zur Beschreibung auffallender Punkte und damit zur Ziel- und Hilfszielbeschreibung.

Man kann diese Ansprache von Geländepunkten dann dadurch erweitern, daß die Männer der auseinandergezogenen Abteilung — und zwar jeder von seinem Standpunkte aus — den gleichen Geländepunkt erfassen und beschreiben müssen; so wird die Mannschaft zur späteren Spähtruppaufgabe des Zielerfassens und Ansprechens hingeführt.

Aus der Beschreibung solcher Geländepunkte entwickelt sich dann die Beschreibung von Geländeabschnitten; zunächst wählt man begrenzte, später größere Abschnitte.

Grundsätzlich soll man hierbei in folgender Reihenfolge verfahren:

Zunächst eigenen Standpunkt feststellen,
dann mit der Beschreibung des Geländes von rechts nach links beginnen, wobei der Vordergrund in allen erkennbaren Einzelheiten zu schildern ist.

Durch diese Genauigkeit der Beschreibung auch der kleinsten Einzelheit wird der Mann zu genauem Beobachten erzogen und gewinnt hierdurch die Erkenntnis richtiger Geländebeurteilung und Geländeausnützung.

So gelangt der Ausbilder allmählich zur Vervollkommnung seiner Männer in der Beschreibung eines Gesamtabschnitts.

Er geht nun zur Geländebeschreibung aus dem Gedächtnis über, indem er die Männer aus einer Deckung heraus sich einen Geländeabschnitt einprägen läßt (Zeit zum Einprägen allmählich verkürzen) und dann die Beschreibung des Eingeprägten in Deckung verlangt (mündlich, später auch schriftlich). Hierin liegt wiederum Vorübung für das Abfassen von Meldungen.

### Übungsbeispiele:

Ausbilder: wählt drei Männer aus der Schar und befiehlt, nachdem er sie hinter einen Busch hat treten lassen: „Sie gehören einem Spähtrupp an. Beobachten Sie das Gelände in Richtung auf den Wasserbehälter vor uns (zeigt die Richtung) und prägen Sie sich das Gelände fest ein!" — Nach einiger Zeit die Männer hinlegen und Gelände beschreiben lassen. Auch hier verlangen, daß die Männer das Wesentliche hervorkehren! — Übrige Männer überzeugen sich von der Richtigkeit.

Ausbilder: wählt drei Mann aus und befiehlt: „Legen Sie sich hinter diese Deckung und beobachten Sie das einzelne Haus vor uns. Prägen Sie sich alle Einzelheiten des Gebäudes ein!" — Weiter in Deckung zurückkriechen und beschreiben lassen. (Wiederholung des bei „Geländesehen" Geübten aus Deckung heraus.) — Übrige Männer überzeugen sich von der Richtigkeit.

Ausbilder: „Alles in Deckung! — Marsch, Marsch! — SA.-Mann X, Ihre Schar liegt hier in Deckung, Sie sind Beobachter! Melden Sie, wenn Sie etwas wahrnehmen!"



Auf Zeichen des Ausbilders erscheint ein Mann im Vorgelände (oder auch mehrere), sich vorsichtig vorarbeitend.

Der Beobachter gibt nunmehr an, was sich im Gelände ereignet. — Gemachte Fehler besprechen.

Zusammenfassend ergibt sich also grundsätzlich:

Man gehe in der Ausbildung vom Leichten zum Schweren, ebenso vom Nahen zum Entfernten. Man achte streng darauf, daß die kartenkundlichen Begriffe (la-Straße, Schneise usw.) gebraucht werden. Man erzwinge durch dauernde Schulung eine gleichmäßig klare, knappe und treffende Ausdrucksweise.

### Geländebeurteilung.

Zweck: Der Mann schafft sich durch die richtige Beurteilung des Geländes die Grundlage für sein weiteres Verhalten im Rahmen eines Auftrages.

Also übe man Geländebeurteilung grundsätzlich im Rahmen einer kleinen Lage.

Geländebeurteilung ist kein selbständiger Ausbildungsgegenstand, sondern wird fortschreitend mit der Ausbildung zum Mann im Spähtrupp, zum Melder und zum Spähtruppführer geübt.

Sie wird mit der Geländebeschreibung verbunden.

Der Ausbilder führt hierzu die Männer in ein Gelände, das eine gute Beschreibung und Beurteilung für einige kleine Aufträge zuläßt (vgl. Bild und Skizze Seite 185).

Beispiele:

1. Beurteilung eines bestimmten Geländeabschnittes auf Gangbarkeit zu Fuß, zu Rad, zu Wagen (Feldküche).

„Sie sollen sich von hier gegen die da oben befindliche Straße (zeigen!) anschleichen! Wo finden Sie gedeckte Annäherungsmöglichkeiten? Welche Strecken sind weniger günstig? Wie werden diese überwunden?"

Wichtig ist, jede Beurteilung begründen zu lassen! Hierdurch lernen die zuhörenden Männer!

2. Beurteilung einer vom Feind beobachteten Geländestrecke auf die Möglichkeit hin, sich dieser Beobachtung zu entziehen. — Von wo aus der Feind beobachtet, muß genau angegeben werden:

„In dem Haus mit dem roten Dach gerade über diesem Steinhaufen hier vor uns sitzt Gegner! Wie beurteilen Sie das Gelände für das gedeckte Herankommen an das Haus?"

3. Beurteilung einer Geländestrecke unter einfachstem Spähtrupp- oder Meldeauftrag.

„Eigene Einheit dort — selbst hier angekommen — Feind da. — Sie stellen fest, ob das und das feindfrei!"

Der Mann muß nun von seinem Standpunkt aus allgemein beurteilen, wie er — ohne vom Feind gesehen zu werden — die Lösung seines Auftrags erreicht. Die Ausführung geht dann, seiner Beurteilung des



H4135-0105

Geländes entsprechend, von Punkt zu Punkt, Deckung zu Deckung vor sich, wobei sehr oft im weiteren Verlauf sich Änderungen der Beurteilung und damit der Ausführung des Auftrags ergeben.

Besonders lehrhaft wird sich eine solche kleine Aufgabe durch Heranziehen aller Männer in Frage und Antwort und zur Kritik gestalten lassen.

Für die Beurteilung empfiehlt sich folgende Reihenfolge:

1. Blick in das Gelände (oder auf die Karte).
2. Überlegung, welche Vor- oder Nachteile das Gelände für die Erfüllung des Auftrages hat.
3. Zusammenfassung des Ergebnisses in einem klaren Schlußurteil.

Nur diese Art der Beurteilung bürgt für den Erfolg!

## Entfernungschätzen.

Die Vorübungen dienen dem Einprägen von Grundentfernungen und dem Nachweis von Fehlerquellen, die beim Schätzen aus verschiedenen Ursachen auftreten können.

Bild 134.

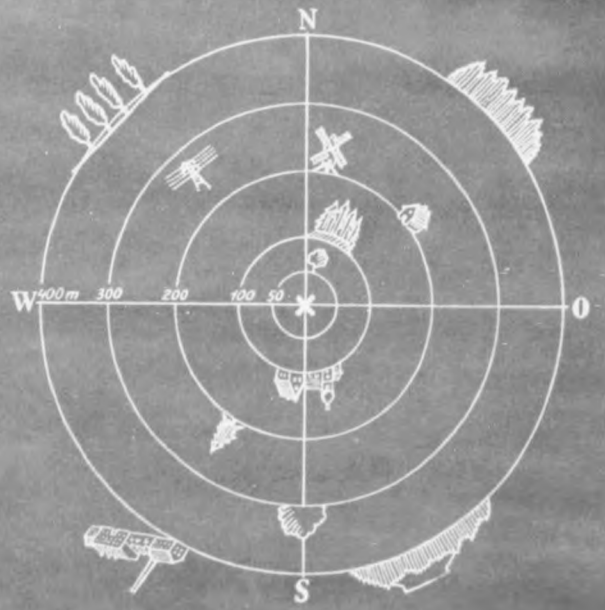




Reihenfolge der Vorübungen:

1. Einprägung bestimmter Hilfsmaße wie:
   Spannweite der Finger, Streichholzlänge.
   Wieviel Doppelschritte brauche ich in gewöhnlichem Gelände für 100 m?
   Entfernung von Telegraphenstange zu Telegraphenstange.
   Daumenbreite und Daumensprung (Arm vollkommen ausstrecken).
2. Einprägen der Grundentfernungen: 50 m, 100 m, 200 m, 300 m, 400 m.
   Jeder Mann muß wissen, wieviel Doppelschritte er braucht in ebenem, fallendem und ansteigendem Gelände. (Mit linkem Fuß antreten, auf rechtem Fuß zählen.
3. Wenn sich die Männer die Grundentfernungen derart selbst erarbeitet haben, dann folgt der Aufbau einer Entfernungsschätzstation.
   Von einem Mittelpunkt aus (eigener Standpunkt (Bild 134) Entfernungen abmessen auf 50 m, 100 m, 200 m, 300 m, 400 m in ebenem, abfallendem und ansteigendem Gelände. Erkunde einen solchen Platz in der Umgebung deines Standortes! Für die einzelnen Entfernungspunkte Scheiben oder natürliche Geländepunkte verwenden. (Der Fußpunkt des Zieles muß grundsätzlich sichtbar sein.) Die Ziele können auch durch Männer selbst (Bild 135) dargestellt werden. Niemals mit Flaggen arbeiten!

Bild 135.

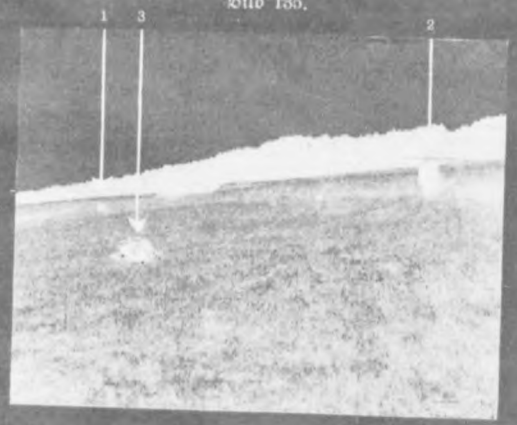


Später verwendet man Ziele verschiedener Größe (aber auf gleichen Entfernungen) und geht zum Schätzen bei verschiedener Beleuchtung über. Dann folgt unregelmäßige Staffelung der Ziele, aber noch in den Grundentfernungen.



H4135-0106

H4135-0107

Das Schätzen erfolgt anfangs im Stehen, dann im Knieen, später grundsätzlich im Liegen.

Ist durch die Vorübungen und mittels der in der Skizze (Bild 134) dargestellten Entfernungschätzstation das Gefühl des Mannes für die Grundentfernungen entwickelt, geht man zum eigentlichen Entfernungschätzen über. Die Schätzung erfolgt vorschriftsmäßig auf nahe, mittlere und weite Entfernungen.

(Schätzmethoden: „Zusammenzählen leicht schätzbarer Teilentfernungen zur Gesamtentfernung",

„Schätzen mittels Hilfszielen" — Telegraphenstangen, Straßenbäumen, Wegsteinen.)

Der Erfolg jeder Ausbildung im Entfernungschätzen ist aber davon abhängig, daß der Ausbilder die zu schätzenden Entfernungen genau ausgemessen hat. Weiter ist dringend zu empfehlen, die Männer die Schätzungsergebnisse schriftlich niederlegen zu lassen. Diesem Ausbildungsgang schließen sich sinngemäß Übungen in der Zielansprache und im Einzeichnen erkannter Ziele in Ansichtsskizzen an.

In den Ausbildungsablauf sind immer wieder Übungen im Wettschätzen einzufügen, da sie anregen und die Mannschaftsleistung zu steigern geeignet sind.

Der Eintrag der Schätzergebnisse hat in ein Entfernungsschätzbuch zu erfolgen, um nach Auswertung durch den Führer der Schar ein Bild von deren Ausbildungsstand zu erhalten. Nur dauernde Übungen bei allen Gelegenheiten, bei denen die Einheit ins Gelände kommt, schaffen die nötige Sicherheit. Über den Einbau solcher Übungen in den Sturmdienst (Ganztagesdienst) unter Zugrundelegung von angewandten Aufgaben siehe Seite 304, 316 u. ff.

Beachte im allgemeinen:

Immer die Frage stellen: „Warum schätzt du soviel?"

Begründungen durch:

a) Vergleich mit bekannten Längenverhältnissen, wie 100 m-Laufbahn, Telegraphenstangenabstand, Länge des Schwimmbeckens, des Fußballplatzes usw.;
b) Teilung der Strecke in gleiche Teile;
c) Vergleich mit der Zeit, die nötig wäre, die Strecke zu durchgehen;
d) Überlegung: die Strecke kann höchstens so lang sein (z. B. 400 m), sie ist mindestens so lang (z. B. 300 m), also würde sie das Mittel daraus (= 350 m) betragen.
e) Berücksichtigung der Verkürzung, ferner
f) der Fehlerquellen (Gelände, Beleuchtung, Farbe vom Hintergrund, Wetter, Tageszeit).

Bezüglich der Schätzfehler präge dem Mann ein:

Alles, was man gut sieht, schätzt man zu kurz, alles, was man schlecht sieht, schätzt man zu weit.

Wann also wird man zu kurz, wann zu weit schätzen?

Um den Mann einsatzfähig zu machen, präge man ihm den Sichtbarkeitsgrad auf verschiedene Entfernungen ein, nämlich:

Bei guter Beleuchtung ist das Gesicht bis 200 m, der Kopf bis 400 m, der Umriß eines Menschen bis 600 m noch deutlich erkennbar.





## Tarnen.

Tarnen heißt, sich im Rahmen des gegebenen Auftrags so, daß man möglichst viel sieht, ohne gesehen zu werden, unsichtbar machen.

Dies geschieht durch Anpassen an:

1. Umgebung,
2. Untergrund,
3. Hintergrund.

Da Tarnung in allen Lagen, in die der einzelne Mann im Spähtrupp oder als Melder kommen kann, beherrscht werden muß, ist der Ausbilder verpflichtet, diesen sehr wichtigen Ausbildungszweig so zu pflegen, daß der Mann durch immer vollkommenere Geländeausnutzung (und damit auch Tarnung) zum Beherrscher des Geländes wird.

Lehrmäßig sind dem Mann zu zeigen:

a) Natürliche Tarnmittel: Bodengestaltung, Bodenbedeckung, wie Zweige, Gras, Stroh, Erde usw.; Witterungseinflüsse als Schatten oder Nebel, Farben, Untergrund- und Hintergrundwirkung, Dunkelheit.
b) Künstliche Tarnmittel: Zeltbahn, Tarnzeltbahn (soweit vorhanden), Kleidung. Änderung der Gesichts- und Handfarbe, Erdarbeiten.

Der Mann muß mit dem Gelände, das ihn umgibt, verschmelzen, aber er darf sich nicht verstecken, weil er dann nichts mehr sieht.

Er muß sich klar werden, daß unrichtige Tarnung schlechter ist als keine und ihn nur verrät, gute Tarnung unwirksam wird durch unvorsichtige Bewegungen, Geräusche und Lichterscheinungen.

Nachdem dem Mann durch Unterweisung im Gelände die Begriffe der natürlichen und künstlichen Tarnmittel klargeworden sind, geht der Ausbilder zum zweiten Teil des Anschauungsunterrichts über. Er zeigt den Männern in geeignetem Gelände das „Falsch und Richtig" der Tarnung; z. B. heller und dunkler Hintergrund bzw. Untergrund, Horizont und Vorderhang, heller Sonnenschein und Schatten, auf oder neben dem Heuhaufen; bei Steinhaufen z. B. beachte die Farbe der Bekleidung zu der der Steine (Bild 136).

Bild 136.

Weitere Beispiele: Baumbeobachter, in zwei verschiedenen Bäumen gut getarnt, der eine bewegt sich — in einer Wiese 2 Mann, der eine irgendwo in das Wiesenland hingelegt, der andere aber in einer ganz flachen Kuhle an den Boden gepreßt und beobachtend —, ferner vorgehende Männer, teils im Licht, teils im Schatten (s. Bild 137), Unter- und Hintergrund ausnutzend, andere wieder ohne Rücksicht auf Tarnung.

Bild 137.

Ein solcher Anschauungsunterricht hat jedoch nur Wert, wenn der Ausbilder ihn sorgfältig vorbereitet hat. Er muß eine Befehlsstation, an der er selbst mit einem Helfer steht, und je nach Gelände einige oder mehrere Stationen aufbauen, die mit Männern besetzt sind, mit denen er den „Tarnfilm" eingeübt hat.

Es ist richtig, die Männer zuerst in der Ausnutzung der natürlichen Tarnmöglichkeiten zu schulen, also ohne künstliche Tarnmittel. Die Tarnung durch Benutzung der Zeltbahn ist jedoch nicht zu vernachlässigen!

Übungsbeispiel: Ein Teil der Männer tarnt sich, der andere, der inzwischen mit etwas anderem beschäftigt wurde, geht im Rudel vor, und jeder Mann bleibt stehen, der glaubt, die Stellung eines getarnten Mannes erkannt zu haben. — Jede einzelne Tarnung wird besprochen und bei Herankommen aus der Nähe überprüft, besonders auf Beobachtungsmöglichkeit aus der Tarnung heraus!

Den best- und schlechtestgetarnten Mann läßt der Ausbilder liegen, nimmt die anderen Männer zusammen und zeigt an beiden Männern nochmals die Unterschiede und das Für und Wider.

Tarnaufgaben müssen im Fortschreiten der Ausbildung ohne besonderen Auftrag von den Männern gelöst werden.

Beispiel: Mann beim Vorgehen und Zurückgehen im Spähtrupp und als Melder, als Beobachter und Posten. —

Die Tarnung muß dem Mann in Fleisch und Blut übergehen, so daß er sie auch in der Ruhe bzw. beim Halt anwendet (z. B.



Tarnen unter Straßenbäumen nicht nur gegen Flieger, sondern auch gegen Erdsicht, beim Halten im Wald heran an Baumstämme

Bild 138.

Was ist hier noch falsch?

und Buschwerk [Bild 139], beim Orientieren am Waldrand keine Karten auffällig zeigen [Bild 138]. In Ortschaften: Einzelne und Abteilungen wenigstens im Schatten der Häuser oder Obstgärten, nicht auf der Dorfstraße stehenbleiben!

Bild 139.

H4135-0108

H4135-0109

Bild 140.

SA.-Mann richtig getarnt am Waldrand.

An derselben Stelle falsch getarnter SA.-Mann.

○ Kreis deutet an, von wo der SA.-Mann bei guter Tarnung beobachtet.

**Aufgesteckter Grasbüschel genügt nicht als Tarnung. Beachte Leuchten des Gesichtes, ferner die scharfen Linien von Mütze und Tornisterrand.**

Bild 141.

SA.-Mann richtig getarnt in Wiese.

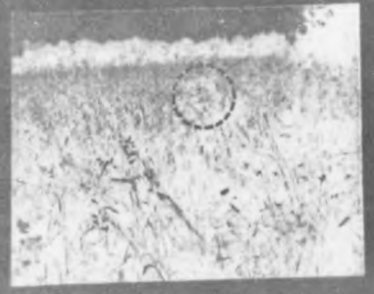

Ungetarnter SA.-Mann im gleichen Bildausschnitt.

○ Kreis bezeichnet die Stelle, von der aus der SA.-Mann beobachtet.

Der auf die Mütze aufgesteckte Zweig wirkt in der übrigen Umgebung auffallend.

Welche Punkte bei diesem Bild fallen dem Beobachter von vorne noch besonders auf?

Bild 142.

Er glaubt getarnt zu sein! —

## Fliegerdeckung.

Schnelltarnung gegen Flieger wird oft nötig sein, wenn der Gegner überraschend auftaucht. (Keine lange Wahl der Deckung, kein Umherrennen. Dagegen: sofort verschwinden, also Ziel verkleinern bzw. verschwinden lassen! Ist der Platz ungünstig, dann wegzukriechen versuchen.)

Im übrigen ist zu unterscheiden: Tarnung gegen Tiefflieger und Tarnung gegen Flieger, die in gewissen Höhen herankommen.

Bild 143.

Falsch und Richtig.

H4135-0110

Bild 144.

Richtig und Falsch.

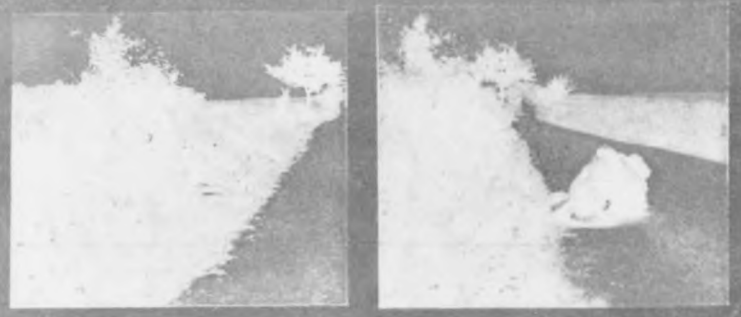

Bei der Fliegerdeckung im freien, deckungslosen Gelände vor allem den Verlauf der Geländelinien beachten! (Bild 145.)

Bild 145.

Falsch und Richtig.

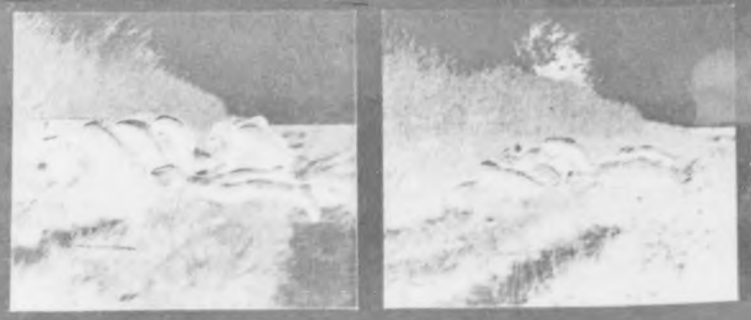

Selbst Kleinigkeiten, wie helle Meldekarten oder blinkende Gegenstände, können Verräter sein! (Bild 146.)



Bild 146.

Falsch und Richtig.

## Licht und Schatten.

Bei Tarnen, Fliegerdeckung wie überhaupt bei jeder Geländebenutzung kommt nicht nur die Farbtönung von Unter- und Hintergrund in Frage, sondern auch die Wirkung von Licht und Schatten, wie nachfolgende Bilder 147—151 zeigen.

Bei der Einzelausbildung sind solche Gegenüberstellungen von „Falsch und Richtig" als Lehrbeispiele zur Beobachtung durch die Männer aufzubauen, bevor zu praktischen Übungen übergegangen wird.

(Auf den nächsten 4 Bildern sind je 2 Mann, suche sie!)

Bild 147.

H4135-0111

Bild 148.

Bild 149.

Bild 150.

Bild 151.

Marschkolonne in Licht und Schatten.

Bei Nacht darf die durch die Dunkelheit erzielte natürliche Tarnung nicht durch Ungeschicklichkeit verraten werden. Daher: Keine lauten Kommandos oder Befehle, sondern leise Anordnungen! Keine Unterhaltung, kein Licht, nicht rauchen! Der leise Befehl wird nur an den Mann gegeben, der dem Ausbilder (Führer) am nächsten ist.

Es bestehen zwei Möglichkeiten der Weitergabe:

1. Der Befehl geht im Flüsterton von Mann zu Mann;
2. der Befehl wird durch den ersten Mann sofort ausgeführt, z. B. Antreten (Abmarsch), Knieen oder Hinlegen usw., die übrigen Männer folgen in der Ausführung des Befehls ihrem Vorder- bzw. Nebenmann.

In vielen Fällen wird ein bestimmtes Zeichen den Befehl ersetzen müssen.

Anfänglich legt man diese Übungen in die Dämmerung, um den Zuschauern (dem einen Teil der Schar) noch Anschauungsmöglichkeit zu geben.

Bei Abschuß von Leuchtkugeln hört man weithin ein eigentümliches metallisches Klingen, das man, einmal gehört, mit nichts anderem verwechselt. Eine halbe Sekunde später erst wird das Gelände wirklich beleuchtet.

Das beste Mittel hiergegen ist schnellstes, geräuschloses Verschwinden beim Hören des Abschusses, d. h. sofortiges Hinlegen oder hinter eine Deckung schmiegen. — Das geräuschlose Hinlegen (Ausrüstung darf nicht klappern!) bedarf sorgfältiger Übung.

Ist das Geräusch des Abschusses überhört worden, also das Gelände vor erfolgtem Hinlegen der Männer beleuchtet, dann Hände weg, Gesicht nach unten, um entweder in der Art eines verkrüppelten Baumes stehenzubleiben oder langsam gleichsam im Boden zu versinken. — Jede rasche Bewegung fällt auf. Wo es möglich ist, führt der Ausbilder die Wirkung der Leuchtkugel den Männern vor.

H4135-0112

## 7. Bewegen und Verhalten im Gelände.

### Hinlegen und Aufstehen.

Übungszweck:

Exerziermäßiges Einüben der besonders für Tarnen und Fliegerdeckung notwendigen Körperbewegungen, um rasches Ineinanderfließen der Bewegungen anzuerziehen.

Von Bedeutung für den Wehrwettkampf, z. B. beim Handgranatenzielwurf.

Bild 152.
„Hinlegen!"
(E. V. I, Ziffer 45).
Zeitfolge 1.

Linken Fuß einen Schritt vor, auf das rechte Knie niederlassen.

Bild 153.
Zeitfolge 2.

Oberkörper nach vorne beugen und nach vorwärts flach auf den Boden legen.

1. Linkes Knie,
2. rechte Hand,
3. linker Ellenbogen.

Bild 154.
Zeitfolge 3.

Kopf ist angehoben, Blick nach vorne gerichtet. Der SA.-Mann rührt; Lage des Körpers dem Boden anpassen, Fußspitzen nach auswärts, so daß Füße flach am Boden liegen.



„Auf!"

Bild 155.
Zeitfolge 1.

Der SA.-Mann zieht rechte Hand unter rechte Brustseite und stützt sich auf. Gleichzeitig rechtes Bein anziehen, ohne Oberkörper vom Boden zu erheben.

Bild 156.
Zeitfolge 2.

Mit der rechten Hand vom Boden abdrücken, linken Fuß vorsetzen, linke Hand auf linkes Knie.

Bild 157.
Zeitfolge 3.

In die Höhe schnellen, dann rühren.

H4135-0113

## „Hinlegen!“ im Wehrwettkampf.

Bild 158.
Zeitfolge 1.

Bild 159.
Zeitfolge 2.

Bild 160.
Zeitfolge 3.

## „Auf!“ im Wehrwettkampf.

Bild 161.
Zeitfolge 1.

Bild 162.
Zeitfolge 2.

Bild 163.
Zeitfolge 3.

H4135-0114

## Kriechen.

Übungszweck:

Überwinden deckungslosen Geländes zur Annäherung im Einsatzdienst, Durchkriechen der Hindernisse im Wehrwettkampf, Geländeausnutzung bei Abnahme des SA.-Sportabzeichens.

Bild 164.
Kriechen
richtig.

Ein Knie anziehen, Unterarm schräg nach vorn, dann Körper durch Arm- und Beinarbeit am Boden vorschieben, ohne größer zu werden (abdrücken von einem Knie und beiden Ellenbogen). Blick frei nach vorne ins Gelände.

Bild 165.
Kriechen
falsch.

Unterkörper aufgerichtet (Zielvergrößerung, Hängenbleiben mit Koppel im Kriechhindernis), Blick in den Boden, Beobachtung nach vorne geht verloren.



## Robben.

Übungszweck:

Der gleiche wie beim Kriechen.

Bild 166.
Robben
richtig.

Mit beiden Ellenbogen möglichst weit vorgreifen, Körper nachziehen, dabei Leib dicht am Boden, Beine gestreckt lassen. Blick frei nach vorne.

Bild 167.
Robben
falsch.

Was ist hier falsch?

### Kriechen im Wehrwettkampf.

Bild 168.
Kriechen mit Waffe
richtig.

Bild 169.
Kriechen mit Waffe
falsch.

Welche Fehler macht der SA.-Mann? — Begründe!

H4135-0115

## Robben im Wehrwettkampf.

Bild 170.
Robben mit Waffe richtig.

Beachte Haltung des Gewehres (Mündung und Schloßteile vor Verschmutzung sichern, da Wehrwettkämpfer sonst nicht mehr einsatzfähig).

Bild 171.
Robben mit Waffe falsch.

Beachte falsche Körperhaltung und dadurch bedingten falschen Tornisterſitz. Wird dieſer Wehrwettkämpfer nicht am Kriechhindernis feſthaken und den Erfolg ſeiner Mannſchaft in Frage ſtellen?

Nachdem in der Einzelausbildung durch den Scharführer die Vorbedingungen für das Bewegen im Gelände — das Hinlegen, Aufſtehen, Kriechen uſw. — geübt ſind, geht er zur praktiſchen Anwendung der Gang- und Bewegungsarten in der Form der Einzelausbildung über.

Dazu zählen in der Forderung geländemäßigen Verhaltens bei der Prüfungsabnahme für Gr. III des SA.-Sportabzeichens vor allem: Das Angehen und das Überſchreiten einer Höhe.

Außerdem wird der Spähtrupp im Ablauf eines Sturmdienſtes (Leiſtungsſchule, ſiehe Sturmdienſt Seite 313) vor ähnliche Aufgaben geſtellt ſein können.



Bild 172.
Angehen einer Höhe.

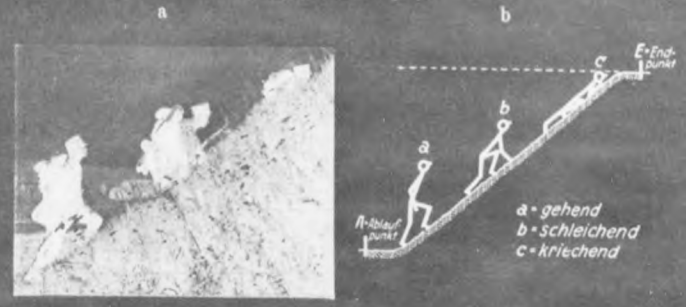


Die Art der Bewegung wird durch die Geländeform vorgeſchrieben.

Bild 173.
Überſchreiten einer Höhe.

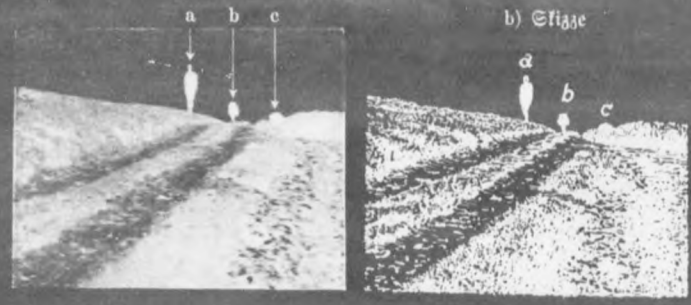


a) Aufrecht gehend falſch. } Abheben gegen den Horizont.
b) Gebückt gehend falſch. }
c) Kriechend richtig. Verſchmilzt mit der Umgebung.

Warum wäre es falſch, kriechend in der Radſpur des Weges den Hang zu überſchreiten?

H4135-0116

## Geländeausnutzung.

Dieser Übungszweig ist die sinngemäße Auswertung der Geländeausbildung mit dem Ziel, Sicherheit des Bewegens und Sicherheit für richtiges Verhalten im Gelände anzuerziehen.

Beide bilden zusammen die Grundlage für die Ausbildung im Beobachten, Spähen und Melden, somit für die Spähtruppausbildung.

### 1. Geländeausnutzung als Beobachter.

Lehrbeispiel 1: SA.-Männer beobachten einen Geländeausschnitt. Ausbilder legt einen SA.-Mann auf Höhenrand, so daß er sich vom Horizont abhebt, daneben einen Mann, der sich nicht abhebt. Also: „Falsch und Richtig" zeigen und hierüber belehren; nicht auf Höhenränder, sondern davor oder dahinter!

Lehrbeispiel 2: 1 Mann an Waldrand, 1 Mann zurück in den Wald — aber so, daß er noch alle Vorgänge bei der Abteilung sieht —, 1 Mann vor den Waldrand.

Belehrung: Falsch ist, sich an den Waldrand zu legen, richtig bei lichtem Wald in den Wald hinein, bei dichtem Wald besser vor den Waldrand — falls nicht der Auftrag anschließendes Zurückgehen verlangt.

Lehrbeispiel 3: Ausbilder legt einen Mann in die Sonne, einen in den Schatten eines Baumes (Busches, Waldes, einer Hecke usw.).

Belehrung: Sonnige Stellen meiden, Schatten ausnutzen. An Wandern des Schattens denken! Zeige dasselbe mit einer kleinen Abteilung!

Lehrbeispiel 4: Ausbilder legt einen Mann auf einen Untergrund, von dem er sich gut, einen anderen auf solchen, von dem er sich schlecht abhebt.

Belehrung: Farbe des Untergrundes soll möglichst mit Farbe der Bekleidung übereinstimmen. Achte darauf auch beim Vorgehen.

(Naturbeispiel: Anpassung der Tiere und ihrer Farbe in der freien Natur!)

Lehrbeispiel 5: Einzelne Männer an auffallende Geländepunkte legen (einzelstehender Baum, Feldstein, Hecke), andere Männer im gleichen Geländeausschnitt in Ackerfurchen, mitten in Heideland usw.

Belehrung: Der einzelne Baum, Feldstein usw. ist ein „Blickfang", der die Augen des Beobachtenden „anzieht". Also solche Stellen vermeiden!



### Von der Anschauung zur Übung.

Übungsbeispiel 1: Eine Hälfte der Abteilung läßt man einen Geländeabschnitt beobachten, nachdem vorher dort die andere Hälfte den Auftrag erhalten hatte, sich gut im Gelände zu decken —, aber so, daß sie noch alle Vorgänge bei der anderen Halbabteilung beobachten kann. Dann Wechsel!

Übungsbeispiel 2: Eine Hälfte der Abteilung hinter einem Höhenrand (oder im Walde) bereitstellen. Auftrag: Auf Pfiff des Ausbilders so weit nach vorn kriechen, bis die einzelnen Männer beobachten können. Die andere Hälfte der Abteilung sieht zu und stellt Fehler beim gegenüberliegenden Partner fest. Dann umwechseln! Anschließend Übergehen zu

### 2. Geländeausnutzung bei Annäherung, also in der Bewegung.

In der gleichen Weise, wie vorhin „auf der Stelle" gezeigt, läßt der Ausbilder zunächst Lehrbeispiele, welche Anschauung vermitteln, dann Übungsbeispiele ausführen.

Man beginnt mit den unter „Bewegen und Verhalten im Gelände" Seite 218 u. ff. gezeigten Übungen, zu denen gerechnet werden: Exerziermäßiger Sprung auf Kommando (Bild 174), Kriechen, Gleiten, Robben, Seitwärtsrollen usw.

Bild 174.

(exerziermäßige Ausführung des Sprunges).

H4135-0117

**Übungsbeispiel 1:** SA.-Mann von einem Geländepunkt zum anderen so vorarbeiten lassen, daß er von einem dritten Punkt aus nicht gesehen wird. Dort steht der Ausbilder, der mittels Zeichen (Pfiff, Schuß, Flagge) alle Fehler sofort vermerkt.

**Übungsbeispiel 2:** Mehrere Männer sollen auf einem nach der Karte bezeichneten Wege so vorgehen, daß sie von einem Geländeabschnitt aus nicht einzusehen sind. Dort steht der Ausbilder mit dem Rest der Mannschaft oder ein Beobachter, der alle Fehler vermerkt (mit Glas ausrüsten!). Oder der Ausbilder begleitet (mit Abstand) mit dem Rest der Abteilung die Männer, um Fehler sofort zu besprechen.

**Übungsbeispiel 3:** Ein Teil der Abteilung soll — in Abständen losgeschickt — zu einer vorne befindlichen Gruppe (mit Flagge bezeichnen) eine Meldung (oder Gerät, Verpflegung u. a. m.) bringen und dabei ein Buschgelände durchlaufen, das von kreisenden Fliegern einzusehen ist. Der Ausbilder beobachtet, ob die Männer zusammenhängende Buschreihen zum Vorgehen benutzen, ob sie rasch und richtig „Fliegerdeckung" nehmen, und bespricht dann die Fehler.

**Übungsbeispiel 4:** SA.-Männer aus weitem Umkreis den Ausbilder anschleichen lassen.

Wettkampf: Wer kommt ungesehen auf nächste Entfernung heran?

**Übungsbeispiel 5:** Männer haben in Zwischenräumen von 2—3 Minuten einen Geländeabschnitt als Melder zu überwinden. Die anderen beobachten von erhöhtem Punkt aus die Ausführung.

Diese Aufgabe kann man durch Überbringen einer mündlichen Meldung erweitern.

## Meldungen.

1. Die Meldung enthält Mitteilungen über Wahrnehmungen und Beobachtungen, die für den Einsatz von Bedeutung sind und die Grundlage für einen Entschluß der Führung bilden können. Hieraus ergibt sich:

   Jede Meldung, ob schriftlich oder mündlich, muß **wahr** sein. (Es sei nur daran erinnert, daß beispielsweise die Vollzugsmeldung über eine in Wirklichkeit noch nicht beendete Aufstellung bei Sicherungs- und Absperrungsaufgaben der SA. im Rahmen des parteimäßigen Einsatzes die schlimmsten Rückwirkungen haben kann.)

   Mündliche Meldungen und Befehle müssen grundsätzlich erkennen lassen, **von wem** sie kommen, **an wen** sie gehen. In der Einzelausbildung muß daher die mündliche Meldung zu einem besonders wichtigen Zweig der Übung gemacht werden.

2. Um nichts zu vergessen, überlege man bei Meldungen stets vier Fragen: „Wann — Wer — Wie — Wo?"





**Beispiel:** „$9^{00}$ Sturm 9/8 Bereitstellung Südrand Ehingen erreicht."

Oft wird außerdem die weitere Absicht gemeldet:

**Beispiel:** Ich entfalte in Trupps bis zur Linie Neudorf (einschließlich) Punkt 308 (ausschließlich).

3. Bei Meldungen über gemachte Beobachtungen oder über Vorgänge beim Feind unterscheide:

   Was habe ich selbst gesehen,
   Was hat ein anderer gesehen oder ausgesagt? (Wer?),
   Was folgere ich daraus, was vermute ich? (dann aber kurze Begründung!).

4. Wenn möglich und wo angebracht, füge jeder Meldung **Erkundungsergebnisse** bei, nämlich über

   Gangbarkeit, bzw. Befahrbarkeit des Geländes — gedeckte Annäherung usw., Tragbarkeit von Brücken, günstige Überschreitungsmöglichkeiten von Bachabschnitten, wo liegt Baumaterial für Übergänge, welcher Art ist es, wo sind günstige Rast- und Biwakplätze?

### Regeln für Anfertigungen von Meldungen.

a) Keinen Tintenstift verwenden! (Regen!)
b) **Deutlich** schreiben, nicht zu eng! Meldung muß auch bei ungünstiger Beleuchtung lesbar sein.
c) Ausdrücke wie „rechts", „links", „vor", „hinter" geben zu Irrtümern Anlaß. Diese Ausdrücke sind durch Angaben der Himmelsrichtungen zu ersetzen.
d) **Abkürzungen:**
   **Tag, Monat, Jahr:** z. B. 18. 10. 38.
   **Nächte:** z. B. Nacht 18./19. 10. 38.
   **Uhrzeit:** z. B. $10^{15}$, $17^{05}$.
   Mitternacht wird mit $24^{00}$ oder $0^{00}$ bezeichnet.
e) Ortsbezeichnungen werden besonders deutlich und, falls eine Karte vorhanden ist, genau nach dieser geschrieben. (Z. B. Nonneburg, 2 km südwestl. Steinenberg.)
f) Ein Ort, dessen Namen nicht bekannt ist, wird so bezeichnet, daß Mißverständnisse ausgeschlossen sind.
   Z. B. „Häusergruppe am Ostrand des Waldes zwischen Kirchheim und Waltershof."
g) Straßen werden nach mindestens zwei Orten benannt. Die Orte werden in der Reihenfolge der Marschrichtung angegeben.
h) Straßengabeln und Kreuzungen sorgfältig bezeichnen!
i) Zu Höhen- oder Tiefenzahlen gehören ergänzende Angaben. (Punkt 258, 1 km nördlich Petersberg.)
k) Ausfüllen der Meldekarte: Siehe Muster!

H4135-0118

**Muster.**

| Absendende Stelle: | lfde Meldg. | Ort | Tag Monat | Stunde Minuten |
|---|---|---|---|---|
| *Spähtrupp Ernst 1/15* | Abgegangen | *Friedhof (500 m ostwärts Eichenberg)* | *18./10.* | *9⁴⁵* |
| | Angekommen | | | |

An *1/15*

1. *9⁴⁵ dichte Rauchwolken in Richtung Eichenberg,*
2. *9⁴⁰ meldet Einwohner aus Neustadt: Rund 10 Gehöfte in Eichenberg brennen; Ausdehnung des Brandes wegen starken Windes wahrscheinlich. Hilfe dringend nötig.*
3. *Ich gehe nach Forsthaus Grünbach (200 m nördlich Eichenberg) und nehme Verbindung mit Ortsbehörde Eichenberg auf.*

*Ernst,*
*Scharführer.*

*Überbringer:*
*SA.-M. Berger.*

Die Meldung wird ergänzt durch Skizzen (vergl. S. 232).

## Übungen im Meldedienst.

**Übungsbeispiel 1:** Wiederholen einer Meldung.
Die Männer mit Zwischenräumen im Kreis aufstellen. Kurze mündliche Meldung von Mann zu Mann durchgeben. Ausbilder von Mann zu Mann mitgehen.

**Übungsbeispiel 2:** Durchsagen einer Meldung durch Meldekette mit großen Abständen von Mann zu Mann. Wichtig sind kurze klare Meldungen, zunächst ohne Ortsnamen und Uhrzeiten (reine Gedächtnisübung).

**Übungsbeispiel 3:** Wie 2, aber enthaltend Ortsbezeichnung, Tageszeit, Uhrzeit.

**Übungsbeispiel 4:** Durchgabe von Befehlen und Meldungen im Marsch (Reihe mit Abständen — als Verbindungsmänner einer Marschsicherung).

**Übungsbeispiel 5:** Ein SA.-Mann wird vom Ausbilder unter einer einfachen Lagenannahme (Spähtrupp, der einen Ortsrand beobachtet) mit einer kurzen mündlichen Meldung abgefertigt. Wichtig dabei:



Wie verläßt er die Abgangsstelle, um diese durch sein Verhalten nicht zu verraten. Richtiges Angehen der Meldesammelstelle und richtiges Überbringen (Körperlage).

**Übungsbeispiel 6:** Zwei Gruppen SA.-Männer liegen (unter einer einfachen Lagenannahme) mit etwa 30 m Zwischenraum nebeneinander. Ein Melder hat von der einen Gruppe zur Nachbargruppe eine mündliche Meldung zu überbringen.
Der Ausbilder liegt vor den Gruppen auf „Feindseite" und zeigt ungeschicktes Verhalten durch Flaggen oder sonstige Zeichen an.

**Übungsbeispiel 7:** Die Männer liegen in Linie mit Zwischenräumen. Im Vorgelände sind verschiedene Punkte durch Flaggen oder Scheiben bezeichnet. Der Ausbilder schickt einzelne Männer zurück, die einige dieser Punkte einem rückwärts befindlichen Führer zu beschreiben und zu bezeichnen haben. Wie merkt sich der Melder die Lage des zu beschreibenden Punktes?

Bild 175.

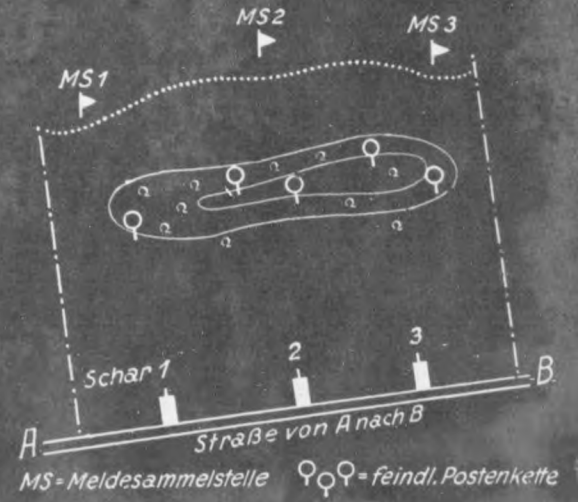


**Übungsbeispiel 8:** Überbringen einer mündlichen Meldung durch einzelne Männer durch eine feindliche Postenkette hindurch zu einer gekennzeichneten Meldesammelstelle (s. Bild 175).

Erarbeite ähnliche Aufgaben!
Steigere Schwierigkeit durch eingebaute Geländehindernisse.

H4135-0119

## Skizzen.

Skizzen ergänzen oder ersetzen mündliche bzw. schriftliche Meldungen. Neben der Grundrißskizze ist die „Ansichtsskizze" ein ausgezeichnetes Mittel, den Mann zum „bewußten" Sehen zu erziehen, und gleichzeitig Kontrolle für die Genauigkeit und Vollständigkeit des „Sehens" im Gelände.

Die Anschauung, als brauche der einzelne Mann keine Skizze zeichnen zu können, ist irrig. Die Fähigkeit dazu muß der wehrfähige Mann besitzen; man bedenke, daß im „Ernstfall" die Zahl vorhandener Karten beschränkt sein wird. Der Spähtruppführer wird vor seinem Auftrag vielleicht einen kurzen Blick in die Karte seines Vorgesetzten werfen oder in kurzer Zeit sich danach eine Faustskizze bzw. Wegeskizze anfertigen können.

I. Anforderungen an eine gute Grundrißskizze.

1. Sie soll einfach sein und nur das enthalten, was für den Empfänger der Skizze wesentlich ist.
2. Auch die einfachste Skizze muß zuverlässig sein, d. h. jeden Zweifel ausschließen.
3. Stets Nordrichtung mit dem Nordpfeil angeben.
   Die Einstellung der gesamten Skizze nach Norden (also oberer Blattrand) ist anzustreben.
4. Skizzen niemals mit Tinte oder Tintenstift (Gefahr des Verwaschens durch Schweiß oder Regen) anfertigen. Kräftige Striche mit weichem Stift.
5. Erläuterungen machen die Skizze nur unübersichtlich. Demnach nur das erläutern, was die Skizze nicht enthält.
6. Unter jede Skizze Name, Dienstgrad und Einheit.

Die Skizze soll möglichst maßstabsgerecht sein. (Maßstab angeben! Bei Zeitmangel: „Faustskizze ohne Maßstab.")

Vorübungen zur Grundrißskizze in Verbindung mit der Einführung ins Kartenlesen und fortschreitend mit der Gesamtausbildung (siehe Seite 197).

Art der Kartenzeichen (Signaturen):

Ortschaften: Umrißlinien, innen schraffieren.

Ortsnamen: wie in der Karte 1 : 100 000, lateinisch schreiben von West nach Ost.

Waldränder: punktiert oder mit dünnen Strichen, die Ecken scharf absetzen, nicht abrunden.

Wegebezeichnung: am Kartenrand stets die nächsten größeren Ortschaften angeben mit Angabe deren Entfernung:
von Westen nach Osten,
von Süden nach Norden.

Bahnbezeichnung: nach den gleichen Gesichtspunkten wie Wege.



Wege: mit einfachen Linien.

Bedenke beim Zeichnen, daß trotz der Forderung nach Klarheit die Skizze bei einer Meldung nur dann ihren Zweck erfüllt, wenn sie nicht zu spät kommt.

Anforderungen an eine gute Wegeskizze.

1. Wegeskizzen klar und so stark ausführen, daß sie auch bei schlechtestem Lichte lesbar sind. (Erkundung bei Nacht.)
2. Den Ausgangspunkt immer nach Norden orientieren.
3. Festlegen der Wegestrecken nach Metern, niemals nach Schrittzahlen.
4. Wichtig: Eintragung aller Wege, welche den Weg schneiden (Schneisen im Waldgelände), bedeutsame Wegebiegungen, besondere Geländepunkte einzeichnen.

Übe des öfteren:

Wegeskizzen vor Abmarsch ins Gelände anfertigen. Karte verwenden.

Zunächst mit der Wegeskizze in der Hand marschieren. Späterhin: Wegeskizzen einprägen — Skizzen wegstecken. Aus dem Gedächtnis Weg verfolgen.

Im weiteren Verlauf der Ausbildung kann man den umgekehrten Weg einschlagen, d. h. nach Beendigung einer Geländeausbildung den zurückgelegten Weg aus dem Gedächtnis in einer Wegeskizze niederlegen lassen. (Beobachtungsgabe und Aufmerksamkeit nachprüfen.)

II. Anforderungen an eine gute Ansichtsskizze.

1. Nur das für den Auftrag Notwendige einzeichnen.
2. Der Vergleich von Ansichtsskizzen mit der Natur muß alle Zweifel ausschließen.
3. Weglassen alles Überflüssigen, Hervorheben des Wesentlichen.
   Darin liegt die Kunst der Ansichtsskizze.
4. Bei Meldungen über Gegner und Vorgänge beim Gegner nur soviel einzeichnen, als man bei der Zielbezeichnung ansprechen würde.
   Beispiel:

   Ich befinde mich an der einzelnen Pappel an der Hochstraße, die von Neustadt nach Altkirch führt.

   Von hier in nördlicher Richtung geradeaus auf 800 m Entfernung ein Hügel mit Baumgruppe.
   Eine Daumenbreite rechts davon ein Hochspannungsmast. Dort feindliche Postierung.
5. Eigenen Standpunkt bezeichnen.
6. Nordpfeil nicht vergessen! (Siehe Bild 176.)
7. Name — Dienstgrad und Einheit in der Unterschrift angeben.

H4135-0120

Bild 176.

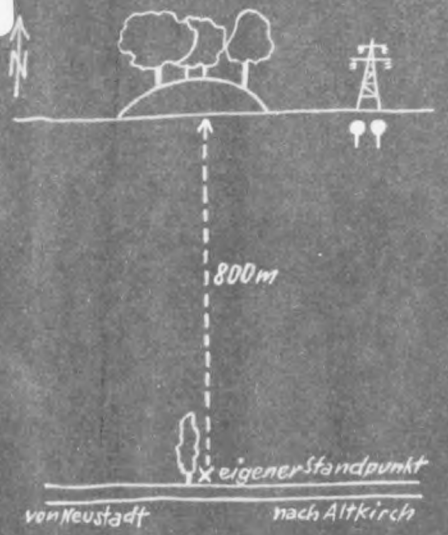


Gang der Ausführung:

Welcher Geländeausschnitt soll erfaßt werden?

Nach dessen Form richtet sich die Entscheidung, ob Breit- oder Hochformat gewählt wird.

Bild 177.

Beobachtungen nach der Geländetiefe.

Bild 178.

Beobachtungen nach der Geländebreite.

Was ist wesentlich im Gelände?

Beim Zeichnen größerer Geländeabschnitte (seltener) ziehe ich zuerst Hilfslinien und bringe die hervorstechendsten Geländepunkte in das rechte Verhältnis zu ihnen.



Beispiel zu Entstehung der Skizze Seite 185 nach dem wirklichen Bild (siehe Bild 179).

Lege Nordrichtung fest.
Eigenen Standpunkt eintragen.
Überschrift — Beobachtungszeit.
Unterschrift.

Bild 179.

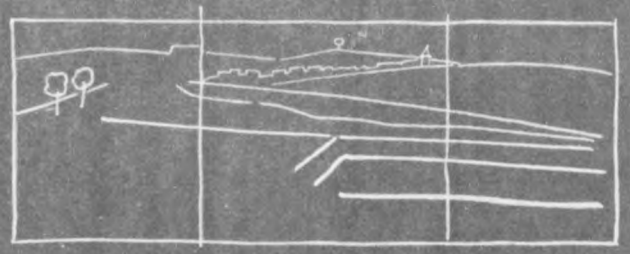

Der Wert der Ansichtsskizze wird wohl erkannt. Dagegen wird immer ins Feld geführt, die Schwierigkeit der Ausbildung sei zu groß. Diese Anschauung ist abwegig. Wer sie vertritt, hat sich meist selbst noch nie ernsthaft im Zeichnen einer Ansichtsskizze versucht. Denn senkrechte, waagerechte und schräge Striche, Rundlinien, Kreisbogen usw. kann jeder zeichnen.

Dabei kommt es nicht darauf an, daß das Bild künstlerisch ist. Es muß nur anschaulich, in der Strichführung derb und deswegen klar sein.

Zur Geländeausbildung in allen ihren Teilen soll man daher grundsätzlich den Bleistift zur Hand haben. Die Ansichtsskizze fördert die Anschauung, und die Anschauung ergänzt das Bild.

Material: Gutes, den Stift leicht annehmendes Papier. Dazu weicher Bleistift.

Man muß mit einfachen Gegenständen (Einzelobjekten), die einen klaren Umriß zeigen, beginnen. Bäume, Wälder, Büsche haben keine scharfen Rißlinien. Aus diesen Überlegungen ergibt sich der stufenweise Aufbau wie folgt:

1 Zunächst werden Einzelheiten im Gelände gezeichnet.

Beachte, daß der Auszubildende genaue Vorderansicht zum Objekt bekommt, da perspektivische Anschauung nur verwirrt.

Umrißlinien werden um so klarer, je weniger man störende Einzelheiten sieht; also entfernter liegende Gegenstände wählen.

In der damit verbundenen Besprechung auf das Herauslesen typischer Grundformen achten.

H4135-0121

Beispiele:

Bild 180.

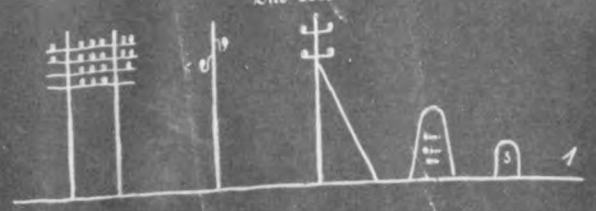


Bild 181.

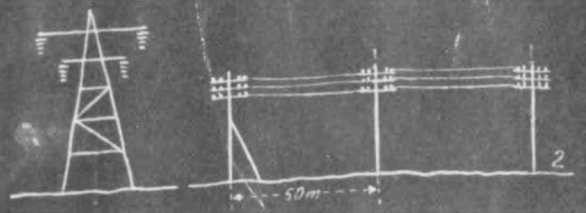


Bild 182.

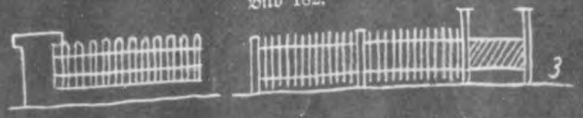


Bild 183.

Bild 184.

Bild 185.

Die Schwierigkeiten steigen:

Bild 186.

Bild 187.

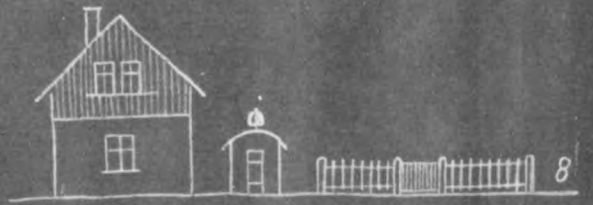


Bild 188.

H4135-0122

Bild 189.

**Die Einzelheiten aneinandergereiht ergeben den Geländeabschnitt (= »ausschnitt).**

Da der Beobachter nicht mehr senkrecht zu allen Gegenständen liegt, erscheinen nunmehr „Fluchtlinien". Es ist grundfalsch, dem Mann etwa die Gesetze der Perspektive erläutern zu wollen. Man öffne ihm lediglich die Augen, wo die Fluchtlinien ansetzen, in welcher Höhe sie enden.

(Ziele aufstellen — einzeichnen mit ×. Ziele anfangs absichtlich an hervorstechende Geländepunkte!)

Beispiel:

Bild 190.

Im weiteren Verlauf der Ausbildung ergibt sich nun auch die Notwendigkeit des Zeichnens von Geländegegenständen mit gebrochenen Umrißlinien. Dazu zählen Bäume, Büsche, Hecken, Wälder usw.

Die Art der Ausbildung ist die gleiche wie unter 1. und 2., d. h. es kommt darauf an, dem Mann das Wesentliche der Umrißform zu veranschaulichen. Er lernt auch hier am besten das Bild zunächst in den typischen Umrißformen zu sehen und dementsprechend den Baum usw. anzusprechen. Die Form der Bäume wird bedingt von der Aufstellung. Im Winter kann das am Baum ohne Blätterkleid am ersten veranschaulicht werden. Kenntnis der Bäume nach Aussehen und Wesensmerkmalen ist für die Zielbezeichnung und die Spähtruppmeldung oft von ausschlaggebender Bedeutung. Der Unsinn, alles als „Kugelbaum" anzusprechen, muß aufhören.

Daneben schärft diese Art der Unterweisung den Blick für die natürlichen Vorgänge. Der SA.-Mann lernt so unbewußt die organischen Zusammenhänge in der Natur finden.





Beispiel:

Bild 191.

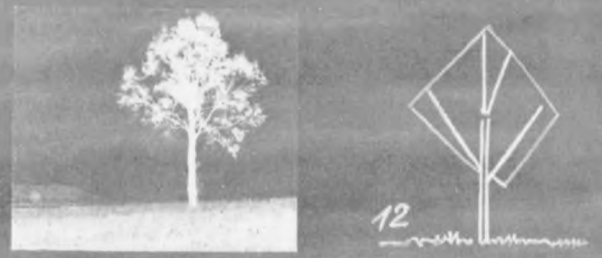


Bild 192.

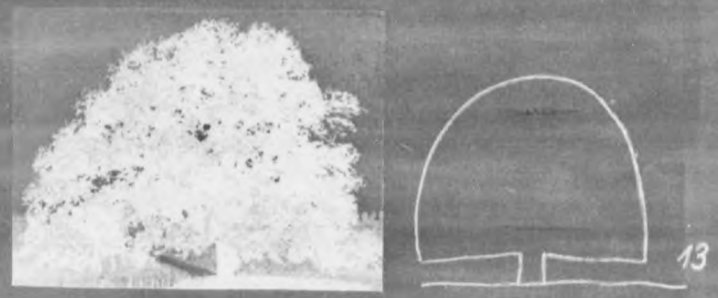


**Umrisse mit Bleistift nachfahren lassen (unter Schließen eines Auges).**

Bild 193.

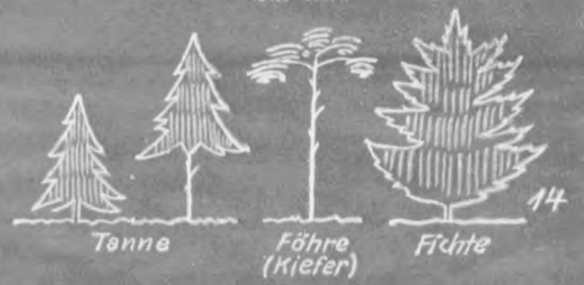

H4135-0123

Bild 194.

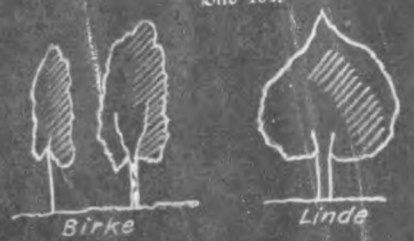


15

Bild 195.

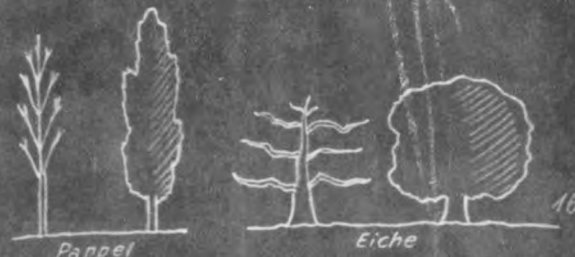


16

Bild 196.

17

Bild 197.

18

Bild 198.

Schräge Schraffstriche

19



Bild 199.

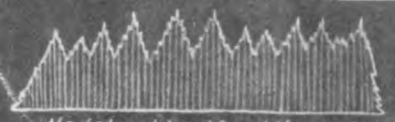


20

Bild 200.

21

Bild 201.

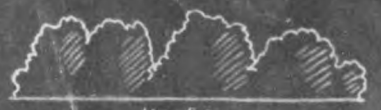


22

Je weiter der Zeichner von Geländeabschnitten mit gebrochenen Umrißlinien entfernt ist, desto einfacher ist das Erkennen der Umrißformen.

Besonders eignet sich hierfür leicht nebliges (diesiges) Wetter.

Geländeumrißlinien — ferne Dörfer usw.

Bild 202.

23

Je weiter Geländelinien entfernt, desto schwächer zeichne sie! (Beachte Vorder- Mittel- Hintergrund!)

## Allmählicher Übergang zur perspektivischen Darstellung.

Bild 203.

Bild 204.

Bild 205.

Schließlich: Der Geländeausschnitt.

Dargestellt durch Bild 93, Seite 185.

(Zur genaueren Unterrichtung kann das im Verlag „Offene Worte" erschienene Buch „Zeichnung und Skizze" von Leopold Kamm empfohlen werden.)

Es wird aber ausdrücklich aufmerksam gemacht, daß man das Skizzenzeichnen nur im Gelände lernen kann, damit der Mann von vornherein dahin gebracht wird, nur das zu zeichnen, was er „sieht", nicht das, was er „weiß". Was nützt es, wenn der Späher wohl gelernt hat, nach einem Buch einen bestimmten Wald zu zeichnen und der betreffende Wald im Gelände zeigt andere Formen.

Wesentlich ist und bleibt die Schau der Dinge.



## Spähtruppausbildung.

Die Spähtruppausbildung vollendet die Ausbildung im Gelände. Sie hat daher sehr eingehend zu erfolgen. Der praktische Dienst beginnt zweckmäßig mit einem Lehrbeispiel, bei dem die Abteilung den Spähtrupp begleitet. Hier ist alles Grundsätzliche zu besprechen. Dazu zählt: Auswahl der Männer für den Spähtrupp — Auftrag — Auftrag wiederholen — Auftrag und Lage allen Männern des Spähtrupps mitteilen — Einteilung des Spähtrupps nach Beobachtern, stellv. Spähtruppführer usw. — Entschluß des Spähtruppführers).

Übungsbeispiel 1: Ausbilder setzt einen Spähtrupp zusammen und erteilt einen Auftrag. („Erkunden Sie, ob Ortschaft Hennersdorf vom Gegner frei ist" — Feindannahme — linke und rechte Grenzen für Vorgehen — wohin Meldungen — also keine großen taktischen Lagen, keine Waffenwirkungen usw.) Bedenke immer: das Wehrsportliche steht im Vordergrund!

Der angesetzte Spähtrupp führt den Auftrag durch. Ausbilder begleitet mit der Abteilung den Trupp. Fehlerhafte Ausführung an Ort und Stelle besprechen. Von Abschnitt zu Abschnitt wechseln! Ein anderer Teil der Abteilung wird Spähtrupp usw.

Zu achten ist auf richtige Geländebeurteilung, auf Zusammenarbeit der Männer, auf Geländeausnutzung u. a. m.

Späterhin kann man das Einlegen von Zielerkennen, Zielansprache und Entfernungschätzen — Abfassen einer Meldung mit oder ohne Skizze damit verbinden, kann das Zurückbringen der Meldung zeitlich werten (Geländelauf ohne und mit Hindernissen).

Übungsbeispiel 2: Aus der Abteilung zwei Spähtrupps bilden. Aus entgegengesetzter Richtung so ansetzen, daß sie sich im Zwischengelände gegenseitig beobachten. Ausbilder mit Rest der Abteilung läßt, von erhöhtem Geländepunkt aus, das Verhalten der beiden Spähtrupps beurteilen.

Übungsbeispiel 3: Spähtrupp hat einen Feldposten auszuheben.

Hier ist zugleich Gelegenheit, das Verhalten eines Feldpostens zu besprechen. 1. Anordnungen — 2. Beziehen des Feldpostens — 3. Verhalten in den verschiedensten Lagen (gegenüber eigenen Spähtrupps, Meldern oder gegenüber feindlichen Spähtrupps).



H4135-0124

# X. Der Einsatzdienst.

Jeder praktische Dienst der SA. ist Vorbereitung zum Einsatz, aber auch Einsatz selbst. Was ist Einsatz? Sich mit allen seelischen und körperlichen Kräften überall und alle Zeit einzusetzen für die Idee des Führers. Dem eigenen Volk und Staat freiwillig und hingebend bis an das Lebensende zu dienen, ist der hohe Sinn der SA. überhaupt.

Damit ist der Einsatz der SA. wie die SA. selbst von Ewigkeitswert.

Ist der Träger der deutschen Zukunft der wehrhafte, immer einsatzbereite deutsche Mensch, dann hat die SA. die Männer zu erziehen, die durch ihr Beispiel und ihre Tat das gesamte Volk zur größten Einsatzbereitschaft mitreißen.

Je tiefer in jedem einzelnen SA.-Mann der Glaube an die Idee lebt, je klarer in ihm die Erkenntnis ihrer Richtigkeit ist, um so größer wird der Wille, wo immer es notwendig ist, für diese Idee und damit für Deutschland einzutreten.

Aus diesem Glauben lebt der einzelne SA.-Mann von sich aus den Nationalsozialismus in seiner Lebensform und in seinem Lebenskreis aus eigenem Antrieb und einem inneren „Muß" den übrigen Volksgenossen vor.

Der Einsatz der Gemeinschaft, der Einheit wird befohlen, er steht im Dienst des Ganzen, ist frei von Selbstsüchtigkeit, ist Beweis, Erhärtung und Vollendung des Glaubens.

Somit ist der Einsatz die Krönung des ganzen SA.-Dienstes, der gesamten Erziehungs- und Ausbildungsarbeit.

Der Erfolg des Einsatzes ist abhängig von einer Reihe von Voraussetzungen:

1. Die Einheit muß eine Erlebnisgemeinschaft sein. Je mehr sie durch Erleben zu einer Lebenskameradschaft wird, je mehr sie Belastungsproben durch schwere Zeiten und dadurch eine natürliche Auslese erfahrt, um so großer ist ihre Einsatzfähigkeit, ihr Einsatzwille und die Einsatzhärte.

2. Der Erfolg des Einsatzes ist abhängig von der Eignung des Führers der Einheit, der nirgends so wie hier seine Führungskräfte beweisen muß und sich nur dann bewahren wird, wenn er leichte Auffassungsgabe, Denk- und Urteilsvermögen, Ideenreichtum besitzt, über Besonnenheit in schwierigen Lagen und blitzschnelle Entschlußkraft verfügt und so viel inneren Schwung und so viel innere und äußere Haltung hat, daß er im gegebenen Moment seinen Mannern an Leistung das Letzte abfordern kann, weil er es vorlebt.

Neben diesen führungsmäßigen Eigenschaften muß der SA.-Führer auch die entsprechenden technischen Fähigkeiten haben, insbesondere das Handwerkszeug der Befehlsgebung und der Einsatztechnik beherrschen, um wirklich „führen" zu können.

3. Schließlich ist der Erfolg des Einsatzes der Einheit abhängig von dem Stand der Erziehung und Ausbildung der Männer.



## 1. Einsatzbegriffe.

### Der politische Dienst.

Das ist der Dienst für die Bewegung. Werbung und Kampf für das Ideengut des Nationalsozialismus, den Führer und sein Werk. Dazu gehören

1. Der Propagandadienst.
   Werbung und Kampf des einzelnen SA.-Mannes,
   Werbung und Kampf der SA.-Einheit.
   so nämlich Werbung für die nationalsozialistische Idee in Aufmärschen. Kundgebungen, Propagandamärschen, durch den Dienst am Reichsparteitag oder Werbung für die nationalsozialistische Presse, das nationalsozialistische Schrifttum.
2. Der Absperrungs- und Sicherungsdienst.
3. Der Ehrendienst.

### Der Dienst für Volk und Staat.

1. Einsatzdienst für die notleidenden Volksgenossen (Zusammenarbeit mit NSV., Sammlung für das WHW., Werbung von Freiplätzen aus der Hitlerspende, Dankopfer der Nation usw.).
2. Schadenverhütung im Kampf um die Lebensgrundlagen des Volkes.
3. Katastrophendienst bei
   Naturkatastrophen (Unwetterschäden, Überschwemmung, Deichbruch, Erdrutsch. Eisstoß. Lawinenunglück).
   Verkehrskatastrophen (Eisenbahnunglück, Autounfälle, Flugzeugabsturz usw.).
   Brandkatastrophen (Boden-, Gebäude- und Waldbrände).
   Betriebskatastrophen (Bergwerkunglück, Kesselexplosion usw.).
   Hilfsdienst für die Sicherheitsbehörden.
   Absperrung und Sicherung von Straßen und Bahnstrecken, Wasserwegen, lebenswichtigen Betrieben, bei Übungen und Paraden der Wehrmacht.
   Bekämpfung von Volksschädlingen.

### Der Wehrsportdienst als Ergänzung zum Waffendienst.

1. Die körperliche Grundschulung, der Kampf- und Strapazensport.
2. Der Exerzier- und Marschdienst.
3. Der Schießdienst.
4. Der Geländedienst.
5. Der Wehrsport.

(1—5 zusammengefaßt im SA.-Sportabzeichendienst.)

(Wehrwettkämpfe im Sturm, in der Standarte, Brigade und Gruppe, Reichswettkämpfe Berlin und Nationalsozialistische Kampfspiele in Nürnberg).

H4135-0125

H4135-0126

## 2. Winke und Anhaltspunkte für die Ausbildung.

(Was muß der Führer und der einzelne SA.-Mann vom Einsatz wissen, können und beachten?)

### Der Propagandamarsch.

Die SA. hat mit dem Marsch die Straße erobert und damit die Macht erringen helfen. Gegenüber dem verlotterten Haufen des Rot-Front-Gesindels war der Marsch der SA. Symbol der Ordnung und der Manneszucht und damit Ausdruck der Stärke und Geschlossenheit der Bewegung. Das ist auch heute der Sinn des öffentlichen Auftretens der SA. Sie führt zwar keine Transparente mehr, wendet sich nicht mehr mit Sprechchören an das Volk. Aber wie früher ist auch heute der Marsch der SA., der immer disziplinierter und soldatischer wird, der Ausdruck des Opferwillens und der Einsatzbereitschaft aller echt deutschen Männer, ist Mahn- und Weckruf für das ganze Volk, sich zusammenzuschließen in einer Volksgemeinschaft, wie sie die SA. in höchster Form vorlebt.

Die Wirkung eines Propagandamarsches ist davon abhängig, daß er in engem Einvernehmen mit dem zuständigen politischen Hoheitsträger sinnvoll angesetzt wird. Wichtig ist dabei die Wahl der richtigen Zeit, in der werbende Kraft erwartet werden darf, also nicht zur Kirch- oder Mittagszeit. Dazu ist es auch notwendig, daß er bekanntgemacht wird und daß durch geeignete Mittel die Bevölkerung zur Anteilnahme veranlaßt wird. Vor allem sind Propagandamärsche dann durchzuführen, wenn ein bestimmter Anlaß dazu vorliegt, besonders dort, wo schon seit längerem keine Aufmärsche stattgefunden hatten (Sternmärsche).

Die propagandistische Wirkung wird durch die Wahl geeigneter Lieder unterstrichen.

Vor dem Propagandamarsch hat der Einheitführer die Erlaubnis der vorgesetzten Dienststelle einzuholen und muß die Bestimmungen über die Teilnahme der politischen Leiter beachten. Jeder derartige Marsch muß vorher, schon der Verkehrssicherheit wegen, bei der Polizei angemeldet werden.

Führungsmäßig hat er die Anmarschwege der unterstellten Einheiten zur Ermittlung der richtigen Antretezeit zu beurteilen, einen geeigneten Stellplatz auszuwählen, der in der Richtung des Marschzieles von seinen auseinanderliegenden Untereinheiten in ungefähr der gleichen Zeit erreicht werden kann, und die Form der Aufstellung der Einheit (Spitze bzw. rechter Flügel an der Einmündung der X-Straße, Front nach ....) festzulegen; gegebenenfalls sind die An- und Abmarschwege zu bestimmen. Notwendig sind ferner Angaben über Beginn und Ende, Dienstanzug, Ausrüstung, Verpflegung und Sanitätswesen.

Die Ausbildung der Männer dazu erfolgt durch Übungen im Ordnungsdienst, Exerzier- und Marschdienst und durch Pflege des Liedes. Da eine Einheit nur dann propagandistisch auftreten kann, wenn in ihr hinsichtlich des Dienstanzuges und der Ausrüstung Einheitlichkeit und Sauberkeit herrschen und ihr Auftreten soldatisch und straff ist, muß die Ausbildung in den erwähnten Dienstzweigen auf dieses Ziel abgestellt werden.



### Der Aufmarsch — die Kundgebung.

Der Aufmarsch dient denselben Zwecken wie der Propagandamarsch. Darüber hinaus soll dem SA.-Mann das Gefühl der Kraft und Stärke der SA. vermittelt und ihm Gelegenheit gegeben werden, seine höheren Führer kennenzulernen. Andererseits verleiht ein Massenaufmarsch den Kampfparolen des Führers den nötigen Nachdruck oder ruft vor einer großen Leistungsschau das Volk zur Anteilnahme auf.

Da hierbei die SA. in der Öffentlichkeit besonders in Erscheinung tritt, ist die Ausbildung der Führer und Männer hierfür in eingehender Kleinarbeit gründlich und sorgsam zu betreiben.

Was hat der Einheitführer (Aufmarschleiter) bei Durchführung eines Aufmarsches zu beachten?

Die Frage der Aufmarschleitung und Vorbereitung ist durch die Verordnung des Stellvertreters des Führers Nr. 51/36 (Wortlaut siehe Anhang I) geregelt.

Der Aufmarschleiter ist Vorgesetzter aller zum Aufmarsch befohlenen SA.-Führer und -Männer. Er hat sich einen Aufmarschstab (Befehlsstelle) zu bilden, der sich nach verschiedenen Arbeitsgebieten gliedert. In den meisten Fällen wird mindestens die sich aus der nachstehenden Skizze ergebende Zusammensetzung dieser Stelle erforderlich sein.

Bild 206.

*Beispiel für die Organisation eines Aufmarschstabes*

Der Sachbearbeiter für den Aufmarsch hat einen genauen Plan vorzubereiten, der unter Berücksichtigung des vorgesehenen Aufmarschplatzes die Bereitstellungsräume, die An- und Abmarschwege und den zeitlichen Ablauf festlegt. Mit den staatlichen und städtischen Behörden (Polizei) ist Verbindung aufzunehmen. Unter Umständen ist die Einrichtung einer Ortskommandantur geboten, die die Befugnisse des Standortführers auszuüben hat. (Vergl. S. 284.)

Der Sachbearbeiter für das Transportwesen ist für die reibungslose Durchführung aller etwa notwendigen Bahn- und Kraft-

wagentransporte verantwortlich. Er hat sich deshalb mit den einschlägigen Vorschriften vertraut zu machen.

Der Sachbearbeiter für **Unterkunft und Verpflegung** hat die Beschaffung und Verteilung der Unterkunftsräume und für die Bereitstellung der Verpflegung zu sorgen. Er ist in seiner Arbeit auf das engste Einvernehmen mit dem

Sachbearbeiter für die **Verwaltung** angewiesen.

Der Sachbearbeiter für das **Sanitätswesen** hat die Leitung des gesamten Sanitätsdienstes, die Einrichtung von Sanitätszelten usw. zu besorgen und alle notwendigen gesundheitlichen Maßnahmen zu treffen.

Die Betreuung der **Ehrengäste**, Bereitstellung von Kraftwagen usw. ist Aufgabe des Adjutanten des Aufmarschleiters.

Der Aufmarschleiter hat grundsätzlich darauf zu achten, daß vor der Versammlung und Inmarschsetzung der Einheiten die Anmarschwege und die Anmarschzeit eingehend überprüft werden, damit unter allen Umständen vermieden wird, daß die Einheiten früher als unbedingt notwendig in Marsch gesetzt werden. Das stundenlange Warten, das infolge nachlässiger Befehlsgebung den Männern zugemutet wird, ertötet die Dienstfreudigkeit.

Zur richtigen Aufstellung der Einheiten auf dem Aufmarschplatz und zur Berechnung der Marschzeiten (Vorbeimarsch) hat der Aufmarschleiter die **Berechnungsgrundlagen** zu beherrschen.

Für die Aufstellung von Einheiten gemäß der Exerziervorschrift gelten die dort vorgeschriebenen Maße.

Für Aufmärsche größeren Umfanges, z. B. anläßlich eines Reichsparteitages, sind den Berechnungen über den notwendigen Raum zugrunde zu legen:

a) ohne Gepäck 65×65 cm pro Mann,

b) mit Gepäck 65×85 cm pro Mann.

Ein Marschblock von 300 Mann in Sechserkolonnen wird also 32,50 m Tiefe und 3,90 m Breite (ohne Gepäck) benötigen.

Für den Marsch (siehe E.V.) ist die Normalzeit 5 km je Stunde. Zeiten für Anmärsche der Einheiten können danach errechnet werden, wobei zu berücksichtigen ist, daß der Abstand innerhalb der marschierenden Rotten etwa 1,10 m ist. Zu beachten sind ferner bei der Berechnung die Abstände der Marschblocks untereinander.

Im allgemeinen wird bemerkt, daß der Raumbedarf für Aufstellung und Marsch in der Regel überschätzt wird.

Für die Verpflegung gelten, sofern nicht Ausnahmeverpflegung angeordnet ist, nachstehende Sätze:

1. Verpflegungssatz pro Mann und Tag (z. B. in Nürnberg) 1,65 RM.
2. Strohbedarf pro Mann 10 kg.
3. Unterkunft pro Mann im Lager etwa 1,82 qm bei normaler Belegung eines Zeltes mit 200 Mann (Zeltgröße 12×35).



Der Aufmarschleiter muß von Fall zu Fall für die Aufstellung seiner Männer die entsprechende Form wählen, um einerseits ein geschlossenes Bild zu erreichen, um seine Männer in Hörweite und Blicknähe zu bringen, und andererseits, um das Publikum aus propagandistischen Gründen in die Kundgebung einzubeziehen.

(Über die Aufstellungsform siehe E.V. Seite 73/82.)

Hinsichtlich der Ausbildung der Männer ist bereits beim Propagandamarsch betont worden, daß die Wirkung eines Aufmarsches abhängig ist von einem tadellosen soldatischen Auftreten des einzelnen Mannes und der geschlossenen Einheit. Hier wie dort sind also der Ordnungsdienst, der Exerzierdienst und Marschdienst die Grundlage für den Aufmarsch. Es ist daher die Ausbildung in diesen Dienstzweigen unter vorstehendem Gesichtspunkt zu betreiben.

Besonders wichtig sind eingehende ständige Unterweisungen über das Verhalten bei Aufmärschen, Verhalten bei Transporten durch die Unterführer. (Siehe „Bestimmungen über die Beförderung der SA., SS. und des NSKK. auf Eisenbahnen (Besa)" und SADV. Heft 3 Seite 265.

Der für jeden größeren Transport eingesetzte Transportführer ist Vorgesetzter aller im Zug oder auf Kraftwagen zusammengefaßten Männer. Er sorgt für die reibungslose Durchführung des Transportes, verhandelt mit den Organen der Bahn, ohne befugt zu sein, denselben Anordnungen zu erteilen. Er stellt fest, ob die angeforderten Wagen bereitgestellt sind, und gibt den Befehl zum Ein- und Aussteigen. Zu seiner Unterstützung ist ihm ein Transportkommando beigegeben. Seine Aufgabe ist es auch, die Männer auf die Wagen zu verteilen. Beschreiben der Wagen mit Aufschriften, die sich nicht auf die Verteilung beziehen, ist zu unterlassen.

Bei Transport auf Lastkraftwagen besteht eine Kolonne aus 4 bis 5 Wagen. Dabei gilt als Regel, daß der Wagenabstand gleich Tachometerstand ist. Beispiel: 35 km Fahrtgeschwindigkeit = 35 m Abstand von Wagen zu Wagen. Die Abstände zwischen den einzelnen Kolonnen können unter Berücksichtigung der Verkehrsstärke beliebig gewählt werden. (Im übrigen siehe Transportvorschrift.)

Zum Gegenstand des Unterrichts ist auch das Verhalten im Aufmarschort, im Biwak und Quartier zu machen (vgl. S. 283 u. ff.).

### Der Reichsparteitag.

Der größte politische Einsatzdienst erfolgt alljährlich am Reichsparteitag. Die ganze Arbeit des Jahres ist darauf gerichtet, durch die Ausbildung des einzelnen SA.-Mannes wie der Einheit diesen Großeinsatz vorzubereiten.

Diese gesamte Erziehungs- und Ausbildungsarbeit hat aber nur dann Erfolg, wenn Führer und Mann das Wesen, die Bedeutung und die Geschichte der Reichsparteitage kennen.

Aufgabe des Einheitsführers ist es, die Männer so in den tiefen Sinn und die Bedeutung der großen Tage der Nation einzuführen und ihnen zu zeigen, daß auch ihr Dienst dabei lebendig gewordener



H4135-0127

H4135-0128

Bild 207.

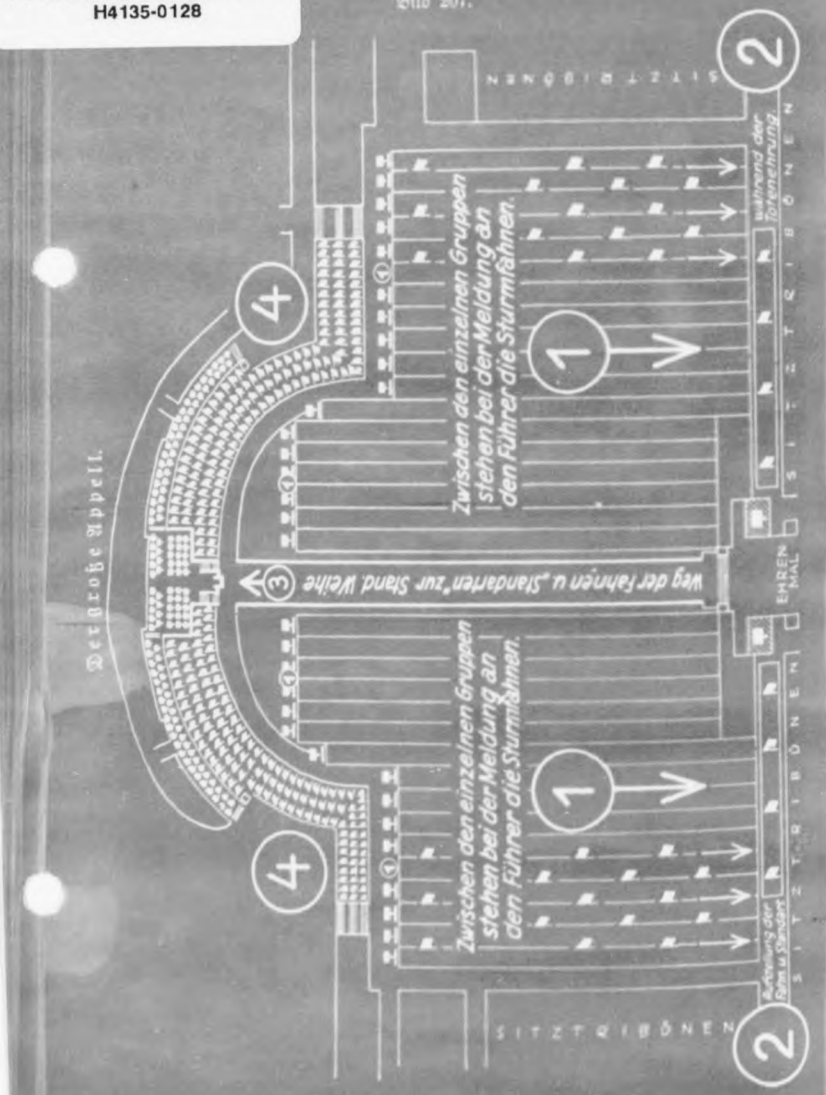




Glaube ist, daß sie in ihrer inneren und äußeren Haltung diesen Glauben beweisen. Nur so werden sie erkennen, daß ihre Teilnahme an dem Parteitag höchste Ehre bedeutet.

Was von Führer und Mann für den Propagandamarsch und den Aufmarsch an Können und Haltung gefordert wird, ist für den Reichsparteitag in ganz besonderem Maße zu verlangen: absolute Einheitlichkeit des Dienstanzuges und der Ausrüstung, höchste Manneszucht auf dem Transport, auf dem Marsch zum Lager, im Quartier, in Nürnberg, ganz besonders aber am Tag der SA., in der Luitpoldarena, beim Vorbeimarsch und Rückmarsch zum Lager. Nur wenn es ideenmäßig begründet ist, werden die Männer diese Tage innerlich miterleben und sich dementsprechend verhalten. Dann ist für sie die Luitpoldarena ein durch die Tradition geheiligter Ort, der nicht durch den kleinsten Papierfetzen entweiht werden darf, nur dann werden sie von dem Augenblick der Meldung an bis zum Eintreffen im Lager, besonders aber wenn der Führer spricht, sich bis zum letzten zusammenreißen. Dann wird unsoldatisches Benehmen, wie Sprechen, Unordnung, Disziplinlosigkeit, für die Einheit Schimpf und Schande bedeuten und für den Führer der Einheit: Mißerfolg seiner Erziehungsarbeit.

Gehen Führer wie Mann mit diesen inneren Voraussetzungen nach Nürnberg, dann verklärt und vertieft das Opfer körperlicher Anstrengungen das große Erleben, und dann wird sich jeder durch eine vernünftige Lebensweise auf diese Tage vorbereiten und stolz sein, seinen zu Hause gebliebenen Kameraden von seinem Erleben geben zu können.

### Absperrung und Sicherung.

Die SA. hat dafür zu sorgen, daß die Veranstaltungen und Kundgebungen der Partei würdig und ungestört verlaufen und daß bei Massenandrang Schutz und Sicherung für die Volksgenossen in gleicher Weise wie für die teilnehmenden führenden Persönlichkeiten sichergestellt ist. Auch diese Aufgabe ist im hohen Maße eine propagandistische. Je soldatischer und disziplinierter dabei der einzelne wie die Einheit in Erscheinung treten, um so mehr wird dadurch dem Ansehen der SA. und der Partei gedient. Da dieser Dienst sich vor den kritischen Augen der Öffentlichkeit abspielt, ist es notwendig, daß der Einheitführer sich in solchen Aufgaben ständig übt, darin praktische Erfahrung sammelt und sich die entsprechende Einsatztechnik (siehe Seite 260) aneignet.

Die Ausbildung der Männer erfordert eine geeignete exerziermäßige und einsatztechnische Vorbereitung, wie sie in den nachfolgenden Abschnitten behandelt wird.

Besonders wichtig ist daneben die ständige Unterrichtung des einzelnen Mannes über sein eigenes Verhalten und über sein Verhalten gegenüber der Volksmenge. Er muß so erzogen werden, daß er im gegebenen Falle den ihm zugewiesenen Platz unter keinen Umständen verläßt, daß er diesen Dienst in absolut soldatischer Haltung während der ganzen Dauer des Einsatzes durchführt. (Über die Einsatztechnik der Absperrung und Sicherung siehe Seite 262 u. ff.).

## Ehrendienst.

Unter Ehrendienst verstehen wir die Abstellung von Stürmen zu Ehren höherer Führer, Teilnahme von Ehrenstürmen an Veranstaltungen der Gliederungen der Partei oder auch anderer Verbände.

Ehrendienst ist auch das Abholen und Zurückbringen der Fahnen und „Standarten" und die Stellung von Ehrenposten und Ehrenwachen.

Da der Ehrensturm bei diesen Gelegenheiten die Gesamt-SA. des Standortes vorbildlich zu vertreten hat und neben anderen Ehrenformationen würdig bestehen muß, fällt hier der SA. eine besondere propagandistische Aufgabe zu.

Daher kann nur jeweils der beste Sturm, der hinsichtlich seiner inneren und äußeren Haltung mustergültig ist, der die besten Marschierer hat und sich durch volle Einheitlichkeit und Tadellosigkeit des Dienstanzuges und der Ausrüstung auszeichnet, für einen solchen Dienst ausersehen werden.

Für die Aufstellung des Ehrensturmes sind die Bestimmungen der SADV. 412—415 über Paradeaufstellung und die der E.V. Seite 72 zu beachten.

## Hilfeleistung bei Notständen.

Weil die SA. das Gesetz des Ganzen „Gemeinnutz geht vor Eigennutz" und der Kameradschaft begriffen hat und danach lebt, hilft sie, wo Not ist, und greift zur aktiven Bekämpfung von Notständen durch den sogenannten Katastrophendienst ein. Dabei aber hat der SA.-Führer nachstehende Einsatzgrundsätze zu beachten:

Die SA. ist in der Regel nur ausführendes Organ der für die Behebung des Notstandes berufenen Behörden (Verwaltungsbehörden, Straßen- und Flußbauämter, Forstämter, Polizei usw.).

Es ist Sache der Persönlichkeit des Einheitführers, für ein gemeinsames Zusammenarbeiten der an der Aktion eingesetzten Verbände und der zuständigen Behörden zu sorgen.

Ersuchen um Hilfeleistung durch die SA. sind im allgemeinen von den Verwaltungsbehörden der Gemeinden und sonstigen Ämter an die vorgesetzten Dienststellen (Standarte, Brigade) zu stellen. In besonderen Fällen, bei denen Gefahr im Verzuge ist, können sich die Ortsbehörden usw. unmittelbar an die örtliche SA.-Einheit wenden.

Sofortige Meldung des Führers der aufgerufenen Einheit über den Einsatz und über das bereits Veranlaßte durch Fernspruch oder Melder an die vorgesetzte Dienststelle ist unerläßlich.

Die Verantwortung für den Einsatz und die daraus entstehenden Schäden (Lohnausfall, Verderben der Kleidungen und Ausrüstungen) trägt die anfordernde Behörde. Die Übernahme dieser Verpflichtungen ist rechtzeitig schriftlich festzulegen. Gegebenenfalls trägt die Verantwortung der Einheitsführer, der von sich aus einen Einsatz veranlaßte. In diesem Falle muß er so rasch wie möglich die zuständige Behörde zur Zustimmung zum Einsatz veranlassen und sich die Bestätigung hierzu von der vorgesetzten Dienststelle einholen.



Vor dem Einsatz ist rückzufragen oder zu erkunden:

die ungefähre Stärke des Hilfskommandos,

die Art der erwarteten Hilfeleistung,

Die Art dieser Hilfeleistung läßt sich hier durch allgemein gültige Anweisungen nicht im voraus regeln, geschweige denn befehlsmäßig festlegen.

Die Einsatzlagen und die geforderte Einsatzleistung werden je nach den örtlichen Verhältnissen stets unterschiedlich sein. Gerade deshalb aber muß sich der Einheitführer geistig auf alle Möglichkeiten eines etwaigen Einsatzes vorbereiten und diese Vorbereitungen durch Übungen verschiedenster Art mit seiner Einheit so weit vorwärts treiben, daß er durch plötzlich eintretende Lagen nicht überrascht werden kann. Die einsatzfähige Einheit muß eben jeder Lage gewachsen sein. Wertvolle Anregungen werden persönliche vorsorgende Fühlungnahme und Aussprache mit Orts- und sonstigen Behörden, Technischer Nothilfe u. a. m. ergeben.

So wäre z. B. in waldreichen Gegenden eine vordringliche Überlegung die der Art des Einsatzes bei Waldbränden: Alarm, Erkundung über Lage, Ausdehnung und Windrichtung des Brandes, Verbindung mit allen beteiligten Stellen. Welches Gerät ist tatsächlich vorhanden, vorsorglich bereitgestellt und kann mitgenommen werden? (Schaufeln, Hauen, Hacken, Beile, Beilpickel, Faschinenmesser, Seile, Rechen, Reisigbesen, Feuerlöscher usw.)

Welche Möglichkeit besteht, Männer und Gerät schneller als durch Fußmarsch an die Einsatzstelle zu bringen (Fahrräder, Fahrzeuge, Omnibusse, Straßen- und Eisenbahn)? Welche vorsorglichen Maßnahmen können hier festgelegt werden?

Ähnliche Überlegungen sind in wasserreichen Gegenden für den Einsatz bei Hochwasser, Sturmflut, Deichbruch usw. anzustellen.

Für jeden derartigen Einsatz aber sind gewisse führungsmäßige Gesichtspunkte allgemein und gleichmäßig gültig und daher zu beachten, nämlich:

Der Einsatz der Männer hat nach ihrer beruflichen Eignung zu erfolgen, und zwar unter Anweisungen fachlich Vorgebildeter oder eines Vertreters der zuständigen Behörde.

Nach gründlicher Beurteilung der Lage, der Art der erwarteten Hilfe und des erhaltenen Auftrages und unter Verwertung des Ergebnisses der eigenen Erkundung folgt der Entschluß zum Einsatz.

Sofortige Alarmierung und schnellste Inmarschsetzung der Einheit zum Notstandsort.

Ist die Erkundung noch nicht erfolgt, dann eilt Führer an den Notstandsort voraus, um sich über die Lage an Ort und Stelle unterrichten zu können, damit die Einheit beim Eintreffen sofort mit zweckentsprechender Arbeit beginnen kann.

Sofortige Aufnahme der Verständigung mit den maßgebenden Stellen, Behörden, Polizei, Feuerwehr, Ärzten usw., gegebenenfalls Herbeiziehung der Zivilbevölkerung.



H4135-0129

H4135-0130

Einholung der Anweisungen der Zivilbehörden für die durch die SA. durchzuführenden Arbeitsmaßnahmen.

Anforderung weiterer Kräfte, wenn vorhandene nicht ausreichen.

Einrichtung einer Befehlsstelle mit Verbindung zur Einsatzleitung.

Während des Einsatzes fortlaufende Berichte über den Stand und die Lage im Notstandsgebiet. Maßnahmen zur Verpflegung, Unterbringung und Ablösung der Männer.

Bei Rettungsarbeiten Hauptaugenmerk auf die Rettung von Menschenleben richten und dann erst übrige Arbeiten.

Über die Technik der Hilfeleistung in Katastrophenfällen siehe „Katastrophenschutzfibel" im Verlag „Offene Worte", Berlin W. 35.

## 3. Übungen im Einsatzdienst.

Es ist bereits gesagt worden, daß der Erfolg jeglichen Einsatzes der SA. abhängig ist:

1. von der Entschlußkraft der Führung und dem Einsatzwillen der Gefolgschaft.
2. von dem Stand der Ausbildung der Führer, vor allem der Beherrschung von Befehlsgebung und Einsatztechnik.
3. von dem Stand der Ausbildung der Männer und ihrem einsatztechnischen Können.

Die Voraussetzungen für 2 und 3 sind erst zu schaffen, ehe an Einsatzübungen herangegangen werden kann.

Die Reihenfolge dieser Übungen wird bestimmt von dem Grundsatz jeglicher Ausbildung „vom Einfachen zum Schwierigen". Ein wichtiges Ziel dieser Ausbildung ist das Zusammenspiel von Führung und Gefolgschaft.

### Die Befehlstechnik.

(Lage, Beurteilung, Entschluß, Befehl.)

#### A. Die Lage.

Allgemeines: Jeder Einsatz wird durch eine Reihe von Umständen bedingt, die in ihrer Gesamtheit die „Lage" bilden.

Selten ist die Lage, insbesondere die wirkliche, aber auch die Übungslage so klar, daß der Durchführende des Auftrages ohne eingehende Überlegungen befehlen kann.

Es ist Sache ununterbrochener Übung und praktischer Erfahrungen:

1. Eine wirkliche Lage so zu erläutern und eine Übungslage so zu gliedern, daß das Wesentliche enthalten ist, d. h. all das, was zur Durchführung des Auftrages unbedingt notwendig ist.

2. Aus allen, auch den kleinsten Anhaltspunkten die entsprechenden Schlüsse für die Durchführung des gegebenen Auftrages oder der eigenen Absicht zu ziehen. Ihre richtige Verwertung im Zusammenhang mit der Überlegung der gegebenen Tatsachen und der Auswertung der Erkundung bilden die entscheidende Grundlage für den Erfolg.



Jede Übungslage muß, soll sie Verständnis und Interesse finden, möglichst wahrscheinlich und wirklichkeitsnahe sein (siehe Anlage von Einsatzübungen).

Besonderes: Wir unterscheiden im allgemeinen die

Ausgangslage (allgemeine Lage).

Es handelt sich hier um die Ursache des Einsatzes im großen Ganzen.

Die besondere Lage.

Diese kann eine Art Gegenlage darstellen.

a) Sie umfaßt im politischen Einsatz alle Faktoren, die die Durchführung der notwendigen befohlenen Maßnahmen erschweren, gegebenenfalls in Frage stellen,

b) im Katastrophendienst die Größe, den Umfang eines Notstandes, z. B. bei Waldbrand die Ausdehnung, die Art des Feuers, Windrichtung usw., im Dienst von Bekämpfung von Volksschädlingen den Aufenthalt, die Bewaffnung eines Verbrechers,

c) im wehrsportlichen Gegenspiel die Lage des Gegners (Stellung, Stärke usw.).

Der eigene Zustand

ist zum Ausgangspunkt für alle Maßnahmen zu machen, die der allgemeinen und besonderen Lage gerecht werden; er enthält den Zustand der Einheit — ob sie versammelt oder nicht versammelt ist, ob sie sich im Alarmquartier oder auf dem Marsch befindet oder bereits eingesetzt ist.

#### B. Die Beurteilung.

Auf Grund der gegebenen Lage (allgemeine und besondere unter Berücksichtigung des eigenen Zustandes) bzw. des Auftrages stellt der Führer der Einheit Überlegungen an, wie er am besten die gestellte Aufgabe löst, d. h. er beurteilt die Lage. Reichen dabei die in der Lage und dem Auftrag gegebenen Anhaltspunkte nicht aus, so muß er erst eine Erkundung vornehmen. Er hat sich gründlich in die Lage, den Auftrag und das Erkundungsergebnis hineinzudenken, um ihren Sinn voll zu erfassen und um klarzuwerden über das, was er soll und will.

Zu den richtigen Entschlüssen und dem jeweils entsprechenden Befehl wird er dann kommen, wenn er die Überlegungen hinsichtlich Zeit (wann soll der Einsatz erfolgen?), Raum (wo soll der Einsatz erfolgen?), Zahl (wieviel Männer bzw. Einheiten werden zum Einsatz benötigt? = Kräfteverhältnis) anstellt. (Vgl. nachstehendes Bild 208.)

Bild 208.

H4135-0131



### 1. Die Zeit.

Bei Zeitmangel ist Alarmierung, Eilmarsch oder Eiltransport notwendig. Überlege Transportmöglichkeiten im Bereiche deiner Einheit (Bahnverbindung, Kraftpost, Lastkraftwagen, NSKK.!).

Ist ausreichend Zeit vorhanden, dann können alle für die Schonung der Männer geeigneten Maßnahmen getroffen werden.

Je nachdem, ob ein Gegner sich versteckt hält oder sich auf der Flucht befindet, ob bei einem Waldbrand Windstille oder Orkan herrscht, ob ein Aufmarsch langer Hand vorbereitet werden kann oder plötzlich angesetzt wird, werden verschiedene Entschlüsse notwendig.

Die Beobachtung der Tages- und Jahreszeit führt ebenfalls zu verschiedenen Entschlüssen bezüglich Ausrüstung, Anzug, Verpflegung, Unterbringung u. a. m.

### 2. Raum.

Unter den Begriff „Raum" fallen nachstehende Überlegungen: Wo stehen meine Einheiten, wie weit liegt mein Sturm auseinander, wie lang ist mein Anmarschweg, wo setze ich meine Einheiten am besten ein, wie groß ist der mir zugewiesene Abschnitt, wo ist die geeignete Bereitstellung, von welcher Seite führe ich die Durchkämmung durch, wo hat nach den geländegegebenen Möglichkeiten die Absperrungslinie zu stehen, wo ist der Waldbrand gemeldet, welches Gebiet ist von einer Hochwasserkatastrophe bedroht, wie groß ist der für einen Aufmarsch zur Verfügung stehende Raum? usw.

### 3. Kraft (Zahl).

Aus dem Begriff „Kraft" folgern nachstehende Überlegungen: Wieviel Einheiten, in welcher Stärke stehen mir zur Verfügung?

Hierbei ist alles zu berücksichtigen, was die zur Lösung einer Aufgabe zur Verfügung stehende Kraft erhöht oder schwächt. Wie ist der Zustand der Einheit? Ist sie ausgeruht oder ermüdet, verpflegt oder nicht verpflegt, sind die Männer zur Lösung einer gestellten Aufgabe durch ihren Beruf geeignet oder ungeeignet, wie ist der Ausbildungsstand der Einheit?

Bei gutem oder schlechtem Wetter, bei Hitze oder starker Kälte muß bezüglich der Marschwege, der Marschdauer, des Anzuges, der Ausrüstung, der Verpflegung und Unterbringung verschieden befohlen werden.

Unter diesem Gesichtspunkt ist zu beachten, daß der Auftrag unbedingt durchgeführt werden muß, daß aber Maßnahmen zur Schonung, wie Für- und Vorsorge für die Männer — besonders bei längerem Einsatz —, entscheidend für den Erfolg sein können. Der Einheitführer muß also mit den Kräften seiner Männer haushalten.

Die Überlegungen, die mit Hilfe dieser erwähnten drei Begriffe in bezug auf Lage und Auftrag anzustellen sind, werden sich in vielen Fällen überschneiden; doch wird bei genügender Übung in der Anwendung dieser Methode

1. die Beurteilung sich auf alle wichtigen Gesichtspunkte erstrecken und
2. werden daraus die richtigen Folgerungen gezogen werden können. Maßgebend beim Anstellen dieser Vorüberlegungen ist das Durch-

H4135-0132

denken des voraussichtlichen Ablaufes eines Einsatzes — somit also die Fähigkeit der inneren Schau.

### C. Der Entschluß.

Alle diese Überlegungen führen zu einem Entschluß. Dabei soll man sich freihalten von jeglicher Aufgeregtheit und Ruhe bewahren.

Falsch wäre es auch, seinen Entschluß von anderen beeinflussen zu lassen („Kriegsrat"); es ist vielmehr notwendig, daß man selbständig urteilt. Von dem einmal gefaßten Entschluß soll man nur aus schwerwiegenden Gründen abweichen.

In der Regel geht der Entschlußfassung die Erkundung voraus. Von besonderem Wert ist persönliche Erkundung; in anderem Falle sind Erkundungsbefehle zu geben, bei denen die zeitliche und räumliche Begrenzung des Auftrages von besonderer Bedeutung ist, um die Erkundungsergebnisse für die eigene Entschlußfassung noch verwenden zu können.

### D. Der Befehl.

Der Einsatz wird ausgelöst durch den Befehl.

#### 1. Die Befehlsgebung.

Befehlsgebung ist eine Kunst, die nur durch dauernde Übung erlernt und beherrscht wird. „Wer zu befehlen hat, der befehle — aber er befehle so, daß gehorcht werden kann. Er übe sich, so zu befehlen, daß freudig gehorcht werden kann."

Sinnvolle und fehlerlose Befehlserteilung ist die Grundlage des Vertrauens der Einheit zum Führenden. Arten: Mündliche und schriftliche Befehle; mündliche Befehle nur dann, wenn kurze, klare Aufträge vorliegen. Sie kommen am häufigsten vor bei Untereinheiten. Der mündliche Befehl muß schon der Einprägung wegen besonders klar gedacht, klar gebildet und bei größter Vollständigkeit so knapp als möglich sein. (Kurze Sätze, nach Inhalt und Form bestimmt — Telegrammstil!) Alle mündlichen Befehle wiederholen lassen! Übe in der Unterführerausbildung solche Befehlsgebung nach einfachen Lagen.

Mittels Fernsprecher von einer übergeordneten Dienststelle erteilte Befehle sind grundsätzlich im Verlauf des Ferngespräches schriftlich niederzulegen. (Dies gilt nicht nur für den Einsatz, sondern für alle dienstlichen Befehle! Daher Wiederholung am Fernsprecher!)

Der den Befehl am Fernsprecher Abnehmende hat unter Angabe von Zeit und Ort unterschriftlich für die Richtigkeit zu zeichnen.

#### 2. Die Form des schriftlichen Befehls.

Der Befehl muß kurz und bestimmt und trotzdem so deutlich sein, daß kein Zweifel entstehen kann. Alles Überflüssige, d. h. alles, was mit dem Auftrage nichts zu tun hat und was die Einheit, an die der Befehl geht, nicht zu wissen braucht, ist fortzulassen.



Wenn bei einem Einsatz (z. B. im Katastrophendienst) von Fall zu Fall befohlen werden muß, ist es falsch, im voraus alles befehlen zu wollen und dabei in Einzelheiten zu verfallen.

Führer mit geringerer Erfahrung müssen eingehendere Befehle erhalten. Befehle vorgesetzter Dienststellen einfach mit Zusätzen zu versehen und dann nach unten weiterzugeben, ist falsch; der nachgeordnete Führer wird durch das Vielerlei, das in solchem Befehl enthalten ist, nur in seiner Entschlußfassung behindert.

Der Befehl muß klar und zweifelsfrei sein; er muß dem Verständnis des Empfängers gerecht werden. Daher hat der Befehlende sich einfach, soldatisch und allen verständlich auszudrücken. Übertreibungen, geschraubte Redewendungen, langatmige Sätze (Schachtelsätze) sind unzulässig. Der Befehlende muß sich in die Lage des Empfängers versetzen können, dann vermeidet er Mißverständnisse. Vermutungen und Erwartungen sowie Begründungen gehören nicht in einen Befehl. So widerspricht es soldatischer Auffassung, wenn es z. B. heißt: Der Befehl ist „genauestens" zu befolgen; oder der Sturm tritt „pünktlich" um 13 Uhr an. Unmöglich auch z. B. ist in einem Befehl: „Ich erwarte genaueste Durchführung, widrigenfalls..."

Der Befehl muß übersichtlich geschrieben, gut gegliedert und vollständig sein.

Alle Befehle sind nach Nummern zu gliedern, das Wichtigste ist voranzustellen, Stichwörter sind zu unterstreichen.

Zu beachten ist die Innehaltung des Dienstweges. (Durch schriftlichen Verteilervermerk hat der Befehlgebende und der Empfänger Gewißheit, wer alles den Befehl erhalten soll.)

Der Form nach hat der Befehl also zu enthalten: Überschrift, Ausgabeort, Datum, Tageszeit, Ausgabevermerk — an wen, Verteiler, Anschrift, Unterschrift und die Befehlsstelle.

Er muß alles Wesentliche enthalten, und zwar in der hier niedergelegten Reihenfolge:

a) Welche allgemeine Lage liegt dem Befehl zugrunde? (Auftrag oder Absicht des Führers.)
b) Welcher allgemeine Auftrag ergibt sich daraus für die Einheit, an die der Befehl gerichtet ist? (Wer wird eingesetzt — Reserven?)
c) Örtlichkeiten und Zeiten für den Einsatz. (Wann und wo wird eingesetzt?)
d) Bekleidung und Ausrüstung. (Wie wird eingesetzt?)
e) Allgemeine und besondere Anweisungen (Verpflegung, Unterkunft — Sanitätsdienst — Parkplätze usw.)
f) Einzelaufträge an die Unterführer (Anschluß bei Einsatz mehrerer Einheiten).
g) Aufenthaltsort des Führers. (Befehlsstelle!)

Im übrigen merke: Besser ein brauchbarer Befehl zur rechten Zeit, als ein formvollendeter zu spät!

Der Befehl darf die Verantwortungsfreudigkeit der nachgeordneten Führer nicht beengen. Also hüte man sich davor, allzusehr in den

H4135-0133

Aufgabenbereich der unterstellten Führer hineinzubefehlen; man schaltet sie dadurch aus, lähmt ihre Dienstfreudigkeit, schränkt ihre Handlungs- und Entschlußkraft ein und nimmt ihnen dadurch die Gelegenheit, ihre Führereignung nachzuweisen.

Wenn der Befehl auch bestimmt zu geben ist, darf der Durchführende doch nicht in der Wahl seiner Mittel beschränkt werden. Daher: Dem Unterführer vorschreiben, was er erreichen soll, aber nicht, wie es auszuführen ist. Der ausgebildete Führer und Mann hat das „Wie" zu können.

### 3. Befehlsarten.

a) Der Vorbefehl
kann enthalten die Versammlung (Alarmierung), Inmarschsetzung, Bereitstellung, Angaben über Anzug, Ausrüstung und Verpflegung, Beginn und voraussichtliches Ende der Übung bzw. des Einsatzes, Ankündigung des Einsatzbefehles und Bekanntgabe der Befehlsstelle.

Ein Vorbefehl ist notwendig, wenn z. B. in einem Katastrophenfall die Lage noch nicht genügend geklärt ist, die Einheit aber wegen Zeitgewinn schon versammelt und in Marsch gesetzt werden muß.

b) Der nachfolgende Gesamtbefehl
enthält die Lage, den Auftrag, die Versammlung, Inmarschsetzung, den Einsatzbefehl, die Gliederung der Abschnitte, Ausscheiden von Reserven usw. und besondere Anordnungen.

c) Der Tagesbefehl
regelt, wie der Name schon besagt, Angelegenheiten allgemeiner Art des Tages; er bringt Lob und Tadel sowie Anordnungen genereller Art auf allen Gebieten, außerdem Hinweise und Notizen.

Während des Einsatzes — besonders größerer Einheiten — ist der Tagesbefehl das Mittel, solche Befehle und Anordnungen, die weder in den Einsatz- noch in den Sonderbefehl gehören, bekanntzugeben.

d) Der Stabsbefehl
enthält besondere Anordnungen für den Stab.

## Die Einsatztechnik.

### A. Die Reihenfolge des Einsatzes.

(Es sei im voraus bemerkt, daß es kein Schema für den Einsatz gibt, sondern nur Richtlinien und Grundsätze allgemeiner Art. In diesem Sinne sind auch die nachfolgenden Bilder zu werten.)

**Jeder Einsatz ist von seinem Ziel bestimmt: Ein Wald soll abgesperrt werden (siehe Bild 209).**

**Der Einsatz wickelt sich in nachstehender Reihenfolge ab:**

1. Versammlung (Alarmierung),
2. Inmarschsetzung,
3. Entfaltung und (3 a) Bereitstellung,



4. Einnahme der Ausgangsstellung (Absperrung),
5. Sammeln,
6. Abmarsch.

Bild 209.

**Ablauf des Einsatzes.**

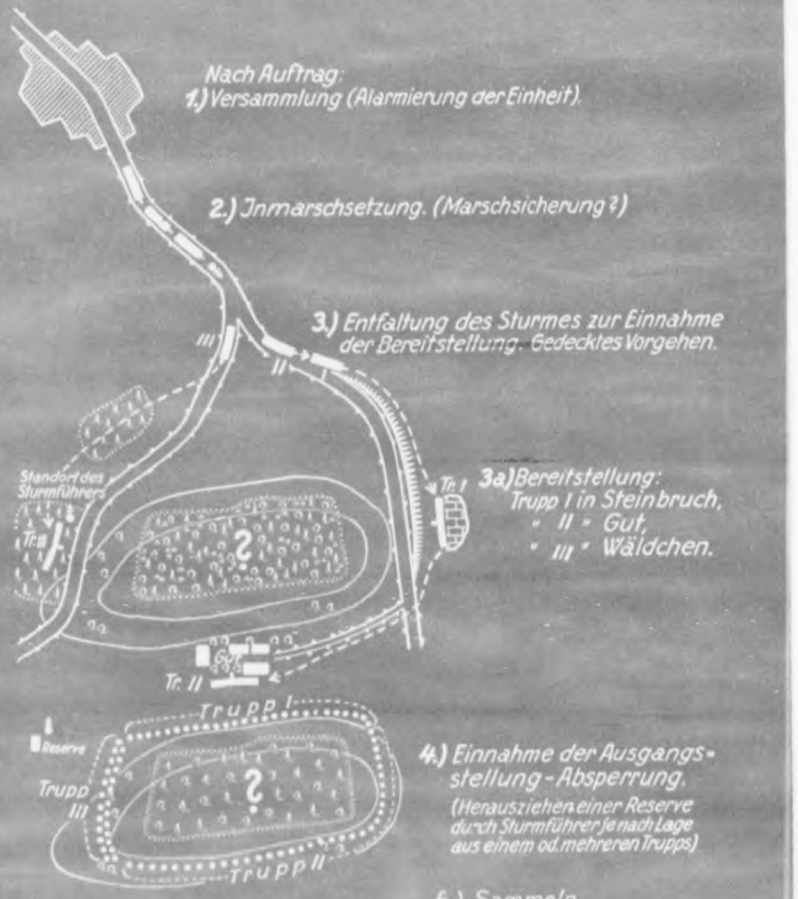

Entscheidend für den Erfolg ist, daß nach vorheriger Erkundung die Bereitstellung gedeckt bei richtigem geländesportlichem Verhalten der Männer bezogen wird, daß sich die Entwicklung der Absperrlinien schlagartig vollzieht.

### B. Absperrung und Sicherung.

Im wesentlichen fällt bei den verschiedenen Einsatzmöglichkeiten der SA. — sowohl im politischen Einsatz als auch neben der SS. im Einsatz für Staat und Volk — die Aufgabe der Absperrung und Sicherung zu.

Daher müssen für die verschiedenen Formen der Absperrung und Sicherung Grundsätze und Richtlinien festgelegt werden. Bei allen Absperrungen handelt es sich um Sicherungsmaßnahmen für die Öffentlichkeit und das öffentliche Wohl; hieraus ergibt sich die hohe Verantwortung für den mit solcher Maßnahme Betrauten — gleichgültig, ob ihm die Gesamtleitung obliegt oder ob er in einer Untergliederung in den Rahmen der Sicherungsmaßnahme miteingespannt und den staatlichen Sicherheitsorganen oder dem Schutzdienst der Partei (SS.) unterstellt ist.

Bei jeder Form einer Absperrung, die ja ein Auftreten in der Öffentlichkeit bedeutet, ist neben dem Gesichtspunkt der Verantwortung auch der werbende Gesichtspunkt zu beachten: Disziplinierter Anmarsch, klare Befehle und Kommandos, geordnetes Einnehmen der Absperrplätze, exerziermäßige Form der Absperrungsentwicklung, freundliches, hilfsbereites und doch bestimmtes Verhalten gegenüber den übrigen Volksgenossen bedeuten eine nicht zu unterschätzende Werbung für die Partei.

Die Absperrung ist im allgemeinen ein mehr passives Sichern, während die eigentliche Sicherung durch das Vorhandensein erhöhter Gefahrenmomente die Form der aktiven Sicherung darstellt — also eine Polizeiaufgabe.

#### Allgemeine Gesichtspunkte für die Absperrung und Sicherung.

Nach den Gesichtspunkten der Verantwortlichkeit und der Gefahrenmomente unterscheidet man drei Stufen von Sperrmaßnahmen:

1. die einfache Absperrung,
2. die verstärkte Absperrung,
3. die Sicherung.

Die einfachste Form der Absperrung ist die Spalierbildung, die bei der Feiergestaltung oder zu Ehren führender Persönlichkeiten in Anwendung kommt. Im übrigen wendet man diese Stufe der Absperrung zur ungehinderten Durchfahrt von Kraftwagen usw. bei geringem Publikumsandrang an.

Die einfache Absperrung ist keine Kampfaufgabe, sondern eine solche der Propaganda. Bei den Vorbereitungen steht die soziale Frage für die einzusetzenden Einheiten im Vordergrunde der Überlegungen.

Bei starkem Publikumsandrang erfordert die Absperrung in der Regel eine verstärkte, oft sogar lückenlos dichte Sperre.



In besonders gelagerten Fällen kann sich die Sicherung als notwendig erweisen. Die zu ergreifenden Maßnahmen werden jeweils verschieden sein.

Man unterscheidet ferner:

a) Absperrung bei Tag und Nacht,
b) Absperrung in günstigem und ungünstigem Gelände,
c) Absperrung von Landstraßen oder Straßen, die durch Ortschaften oder Städte führen.

Bei Absperrungen am Tage ist nur geringe Dichte notwendig, manchmal sind sehr große Zwischenräume möglich. Bei Nacht ist besondere Absperrungsdichte erforderlich. Hier wird dann die Sicherung der Zufahrtstraßen durch Einrichtung von Streifen notwendig.

In günstigem Gelände wird die Absperrung mit weiten Zwischenräumen durchgeführt; bei einfacher Absperrungsstufe verwendet man nur noch Pendelposten (Radfahrer, Reiter). So wird es möglich, an wichtigen und verkehrsreichen Punkten (Schwerpunkten) die Männer besonders dicht aufzustellen oder dort bewegliche Reserven bereitzuhalten.

In ungünstigem Gelände, z. B. vor dichtem Unterholz, Getreide- und Maisfeldern, vor zerschnittenem Gelände, ist große Absperrungsdichte notwendig; je nach Lage muß noch Sicherung, d. h. die Schaffung eines Vorfeldes durch Anlage zweier Absperrlinien geschaffen werden (Streifen).

Bei Sicherung von Engstraßen gehören die Posten nicht in die Talsohle, sondern an den Steilhang, oder bei genügenden Kräften an beide Stellen gleichzeitig (wenn mit der Sicherungsaufgabe Spalierstellung verbunden ist).

Bei Sicherungsketten an Wäldern entlang muß deren Tiefe berücksichtigt werden. Im allgemeinen stehen an Waldrändern die Postierungen dichter. Bei einsatzschwachen Kräften: Streifen und leicht bewegliche Reserven. In ungünstigem, abwechslungsreichem Gelände ist zumeist keine Postenkette möglich. In solchem Falle schachbrettartige Aufstellung.

Vor Einnahme der Aufstellung ist das betreffende Gelände zu durchkämmen und eingehend zu durchsuchen (Baumbeobachtung).

Für die Absperrung von offenen Landstraßen gilt in der Regel der gleiche Grundsatz wie für günstiges Gelände. Ungleich schwieriger ist die Absperrung von Straßen in Ortschaften und Städten. Hier ist große Absperrungsdichte, Abriegelung der Zufahrtstraßen und Umleitung des Verkehrs notwendig.

#### Grundsätze der Absperrung und Sicherung.

1. Bei Absperrungs- und Sicherungsmaßnahmen in größerem Umfang kann der Leitende nicht alles selbst machen und anordnen. Er wird daher im allgemeinen, wenn der Einsatz über die Einheit Sturmbann hinausgeht, Abschnittsführer einsetzen. Daraus erwächst ihm die Pflicht zur Kontrolle der unterstellten Führer.
2. Um eine Absperraufgabe erfolgreich zu lösen, sind eine Reihe taktischer Überlegungen notwendig. Entscheidend für die Absperrung sind die vorhandenen Kräfte und die Struktur des Geländes. Im gegen-



No. of Pages..... Total Copies.....
H4135-0134

H4135-0135

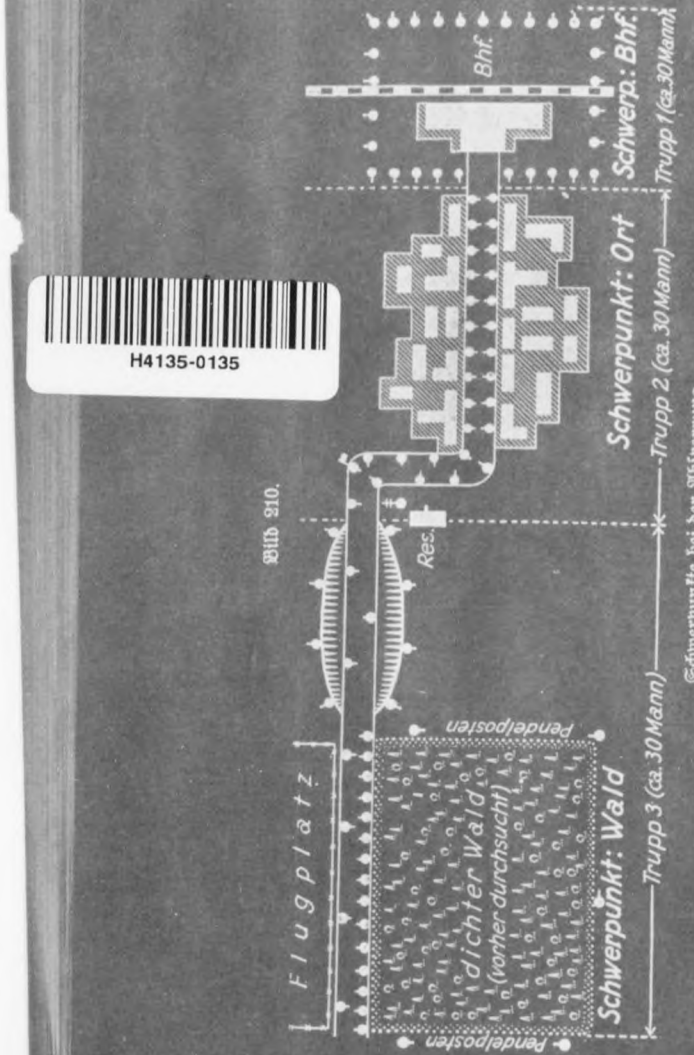




seitigen Abwägen dieser Faktoren entsteht der Grundsatz: keine schematische Gliederung, sondern Bilden von Schwerpunkten der Absperrung.

Wir verstehen darunter diejenigen Abschnitte, in denen das Gelände besonders ungünstig ist und daher gewisse Gefahrenmomente vorhanden sind. Falsch ist es, wenn bei der Besetzung eines zugewiesenen Raumes in der Gliederung der Abschnitte zahlenmäßig starr verfahren würde. Richtig handelt der Einsatzführer dann, wenn er die Größe des Absperrungsabschnittes und die Zahl der zur Verfügung stehenden Einheiten und Männer in ein entsprechendes Verhältnis bringt und die Absperrung an den Schwerpunkten verdichtet, im übersichtlichen Gelände nur wenig Männer verwendet.

Wichtig ist auch der Anschluß. Der Einheitführer muß unter allen Umständen den Anschluß nach rechts oder links befehlen oder mitgeteilt erhalten. Sind Ortschaften usw. Abschnittsgrenzen, so muß durch die Hinzufügung von „einschließlich" oder „ausschließlich" der Anschluß klargestellt werden. Es ist auch immer notwendig, die Richtung des Anschlusses zu befehlen.

In besonders gelagerten Fällen empfiehlt es sich nicht, bei Straßenabsperrung einem Sturm beide Straßenseiten zuzuteilen, da der Einheitführer, dessen Befehlsstelle auf der einen Seite der Straße liegt, dem gegenüberliegenden Teil seiner Einheit im gegebenen Augenblick vielleicht keine Befehle mehr erteilen kann.

In fast jedem Fall und insbesondere bei der Absperrung und Sicherung ist es unerläßlich, Reserven auszuscheiden, und zwar eine Haupt- und eine Abschnittsreserve. Die Hauptreserve eines Sturmes, die in einem entsprechenden Verhältnis zur Gesamtstärke des Sturmes zu stehen hat, befindet sich in der unmittelbaren Nähe der Befehlsstelle des Sturmführers, desgleichen die Truppreserve bei der Befehlsstelle des Truppführers. Deren Stärke muß vom Sturm abwärts auf ein Mindestmaß beschränkt bleiben, z. B. für Ausgleich von Lücken, Ausfällen usw.

Wichtig für die Durchführung einer Absperrungsaufgabe ist das Einrichten der Befehlsstellen. Die Befehlsstellen befinden sich sinngemäß an den Schwerpunkten der Absperrungslinie. Sie müssen bekanntgegeben und leicht erreichbar sein (Haus- mit Fernsprechanschluß oder Anlage einer Fernsprechverbindung durch eine Nachrichteneinheit).

### Die Bildung der Absperrlinie.

Bei der Bildung einer Absperrlinie kennen wir die Begriffe der Entfaltung und Entwicklung.

Der Sturm marschiert geschlossen an den zugewiesenen Absperrungsabschnitt heran, entfaltet sich truppweise, um zu den Truppabschnittsräumen zu gelangen. Der Trupp entfaltet sich scharweise in die Scharabschnittsräume. Die Schar entwickelt sich mit dem Kommando: „Nach vorne mit .... Schritt Abstand geöffnet — Marsch!" (Siehe Bild 211 u. 212.) Eine gut eingeübte Einheit kann neben dem Kommando hier mit Vorteil die Zeichengebung verwenden (Signalpfeife oder Sichtzeichen).

H4135-0136

Bild 211.
Ausgangslage

Bild 212.
Entfaltung und Entwicklung

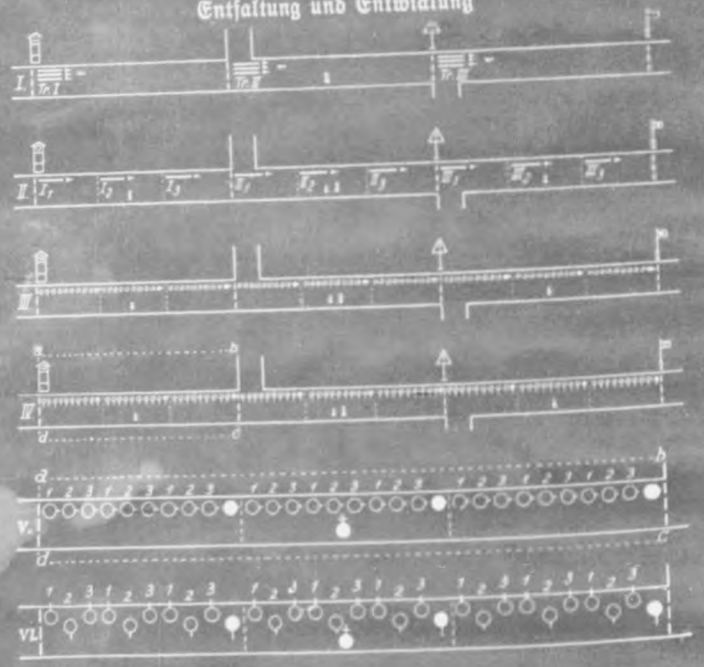


Erläuterung:

I = Die Trupps entfaltet in ihren Absperräumen.
II = Die Scharen entfaltet in den ihnen zugewiesenen Absperräumen.
III = Die Scharen und damit die Trupps entwickelt (Männer noch in der Frontrichtung der Entwicklung).
IV = Fertige Absperrung (die Männer haben Front zur Straßenmitte).
V = Vergrößerter Abschnitt aus IV, a, b, c, d.
VI = Wie aus der einfachen Absperrkette die Sicherungskette gebildet wird.
(Gerade Nr. Front zur Straße, ungerade Front nach den Häusern.)



Bild 213.

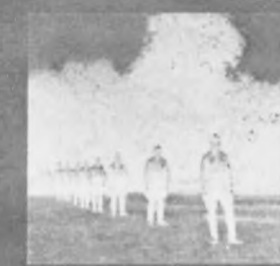

Schar nach vorn mit 5 × Abstand geöffnet zur Absperrlinie.
Kommando: „Schar nach vorn mit 5 Schritt Abstand geöffnet — Marsch!"

Voraussetzung zur richtigen Durchführung der Entfaltung und Entwicklung zur Absperrlinie und deren Öffnung ist die vorherige Erkundung oder Abschätzung der Größe des zugewiesenen Abschnittes oder Raumes.

Die Einteilung der Abschnitte nach der Karte ist oft unmöglich, die Abschnittsgliederung kann infolgedessen nur nach Erkundung an Ort und Stelle vorgenommen werden.

Über die Form der Absperrung einer Straße mit Gelegenheit zum Durchschleusen von Fahrzeugen siehe Bild 214, a u. b.

Bild 214a.

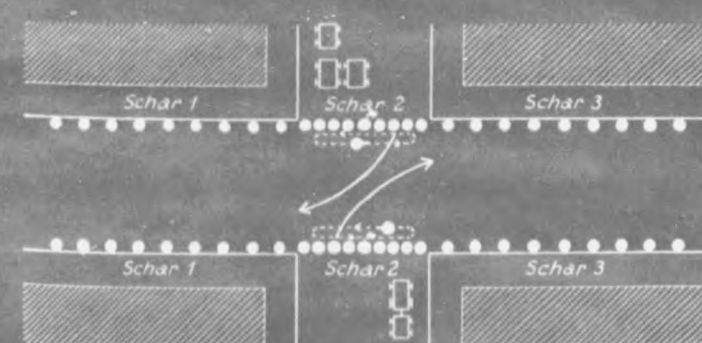

H4135-0137

Bild 214b.

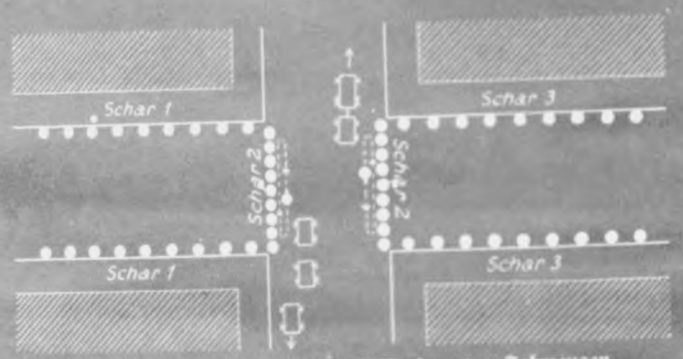


Absperrung einer Straße mit Durchschleusung von Fahrzeugen.

Sehr wichtig ist vor Aufstellung der Absperrungsposten das Befehlen der Frontrichtung der Männer. So haben im allgemeinen die Absperrungsposten an einer Straße Front zur Straße. Bei Absperrung mit Gefahrenmoment nimmt jeder zweite Mann die Front von der Straße weg, um das Vorfeld beobachten zu können. An den Schwerpunkten der Absperrlinie muß die Frontrichtung besonders angeordnet werden.

### C. Die Anlage von Einsatzübungen aller Art.

Ständige Übung und Durchspielen von Einsatzaufgaben allein verbürgen den Erfolg des wirklichen Einsatzes. Neben dem erzieherischen Wert, der Übungen dieser Art beizumessen ist, wie: Entwicklung und Förderung der Willensbildung, der Entschlußkraft, der Besonnenheit usw., bereiten wir dadurch den SA.-Mann und SA.-Führer auf den wirklichen Einsatz vor. Es handelt sich dabei also um die praktische Anwendung des gesamten Ausbildungsstoffes in einer bestimmten Lage unter Einwirkung eines angenommenen Ereignisses oder Widerstandes. Im Unterbewußtsein des Mannes entsteht der Wille nach weltanschaulichem Einsatz.

Vor Anlage einer Übung ist zu überlegen:

1. Welcher Zweck soll mit der Übung erreicht werden? (Handelt es sich um die Ausbildung meiner Männer, Verhalten im Gelände oder Schulung der Unterführer in der Befehlsgebung usw.?)
2. Was kann ich von den Männern und Unterführern bei dem derzeitigen Ausbildungsstand verlangen?



Es ist abwegig, sofort groß angelegte Übungen oder gar Rahmenübungen durchzuführen, vielmehr muß mit dem ABC des Einsatzdienstes begonnen werden. Voraussetzung sind also z. B. im politischen Dienst die Vorübungen für den Propagandamarsch (Ordnungsdienst, Exerzierdienst), im Einsatz für Volk und Staat die exerziermäßige Entfaltung und Entwicklung einer Einheit zur Absperrlinie, das Absperren eines kleinen Geländeabschnittes, die Absperrung und Sicherung einer Straße, das Durchkämmen eines Waldes usw.

Die Übung der Führer in der Befehlsgebung kann außer im Gelände auch am Sandkasten und am Modell eines Aufmarschplatzes erfolgen.

Die Wahl einer geeigneten Übungslage ist für den Erfolg der Einsatzübung entscheidend.

Die Übungslage muß den praktischen Erfordernissen des SA.-mäßigen Einsatzdienstes entsprechen, d. h.: Da der Schwerpunkt des SA.-Einsatzes im politischen Dienst beruht, müssen derartige Übungslagen dieser Forderung entsprechen. Es sind aber auch Lagen anderen Gebieten des SA.-Einsatzes zu entnehmen, z. B. aus dem Katastrophendienst oder dem Einsatz für den Staat, weil hier größere Mannigfaltigkeit und Schwierigkeiten der Lage höhere Anforderungen an die führungsmäßigen Eigenschaften der Führer stellen und deren Denk- und Beurteilungsvermögen sowie ihre Entschlußkraft im besonderen Maße durch Lösungen verschiedenster Lagen und Aufträge gefördert werden.

Jede Lage muß wirklichkeitsnahe sein und dadurch ein kämpferisches Moment aufweisen. In je höherem Maße eine Lage wirklichkeitsnahe ist und die Einsatzübung ebenso durchgespielt wird, um so großer ist das Interesse und die Anteilnahme der Unterführer und Männer.

Wenn z. B. bei einer Einsatzübung ein Verkehrsunglück tatsächlich dargestellt wird oder bei einer Absperrübung ein Gegner vorhanden ist oder ein Waldbrand durch Verwendung von Rauchtöpfen fast wirklich erscheint, dann werden sowohl Führer wie Männer mit ganz anderen Voraussetzungen und Lust und Liebe an die Lösung der Aufgabe herangehen und sich dabei natürlich verhalten. Übertreibungen müssen selbstverständlich vermieden werden.

Ungeeignete Lagen sind solche aus der vergangenen Kampfzeit (Kommunistenunruhen, Streiks usw.), da sie nicht mehr den Verhältnissen entsprechen. Militärische Lagen (Angriff — Verteidigung — hinhaltendes Gefecht usw.) gehören nicht in das Aufgabengebiet der SA., da hier die Wirkung der Waffen den Einsatzablauf bestimmt.

Wir finden jedoch in den Tageszeitungen des öfteren Fälle von Einsatz der SA. aus allen Gebieten des Einsatzdienstes, wie Einsatz bei Sturmschäden, Deichbruch, Lawinenunglück, Waldbrand, Windbruch, Mithilfe der SA. bei der Stellung von Verbrechern, Brandstiftern usw. Daher können und müssen solche Lagen geübt werden, wenn sie auch selten vorkommen.

**Beispiel für eine Übungslage im größeren Rahmen.**
(Karte 1 : 100 000.)

a) Allgemeine Lage:

b) Besondere Lage:

c) Absicht:

d) Übungsbestimmungen:
Name der Führer der Einheiten.
Aufzählung der teilnehmenden Einheiten und ihre Einteilung für die Einsatzübung.
Angaben über die Versammlungszeit und den Versammlungsort der Einheiten.
Angaben über den Eintritt der Übungslage.
Ausstattung der Einheit mit Hilfsmitteln.
Angaben über die Darstellung von Rahmeneinheiten.

e) Beabsichtigter Verlauf der Einsatzübung.

f) Einlagen.

g) Leitung der Übung.

h) Schiedsrichter.

i) Besprechung der Übung.

**Was ist vor Durchführung einer Einsatzübung, beispielsweise für einen Standarten-Aufmarsch, zu überlegen?**
(Dargestellt in den nachfolgenden Schaubildern.)
Aus der Überlegung ergibt sich sinngemäß der Einsatzbefehl.



Bild 215.

H4135-0138

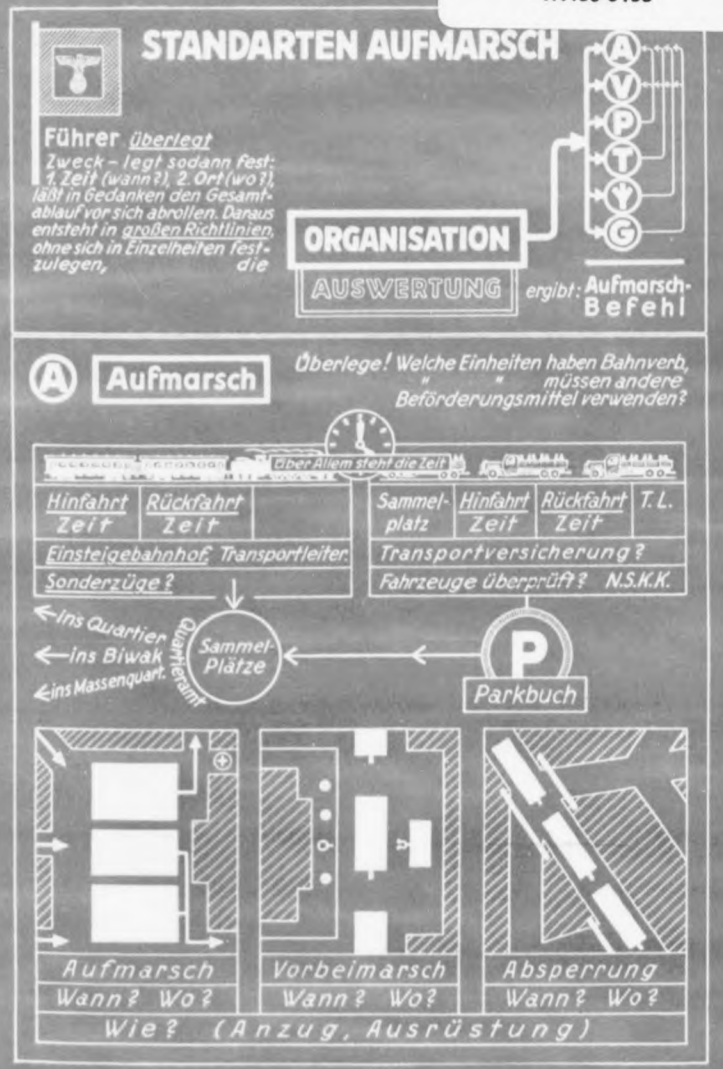

H4135-0139

Bild 216.

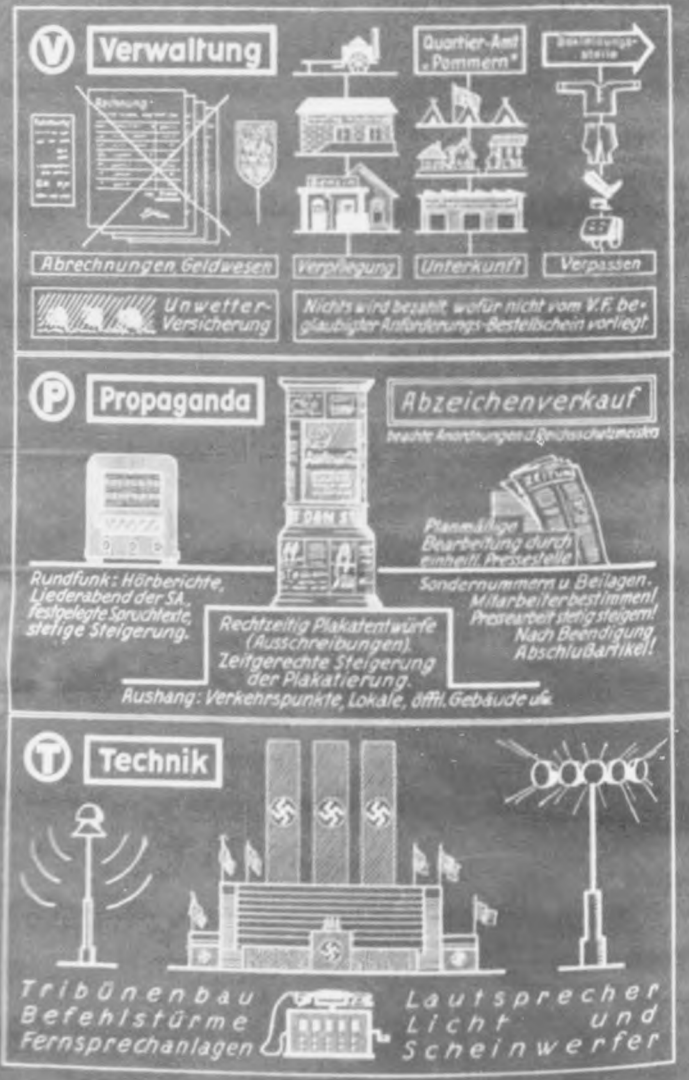




Bild 217.

H4135-0140

## 4. Alarmplan und Alarmausbildung.

Der jederzeit mögliche Einsatz der SA. macht jedem Einheitführer die genaue Aufstellung eines Alarmplanes zur Pflicht; denn die SA. ist weder kaserniert noch jederzeit sofort verfügbar. Führer und Männer stehen fast ausnahmslos im Berufsleben, die Arbeits- und Wohnplätze liegen oft weit auseinander, die Arbeitszeiten sind verschieden, die Verkehrsmöglichkeiten und technischen Verständigungsmittel sind sehr unterschiedlich.

Trotz dieser verschiedenartigen Voraussetzungen müssen gewisse Richtlinien für die Durchführung der Alarmierung, d. h. für die Herbeiführung der äußeren Einsatzbereitschaft von Mann und Einheit festgelegt sein. Diese sind:

1. Der Befehl zur Alarmierung erfolgt grundsätzlich von der höheren Dienststelle zur unterstellten Einheit.
2. Das letzte Glied in der Alarmierung ist der einzelne SA.-Mann.
3. An Hilfsmitteln für Durchführung des Alarmes sind je nach gegebenen Möglichkeiten anzuwenden:

   Melder — Meldereiter — Radfahrer — Kraftradfahrer — Kraftwagen — öffentliche Fernsprechleitungen.
4. Jeder Führer einer Einheit muß daher Anschriften und Fernsprechnummern aller jener Stellen festlegen, die im Alarmfalle benötigt werden könnten, wie:

   Die zuständige politische Leitung,
   die nächste Polizeiwache bzw. Gendarmeriestation (Landjäger),
   die nächste Unfallmeldestelle,
   die Feuermeldestelle,
   die Sanitätsdienststelle,
   den nächsten erreichbaren Arzt,
   die nächste öffentliche Fernsprechstelle bzw. Poststelle.

   Dabei ist bei Landeinheiten zu erwägen, daß bei nächtlichem Alarm nur in seltenen Fällen ein Fernsprecher zur Verfügung steht. (In diesem Falle kann oft über die Unfallmeldestellen fernmündlich gesprochen werden.)
5. Der Führer einer SA.-Einheit muß einen Überblick über die Alarmplätze seiner unterstellten Einheiten und den Alarmplatz seiner vorgesetzten Dienststelle besitzen.

   Diesen Zwecken der Überschau dient

   die Alarmkarte.

   Sie muß klar und übersichtlich sein und darf nicht mehr Zeichen und Eintragungen enthalten, als unbedingt notwendig. Sie ist zweckmäßig ergänzt durch eine Alarm-Dienstanweisung.
6. Besonderer Überlegung und Festlegung bedarf die Alarmverständigung von der Schar zu den einzelnen SA.-Männern, damit schneller und vollzähliger Einsatz in allen Fällen gewährleistet ist.



7. Die Benachrichtigung vom Alarmaufruf kann im allgemeinen erfolgen:

   durch hierfür ausschließlich eingeteilte, geschulte und verantwortliche Melder bzw. Meldefahrer oder dadurch, daß der alarmierte SA.-Mann seinen nächstwohnenden Kameraden verständigt usw.

   Die letztere Form ist unsicherer.

   Besondere Verhältnisse können die Anwendung auch anderer Alarmierungsmöglichkeiten bedingen.
8. Voraussetzung für erfolgreichen Alarm ist genaue Kenntnis der örtlichen bzw. personellen Verhältnisse seitens der Meldeorgane.
9. Jeder Führer muß die für Durchführung der Inmarschsetzung seiner Einheit notwendige Zeit unter günstigsten und ungünstigsten Verhältnissen kennen. Aus dem sog. Probealarm gewinnt er dazu die Unterlagen.
10. Für jeden Alarmfall muß die im einzelnen notwendige Ausrüstung bekannt sein. Diesem Zweck dient die Festlegung von Alarmstufen. Sie erleichtert und beschleunigt die Befehlsgebung zum Antreten.
11. Als Vorstufe der Alarmierung kann von der vorgesetzten Dienststelle das „Bereithalten" oder die „erhöhte Bereitschaft" angeordnet werden.

    Bereithalten = vorsorgliche Verständigung für einen zu erwartenden Einsatz in einem Zeitraum von mehr als 24 Stunden. (SA.-Mann geht wie sonst seinem Beruf nach, muß aber seine persönlichen Alarmvorbereitungen treffen, damit ihn der Alarmbefehl nicht mehr überraschen kann.)

    Erhöhte Bereitschaft = Alarm- und Einsatzbefehl sind in kürzester Zeit zu erwarten. (SA.-Mann kann ebenfalls seinem Beruf nachgehen, muß aber in kürzester Frist „einsatzbereit" sein, also Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände greifbar bereithalten, gegebenenfalls bei großer Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte mitnehmen (falls Alarm nicht geheimzuhalten ist).

### Die Alarmkarte.

Die Alarmkarte soll enthalten:

a) Alarmplätze (eigene, unmittelbar unterstellter und unmittelbar übergeordneter Einheiten);

b) Ort der Dienststellen bzw. Wohnsitzbezeichnungen von Führern,
   eigene Dienststelle, bzw. bei Trupps und Scharen Wohnsitz der Führer,
   Dienststellen der unmittelbar unterstellten Einheiten, bzw. bei Trupps Wohnsitz der Scharführer (Stellvertreter), bei der Alarmkarte der Schar Einzelwohnsitz der SA.-Männer,

H4135-0141

vorgesetzte Dienststelle bzw. bei Scharen Wohnsitz des Truppführers (Stellvertreter);

c) Einträge über Entfernungen von Alarmplatz zu Alarmplatz, von Dienststelle zu Dienststelle.

Die Alarmkarte ist unter Verschluß zu halten.

## 5. Mannschaftsausbildung im Marsch.

Der Marsch der SA. hat einen zweifachen Sinn. Er ist als Propagandamarsch nach wie vor der Ausdruck der Wesensaufgabe der SA., er ist aber von der Wehraufgabe her gesehen Mittel zum Zweck, in beiden Fällen aber Wesensausdruck des Kämpfers, der Vorwärtsstrebenden, zum Siege Schreitenden.

Der Marsch erzieht zum Gefühl der Zusammengehörigkeit, zu Kameradschaft, ist im höchsten Maße Charakter- und Disziplinschule. Er stählt den Körper, schärft bei richtiger, zweckentsprechender Durchführung die Sinne und ist nicht zuletzt durch seine Anforderungen Strapazensport.

### Arten der Märsche:

I. Der Propagandamarsch erfüllt nur dann seinen Zweck, wenn er der Aufgabe der Propaganda gerecht wird, von der der Führer in „Mein Kampf" schreibt: „Die Aufgabe der Propadanda liegt nicht in einer wissenschaftlichen Ausbildung des einzelnen, sondern in einem Hinweisen der Masse auf bestimmte Tatsachen, Vorgänge, Notwendigkeiten usw., deren Bedeutung dadurch erst in den Gesichtskreis der Masse gerückt werden soll." Daraus ergeben sich Gestaltung und Durchführung der Propagandamärsche. Näheres siehe unter Einsatz „Der Propagandamarsch".

II. Die wehrsportlichen Märsche:

Nach dem Zweck unterscheiden wir

1. den reinen Übungsmarsch. Er dient der Steigerung der Marschleistungen.

2. Den Wehrsportmarsch im Wettkampf, also die Leistungsprüfung und Leistungsmessung — wozu auch der Teil II der Prüfungsabnahme zum SA.-Sportabzeichen mit seiner bestimmten zeitlichen Forderung und den besonderen Durchführungsbestimmungen zählt.

III. Eine dritte Art, die aber in das Gebiet der leichtathletischen Leistungen gehört und von dort her übernommen wurde, ist der sportliche Gepäckmarsch, der eine Spitzenleistung darstellt und seinen Sinn in der SA. nur dann noch erhalten kann, wenn er, aus der Breitenarbeit der Einheit heraus gemessen, einer Kampfspielgemeinschaft die Gelegenheit gibt, bei Wettbewerben in anderen sportlichen Verbänden (DRL.) die SA. in diesem Sportzweig zu vertreten.

Der Propagandamarsch wie der wehrsportliche Marsch mit oder ohne Gepäck kommen zur zusammengefaßten Anwendung bei der Durchführung des Sturmdienstes, also im Ganztagesdienst.



### Sachgemäße Durchführung der Marschausbildung.

Jeder Einsatz ist irgendwie mit Marsch (oft auch mit Transport oder Teiltransport) verbunden. Marsch muß also geübt werden.

Die Anlage des Übungsmarsches muß daher das Ziel erkennen lassen, alle Teilnehmer am Marsch einsatzfähig an den Bestimmungsort zu bringen.

Der Übungsmarsch muß also planmäßig angelegt sein, d. h. von einem Übungsmarsch zum anderen müssen die Schwierigkeiten gesteigert sein.

Die Steigerung der Schwierigkeit wird erreicht durch Beachtung folgender Punkte:

Zunächst ebenes Gelände, gute Straßen.

Unebenes Gelände — Steigungen — gepflasterte Straßen — Feldwege — querfeldein marschieren — durch Wald — Unterholz.

Jahreszeit — Tageszeit (Nachtmarsch besonders üben — lautloses Marschieren) — Witterung (Märsche im Schnee — bei Frost — bei Hitze).

Ohne Gepäck — mit Gepäck.

Steigerung des mitgeführten Gepäckes nach Gewicht — mit KK.-Gewehren.

Vor Antritt jedes Marsches soll man die Einheit hinsichtlich Bekleidung (Stiefel — Strümpfe — Zustand der Füße), Ausrüstung und Körperzustand mustern.

Während des Marsches ist dauerndes Überwachen der Verfassung der Männer erforderlich. — (Wann muß Marscherleichterung befohlen werden — wann sind Pausen einzulegen.)

Bei planvoller Anlage des Marsches lassen sich die verschiedensten Ausbildungsaufgaben einbauen.

Zur planmäßigen Marschausbildung gehört die rechtzeitige Einlage von Marschpausen und Marschrasten.

Die Marschpause ist kurz und dient der Erledigung körperlicher Bedürfnisse, sowie der Behebung von Mängeln an der Bekleidung und Ausrüstung.

Die erste Marschpause wird gewöhnlich nach Zurücklegung von 3 bis 5 km eingeschoben werden.

Die Marschrast dagegen soll der Auffrischung dienen. Ihre Dauer ist je nach Marschleistung und körperlicher Verfassung der Männer zu bemessen, mindestens aber so, daß außer den oben erwähnten Erledigungen in Ruhe gegessen und getrunken werden kann und die nötige Entspannung des Körpers erzielt wird.

Der Rastplatz ist zweckentsprechend zu wählen (Schatten, staubfrei, Schutz vor Nässe, Trinkgelegenheit usw.).

Wird abgekocht oder aus der Feldküche verpflegt, so wird die Marschrast länger zu bemessen sein als bei Verpflegung aus dem Brotbeutel.

H4135-0142

Die Zahl der Marschpausen oder Marschrasten hängt von der geforderten Leistung, der Jahres- und Tageszeit, der Witterung und nicht zuletzt von der Lage ab. Sache des Einheitsführers ist es, hier sinngemäß und verantwortlich zu handeln.

Gegenüberstellung von „Falsch" und „Richtig" (vgl. Bild 218) wird die Marschausbildung fördern helfen. Für die Leistungsfähigkeit beim Marsch ist die Beachtung der ärztlichen Ratschläge von Wichtigkeit. Die Überwachung ihrer Durchführung muß stete Sorge aller Führer sein.

Bild 218.

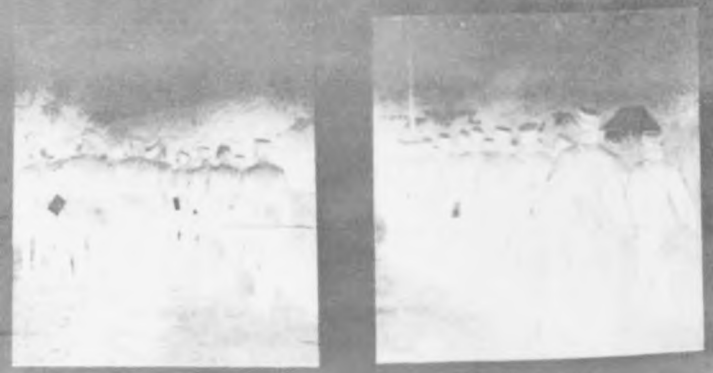

Falsch! Richtig!

Zweck der Marscherleichterungen ist Erhaltung der Marschfähigkeit und damit der Leistung bei zunehmender Marschdauer und zunehmenden Witterungseinflüssen. Genau so sind auch die Marscherleichterungen zunehmend zu steigern. Es wäre ein Fehler, zu früh mit Marscherleichterungen zu beginnen oder alle Marscherleichterungen auf einmal anzuordnen. In ihrer Steigerung liegt die Frischerhaltung der Männer. Ebenso fehlerhaft wäre es, Marscherleichterungen etwa ohne Befehl den Männern freizustellen. Sie müssen befohlen und gleichmäßig durchgeführt werden. Die Reihenfolge der zu befehlenden Marscherleichterungen ist in der Regel die folgende: zunächst „Mütze ab!", später „Kragen auf!" und schließlich „Ärmel auf!".

Eine derartig geführte Marschkolonne wird auch unter allen Marscherleichterungen einen disziplinierten Eindruck machen.

Nur planvoller, steigernder Aufbau der Ausbildung führt zum Ziel. Wir brauchen keine Einheiten, die im Eiltempo 25 km zurücklegen und 50% der Männer auf der Strecke lassen, vielmehr Einheiten, die ohne besonderes Training in der Lage sind, 30 km und mehr zu marschieren und die Männer voll einsatzfähig ans Ziel bringen.



**Transport.**

Oft, besonders wenn es auf Schnelligkeit oder Schonung der Kräfte ankommt, werden zum Marsch oder für Teilstrecken des Marsches Beförderungsmittel herangezogen (Eisenbahn, Schiff, Räder, Fahrzeuge, Kraftwagen, Lastkraftwagen).

Für die Durchführung von Eisenbahntransporten ist die genaue Kenntnis der „Bestimmungen für die Beförderung der SA. usw. auf Eisenbahnen" („Besa") erforderlich. (Vergleiche auch Seite 249.)

Für die Benutzung von Lastkraftwagen sind wegen verschiedener schwerer Unglücksfälle besondere Vorschriften erlassen, die streng zu beachten sind (VO.-Blatt 36, 15).

1. Verboten ist jeder Transport von Personen auf Lkw.-Anhängern; Anhänger dürfen bei Personentransport auch nicht für Gepäck mitgeführt werden.
2. Nur solche Lkw. dürfen verwendet werden, deren Besitzer Genehmigung zum gewerblichen Personentransport haben!
3. Die Sitze im Lkw. müssen fest eingebaut sein.
4. Stehen auf Lkw. ist verboten; nicht mehr Personen dürfen fahren, als auf den festen Sitzen bequem Platz haben; Ladegewicht des Lkw. darf nur zu 75% ausgenutzt werden.
5. Die Höchstgeschwindigkeit darf 50 km nicht überschreiten.
6. Korpsführer NSKK. und seine Dienststellen sind zur Kontrolle bevollmächtigt. Im übrigen siehe nachstehendes Bild.

Bild 219.

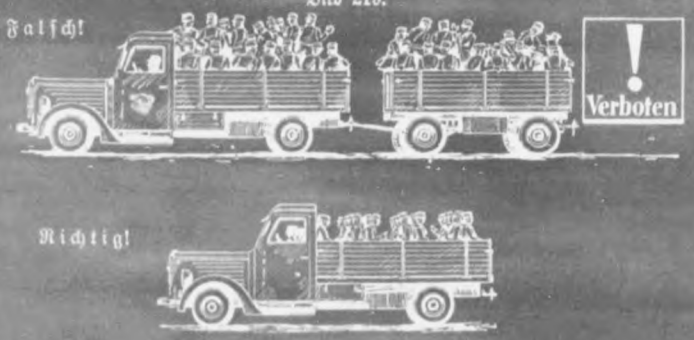


**Was sagt der Sanitätsführer zur sachgemäßen Marschausbildung?**

Die Grundlage aller Marschvorbereitungen ist das Marschtraining. Dieses beginnt mit vorsichtigem Einmarschieren. Es wird zweckmäßig mit 5-km-Marsch ohne Gepäck begonnen und bis zum 30-, 40-km-Marsch mit Gepäck systematisch gesteigert.

Die Marschgeschwindigkeit soll im allgemeinen 5 km je Stunde nicht übersteigen. Bei zu schnellem oder auch zu langsamem Marschieren wird

H4135-0143

mit den vorhandenen Kräften nicht mehr haushälterisch umgegangen. Die Belastung mit Gepäck, das nicht mehr als ein Drittel des Körpergewichts betragen soll, ist während des Trainings im selben Maße wie die Marschstrecke selbst langsam zu steigern. Der Beginn eines Marsches und dessen zeitliche Einteilung richtet sich nach Jahreszeit und sonstigen Bedingungen. Immer ist jedoch darauf hinzuwirken, daß die Männer ausgeruht antreten.

Nach Beendigung des Marsches muß vermieden werden, die Männer noch längere Zeit umherstehen zu lassen. Am besten läßt man nach einer größeren Marschleistung sofort in entsprechend vorbereitete Ruhe übergehen.

Bei Auftreten von Müdigkeitserscheinungen und bei Schlappwerden ist dem betr. Mann durch Abnahme von Gewehr und Tornister zu helfen. Handelt es sich bei diesem Schlappwerden nur um die Überwindung des sogenannten „toten Punktes", dann werden kleine Erleichterungen sehr schnell zur vollkommenen Erholung des Betreffenden führen. Es muß aber vermieden werden, jene Männer, die nach den oben angeführten Erleichterungen sich nicht sehr schnell erholen, nun mit allen Mitteln mitzuschleppen. Anhängen an Seile, Stricke, Riemen und das Mitziehen des betreffenden Mannes über eine längere Strecke ist äußerst gefährlich und muß unbedingt unterlassen werden.

Das Ziel eines Marsches, nämlich die Mannschaft am Endpunkt der Marschstrecke noch einsatzfähig anzubringen, wird am besten erreicht, wenn die Rasten folgendermaßen gegliedert werden:

Erster Halt nach 3—5 km, die anderen Rasten in zweistündigem Abstand; die große Rast nach Zurücklegung von etwas mehr als der Hälfte der gesamten Marschstrecke soll 2—3 Stunden betragen. Bei Nachtmärschen ist es vorteilhafter, stündlich kleinere Halte einzulegen und auf die große Rast zu verzichten. Beim Rasten immer Gepäck und Ausrüstung ablegen!

Verhalten der Einheiten bei Hitze:

Das Verhalten der Einheit bei Hitze ist nach den im folgenden Merkblatt niedergelegten Grundsätzen zu regeln:

Merkblatt für Hitzschlag und Sonnenstich
(nach den entsprechenden Vorschriften der Wehrmacht).

Verhalten des einzelnen SA.-Mannes. Grundsatz: Selbst sorgen, nicht alle Fürsorge und Verantwortung dem SA.-Führer zuschieben!

1. Vor Marschtagen ausgiebige Nachtruhe, keinerlei Ausschweifungen. Ausgiebige Körper- und Fußpflege, Strümpfe und Schuhzeug nachsehen.
2. Beim Wecken sofort aufstehen, damit ohne Hast gefrühstückt werden kann. Außerdem festes Frühstück mitnehmen.
3. Feldflasche mit Kaffee oder Tee füllen (dazu einen Eßlöffel Zucker auf die Feldflasche).
4. Nikotin- und Alkoholgenuß vor und während des Marsches müssen unterbleiben.



5. Wird unterwegs Trinkwasser bereitgestellt, dann zuerst die Feldflasche nachfüllen. Nicht auf einmal viel trinken, besser wenig und öfter.
6. Während des Marsches auf den Nebenmann achten! Fängt er an teilnahmslos zu werden oder gar zu taumeln, dann aufgepaßt! Zunächst Zuspruch. Geringe Erleichterungen, wie Gepäck und Gewehr abnehmen, können schon helfen; tritt keine Besserung ein, dann Meldung an den SA.-Führer. Nicht zu lange damit warten!
7. Jeder einzelne SA.-Mann muß Ursache der Gefahr, erste Anzeichen und Vorbeugungsmaßnahmen kennen.

Maßnahmen des SA.-Führers. Grundsatz: Je rechtzeitiger die Maßnahmen einsetzen, um so sicherer ist ihr Erfolg!

1. Systematisches Training der Einheit mit allmählicher Steigerung der Marschleistungen. Keine Gewaltmärsche, bevor nicht Gewöhnung an Hitze und Strapazen erzielt ist.
2. Keine Kranken oder Genesenden zu anstrengenden Märschen mitnehmen. SA.-Arzt anhören.
3. Frühzeitiges Wecken! Abmarschzeit möglichst so früh legen, daß das Marschziel vor Eintritt der Mittagshitze erreicht wird. Die Abteilungen vor Abrücken und Wegtreten nicht unnötig lange herumstehen lassen.
4. Abstände innerhalb der Einheit vergrößern, wenn möglich, beide Straßenseiten benutzen.
5. Bei Ausmärschen an heißen Tagen frühzeitig mit Marscherleichterung beginnen (gegebenenfalls nur mit Sturmgepäck marschieren lassen).
6. Häufige kurze Marschpausen, von Zeit zu Zeit längere Rast im Schatten einlegen. Die Männer nicht mit Gepäck stehen lassen.
7. Getränke bereitstellen. Rasten zum Trinken (nicht zu große Mengen auf einmal).
8. Auf dem Marsch immer wieder die Männer beobachten; die ersten Fälle von Schlappwerden sind Alarmsignale.
9. Für eine bereits ermüdete Abteilung sind enge Wald- und Hohlwege, Talkessel mit sandigem Boden und Straßen zwischen engen, hohen Häuserreihen besonders gefährlich. (Auswahl der Rastplätze!)
10. Bei zu großer Hitze, durch die oft auch der Nachtschlaf beeinträchtigt wird, kann es nötig werden, den Dienstplan zu ändern.

Verpflegung der marschierenden Einheit:

Grundsatz: Die Ernährung marschierender Einheiten hat sich im wesentlichen der vernünftig zusammengesetzten durchschnittlichen Volksernährung anzupassen. Darunter verstehen wir z. B. Kartoffeln, Getreidesorten, Mehl, Früchte, Zucker u. ä. m. Für die Einteilung der einzelnen Mahlzeiten gilt, daß das Frühstück in Ruhe eingenommen und gut gekaut werden soll. Jede Hast ist dabei zu vermeiden. Die sogenannte Brotbeutelverpflegung, die von den Männern selbst mitgebracht wird

H4135-0144

und als Imbiß für die kleinen Pausen gedacht ist, setzt sich unter Berücksichtigung des oben Gesagten am besten zusammen aus einigen Doppelbrotschnitten, Schokolade und Dörrobst.

Die große Hauptmahlzeit, die nur dann während des Marsches vorzusehen ist, wenn hierfür eine Pause von 2—3 Stunden eingelegt werden kann, soll sich zusammensetzen aus Kartoffeln, Gemüse und Getreidespeisen zusätzlich einer kleinen Fleischbeilage — nicht etwa umgekehrt. (Eintopfgericht.) Alles stark Gewürzte und Gesalzene ist zu vermeiden! Wird abends nochmals verpflegt, so soll unter Wahrung der Abwechslung eine im Grunde ähnlich wie oben zusammengesetzte Kost gewählt werden. Die Abendmahlzeit ist drei Stunden vor der angesetzten Bettruhe auszugeben.

Besondere Berücksichtigung bedarf auch noch die Flüssigkeitsaufnahme. Dabei ist als Grundsatz festzuhalten, daß bei der Ergänzung der durch Schwitzen, Abdampfung und Verdunstung während des Marschierens verlorengegangenen Flüssigkeiten niemals große Portionen auf einmal zu nehmen sind und daß weiterhin warme Getränke vorteilhafter sind als kalte (auch im Sommer). Als Flüssigkeit kommt in Frage: Dünner, mit Traubenzucker oder gewöhnlichem Zucker gesüßter schwarzer oder deutscher Tee, schwarzer Kaffee oder reines Trinkwasser. Wenn es wirtschaftlich tragbar ist, können selbstverständlich auch Fruchtsäfte genommen werden oder Leitungswasser, das mit Fruchtsäften versetzt ist. Milch wird während des Marsches nicht immer vertragen. Bei Entnahme von Trinkwasser aus Brunnen usw. ist es zweckmäßig, sich nach den im folgenden niedergelegten Grundsätzen zu richten:

### Auszug aus dem Merkblatt f. d. Wehrmachtsmanöver 1937.

Verboten ist: Genuß von Wasser aus Brunnen aller Art in unabgekochtem oder ungefiltertem oder nicht chemisch entkeimtem Zustand.

Erlaubt ist der Genuß von Wasser ohne jegliche Vorbehandlung nur, wenn es aus zentralen Wasserleitungsanlagen kommt.

Unabgekochte Milch kann Krankheitskeime enthalten. Milch soll daher nur in abgekochtem Zustand oder aus verschlossenen Molkereiflaschen genossen werden.

Die sicherste Wasserentkeimung wird durch Abkochen bewirkt, am besten als Kaffe oder Tee. In Quartieren oder Unterkünften ist diese Art Entkeimung allein anzuwenden.

Ungesüßter oder ganz schwach gesüßter Tee löscht den Durst am besten. Es ist dafür zu sorgen, daß jeder Mann 1—2mal täglich seine Feldflasche mit Tee oder Kaffee füllen kann. Sparsam mit dem Inhalt der Feldflasche umgehen! Wer viel trinkt, schwitzt auch viel!

Das übliche Wasserschöpfen beim Durchmarsch durch Ortschaften muß auf solche mit zentralen Wasserleitungsanlagen beschränkt bleiben.



## 6. Ortsunterkunft, Biwak und Lager.

Der vielseitige Einsatz der SA. macht gelegentlich deren geschlossene Unterbringung außerhalb der Standorte für kürzere oder längere Zeit notwendig.

Aus erzieherischen Gründen kann sich auch ohne Einsatz im Hinblick auf die Gesamtausbildung die geschlossene Unterbringung von Einheiten als wünschenswert erweisen.

Nirgends wirkt sich der erzieherische Einfluß der Gemeinschaft mehr aus, als dort, wo Führer und Gefolgschaft bis zu den kleinsten Verpflichtungen des täglichen Lebens hinab unter einem gemeinsamen Gesetz der Ordnung stehen.

Im gemeinsamen Lager lernt der einzelne — wenn auch nur auf befristete Zeit — die Bequemlichkeiten des Alltages zurückzustellen. Hier werden die Grundsätze der Gemeinschaft verwirklicht.

Aus ihnen ergeben sich zusammen mit den besonderen Notwendigkeiten eines bestimmten Versammlungs- und Einsatzzweckes die Richtlinien für die Unterbringung.

**Möglichkeiten der Unterbringung:**

Ortsunterkunft — Biwak — Lager.

Die Form der Unterbringung richtet sich nach den Einsatz- bzw. Übungsabsichten, nach Jahreszeit und Ausrüstung.

**Die Ortsunterkunft (O.U.).**

In der O.U. finden die Männer bestmögliche Ruhe, Erholung, Schutz vor Unbilden der Witterung, gleichzeitig Gelegenheit zur Instandsetzung von Bekleidung und Ausrüstung.

Man unterscheidet Einzelquartiere und Massenquartiere.

Die Zahl der vorhandenen Quartiere ist rechtzeitig festzustellen; stets ist es daher notwendig, im Falle einer Einquartierung den örtlich zuständigen Hoheitsträger der NSDAP. heranzuziehen.

a) Das Einzelquartier:

Vorteil: Bequemste Form der Unterbringung kleinerer Einheiten (Trupp — Sturm).
Lebendige Verbindung zwischen SA. und Volksgenossen.
Gewährleistung voller Einsatzfähigkeit der Einheit, da unabhängig von Jahreszeit und Witterung.

Nachteil: Herabgeminderte Alarmbereitschaft.
Geminderte Einflußnahme des Führers.

b) Das Massenquartier:

Vorteil: Gebräuchlichste Form der Ortsunterkunft für größere SA.-Einheiten.
Schnelle Alarmbereitschaft.
Volle Ausnutzung der Erziehungsmöglichkeiten bezüglich Kameradschaftsgeist und Gemeinschaftsleben.

H4135-0145

Massenquartiere möglich in:
Schulsälen, Wirtschaftssälen, Turn- und Festhallen,
Scheunen, Schuppen, Lagerhallen, leeren Fabrikräumen.

Auswahl:
In Verbindung mit dem örtlich zuständigen Hoheitsträger der NSDAP.
Überprüfung des baulichen Zustandes im Interesse der Sicherheit. (Tragfähigkeit der Böden und Belegstärke.)
Berechne Belegstärke aus Raumgröße! (1 Mann = 1,82 qm.)
Erkunde Möglichkeiten der Beleuchtung, der Wasserversorgung, der Wasch- und Abortanlagen, der Beheizung!
Lege den Strohbedarf fest! (je Mann ein Bund Stroh = 10 kg).

c) Quartierreserve:

Sowohl bei Einzel- wie bei Massenunterbringung im Einsatzfalle ist neben der benötigten Belegstärke stets eine Quartierreserve festzulegen. Nicht benötigte Quartiere vor Beginn der Nachtruhe bei Quartiergebern abbestellen. Versäumnis in dieser Hinsicht schädigt das Ansehen der SA. und mindert die Quartiergebefreudigkeit.

d) Das Vorkommando:

Der Einheitsführer bestimmt Zusammensetzung und Inmarschsetzung des Quartiermacherkommandos.

Die Stärke dieses Kommandos richtet sich nach:
Stärke der Einheit,
Größe der Ortschaft
und nach Umfang der Vorarbeiten.

Vorbereitung von Quartierscheinen bei Einzelquartier!

Bereitstellung des benötigten Lagerstrohes bei Massenquartieren durch Regelung des Kaufpreises, der Anfuhr und der nach Beendigung der Unterbringung notwendigen Abfuhr (Abfuhr beim Kaufpreis in Rechnung zu stellen).

Bei Massenunterbringung durch Vorkommandos Quartiere berechnen lassen und soweit als möglich instandsetzen.

Bei größeren Einheiten dem Vorkommando Verwaltungsführer zuteilen und verantwortlich machen für die Gesamtquartierfrage.

e) Der Ortskommandant (O.Kdt.):

In jeder belegten Ortschaft ist ein SA.-Führer, der in der Regel der zuständige Standortführer, sonst der dienstälteste SA.-Führer ist, als Ortskommandant einzuteilen. Zu seinem Aufgabenkreis gehören:
Entgegennahme der Meldung der eintreffenden Einheiten,
Verteilung der Quartierbezirke auf die Einheiten,
Verteilung der Quartierscheine auf die Einheiten,
Auskunftserteilung,
Bestimmung der Alarm- und Parkplätze,
Regelung des Wachdienstes,



Regelung des Ordnungsdienstes,
Sicherstellung der ärztlichen Betreuung der Einheiten (Einrichtung von Revierstuben im Benehmen mit dem zuständigen Sanitätsführer),
Bestimmung des Zapfenstreiches.

Für die Durchführung dieser Aufgaben sind dem Ortskommandanten die notwendigen Kräfte zuzuteilen. Ferner hat jede Einheit grundsätzlich einen Melder zur Ortskommandantur abzustellen. Die Ortskommandantur ist kenntlich zu machen.

f) Wachdienst:

Der Ortskommandant ist für die Einrichtung und Abwicklung des Wachdienstes verantwortlich. Zahl und Stärke der Wachen richtet sich nach der jeweiligen Lage; unter Umständen können neben den Innenwachen auch Außenwachen notwendig werden. Jeder Wache ist ein Spielmann für Alarmzwecke zuzuteilen.

g) Ordnungsdienst:

Der Ortskommandant ist für die Einrichtung des Ordnungsdienstes verantwortlich. Der Ordnungsdienst überwacht und regelt im Benehmen mit der Polizeibehörde den Verkehr und weist die Parkplätze an. Durch ihn werden Dienststellen, Alarmplätze, Parkplätze und Marschwege durch Schilder kenntlich gemacht, ebenso in besonderen Fällen Trinkanlagen, seuchenverdächtige Häuser usw. Zu seinen Aufgaben gehört ferner die Überwachung der Einhaltung des Zapfenstreiches. Der Ordnungsdienst muß als solcher besonders kenntlich gemacht sein (gestempelte Armbinden).

h) Alarm:

Wird während der Unterbringung in Ortsunterkünften Alarm angeordnet, so wird das Alarmsignal durch die Spielleute weitergegeben.

Ist stiller Alarm, so wird durch die hierfür eingeteilten Melder alarmiert.

Einweisung der Melder in ihre Alarmaufgaben muß grundsätzlich erfolgt sein.

i) „Standarten" und Fahnen:

Werden bei den Einheiten „Standarten" und Fahnen mitgeführt, so ist für deren würdige und sichere Unterbringung besondere Vorsorge zu treffen. Zweckmäßig erfolgt ihre Unterbringung bei der Ortswache oder Ortskommandantur.

**Das Biwak.**

Das Biwak fördert den Kameradschafts- und Gemeinschaftsgedanken; es ist besonders geeignet zu Erziehungs- und Ausbildungszwecken. Für die weltanschauliche Ausbildung bietet das Biwak besondere Möglichkeiten (Erlebnisgestaltung).

Für Ausbildungszwecke ergeben sich viele örtliche Gelegenheiten.

H4135-0146

Vorerkundung

des Biwakplatzes ist grundsätzlich notwendig.

Gesichtspunkte für Auswahl: Leicht abfallendes, grasbewachsenes Gelände mit trockenem Untergrund. Wind- und wettergeschützte Lage. Wald- und Wassernähe.

Umliegendes Gelände muß den Übungs- bzw. Ausbildungsabsichten entsprechen.

Waldwiesen wie Wiesen überhaupt sind im allgemeinen ungeeignet.

Da es herrenloses Land nicht gibt, gehört zur Vorerkundung die Einholung der Genehmigung für Benutzung des Biwakplatzes beim zuständigen Platzeigentümer. Stroh- und Holzbedarf für evtl. Lagerfeuer sind sicherzustellen.

Aufbau des Biwaks:

Der Aufbau erfolgt nach den Weisungen des Einheitführers und kann entweder in Zeltreihen mit jeweils genügend großen Abständen und Zwischenräumen oder in Kreisform (Mittelpunkt: Lagerfeuer) erfolgen.

Aus Übungsgründen kann das Biwak aber auch gegen Luftaufklärung getarnt angelegt werden, somit unregelmäßig in Anlehnung an Straßen, Ortsränder, in Buschwerk, unter Bäumen.

Über sachgemäßen Zeltaufbau, wie richtiges Knöpfen und Verspannen der Zelte, Erdaufwurf um das Zelt, Anlage von Wasserabläufen, Öffnung des Zeltes nach der dem Wind und Wetter abgekehrten Seite usw. ist vorheriger Unterricht notwendig.

Biwakskommandant (B. Kdt.):

Für jedes Biwak ist ein B.Kdt. einzuteilen. Ihm obliegen Ordnung und Sicherheit im Biwaksraum. Bezüglich seiner Obliegenheiten siehe le: „Der Ortskommandant".

Außerdem: Anweisung der Kochstellen, der Aufstellungsplätze der Feldküchen, der Ausgabestellen für Verpflegung (Verpflegszelt), Bekanntgabe des Appell- bzw. Alarmplatzes, der Wasser- und Waschplätze (unterscheide Trinkwasseranlagen und Waschwasseranlagen), Bekanntgabe des Biwakdienstes, Ausgabe von Lagerstroh, Anordnungen bezüglich Abfallplätze, Abortanlagen, Sanitätszelt. Für den Gesundheitsdienst teilt er vorhandene Sanitäter bzw. Sanitätsführer ein. Bestimmung einer Feuerwache. (Feuersgefahr muß durch entsprechende Wahl und Anordnung des Zeltlagers möglichst ausgeschlossen sein.)

„Standarten" und Fahnen:

„Standarten" und Fahnen müssen einen würdigen Platz erhalten. Ehrenwache ist zu befehlen.

Biwakswache

siehe wie bei Ortsunterkunft f): Wachdienst.

Aufräumungskommando:

Mit dem Abbau des Biwaks tritt das vom Biwakkommandanten eingeteilte Aufräumungskommando in Tätigkeit. Keine Speisereste — kein



Papier — keine Abfalldosen liegenlassen — Feuer ausmachen (Gras- und Waldbrände) — Kochlöcher einebnen — entliehene Werkzeuge Besitzern zustellen — Stroh abfahren usw.

Vollzugsmeldung an Einheitführer.

**Das Lager.**

Das Lager ist eine feste und größere Form des Biwaks, es kommt in der Regel nur für die Unterbringung größerer Einheiten in Frage. Im Rahmen der jährlichen Reichsparteitage ist das SA.-Lager eine ständige Einrichtung geworden. Da in großen Lagern an die Einordnung und Unterordnung des Einzelnen erhöhte Anforderungen gestellt werden, ist es nötig, die Männer im Unterricht und durch praktische Unterweisung über ihr Verhalten im Lager zu belehren.

**Maßnahmen des Gesundheitsdienstes.**

Die hygienische Überwachung der Quartiere und Biwaks und Lager ist Aufgabe der eingeteilten SA.-Ärzte.

Bei der Unterbringung in Einzelquartieren ist stets daran zu denken, daß niemals Häuser, in denen ansteckende Kranke lagen bzw. sich noch befinden, belegt werden dürfen. Derartige Gehöfte bzw. Ortschaften, die von Sanitätsführern in enger Zusammenarbeit mit den staatlichen Gesundheitsämtern vorher festgestellt werden, sind kenntlich zu machen. Bei der Festlegung der Biwakplätze ist immer daran zu denken, daß nur trockener Boden sich für diesen Zweck eignet (Wiesen sind nachts meistens feucht!).

Latrinen müssen so angelegt werden, daß sie keine Belästigung darstellen. Vor ihrer Anlage ist also immer die Windrichtung festzustellen (meistens Westwindwetter). Ferner dürfen die Latrinen nicht allzu weit weg vom Lager gebaut werden, damit sie auch nachts leicht erreichbar sind.

Zum Überschütten der Gruben eignet sich Erde, besser noch Ätzkalk und Torfmull. Abwässer läßt man in Gruben versickern. Bestehen im Biwak Wasserentnahmestellen (Brunnen) oder werden solche bei längerem Aufenthalt neu gebaut, so dürfen in deren Nähe niemals Latrinen angelegt werden.

Bei der Anlage der Müllabfallplätze ist wegen der Geruchsbelästigung ebenso wie beim Latrinenbau zu verfahren. Wo möglich, soll der Müll verbrannt werden.

Alle diese Anlagen, die meist zunächst nur behelfsmäßig ausgeführt sind, müssen bei längerer Dauer ausgebaut werden.

H4135-0147

# E. Gestaltung des Dienstes im Sturm.

## 1. Träger des Dienstes.

### Die Schar.

Die Schar bildet auch heute noch die Grundlage und den Grundstock für den inneren Aufbau und damit für den Einsatz der SA. In der Kampfzeit war sie die beste Grundschule für die Persönlichkeitsentwicklung des kompromißlosen Nationalsozialisten — man denke nur an die Aufgabenstellungen, wie Flugblattverteilung in gegnerischen Bezirken, persönliche Werbung im Lebens- und Berufskreis des einzelnen, an die Saalschutztätigkeit gerade in kleineren Versammlungen usw. Die Schar von heute kann nichts anderes sein als diese Pflegestätte der männlichen Tugenden: Treue, Gehorsam, Disziplin, kurz gesagt die Grundschule der Willens- und Charakterbildung. Hier erfolgt die Formung der weltanschaulich-charakterlichen Seite des Kämpfers gerade durch Aufgaben, die die Partei dem einzelnen zum Einsatz seiner nationalsozialistischen Gesinnung stellt. In der engen Gemeinschaft der Schar werden die letzten Ecken abgeschliffen, wird der innere und äußere Kämpfer geformt, genau wie im Weltkriege, wo die kleine Gruppe, der noch erfaßbare kleine Stoßtrupp jener Schmelztiegel soldatischer Höchstform für den Einsatz der übergeordneten Verbände war.

### Der Scharführer.

Bei der Auswahl der Scharführer ist vor allem der Persönlichkeitswert entscheidend, um so mehr, als bei der Weiträumigkeit in ländlichen Gebieten an das Verantwortungsbewußtsein erhöhte Anforderungen gestellt werden. Der Scharführer muß der Erziehungsgehilfe seines Sturmführers sein.

### Der Aufgabenkreis der Schar.

An Aufgaben ergibt sich hinsichtlich der sachlichen Arbeitsteilung für den Scharführer folgendes:

1. Seelische und soziale Betreuung seiner Gefolgschaft, ausgedehnt auf deren Berufs- und Familienleben.
2. Verbindung zur Partei.

3. Formung des äußeren Bildes des politischen Soldaten im Ordnungsdienst (Bekleidungs- und Ausrüstungsfragen — persönliches Auftreten im Dienst und in der Öffentlichkeit — der SA.-Gruß — Kontrolle der Ausweise usw.).
   Durchführung von Musterungen, Gesundheitsführung im täglichen Leben.
4. Einzelexerzieren, Scharexerzieren.
   Aus den einzelnen sachlichen Ausbildungsgebieten alle jenen Zweige, welche vermöge ihrer Eigenart ein Eingehen auf den einzelnen Mann verlangen, nämlich
5. im Schießdienst: Kenntnis der Waffe, Unterweisung in den Anschlagarten.
6. Einführung in den Geländedienst, wie Schärfung der Sinne, Grundlagen des Kartenlesens u. a.
7. Einfache körperliche Grundübungen des Geländedienstes.
8. Ausbildung im Meldedienst.
   Durchgabe von Befehlen als Vorübung für die Melder- und Späherausbildung im Trupp.
9. Das Einprägen von Entfernungen.
10. Alarmübungen in der Schar als Vorstufe zum Einsatzdienst.

## Der Trupp.

Stärkemäßig ist der Trupp gerade noch die Einheit, die in der praktischen Ausbildung und Schulung überblickt werden kann. Darum werden auch alle theoretischen und schulungsmäßigen Unterweisungen sowie alle praktischen Anleitungen aus den Teilgebieten des SA.-Sportabzeichens im Trupp durchgeführt, soweit sie nicht durch Beschäftigung mit dem einzelnen SA.-Mann schon in der Schar gegeben werden können.

### Der Truppführer.

Nach den Richtlinien zum Erwerb des SA.-Sportabzeichens muß der Truppführer im Besitze der Lehrberechtigung sein, d. h. er muß die Fähigkeit besitzen, theoretisches Wissen und praktisches Können anderen zu vermitteln. Das Schwergewicht der besonderen durch das SA.-Sportabzeichen bedingten Ausbildung liegt deshalb beim Trupp.

Die geforderte Lehrbefähigung setzt beim Truppführer volksführungsmäßige Veranlagung voraus, die unabhängig ist von einer pädagogischen Vorbildung, sondern nur Menschen verlangt, die selbst innerlich klar sind, die aus diesem natürlichen Vermögen der äußeren und inneren Schau sich sachliches Wissen zu eigen machen, um dasselbe auf dem gleichen Wege, auf dem sie sich es erworben haben, anderen zu vermitteln.

Zu dieser angeborenen Fähigkeit gehört innerer Schwung. Sind die charakterlichen Voraussetzungen erfüllt, so sind die Vorbedingungen geschaffen, die an den Truppführer als den eigentlichen Schulungsgehilfen des Sturmführers gestellt werden.



Der Truppführer (= L.-Schein-Inhaber) ist der eigentliche Ausbilder in der Einheit
als Vermittler der weltanschaulichen Grunderkenntnisse,
im Leistungssport und der körperlichen Grundschulung,
im verbandsmäßigen Exerzierdienst,
im Wehrsport, Kampf- und Strapazensport.

### Der Aufgabenkreis des Trupps.

Eine allgemeingültige Abgrenzung der sachlichen Arbeitsgebiete zwischen Schar und Trupp läßt sich infolge der verschiedenartigen Vorbedingungen in den Einheiten nicht erreichen. Man denke an die Verschiedenheit der Verhältnisse in Stadt und Land, an die landschaftlichen Gegebenheiten, an unterschiedliche Verkehrsbedingungen, an die beruflichen Verhältnisse und die dadurch bestimmte zeitliche Regelung der Ausbildung. Man erkennt daraus, wie groß die Schwierigkeiten sind, unter denen eine nicht kasernierte Armee von Freiwilligen an ihrer großen Erziehungsaufgabe arbeitet.

Die Aufgabengebiete des Trupps sind demnach:

1. Weltanschauliche Grunderkenntnisse, Tagesfragen.
2. Die körperliche Ertüchtigung durch die Grundschulung.
3. Die Exerzierausbildung im Trupp. Diese geschieht durch angewandte Aufgabenstellungen, wie sie sich aus den Forderungen des Einsatzdienstes ergeben (Marsch — Aufstellungsformen aus den Propagandaaufgaben und Aufmärschen der Partei — Spalierbildungen — Absperr- und Sicherungsketten — Bereitstellung zum Kampfeinsatz usw.).
4. Einzeltraining für Gruppe I des SA.-Sportabzeichens:
   100-m-Lauf,
   Weitsprung,
   Kugelstoßen,
   Handgranatenwurf,
   3000-m-Lauf.
5. Vorbereitungen zum Wehrsport:
   Marsch mit und ohne Gepäck,
   Schießdienst: Schulschießübungen,
   Unterricht über Handhabung der Gasmaske, Übungen mit Gasmaske,
   Grundbegriffe der ersten Hilfe bei Unglücksfällen.
6. Hindernisbahn (Wehrkampfbahn).
7. Gruppe III des SA.-Sportabzeichens — Geländedienst.
   Kartenlesen und Orientieren,
   Geländesehen,





H4135-0148

H4135-0149

Geländebeurteilung — Geländeausnutzung,
Entfernungschätzen,
Beobachten und Melden (Skizze und Meldung),
praktische Spähtruppübungen,
Sicherungsdienst.

## Der Sturm.

Der 4. November 1921 brachte die erste größere gewaltsame Auseinandersetzung mit den Gegnern des Nationalsozialismus. Die Feuertaufe der ersten Ordnertruppe hatte ihr den Ehrennamen „Sturmabteilung" gebracht. Diese äußere Kennzeichnung verdichtete sich im Laufe der Kampfzeit — je schwerer und größer die Opfer wurden — zu einem sittlichen Gemeinschaftsbegriff.

So war der Sturm der Kampfzeit nach außen hin die Organisation besten Kämpfertums mit taktischen Einsatzaufgaben. (Der Führer: „Wir haben später die ganzen Fragen, ich darf schon sagen, mit wissenschaftlicher Methodik studiert und sind zu Resultaten gekommen, die zum Teil ebenso unglaublich wie interessant waren und in der Folge lungen von grundlegender Bedeutung wurden.") („Mein Kampf", S. 564).

Nach seinem inneren Gefüge aber war der Sturm eine Kampfgemeinschaft, deren Fundament die Ehre, deren Glaube das unbedingte und kompromißlose Anerkenntnis der nationalsozialistischen Weltanschauung, deren Ziel die Tat ist. In dieser Kämpfereinheit waren Führerpersönlichkeit, Idee, weltanschauliche Wehrkraft mit dem Symbol, der Sturmfahne, zu einem unzerreißbaren Ganzen zusammengewachsen. Der Sieg in Straßen- und Versammlungsschlachten wurde zur besonderen Ehre des Sturmes.

Hieraus erwuchs ihm eine fest umrissene Tradition, die ihre höchste Weihe fand in dem schlichten schwarzen, vom Führer verliehenen Armelband mit dem Namen eines im Kampf um Deutschlands Ehre und Befreiung gefallenen Mitkämpfers.

Die Leistung von einst war in gleichem Maße bestimmt von den Kampfwerten der Mannschaft wie von den charakterlichen und fachlichen Führungswerten des Führenden. Beide aber waren entscheidend beeinflußt von der gemeinsamen weltanschaulichen Grundlage.

Innere und äußere Festigkeit, seelische und körperliche Einsatzwerte sicherten dem Sturm der Kampfzeit den Sieg und gaben ihm das Gepräge der vollendeten Kampfschule im Ringen um den Durchbruch der Weltanschauung im eigenen Volk. Nur aus der organischen Verbundenheit mit dieser geschichtlich bewährten Aufgabenstellung kann das Wesen der heutigen Aufgaben im Sturm als das einer Leistungsschule erkannt werden. Wohl fehlt heute der gewaltsame Kampf mit den Gegnern der nat.-soz. Weltanschauung. Aber gerade das vom Führer gestiftete Leistungsabzeichen für körperliche, seelische und geistige Kampfwerte aus der Kraft der Weltanschauung heraus — das SA.-Sportabzeichen — birgt so viel Erziehungswerte in sich, daß es zur Grundlage der nat.-soz. Leistungs- und Kampfschule im SA.-Sturm geworden ist.



Die Aufgaben des Sturmes gehen weit über die reine Ausbildungsarbeit von Trupp und Schar hinaus; denn sie bedeuten stets Kampfaufgaben.

Die Forderung nach Kampfaufgaben kann nicht erfüllt werden auf Sport- und Exerzierplätzen allein. Dies ist in vollendeter Weise nur dort möglich, wo Unterführer und Männer gleicherweise vor plötzliche Entschlüsse gestellt werden können: nämlich im freien Gelände. Die harten Anforderungen körperlicher und seelischer Art aber bestimmen von dort her auch die gesamte Lebensführung des einzelnen Mannes.

So treibt der Sturm, ohne in militärische Übungen zu verfallen, Wehrerziehungsarbeit, indem er die Wehrkräfte in ihrer Gesamtheit fördert, pflegt und bis ins hohe Alter hinein erhält.

Das Entscheidende in der Gestaltung des Sturmdienstes ist die Forderung nach einem freudigen Gemeinschafts- und Kampferlebnis, wobei Anforderungen körperlicher Art die einwandfreieste Prüfung für den Grad der Einsatzbereitschaft darstellen und die Dauerwirkung einer fortgesetzten Erziehung gegeben ist. Wie notwendig diese Forderung ist, möge man ableiten aus der Tatsache, daß in absehbarer Zeit in den Reihen des SA.-Sturmes nur noch Männer stehen werden, welche ihre Wehrdienstpflicht hinter sich haben. Diese Männer aber suchen nicht eintönigen Drill, nicht die stickige Luft ewiger Schule, sondern einzig und allein das große Erlebnis männlichen Einsatzes und einer bindenden Kameradschaft.

## Der Sturmführer.

Daraus ergeben sich die Anforderungen, die an den Sturmführer als den Betreuer freiwilliger Willensbindung zu stellen sind.

Er muß Vorbild sein, muß durch seine eigene Charakterhaltung und das Beispiel eigenen Einsatzes, des körperlichen wie seelischen, andere begeistern und mitreißen können. Darum muß er stärker sein als seine Gefolgschaft. Wissen und Können allein würden bestenfalls einen Lehrer für die Einheit abgeben. Erwachsene Männer aber wollen Führer mit starken, anziehenden Seelenkräften haben.

Um den Sturmdienst gestalten zu können, muß der Führer der Einheit das Gesamtgebiet der Ausbildung beherrschen. Er soll in der Lage sein, seine Unterführer entsprechend anzuleiten, um sie zweckmäßig ansetzen zu können. Deshalb muß der Sturmführer die Prüfberechtigung zum SA.-Sportabzeichen erwerben, d. h. er muß fähig sein, die aus Erziehung und Ausbildung gewonnenen Leistungen seiner Unterführer und Männer zu werten, um den Sturm jederzeit erfolgreich einsetzen zu können. Aus dieser Fähigkeit der Leistungswertung ergibt sich für den Einsatz seiner Einheit unter seiner Führung die Verantwortungsfreudigkeit.

Da der Sturmführer verantwortlich für den Geist seiner Männer ist, muß er das Gemeinschaftserlebnis schaffen können. Das verlangt Gestaltungskräfte für Sturmdienst, Appelle und Feierstunden. Diese Gestaltung kann man nicht lernen, sondern diese Kraft wird nur dem ge-

schenkt, dem die Weltanschauung zum eigenen Wesen geworden ist und der die Wirkung ihrer seelischen Kräfte an sich selbst verspürt hat. Unechte Naturen werden zusammenstellen, nie aber gestalten können.

Aufgabenkreis des Sturmes.

1. Gestaltung des weltanschaulichen Erlebnisses im Rahmen der Sturmgemeinschaft.
2. Gestaltung des kämpferischen Erlebnisses durch Heranführen der Unterführer und der Gefolgschaft an Leistungsaufgaben.
3. Einsatz des Sturmes für Partei, Staat und Volk.
4. Pflege des Gemeinschaftsgedankens (Kameradschaftsabend).
5. Pflege und Wahrung der Überlieferung (Sturmgeschichte, Sturmarchiv, Gedenktage).
6. Sicherstellung der engsten Zusammenarbeit mit der örtlichen Gliederung der politischen Organisation und ihren Gliederungen, voran der Hitler-Jugend.

## 2. Dienst-Tage — Dauer des Dienstes.

(Beteiligung und Kontrolle.)

1. Der SA.-Mann steht im Beruf und leistet den SA.-Dienst aus dem Willen zu freiwilligem Einsatz für Volk und Staat zusätzlich zu seinem Beruf.

Diese Tatsache ist Ausgangspunkt für alle Überlegungen hinsichtlich Ausbildungsplan, Diensteinteilung und Dienstgestaltung.

Aus dieser Bedingtheit des SA.-Dienstes ergeben sich alle jene Schwierigkeiten seiner Durchführung, die jeder SA.-Führer aus der Praxis her kennt, nämlich die verschiedenartige zeitliche Beanspruchung durch den Beruf, unterschiedliche räumliche Ausdehnung der Einheiten, Verschiedenartigkeit im Landschaftsaufbau und dadurch sich ergebende Unterschiede in den Verkehrsmöglichkeiten von der Wohn- und Berufsstätte des SA.-Mannes zum Dienstort. Die Überwindung dieser schon in der Kampfzeit gegebenen Schwierigkeiten hat die SA. zu einem harten einsatzbereiten Kampfinstrument der Partei gemacht. Kein SA.-Mann oder SA.-Führer hat vor diesen Schwierigkeiten kapituliert. Vom SA.-Führer von heute verlangt die Lösung der vom Führer gestellten, noch vielseitigeren Aufgaben der SA. aus diesem Grunde neben einer entsprechenden Willenskraft in erster Linie verständnisvolle Planung des Gesamtdienstes. Die vielgestaltigen und verschiedenartigen Verhältnisse in den einzelnen Einheiten erlauben keine Aufstellung von allgemeingültigen Vorschriften hinsichtlich Diensteinteilung, Diensttagen und Dienststunden.

Nur allgemeine Richtlinien, die aus der Erfahrung heraus gewonnen sind, können erstellt werden.



Sie müssen dem Ausbildungsziel in gleicher Weise gerecht werden wie der Rücksichtnahme auf eine gesunde und erträgliche Kräftebeanspruchung.

Bei dem freiwilligen Einsatz der Männer „auf Lebenszeit" steht als oberstes Gesetz die Erhaltung der „Dienstfreudigkeit".

Bezüglich der Diensteinteilung ergibt sich daraus ein gleichermaßen gültiger Grundsatz:

„Nichts schadet der Dienstfreudigkeit mehr als ein plan- und uferloser Dienst."

Durch Beachtung dieser so einfachen Erkenntnis wird das Selbstbewußtsein aller SA.-Männer, dessen Ausgangspunkt das Gefühl der Pflichterfüllung gegenüber Führer, Volk und Reich ist, gestärkt.

2. Neben der Unterscheidung zwischen Sommer- und Winterausbildung ergeben sich bei der zweckentsprechenden Verteilung der Ausbildung auf Schar-, Trupp- und Sturmdienst folgende Gesichtspunkte:

a) Die Schar, räumlich gesehen die kleinste Einheit, leicht zu Ausbildungszwecken zu versammeln, aus diesem Grunde Abendausbildung zu jeder Jahreszeit möglich.

b) Der Trupp, unter ländlichen Verhältnissen mit einem durchschnittlichen Versammlungsradius von 3—4 km, kann in länger auseinander liegenden Zeitabschnitten auch zur Abendausbildung zusammengezogen werden.
Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß der Schwerpunkt der Gesamtausbildung beim Trupp liegt, wird (vor allem in der Sommerausbildung) der Sonntagsdienst das Gegebene sein.

c) Der Sturm, zumeist bei Landeinheiten mit einem Versammlungsradius von 12—15 km, kann nur in größeren Zeitabständen zusammengezogen werden.
Der Sturmdienst soll schon daher immer zum Erlebnis gesteigert werden. Als Leistungs- und Kampfschule von Führung und Gefolgschaft (Ganztagesdienst) bedingt er eine vorhergegangene längere Ausbildung in Schar und Trupp.

3. Soll diese vorhergehende Ausbildungsarbeit sich in den Aufgabenstellungen des Sturmdienstes bewähren, dann wird eine einheitliche Unterführervorbereitung im Sturm durch seinen Führer nötig. Damit deckt sich auch inhaltlich die Forderung nach Erwerb der Prüfberechtigung durch den Sturmführer. Es empfiehlt sich, hierfür eine bestimmte Woche im Ausbildungsabschnitt freizuhalten. In dieser Woche sind die SA.-Männer grundsätzlich frei von jeglichem Dienst, um einer Überlastung der Unterführer vorzubeugen.

4. Dauer des Abenddienstes: Bei der leicht zu versammelnden Schar mindestens 1½ Stunden, beim weiter auseinander liegenden Trupp mindestens 2 Stunden, keinesfalls mehr als 2½ Stunden. (Alle Zeitangaben ausschließlich An- und Abmarschwege.)

Bedenke: Abenddienste kaum vor 20 Uhr möglich, gestatten somit nur beschränkt körperliche Ausbildung. Männer, die tagsüber im Beruf



H4135-0150

H4135-0151

stehen, sind nicht längere Zeit für theoretische Ausbildung aufnahmefähig.

Dauer des Tagesdienstes im Trupp: (wo möglich am Samstag Nachmittag oder Sonntag)

mindestens 2½ Stunden, nicht über 4 Stunden (ausschließlich An- und Abfahrtzeit).

Dauer des Tagesdienstes im Sturm (Ganztagesdienst): Berücksichtige, daß der Dienst im gesamten Sturm immer einen gewissen Höhepunkt (Erlebnis) und den Abschluß eines Ausbildungsabschnittes darstellen soll. Der Sinn des Sturmdienstes kann niemals der sein, daß man nach dem alten Rezept arbeitet: Man nehme einen rechteckigen Sportplatz, teile den Sturm in Scharen auf und beginne nun einheitlich auf den unterteilten Übungsplätzen ½ Stunde Sport, 15 Minuten Einzelausbildung, 10 Minuten Scharausbildung usw.

Der Sturmdienst verlangt einheitliche Aufgabenstellung auf einer längeren Geländestrecke, dazu den „Appell", der die seelische Grundlage für die geforderte Leistung darstellt. Gesamtdauer also mindestens 6 Stunden (ohne An- und Abmarschwege).

5. Bei jeder zeitlichen Vorplanung eines Ausbildungsdienstes in der Einheit überlege man:

Welche Sonderveranstaltungen, welcher zusätzliche Parteidienst fallen voraussichtlich in die betreffende Ausbildungsperiode;

was erlaubt die betreffende Jahreszeit an Kräftebeanspruchung (Erntezeiten auf dem Lande — Nachtschichten usw.), daraus ergibt sich die Mindeststundenzahl für einen Ausbildungsabschnitt;

welches Ausbildungsziel ist gesteckt;

wie verteilen sich die anfallenden Ausbildungsgebiete auf Schar- und Truppdienst;

welche Stunden und Tage sind für Schar-, Trupp- bzw. Sturmdienst anzusetzen?

Lege diese Zeiteinteilung rechtzeitig fest, nachdem du dich bei den Parteidienststellen über etwa geplante Sonderveranstaltungen informiert hast und halte, wenn nicht ganz zwingende Gründe vorhanden sind, an diesem Plan zähe fest. Die Männer haben ein Anrecht darauf, schon im voraus ihre dienstliche Beanspruchung in einem gewissen Zeitabschnitt zu erfahren. Bei unentschuldigten Versäumnissen ist scharfes Durchgreifen dann auch gerechtfertigt.

6. Die nachfolgende Zeiteinteilung für einen Ausbildungsabschnitt von 6 Wochen soll nur das vorher Gesagte veranschaulichen, um als Anhaltspunkt zu dienen, erhebt also keinen Anspruch auf Allgemeingültigkeit. Auf jeden Fall ist die zeitliche Einteilung so getroffen, daß noch die Möglichkeit der Erfüllung sonstiger SA.-dienstlicher Obliegenheiten im Rahmen der Partei gegeben ist und daß der SA.-Mann sich seiner Familie widmen kann.



| Zeitabschnitt | Schardienst | Truppdienst | Sturmdienst | Unterführerausbildung |
|---|---|---|---|---|
| 1. Woche | SA.-Männer frei für besondere Aufgaben innerhalb der Partei | | | So.: 4 Std. Vorbereitung und Einführung in Ausbildungsabschnitt I (theoretisch und praktisch) |
| 2. Woche | 2½ Std. Abendausbildung (Musterung — sportl. Einzeltraining — vorbereitende Arbeiten zur Truppausbildung) | — | — | — |
| 3. Woche | — | So.: 4 Std. Ausbildung im Trupp im Hinblick auf die Aufgabenstellungen des Sturmdienstes und des SA.-Sportabzeichens | — | — |
| 4. Woche | 2 Std. Abendausbildung (weltanschaul. Tagesfragen, Singen, sonst wie oben) | — | — | — |
| 5. Woche | — | So.: 3½ Std. Ausbildung im Trupp wie oben, Schießdienst Wehrsport | — | — |
| 6. Woche | — | — | So.: 6 Std. (angew. Aufgabenstellung aus Ausb. Gebiet 1.—5. Woche Einsatzaufg. Appell) | — |

Anmerkung: Diese Übersicht soll nur als Anhalt dienen, nach dem je nach den örtlichen Verhältnissen eine sachgemäße Zeiteinteilung vorgenommen werden kann.

7. Bei der Unterscheidung von Sommer- und Winterdienst ist zu beachten, daß der Schwerpunkt des winterlichen Ausbildungsabschnittes auf der weltanschaulichen Unterweisung, auf Singen, auf Unterricht über Dienstvorschriften (Grußvorschrift, Anzugsordnung), Kartenkunde, Kartenzeichnen liegt, somit vorbereitende Arbeit für die Sommerausbildung darstellt.

Im Winterhalbjahr ist ferner die innere Festigkeit der Einheiten zu fördern und die technische exerziermäßige Ausbildung zu vervollkommnen. Im besonderen Maße ist das Augenmerk auf die Führer- und Unterführerausbildung zu lenken. Der theoretischen Behandlung der Aufgabengebiete des SA.-Sportabzeichens ist genügend Zeit einzuräumen.

Der Sturmführer (Prüfer) wird zu diesem Zweck nicht nur seine Truppführer (Lehrberechtigten) heranziehen, sondern auch die Scharführer, da die Leistungen zum SA.-Sportabzeichen nur in einer einheitlichen, planmäßigen Aufbauarbeit des Gesamt-SA.-Dienstes zu erreichen sind. Damit wird für die Sommerausbildung die Vorbedingung geschaffen zum Einsatz auf breitester Grundlage für den Erwerb des SA.-Sportabzeichens, für die Wiederholungsübungen und die Kampfspiele. Eine genaue zeitliche Planung des Gesamtdienstes (in großen Umrißlinien für die einzelnen Ausbildungsabschnitte) gibt den Grundstock für eine erfolgreiche sachliche Arbeit. Im übrigen wird auf die „Ausbildungsrichtlinien der Obersten SA.-Führung für das Ausbildungsjahr 1937/38" verwiesen.

8. Jeglicher SA.-Dienst erfolgt unter dem Gesichtspunkt der Gemeinschaftsleistung. Der Erfolg dieser wird immer abhängig sein vom Einsatz- und Leistungswillen des einzelnen SA.-Mannes. Aus diesem Grunde muß der Überwachung der Dienstbeteiligung jedes Mannes besonderer Wert beigemessen werden.

**Ausbildungsplan für die SA.-Sportabzeichengemeinschaft (SAG.).**

(4 Monate, 18 Wochen, 75 Stunden, dabei 5 Ganztagesdienste.)

**Bemerkungen:**

1. Dieser Ausbildungsplan gilt ebenfalls lediglich als Anhalt und ist örtlich abzuwandeln. Bei nicht ausreichender Ausbildungszeit gemäß § 6 der Ausführungsbestimmungen müssen sich die Anzahl der Ausbildungsabschnitte oder die Dauer der einzelnen Abschnitte um die entsprechende Stundenzahl verlängern.
2. Bei der Aufstellung eines Ausbildungsplanes ist also zunächst zu berücksichtigen:
   a) Der Ausbildungsstand der Sportabzeichenbewerber (gediente oder ungediente Wehrpflichtige, sportlich vorgebildete Männer usw.).
   b) Die berufliche Belastung der Bewerber (Angestellte mit freien Abenden und Sonntagen, landwirtschaftliche Arbeiter, Schichtarbeiter usw.).



3. Jeder Ausbildungsabschnitt erfordert Vorbereitungszeit auf dem Sportplatz, dem Schießstand, im Unterrichtsraum und am Sandkasten. Dieser Dienst wird durch die Lehrberechtigten durchgeführt. Am Ende jedes Ausbildungsabschnittes steht der Ganztagesdienst, der vom Prüfer gestaltet und geleitet wird. Dieser Dienst bedeutet die Zusammenfassung aller Ausbildungsgebiete des betreffenden Ausbildungsabschnittes und gibt dem Prüfer die Möglichkeit festzustellen, ob die Ausbildung in den einzelnen Trupps gleichmäßig durchgeführt wird und ob das Ausbildungsziel des betreffenden Abschnittes erreicht worden ist.

**1. Ausbildungsabschnitt** (2 Wochen):

| | | |
|---|---|---|
| Gr. I: Einführung | ½ | Stunde |
| Grundschule, Spiele, Sprung, Lauf | 1 | „ |
| Dabei Exerzieren | ½ | „ |
| Gr. II: Verhalten vor, während, nach dem Marsch; Körperpflege, Fußpflege; Ernährungsweise | 1 | „ |
| Gr. III: Kartenkunde: Was ist die Karte? Signaturen, Geländebegriffe am Sandkasten | 2 | Stunden |
| Ganztagesdienst: Marsch 8 km | 2 | „ |
| (dabei Seh- und Hörübungen, Gedächtnisschulung, Exerzieren | | |
| Kartenkunde: Vergleich mit der Natur; Festlegen des Standpunktes; Geländekunde, Geländesehen (Prüfung der Sehschärfe), Einführung in die Grundrißskizze | 2 | „ |
| Mutübungen über einzelne Hindernisse, Stafettenläufe | 1 | Stunde |
| | 10 | Stunden |

**2. Ausbildungsabschnitt** (4 Wochen):

| | | |
|---|---|---|
| Gr. I: Bodenturnen als Mutübung, Spiele, Lauf, Sprung, dabei Exerzieren | 2 | Stunden |
| Gr. II: Schießlehre, Waffenlehre; Umfassen des Kolbenhalses, Einziehen, Anschlags- und Zielübungen | 1 | „ |
| (dabei Handgranatenwurf und Kugelstoßen) | 1 | „ |



H4135-0152

| | | |
|---|---|---|
| Gr. III: | Kartenkunde: Grundrißskizze, Kompaßkunde, Orientieren | 1½ Stunden |
| | Geländebeschreibung und Zielansprache am Sandkasten, Erklärungen für Entfernungschätzen und Tarnen | 1½ „ |
| | Nachtausbildung: Orientieren und Kartenlesen, Seh- und Hörübungen, Verhalten bei Nacht, auf dem Marsche usw. | 1 Stunde |
| Ganztagesdienst: | Marsch 12 km (dabei Marschdisziplin, Exerzieren, Seh- und Hörübungen, Gedächtnisschulung, Durchgeben von Meldungen) | 3 Stunden |
| | Orientieren: Einnorden, Kompaß, Hilfsmittel, Geländesehen, Zielansprache, Geländebeschreibung, Einführung in die Ansichtsskizze | 3 „ |
| | Entfernungschätzen und Tarnen: Einführung und Übungen | 1 Stunde |
| | Geländeausnutzung: Sprung, Kriechen, Gleiten, Besetzen von Räumen, einer Höhe und eines Waldrandes | |
| | Überwinden von Hindernissen Geländelauf | 1 „ |
| | | 16 Stunden |

**3. Ausbildungsabschnitt** (4 Wochen):

| | | |
|---|---|---|
| Gr. I: | Kampfspiele, Überwinden von Hindernissen, Langstreckenlauf, Sprung, Stoß, Wurf | 2 Stunden |
| Gr. II: | Kampfstoffe, Abwehr und Verhalten, Die Gasmaske | 1 Stunde |
| | Verhalten auf dem Schießstand | ½ „ |
| | 1. Schießübung (dabei Ziel- und Anschlagübungen), Gasmaskenexerzieren, Handgranatenwurf, Skizzenzeichnen, erste Hilfe | 2½ Stunden |
| Gr. III: | Geländebeurteilung am Sandkasten | ½ Stunde |
| | Beobachten und Melden: Der Beobachter, Auswahl der Beobachtungsmöglichkeiten, der Melder, Meldeweg, die Meldung | 1½ Stunden |
| | Nachtausbildung: Wiederholung, Entfernungschätzen, Tarnen, Geländebeurteilung, Ausnutzung | 1½ „ |



| | | |
|---|---|---|
| Ganztagesdienst: | Marsch 15 km, teilweise mit Gasmaske | 3½ Stunden |
| | Dabei Beobachten und Melden, erste Hilfe, Aufträge für Beobachter und Melder (unter Wiederholung aller Übungsgebiete) | 2 „ |
| | Baumklettern, Überwinden schwerer Hindernisse, Geländelauf | 1 Stunde |
| | | 16 Stunden |

## 3. Die angewandte Leistungsschule im Sturm (Ganztagesdienst).

Der Sturmdienst ist Anwendung, Zusammenfassung und Überprüfung der Ausbildungsarbeit, die in der Schar und im Trupp geleistet wurde. So wird der Ganztagesdienst wie das Manöver beim Soldaten zum Gradmesser von Mannschaftsausbildung und Führerleistung. Unter diesen beiden Gesichtspunkten ist der Ablauf eines Ganztagesdienstes zu planen. Dabei ist der Stand der Ausbildung für dessen Anlage zu berücksichtigen. Für die Planung im besonderen ergeben sich demnach folgende Fragen:

1. Welches war das Ziel der Ausbildung im einzelnen im verflossenen Ausbildungsabschnitt?
2. Was kann ich demnach an Mannschaftsleistung in den einzelnen Teilgebieten fordern?
3. Was kann ich hinsichtlich Führungsaufgaben von den Unterführern verlangen?
4. Welches Gelände ist geeignet?
5. Wie bringe ich unter Beachtung der Geländemöglichkeiten in den Ablauf einen inneren Zusammenhang? (Lage und Aufträge.)

Aus den gemachten Beobachtungen (Fehler — Mängel) beim Ganztagesdienst ergibt sich das Ziel des folgenden Ausbildungsabschnittes.

Nur in einer planvollen Auswertung der Leistungen und Erfahrungen (= Wettkampfgedanke — vergleiche die Wertungstabellen beim nachfolgenden Beispiel Seite 306) ist der Anreiz für weitere Steigerung der Leistungen gegeben.

Bei sachgemäßer Gestaltung im Sinne der drei folgenden Beispiele (verschieden nach Schwierigkeitsgrad) wird dieser Dienst zum Erlebnis.

Durch das Werten der Führungsleistung zusammen mit den Ergebnissen der Mannschaftsleistung wird der Sinn der nationalsozialistischen „Mannschaft" lebendig.

Darin liegt der hohe Erziehungswert des Sturmdienstes.



H4135-0153

No. of Pages .....

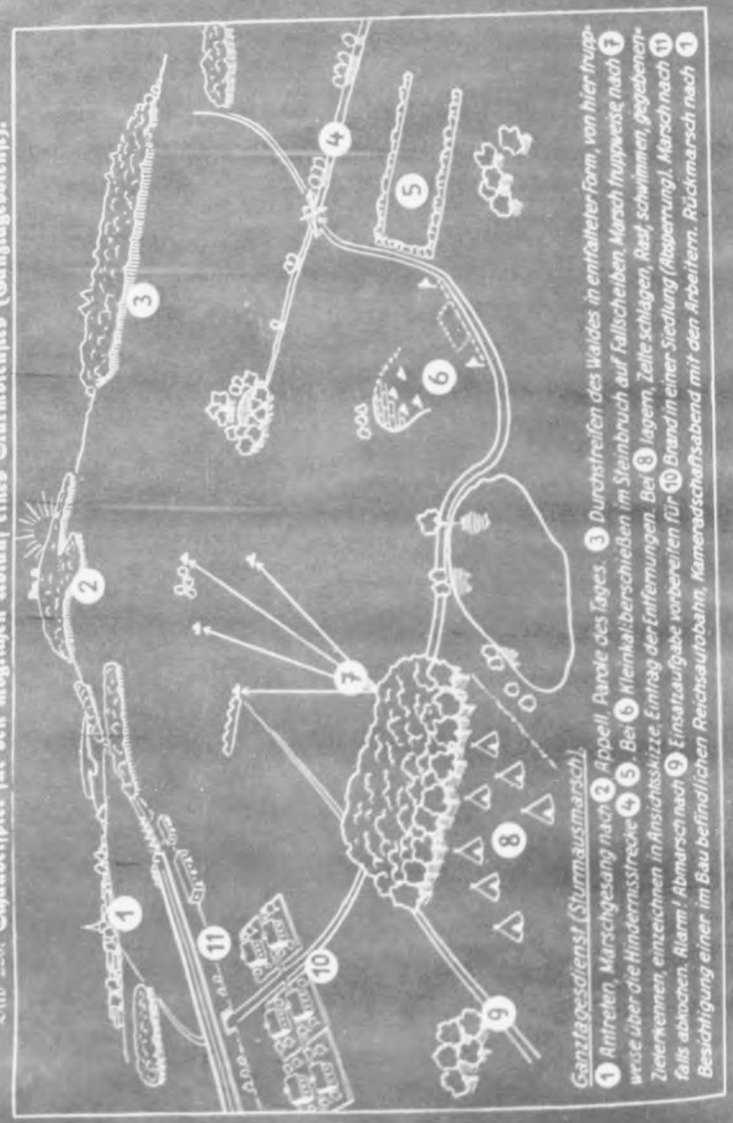

Bild 220. **Schaubeispiel für den möglichen Ablauf eines Sturmdienstes (Ganztagesdienst).**

Ganztagesdienst (Sturmausmarsch).
① Antreten, Marschgesang nach ② Appell. Parole des Tages. ③ Durchstreifen des Waldes in entfalteter Form, von hier truppweise nach ④ wrote über die Hindernisstrecke. ⑤ Bei ⑥ Kleinkaliberschießen im Steinbruch auf Fallscheiben, Marsch truppweise nach ⑦ Zielerkennen, einzeichnen in Ansichtsskizze. Eintrag der Entfernungen. Bei ⑧ Lagern, Zelte schlagen, Rast, schwimmen, gegebenenfalls abkochen. Alarm! Abmarsch nach ⑨ Einsatzaufgabe vorbereiten für ⑩ Brand in einer Siedlung (Absperrung). Marsch nach ⑪ Besichtigung einer im Bau befindlichen Reichsautobahn, Kameradschaftsabend mit den Arbeitern. Rückmarsch nach ①



**Einfaches Beispiel für die Durchführung eines Sturmdienstes im ersten Drittel einer Jahresausbildung.**

Bei Vergleich mit den Richtlinien für den Aufbau von Ausbildungsabschnitten in der Geländeausbildung (siehe Seite 182) kann ein derartiger Sturmdienst etwa nach dem Ausbildungsabschnitt III bzw. IV eingeschoben werden.

Zweck: Überprüfung des Ausbildungsstandes im einzelnen, noch keine angewandten Führungsaufgaben, aber doch schon die Mannschaftsleistung innerhalb der Schar betonend. (Breitenarbeit.)

1. Der Sturm tritt an. Meldung — kurze Musterung.
2. Kurze Exerzierbewegungen scharenweise durchführen lassen. (Sportplatz oder Exerzierplatz.)
3. Scharen bestimmte Plätze daselbst anweisen. (Schar M. marschiert nach dem Fußballtor. Aufstellen in Linie zu einem Gliede — Front nach SO. Andere Scharen in ähnlicher Weise.) Umkleiden in Sportkleidung.
4. Scharweise Lauf über 100-m-Strecke. — Gewertet wird Durchlauf des letzten Mannes durchs Ziel. (Feststellung der Durchschnittsleistung.)
5. Scharweise Handgranatenweitwurf als Massenwurf. Gewertet wird Summe der erreichten Wurfmeter. (Feststellung der Breitenleistung.)
6. Scharweise Vorführung von Körperschulung.
7. Alarmpfiff — Anziehen und Antreten. Gewertet wird kürzeste Zeit und Vollständigkeit des Anzuges.
8. Abmarsch des geschlossenen Sturmes. (Singen — Marschdisziplin.)
9. Nach einer Marschstrecke von etwa 4 km die einzelnen Trupps nach der Karte bestimmte Punkte im Gelände zur Bereitstellung anmarschieren lassen mit dem Auftrag, den Marschweg gut im Gedächtnis zu behalten (Bild 221).
   Der Sturmführer gibt seinen eigenen Standpunkt (Befehlsstelle) vor Entfaltung des Sturmes bekannt.

Bild 221.

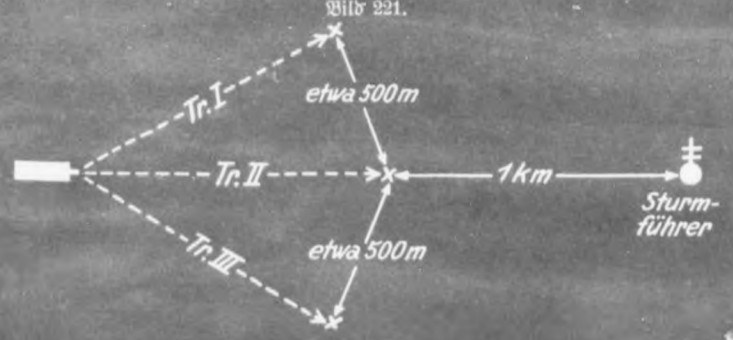




H4135-0154

10. Trupps, an den Bereitstellungsplätzen angelangt, haben dem Sturmführer mit einfacher Grundrißskizze und schriftlicher Meldung die Bereitstellung zu melden.
11. Derselbe Melder überbringt den Trupps den Befehl des Sturmführers, dahinlautend: „Einzelne Trupps geschlossen und gedeckt gegen N an die Befehlsstelle des Sturmes heranführen."
12. Dort (übersichtlicher Punkt) wettkampfmäßiges Entfernungschätzen auf Geländepunkte, deren Entfernung der Sturmführer inzwischen festgelegt hat.
13. Stichprobenartig von jeder Schar etwa 2 Männer in Zielansprache der geschätzten Ziele überprüfen.
14. Der in Punkt 9 erwähnte, von den Trupps zurückgelegte Weg ist aus dem Gedächtnis als Wegskizze von jedem Mann zu zeichnen. (Einfachste Darstellung — Entfernungseintrag.)
15. Zusammenfassung des Sturmes zum Weitermarsch — mit Überwinden natürlicher Hindernisse.
16. Einsatz in Form eines Gegenspiels.
(Waldparzelle: Halber Sturm hat dort 30 Minuten Zeit, unterzuschlupfen, also tarnen); die andere Hälfte hat Wald zu umstellen, Durchbrechen zu verhindern und hat x Minuten Zeit, Durchsuchung vorzunehmen. Wieviel getarnte Männer sind entdeckt, wieviel nicht?
Anschließend Belehrung über Einsatz dieser Art.
17. Feierstunde oder gemeinsame Besichtigung eines Betriebes usw.

3. Die nachfolgende Skizze zeigt ein weiteres Beispiel für die Durchführung eines Sturmdienstes. Die darin zum Ausdruck kommenden Anforderungen ausbildungsmäßiger Art können erfüllt werden von einer Einheit im letzten Drittel der Jahresausbildung (Bild 222). Die führungsmäßigen Anforderungen erstrecken sich in erster Linie auf den Führer der Schar (im vorliegenden Falle = Wehrkampfmannschaft.)

Bei Vergleich mit den „Richtlinien für den Aufbau von Ausbildungsabschnitten in der Geländeausbildung" (Seite 182) entspricht diese Form der Durchführung etwa dem Ausbildungsabschnitt VII, d. h. sie bietet die Möglichkeit der Überprüfung des Ausbildungsstandes vor Abnahme des SA.-Sportabzeichens. Der Umfang der „Mannschaftsleistung" ist beschränkt auf die Schar (= Wehrkampfmannschaft).

Man beachte bei diesem Beispiel den Grundsatz: Am Anfang eines solchen Sturmdienstes zunächst den Sturm führungsmäßig fest zusammenhalten (dementsprechend die Aufgaben Punkt 1—2), im zweiten Drittel Auflösung in die Scharen zu Aufgabenlösungen (dementsprechend die Aufgaben Punkt 3—5), im letzten Drittel Zusammenfassung zu Aufgaben einfacher Art im Trupp (Punkt 5—6). Mit Beendigung des Sturmdienstes den Sturm wieder zusammenfassen zu einer Einsatzaufgabe, die aber nicht mehr von Führung und Leistung fordern darf, als der Ausbildungsgrad — vor allem hinsichtlich der Führungsaufgaben in diesem Ausbildungszeitpunkt zuläßt.



Bild 222.

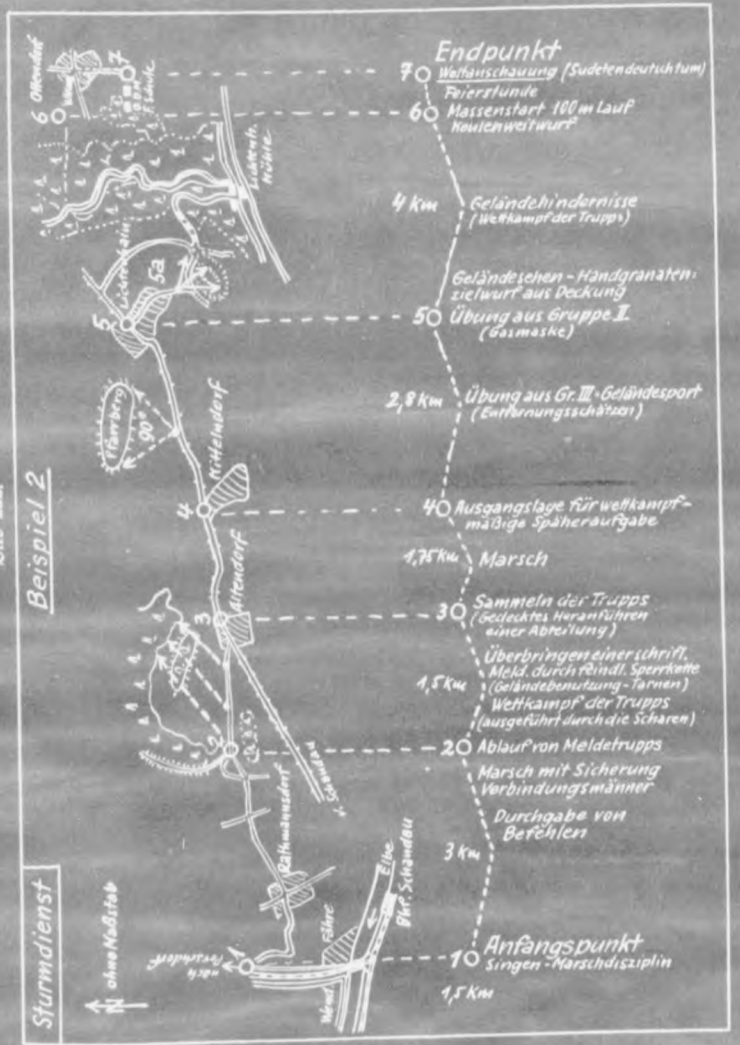




H4135-0155

H4135-0156

**Beispiel 3 für den Ablauf eines Sturmdienstes (Ganztagesdienst).**
(Vergleiche hierzu untenstehende beidseitige Kartenskizze.)

Sturmdienst im Raume Pulsnitz—Kamenz.

Bild 223a.

Zu vorstehender Seite: **Schematische Gliederung des Ablaufes.**

Bild 223b.

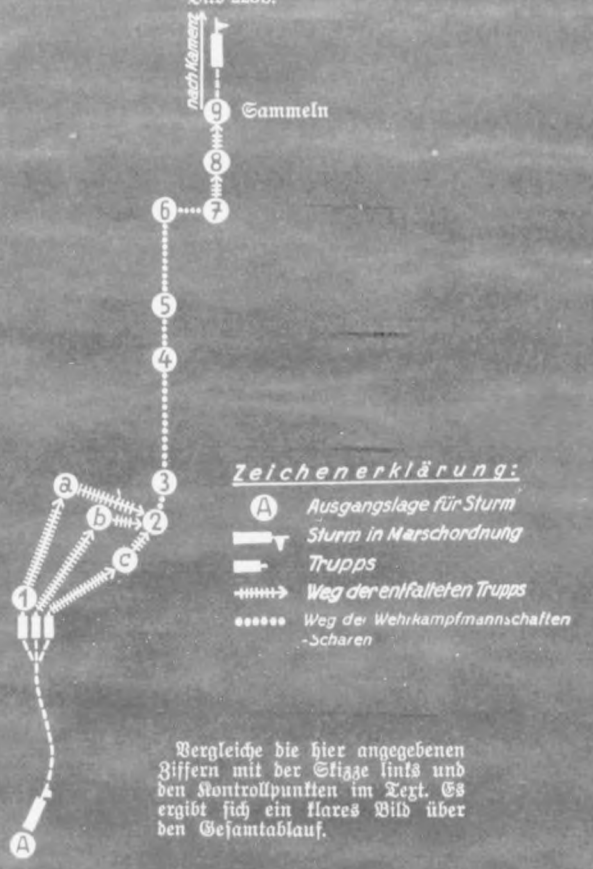


Vergleiche die hier angegebenen Ziffern mit der Skizze links und den Kontrollpunkten im Text. Es ergibt sich ein klares Bild über den Gesamtablauf.

H4135-0157

Die Durchführung ist derartig gedacht, daß der eigentliche Führer des Sturmes dem ältesten Truppführer als seinem Stellvertreter die Führung übergibt, da es ja auch zur Aufgabe der Führung gehört, jederzeit über geeigneten Ersatz zu sorgen. Öfterer Wechsel in der Führung dient der Unterführerausbildung.

**1. Auftrag an den Führer des Sturmes.**

Gegeben am Bahnhof Pulsnitz.

Bild 224.

Der Sturm ist angetreten.

„Der Sturm marschiert auf dieser Ib-Straße (wird gezeigt) nach der Wegeabzweigung

5433,50 rechts
5674,75 hoch und

von dort 500 m ostwärts zum Steinbruchhaus. In Nähe Steinbruchhaus den Sturm gedeckt gegen Luft- wie gegen Erdbeobachtung aus nördlicher Richtung bereitstellen."

**Wertung der Führungsaufgabe:**

Richtig: 50 Punkte
Falsch: 0 Punkte

Zeit für Bestimmung des mit Hoch- und Rechtswert ermittelten Marschzieles: 5 Minuten.

Je Minute früher: = 10 Punkte (plus).
Je Minute später: = — 10 Punkte (minus).



**2. Auftrag an den Führer des Sturmes.**

Gegeben durch Kontrollposten 1 (siehe Skizze S. 306, Punkt 1) 100 m nordwestlich Steinbruch.

„Ziehen Sie die Truppführer und Scharführer so in Deckung nach vorne, daß sie Einblick in den Geländeabschnitt nach Norden bekommen."

Bild 225.

Trupp- und Scharführer beim Orientieren.

Bild 226.

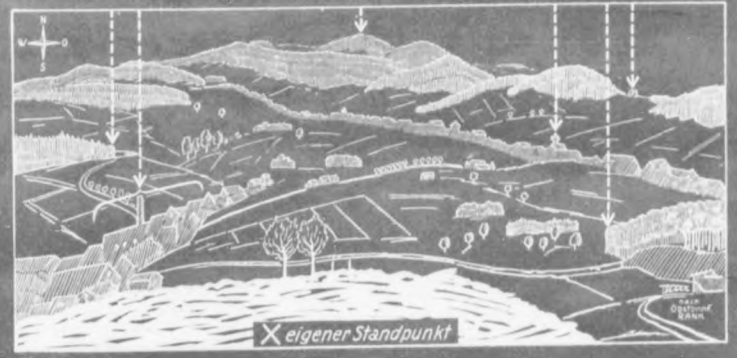


Die gegebene Ansichtsskizze (siehe Bild 226) ist mit der Karte 1 : 100 000 zu vergleichen.

Die durch Pfeilstriche kenntlich gemachten Geländepunkte sind namentlich zu bezeichnen.

Zeit: 8 Minuten.

**Wertung der Führungsaufgabe:**

Richtige Bezeichnung je Geländepunkt ..... = 10 P.
Bei Nichteinteilung der stellvertretenden Führer im Sturm pro Führer ..... = — 2 P.
Der Sturmführer löst Orientierungsaufgabe mit, somit Höchstpunktzahl: 10 × 10 = 100 P.

Nach Erledigung der Orientierungsaufgabe weitere Aufträge an den Führer des Sturmes:

Entfalten Sie nunmehr Ihren Sturm in die 3 Trupps.
Bereitstellung:
Trupp I Waldrand bei Häusergruppe ostw. von Hubenberg (siehe Skizze S. 306, Punkt c),
Trupp II Waldrand ostw. von P. 301 (siehe Skizze S. 306, Punkt b),
Trupp III Nordostecke des Waldrandes Hubenberg (siehe Skizze S. 306, Punkt a).
Das Heranführen der Trupps in die Bereitstellung gedeckt gegen Möhrsdorf vornehmen.
Sie selbst begeben sich nach dem Sportplatz in der Südostecke des Wäldchens südwestlich Gut Möhrsdorf, um von hier aus Ihren Trupps weitere Befehle zukommen zu lassen.

Bild 227.

Der Sturm entfaltet.

**3. Auftrag an den Führer des Sturmes.**
Gegeben durch Kontrollposten II am Sportplatz in der Südostecke des Wäldchens südwestl. Gut Möhrsdorf (siehe Skizze S. 306, Punkt 3).
„Ziehen Sie Ihre Trupps gedeckt gegen Möhrsdorf nach dem Sportplatz, dort gedeckt bereitlegen, weitere Befehle abwarten."
„Gleichzeitig lassen Sie die Trupps durch je 2 Späher erkunden:
Übergang über den Bachgrund zwischen Gersdorf—Möhrsdorf, beide Ortschaften ausschließlich.



Der Übergang ist durch Flaggen markiert.
Meldung der erkundeten Stelle an die Führer der Trupps am Sportplatz.

Bild 228.

Je 2 Späher der Trupps erkunden Bachübergang.

**4. Exerzieraufgabe** (wettkampfmäßig):
Der weitere Befehl sieht für jeden der inzwischen eingetroffenen Trupps eine wettkampfmäßige Exerzieraufgabe wie folgt vor:
I. Trupp in Linie zu 3 Gliedern antreten lassen (Wertung: 10 Punkte).

Bild 229.

Trupp zur Exerzieraufgabe angetreten



H4135-0158

II. Aus der Linie in Marschordnung abmarschieren bis zur Mitte Fußballtor (10 Punkte).

Bild 230.

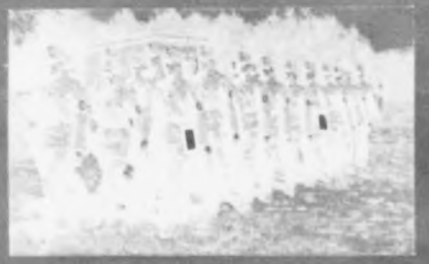

Beim Lösen der Exerzieraufgabe.

III. Dann links schwenken auf Mitte entgegengesetztes Fußballtor. Aus der Marschordnung in die Reihe (10 Punkte).

Bild 231.

Beim Lösen der Exerzieraufgabe.

IV. Vor dem unteren Fußballtor rechts schwenken. Aufmarschieren lassen zur Marschordnung (10 Punkte).

V. In Linie aufmarschieren lassen, Vorbeimarsch beim Kontrollpunkt im Exerzierschritt (10 Punkte).

VI. Mit einem Lied in Marschordnung den Platz verlassen und in Deckung im Walde am Sportplatz, Front Strauchmühle hinlegen lassen.

(Die Punktwertung der einzelnen Bewegungen bezieht sich auf Richtigkeit der Kommandos und auf richtige Ausführung.)



Die Exerzieraufgabe wird dem Truppführer im ganzen gestellt. Zur Überlegung hat er 2 Minuten Zeit.

Inzwischen ist durch jeden einzelnen Trupp der Übergang über den Bachgrund — und zwar bei Strauchmühle — erkundet.

Der Truppführer teilt seinen Trupp in die 3 Scharen auf. Jede Schar gilt als „Wehrkampfmannschaft" und wird in Abständen von je 10 Minuten mit einem neuen Auftrag (5.) entlassen. Der Mannschaftsführer trägt die Startnummer, um das Verhalten seiner Männer im Gelände prüfen lassen zu können.

**5. Auftrag an die Führer der Wehrkampfmannschaften.**

Gegeben durch Kontrollposten III am Sportplatz.

„Erkunden Sie, ob Hennersdorf vom Gegner frei ist. Meldungen nicht zurückgeben. Auftrag hierfür erfolgt bei Hennersdorf.
Der auf Wegeskizze bezeichnete Weg ist unter allen Umständen einzuhalten, soweit nicht unmittelbare Feindbeobachtung aus Hennersdorf zu kurzem Ausbiegen zwingt. Der Übergang bei Strauchmühle ist über das erkundete Flaggenpaar zu nehmen."

Bild 232.

Die Wehrkampfmannschaft auf dem Wege durchs Gelände.

**6. Auftrag für die Wehrkampfmannschaften.**

In Höhe von Punkt 4 erfolgt bei jeder anlaufenden Mannschaft Anschuß aus verdeckter Aufstellung mit Startpistole.

Am Wegekreuz 1 km westl. Brandhügel durch Kontrollposten IV (s. Skizze S. 306, Punkt 4) an den Führer der Wehrkampfmannschaft:

„Zeichnen Sie einfache Ansichtsskizze mit Zieleinzeichnung durch Kreuz (+)."

Zeit: 4 Minuten.



H4135-0159

H4135-0160

Bild 233.

Die Wehrkampfmannschaft am Kontrollposten IV sucht Ziele im Gelände.

Die nachstehende Skizze gibt einen Überblick über die Art des Geländes und die Zielaufstellung.

Die anzufertigende Ansichtsskizze wird natürlich wesentlich einfacher gestaltet.

Bild 234.

Kontrollpunkt IV.

Anweisung: Wenn die Wehrkampfmannschaft bis auf 50 m zum Kontrollpunkt aufgelaufen ist, dann gelbe Flagge hochstellen. Dies bedeutet für das Zielbaukommando: Abgeben von 2 Startschüssen, für die Mannschaft: Zusammenschließen und Auflaufen am Kontrollpunkt.



**Wertung Zielerkennen.**

Startnummer: ..... Trupp: .....

Bedingung: 1 erkanntes Ziel ..... = 10 P.
Jede Sekunde unter 2 Minuten ..... = 1 P. (plus +)

I. Zahl der erkannten Ziele = ..... P
II. Zeit = + ..... P.
= ..... P.

Alsdann folgt:

Geländeausnutzung 1 km ostwärts . 278

Startnummer: ..... Trupp: .....

Richtig: ..... 10 P.
Falsch: ..... 0 P.

**7. Kontrollposten V** (s. Skizze S. 306, Punkt 5).
Durchschreiten des gasvergifteten Grundes 1 km ostwärts . 278.

Bild 235.

Durchschreiten des gasvergifteten Grundes.

Quadrierte Flaggen bezeichnen die Ausdehnung des gasvergifteten Raumes.

**Wertung: Verhalten bei Gas.**

Startnummer: ..... Trupp: .....

| | | |
|---|---|---|
| Bedingung: Entsprechend | = + 60 P. | |
| nicht entsprechend pro Mann | = — 5 P. | |
| Entsprechend: | | 60 P. |
| Abzüge: | | ..... P. |
| | = | ..... P. |

**8. Kontrollposten VI.**

Ort: Wegekreuz 500 m westl. 388 Hennersdorfer Berg, Anschuß jeder anlaufenden Wehrkampfmannschaft in Höhe dieses Punktes (s. Skizze S. 306, Punkt 6).

Entfernungschätzen:

Die dort erkannten und geschätzten Ziele werden diesmal in eine dem Führer der Mannschaft übergebene fertige Ansichtsskizze (Bild 236) mit

Bild 236.

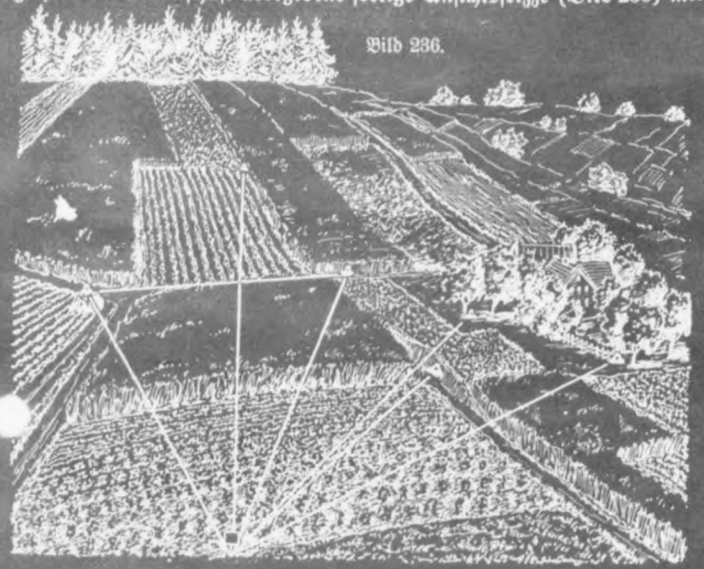

Zu Bild 236: Ziele und Striche zu ihnen sind nur hier eingefügt, in der Ansichtsskizze für den Führer der Mannschaft natürlich nicht!



H4135-0161

Kreuz und Entfernungszahl eingetragen (× 250 usw.). Wertung lt. Entfernungswertungstafel.

(Dazu werte man mit bzw. ohne 20 Gutpunkte das richtige oder falsche Heraustreten aus dem Walde.)

Anweisung: Auf Hochstellen der gelben Flagge gibt das Zielbaukdo. 1 Startschuß ab, die Wehrkampfmannschaft läuft zum Kontrollpunkt VI auf. Zeit für Eintragen in die Skizze: 3 Minuten; — „Skizze abgeben."

Bild 237.

Der Führer der Wehrkampfmannschaft schätzt Entfernungen bei Kontrollpunkt VI.

**Wertung Entfernungsschätzen:**

Startnummer: ..... Trupp: .....

Bedingung: 1 erkanntes Ziel = 10 P.

Richtige Schätzung = + 20% — 20% Fehler = 5 P. je Ziel.

Je Sekunde unter 3 Min. = (1 P. +).

| | | |
|---|---|---|
| I. Zahl der Ziele | = | ..... P. |
| II. Entfernungen | | |
| ..... | = ..... P. | |
| ..... | = ..... P. | |
| ..... | = ..... P. | |
| ..... | = ..... P. | |
| ..... | = ..... P. | |
| ..... | = ..... P. | ..... P. |
| III. Zeit | = | ..... P. |
| | | = ..... P. |

Nunmehr Auftrag an den Führer der Wehrkampfmannschaft:

„Legen Sie Marschkompaßzahl fest zu . 388 Hennersdorfer Berg."

„Karte abgeben."

„Abmarschieren nach . 388."

Bild 238.

Der Führer der Wehrkampfmannschaft
legt die Marschkompaßzahl für den Weitermarsch fest.

**9. Kontrollposten VII** (s. Skizze S. 306, Punkt 7).

Ort: . 388, Hennersdorfer Berg.

Auftrag an den Führer der Wehrkampfmannschaft:

„Zeichnen Sie Grundrißskizze Ihrer vorigen Feindbeobachtung bei Hennersdorf. Schriftliche Meldung dazu."

Zeit: 3 Minuten.

| | |
|---|---|
| Wertung: | 10 P. = mangelhaft,<br>20 P. = entsprechen,<br>30 P. = gut. |

Die angekommene Wehrkampfmannschaft verhält, bis alle 3 Mannschaften (= 3 Scharen) aufgelaufen sind.



**10. Ablauf der gesamten Trupps (je 3 Wehrkampfmannschaften) durch Geländekampfbahn** (s. Skizze S. 306, Punkt 8).

Zeitnahme für den Durchlauf durch die Geländekampfbahn nach Sekunden. (Vorher eine Normalzeit festlegen = X Punkte.)

Überschreitungen der Normalzeit je Sek.: 1 P. —.

Unterschreitungen der Normalzeit je Sek.: 1 P. +.

Bild 239.

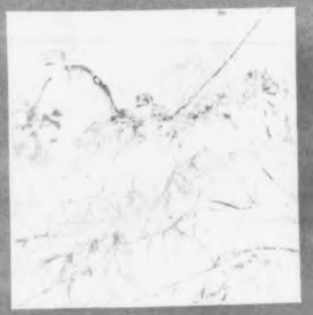

Natürliche Hindernisse der Geländekampfbahn.

Bild 240.

Verdrahtete Strecke.

H4135-0162

H4135-0163

# Schlußwort.

Auf dem ersten Großdeutschen Parteitag in Nürnberg hat der Führer am 11. September 1938 in der Luitpoldarena den vor ihm angetretenen Männern seiner Sturmabteilungen zugerufen: „Die Aufgaben, die in den fünfzehn Jahren seit dem Jahre 1923 den Männern der Kampfbewegung der Partei gestellt worden sind, sie sind geblieben, ja sie haben sich erweitert. Damals mußte das neue Ideal in Deutschland verkündet und durchgesetzt werden, heute muß dieses Ideal gehalten und vertieft werden! Schule des Geistes, Schule des Willens, aber auch Schule des Körpers soll die nationalsozialistische Bewegung sein!“ Mit dem Hinweis auf die entstehenden Neubauten der Kongreßhalle und des Riesenstadions für die künftigen Kampfspiele fuhr der Führer fort: „In diesen beiden Bauten, von denen Sie den einen bereits sich langsam emporheben sehen, wird die Syntheſe der nationalsozialistischen Erziehung ihren klaren Ausdruck finden: **stärkster Geist des Glaubens und des Willens, der Zuversicht und der Beharrlichkeit, über allem die Verantwortung und die Tatkraft, verbunden mit starkem Körper, gesund und schön — so wollen wir unser Volk uns für die Zukunft gestalten!**

So wollen wir es erziehen und diese Aufgabe nie aus dem Auge verlieren!“

In diesem Geiste soll das vorliegende Handbuch der SA. dem Sturmführer und seinen Gehilfen ein Mittel sein, das ihm — richtig angewandt — die Erfüllung seiner verantwortungsvollen Aufgabe erleichtern soll.

Bei der Benutzung des Buches in den Einheiten wird sich diese oder jene Ergänzung und Abwandlung als wünschenswert herausstellen. Anregungen dieser Art stellen eine wünschenswerte Mitarbeit dar und werden gegebenenfalls bei weiteren Auflagen Verwertung finden.

So diene dies Buch gleichzeitig der Weiterentwicklung und Förderung der SA., damit auch innerlich fest gefügt werde, was das Jahr 1938 dem deutschen Volke gebracht hat:

**Ein Volk, ein Reich, ein Führer!**

H4135-0164

# F. Anhang.

H4135-0165



# Verfügung des Stellvertreters des Führers vom 29. 3. 1936 über die Durchführung von Aufmärschen der Partei.

Verfügung Nr. 51/36.

Um alle mit der Durchführung von Aufmärschen zusammenhängenden Fragen einheitlich zu regeln, bestimme ich hiermit folgendes:

## I.

## Aufmarschvorbereitung und -leitung.

1. Bei allen Aufmärschen und Kundgebungen, die von der Partei durchgeführt werden, liegt die Gesamtverantwortung in Händen des zuständigen Hoheitsträgers, der Programm, Sinn und Zweck der Veranstaltung möglichst frühzeitig genau festzulegen und darüber die Führer der Gliederungen zu unterrichten hat.
2. Der Hoheitsträger kann mit den gesamten Vorbereitungen, wie z. B. Festlegung der Tagungsräume und -termine, Quartierbeschaffung, Unterrichtung der Presse usw., seinen Stellvertreter oder einen anderen unterstellten Politischen Leiter beauftragen, hat aber davon die Führer der Gliederungen zu unterrichten.
3. Vorbereitung und Durchführung von Aufmärschen ist bei derartigen Gelegenheiten dem höchsten zuständigen SA.-Führer zu übertragen, der damit einen anderen SA.-Führer beauftragen kann, dem Hoheitsträger aber persönlich für die richtige Lösung der gestellten Aufgabe verantwortlich bleibt.
4. Über den Gang seiner Vorbereitungen hat der Aufmarschleiter dem Hoheitsträger bzw. seinem Beauftragten laufend zu berichten, seine Aufgabe führt er im übrigen selbständig durch.
5. Der mit der Aufmarschleitung beauftragte SA.-Führer hat einen Aufmarschstab zu bilden, in dem alle teilnehmenden Organisationen vertreten sein müssen.
6. Den Weisungen des Aufmarschleiters haben alle Teilnehmer Folge zu leisten.
7. Die Gesamtaufstellung zu einer Kundgebung oder zu einem Vorbeimarsch hat der Aufmarschleiter stets dem für die Gesamtveranstaltung zuständigen Hoheitsträger zu melden, der bei Anwesenheit eines dienstlich anwesenden übergeordneten Hoheitsträgers bzw. Reichsleiters seinerseits diesem Meldung erstattet.

H4135-0166

8. Die Meldung der Führer der einzelnen Organisationen bei dem den Vorbeimarsch abnehmenden höchsten Politischen Leiter wird dadurch nicht hinfällig.
9. Wünsche auf Änderung im Aufmarsch oder Beanstandungen hat der Hoheitsträger nach Beginn eines Aufmarsches oder einer Kundgebung dem höchsten anwesenden SA.-Führer mitzuteilen, der das Notwendige zu veranlassen hat. Unmittelbare Weisungen an Führer und Männer der aufmarschierenden Organisationen darf der Hoheitsträger nicht erteilen.
10. Den Absperr- und Sicherheitsdienst hat der Hoheitsträger bei allen von der Partei durchgeführten Kundgebungen, Aufmärschen und Veranstaltungen dem zuständigen höchsten SS-Führer,
11. die Regelung aller Verkehrsfragen dem zuständigen höchsten NSKK.-Führer zu übertragen.
12. Die beauftragten SS- und NSKK.-Führer sind ebenso wie der mit der Aufmarschleitung beauftragte SA.-Führer dem zuständigen Hoheitsträger für die Erfüllung der ihnen gestellten Aufgaben voll verantwortlich.

## II.

1. Bei Aufmärschen, die im Rahmen einer Parteiveranstaltung unter Beteiligung aller oder einzelner Gliederungen und von außerhalb der Partei stehenden Organisationen und Verbänden stattfinden, wird in folgender, zum Teil schon Tradition gewordener Reihenfolge marschiert:
   a) SA.;
   b) NSKK.;
   c) Politische Leiter (hierunter auch die Politischen Leiter im NS.-Dozentenbund und im NS.-Studentenbund);
   d) NSBO.;
   e) Werkscharen;
   f) HJ. und Jungvolk;
   g) Arbeitsdienst;
   h) Studentenbund (Kameradschaften);
   i) Walter und Warte der angeschlossenen Verbände, die in einheitlicher Kleidung auftreten und nicht Politische Leiter sind. An der Spitze marschieren die Walter und Warte der NS.-Kriegsopferversorgung (einschließlich ihrer Mitglieder), die Walter und Warte der übrigen angeschlossenen Verbände folgen dann in alphabetischer Reihenfolge;
   k) Block der Formationen, die außerhalb der Partei und ihrer angeschlossenen Verbände stehen;
   l) SS.
2. Leiterinnen und Angehörige der NS.-Frauenschaft und des BDM. nehmen an Aufmärschen weder einzeln noch geschlossen teil.
3. Bei gleichzeitiger Tätigkeit als Politischer Leiter und in der SA., SS usw. marschieren die Parteigenossen, wenn sie der aktiven SA. angehören, im Block der SA. usw., wenn sie der SA.-Reserve usw. angehören, aber als Politische Leiter im Block der Politischen Leiter mit.

   Haben solche Parteigenossen nur eine Uniform, so marschieren sie in dem Block, zu dem sie der Uniform nach gehören.
4. Für den noch in der Entwicklung begriffenen NS.-Studentenbund gilt folgendes:

   Die Angehörigen der Kameradschaften (1. bis einschließlich 4. Semester) marschieren, ganz gleich, ob sie der SA., SS usw. angehören, im Block Studentenbund, alle älteren Semester je nach Zugehörigkeit beim Block der Politischen Leiter, der SA. usw.
5. Politische Leiter, Führer und Männer der SA., SS usw. dürfen, soweit sie Führer in angeschlossenen Verbänden bzw. in außerhalb der Partei stehenden Organisationen sind, nicht im Dienstanzug als Politische Leiter usw. bei diesen Verbänden bzw. Organisationen marschieren.
6. Die in einem geschlossenen Block (k) antretenden Formationen, die außerhalb der Partei, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände stehenden Organisationen angehören, marschieren in sich in folgender Reihenfolge:
   a) Wehrmacht;
   b) Polizei;
   c) Luftsportverband*);
   d) sonstige staatliche Organisationen, wie z. B. Postschutz, Zollschutz (hierbei auch der Bahnschutz);
   e) alle übrigen teilnehmenden Organisationen, wie z. B. Technische Nothilfe, Reichsluftschutzbund, Soldatenbund, Reichskriegerbund „Kyffhäuser", Innungen, Schützenvereine usw., in alphabetischer Reihenfolge.
7. Beteiligen sich Formationen, die unter 6 a—d fallen, unter Waffen (z. B. Ehrenkompanien, Abordnungen usw.) an einem Aufmarsch, so marschieren sie grundsätzlich in der Reihenfolge:
   Wehrmacht,
   Polizei,
   sonstige staatliche Organisationen an der Spitze des gesamten Zuges, also vor der SA.
8. Der Arbeitsdienst marschiert, ganz gleich, ob mit oder ohne Spaten, an der ihm nach II, 1, zugewiesenen Stelle.
9. Die SS marschiert in jedem Falle am Schlusse aller sich am Aufmarsch beteiligenden Formationen.
10. Wenn der höchste zuständige Hoheitsträger, also z. B. ein Gauleiter oder ein Kreisleiter, mitmarschiert, so ist sein Platz (mit Adjutant) hinter der ersten SA.-Kapelle und vor dem höchsten SA.-Führer. Alle anderen Hoheitsträger und Politischen Leiter marschieren grundsätzlich im Block der Politischen Leiter mit.

*) Für Luftsportverband ist jetzt sinngemäß zu setzen: NSFK., Soldatenbund ist zu streichen, Reichskriegerbund „Kyffhäuser" heißt jetzt: NS.-Reichskriegerbund „Kyffhäuser".

III.

1. Bei Aufmärschen im Rahmen von Parteiveranstaltungen nimmt grundsätzlich der höchste anwesende Hoheitsträger den gesamten Vorbeimarsch ab.
2. Ist ein Reichsleiter anwesend, so nimmt dieser den gesamten Vorbeimarsch ab, neben ihm aber der zuständige Gauleiter. Der Korpsführer der NSKK. ist bei derartigen Anlässen den Reichsleitern gleichzusetzen.
3. Sind mehrere Reichsleiter anwesend, so nimmt der dienstälteste den Vorbeimarsch ab.
4. Neben dem höchsten Hoheitsträger bzw. Reichsleiter nehmen die höchsten anwesenden Führer der Wehrmacht, des Arbeitsdienstes, der Polizei, der Gliederungen usw. den Vobeimarsch ihrer Formationen ab, also z. B. der höchste anwesende HJ.-Führer den Vorbeimarsch der HJ. und des Jungvolks.

IV.

Diese Anordnung gilt nicht für Aufmärsche, die von einzelnen Parteigliederungen oder Organisationen nach Genehmigung durch den zuständigen Hoheitsträger gesondert durchgeführt werden.

Der Hoheitsträger ist zu derartigen Aufmärschen einzuladen.

München, 29. März.

gez.: Rudolf Heß.

H4135-0167





## Hilfsmittel für die Ausbildung im Gelände.

### Planzeiger.

Er ermöglicht genaueste kartenmäßige Bezeichnung eines Punktes im Gelände und ist unentbehrlich für jeden Führer.

So kann er beispielsweise Verwendung finden, um dem Führer einer bei einem Waldbrand eingesetzten Einheit in großen zusammenhängenden Waldgebieten, die keine hervortretenden Geländepunkte aufweisen, den Umfang des vom Brande heimgesuchten Waldteiles zu bezeichnen. Der Einsatz der Einheit nach einem gewissen Ausgangspunkt aus kann mit seiner Hilfe festgelegt werden.

Bei Geländeläufen oder Querfeldeinmärschen lassen sich auf diese Art rein körperliche Leistungsaufgaben mit führungsmäßigen Aufgaben verbinden und stellen so die Leistungsfähigkeit einer Einheit unter dem Gesichtspunkte der Zusammenarbeit von Führung und Gefolgschaft fest.

Übungen im Gebrauch des Planzeigers gehören mit in die Unterführerschulung.

Auch die Melder der Stürme, Trupps und Scharen müssen im Gebrauch des Planzeigers unterrichtet sein, um beim entfalteten Einsatz der Einheiten und Untereinheiten mit wechselndem Befehlsstand das Überbringen einer Meldung nach einem bestimmten Punkt im Gelände vornehmen zu können. Auf diese Weise schaffen wir in SA.-Führern und den besten SA.-Männern führungsmäßige Werte mit dem Zwecke, diese im späteren Waffendienst dem Heere als wertvolle Führungskräfte zur Verfügung zu stellen.

#### Anleitung für den Gebrauch.

Die waagerechte Teilung ist so an eine waagerechte Gitterlinie zu legen, daß die senkrechte Teilung den zu bezeichnenden Kartenpunkt berührt. Dann ist an der waagerechten Teilung bei der nächsten senkrechten Gitterlinie der Rechtswert und an der senkrechten Teilung der Hochwert abzulesen!

Es wird zunächst der gesamte Rechtswert und dann der gesamte Hochwert angegeben.

Beim Ablesen ist zu berücksichtigen, daß die Karte 1 : 25 000 Gitterlinien von 1 zu 1 km hat, die Karte 1 : 100 000 aber nur von 5 zu 5 km.

Besitzen der Meldende und der Empfänger Karten gleichen Maßstabes, so kann im Beispiel 1 die Meldung abgekürzt lauten: „Plan geviert 1348; 16 rechts, 28 hoch".

H4135-0168

Bild 241.

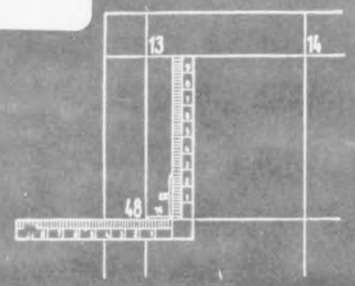


1 : 25 000.

1. Beispiel:
Punktbezeichnung muß lauten:
„13,16 rechts, 48,28 hoch."

Bild 242.

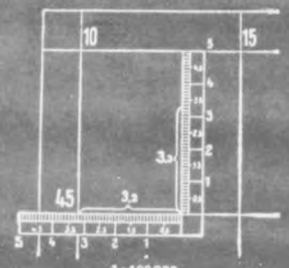


1:100000.

2. Beispiel:
Punktbezeichnung muß lauten:
„13,2 rechts, 48,3 hoch."

Man gibt in diesem Fall zunächst die Nummer des Plangevierts und dann die Abstände des Punktes von der linken senkrechten und von der unteren waagerechten Gitterlinie des Plangevierts.



## Marschkompaß (M.Ko.).

Bild 243.

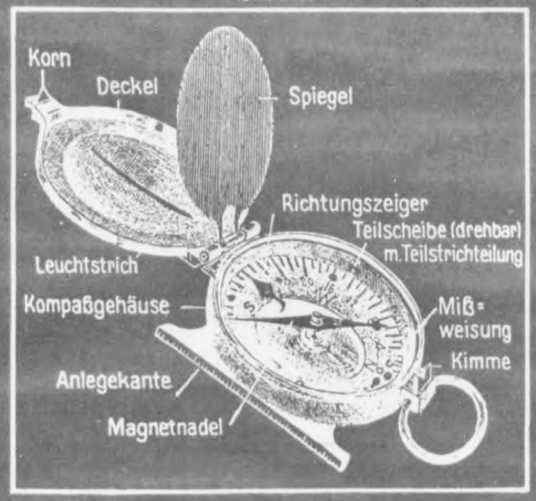


### I. Verwendungsmöglichkeiten.

1. Feststellen der Himmelsrichtungen.
2. Einrichten der Karte nach Norden usw.
3. Festlegen und Festhalten der Marschrichtung in unbekanntem Gelände oder bei Dunkelheit, Nebel usw.

### II. Allgemeine Grundsätze für den Gebrauch des M.Ko.

1. Stahl- und Eisengegenstände (Gewehr, SA.-Dienstdolch) möglichst weit entfernen!
2. Beim Ablesen mit aufgesetzter Gasmaske soll sich diese über der Magnetnadel befinden und darf nicht näher als 30 cm an den Kompaß herangebracht werden.
3. In der Nähe von großen Eisenmassen oder Starkstromleitungen ist der M.Ko. nicht verwendbar.

### III. Einrichten der Karte nach Norden.

1. Richtungszeiger und „N" aufeinander einstellen!
2. Anlegekante an eine vom Süd- zum Nordrand laufende Gitterlinie (oder an den Kartenrand) legen, Richtungszeiger nach Norden!

Bild 244.

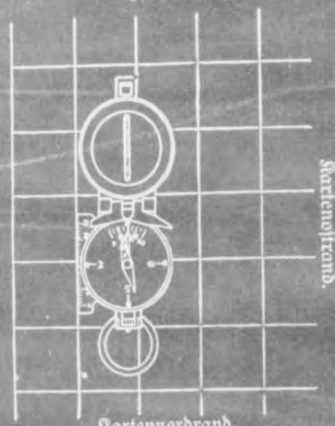


3. Karte mit daraufliegendem M.Ko. drehen, bis Magnetnadel und Mißweisung sich decken! — Dann ist die Karte eingerichtet; Norden liegt in Richtung des oberen Kartenrandes usw.

Bild 245.

## IV. Festlegen der Marschrichtung.

1. Marschrichtungspunkt kann von Ablaufstelle gesehen werden.
   a) Deckel öffnen! Spiegel schräg stellen, so daß Magnetnadel und Teilscheibe beobachtet werden können!



   b) Über Kimme und Korn (bei Dunkelheit Richtstrich) Marschrichtungspunkt anrichten! (Handhabung siehe Bild rechts!)
   c) Mit freier Hand Teilscheibe drehen, bis Magnetnadel sich mit Mißweisungsstrich deckt! (Dabei Visierlinie mit Augen festhalten!)
   d) Richtungszeiger zeigt nun auf Kompaßzahl (Marschzahl).

2. Festlegen der Marschrichtung nach der Karte.
   a) Auf Karte eigenen Standpunkt und Marschrichtungspunkt verbinden! (Strich ziehen!)
   b) Karte nach Norden einrichten!
   c) M.Ko. mit Anlegekante an Bleistiftstrich legen! (Richtungszeiger in Marschrichtung!)
   d) Solange an Teilscheibe drehen, bis Magnetnadel sich mit Mißweisungsstrich deckt. (Dabei darf die Lage der Karte und des M.Ko. auf der Karte nicht verändert werden.)
   e) Richtungsanzeiger zeigt nun auf Kompaßzahl (Marschzahl).
   f) Möglichst durch erneutes Einrichten die ermittelte Kompaßzahl nachprüfen!

## V. Festhalten einer Marschrichtung während des Marsches.

1. Richtungsanzeiger auf befohlene oder selbst ermittelte Kompaßzahl einstellen!
2. Spiegel schräg hochstellen! Solange den ganzen Körper drehen, bis Magnetnadel sich mit Mißweisungsstrich deckt!
   Gleichzeitig über Kimme und Korn einen möglichst weit entfernten Zwischenpunkt anrichten! Der Zwischenpunkt ist der vorläufige Marschrichtungspunkt.
3. In dieser Weise wird von Zwischenpunkt zu Zwischenpunkt vorgegangen. Ist kein geeigneter Zwischenpunkt zu sehen, so kann man einen Mann vorausschicken und in die Visierlinie einwinken.
4. Zwingen Geländehindernisse (z. B. Sümpfe) oder Feindeinwirkung (z. B. vergaste Räume) zu Umwegen, so sind zwei Aushilfen möglich.
   a) Falls ein festgelegter Zwischenpunkt voraussichtlich während des ganzen Umwegs sichtbar sein wird, kommt es darauf an, diesen Zwischenpunkt zu erreichen. Von dort mit der alten Kompaßzahl weitermarschieren!
   b) Wird während des Umwegs kein Zwischenpunkt auf der geraden Marschstrecke zu sehen sein, so müssen für den Umweg neue Kompaßzahlen ermittelt werden.

In der Anwendung des Marschkompasses gilt bei Einsatzaufgaben der SA. und im Sturmdienst sinngemäß das unter Planzeiger Angeführte.

H4135-0169

H4135-0170



## Zusätzliche Ausbildung.

### Was muß der SA.-Mann von Kampfstoffen und Gasmaske wissen?

(vergl. Weber, „Unterrichtsbuch für Soldaten", und Rumpf, „Luftschutzfibel").

Es ist nicht ausgeschlossen, daß andere Staaten in einem zukünftigen Kriege Kampfstoffe verwenden. Demnach muß der SA.-Mann wissen, welche Kampfstoffe dies sind, wie sie wirken, woran man sie erkennen kann und welche Abwehrmittel es gibt.

### A. Einteilung der Kampfstoffe und ihre Wirkung.

**I. Luftkampfstoffe.** Winzige in der Luft schwebende Tröpfchen oder Staubteilchen. Man unterscheidet:

1. Reizstoffe: Erzeugen sofort unerträglichen Reiz der Augen (Augenreizstoffe) oder der Atemwege (Nasen- und Rachenreizstoffe = Blaukreuz).
2. Erstickende Kampfstoffe (Grünkreuz): Verursachen schwere Erkrankungen der Lungen, oft mit tödlichem Ausgang. Die Erkrankung tritt häufig erst längere Zeit nach dem Einatmen ein.

**II. Geländekampfstoffe** (Gelbkreuz): Lost oder Lewisit. Langsam verdunstende Flüssigkeiten.

a) Gelbkreuzspritzer wirken ätzend auf die Haut, so daß Juckreiz eintritt, die Haut sich rötet, dann eiternde Blasen bildet oder ganz zerstört wird. (Bei Lewisit stellen sich Juckreiz und Rötung sofort ein, bei Lost erst nach Stunden.) Durch Kleidung und Stiefel gehen Geländekampfstoffe hindurch und wirken auf die Haut. Im Gelände haftende Kampfstoffe wirken wie Spritzer, beim Verdunsten wie Gelbkreuzdämpfe.

b) Gelbkreuzdämpfe wirken ätzend auf die Atemwege. Bei großer Dichte und langer Einwirkung wird auch die Körperoberfläche durch Gelbkreuzdämpfe verätzt.

**III. Dauer der Wirkung der Kampfstoffe im Gelände.** Alles, was Deckung und Tarnung bietet, fördert die Kampfstoffwirkung. (In Schluchten, Tälern, Hohlwegen, Gruben hält sich das Gas besonders lange.) Starker Wind vertreibt die Gasschwaden und beschleunigt die

Verdunstung von Spritzern. Böiger Wind treibt das Gas in die Höhe und macht es unwirksam. Sonnenschein und Wärme beschleunigen die Verflüchtung des Gases. Kälte, Windstille, leichter Nebel begünstigen die Wirkung der Kampfstoffe. Starker Regen schlägt das Gas nieder.

## B. Wie erkennt man giftige Kampfstoffe?

### I. Was ist von Kampfstoffen zu sehen?

1. Luftkampfstoffe bilden in manchen Fällen, besonders bei feuchtem Wetter, sichtbare Nebelwolken. Einige Luftkampfstoffe verfärben Pflanzengrün.
2. Geländekampfstoffe: Gelbkreuz ist schwer zu erkennen.
   a) Es kann Tröpfchen bilden, die wie Tau an der Bodenbewachsung hängen oder
   b) als erstarrtes Gelbkreuz wie steif gewordener Honig oder wie dunkle Salzkristalle aussehen.
   c) In den Boden eingezogenes Gelbkreuz hinterläßt Flecke, die auf hellem Untergrund (besonders auf Sand und Schnee) gut sichtbar sind.
   d) Pflanzen welken und verfärben sich herbstlich.

**II. Wahrnehmung der Kampfstoffe infolge ihrer Reizwirkung.** Augenreizstoffe verursachen Tränenreiz. Nasen- und Rachenreizstoffe rufen Hustenreiz hervor.

**III. Wie riechen Kampfstoffe?** (Oft ist der Geruch nur im Liegen zu bemerken.)

Grünkreuz: Wie faules Obst oder wie Chlor.
Lost: Wie Senf, Meerrettich, Knoblauch.
Lewisit: Wie Geranium.

Im Krieg muß man mit Überraschungen rechnen. Es können Gase verwendet werden, deren Geruch heute nicht bekannt ist, oder die geruchlos sind. Jeder ungewöhnliche Geruch muß den SA.-Mann argwöhnisch machen.

## C. Wie werden Kampfstoffe angewendet?

**I. Kampfstoffverwendung durch Flieger:**

1. Abwurf von Gasbomben (dumpfer Knall).
2. Abgießen von Gelbkreuz aus dem Flugzeug. Flugzeuge, die im Tiefangriff mit M.G.-Feuer und Bomben angreifen, können gleichzeitig Gelbkreuz abgießen.

**II. Gasschießen.**

**III. Abblasen von Kampfstoffen.**

**IV. Versprühen von Gelbkreuz** aus Fahrzeugen oder anderen Geräten verfolgt den gleichen Zweck wie das Vergiftungsschießen.



H4135-0171

Bild 246.

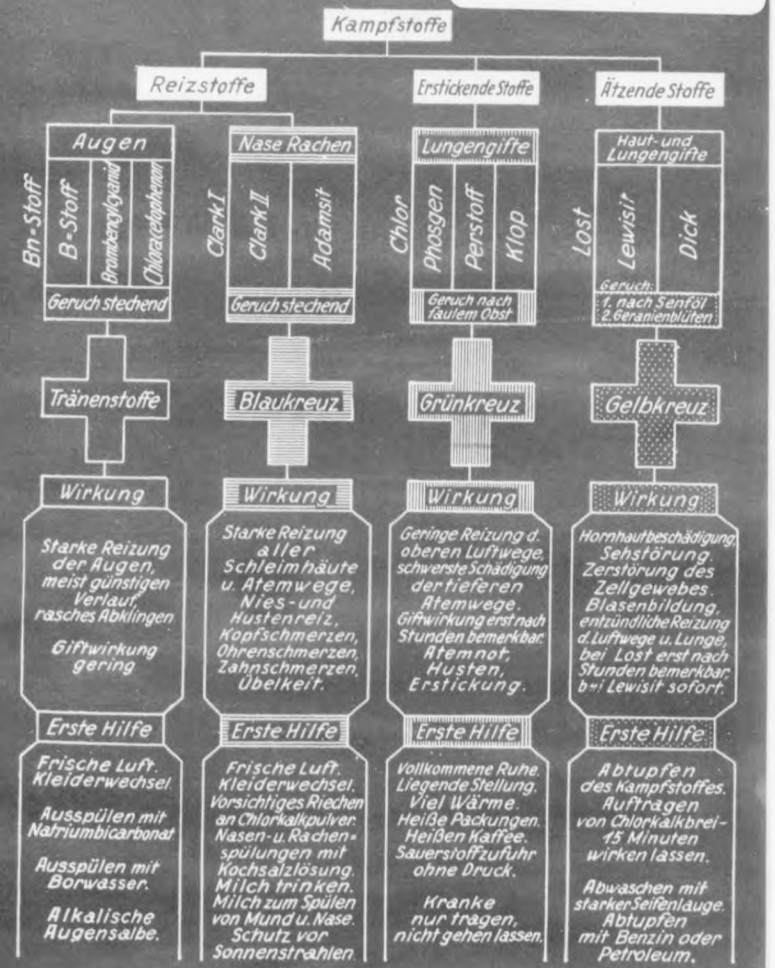

H4135-0172

**V. Gaswerfer** (mit Gasminen): Gaswerfer sind Rohre, die in großer Zahl in die Erde eingebaut werden. Abschuß aller Rohre gleichzeitig.

**VI. Gashandgranaten** verwendet der Feind im Nahkampf vorwiegend gegen geschlossene Räume (Keller, Unterstände). Auch die Verwendung von Gasgewehrgranaten ist möglich.

## D. Abwehrmittel.

**I. Gasschutzbekleidung** schützt gegen Verätzung durch Gelbkreuz. Behelfsmäßig kann sich der SA.-Mann wie folgt gegen Verätzung schützen:

1. Vor dem Durchschreiten von vergiftetem Gelände Stiefel mit Stroh oder feuchtem Lappen umwickeln. Mantel anziehen!
2. Gegen Giftregen feindlicher Flieger wie gegen Platzregen durch Untertreten in Häuser oder unter dicht belaubte Bäume, Umhängen des Mantels oder der Zeltbahn. Sobald der Angriff vorüber ist, Mäntel und Zeltbahn sofort ablegen!

**II. Gasmaske:** Sie schützt Gesicht, Augen und Atemwege gegen alle Kampfstoffe. Die Gasmaske reinigt die einzuatmende Luft (Filtergerät). Gebräuchlich sind Gasmaske 30 und Volksgasmaske.

**III. Entgiftungsmittel:** Verwendung wird im Luftschutzunterricht erklärt.

## E. Verhalten nach einer Gasgefahr.

1. Masken erst auf Befehl absetzen!
2. In Abwesenheit der Führer selbständig absetzen, wenn keine Gasgefahr mehr besteht. Vorher zwei Proben durchführen:
   a) Riechprobe: Einen Finger zwischen Maskenrand und Wange schieben (jedoch nur wenige Sekunden). Ganz kurze, oberflächliche Ein- und Ausatemzuge durch die Nase mit geschlossenem Munde (Schnüffeln).
   b) Absetzprobe: Ist kein Gas mehr zu riechen (besondere Vorsicht bei Senfgas), wird die Maske vorsichtig abgesetzt, so daß sie schnell wieder aufgesetzt werden kann.
3. Gasschutzmittel sofort wieder gebrauchsfertig machen.
4. Wasser, das unter Kampfstoffwirkung stand und Lebensmittel, die nach Kampfstoff riechen, dürfen nicht genossen werden. Vor dem Essen und Trinken Hände, Eßgeräte und Trinkbecher gründlich reinigen! Gegenstände, die Gelbkreuzspritzer aufweisen, werden nach Anordnung der Führer entgiftet.
5. Ausrüstung und Gerät reinigen!

Es empfiehlt sich auf alle Fälle, mit den örtlichen Stellen des Luftschutzes zusammenzuarbeiten.

1. Luftschutz verfügt über geeignete Ausbilder.
2. Luftschutz verfügt über genügend Masken.
3. Luftschutz verfügt über Reinigungsgerät.



## Gasmaske 30.

### I. Beschreibung.

1. Der Stoffteil des Maskenkörpers aus gummiertem Stoff, mit ledernem Dichtrahmen schließt das Gesicht gasdicht ab.
2. Zur Befestigung dienen verstellbare Kopfbänder.
3. Am Maskenkörper befinden sich außerdem:
   a) Anschlußstück mit Gewinde zum Einschrauben des Filtereinsatzes. An der Innenseite des Anschlußstückes liegt vor der Lufteintrittsöffnung das Einatemventil aus Gummi. Darunter ist das Ausatemventil angebracht.
   b) Augenfenster mit Augenscheiben: Die Augenscheiben sind auswechselbar, sie werden durch die Augenringe festgehalten. Mit Hilfe der Sprengringe werden die beiden Klarscheiben befestigt.
   c) Die verstellbare Kinnstütze im Maskenkörper erleichtert das Tragen der Maske.
   d) In das Gewinde des Anschlußteiles wird der Filtereinsatz (oder Übungs-Filtereinsatz) eingeschraubt.
   e) Am Trageband wird die Gasmaske bei Gasbereitschaft um den Hals getragen.

Bild 247.

4. In der Tragebüchse wird die Gasmaske mitgeführt. (Gasmaske, vor allem Filtereinsätze, vor Nässe schützen! Nach Gebrauch mit Reinigungslappen trocknen!)

### Auf- und Absetzen der S-Maske (Gasmaske 30).

Zuerst gründlich exerziermäßig üben, damit die erforderlichen Griffe mechanisch gemacht werden können (während des Aufsetzens Ziel im Auge behalten).

Ein falscher Griff kann im Ernstfall das Leben des SA.-Mannes gefährden.

H4135-0173

## Exerziermäßiges Auf- und Absetzen der Maske.

Ausgangsstellung ist die Rührstellung, doch steht der linke Fuß ungefähr einen Fußbreit genau links vom rechten Fuß auf gleicher Höhe.

Die Bereitschaftsbüchse hängt auf der linken Hüfte, das Tragband liegt glatt über der rechten Schulter.

Die Maske befindet sich gebrauchsfertig in der Bereitschaftsbüchse mit passend gestellten Kopfbändern, tadellosen Klarscheiben und eingeschraubtem Filter.

Es ist darauf zu achten, daß der Mann während dieser ganzen Übung eine aufrechte Haltung zeigt und den Blick geradeaus hält.

### A. Aufsetzen.

Kommando 1: „Bereitschaftsbüchse — vor!"
Ausführung: Die linke Hand bringt die Bereitschaftsbüchse kurz nach vorn und wird wieder heruntergenommen.

Kommando 2: „Maske — umhängen!"
Ausführung: Der Deckel der Bereitschaftsbüchse wird geöffnet, die Maske der Büchse entnommen und mit dem Tragband um den Hals gehängt: Filter nach rechts, Kopfbänder nach außen links (Klarscheiben).
Die Büchse wird wieder geschlossen und mit der linken Hand nach hinten gebracht.
Die Arme hängen wieder zwanglos am Körper herab.

Kommando 3: „Maske aufsetzen — nach Zeiten!"
Ausführung: Auf das Stichwort „Zeiten" wird die Kopfbedeckung mit der rechten Hand abgenommen und zwischen die Beine geklemmt (Gewehr).

Kommando 4: „Tempo — 1!"
Ausführung: Der Mann ergreift mit beiden Händen die Schläfenbänder so, daß die Daumen 1 cm vom Kreuzstück entfernt unterhalb der Schläfenbänder, die anderen vier Finger geschlossen und gestreckt oberhalb derselben liegen. Die Hände werden in dieser Haltung in Mundhöhe gehoben, die Arme sind in Schulterhöhe gewinkelt, die Ellbogen leicht angehoben, das Kinn wird vorgestreckt.

Bild 248.

Tempo 1.



Kommando 5: „Tempo — 2!"
Ausführung: Die Kopfbänder werden ruckartig, möglichst tief nach hinten über den Kopf gezogen. Die Hände bleiben am Kreuzstück.

Kommando 6: „Tempo — 3!"
Ausführung: Die Maske wird mit beiden Händen an den Befestigungsstellen des Nackenbandes erfaßt und ins Gesicht gezogen. Dann wird der Dichtungsrahmen mit beiden Händen abgetastet und ans Gesicht gepreßt, an der Stirn beginnend, über die Schläfen zum Kinn. Die Kopfbänder werden glatt gelegt, und die Hände gehen zum Kreuzstück.

Kommando 7: „Tempo — 4!"
Ausführung: Filter wird festgeschraubt, das Nackenband wird eingehakt, die Mütze wird aufgesetzt. Die Arme hängen wieder zwanglos am Körper herab.

Von jetzt ab darf die Maske unter keinen Umständen mehr mit den Fingern berührt werden!

### B. Absetzen.

Ebenso hat das Absetzen der Maske exerziermäßig zu erfolgen, damit der Mann auch hierbei die richtigen Griffe in der vorgeschriebenen Reihenfolge beherrschen lernt und durch falsche Griffe eine übermäßige Beanspruchung der einzelnen Teile der Maske vermieden wird (z. B. Ausleiern der Spiralen der Bebänderung).

Kommando 1: „Maske absetzen nach — Zeiten!"
Ausführung: Auf das Stichwort „Zeiten" wird die Kopfbedeckung abgenommen und zwischen die Beine geklemmt.

Kommando 2: „Tempo — 1!"
Ausführung: Das Nackenband wird ausgehakt, die Hände gehen zum Filtereinsatz.

Bild 249.

Tempo 2.

Kommando 3: „Tempo — 2!"

Ausführung: Mit beiden Händen, Daumen unten, am Filtereinsatz erfaßt und von unten nach oben vom Gesicht abgehoben. Dabei läuft etwaiges Niederschlagwasser, das sich im Maskeninnern angesammelt hat, zum überwiegenden Teil durch das Ausatemventil der S-Maske ab, während bei der bisherigen Art des Absetzens die Möglichkeit besteht, daß geringe Mengen dieser Flüssigkeit am Einsatzventil entlang in den Filtereinsatz laufen.

Kommando 4: „Maske in — Bereitschaftsbüchse!"

Ausführung: Die Büchse wird mit der linken Hand schnell nach vorn gebracht und geöffnet. Das Tragband wird über den Kopf genommen und die Maske sachgemäß in die Büchse gelegt. Es ist immer darauf zu achten, daß die Kopfbänder glatt nach innen gelegt werden, und zwar so, daß das Kreuzstück über das Mundstückinnere zu liegen kommt. Dann wird die Maske mit dem Filter zuerst in die Büchse gelegt, die Büchse verschlossen und mit der linken Hand kurz nach hinten gebracht. Mütze auf. Die Arme hängen wieder zwanglos am Körper herab.

Bemerkung: Die Ausbildung und das Exerzieren mit der S-Maske erfolgen zweckmäßig in der Schar.

Die Antreteform der Abteilung ist die Linie zu 2 oder mehr Gliedern.

1. Kommando (vor Beginn des Aufsetzens):

„Links — 3 Schritt Zwischenraum und Abstand auf Lücke geöffnet — Marsch-Marsch!"

Ausführung: Auf „Links" nimmt die Abteilung die Grundstellung ein, auf „Marsch-Marsch!" die befohlene Form, richtet sich aus und rührt selbständig.

2. Kommando (nach beendetem Aufsetzen):

„Rechts — aufgeschlossen — Marsch-Marsch!"

Ausführung: Auf „Rechts" nimmt die Abteilung wieder die Grundstellung ein, auf „Marsch-Marsch!" schließt alles nach rechts auf und an, richtet sich aus und rührt.
(Der rechte Flügelmann des ersten Gliedes bleibt stehen.)

### Gasalarm.

Hat der Ausbilder die Gewißheit, daß die Männer das Auf- und Absetzen der Maske einwandfrei beherrschen, dann darf er den Gasalarm üben. Die Schwierigkeiten werden hierbei langsam gesteigert.

Da der Einsatz von Gas überraschend erfolgen kann, ist besonderer Wert darauf zu legen, daß der Mann das Aufsetzen der Maske in allen Lagen lernt — in folgender Reihenfolge:

1. Stehend.
2. Kniend.
3. Liegend.
4. Im Dunkeln.



Zunächst den Gasalarm im Freien durchführen. Hier hat jeder genügend Ellenbogenfreiheit und keiner hindert den anderen.

Gasalarm im gedeckten, dicht belegten Raum, mit oder ohne Beleuchtung, im Zelt, im Graben, mit Brettern abgedeckt (Unterstand).

Nach jedem Gasalarm Kontrolle, ob die Maske richtig sitzt!

Die Ankündigung des Gasalarms geschieht nach Möglichkeit durch den Ruf: „G—a—a—a—s!" oder durch das Geräusch anschlagender Eisenstücke, aber niemals durch Lichtsignale und ebenfalls nicht durch Blasinstrumente (Gelbkreuz!).

Gibt der Ausbilder den Gasalarm, so hat er darauf zu achten, daß der Mann auch tatsächlich in seiner Stellung beim Aufsetzen der Maske verharrt, und ganz besonders darauf, daß er auch tatsächlich den Atem anhält, bis er die Maske vollständig aufgesetzt hat. (Kontrolle: Summen lassen.)

### Absetzen der Maske im Gelände.

Sehprobe: Solange Schwaden, Nebel usw. sichtbar sind, wird die Maske nicht abgenommen.

Riechprobe: Durch kurzes Aufdrehen des Filters und durch kurzes Atmen durch die Nase (Vorsicht!) können an ihrem Geruch erkennbare Kampfstoffe festgestellt werden.

Absetzprobe: Ist nach den äußeren Umständen nicht mehr damit zu rechnen, daß Kampfstoffe vorhanden sein können, so erfolgt die Absetzprobe.

Diese Proben sind aber keineswegs zuverlässig, denn:

Die Gasschwaden sind oft fast unsichtbar.

Die feldmäßige Konzentration der Kampfstoffe ist kaum wahrnehmbar.

Der Geruchsinn stumpft sehr schnell ab.

Diese Proben sind daher im Verband nur von besonders ausgebildeten und befähigten Männern machen zu lassen.

Erst wenn völlige Gefahrlosigkeit festgestellt worden ist, darf auf Befehl die Maske abgesetzt werden.

### Dichtprobe.

Kommando: „Dichtprobe!"

Ausführung: Der Mann schraubt den Filter aus und preßt ihn unter den linken Unterarm; dann faßt er mit der linken Hand den Rüssel und prüft durch Anpressen des rechten Handtellers gegen den Mundring, ob die Maske dicht ist. Ist die Maske dicht, so muß sich der Körperteil ans Gesicht ansaugen, ohne daß zwischen Gesicht und Dichtungsrahmen Luft einströmt (kühle Stellen). Hierauf wird der Filter wieder eingeschraubt. (Achtung auf Dichtungsring im Mundring.)



H4135-0174

### Filterwechsel.

Der Mann muß richtig lernen, den verbrauchten Filter gegen einen neuen auszuwechseln. Zunächst wird vom Filter die Verschlußklappe abgeschraubt und der Ölblattverschluß entfernt. Dann wird mit Daumen und Zeigefinger der linken Hand der Mundring und mit der rechten Hand der Filter erfaßt und unter fortwährendem Ausatmen losgeschraubt, dann der neue Filter eingeschraubt. Erst nach vollzogener Anbringung des neuen Filters darf wieder eingeatmet werden.

Weil der Filterwechsel von großer Wichtigkeit ist, wird er ebenfalls exerziermäßig geübt:

Kommando: „Filterwechsel!"

Ausführung: Der Mann schraubt den Filter aus, bückt sich, wechselt den Filter von der rechten Hand in die linke und wieder zurück, richtet sich auf und schraubt den Filter wieder ein. Zur Kontrolle des Ausbilders, daß der Mann auch tatsächlich während des ganzen Vorganges ausatmet, läßt er den Mann summen: S—!—!—!—!—!—!" Ist der Filter eingeschraubt, so muß noch einige Male flach geatmet werden.

### Sonstige Ausbildung.

#### 1. Scharausbildung.

Sämtliche Marschbewegungen und Formveränderungen in allen Gangarten (Maskengewöhnung).

#### 2. Truppausbildung.

a) Marsch. — Nicht von vornherein Gewaltmärsche, sondern langsam zeitlich steigern (mit und ohne Gepäck).

b) Geländeausbildung: Sehübungen und Entfernungsschätzen (nahe Entfernungen). — Spähtruppausbildung. Einlagen: Gasvergiftete Geländeabschnitte (Blau- oder Grünkreuz, Gelbkreuz muß umgangen werden). Im gasvergifteten Gelände Seßhaftigkeit des Kampfstoffes berücksichtigen — Hecken, Gräben. Überwinden von natürlichen Hindernissen: Steilhänge, Gräben, Baumstämme usw., Überbringen von Meldungen — Orientieren — Kartenlesen. (Immer Kontrolle auf Maskensitz.)

c) Nachtausbildung: Aus dem Gasalarm — Marsch.

1. Antreten — Halten — Hinlegen (Zeichensprache. Bei der Geländeausbildung mit der Gasmaske nur Zeichensprache.)
2. Verbindunghalten beim Marsch in Reihe.
3. Verhalten bei Hochgehen von Leuchtkugeln.
4. Aufstellen von Posten an Straßen und ihr Verhalten.



#### 3. Sport.

Er dient in erster Linie der Maskengewöhnung, deshalb

1. Laufübungen.
2. Freiübungen.
3. Spiele. Gerade bei Spielen vergißt der Mann leicht, daß er eine Maske trägt. (Keine Kampfballspiele! Verletzungen!)
4. Nehmen von einfachen Hindernissen.
   (Vorbereitung für den Geländedienst.)
   Lebende Hindernisse:
   a) Schar in Reihe, ein Schritt Abstand, Seitgrätschstellung: Durchkriechen.
   b) Ein Mann in Kniestütz: Hochsprung.
   c) Weitsprunggrube: Weitsprung.
   d) Tragübungen: verletzten Kameraden (auch Balken o. ä.) tragen.
5. Handgranatenweitwurf.
6. Handgranatenzielwurf.
7. Einrichten des KK.-Gewehres auf Brustringscheibe.
8. Schießen unter Maske auf dem Stand.
9. Schießen unter Maske nach Zurücklegung einer bestimmten Strecke.

Sämtliche sportlichen Übungen mit der Maske lassen sich wettkampfmäßig durchführen. (Schar- und truppweise.)

Bild 250.

Bild 251.

#### 4. Sturmdienst.

Gerade beim Sturmdienst läßt sich der Gebrauch der Gasmaske in die verschiedensten Aufgaben einbauen, z. B.:

a) Auf- und Abbau von Zelten unter Maske — Sehübungen.
b) Gasvergiftete Geländestrecken im Orientierungslauf durchlaufen.
c) Handgranatenzielwurf usw.



H4135-0175

H4135-0176

## Die Volksgasmaske 1937 (V M. 37).

Die Volksgasmaske wird in drei Größen hergestellt:

Größe „M" (Männergröße),
Größe „F" (Frauengröße),
Größe „K" (Kindergröße).

Bild 252.

Die Größenbezeichnungen „M", „F" oder „K" befinden sich am Anschlußstück im Innern des Gummistückes zwischen den Augenfenstern.

Die Volksgasmaske besteht aus:

1. VM.-Maskenkörper.
2. VM.-Filter.

Beide werden während der Lagerung im V M. - K a r t o n aufbewahrt.

Der VM.-Maskenkörper ist aus nachstehenden Einzelteilen aufgebaut:

a) Gummistück, bestehend aus Gesichtsteil, Kopfteil mit Schlaufe und Knöpfen.
b) A.-Ventil (Ausatemventil).
c) Zwei Augenfenstern mit Klarscheiben und Spannring.
d) Anschlußstücke mit Dichtring, E.-Ventilplättchen (Einatemventil) und Saugring.
e) Kopfband.

Der VM.-Filter besteht aus:

a) Filtertopf mit Gewindeanschluß.
b) Filtermasse.

Der VM.-Karton enthält:

a) Einlage.
b) Ventilhülse.
c) Spannstück.



## Aufsetzen der Volksgasmaske.

Zuerst Ventilhülse abstreifen, das Spannstück herausnehmen und den Filter in das Anschlußstück des Maskenkörpers einschrauben. Dann den Maskenkörper mit fest eingeschraubtem Filter mit beiden Händen in der Gegend der Knöpfe (s. Bild 253) erfassen, das Kinn hineinstecken

Bild 253.

und den Maskenkörper so über den Kopf ziehen, daß der Maskenrand unter dem Kinn, hinter den Ohren und über dem Hinterkopf verläuft. Die VM. so zurechtrücken, daß keine Belästigung des Kehlkopfes eintritt und die Augenfenster so vor den Augen liegen, daß sie gute Sicht gewähren, die Augenwimpern nicht berühren und keinen lästigen Druck ausüben.

Das Ausatemventil darf beim Zurechtrücken nicht als Handgriff verwendet werden, dagegen kann an den Augenfenstern und am Anschlußstück gezogen werden. Brillen mit dünnen oder flach anliegenden Bügeln können aufbehalten werden, doch müssen die Brillengläser leicht mit einem Klarsichtmittel (z. B. Brillenglassalbe oder Seifenstift) eingerieben werden.

Bild 254.

### Absetzen der Volksgasmaske.

Die Daumen beider Hände rechts und links in der Kinngegend unter den Maskenrand schieben, dann die Maske nach vorn abziehen und nach oben vom Kopf abheben (Bild 255).

Bild 255.

### Verpassen der Maske.

Die Größe „M", „F" oder „K" ist so zu wählen, daß die Maske an der Stirn, an den Schläfen, an den Wangen und unter dem Kinn faltenlos anliegt, ohne jedoch irgendwo lästigen Druck auszuüben. Der Kopfteil kann mit Hilfe des Kopfbandes durch entsprechende Wahl der Knopflöcher verengt werden. Möglich sind drei Stellungen: Benutzung der beiden äußeren oder der beiden inneren Knopflöcher oder eines äußeren und eines inneren Knopfloches.

### Reinigen der Maske.

Nach dem Absetzen Filter und Maskenkörper auseinanderschrauben und mit einem reinen Lappen trockenwischen. Die Klarscheiben in der Maske belassen, aber beim Abwischen nicht berühren, da sie sonst blind werden. Den im Maskeninnern in der ringförmigen Vertiefung des Anschlußstückes liegenden Saugring entfernen, trocknen lassen und wieder einsetzen. Verschmutzte Masken können nach Herausnehmen der Klarscheiben mit Wasser und Seife vorsichtig gereinigt werden. Die Volksgasmaske darf erst wieder in den Aufbewahrungskarton gelegt werden, nachdem sie an der Luft (nicht in der Sonne und nicht am Ofen) nachgetrocknet ist.

### Das Verpacken.

Filter der Volksgasmaske ausschrauben und in das Spannstück einsetzen. Den Maskenkörper auf das Spannstück ziehen (dabei das Entstehen scharfer Falten vermeiden). Die Ventilhülse über das A.-Ventil stecken. Den Maskenkörper mit eingesetztem Spannstück in den VM.-Karton einlegen.



H4135-0177

## Erste Hilfe bei Unfällen.

Der SA.-Führer hat, wenn er bei Unfällen verantwortlich einzugreifen sich verpflichtet sieht, vor allem dafür zu sorgen, daß geeignete Maßnahmen zur schnellsten Versorgung der Verunglückten getroffen werden.

Zu diesem Zweck muß der SA.-Führer auf schnellstem Wege und in kürzester Zeit einen Arzt oder mindestens ausgebildetes Sanitätspersonal herbeiholen lassen. Bis zu deren Eintreffen ist ein geeigneter Ort für die Hilfeleistung zu wählen. Alle schädigenden Einflüsse körperlicher und seelischer Art sind den Verunglückten fernzuhalten.

Muß der SA.-Führer aber selbst eingreifen, so seien ihm nachfolgende Punkte Richtschnur:

1. Ruhe und Überlegung. Äußerungen von Entsetzen oder Mutmaßungen über bestehende Lebensgefahr sind zu unterlassen, auch bei der Umgebung zu unterdrücken. Neugierige sind fernzuhalten. Jede Vielgeschäftigkeit und Aufregung stiftet nur Schaden.
2. Sorge für Absperrung der Unfallstelle sowie umgehende geschützte Unterbringung der Verunglückten (in nächstgelegene geeignete Zimmer, Hausflur, Hof oder ähnl.).
3. Herbeiholen geschulten Hilfspersonals, insbesondere eines Arztes oder möglichst rasche Wegbeförderung durch Sanitätsfahrzeug oder andere zur Verfügung stehende geeignete Beförderungsmittel in ein Krankenhaus bzw. Wohnung der Verletzten.
4. Es ist Vorsorge zu treffen, daß Polizei und sonstige Stellen, die sich mit dem vorliegenden Unfall befassen müssen, baldigst unterrichtet werden.
5. Benachrichtigung der Angehörigen in geeigneter Weise.
6. Maßnahmen bei nachstehenden Sonderfällen, bei denen ein SA.-Führer unter Umständen selbständig eingreifen muß:

   Wunden:

   Keine Wunde berühren oder auswaschen. Husten, Niesen und Sprechen gegen die Wunde ist peinlichst zu vermeiden. Als vorläufige Wundversorgung kommt für den nichtausgebildeten Helfer Wundverschluß mit einem Verbandpäckchen, frischem Taschentuch oder frischgekochtem (weißen) Lappen in Frage. Dabei ist zu beachten, daß zu lockerer Verband abrutscht, zu fester aber abschnürt. Knoten über der Wunde ist immer falsch.

   Gebrauch und Anwendung der Verbandpäckchen, deren Ausführung in bezug auf Größe, Verschlußart, keimtötende Imprägnierung verschieden sein kann, muß jedem SA.-Führer geläufig sein!

   Das SA.-Verbandpäckchen besteht aus einer Mullbinde mit aufgenähter Kompresse, welche aus (gebleichter) Watte und aus gelbem, desinfizierendem Mull besteht. Binde und Kompresse sind zunächst in Tauenpapier eingehüllt, dann in Gummi-

H4135-0178

stoff eingeklebt und schließlich mit Zwirntuch umhüllt. Die Verbandpäckchen werden vor dem Einhüllen in Gummistoff durch Erhitzen im Dampfe keimfrei gemacht (15 Min. bei 120°).

Gebrauch des SA.-Verbandpäckchens: (andere Verbandpäckchen sind mit geringer Abwandlung ebenso zu handhaben; jedem Verbandpäckchen ist stets eine Gebrauchsanweisung beigegeben oder an irgendeiner Stelle der Einhüllung aufgedruckt)

1. Zwirntuch-, Gummistoff- und Papierhülle entfernen,
2. Verband mit beiden Händen an den mit „Hier" bezeichneten Stellen anfassen und den umgelegten Bindfaden sprengen,
3. Kompresse (farbiger Teil — beim SA.-Verbandpäckchen gelb —) über der Wunde auseinanderziehen und auf die Wunde legen (die, wie bereits anfangs gesagt, vorher weder berührt noch ausgewaschen werden darf!),
4. kurzes Bindenende über die Kompresse führen und den Verband mit dem langen Bindenende vervollständigen und am Ende knoten.

Besser ist es immer, die Wunde offen zu lassen, als durch unreine und untaugliche Verbandmittel Schaden zu stiften!

Knochenbrüche:

Bei Knochenbrüchen ruhige Lagerung unter Vermeidung jeglicher Bewegung am gebrochenen Gliede.

Schienen:

Ist Sanitätspersonal in absehbarer Zeit nicht herbeizubringen, so ist Schienung des Verunglückten zur Weiterschaffung bzw. Unterbringung am nächsten geschützten Ort notwendig. Das verletzte Glied muß so geschient werden, daß die ober- und unterhalb der Bruchstelle gelegenen Gelenke unbeweglich festgehalten werden. Das Schienenmaterial muß gut gepolstert werden (Polsterwatte oder behelfsmäßige Tücher, Heu, Moos). Als Schienenmaterial verwendet man im Notfalle Stöcke, Bretter oder Äste, die durch Binden, Tücher oder Riemen befestigt werden. Stehen auch solche Hilfsmittel nicht zur Verfügung, so legt man bei Armbruch den Arm in ein dreieckiges Tuch (das im Nacken geknotet wird), um den verletzten Arm ruhigzustellen, oder man befestigt zur Stützung wenigstens den Rockarmel mit einer Sicherheitsnadel an der Kleidung. Bei Beinbruch bindet man im Notfall das gebrochene Bein an dem gesunden fest.

Bei Knochenbrüchen mit Wunden (offener oder komplizierter Bruch) muß die Wunde vor Anlegung des Schienenverbandes mit einem Verbandpäckchen verbunden werden.

Bei Verstauchungen und Verrenkungen stellt man das verletzte Glied ruhig.



Blutungen:

Blutaderblutung: dunkelrotes Blut quillt in gleichbleibender Stärke aus der Wunde.

Schlagaderblutung: Das Blut spritzt hellrot stoßweise und strahlenförmig hervor. Hochlagerung des verletzten Körperteiles, Ader fest gegen den Knochen drücken und im äußersten Falle Abschnüren zwischen Herz und Wunde, und zwar oberhalb letzterer mit Hosenträger, elastischem Band, zusammengedrehtem Tuch, Knebel (doch nicht dünnen Schnüren) u. ähnl. Ärztliche Hilfe ist sofort unter Angabe: „Starke unstillbare Blutung!" herbeizurufen.

Bewußtlosigkeit:

Ohnmacht: Bei Bewußtlosigkeit oder Ohnmacht sind alle beengenden Kleidungsstücke zu lösen. Wenn das Gesicht blaß ist, muß man den Kopf tief lagern, wenn es gerötet ist, hoch lagern (nicht in der Sonne). Bei Erbrechen Kopf nach der Seite drehen. (Ohnmächtige nicht aufrichten, aufwecken oder wegführen wollen.) Das Einflößen von Speisen, Getränken oder Medizin ist unbedingt verboten!

Ertrunkene:

Bei Ertrunkenen Mund und Nase von Schlamm reinigen, Zunge vorziehen. Den Verunglückten über das Knie des Helfers mit nach unten gerichtetem Gesicht legen, so daß bei leichtem Druck auf die Schulterblätter das Wasser aus der Lunge herausläuft.

Hitzschlag:

Öffnung beengender Kleidungsstücke, Lagerung (mit erhöhtem Kopf) im Schatten, kalte Umschläge auf Kopf und Herz.

Erfrorene:

In kalten Raum bringen, vorsichtig entkleiden, da die steifen Glieder leicht brechen, den ganzen Körper mit Schnee oder kalten, nassen Tüchern reiben, bis die Haut sich rötet, mit kalten Decken zudecken, Zimmer allmählich erwärmen.

Elektrischer Strom:

Durch elektrischen Strom Betäubte müssen von der elektrischen Leitung durch Ausschalten des Stromes, durch Abschneiden, Abhauen, Ausreißen der Drähte (Werkzeuge mit Holzgriff) oder durch Wegziehen befreit werden. Dabei muß der Helfer isoliert sein (auf einer Unterlage von trockenem Holz, trockenen Tüchern, Glas, Pappdeckel usw. stehen und seine Hände mit trockenen Tüchern umwickeln [Gummihandschuhe oder ähnl.]).

Künstliche Atmung:

Bei bewußtlosen Ertrunkenen, Erfrorenen, bei durch elektrischen Strom Betäubten und bei noch manch anderen Fällen wird sich die künstliche Atmung als notwendig erweisen. Sie

H4135-0179

hat den Zweck, wie bei der natürlichen Atmung den Brustkorb auszudehnen (Einatmung) und wieder zusammenzupressen (Ausatmung). Der Bewußtlose wird im allgemeinen in Rückenlage flach gelagert, der Kopf wird zur Seite gedreht. Unter die Schulter wird eine gerollte Decke, Kleiderbündel oder ähnl. geschoben, um die Brust zu heben. Die Luftwege müssen frei sein (zurückgefallene Zunge muß vorgezogen und durch einen zweiten Helfer mit einem Tuch gehalten werden). Zur Ausführung der künstlichen Atmung kniet man hinter den Kopf des Bewußtlosen und faßt seine beiden über die Brust gekreuzten Unterarme nahe beim Ellbogengelenk. Begonnen wird mit der Ausatmung, d. h. man drückt die Arme von vorn seitlich gegen den Brustkorb — etwa 3 Sekunden; dann führt man beide Arme senkrecht langsam über seinen Kopf bis an den Boden (Einatmung); nach 2 Sekunden Pause führt man die Arme auf demselben Wege auf den Brustkorb zurück und drückt diesen kräftig zusammen (Ausatmung). Diese Bewegungen werden im gleichmäßigen Rhythmus etwa 12- bis 14mal in der Minute wiederholt.

Sind Verletzungen an Armen oder Schulter (Brüche oder ähnl.) vorhanden, so legt man — über dem Bewußtlosen knieend, die flachen Hände beiderseits auf die untere Rippengegend, drückt abwechselnd den Brustkorb zusammen und läßt ihn nach kurzer Pause (zur Erweiterung) wieder los — ebenfalls etwa 12- bis 14mal in der Minute.

**Die künstliche Atmung muß unter Umständen stundenlang fortgesetzt werden!**

**Einwirkung giftiger Gase:**

Bei Einwirkung giftiger Gase Betroffene und Gefährdete sofort aus dem Gasbereich wegbringen — immer tragen oder fahren, nicht gehen lassen. Beim Transport für Zufuhr von frischer Luft sorgen!

**Oberster Grundsatz bei allen diesen Fällen ist rascheste Überführung in ärztliche Hilfe!**





# Einzelheiten über soziale Fürsorge.

## Nachschlagetabelle für den Fürsorgewart.

Diese Aufstellung ist nicht erschöpfend. Der Fürsorgereferent muß sie aus seinen praktischen Erfahrungen selbst ergänzen. Insbesondere muß er sich in Spalte 4 die Personen (Behördenleiter, Abteilungsleiter usw.) eintragen, mit denen örtlich zu verhandeln ist.

| Wenn Rat zu erteilen ist wegen: | | Kommen in Frage: | |
|---|---|---|---|
| | | Gesetzliche usw. Bestimmungen | Behörden, Parteistellen usw. |
| 1 | 2 | 3 | 4 |
| 1 | **Arbeitsbeschaffung** allgemein | Gesetz vom 16. 7. 27 über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung | Arbeitsamt, Abteilg. Arbeitsvermittlung |
| | | Gesetz über Arbeitsvermittlung, Berufsberatung usw. vom 5. 11. 1935 (RGBl. I S. 1361) | desgleichen |
| | | Erlaß des Präsidenten der Reichsanstalt für A. und A. vom 27. 11. 35 über Neuabgrenzung des Personenkreises der Sonderaktion | desgleichen und SA.-Versorgungsstelle beim Arbeitsamt |
| 2. | **Arbeitsbuch** | Gesetz über Einführung des Arbeitsbuches vom 26. 2. 35 (RGBl. I S. 311) | Arbeitsamt, Abteilg. Arbeitsbuch |
| | | Zweite VO. zur Durchführung vom 17. 1. 36 (RGBl. I S. 24) | desgleichen |
| | | Vierte VO. zur Durchführung vom 9. 6. 36 (RGBl. I S. 485) | desgleichen |
| 3. | **Arbeitsdienst** | | |
| | a) Eintritt | Reichsarbeitsdienstgesetz vom 26. 6. 35 (RGBl. I S. 769) | Arbeitsdienstmeldeämter |
| | b) Unterbringung ehemaliger Arbeitsmänner | Zweite Durchführungsverordnung zum Reichsarbeitsdienstgesetz vom 1. 10. 35 (RGBl. I S. 1215) | Arbeitsamt |
| | c) Unterstützung ehemaliger Arbeitsmänner | — | Arbeitsdank |
| | d) Unterstützung der Angehörigen einberufener Arbeitsmänner | Familien-Unterstützungs-Gesetz vom 30. 3. 36 (RGBl. I S. 327) | Stadtrat bzw. Bezirksamt |
| 4. | **Arbeitsplatzaustausch** | Anordnung vom 10. 8. 34 über die Verteilung von Arbeitskräften (RGBl. I S. 786) | Arbeitsamt |

H4135-0180

| Wenn Rat zu erteilen ist wegen: | | Kommen in Frage: Gesetzliche usw. Bestimmungen | Behörden, Parteistellen usw. |
|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 |
| 9 | **Ariereigenschaft** | | |
| | a) bei Beamten, Angestellten und Arbeitern | Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. 4. 33 (RGBl. I S. 175) | Reichsinnenminister |
| | | Erste Durchführungsverordnung hierzu vom 11. 4. 33 (RGBl. I S. 195) | desgleichen |
| | | Zweite Durchführungsverordnung vom 4. 5. 33 (RGBl. I S. 233) | desgleichen |
| | | Richtlinien über die arische Abstammung vom 8. 8. 33 (RGBl. I S. 575) | desgleichen |
| | b) bei Soldaten der Wehrmacht | Verordnung vom 25. 7. 35 über die Zulassung von Nichtariern zum aktiven Wehrdienst (RGBl. I S. 1047) | Prüfungsausschuß f. d. Zulassung zum aktiven Wehrdienst |
| | c) bei Arbeitsdienstmännern | Reichsarbeitsdienstgesetz vom 26. 7. 35 (RGBl. I S. 769) | Reichsinnenminister |
| 10. | **Beleidigungen** | siehe unter Rechtsberatung | Rechtsberater der Einheit |
| 11. | **Berufsausbildung** | | |
| | a) der Kinder, einschließlich Auskunft über Hochschulbesuch usw. | — | Arbeitsamt, Abteilg. Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung, Hitler-Jugend-Beratungsstellen |
| | b) eigene, einschließlich Umschulung | — | SA.-Hilfswerklager oder Arbeitsamt |
| 12. | **Beurlaubung von Beamten usw. für Zwecke der Partei** | Erlaß des Reichsfinanzministers vom 16. 7. 34 (MBl. i. V. S. 1027) | Behördenvorstand |
| 13. | **Doppelverdienertum** | Erlaß des Reichsarbeitsministers vom 20. 11. 33 (RABl. I Nr. 33) | Arbeitsamt |
| 14. | **Einbürgerung** | siehe unter Staatsangehörigkeit | Bezirkspolizeibehörde |
| 15. | **Eheschließung** | siehe unter Heirat | Gesundheitsamt usw. |
| 16. | **Ehrenunterstützungen für Schwerbeschädigte der NSDAP.** | VO.-Blatt 35, 35 S. 176 Ziff. 437 und 438 | Fürsorgereferent der Einheit und Hilfskassenobmann |

| Wenn Rat zu erteilen ist wegen: | Kommen in Frage: Gesetzliche usw. Bestimmungen | Behörden, Parteistellen usw. |
|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 |
| | b) Familienunterstützung an die Familien Einberufener | Familien-Unterstützungsgesetz vom 30. 3. 36 (RGBl. I S. 327) | in Städten der Stadtrat; in Bezirken das Bezirksamt |
| 22. | **Heirat** | | |
| | a) Ehetauglichkeitszeugnis | Ehegesundheitsgesetz vom 18. 10. 35 (RGBl. I S. 1246) | Gesundheitsamt des Wohnsitzes jedes der beiden Verlobten |
| | b) Ehestandsdarlehen | Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit vom 1. 6. 33 (RGBl. I S. 323 ff.) | Antrag bei der Gemeinde des Wohnsitzes des Mannes |
| | | Ferner: Gesetz vom 24. 1. 35 (R.-GBl. I S. 47) | Entscheidung durch das Finanzamt |
| | c) Heirat mit Nichtariern | Blutschutzgesetz vom 15. 9. 35 (R.-GBl. I S. 1146) | Standesamt |
| 23. | **Invalidenversicherung** | Reichsversicherungsordnung | Landesversicherungsanstalt und Versicherungsamt |
| 24. | **Kinderbeihilfen an kinderreiche Familien** | | |
| | a) einmalige | Verordnung über die Gewährung von Kinderbeihilfen an kinderreiche Familien vom 15. 9. 35 (RGBl. I S. 1160) mit Durchführungsbestimmungen vom 26. 9. 35 (RGBl. I S. 1206) | Gemeinde des Wohnsitzes der Familie |
| | b) laufende | Verordnung vom 24. 3. 36 zur Änderung der Verordnung vom 15. 9. 35 (RGBl. I S. 252) | Finanzamt |
| 25. | **Kleinrentnerhilfe** | Gesetz vom 5. 7. 34 (RGBl. I S. 580) | Wohlfahrtsämter und Bezirksamt |
| 26. | **Krankheit** | | |
| | a) Krankengeld, Wochenhilfe, Unfälle | Reichsversicherungsordnung | Krankenkasse |
| | b) Krankenversicherung | desgleichen | Krankenkasse, Versicherungsamt |



H4135-0181

H4135-0182

| Wenn Rat zu erteilen ist wegen: | | Kommen in Frage: Gesetzliche usw. Bestimmungen | Behörden, Parteistellen usw. |
|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 |
| | c) Erholungskuren: Krankenkassenmitglieder | — | Krankenkasse |
| | Invalidenversicherte | — | Landesversf.-Anstalt |
| | Angestelltenversicherte | — | örtliche Vertrauensmänner der Reichsversicherungsanstalt |
| | d) Hitlerfreiplatzspende | Richtlinien des Hauptamtes der NSV. | NSV. |
| | e) Hilfskasse der NSDAP. | Richtlinien der Hilfskasse | Hilfskassenobmann der politischen Ortsgruppe |
| | f) Tuberkulose-Hilfswerk | Richtlinien für Tuberkulose-Heilstättenkuren | NSV. |
| | g) Heilstättenbehandlung | Richtlinien des Hauptamtes der NSV. | NSV. |
| | h) SA.-Heim Wyk auf Föhr | OSAF. V. 41 504 vom 17. 7. 35<br>OSAF. Nr. 31 304 vom 1. 6. 35<br>OSAF. F. 5 Nr. 15 800 v. 24. 8. 36 | Verwaltungsführer der Einheiten |
| | i) Hilfswerk Mutter und Kind | Richtlinien für die Müttererholungsfürsorge | NSV. |
| | k) Kinderlandverschickung | Richtlinien für die Jugenderholungspflege | NSV. |
| 27. | **Kriegsbeschädigte** | | |
| | a) Versorgungsrenten, Pflegezulage, Frontzulage, Zusatzrenten u. dgl. | Reichsversorgungsgesetz vom 19. 9. 25, 21. 1. 35<br>Änderungsgesetz vom 8. 7. 34 (RGBl. I S. 541) und vom 13. 12. 35 (RGBl. I S. 1448) | Versorgungsamt |
| | b) Beschädigte der Partei, SA., SS. usw. | Gesetz über die Versorgung der Kämpfer für die nationale Erhebung vom 27. 2. 34 (RGBl. I S. 133)<br>Schwerbeschädigtengesetz vom 12. 1. 23; hierzu Abänderungsgesetz vom 8. 7. 26 und Ausführungsverordnung vom 13. 2. 34 (RGBl. 1923 I S. 57, 1926 I S. 398, 1934 I S. 73) | Hilfskassenobmann Kreisltg. d. NSDAP. Versorgungsamt und NSKOV.<br>Hauptfürsorgestelle bei der Kreisregierung |



| Wenn Rat zu erteilen ist wegen: | | Kommen in Frage: Gesetzliche usw. Bestimmungen | Behörden, Parteistellen usw. |
|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 |
| | c) Bevorzugte Abfertigung schwerbeschädigt. Kämpfer der nat. Erhebung vor Amtsstellen | Runderlaß des Reichs- und preuß. Ministers des Innern vom 3. 3. 36 I A. 1478/5170 | NSKOV. |
| 28. | **Landhilfe** | | |
| | Landhelferdienst | Erlaß der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung vom 8. 4. 36 II 5200/33 | Arbeitsamt |
| 29. | **Landwirtschaftliche Arbeiter** | | |
| | a) Beschäftigungsverbote für nicht landwirtschaftliche Berufe | Arbeitseinsatzgesetz vom 15. 5. 34 (RGBl. I S. 381) | Arbeitsamt |
| | b) Entlassungszwang | Gesetz vom 26. 2. 35 zur Befriedigung des Bedarfs der Landwirtschaft an Arbeitskräften (RGBl. I S. 310) | Arbeitsamt |
| 30. | **Lohn- und Tariffragen** | — | Arbeitsfront, Treuhänder der Arbeit |
| 31. | **Luftschutz** | Luftschutzgesetz vom 26. 6. 35 (RGBl. I S. 827) | Bezirkspolizeibehörde |
| 32. | **Mieterschutz** | Gesetz über Mieterschutz in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. 4. 33 (RGBl. I S. 235) | Mieteinigungsamt |
| 33. | **Naturschutzgesetz** | Gesetz vom:<br>26. 6. 35 (RGBl. I S. 821)<br>26. 9. 35 (RGBl. I S. 1191) | Bezirksamt |
| 34. | **Pflegerat**<br>Unterstützung für alte SA.-Führer und -Männer (Stichtag 14. 9. 30) | OSAF. Chef Nr. 2196 v. 12. 2. 35<br>Antragsformulare in zweifacher Ausfertigung a. d. D. an OSAF. einreichen | Fürsorgereferent |
| 35. | **Pfändung, Pfändungsgrenze** | Gesetz vom 24. 10. 35 (RGBl. I S. 1070) | Rechtsberatungsstelle der DAF. |

H4135-0183

| Wenn Rat zu erteilen ist wegen: | | Kommen in Frage: Gesetzliche usw. Bestimmungen | Behörden, Parteistellen usw. |
|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 |
| 36. | **Rasseberatung** | Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre vom 15. 9. 35 (RGBl. I S. 1146)<br>Gesetz zum Schutze der Erbgesundheit vom 18. 10. 35 (RGBl. I S. 1246) | Ortsgruppe oder Kreisleitung der NSDAP.<br>Gesundheits- und Sippenamt |
| 37. | **Reichsautobahn** Zuweisung von Arbeitern usw. | — | Arbeitsamt |
| 38. | **Reichsangehörigkeit** | siehe unter Staatsangehörigkeit | Bezirkspolizeibehörde |
| 39. | **Rechtsberatung** | | |
| | a) allgemeine rechtliche Fragen | — | Rechtsberater |
| | b) Beleidigung der SA. | — | " |
| | c) Vorstrafen | — | " |
| | d) Gnadensachen | — | " |
| | e) Zivilrechtliche Ansprüche | — | " |
| | f) Einbürgerung | — | " |
| 40. | **Sammlungen** (öffentliche) | Gesetz vom 5. 11. 34 (RGBl. I S. 1086)<br>Erste Durchführungsverordnung vom 5. 11. 34 (RGBl. I S. 1250)<br>Zweite Durchführungsverordnung vom 23. 2. 35 (RGBl. I S. 289)<br>Sammlungsordnung der NSDAP. vom 4. 7. 35 (RGBl. I S. 906) | Reichsminister des Innern bzw. Staatsminister des Innern<br>Reichsschatzmeister bzw. Gauschatzmeister |
| 41. | **Siedlung** | | |
| | a) Heimstättensiedlung | Reichsheimstättengesetz vom 10. 5. 20 (RGBl. I S. 962) | Gauheimstättenamt der DAF. Kreisregierungen und Bezirksämter |
| | b) Kleinsiedlung | Bestimmungen vom 21. 4. 36 über die Förderung der Kleinsiedlung (RGBl. I S. 136) | Siedlungsfachberater der SA., Siedlungsberater der Ortsgr. |



| Wenn Rat zu erteilen ist wegen: | | Kommen in Frage: Gesetzliche usw. Bestimmungen | Behörden, Parteistellen usw. |
|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 |
| | c) Bäuerliche Siedlung | Gesetz vom 14. 7. 33 über Neubildung deutschen Bauerntums (RGBl. I S. 517)<br>Reichssiedlungsgesetz vom 11. 8. 19 (RGBl. S. 1429), 4. 1. 35 (RGBl. I S. 1) | Bei landwirtschaftl. Siedlungen: Ortsbauern- oder Kreisbauernführer bayer. Landessiedlung |
| 42. | **Soldaten** Vermittlung in Arbeit | — | Arbeitsamt |
| 43. | **Staatsangehörigkeit** (Reichsangehörigkeit) Einbürgerung | Verordnung vom 5. 2. 34 über die deutsche Staatsangehörigkeit (RGBl. I S. 85)<br>Ferner:<br>Reichsbürgergesetz vom 15. 9. 35 (RGBl. I S. 1146)<br>Gesetz zur Änderung des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 15. 5. 35 (RGBl. I S. 593) | Bezirkspolizeibehörde und Rechtsberater |
| 44. | **Sterbefall** im Dienst der Bewegung | Richtlinien der Hilfskasse der NSDAP. | Hilfskasse, Einheitsführer, Allgemeine Ortskrankenkasse oder Privatsterbeversicherungen |
| 45. | **Steuern** | Reichsabgabenordnung vom 16. 10. 35 nebst einschlägigen Gesetzen | Finanzamt, Bezirksveranlag.-Beamte, Sachbearbeiter der Lohnsteuerstelle |
| 46. | **Tilgung von Strafvermerken** | Gesetz über die beschränkte Auskunft aus dem Strafregister und die Tilgung von Strafvermerken vom 9. 4. 20 (RGBl. 1920 S. 507) | Rechtsberater |
| 47. | **Todesfallmeldungen** | VO.-Blatt 35, 8 Ziff. 84, 35, 14 Ziff. 141 und 35, 28 Ziff. 303 | Fürsorgereferent und Einheitsführer |
| 48. | **Umschulungsmaßnahmen** | | |
| | a) für Arbeitslose | siehe Berufsausbildung | Arbeitsamt, Abteilg. Berufsberatung oder Vermittlung |
| | b) für Werktätige | siehe Berufsausbildung | DAF. |

| Wenn Rat zu erteilen ist wegen: | | Kommen in Frage: | |
|---|---|---|---|
| | | Gesetzliche usw. Bestimmungen | Behörden, Parteistellen usw. |
| 1 | 2 | 3 | 4 |
| 49. | **Unterstützung** | | |
| | a) Wohlfahrtsunterstützung | Fürsorgepflichtverordnung vom 13. 2. 24, 8. 6. 26 | Wohlfahrtsamt |
| | b) Arbeitslosen- und Kurzarbeiterunterstützung | Arbeitslosenversicherungsgesetz | Arbeitsamt |
| | c) Sonstige | Richtlinien der NSV. und des WHW. | Ortsamt der NSV. |
| 50. | **Unfälle im Dienst der Bewegung** | Richtlinien der Hilfskasse der NSDAP. | Hilfskassenobmann der zuständigen Ortsgruppe |
| 51. | **Unfallfürsorge** | Reichsversicherungsordnung | Versicherungsamt, zuständige Unfallberufsgenossenschaften |
| 52. | **Vertrauensräte in den Betrieben** | Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit vom 20. 1. 34 (RGBl. I S. 45) | DAF. |
| | | Gesetz vom 31. 8. 36 über Verlängerung der Amtsdauer der Vertrauensräte (RGBl. I S. 835) | |
| 53. | **Wandererfürsorge** | Bekanntmachung des bayer. Staatsministers des Innern vom 20. 2. 36 Nr. 6750 G 15 (Regierungsanzeiger Nr. 55 vom 24. 2. 36) | Bayr. Landesverb. für Wanderdienst, München 2 NW, Widenmayerstr. 2, Telephon 20 8 93 |
| 54. | **Wirtschaftliche Fragen** | Arbeitsordnungsgesetz vom 20. 1. 34 (RGBl. I S. 45) | Wenn mit Betriebsführer keine gütliche Einigung erzielt, an DAF., Treuhänderd. Arbeit oder Rechtsberater der Einheit |
| | | Tarifordnungen der verschiedenen Treuhänder | |
| | | Handelsgesetzbuch und Gewerbeordnung | |
| | | Arbeitsgerichtsgesetz vom 10. 4. 34 | |
| 55. | **Zwangsvollstreckung** | Zivilprozeßordnung | Amtsgericht Gerichtsvollzieher |
| 56. | **Zugangssperre** | | |
| | a) für Berlin, Hamburg, Bremen | Arbeitseinsatzgesetz vom 15. 5. 34 (RGBl. I S. 381) | Arbeitsamt |
| | b) für gelernte Metallarbeiter | Anordnung vom 2. 1. 35 über Arbeitseinsatz gelernter Metallarbeiter | Arbeitsamt |



## Einzelheiten und Bestimmungen über die Betreuung in der SA.

### Die Umschulung.

Zur Umschulung für Metallbearbeitungsberufe dient das SA.-Umschulungslager „Lockstädter Lager" der Gruppe Nordsee. SA.-Männer, die sich umschulen wollen, wenden sich direkt an die SA.-Gruppe Nordmark in Kiel, Niemannsweg 46a. Der Einberufungsbefehl ergeht vom Lockstädter Lager (bei Verheirateten nach Regelung der Familienunterstützung). Der einzelne SA.-Mann erhält im Lager für 40 Wochen eine eingehende Ausbildung in der Metallverarbeitung neben sportlicher und weltanschaulicher SA.-Ausbildung. Nach den 40 Wochen muß er eine Prüfung ablegen und wird dann für ein weiteres halbes Jahr von einer Werft für praktische Arbeit gegen Bezahlung übernommen. Nach diesem halben Jahr muß er die Gesellenprüfung ablegen (Vorteil gegen sonstige dreijährige Lehrzeit) und wird von der Werft fest übernommen. Der Tüchtige hat also Aussicht, nach eineinhalbjähriger intensiver Lehrzeit in eine feste Anstellung sofort zu kommen.

### Die Berufsförderung.

Jeder SA.-Mann kann und soll sich in seinem Berufe weiter ausbilden. Hierzu sind folgende Möglichkeiten vorhanden.

Besuch der Abendkurse der Deutschen Arbeitsfront und der Kurse in den Betrieben (soweit bereits eingerichtet), Besuch der Tages- oder Abendkurse der städtischen Fortbildungsschulen und der Tages- oder Abendkurse bei Privatschulen. Nach Besuch der beiden letztgenannten Tageskurse besteht die Möglichkeit, Meisterprüfung abzulegen oder nach erfolgreicher Prüfung eine der höheren technischen Lehranstalten zu besuchen. In diesem Falle kann dann der betreffende SA.-Mann Ingenieur werden.

### Der SA.-Mann als Beamter.

SA.-Angehörige, die bis zum 14. 9. 1930 ihren Eintritt in die NSDAP. erklärt hatten, können auf Grund einer Verfügung des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern in Beamtenstellen des unteren und des einfachen mittleren Dienstes aufrücken. Hierfür ist beim Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg (Verwaltung des Provinzialverbandes) eine Vormerkungsstelle für Versorgungsanwärter als Ausgleichsstelle für die Unterbringung dieser Nationalsozialisten eingerichtet.

Alte Kämpfer, die die Voraussetzungen für die Bekleidung von unteren und einfachen mittleren Beamtenstellen restlos erfüllen, denen jedoch Schwierigkeiten bei Unterbringung oder Aufrücken gemacht werden, können auf dem Dienstwege ein Gesuch an die Oberste SA.-Führung einreichen.

### Die Dienstzeitanrechnung.

Anrechnung von SA.- usw. Dienstzeit auf die Dienstzeit der Reichsarbeiter. P 2 Nr. 15170.

Für Lohnempfänger, wenn sie ein Jahr bei einer öffentlichen Verwaltung oder in einem öffentlichen Betrieb beschäftigt sind, wird für die Bemessung des Lohnes, der Krankenbezüge, des Urlaubs und der Kündigungsfrist maßgebende Dienstzeit um 5 Jahre erhöht, sofern sie

a) Mitglieder der NSDAP. bis zum 14. 9. 1930 geworden sind (Mitglieds-Nr. 340 000) oder



H4135-0184

H4135-0185

b) Mitglieder der NSDAP. oder ihrer Gliederungen oder des Stahlhelms bis zum 30. 1. 1933 geworden sind und nachweisbar vor der Machtübernahme aktiv tätig waren.

Die Entscheidung, ob die Voraussetzung der aktiven Tätigkeit vor der Machtübernahme erfüllt ist, trifft der für den Wohnort zuständige Hoheitsträger der NSDAP. vom Kreisleiter aufwärts. Auf Beamte und Angestellte findet der Erlaß keine Anwendung.

## Die Dankopfersiedlung der SA.

Die Dankopfersiedlungen haben den Zweck, den SA.-Männern und ihren Familien gesunde Wohnungen zu schaffen. Das Siedlungswerk unterscheidet zwei Arten, die Gruppen- und die Einzelsiedlung. Wo Gruppensiedlungen errichtet werden sollen, schlägt die zuständige SA.-Gruppe allein der Obersten SA.-Führung vor.

Einzelsiedlerstellen werden nur für kinderreiche Familien errichtet.

Anträge für Gruppen- und Einzelsiedlungen sind auf dem Dienstwege einzureichen. Hierfür ist der von der Obersten SA.-Führung herausgegebene Fragebogen zu verwenden.

Die Siedlerauswahl erfolgt in beiden Fällen nach den Richtlinien der Obersten SA.-Führung (P 2 — 015500 vom 16. 4. 37 — V/42800 vom 18. 3. 37). Bewerber mit eigenem Kapital von etwa 800—1500 RM können durch die zuständige provinzielle Heimstätte eine Kleinsiedlerstelle oder Kleineigenheime in einer Gruppen- oder Einzelsiedlung erhalten. Anträge hierfür sind über die Ortsgemeindeverwaltung zu stellen.

## Die Unterstützungen.

Für Unterstützung an bedürftige SA.-Männer und Führer sind folgende drei Möglichkeiten gegeben:

**Unterstützung durch die Kanzlei des Führers.**

Der Antragsteller reicht ein Gesuch an den Sturm ein, und der Kameradschaftspfleger überprüft die Angaben und häuslichen Verhältnisse. Das Gesuch geht dann auf dem Dienstwege, befürwortet vom Sturmführer, an die Oberste SA.-Führung. Unter Berücksichtigung der Notlage und der hier vorhandenen Mittel wird dann eine einmalige Beihilfe gewährt.

**Unterstützung durch den Sonderfonds der Obersten SA.-Führung.**

Der Sonderfonds ist nur für SA.-Männer und Führer, die spätestens 1931 zur SA. kamen. Der Antragsteller muß das Formblatt Nr. 73 ausfüllen und in einem kurzen Gesuch seine Lage schildern. Diesen Antrag muß der Standartenfürsorgereferent prüfen und die Befürwortung vom Standartenführer vorgenommen werden. Auch dieser Antrag geht auf dem Dienstwege an die Oberste SA.-Führung.

**Unterstützung durch den „Adolf Hitler-Dank".**

Gesuche an den „Adolf Hitler-Dank" um Gewährung eines einmaligen oder laufenden Zuschusses oder eines Darlehns müssen unter Befürwortung des Sturmführers an die zuständige Ortsgruppe oder Stützpunkt der NSDAP. eingereicht werden. In keinem Falle kann der „Adolf Hitler-Dank" Baudarlehen oder eine sonstige Finanzierung gewähren. Hilfe aus dem „Adolf Hitler-Dank" können beantragen:

a) Parteigenossen, die Träger des Ehrenzeichens der Bewegung oder des Blutordens sind;



b) um die Bewegung besonders verdiente Parteigenossen, die bis zum 30. Januar 1933 der Partei beigetreten sein müssen und ihre Mitgliedschaft nicht unterbrochen haben oder mindestens 5 Jahre der Partei angehören;

c) hinterbliebene Ehegatten, Kinder und Eltern vorbezeichneter Parteigenossen.

In besonders dringenden Fällen, wo außergewöhnlich schnell geholfen werden muß, kann der Bedürftige immer zu der zuständigen NSV.-Dienststelle verwiesen werden mit der Bitte, in diesem dringenden Falle einzugreifen oder evtl. mit einer Barunterstützung zu helfen.

**Ehestandsdarlehen**

können Reichsdeutsche erhalten, die

1. arischer Abstammung sind,
1. im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sind,
3. deren politische Einstellung darauf schließen läßt, daß sie sich jederzeit rückhaltlos für den nationalsozialistischen Staat einsetzen,
4. die nicht an einem vererblichen geistigen oder körperlichen Gebrechen, Infektionskrankheiten oder sonstigen das Leben bedrohenden Krankheiten leiden und
5. nach deren Vorleben und Leumund angenommen werden kann, daß sie ihren Rückzahlungsverpflichtungen nachkommen.

Voraussetzung ist ferner, daß die künftige Ehefrau innerhalb der letzten zwei Jahre vor der Antragstellung mindestens 9 Monate im Inland in einem Arbeitnehmerverhältnis gestanden hat und daß sie sich verpflichtet, diese Tätigkeit einzustellen und kein Arbeitnehmerverhältnis mehr einzugehen, so lange der Ehemann nicht arbeitslos ist und das Ehestandsdarlehen nicht restlos getilgt ist. Hat das Arbeitnehmerverhältnis der Antragstellerin in einer Beschäftigung im Haushalt oder Betrieb ihrer Eltern, Großeltern, Urgroßeltern, Adoptiv- oder Stiefeltern bestanden, so wird ein Ehestandsdarlehen nur gewährt, wenn infolge Aufgabe des Arbeitnehmerverhältnisses der Antragstellerin die Einstellung einer fremden Arbeitskraft vor der Eingabe des Ehestandsdarlehens nachweislich erfolgt ist. Die Antragsteller müssen unter Berücksichtigung der Tilgungsraten in der Lage sein, einen gesicherten Haushalt zu führen. Es ist also nicht möglich, Arbeitslosen ein Darlehen zu bewilligen. Bemerkt sei schließlich noch, daß keinerlei Absicht der Antragsteller bestehen darf, nach der Eheschließung ihren Wohnsitz in das Ausland zu verlegen.

Der Antrag ist von den Brautleuten bei der Gemeindebehörde des Wohnsitzes des künftigen Ehemannes einzureichen, und zwar nach Beantragung des standesamtlichen Aufgebotes, aber unbedingt vor der Eheschließung. Die zur Antragstellung notwendigen Vordrucke werden von den Gemeindebehörden und von den Standesämtern kostenlos abgegeben.

Über den Antrag entscheidet das zuständige Finanzamt. Der Durchschnitt des Darlehens ist 800,— RM., in Ausnahmefällen können bis zu 1000,— RM. gewährt werden.

## Die Adolf-Hitler-Freiplatz-Spende.

Will ein SA.-Angehöriger verschickt werden, hat er ein Antragsformular auszufüllen und an seine örtliche NSV.-Dienststelle einzureichen. Nach erfolgter Prüfung und Befürwortung wird der Antrag an die NSV.-Gauamtsleitung zwecks Zuteilung eines Freiplatzes weitergeleitet. SA.-Urlauber, die im ver-

H4135-0186

gangenen Jahr verschickt waren und von ihrem Gastgeber wieder gewünscht werden, müssen eine Verpflichtungskarte an den Spender senden mit der Bitte, dieselbe ausgefüllt und unterschrieben bei der zuständigen NSV.-Dienststelle abzugeben. Auf dieser Karte ist anzugeben, welcher Urlauber gewünscht wird. Außerdem muß der Erholungsbedürftige einen Antrag bei seiner NSV.-Dienststelle einreichen und dazu die Anschrift des Spenders vermerken, welcher ihn anfordert.

Die Erholungsbedürftigkeit wird durch den ärztlichen Befund nachgewiesen. Für Angehörige der SA. entfällt eine Prüfung der wirtschaftlichen Lage durch die NSV. Hierfür erfolgt die Befürwortung des Antrages durch den Einheitsführer. Für SA.-Angehörige, die vor dem 30. 1. 1933 ihren Eintritt erklärt haben, ist das Einkommen nicht mitbestimmend.

Wird durch die „ärztliche Begutachtung" die Notwendigkeit einer Heilbehandlung fest, ist dem Antragsteller sofort ein Antragsformular auf Heilverschickung zu übergeben. Die Verwandten-Verschickung darf nur in Anspruch genommen werden:

1. von Empfängern von Arbeitslosen- und Wohlfahrtsunterstützung,
2. von Rentenempfängern, deren Einkommen den Betrag von 100 RM. monatlich nicht übersteigt,
3. von Notstandsarbeitern.

Der Aufenthalt bei den Verwandten muß mindestens sieben Tage betragen und darf sechs Wochen nicht überschreiten. Ein Erholungsaufenthalt im Rahmen der Verwandten-Verschickung darf nur einmal im Jahre erfolgen! Die Antragstellung und Prüfung der Erholungsbedürftigkeit geschieht nach den allgemeinen Richtlinien.

Die Kur- und Heilverschickung tritt ein für SA.-Angehörige, falls genügend Freiplätze vorhanden sind, bei denen zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit und zur Wiedererlangung der Arbeitsfähigkeit eine Verschickung in einen Kur- oder Badeort bzw. Sanatorium, entsprechend der Art ihrer Erkrankung, notwendig ist.

Eine Heilverschickung wird vom Hauptamt für Volkswohlfahrt nur übernommen, wenn

1. kein Krankenversicherungsverhältnis besteht,
2. der Kranke nicht selbst in der Lage ist, die Kosten für ein notwendiges Heilverfahren voll zu tragen,
3. ärztlich begründete Notwendigkeit und wirtschaftliche Bedürftigkeit vorliegt.

Eine Ausnahme bilden die Anträge von alten Kämpfern der NSDAP. und deren Gliederungen. Diese Anträge sind unter Verfügung des NSV.-Sonderverfahrens: Heilverschickung z. L. „Antrag auf Freikur im Rahmen der Hitler-Freiplatz-Spende" durch die Formationsführer zu befürworten und der NSV.-Dienststelle zu übergeben.

Derartige Anträge hat die NSV.-Amtsleitung ohne vorherige Klärung der Frage des Kostenträgers unverzüglich weiterzuleiten. Ist beim Amt für Volksgesundheit im Hauptamt für Volkswohlfahrt ein geeigneter Kur-Freiplatz im Sinne der „Heiler-Freiplatz-Spende" vorhanden, wird die Einweisung sofort vorgenommen. Wenn kein Freiplatz zur Verfügung steht und die Verschickung des alten Kämpfers auf Kosten des Amtes für Volksgesundheit im Hauptamt für Volkswohlfahrt notwendig ist, wird der Antrag vom Amt für Volksgesundheit entsprechend dem Merkblatt für Heilverschickung behandelt. Sämtliche Dienststellen sind angewiesen, die Nachprüfungen bevorzugt durchzuführen. Bei Bedürftigkeit kann Antrag auf Taschengeld in Höhe von 0,50—1,— RM. pro Tag gestellt werden.



Empfänger von Arbeitslosen- und Krisenunterstützung können, falls sie von der NSV. zur Erholung verschickt werden, von den Kontrollmeldungen beim Arbeitsamt befreit werden.

Die Wohlfahrtsunterstützung bei Verschickung Hilfsbedürftiger wird in der bisherigen Höhe bis zur Dauer von 3 Wochen weiter gezahlt.

Außerdem besitzt die Oberste SA.-Führung auf der Nordseeinsel Wyk a. Föhr ein Erholungsheim. Die SA.-Gruppe erhält monatlich (außer Wintermonate) hierfür eine beschränkte Anzahl Freiplätze in erster Linie für alte verdiente SA.-Angehörige und soweit Plätze vorhanden für deren Ehefrauen.

Der Obersten SA.-Führung steht zur Verfügung das Erholungsheim Trillup bei Hamburg der NSV., von dem ebenfalls monatlich, auch während der Wintermonate, eine beschränkte Anzahl Freiplätze den Gruppen durch die Oberste SA.-Führung zur Verfügung gestellt werden.

## Die hauptsächlichsten Punkte über die Hilfskassen und deren Einrichtung.

1. Die Hilfskasse der NSDAP. dient dem Zweck, verletzten oder verunglückten Mitgliedern oder den Hinterbliebenen bei Unfällen und Todesfällen, die sich bei Parteiveranstaltungen selbst oder auf dem unmittelbaren Weg zum oder vom Parteidienst ereignen, eine Unterstützung zu gewähren, vorausgesetzt, daß der Betreffende der Hilfskasse angeschlossen war. Der Führer hat daher bestimmt:

   Die Beitragszahlung zur Hilfskasse ist Parteipflicht!

   Dieser Ehrenpflicht darf sich niemand entziehen.
2. Der Beitrag zur Hilfskasse beträgt 30 Pfennig für den Kalendermonat und ist spätestens am 15. eines jeden Monats für den folgenden Monat zu entrichten.
3. Sämtliche Mitglieder der Partei und sämtliche Angehörigen der SA., SS. und des NSKK., auch wenn sie die Parteimitgliedschaft noch nicht besitzen, haben allmonatlich regelmäßig den Beitrag zu bezahlen.
4. Die Beitragseinhebung wird durch den Block- oder Zellenleiter vorgenommen. Es ist nicht gestattet, an andere Dienststellen der Partei oder ihrer Gliederungen die Beiträge zu bezahlen.
5. Der Hilfskassenbeitrag ist eine Bringschuld, von der niemand dadurch entbunden wird, daß die Einziehung der Hilfskassenbeiträge durch Block- und Zellenleiter üblich ist.
6. Von wesentlicher Bedeutung ist die Prüfung der Hilfskassen-Quittungskarten durch den Einheitsführer bei den allmonatlich stattfindenden Appellen. Sind die Beiträge von den betreffenden SA.-Angehörigen an die Hilfskasse nicht entrichtet, so ist er sofort vom SA.-Dienst zu beurlauben, bis er seinen Verpflichtungen gegenüber der Hilfskasse nachgekommen ist. Geht ein Einheitführer gleichgültig darüber hinweg und läßt den betreffenden SA.-Angehörigen, trotzdem er seine Hilfskassenbeiträge nicht bezahlt hat, SA.-Dienst tun, so übernimmt er für die dadurch entstehenden mißlichen Folgen die Verantwortung und kann für die Beträge, die aus einem Unfall usw. entstehen, haftbar gemacht werden.
7. Unterstützung erhält ein Mitglied erst von dem Tage an, an dem die vorschriftsmäßige Anmeldung und die Beiträge bei der Hilfskasse in München vorliegen. Diejenigen, die noch nicht ordnungsmäßig gemeldet sind, können keinesfalls eine Unterstützung erhalten.

8. Die Hilfskasse gewährt Unterstützungen bei Gesundheitsschädigungen durch Unfälle, die ein Mitglied im ehrenamtlichen Parteidienst, in Versammlungen, auf Märschen und Übungen erleidet. Ferner wird Unterstützung gewährt bei Unfällen, die ein Mitglied nachweislich in der Zeit vom Verlassen der Wohnung, um an Veranstaltungen der Partei teilzunehmen, bis zur Rückkehr auf unmittelbarem Heimweg von dieser in die Wohnung erleidet.

9. Ausgeschlossen sind Unfälle im bezahlten Parteidienst (Berufsunfälle, Erkrankungen, Verschlimmerungen alter Leiden. In Zweifelsfällen entscheidet die Hilfskasse.

10. Jeder Unfall ist unverzüglich vom Verletzten oder seiner vorgesetzten Dienststelle der Hilfskasse über die zuständige Ortsgruppe (Hoheitsträgerbereich) zu melden. Auch leichte Unfälle sind vorsorglich zu melden. Jeder Orts- und Wohnungswechsel sowie Gesundmeldung ist anzuzeigen.

11. Ergibt sich innerhalb eines Jahres, vom Unfalltage an gerechnet, daß eine dauernde Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit zurückbleibt, so wird auf Antrag Unterstützung nach dem Invaliditätsgrade gewährt.

12. Todesfälle sind unbedingt innerhalb 24 Stunden durch Drahtmeldung der Hilfskasse anzuzeigen.

13. Die Festsetzung des Unterstützungsbetrages ist Sache der Hilfskasse. Bis zu RM 2000,— bei Todesfall an die erbberechtigten Hinterbliebenen; bis zu RM 5000,— bei 100 % Invalidität; bei geringerer Invalidität Unterstützung nach dem ärztlich festgestellten Invaliditätsgrade. Tagegeldunterstützung bei gänzlicher Erwerbsunfähigkeit 3,— RM, bei 50 % Erwerbsunfähigkeit halbe Unterstützung, bei einer Erwerbsminderung unter 50 % kann eine Tagegeldunterstützung nicht gewährt werden. Bei voraussichtlich längerer Erwerbsbeschränkung kann auf Antrag Vorschuß durch die Hilfskasse gewährt werden.

14. Todesfälle (Herzschläge, Ertrinken), die sich im SA.-Dienst zugetragen haben, werden von der Hilfskasse abgelehnt, da das schädigende Ereignis nicht die Folge eines Parteidienstunfalles war. Hier besteht aber die Möglichkeit, gemäß Ziff. 20 der Hilfskassen-Richtlinien Einspruch beim Reichsschatzmeister einzulegen; es sind dadurch viele Fälle als Sonderfälle erledigt worden.

## Ehrensold.

Gemäß Verfügung des Führers vom 9. 11. 1934 erhalten die Hinterbliebenen der im Kampfe um die Bewegung Ermordeten und die in der Ehrenliste der Bewegung geführt werden, einen laufenden Ehrensold. Anträge sind an den Reichsschatzmeister zu richten.

## Ehrenunterstützung.

Am 9. 11. 1935 erließ der Führer eine weitere Verfügung, wonach Nationalsozialisten, die in dem opfervollen Kampf für die Bewegung schwerste körperliche Schädigungen davongetragen haben, eine laufende monatliche Ehrenunterstützung erhalten können. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Die Ehrenunterstützung kann dem Betreffenden jederzeit entzogen werden, wenn etwas Ehrenrühriges über ihn bekannt wird (Ausschluß aus der SA.). Anträge sind an den Reichsschatzmeister zu richten.



## Das Gesetz über die Versorgung der Kämpfer für die nationale Erhebung vom 27. Februar 1934 (NSVG)

(nachstehend nur auszugsweise wiedergegeben).

Angehörige der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei und des Stahlhelms, Bund der Frontsoldaten sowie ihrer Gliederungen erhalten auf Antrag wegen der die Gesundheit schädigenden Folgen von Körperverletzungen, die sie während der Zugehörigkeit zu der NSDAP., zum Stahlhelm oder ihren Gliederungen vor dem 13. 11. 1933 im Zusammenhange mit dem politischen Kampf für die nationale Erhebung durch politische Gegner erlitten haben, Versorgung unter entsprechender Anwendung der Vorschriften des Reichsversorgungsgesetzes, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist. Das gleiche gilt für die Hinterbliebenen.

Auf die nach diesem Gesetz Versorgungsberechtigten finden die Vorschriften des Gesetzes über die Beschäftigung Schwerbeschädigter Anwendung.

Der Antrag auf Versorgung ist bei dem zuständigen Versorgungsamt einzubringen. Bei Ablehnung usw. des Antrages kann innerhalb eines Monats nach Zustellung des Bescheides die Entscheidung des Ausschusses am Hauptversorgungsamt München angerufen werden. Dieser Ausschuß entscheidet endgültig.

Ergeben sich in den einzelnen Fällen aus den Vorschriften dieses Gesetzes besondere Härten, kann der Reichsarbeitsminister im Einvernehmen mit dem Reichsfinanzminister einen Ausgleich gewähren. Durch Verordnung vom 4. 4. 1938 (Reichsgesetzbl. I Nr. 51 vom 6. 4. 1938) ist das NSVG. auch im Lande Österreich eingeführt. Hiernach ist das NSVG. im Lande Österreich sinngemäß anzuwenden; es gilt auch für die Mitglieder des Steierischen Heimatschutzes (Führung Kammerhofer) und ihre Hinterbliebenen. Der Anspruch auf Versorgung setzt voraus, daß das schädigende Ereignis vor dem 11. 4. 1938 eingetreten ist. Die näheren Bestimmungen ergeben sich aus der Verordnung vom 4. 4. 1938 und den dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen.



H4135-0187

No. of Pages..... No. of Copies.....

H4135-0188



# Zusammenstellung zum Auffinden wichtiger, im Verordnungsblatt der Obersten SA.-Führung erschienener Verfügungen.

(Bis 1. 9. 1938.)

Die nachstehende Übersicht stellt einen Versuch dar, für den Dienstgebrauch wichtige Verfügungen und Verordnungen alphabetisch zusammenzustellen, um dem Einheitführer das Auffinden derselben zu erleichtern.

Wenn hier auch einige Verfügungen Aufnahme gefunden haben, die zum Teil schon überholt sind, so geschah dies zum Verständnis der später erlassenen Verordnungen. Weniger wichtige und völlig überholte sind weggelassen worden.

Später sollen an dieser Stelle besonders auch die erfolgten Berichtigungen und Ergänzungen von bestehenden Vorschriften erscheinen.

Die Übersicht kann auch als Unterlage für eine Kartei verwendet und ausgebaut werden, die die Einheitführer vorteilhaft anlegen und dauernd auf dem laufenden halten müssen.

Zeichenerklärung:

Beispiel: 36, 12/360 heißt: 1936, Heft Nr. 12, Ziffer 360.

Für den Gebrauch hier abschneiden!

H4135-0189



**Ableben** von SA.-Angehörigen 35, 8/84, 35, 14/141
Neue Formulare für Todesfallmeldungen 35, 26/303
Todesfallmeldungen für Personalzwecke des Personalamtes 36, 12/231
Todesfallmeldungen 37, 6/111
Kranzspenden gelegentlich von Totenehrungen 34, 44 u. 45/3

**Abkürzungen,** sinngerechte 36, 14/282
Dienstgradabkürzungen im Schriftwechsel und Sprachgebrauch 36, 8/147

**Absperrung**
Abfindung der Angehörigen der SA., SS., NSKK. bei Verwendung als Absperrkommandos bei größeren Truppenübungen 36, 15/288
Kosten für den Einsatz von Politischen Leitern und Angehörigen nationalsozialistischer Verbände zu Absperrmaßnahmen 38, 1/19

**Abzeichen**
Abzeichen der Reichsführerschule 31, 3/—
Abzeichen SA.-Treffen Braunschweig 31, 5/—
HJ.-Abzeichen Potsdam 33, 12/—
Abzeichen des Bundes Oberland 33, 10/4
Trauerabzeichen 33, 16/—
Epp-Abzeichen 36, 26/15
Tragen der Abzeichen für das WHW. zum Dienstanzug 35, 1/5
Abzeichen der Angehörigen des Stabes der Reichsführerschule 35, 12/25
Abzeichen 35, 16/169
Bezug parteiamtlicher Abzeichen und Gegenstände bei zugelassenen Verkaufsstellen 35, 24/274
Abzeichen der SA.-Verwaltung bzw. des Verwaltungsführerkorps 36, 11/205
Abzeichen für ausgeschiedene SA.-Männer der Standarte „Feldherrhalle" 37, 8/149

**Abzeichen**
Abzeichen für Sanitätsführer u. -männer 37, 8/155
Neues Hoheitsabzeichen für die SA.-Dienstmütze 37, 9/176
Hoheitsabzeichen für Marine-SA.-Dienstmütze 37, 11/240
Abzeichen für die Medizinalpraktikanten, die Kandidaten und Assistenten der Pharmazie 37, 15/334

**Achselstücke**
Achselstücke 34, 18/30 u. 34, 19/5

**Adjutantenschnüre**
Adjutantenschnüre 37, 3/45

**Adolf Hitler-Dank**
Ausführungsbestimmungen 37, 8/163

**Armelabzeichen**
Armelabzeichen für Ärzte und Peterinäre 38, 4/70 u. 38, 4/69
Armelabzeichen für Angehörige der Auslandsorganisation 38, 5/92

**Armelband**
Armelband 34, 47/5
Armelband für Wachstandarte „Feldherrnhalle" 36, 18/347
Armelband für Angehörige von Standarten mit verliehenen Namen 37, 8/150

**Armelstreifen**
Armelstreifen für altgediente SA.-Männer 34, 37/4 und 34, 38/2, 34, 39/1, 34, 39/2, 34, 41/1, 35, 29/338, 35, 30/351
Armelstreifen; Anrechnung der Dienstzeit im NSDStB. auf die aktive SA.-Dienstzeit 37, 5/83
Armelstreifen; Anrechnung der Mitgliedschaft beim NS.-Schülerbund auf die Zugehörigkeit bei der HJ. 37, 6/109
Dienstzeit im ehemaligen „Deutschen Frontkämpferbund" 37, 7/137



Für den Gebrauch hier abschneiden!

H4135-0190

Zusammenfassung bzw. Ergänzung der Armelstreifenbestimmungen **37, 14/297**

**Ärztliche**

Behandlung und Betreuung bei Gepäckmärschen 35, 10/209
Untersuchungsformulare für SA.-ärztliche Untersuchungen 35, 29/345
Aufbewahrung der Gesundheitsbögen „C" 37, 4/70
Ärztliche Untersuchungen in der SA. 37, 7/136
Ärztliche Behandlung und Betreuung bei Gepäckmärschen 37, 10/209
Ärztliche Untersuchung für das SA.-Sportabzeichen 37, 10/210

**Ahnenpaß**

Ahnenpaß 34, 32/2 u. 35, 15/156
Ahnentafel 36, 1/20

**Anrede**

Anrede 34, 41/4

**Anzug**

Anzugsarten der Reiter-SA. 37, 11/239

**Anzugsordnung**

Anzugsordnung 38, 5/90
Tragart des Dolches für Berittene 34, 30/3
Tragen von Armelbändern mit Aufschrift 34, 41/6
Bewährungsabzeichen 34, 21/15
Hoheitsabzeichen (des Stabschefs) 34, 33/6
Abzeichen für Angehörige der Nachrichtenstürme der Marine-SA. 34, 27/10

**Arbeitsdienstpflicht**

Dienstverhältnis von SA.-Angehörigen zur SA. während der Ableistung der Arbeitsdienstpflicht 37, 2/30

**Arische Abkunft**

Nachweis der arischen Abkunft 34, 17/29 u. 35, 3/25
Ausschlüsse bei nichtarischer Abstammung 34, 17/30
Gebührenfreiheit bei der Ausstellung von Urkunden zum Nachweis der arischen Abstammung 35, 12/124

**Armbinden**

Verleihung von Standort-Armbinden 34, 31/4
Erlaubnis zum Tragen von Hakenkreuz-Armbinden 34, 22/5
SA.-Armbinde 35, 14/143 und 37, 10/207
Armbinde für Sanitäts-Einheiten 38, 1/10

**Aufmärsche**

Aufmärsche und Kundgebungen 36, 7/120
Finanzierung von Aufmärschen usw. 36, 9/177
Aufmarschordnung 36, 6/308

**Aufnahme**

Neuaufnahmen in die SA. (Wiederaufnahme). SA.-Aufnahme- und Verpflichtungsschein 37, 16/349

**Ausscheiden**

Hilfskasse der NSDAP. Abmeldung bei Ausscheiden aus der SA. 37, 2/28
SA.-Zugehörigkeit, Ausscheiden aus der SA. 37, 5/84

**Ausschluß**

Ausschluß von SA.-Männern wegen Sterilisierung 35, 29/344
Verbleib von aus der Partei und ihren Gliederungen Ausgeschiedenen in ihrer privaten Arbeitsstelle 37, 4/69

**Ausweis**

Mißbrauch von SA.-Ausweisen 35, 31/367
Lichtbilder für amtliche Ausweise 36, 9/162
Führerschein als Ausweis bei der Aushändigung von Postsachen 36, 16/321
SA.-Ausweis 36, 18/353
Herausgabe eines neuen SA.-Ausweises 37, 19/55

Für den Gebrauch hier abschneiden!

H4135-0191

Für den Gebrauch hier abschneiden!



**Beflaggung**
Anordnung des Stellvertreters des Führers 36, 6/90
Beflaggung der SA.-Dienststellen 37, 3/44 u. 37, 5/76

**Beitragsordnung**
Beitragsordnung 35, 1/7

**Bekleidung**
Schlechtwetter-Bekleidung 34, 40/2
Meldungen von Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken 36, 9/152

**Beleidigung**
Strafantrag bei Beleidigung der SA. 34, 29/4

**Beschwerde**
Beschwerderecht 33, 12/—
Anonyme Beschwerden usw. 33, 12/24
Deckblatt zur Beschwerdeordnung 34, 23/23
Beschwerden 34, 34/11

**Besuch**
Besuch auswärtiger Einheiten in Berlin und Potsdam 36, 10/186

**Betrieb**
Behandlung von betrieblichen Fragen durch Dienststellen der SA. 36, 10/183

**Beurlaubung**
Beurlaubung von Abiturienten 34, 20/5
Beurlaubung von Beamten und Angestellten und Arbeitern des Reiches und der Länder zur Dienstleistung in der SA. 34, 27/13
Beurlaubung der im Dienste der deutschen Luftfahrt stehenden SA.-Männer 34, 29/1
Beurlaubung und Dienstbefreiung von Beamten, Angestellten und Arbeitern zur Übernahme von Tätigkeiten außerhalb des Staatsdienstes 34, 35/9
Beurlaubung von Beamten, Behördenangestellten und Arbeitern für Zwecke der NSDAP. 35, 21/236
Beurlaubung von SA.-Führern für das Landjahr 36, 1/8
Richtlinien über die Beurlaubung von Beamten, Angestellten und Arbeitern bei Behörden, öffentlich-rechtlichen Körperschaften und öffentlichen Betrieben für Zwecke der NSDAP. und ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände 36, 3/49
Beamten-Anwärter in der SA.; Beurlaubung vom SA.-Dienst zwecks Vorbereitung zur Prüfung 37, 1/10
Beurlaubung vom SA.-Dienst bei beruflichem Aufenthalt im Ausland 38, 8/132

**Beurteilungen**
Politische Beurteilungen 37, 2/29

**Bezeichnungen**
Bezeichnung der Brigaden 34, 18/11
Bezeichnung „Standarte" 36, 6/102

**Bilder**
Bilder des Chefs des Stabes 34, 44 u. 45/1
Bildtafel „Uniformen der Wehrmacht" 37, 1/5
Uniformtafel der NSDAP. 38, 5/89

**Brustschild**
Tragen von Ringkragen bzw. Brustschildern 36, 9/170

**Bücher**
Anschaffung von Büchern, Zeitschriften und dergl. für den Dienstgebrauch 37, 11/248



**Darlehen**
Darlehen für ältere Angestellte 35, 23/260

**Denkmäler**
Errichtung von Denkmälern usw. 34, 43/4 und 35, 29/337

H4135-0192

Für den Gebrauch hier abschneiden!

**Dienst**
SA.-Dienst von Angehörigen der DLH., DVS. und Luftfahrtindustrie 34, 21/4
SA.-Dienst von Angehörigen der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft 34, 21/5 und 35, 10/102
SA.-Dienst in der Ausgehzeit krankgeschriebener Krankenkassen-Mitglieder 34, 32/8
Heranziehung des Grenz-Aufsichtspersonals zum SA.-Dienst 35, 8/81
Heranziehung der Beamten des Zoll- und Steuerfahndungsdienstes zum SA.-Dienst 36, 16/313

**Dienstanzug**
Mißbrauch des Dienstanzuges 32, 10/— und 33, 15/— und 34, 19/4
Tragen des Dienstanzuges im Ausland 33, 14/19
SA.-Dienstanzug aus Drellstoff 34, 26/9
Tragen des SA.-Dienstanzuges bei Aufmärschen wirtschaftlicher Organisationen 34, 39/4 und 35, 26/300
Tragen des SA.-Dienstanzuges vor Gericht 34, 41/2
SA.-Dienstanzug 36, 1/4
Unerlaubtes Tragen von weißen Sommerröcken als Dienstrock der SA. 36, 13/255
Dienstanzug der z.V.-Führer 37, 1/4
SA.-Dienstanzug bei Veranstaltungen des NSM. 37, 8/157
Dienstanzug für Wehrsport 37, 16/344

**Dienstbeteiligung**
Dienstbeteiligung 35, 25/289

**Dienstbetrieb**
Dienstbetrieb 31, 2/— u. 35, 8/79

**Dienstbuch**
Führung des Dienstbuches 35, 34/401

**Dienstgradabzeichen**
des Chefs des Stabes 34, 31/2
Dienstgradabzeichen 34, 41/3 und 36, 10/180 und 36, 12/223
Dienstgradeinteilung 34, 34/2

**Dienststellungsabzeichen**
Dienststellungsbezeichnungen 37, 15/331

**Dienstordnung**
Allgemeine Dienstordnung 32, 8/15

**Dienstpapiere**
Verwendung genormter Papiere für Dienstpapiere 34, 43/6

**Dienststelle**
SA.-Dienststellenschild 35, 30/353 und 35, 34/402 und 36, 11/211

**Dienststempel**
Dienststempelbestellung 33, 12/3
Dienststempel der Gruppenschulen 33, 12/2
Mißbrauch von Dienststempeln 33, 14/—
Dienst- und Geldverwalterstempel, Dienstsiegel 35, 7/68 und 35, 20/220
Geldverwalterstempel für Stürme 35, 18/195
Verwendung von Dienststempeln auf Briefumschlägen 36, 16/309

**Dienststrafordnung**
Ergänzung der D.Str.O. 35, 26/298

**Dienstuntauglichkeit**
SA.-Zugehörigkeit, Dienstuntauglichkeit 37, 5/85

**Dienstvorschriften**
Berichtigung der D. 34, 30/4

**Dienstweg**
Umgehung des Dienstweges 34, 42/1

**Dienstzeit**
Anrechnung von Dienstzeit in der SA., SS usw. 34, 34/7
Anrechnung von SA.-Dienstzeit als Reichsangestellter, Reichs-, Landes- und Gemeindebeamter 36, 7/123
Anrechnung von SA.-Dienstzeit auf Besoldungsdienstalter 36, 12/222
Anrechnung von SA.-Dienstzeit auf die Dienstzeit der Reichsarbeiter 37, 3/51 und 37, 6/110

H4135-0193

**Dolch**
Dienstdolche zu Geschenkzwecken 34, 21/7
Behandlungsvorschrift für den SA.-Dolch 34, 22/12
Dolch 34, 25/7
Tragart des Dolches für Berittene 34, 26/12
Tragart des Dolches 35, 12/125
Dolchfeststellriemen 35, 20/217

## E

**Ehestandsdarlehen**
Ehestandsdarlehen 36, 14/273
**Ehrenämter**
Verfahren der Berufung von Angehörigen der SA., SS usw. in Ehrenämter in der Gemeinde 35, 36/451
**Ehrenkompanie**
Abstellung von Ehrenkompanien der Wehrmacht zu Parteiveranstaltungen 36, 14/268
**Ehrenordnung**
Textänderungen der Ehrenordnung der SA. vom 12. 12. 33 36, 15/304
**Ehrensold**
Ehrensold der NSDAP. 35, 35/439
**Ehrenunterstützung**
Ehrenunterstützung Schwerbeschädigter der Partei 35, 35/437 und 35, 35/438
**Ehrenzeicheninhaber**
Arbeitsvermittlung für arbeitslose Ehrenzeicheninhaber 35, 30/360
**Empfehlungen**
Verbot der Empfehlung von Firmen und deren Erzeugnissen 34, 29/12
**Entlassung**
Zuständigkeit für die Anwendung der Ziffer 127b der SADB., Heft 1 (Entlassung aus der SA. als dienstliche Maßnahme) 36, 11/219
**Ernte**
Abkommandierung von SA. während der Ernte 34, 27/8 und 35, 27/313
**Exerziervorschrift**
Ausgabe der Exerziervorschrift für die SA. 37, 12/269
Berichtigung bzw. Ergänzung zur Grußvorschrift und Exerziervorschrift 38, 7/114

## F

**Fahnen**
Mitführen von Fahnen 31, 5/—
**Fahrpreisermäßigung**
Fahrpreisermäßigung für Angehörige der SA. (Sonderbeilage zu Verordnungsblatt der OSAF.) 34, 26/— und 34, 44 u. 45/2
Neues Antragsformular 36, 1/19
Fahrpreisermäßigungsanträge 36, 8/152
Fahrpreisvergünstigung für Schwerbeschädigte der nationalen Erhebung 36, 12/227
**Feldküche**
Versicherung von Feldküchen 36, 14/278
**Ferngläser**
Ferngläser 34, 24/5
**Fernsprechanlagen**
Formular Bedarfsmeldung für F. 36, 8/156
**Feuerwehr**
Doppelmitgliedschaft in der SA. und der Freiwill. Feuerwehr 35, 17/184
**Flurschaden**
Flurschaden 34, 23/2
**Fotografieren**
Fotografierverbot 34, 18/7 und 35, 35/423
**Frachtermäßigung**
Frachtermäßigung für Pferde,



Für den Gebrauch hier abschneiden!

H4135-0194

Feldküchen usw. 36, 13/250 u. 36, 16/311

**Fremdenlegionär**
Aufnahme ehemaliger franz. Fremdenlegionäre in die SA. 34, 39/3

**Freiplätze**
Neue Richtlinien für die Hitler-Freiplatzspende 36, 6/103
SA.-Freistellen in Hohenlychen 37, 3/50 und 37, 6/108

**Frontbann**
Angehörige des ehemaligen Frontbanns 36, 7/116

**Führerausbildung**
Führerausbildung 36, 5/75

**Führerbefehl**
Führerbefehl 34, 40/5

## G

**Gebührenpflichtige Dienstsache**
Anwendung d. Vermerks „G.D." auf dienstlichen Postsendungen 38, 4/68

**Geldsammlungen** in Dienstgebäuden 34, 28/8

**Gemeinderäte**
Berufung von SA.-Führern in die 35, 24/273

**Geschäftsverkehr** 36, 4/66

**Gesetze**
2. Ausführungsbestimmung über die Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat v. 29. 4. 35 35, 21/233, 35, 21/234 und 35, 21/235 und 36, 16/170
Durchführung des Gesetzes über die Versorgung der Kämpfer für die nationale Erhebung vom 27. 2. 34 35, 23/261

## H

**Haftpflicht**
H.-Versicherung, Vertrag für die Allgem. Haftpflicht der NSDAP., ihrer Gliederungen

**Führerbegrüßung**
Begrüßung des Führers bei Trauerfeiern 36, 1/10

**Führerbesuch**
Führerbesuch 34, 28/2

**Führerfragebogen**
Führerfragebogen 33, 16/21

**Fürsorge**
Fürsorge 35, 1/Beilage „Fürsorge"
SA.-Heim Nordsee, Wyck auf Föhr 35, 28/325
Meldung über den Stand der erwerbslosen SA.-Männer 36, 12/228
Befreiung von der Pflicht zum Ersatz von Fürsorgekosten 37, 2/27

**Fußbekleidung**
Neubeschaffung von 34, 30/8

## G

Vergehen gegen das Heimtückegesetz vom 20. 12. 34 36, 11/207

**Grenzzeichen** 34, 17/6

**Grenzverkehr**
Kleiner Gr. u. Danzig 36, 10/185

**Gruß**
Grußverhältnis 33, 13/—
Gruß der Fahnen der SA. 34, 35/1
SA.-Gruß 35, 29/340 und 35, 30/355 und 36, 8/142
Grüßen der Träger des Goldenen Ehrenzeichens 35, 34/399
Herausgabe einer neubearbeiteten SA.-Grußvorschrift 37, 1/16
Grußpflicht 37, 4/213
Berichtigungen der Gr.V. 37, 10/214 u. 37, 11/237, 38, 2/33 u. 34, 38, 7/114

## H

und ihrer dienstlich tätigen Mitglieder und SA.-Sportabzeichen-Gemeinschaften 38, 4/82

Für den Gebrauch hier abschneiden!

H4135-0195

**Handschuhe**
Tragen von 33, 16/— und 35, 29/341
**Heilverschickung**
Richtlinien für 36, 7/124
**Heldenehrung** 35, 13/137
**Hilfskasse**
Mitteilungen der H.K. über Dienstunfähigkeit von SA.-Männern 34, 24/2
Entrichtung der H.K.-Beiträge 34, 30/11 und 35, 26/302 u. 36, 7/132
Zahlung von Hilfskassenbeitrags-Rückständen — Ausscheiden aus der SA. — 36, 12/233
Richtlinien 36, 14/274
Hilfskasse der NSDAP. Abmeldungen bei Ausscheiden aus der SA. 37, 2/28

## I

**Inserate**
Verbot der Werbung 37, 11/257
**Juden**
Verkehr mit 34, 34/10

## I

**Justizbehörden**
Verkehr mit 35, 15/154

## K

**Kampfschriften** der Obersten SA.-Führung 37, 11/235
**Karten**
Kartenmaterial 33, 14/—
**Kassen**
Führung von schwarzen 34, 37/3
Kassen- und Rechnungslegungsvorschrift für die SA.-Verträge 36, 6/318
**Katastrophen**
Einsatz der SA. bei Waldbränden 35, 34/403
Leitung bei der Bekämpfung von Bränden und anderen Katastrophen 36, 8/144
**Kinderbeihilfe**
Verordnung über die Gewährung von K. an kinderreiche Familien vom 17. 9. 1935 35, 30/345
Kinderverschickung 36, 10/193
**Kirche**
Kirche und Pol. Streitigkeiten 34, 25/4
SA.-Kirchenstreit 35, 8/83
Religiöse Betätigung in der SA. 35, 30/354
Teilnahme von SA.-Musikern an kirchlichen Veranstaltungen 36, 14/270

## K

Kirchlicher Wahlkampf 37, 8/154
Bezeichnung der religiösen Bekenntnisse, Verwendung nationalsozialistischer Symbole auf Grabdenkmälern 37, 10/203
**Kolpingsfamilie**
Verbot der Zugehörigkeit zur 37, 8/151
**Kochgeschirr** 34, 18/12 und 34, 22/13
**Kommandoflaggen** 35, 12/127 und 36, 1/Anlage I u. Anlage II u. Beilage
Sturmstander 35, 21/232
Führen eines Standers an Dienstkraftfahrzeugen 38, 5/88
**Koppel**
K. mit Zweidornschnalle 34, 42/3 u. 38, 4/72
**Kraftfahrzeuge**
Anhalten von 34, 28/18
Benützung von Kraftomnibussen der Reichspost 34, 47/4
Kraftwagen der Wehrmacht 34, 46/3
Wimpel für 35, 23/255
Unfallversicherung der Kraftwagenführer 36, 5/79 u. 36, 10/195

Für den Gebrauch hier abschneiden!

H4135-0196

Transport auf Lastkraftwagen **36, 15/289**
Verwendung u. Versicherung von Lastkraftwagen der Reichsbahn 36, 8/238
Kraftfahrzeug-Unfälle der Kr. d. NSDAP. 36, 9/13
Vierjahresplan und Kraftfahrzeugreifen 37, 11/253
Kraftfahrzeugvorschrift — Ergänzung 37, 15/235
Kraftfahrzeugversicherung (Einmeldung von Unfällen und Schäden) 37, 16/354 u. 37, 16/355
Abmeldung von Fahrzeugen 38, 8/138
**Krankentransporte** 35, 1/10
**Kragenspiegel** 35, 3/28
Kr. der Marine-SA. 35, 21/231
Bestickung der Kragenspiegel der Reserveeinheiten 37, 5/79
Kr. der Reichssanitätsschule 37, 13/282
**Kriegerwaisen**
Unterstützung für 36, 9/172
**Kunstsprachen**
Verbot der Zugehörigkeit von Vereinigungen 36, 5/80

## L

**Lagermütze** 34, 17/34 und für Marine-SA. 36, 15/290
Für SA.-Führer 36, 18/346
**Lehrgangsteilnehmer**
Dienstweg für 35, 35/430
Abfindung der zu Lehrgängen einberufenen Volksgenossen 36, 9/164
Krankenversicherung für Kursusteilnehmer 37, 17/353
**Leumundsauskünfte**
Behördliche 34, 38/7
**Lieder**
SA.-Liederbuch 33, 12/—
Streichung eines Liedes 34, 17/7 und 34, 21/3

L

Einziehung eines SA.-Sturmliederbuches 36, 6/99
SA.-Lieder 36, 6/89
Neues SA.-Liederbuch 36, 9/161 u. 38, 1/12
Absingen des Deutschlandliedes bei Parteiveranstaltungen 36, 10/191
„Lieder der Mannschaft" — „Musik der Bewegung" 37, 4/62 und 37, 6/101 und 37, 8/153
Mißbrauch unserer Kampflieder 37, 9/178
**Lokalverbot** 35, 29/342
**Lungentuberkulose**
Bekämpfung der 37, 5/86

## M

**Mantel** 33, 16/—
**Marine-SA.**
Arbeitsanzug für 36, 15/291
Sportanzug für 37, 9/183
Dienstmütze und Abzeichen 37, 14/300 und 38, 50/91
Regenumhang 38, 1/5
**Marsch**
Verhalten von SA.-Kolonnen im 34, 24/1 und 35, 9/89
Tritthalten auf Brücken 35, 5/46
**Mietverträge** 35, 5/24
**Mitgliedsbuch** der NSDAP. 36, 4/59

M

**Musikwesen** 32, 10/2
Privatspiele der MZ. 33, 14/14
Bezeichnung der MZ.-Führer 33, 14/13
Aufstellung der SZ. und MZ. beim Anmarsch zum Vorbeimarsch 34, 18/26
Neugestaltung des Musiklebens 34, 34/12 und 35, 14/145
Öffentliche Konzerte der SA.-Musikzüge 36, 12/239 und 37, 5/77
Nibelungenmarsch 37, 1/8 und 37, 9/185
Aufführung gebührenpflichtiger Musikwerke 38, 4/79

Für den Gebrauch hier abschneiden!

H4135-0197

Für den Gebrauch hier abschneiden!



**Nachrichtenschein** 36, 15/294 u. 36, 17/332 und 37, 3/6 und 37, 6/105 u. 37, 7/133 u. 38, 3/51

**Nachtmärsche**
- Schutzsignale für 35, 20/217 und 35, 1/5 und 37, 16/343
- Für Reitereinheiten 35, 36/443
- Marschsicherungslaternen
- Neue Verfügung über Marschsicherungslaternen in Vorbereitung

**NSDAP.**
- Parteigenossen in der Wehrmacht 33, 16/—
- Regelung der Parteimitgliedschaft 35, 4/32
- Austritt aus der 35, 2/70



**Offenbarungseid**
- Verhaftung von SA.-Angehörigen zur Erzwingung der Offenbarungseidleistung 35, 19/206

**Orden und Ehrenzeichen** 34, 18/9, 34, 33/4, 36, 1/7, 36, 17/9, 36, 9/169
- Freimaurerlogen und Orden 34, 25/3
- Ehrenzeichen vom 9. November 1923 34, 26/14, 34, 34/3, 35, 23/256
- Vorschrift über die Tragart des Ehrenzeichens vom 9. 11. 1923 34, 33/2 und 3 und 34, 40/3
- Koburger Ehrenzeichen 35, 7/69
- Parteiabzeichen 35, 8/78
- HJ.-Ehrenabzeichen 35, 25/290
- Anordnung des Stellv. d. Führers Orden betreffend 36, 4/63
- Ausstellung von Bescheinigungen zum Tragen von Ehrenzeichen der Bewegung 37, 3/56
- Goldenes Ehrenzeichen und Parteiabzeichen 37, 4/64
- Olympia-Ehrenzeichen 37, 13/281

**Organisationsbuch** 37, 3/43



**Parteigericht**
- SA.- und Parteigerichte 34, 21/8 und 34, 26/16
- Teilnahme von SA.-Vorgesetzten oder deren Beauftragten am Parteigerichtsverfahren gegen SA.-Angehörige 34, 28/10
- Bekanntgabe des Obersten Parteigerichts 34, 28/17
- „Zuständiger SA.-Führer im Sinne § 14 der Richtlinien für die Parteigerichte 35, 19/205
- Einziehung der Mitgliedsbeiträge zur 35, 11/114
- Meldepflicht der Mitglieder der 35, 33/391
- Mitgliedschaft der Angehörigen des RAD. zur 35, 33/392
- Besuch von Kundgebungen, Versammlungen der Partei 36, 18/348
- Aufnahme von SA.-Angehörigen in die 37, 12/273, 37, 14/298
- Aufnahme von Angehörigen der HJ. in die 37, 14/311
- Feststellung von Zugehörigkeit zur Partei, SA. usw. durch Fragebogen privater Verbände 37, 14/302
- Aberkennung der Amterfähigkeit durch das Parteigericht und ihre Folgen für Angehörige einer Gliederung der NSDAP. 37, 11/260

**Personalpapiere**
- Der SA.-Führer bei Teilung der Einheiten 34, 23/8
- „Personal-Antrag"-Formular 36, 8/155
- Änderung im Merkblatt zum Personalfragebogen 37, 3/53

H4135-0198

Vorschriftsmäßiger Inhalt der Personal-Akte und des Personal-Vorgangs 38, 1/13

**Pfändung**
Behandlung von Pfändungs- u. Überweisungsbeschlüssen durch die SA.-Dienststellen 34, 29/11 und 35, 28/327
Pfändungen bei SA.-Einheiten 35, 6/62
Bearbeitung von Pfändungsbeschlüssen 35, 28/327
Gehaltspfändung 36, 2/39
Zustellungen an die NSDAP. 37, 10/223

**Pferde**
Versicherung der parteieigenen Pferde 38, 4/81 u. 38, 4/84, 38, 5/98

**Pioniere**
Untersuchung der 34, 23/11

## R

**Redner**
SA.-Führer als R. bei Veranstaltungen der SA. 36, 6/92

**Reichsarbeitsdienst**
Abzeichentafeln des 36, 3/45

**Reichsehrenmal**
R. Tannenberg 36, 13/251

**Reichsfinanzschulen** 36, 11/210 u. 36, 14/269 und 38, 2/32

**Reichsführerschule** 32, 6/16

**Reichssportabzeichen**
Prüfberechtigung für 36, 5/76, 36, 12/234

## S

**SA.-Heim**
SA.-Heime, -Verkaufsstellen usw 36, 9/175

**SA.-Nadel** 35, 14/142

**Sammlungen**
Reinerlöse aus S. 36, 16/322
Sammlung durch Angehörige der SA. 36, 17/331

**SA.-Siedlung** 34, 1/1

**Politische Leitung** und SA. 35, 6/55
Bezeichnung der Pol. Leiter 35, 33/389
Abstellung von Männern für Mitarbeit in der 36, 10/179

**Politische Beurteilungen** und Unbedenklichkeitserklärungen 35, 35/440 u. 35, 24/271

**Politische Veranstaltungen**
Teilnahme und Zuständigkeit der SA. bei Parteiveranstaltungen 35, 26/301
Teilnahme an Veranstaltungen f. führende Parteigenossen, die zugleich Soldaten des Beurlaubtenstandes sind 37, 14/301
Berücksichtigung von Zivil-Parteigenossen bei Veranstaltungen der Partei 36, 2/35

**Postschutz** 35, 18/194

## R

Verlängerung der Prüferausweise für das 36, 16/310

**Reichszeugmeisterei**
Beschaffungsabkommen der Obersten SA.-Führung mit der 35, 27/315

**Reisen** ins Ausland 36, 13/248
nach Spanien 36, 17/330

**Reiter**
Deutsches Reiterabzeichen 32, 6/11 u. 37, 6/98 u. 38, 2/30
Ausbildung von Reiterstürmen 34, 20/7

**Rotary-Club** 37, 13/92

## S

**Sanitätsführer** 34, 20/9
Bestellung von Sanitätsführern zu Gemeinderäten 34, 23/9
Berufsgerichtliche Verfahren von 35, 2/19
Dienstlicher Einsatz der Ärzte in der SA. 38, 8/131

**Sanitätsdienst**
Sanitätsdienstliche Anordnung Nr. 1 34, 21/12

Für den Gebrauch hier abschneiden!

H4135-0199


Sanitätsdienst und Rotes Kreuz 34, 32/9
Betäubungsmittel für die Sanitätsausrüstung der SA. 34, 41/10
Sanitätsausrüstung 36, 8/148
Exerzieren mit Tragen 36, 10/192
Sanitätsabzeichen bei öffentl. Einsatz 37, 11/245
Taschenlampen für Sanitätsstürme 38, 3/55
**Signalpfeifenschnur** 37, 3/46
**Spendenmeldungen** 37, 7/140
**Sporen** 33, 16/— u. 34, 35/4
**SA.-Sportabzeichen**
Untersuchung auf Tauglichkeit vor Ablegung der Leistungsprüfungen für das. 35, 23/254
Verleihung eines zweiten bzw. dritten Original-SA.-Sportabzeichens 35, 24/276
SA.-Sportabzeichen 36, 3/48, 37, 4/67, 37, 7/134, 37, 8/158 und 37, 11/231, 37, 16/340


## Sch


**Schießen**
Leuchtpistolen 33, 12/17
Tragen von Pistolen 34, 34/4, 36, 9/167
PPK.-Pistolen 36, 3/51
Bezug von Walther-Polizeipistolen 35, 36/445
Pistolenschießen 36, 12/225
Brustscheiben f. Pistolenschießen 36, 12/226
Beschaffung von Kleinkalibermunition 34, 18/39
Kollektive. Schießversicherung 35, 25/293 u. 37, 16/351
Einheitsschießkladden 35, 34/419
Vertrag über Schießstandbenutzung 36, 3/43, 36, 6/97, 37, 5/88


## St


**Stärkemeldung**
Monatliche 37, 5/82 u. 37, 6/103 u. Erläuterungen für die Ausfertigung der monatlichen Stärkenachweise 37, 6/—


Für den Gebrauch hier abschneiden!


Flurschaden bei SA.-Sportabzeichenprüfungen 36, 11/209
Erwerb des SA.-Sportabzeichens im RAD. 37, 4/65
Erwerb des SA.-Sportabzeichens NSKK. 37, 15/75
Erwerb des SA.-Sportabzeichens in der SS 37, 12/267
SA.-Sportabzeichen im NSFK. 37, 16/341
Untersuchungen für das SA.-Sportabzeichen 38, 1/15
Aufstellung von SAG. 38, 3/54
Wiederholungsübungen für das SA.-Sportabzeichen bei den Reichsbehörden 38, 3/52
Rundschreiben des Deutschen Schützenverbandes SA.-Sportabzeichen betreffend 38, 4/73
**Sportanzug** 34, 32/4
**Sportveranstaltungen** im Ausland 34, 41/5
**Sprechchor**
Grundsätzliches über den 36, 3/42


## Sch


KK.-Schießen 36, 3/44
Führung eines Waffenbuches 36, 36/—
**Schilderhäuser** 36, 10/188
**Schrifttum** 36, 2/33
**Schriftverkehr** zur Obersten SA.-Führung 34, 36/2
**Schulterriemen,** doppelter, für Reiterstürme 34, 17/20 u. 34, 18/16
Schulterriemen-Halter 35, 27/312
**Schulung** 35, 23/258
**Schwerverletzte** SA.-Männer 35, 35/426 u. 35, 37/470
Vergünstigungen für 36, 7/118


## St


**Statistik**
Verbot der Anfertigung von statistischen Erhebungen auf Verlangen außerpolitischer Stellen 37, 10/215

**Standarten**
Feldzeichen 36, 1/11

**Standortführer** 34, 17/13
Befehlsbefugnisse der 34, 27/1
Bezeichnungen im Standortdienst 37, 3/42

**Steuer**
Befreiung der Kameradschaftsabende der SA. von der Vergnügungssteuer 34, 32/7
Steuerliche Behandlung des Dienstaufwands bei der SA. 35, 6/60
Steuerfreiheit der Bankvollmachten für die Kassenleiter der NSDAP. und ihrer Gliederungen 36, 16/323

## T

**Tombolen**
Genehmigung von Ausspielungen bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen und Sammlungen für Tombolen 37, 11/255 und 38, 6/110

## U

**Überweisung**
HJ. an SA. 31, 4/8
von SA.-Führern und Männern zum NSKK. 35, 24/270 und Verf. d. OSAF. P Nr. 8080 v. 20. 8. 38
Gebühren f. Überweisung innerhalb der SA.-Einheiten 35, 5/15

**Übertritt** von der SA. zur SS und umgekehrt 37, 14/309

## V

**Veranstaltungen**
Mitwirkung der SA. an 36, 9/159
**Verbandspäckchen** 36, 6/96
**Verfehlungen**
Bearbeitung finanzieller (Gesetz über die Vernehmung
Steuereinziehung bei Behörden und Dienststellen der NSDAP. und ihrer Gliederungen 37, 1/13

**Stiftung**
Für Opfer der Arbeit 36, 11/206

**Stiefel**
Schwarze 38, 2/31

**Studentische Verbindungen**
Zugehörigkeit zum Cösener S.C. 35, 29/339 und 36, 6/54
Mitgliedschaft bei 36, 10/184

**Studienbeihilfen**
Gewährung von 36, 7/117
Studentenkampfhilfe 36, 12/224

## T

**Tornister**
Tragen des 34, 22/10
**Trainingsanzüge** 38, 4/71
**Tyr-Rune** 36, 6/88

## U

**Unterstützung**
Antrag auf Gewährung von U. aus dem Unterstützungsfonds der Obersten SA.-Führung (Formular) 36, 16/325
**Urlaub**
Sonderurlaub bei Hitler-Freiplatzspende 35, 35/427
Sonderurlaub 36, 19/256
Urlauber in Berlin 36, 10/181
**Urlaubsordnung**
Urlaubsordnung-Ergänzungen 34, 31/8, 36, 12/232, 37, 3/52

## V

von Angehörigen der NSDAP. und ihrer Gliederungen vom 1. 12. 36) 38, 4/77

**Verkehrsdisziplin**
der Partei und ihrer Gliederungen 37, 9/187 u. 37, 10/211



Für den Gebrauch hier abschneiden!

**Vierjahresplan**
Imprägnierung der Marschstiefel 37, 9/184
Altmaterialsammlung 37, 11/251

## W

**Wehrmacht**
Merkblatt für den Eintritt als Freiwilliger in die 35, 17/183
Gehaltsregelung der hauptamtlichen Angestellten und Arbeiter der NSDAP. bei Einberufung in die 35, 25/291
Benützung der Eisenbahn durch Angehörige der SA. bei Abberufungen zu Dienststellen der —, 35, 27/316
Ruhen der Zugehörigkeit zur NSDAP. für die Dauer des aktiven Wehrdienstes 35, 32/376
Mitteilung des Reichskriegsministers über Angabe der Adressen von Soldaten, die in eine der Gliederungen der Partei eintreten wollen 36, 2/31
Ruhen der Zugehörigkeit zur SA. für die Dauer des aktiven Wehrdienstes 36, 18/355
Abmeldebescheinigung für in die Wehrmacht eintretende SA.-Angehörige 37, 1/15
Zugehörigkeit von Beamten, Angestellten und Arbeitern von Wehrmachtsbetrieben zur Partei und ihren Gliederungen 37, 6/102
Bewirtschaftung der Kraftfahrzeugreifen 37, 11/253
**Vorbeimarsch**
vor Sanitätsführern 34, 26/17

## W

Gehaltsregelung der Angestellten und Arbeiter der NSDAP. bei Einberufung in die Wehrmacht 37, 9/190
Zurückstellung von der Dienstpflicht 37, 12/272

**Weltanschauliche Schulung**
35, 33/386

**Werkscharen**
Tragen der Tyr-Rune zum Dienstanzug der 36, 17/328
Werkscharen (Verhältnis SA. und Werkscharen) 36, 18/349
Ausbildung und Sport in den 37, 13/278

**Winterhilfswerk**
Einsatz der SA. für das 37, 13/279

**Wohnungen**
Vorzeitige Wohnungskündigung von hauptamtlichen Angestellten der NSDAP. und ihrer Gliederungen bei Versetzung 37, 2/31
Verbot der Umwandlung von Wohnungen in Räume anderer Art 37, 13/286

## Z

**Zapfenstreich**
Änderung des Zapfenstreiches für die SA. 36, 17/329

**Zeitschriften**
Zeitschrift „Der SA.-Führer"

## Z

(pünktliche Bezahlung) 36, 13/258

**Zivilanwärter**
Einstellung von Zivilanwärtern als Zollgrenzangestellte 36, 9/171

Für den Gebrauch hier abschneiden!

H4135-0202

**Aufgabenfibel** 400 Aufgaben für den Geländesport mit 68 Skizzen und Zeichnungen im Text, zusammengestellt und bearbeitet von Heinz Reitling RM. *1,–*

**Fahrfibel** von Oberstleutnant Bieringer. (Fahrausbildung im Krieg und Frieden — Ausbildung im Fahren vom Bock und vom Sattel — Fahrkunst und Fahrsport.) Mit 68 Bildern und Zeichnungen RM. *1,20*

**Geländefibel** von Major Jordan. Mit 44 Bildern und Zeichnungen im Text. Mit Anhang Kartenzeichen für die Maßstäbe 1 : 25000, 1 : 100000, 1 : 300000, 4. Auflage RM. *1,–*

**Katastrophenschutzfibel** Im Auftrage der Landesstelle Magdeburg-Anhalt des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda herausgegeben von der Reichsarbeitsgemeinschaft Schadenverhütung, Gau Magdeburg-Anhalt. Mit 116 Zeichnungen im Text RM. *1,50*

**Kraftfahrschulfibel** bearbeitet von Ober-Reg.-Baurat Groos und Ober-Reg.-Baurat Tiemeyer. 7. neubearb. Auflage. Mit 95 Bildern und Zeichnungen im Text, nebst farbigen Tafeln über Druckluftbremse, Verkehrszeichen und Schmieranweisung RM. *1,50*

**Marinefibel** von Vizeadmiral a. D. Dr. Eberhard von Mantey. Mit 45 zum Teil bunten Tafeln RM. *1,–*

**Nachrichtenfibel** (Fernsprech-, Blink- und Signaldienst nebst Meldehund- und Brieftaubendienst) von Major Beuttel. Überarbeitet und auf den neuesten Stand gebracht von Dipl.-Ing. Schwant. 10. verbesserte Auflage. Mit 204 Bildern und Zeichnungen im Text RM. *1,50*

**Pionierfibel** Zusammengestellt und bearbeitet von Hauptmann Zahn. 9. verbesserte Auflage. Mit 204 Bildern RM. *1,–*

**Wehrsportfibel** Zusammengestellt und bearbeitet von Dr. Fritz Schiele. 8. verbesserte Auflage. Mit 138 Bildern und Zeichnungen im Text RM. *1,–*

**Zeichnung und Skizze** Eine militärische Fibel für Alle mit eingehenden Erläuterungen und Darstellungen von Luitpold Kamm RM. *1,–*

**Entfernungsschätzbuch für Geländesport** RM. *0,08*

**Schießbuch für Gewehr und Karabiner** RM. *0,15*

**Sippenfibel** von Rektor Fr. Hayn. Mit 41 Bildern RM. *1,50*

**Deutschland-Fibel** Volk — Raum — Reich. Von Rupert von Schumacher. Mit einem Geleitwort von Prof. Dr. Karl Haushofer. 4. vermehrte und auf den neuesten Stand (noch ohne Sudetenland) gebrachte Auflage. Mit 111 Bildern, Karten und Tabellen RM. *1,50*

**Bücher aus dem Verlag „Offene Worte", Berlin W 35, erhältlich in jeder Buchhandlung**

Druck von
A. Seydel & Cie. G. m. b. H.
Abteilung Owo-Druck
Berlin SW 61

H4135-0203A

H-4135 (2)

D-925
GB-611

H4135-0204

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

EVIDENCE DIVISION

Date : 9 August 1948

I certify that Document Number D-925 was introduced into evidence as Exhibit Number GB-611 in the Trial by the International Military Tribunal of Hermann GOERING, et al, which commenced on 20 November 1945, and that the attached photostat is a true and correct copy of the original.

Fred Niebergall

Fred NIEBERGALL
Chief, Document
Control Branch.

H4135-0205

# C E R T I F I C A T E

I hereby certify that the annexed document D-925 No. GB-611 is a photostat of an original document submitted in evidence by the British Prosecution under this number. The original document has been withdrawn in accordance with Rule 10 of the International Military Tribunal, and to the best of my knowledge and belief is to be held at the OCCWC Evidence Library, Palace of Justice, Nuremberg.

Paul Joosten

PAUL A. JOOSTEN

General Secretary
International Military Tribunal

Nuremberg, 9 August 1948

A/925

H-4135

G. B. EXHIBIT

No 611

Filed August 13, 1946

G. B. EXHIBIT

No 611

B 043185

H4135-0206

G. B. EXHIBIT

H4135-0207

No 611

See Pigeon Hole 4 D
Handbuch der
S.A.

1 Book